

Rico Hauswald

Epistemische Autoritäten

Individuelle und plurale

OPEN ACCESS



J.B. METZLER

Epistemische Autoritäten

Rico Hauswald

Epistemische Autoritäten

Individuelle und plurale



J.B. METZLER

Rico Hauswald
Dresden, Deutschland

Zugl.: Habil.-Schr., Technische Universität Dresden, 2021



ISBN 978-3-662-68749-9 ISBN 978-3-662-68750-5 (eBook)
<https://doi.org/10.1007/978-3-662-68750-5>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Der/die Herausgeber bzw. der/die Autor(en) 2024. Dieses Buch ist eine Open-Access-Publikation.

Open Access Dieses Buch wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Die in diesem Buch enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen. Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten. Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geographische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Planung/Lektorat: Carina Reibold
J.B. Metzler ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer-Verlag GmbH, DE und ist ein Teil von Springer Nature.
Die Anschrift der Gesellschaft ist: Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin, Germany

Das Papier dieses Produkts ist recyclebar.

Vorwort

Das vorliegende Buch ist die überarbeitete Fassung meiner im Januar 2020 an der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Dresden eingereichten und im Februar 2021 angenommenen Habilitationsschrift. In dem Buch geht es um epistemische Autoritäten. Dabei handelt es sich grob gesagt um Personen – oder geeignete nicht-personale Entitäten –, die sich in einem bestimmten Bereich signifikant besser auskennen als man selbst, oder allgemeiner, die einem in epistemischer Hinsicht signifikant überlegen sind. Epistemische Autoritäten können für epistemisch unterlegene Subjekte wertvolle Hilfestellungen bieten und spielen in unserer durch Spezialisierung geprägten und hochgradig arbeitsteilig organisierten modernen „Informations-“ oder „Wissensgesellschaft“ eine zentrale Rolle. Die Philosophie hat diesem Umstand in den letzten Jahren durch eine zunehmend intensive Diskussion zum Thema epistemische Autorität(en) Rechnung getragen. Ein entscheidendes Defizit dieser Debatte besteht nach Diagnose dieses Buches allerdings darin, dass sie sich fast ausschließlich auf individuelle epistemische Autoritäten konzentriert hat. In unserer epistemischen Praxis sind *plurale epistemische Autoritäten* aber mindestens genauso bedeutsam. Mit diesem Begriff meine ich soziale Pluralitäten wie z. B. wissenschaftliche Gemeinschaften, Geschworenjursys oder andere Gruppen, die die funktionale Rolle epistemischer Autoritäten ausüben. Wer sich etwa an einem „wissenschaftlichen Konsens“ oder einer „herrschenden Meinung“ orientiert, der stützt sich typischerweise auf eine plurale epistemische Autorität. Ein zentrales Ziel des Buches besteht darin, diese Praxis des Sich-Orientierens an pluralen epistemischen Autoritäten epistemologisch zu untersuchen und die Potentiale, aber auch die Herausforderungen und Fallstricke zu analysieren, die sie mit sich bringt.

Wenige Wochen nach Einreichung der Habilitationsschrift erhielt ihr Thema eine ganz unerwartete Brisanz und Aktualität. Der Beginn der Corona-Krise ist oft als Stunde der wissenschaftlichen Experten beschrieben worden. Wie kaum jemals zuvor standen Wissenschaftler im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit. Wenn bestimmte Einschätzungen der pandemischen Lage oder bestimmte politische Maßnahmen gerechtfertigt werden sollten, wurde nicht selten mit Nachdruck auf „die Wissenschaft“ verwiesen. Ich habe diese Zeit nicht zuletzt auch mit großem erkenntnis- und wissenschaftstheoretischem Interesse verfolgt und mir immer wieder die Frage gestellt, wie die aktuellen Entwicklungen und Diskurse im Lichte der in dieser Arbeit entwickelten Theorie zu bewerten wären. Aus diesen Beobachtungen und Überlegungen ist die zweite exemplarische Analyse in Teil IV (Kapitel 20) hervorgegangen, die ich für die Publikation komplett neu geschrieben habe.

Die übrigen Passagen sind im Wesentlichen auch in der ursprünglichen Fassung enthalten gewesen, ich habe sie allerdings teilweise neu strukturiert, aktualisiert und ergänzt. Viele der in ihnen behandelten Fragen haben mich seit Abschluss meines Promotionsverfahrens im Jahr 2013 kontinuierlich beschäftigt. Ich habe Zwischenergebnisse immer wieder im Rahmen von Konferenzbeiträgen oder Workshops vorgestellt, etwa in Amsterdam, Berlin, Dresden, Düsseldorf, Helsinki, Köln, Kopenhagen, Krakau, Münster, Prag, Tilburg und Wien sowie bei mehreren online durchgeführten Konferenzen; für das Feedback, das ich dabei bekommen habe, bin ich sehr dankbar. Einige Passagen bauen zudem partiell auf früheren Publikationen von mir auf: Das in Abschnitt 7.1 eingeführte Transferprinzip wandelt ein verwandtes Prinzip ab, das ich in Hauswald (2019a) eingeführt habe; Abschnitt 8.2.1 enthält Überlegungen, die auch in Hauswald (2021c) entwickelt werden; Vorüberlegungen zu einigen Aspekten in Abschnitt 8.2 finden sich auch in Hauswald (2018); Abschnitt 9.1 baut auf Hauswald (2021a) auf; den in Abschnitt 11.1 vorgestellten Begriff einer sozialen Pluralität habe ich in meiner Dissertation (Hauswald 2014) eingeführt; Kapitel 12 enthält partielle Überschneidungen mit Hauswald (2021b); das in Abschnitt 12.1.2 diskutierte Diversitätskonzept ist ausführlicher in Hauswald (2017) entwickelt worden; Abschnitt 16.1 ist eine überarbeitete Version von Hauswald (2019b); in Abschnitt 20.2.3 gibt es schließlich einige Berührungspunkte zu Hauswald (2023a).

Mein Projekt einer Theorie pluraler epistemischer Autoritäten hat erheblich von den regelmäßigen Diskussionen in Gerhard Schönrichs Oberseminar zur theoretischen Philosophie profitiert. Besonders Pedro Schmechtig hat in diesem Rahmen immer wieder wichtige Impulse gesetzt. Dankbar bin ich auch für Anregungen, die Studierende im Rahmen von einer Reihe von Lehrveranstaltungen

gegeben haben, die ich zum Thema des Buches abgehalten habe. Für das Verfassen der Habilitationsgutachten und wertvolle Hinweise zur Verbesserung der Arbeit bedanke ich mich bei Gerhard Schönrich, Uwe Scheffler und Christoph Jäger. Last but not least gilt mein Dank Maren Jung für hilfreiche Anmerkungen zum Manuskript, aber auch für viele anregende Diskussionen zu verschiedensten Aspekten in allen Entstehungsphasen des Projekts. Ihr und Alma Hauswald möchte ich das Buch widmen.

Dresden
im September 2023

Rico Hauswald

Inhaltsverzeichnis

Teil I Einleitung

1	Individuelle und plurale epistemische Autoritäten	3
2	Der Gegenstand der Untersuchung als Thema der sozialen Erkenntnistheorie	9
3	Ziele, Thesen und Aufbau der Untersuchung	13

Teil II Epistemische Autorität als Phänomen unserer epistemischen Praxis und als Problem der Erkenntnistheorie

4	Epistemische Arbeitsteilung	27
5	Epistemische Autorität im Kontext gegenwärtiger sozialepistemologischer Debatten	33
5.1	Epistemische Autorität und Testimonialerkenntnis	33
5.2	Drei erkenntnistheoretische Kernprobleme	44
6	Das Definitionsproblem: Was <i>ist</i> (eine) epistemische Autorität? ...	47
6.1	Methodologische Vorbemerkungen	47
6.2	Epistemische und praktische Autorität	51
6.3	Epistemische Autoritäten, Experten und epistemische Superiorität	56
6.4	Eine verallgemeinerte Begriffsbestimmung auf Grundlage des Begriffs eines Wahrheitsindikators	66
6.5	Epistemische Autoritäten ohne Überzeugungen	70

7	Das Identifikationsproblem: Wie <i>erkennt</i> man epistemische Autoritäten und ihre Überzeugungen?	75
7.1	Die Identifikation geeigneter epistemischer Autoritäten	76
7.2	Die Identifikation der Überzeugungen einer epistemischen Autorität bzw. die Feststellung der sonstigen wahrheitsindikativen Tatsachen	90
8	Das Deferenzproblem: Wie sollte man sich epistemischen Autoritäten gegenüber <i>verhalten</i>?	97
8.1	Doxastische Übereinstimmungen und Dissense mit epistemischen Autoritäten	98
8.2	Präemptionistische und anti-präemptionistische Antworten auf das Deferenzproblem	104
8.2.1	Starke und gemäßigte Präemptionthesen und ihre Schwächen	104
8.2.2	Bestätigungstheoretische Einwände gegen den Präemptionismus	122
8.2.3	Epistemische Autoritäten und deferierende Subjekte als Interaktionspartner	127
8.2.4	Präemption und „pragmatic encroachment“	129
8.2.5	Nicht-Präemptionistische Deferenz	132
9	Verstehens-Autorität	137
9.1	Der Begriff des Verstehens	138
9.2	Superiorität im Hinblick auf Verstehen und Verstehens-Transfers	143
10	Zusammenfassung	153
Teil III Plurale epistemische Autoritäten		
11	Was sind soziale Pluralitäten und was plurale epistemische Autoritäten?	159
11.1	Soziale Pluralitäten	160
11.2	Die epistemische Signifikanz sozialer Pluralitäten	164
11.3	Wahrheitsindikatoren und plurale epistemische Autoritäten	167
12	Wodurch wird eine soziale Pluralität zu einer epistemischen Autorität?	179
12.1	Zusammensetzung	181

12.1.1	Allgemeine Bemerkungen zur Zusammensetzung von Pluralitäten	181
12.1.2	Soziale und epistemische Diversität	182
12.2	Struktur	187
12.2.1	Allgemeine Bemerkungen zur Struktur von Pluralitäten	187
12.2.2	Strukturmerkmale und die Hervorbringung potentiell wahrheitsindikativer Tatsachen	193
12.3	Umwelt	196
13	Die Identifikation pluraler epistemischer Autoritäten	201
14	Die Wahl geeigneter wahrheitsindikativer Tatsachen und die Methoden zur Feststellung ihres Bestehens	211
14.1	Die Wahl geeigneter Wahrheitsindikatoren	211
14.2	Methoden zur Feststellung des Bestehens wahrheitsindikativer Tatsachen	214
15	Zur Deferenz gegenüber pluralen epistemischen Autoritäten	223
16	Plurale Verstehens-Autoritäten	233
16.1	Verstehen als kollektives epistemisches Gut	233
16.1.1	Distributive epistemische Güter	234
16.1.2	Gemeinschaftliche epistemische Güter	237
16.1.3	Deferentielle epistemische Güter	238
16.1.4	Kooperative epistemische Güter	241
16.2	Der Erwerb von Verstehen von pluralen Verstehens-Autoritäten	243
17	Die Relevanz pluraler epistemischer Autoritäten für unsere epistemische Praxis und ihre Priorität gegenüber individuellen Autoritäten	247
17.1	Die Zuverlässigkeit pluraler epistemischer Autoritäten	247
17.2	Die Abhängigkeit epistemischen Vertrauens in Individuen vom Vertrauen in Pluralitäten	249
17.3	Individuelle epistemische Autoritäten als Vermittler epistemischer Kollektivgüter	250
18	Zusammenfassung	253

Teil IV Exemplarische Einzelanalysen

19 Analyse I: Die vakzinologische und die impfkritische Gemeinschaft als Kandidaten für plurale epistemische Autoritäten	259
19.1 Die vakzinologische und die impfkritische Gemeinschaft	260
19.2 Recherchen zur Feststellung des Vorliegens wahrheitsindikativer Tatsachen	265
19.3 Recherchen zur Feststellung der epistemischen Performance der beiden Gemeinschaften	271
20 Analyse II: „Just Follow the Science“ – Die plurale epistemische Autorität der Wissenschaft in der Corona-Krise	283
20.1 Das dominante Narrativ	285
20.2 Das dominante Narrativ und die plurale Autorität der Wissenschaft	289
20.2.1 Empirische und normative Urteile	289
20.2.2 Interdisziplinäre Komplexität	291
20.2.3 Schwierigkeiten bei der Ermittlung von wissenschaftlichen Mehrheitsverhältnissen und dem Umgang mit Dissens	294
20.3 Fazit: Die angemessene epistemische Haltung gegenüber dem dominanten Narrativ	313
Schluss	317
Literaturverzeichnis	323

Teil I
Einleitung



Individuelle und plurale epistemische Autoritäten

1

Für Millionen junger Eltern stellt sich jedes Jahr die Frage, ob und wenn ja in welcher Form sie ihre Kinder gegen die klassischen Kinderkrankheiten impfen lassen sollten. Sofern sie nicht selbst über entsprechende medizinische Kenntnisse verfügen sollten, ist es in dieser Situation – wie in vielen anderen – sicher vernünftig, eine geeignete *epistemische Autorität* zu konsultieren, also jemanden, der sich im Hinblick auf einen bestimmten thematischen Bereich sehr viel besser auskennt als man selbst. In diesem Fall dürfte es für die Eltern naheliegend erscheinen, zunächst den Rat ihres Kinderarztes einzuholen. Dessen Empfehlung wird womöglich darin bestehen, dem Kind diese oder jene Impfung zu diesem oder jenem Zeitpunkt zu geben, vielleicht aber auch darin, das Kind gar nicht zu impfen. Angesichts der Wichtigkeit dieser Entscheidung und ihrer (zumindest mancherorts) kontroversen Natur dürfte dieser Rat, wie auch immer er inhaltlich genau ausfallen mag, vielen Eltern jedoch nicht genügen. Immerhin besteht die Gefahr, dass der Arzt inkompetent ist, sich auf veraltete oder anderweitig fehlgeleitete medizinische Theorien stützt oder aus irgendwelchen Gründen wider besseres Wissen eine suboptimale Empfehlung gibt.

Was sich vor diesem Hintergrund anbietet, ist das Einholen einer „zweiten Meinung“. Das Risiko, dass auch diese inadäquat ist, besteht freilich nach wie vor. Zudem besteht eine nicht zu vernachlässigende Wahrscheinlichkeit, dass der Rat des zweiten Arztes zumindest partiell von dem des ersten abweicht; im Extremfall läuft er auf das genaue Gegenteil dessen hinaus, was der erste geraten hatte. In diesem Fall haben die Eltern ein „novice/2-expert“-Problem. Dieses Problem besitzt eine besondere Brisanz deswegen, weil man tendenziell in einer umso schlechteren Position zu sein scheint, es vernünftig zu lösen, je weniger man sich selbst in dem fraglichen Thema auskennt, je nötiger man

unter Umständen also den Rat einer Autorität hat. Alvin Goldman hat sich in seinem einflussreichen Aufsatz „Experts: Which Ones Should You Trust“ (Goldman 2001) mit diesem Problemtyp auseinandergesetzt und eine Reihe von Methoden zu formulieren versucht, die Laien gleichwohl anwenden können, um die richtigen, wahren Experten von den falschen, lediglich vermeintlichen unterscheiden zu können. Beispielsweise könne sich der Laie an den formalen Qualifikationen der (mutmaßlichen) Experten orientieren oder an Indizien, die auf eventuell problematische Interessenkonflikte hindeuten. Nun haben diese Methoden (die ich in Abschnitt 7.1 genauer diskutieren werde) zweifellos einen gewissen Nutzen, doch man sollte diesen auch nicht überschätzen. Denn zum einen ist es gut möglich, dass die Methoden kein eindeutiges Ergebnis liefern (beispielsweise deswegen, weil beide Ärzte gleich abschneiden oder weil die Anwendung von einigen der Methoden zugunsten des einen Arztes spricht, während die Anwendung anderer ein konträres Resultat ergibt, und unklar ist, wie die Methoden in einem solchen Fall gewichtet werden sollten). Doch selbst wenn die Methoden ein eindeutiges Ergebnis liefern, ist dies alles andere als eine Garantie dafür, dass damit wirklich ein vertrauenswürdiger Arzt (oder auch nur der vertrauenswürdiger unter den beiden) identifiziert wurde.

Im Bewusstsein der beschriebenen Probleme und Gefahren recherchieren viele Eltern oder ganz allgemein medizinische Laien heutzutage zumindest *auch* im Internet und ziehen etwa medizinische Leitlinien, Lehrbücher oder gar Metastudien zu Rate¹ – eine Praxis, die man zumindest manchmal beschreiben kann als den Versuch, sich auf den in der medizinischen Gemeinschaft insgesamt erreichten Forschungsstand zu stützen statt lediglich auf einen individuellen Arzt. Sie möchten sich lieber auf so etwas wie eine „herrschende Meinung“ oder einen „wissenschaftlichen Konsens“ stützen statt auf den Rat von Einzelpersonen, bei denen man beispielsweise das Risiko eingeht, dass sie von der herrschenden Meinung oder dem Konsens abweichende Überzeugungen vertreten (was nicht heißen soll, dass es nicht Situationen geben kann, in denen gleichwohl genau dies die angemessene epistemische Vorgehensweise ist). Die vorliegende Arbeit kann

¹Eine 2014 durchgeführte Studie ergab, dass ca. zwei Drittel der Patienten in Deutschland parallel zu Arztbesuchen auch im Internet recherchieren, um ärztliche Empfehlungen zu überprüfen oder mehr über sie zu erfahren (vgl. Krüger-Brand 2014). Freilich werden solche Recherchen nicht unbedingt immer in epistemisch tugendhafter Weise durchgeführt. Häufig ziehen Patienten nicht seriöse, sondern eher dubiose Quellen zurate, die ihre epistemische Position verschlechtern, statt sie zu verbessern. Gutes Recherchieren will gelernt sein. Ich werde in dieser Untersuchung ausführliche Überlegungen dazu anstellen, wie genau es stattfinden sollte.

als Versuch einer sozialepistemologischen Rekonstruktion, Reflexion und Bewertung dieser sich zunehmend verbreitenden Praxis verstanden werden. Ich möchte zeigen, dass die epistemische Autorität geeigneter Gemeinschaften insgesamt tatsächlich häufig größer ist als die ihrer Mitglieder (sogar größer als die *jedes* einzelnen Mitglieds individuell), so dass die besagte Praxis zumindest der Grundidee nach eine durchaus rationale zu sein verspricht. Zugleich ergeben sich aber auch eine Reihe von schwierigen Fragen: Kann ein durchschnittliches Subjekt tatsächlich auf die epistemische Autorität einer ganzen Gemeinschaft zugreifen und sie sich zunutze machen? Und was genau hieße das überhaupt? Einen individuellen Arzt kann man einfach um Rat fragen; aber wie geht man vor, wenn man sich epistemisch auf eine Gruppe oder ein Kollektiv, auf eine – wie ich sagen werde – „plurale epistemische Autorität“ – stützen möchte? Zudem scheinen sich zumindest einige der Probleme, mit denen Subjekte sich bei ihrer Auseinandersetzung mit individuellen epistemischen Autoritäten konfrontiert sehen, auf kollektiver Ebene zu wiederholen. Immerhin kann es sich widersprechende plurale epistemische Autoritäten genauso geben, wie es sich widersprechende individuelle epistemische Autoritäten gibt. Die herrschende Meinung unter den Vakzinologen (also den auf das Impfen spezialisierten Medizinerinnen) dürfte etwa in vielen Punkten radikal von der in der impfkritischen Community vorherrschenden Meinung abweichen. Das „novice/2-expert“-Problem hat also eine Entsprechung auf kollektiver Ebene, und somit stellt sich auch die Frage, ob und wie ein Subjekt feststellen kann, welcher pluralen epistemischen Autorität es denn im Zweifelsfall vertrauen sollte.

So etwas wie die epistemische Autorität von Gruppen, Gemeinschaften oder Kollektiven ist ein von verschiedenen Debatten her im Prinzip durchaus vertrauter Topos. Zu seiner Popularisierung hat James Surowiecki mit seinem viel rezipierten Buch *The wisdom of crowds* (Surowiecki 2004) wohl wie kaum ein anderer beigetragen.² Surowieckis vielleicht bekanntestes Beispiel ist ein eindrucksvolles: Es handelt von Francis Galton, der 1906 die Ergebnisse eines Gewinnspiels bei einer Landwirtschaftsmesse auswertete, bei dem Besucher das Gewicht eines Ochsen schätzen sollten. Galton stellte fest, dass der Mittelwert der knapp 800 Schätzungen fast genau dem tatsächlichen Gewicht entsprach (1197 im Gegensatz zu 1198 Pfund). Keine der individuellen Schätzungen, die insgesamt eine breite Streuung aufwiesen, war vergleichbar exakt, auch nicht die von Metzgern, Bauern oder anderen Teilnehmern mit einschlägiger Expertise.

² Das Buch ist laut Google Scholar bis 2023 über 15.000 mal zitiert worden.

Die Idee, dass durch Aggregation ein spezifisch epistemischer Mehrwert erzeugt wird, spielt auch in der Politiktheorie eine wichtige Rolle, hier insbesondere unter der Bezeichnung „epistemic democracy“ (vgl. z. B. Goodin/Spiekermann 2018). Vertreter dieses Ansatzes halten die Demokratie für überlegen gegenüber alternativen Regierungsformen einschließlich aller Formen von Epistokratie, Expertokratie oder Technokratie, weil und insofern sie in epistemischer Hinsicht bessere Resultate als diese erziele. Damit verbunden ist die Idee, dass aufgrund bestimmter Mechanismen, deren einfachstes und bekanntestes Condorcets Jury-Theorem ist,³ die Identifikation der besten politischen Maßnahmen zuverlässiger dadurch möglich ist, dass die Stimmen aller Bürger berücksichtigt und aggregiert werden, als dadurch, dass einzelne Experten oder Philosophenkönige auf Grundlage ihrer vermeintlich überlegenen Kenntnisse und Einsichten die Entscheidungen treffen.

Auch in der Justiz sind verwandte Ideen einflussreich gewesen. Die Tatsache, dass man etwa im angelsächsischen Rechtssystem die Urteilsfindung lieber einer Jury von Laien als einem individuellen Richter überantwortet, hat zumindest auch epistemische Gründe. Man vertraut darauf, dass das Mehrheitsurteil der Laien tendenziell eher mit der Wahrheit übereinstimmt als das Urteil einer einzelnen Person, so gut ausgebildet, scharfsinnig und kompetent diese auch sein mag.

Die Aggregation von Laien-Überzeugungen ist aber sicher nicht in jedem Fall die optimale Methode zur Wahrheitsfindung. Bestimmte Fragen sind so anspruchsvoll, so voraussetzungsreich, dass Personen ohne ein gewisses Maß an einschlägiger Expertise noch nicht einmal ihren Inhalt erfassen können. Um beispielsweise ein schwieriges Problem der gegenwärtigen Mathematik, Physik oder Medizin zu lösen, dürfte es in der Regel keine sonderlich vielversprechende Strategie sein, mathematische, physikalische oder medizinische Laien abstimmen zu lassen und ihre unweigerlich mehr oder weniger willkürlichen Urteile zu aggregieren.⁴ Das heißt aber nicht, dass die Aggregationsmethode nicht auch hier ihre Berechtigung hätte. Die epistemische Autorität eines Kollektivs von Laien mag

³ Das Theorem besagt folgendes: Angenommen, eine Jury habe sich per Mehrheitsentscheid zwischen zwei Alternativen zu entscheiden. Die durchschnittliche Wahrscheinlichkeit, dass ein Mitglied individuell die richtige Wahl trifft, sei größer als 0,5. Dann wird das durch Abstimmung gebildete Urteil der Jury mit umso höherer Wahrscheinlichkeit korrekt sein, je größer sie ist, und zwar auch dann, wenn jedes einzelne Mitglied die korrekte Wahl individuell mit sehr viel geringerer Wahrscheinlichkeit zu treffen in der Lage ist. Ich werde auf Condorcets Theorem noch einmal in Abschnitt 12.1.1 zurückkommen.

⁴ Ein populäres Beispiel, mit dem mitunter illustriert werden soll, dass die „Weisheit der Vielen“ durch herausragende individuelle Expertise übertrumpft werden kann, ist die 1999 online-basiert geführte Schachpartie *Kasparov versus the World*, die von dem damaligen Weltmeister gewonnen wurde (vgl. Kasparov/King 2000).

hier geringer sein als die eines einzelnen Experten, doch kann ein *Kollektiv von Experten* sehr wohl eine noch größere epistemische Autorität besitzen. Wann immer ein „Expertenkonsens“ oder eine „herrschende Meinung in der Wissenschaft“ als Entscheidungsgrundlage herangezogen wird – was heutzutage in der Politik, vor Gericht und in vielen anderen Bereichen häufig der Fall ist –, kommt eine Kombination zweier Ideen zum Tragen: die Idee, dass die *Experten* aufgrund der ihnen zukommenden epistemischen Autorität, die größer als die von Laien ist, gehört werden sollten; und die Idee, dass durch geeignete *Aggregation* von Urteilen ein höheres Maß an epistemischer Autorität erreichbar ist, als wenn nur eine individuelle Meinung berücksichtigt wird. Ob in Fragen des Klimawandels oder im Hinblick auf die Wirksamkeit und Sicherheit medizinischer Therapien: Ein „Expertenkonsens“ oder eine „herrschende Meinung unter den Experten“ wird häufig als verlässlicher und schwerer wiegend eingeschätzt als die individuelle Meinung auch des renommiertesten Einzelexperten – und zwar häufig zu Recht.

Natürlich gibt es auch in Fällen großer Einigkeit unter Experten keine Wahrheitsgarantien. Die Wissenschaftsgeschichte liefert zahlreiche Beispiele für wissenschaftliche Konsense, die sich im Nachhinein als falsch herausgestellt haben. Bertrand Russell wird oft mit der zweifellos richtigen Bemerkung zitiert: „Even when the experts all agree, they may well be mistaken.“ (Russell 2004, 2) Weniger oft wird allerdings beachtet, dass Russell sich an dieser Stelle beeilt hinzuzufügen: „Nevertheless the opinion of experts, when it is unanimous, must be accepted by non-experts as more likely to be right than the opposite opinion.“ Zwar denke ich, dass hier durchaus weitere Qualifikationen nötig sind, und eine Aufgabe dieser Untersuchung besteht nicht zuletzt darin, diese genauer zu spezifizieren. Beispielsweise kann es berechtigten Anlass zum Zweifel geben, ob ein behaupteter Expertenkonsens auch tatsächlich existiert, oder ob er, falls er existiert, auf die richtige Art und Weise zustande gekommen ist. Gleichwohl scheint mir die Einsicht richtig und wichtig zu sein, dass aus der Tatsache der Fallibilität auch des stärksten Expertenkonsenses nicht folgt, dass Expertenkonsense, sofern sie unter geeigneten Bedingungen zustande gekommen sind, nicht erhebliche epistemische Autorität besitzen würden.

Mein Zugang zu diesem Problemkomplex in diesem Buch ist ein sozialemistemologischer. Genauer gesagt möchte ich ihn im Kontext jener Debatten untersuchen, die zu Experten bzw. Expertise und insbesondere zu epistemischer Autorität und epistemischen Autoritäten in den letzten Jahren in der sozialen Erkenntnistheorie geführt wurden. Dieser Vorgehensweise liegt auf der einen Seite die Diagnose zugrunde, dass es in diesen Debatten ein eklatantes Desiderat gibt. Eine Berücksichtigung pluraler epistemischer Autoritäten findet sich nämlich – ihrer zentralen Relevanz für unsere epistemische Praxis zum Trotz – hier

praktisch überhaupt nicht. Auf der anderen Seite verspreche ich mir für unser Verständnis der mit der „Weisheit der Vielen“ verbundenen Phänomene allgemein einen Gewinn, wenn man sie konsequent aus der Perspektive der Debatten zu Expertise und epistemischer Autorität in den Blick nimmt.

Man kann diese Perspektive gut illustrieren, wenn man Bernhard von Chartres' Gleichnis von den Zwergen, die auf den Schultern von Riesen sitzen, variiert. Die Zwerge – die einzelnen Experten – haben es geschafft, dem Riesen – der wissenschaftlichen Tradition – auf die Schultern zu klettern, und können nun von dieser Position aus etwas weiter sehen als dieser. Das ist nicht nur für sie selbst vorteilhaft, sondern auch für die am Boden gebliebenen Zwerge – die Laien –, die sich so Informationen zu Dingen erfragen können, die sie von unten aus nicht selbst sehen können. Es ist deren Blickwinkel, der für unsere Überlegungen primäre Relevanz besitzt. Wie genau sollten sie vorgehen, wenn sie trotz ihrer eingeschränkten Sicht mehr über die Welt erfahren wollen? Wie sollten sie sich gegenüber jenen Zwergen hoch über ihnen verhalten? Und die zentrale Hypothese, der wir nachgehen wollen, lautet, dass sie wohl am besten beraten sind, wenn sie zu einer für sie interessanten Frage nicht nur einen einzelnen Zwerg fragen, der auf den Schultern des Riesen sitzt, sondern wenn sie irgendwie das Meinungsbild aller oder vieler der auf den Schultern sitzenden Zwerge einholen könnten. Dann würden sie nämlich beispielsweise das Risiko minimieren, zufällig an einen kurzsichtigen, unaufmerksamen oder böswillig täuschenden Zwerg zu geraten.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.





Der Gegenstand der Untersuchung als Thema der sozialen Erkenntnistheorie

2

Ich habe diese Untersuchung bereits als der sozialen Erkenntnistheorie zugehörig charakterisiert. In diesem Kapitel möchte ich diese Zuordnung nun noch etwas weiter präzisieren. Alvin Goldman (2011) hat in einer einfluss- und aufschlussreichen Darstellung drei Strömungen oder Typen der sozialen Erkenntnistheorie bzw. Sozialepistemologie unterschieden. Eine erste Strömung befasst sich mit dem Verhalten individueller doxastischer Akteure, die in ihrem epistemischen Verhalten auf soziale Evidenzen zurückgreifen („individual doxastic agents (IDAS) with social evidence“). Unter sozialen Evidenzen versteht Goldman dabei Evidenzen, die Kommunikationsprozesse oder die Spuren von Kommunikationsprozessen betreffen („acts of communication by others, or traces of such acts such as pages of print or messages on computer screens“, Goldman 2011, 14). Ferner kann soziale Evidenz in Gestalt der doxastischen Einstellungen anderer Personen bestehen („other people’s doxastic states that become known to the agent“, Goldman 2011, 15). In diesen Bereich der Sozialepistemologie fällt beispielsweise die Debatte über Testimonialerkenntnis, aber auch die über das Experten-/Laien-Verhältnis sowie die über epistemische Autorität (eine genauere wechselseitige Abgrenzung dieser drei in die erste Kategorie fallenden Debatten erfolgt in Kapitel 5). Goldmans Einschränkung auf doxastische Akteure bzw. doxastisches Verhalten ist aber sicherlich ungerechtfertigt. Denn auch der kommunikative Transfer nicht-doxastischer Einstellungen kann, sofern sie im weitesten Sinn epistemischer Natur sind, ein Gegenstand der sozialen Erkenntnistheorie sein. Das gilt beispielsweise für den in sozial-kommunikativem Rahmen stattfindenden Erwerb von Verstehen (vgl. dazu ausführlicher unten, Kapitel 9 und Kapitel 16).

Eine zweite Strömung der Sozialepistemologie befasst sich mit kollektiven doxastischen Akteuren („collective doxastic agents (CDAS)“). Damit sind Gruppen, Gemeinschaften oder Kollektive gemeint, die als Träger doxastischer

Einstellungen in Erscheinung treten. Dieser Typ von sozialer Erkenntnistheorie befasst sich mit Situationen, in denen von einer Gemeinschaft wie beispielsweise einer Regierung, einer Schulklasse oder einer Scientific Community gesagt wird, sie glaube oder wisse dieses oder jenes. Auch hier ist Goldmans Einschränkung auf doxastische Einstellungen wiederum ungerechtfertigt, denn wir schreiben kollektiven Akteuren manchmal etwa auch Verstehen zu (wir sagen natürlicherweise Dinge wie: „Dank ihrem guten Lehrer hat die Klasse dieses schwierige Thema schnell verstanden“ oder „Wir verstehen heute besser, warum das Melanom nicht abgestoßen wird wie das Organtransplantat eines nichtkompatiblen Spenders“; für eine Analyse solcher Sätze vgl. Hauswald 2019b sowie unten Kapitel 16).

Eine dritte Variante sozialer Erkenntnistheorie bezeichnet Goldman schließlich als „systemorientiert“ („systems-oriented (SYSOR) social epistemology“). Dabei geht es um eine Analyse der Bedingungen, unter denen der „epistemische Output“ oder die „epistemische Performance“ eines sozialen Systems, einer Institution bzw. eines Kollektivs optimiert wird. Wie muss beispielsweise die Wissenschaft organisiert sein, damit sie möglichst effektiv signifikante Wahrheiten findet? Wie muss das Justizsystem organisiert sein, damit es möglichst viele Schuldige identifizieren und bestrafen kann, ohne zugleich Unschuldige zu bestrafen?

Das Thema der vorliegenden Untersuchung fällt in den Überlappungsbereich aller drei Strömungen. Die erste Strömung ist insofern betroffen, als es mir primär um den Transfer von Wissen oder anderen epistemischen Gütern von (pluralen) epistemischen Autoritäten zu anderen Subjekten geht. Es geht mir um Situationen, in denen Subjekte – d. h. individuelle epistemische Akteure – in ihrem epistemischen Verhalten auf soziale Evidenzen zurückgreifen, nämlich Evidenzen, deren Quellen (plurale) epistemische Autoritäten sind. Ich interpretiere dabei den Ausdruck „soziale Evidenz“ noch weiter als Goldman. Einerseits habe ich zwar tatsächlich Situationen vor Augen, in denen soziale Pluralitäten die Träger von Überzeugungen oder anderen epistemischen Einstellungen sein können, an denen sich ein Subjekt in seiner epistemischen Praxis orientieren kann – an dieser Stelle wird auch ersichtlich, inwiefern Goldmans zweite Strömung berührt ist. Andererseits habe ich aber teilweise auch Situationen vor Augen, in denen eine plurale epistemische Autorität keine derartigen Einstellungen besitzt, dafür aber andere Eigenschaften, an denen sich Subjekte gleichwohl orientieren können (ich werde zur Analyse dieser Situationen den Begriff eines „Wahrheitsindikators“ einführen).

Die Relevanz der dritten Strömung ergibt sich daraus, dass nicht einfach jede beliebige soziale Pluralität eine geeignete epistemische Autorität darstellt. Sie muss dazu vielmehr gewisse Bedingungen erfüllen (und beispielsweise auf

bestimmte Weise organisiert sein), durch die sie eine Form von „epistemischem Output“ hervorzubringen in der Lage ist, der Subjekten als zuverlässige Orientierung in ihrer epistemischen Praxis dienen kann. Bei diesem Output handelt es sich genau um die gerade erwähnten Überzeugungen, anderen epistemischen Einstellungen oder sonstigen Eigenschaften, die als Wahrheitsindikatoren verwendet werden können. Für die vorliegende Untersuchung ergeben sich daraus zwei Fragen: Welche Organisationsweise – allgemein: welche Menge an Faktoren – begünstigt die Hervorbringung geeigneter epistemischer Outputs? Und ferner: Wie kann ein Subjekt ohne besondere Kenntnisse der thematischen Domäne, für die die Pluralität Autoritätsstatus besitzt, feststellen, ob diese Faktoren vorliegen?

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.





Ziele, Thesen und Aufbau der Untersuchung

3

Die Hauptziele der Untersuchung bestehen darin, das Konzept einer pluralen epistemischen Autorität in die sozialepistemologische Debatte über epistemische Autorität einzuführen, die Relevanz pluraler Autoritäten für unsere epistemischen Praktiken deutlich zu machen und zu untersuchen, was genau es heißt, sich auf eine plurale Autorität epistemisch zu stützen. Die Grundidee besteht darin, plurale epistemische Autoritäten über den Begriff eines *Wahrheitsindikators* zu charakterisieren. Wenn man sich auf eine *individuelle* epistemische Autorität stützt, dann verwendet man typischerweise deren Überzeugungen als Indikatoren dafür, dass die Sachverhalte, auf die sich diese Überzeugungen beziehen, tatsächlich bestehen. Daher ist es normalerweise rational, wenn eine epistemische Autorität glaubt, dass p , ebenfalls p zu glauben. Von dieser Beschreibung der Sachlage lässt sich nun ein generalisiertes Konzept eines Wahrheitsindikators gewinnen und auf plurale Autoritäten anwenden. In generalisierter Formulierung ist ein Wahrheitsindikator eine geeignete Tatsache über eine epistemische Autorität, deren Bestehen das Bestehen einer anderen Tatsache (einer Tatsache „in der Welt“) anzeigt. Bei „klassischen“ individuellen epistemischen Autoritäten sind das Tatsachen der Form *epistemische Autorität EA glaubt, dass p* , durch die das Bestehen der Tatsache p angezeigt wird. Soziale Pluralitäten können nun in ganz ähnlicher Form Tatsachen aufweisen, deren Bestehen das Bestehen anderer Tatsachen anzeigen kann. Zu solchen Tatsachen gehören Tatsachen wie die, dass es in der Pluralität P einen *Konsens* darüber gibt, dass p wahr ist. Darüber hinaus kommen noch weitere Typen von Tatsachen infrage, etwa die Tatsache, dass eine *Mehrheit* der Mitglieder von P der Überzeugung ist, dass p (diese Tatsache fällt nicht mit derjenigen zusammen, dass es in P einen Konsens bezüglich p gibt, da der Begriff eines Konsenses nicht mit dem einer Mehrheitsmeinung identifiziert werden muss). Wenn man sich beispielsweise auf die Tatsache stützt,

dass es in einer bestimmten wissenschaftlichen Gemeinschaft einen Konsens oder eine Mehrheitsmeinung in einer bestimmten Frage gibt (etwa dass Impfen keinen Autismus verursacht, dass es einen Klimawandel gibt oder dass die Erde keine Scheibe ist), und daraufhin selbst eine entsprechende Meinung ausbildet, dann verwendet man diesen Konsens bzw. diese Mehrheitsmeinung als Wahrheitsindikator. Genauer: Man verwendet die Tatsache, dass es den fraglichen Konsens bzw. die Mehrheitsmeinung gibt, als Indikator dafür, dass der Sachverhalt, auf den sich der Konsens bzw. die Mehrheitsmeinung bezieht, tatsächlich besteht.

Im Einzelnen ist die Untersuchung wie folgt gegliedert. Auf die (den ersten Teil ausmachende) Einleitung folgen drei Hauptteile, die den Kern der Arbeit darstellen. Zunächst sollen in Teil II (der die Kapitel 4 bis 10 umfasst) grundlegende Klärungen erreicht werden, die das Konzept epistemischer Autorität ganz allgemein betreffen. Dazu greife ich bestehende sozialepistemologische Debatten auf, die sich bislang primär auf individuelle epistemische Autoritäten konzentriert haben. Die Auseinandersetzung mit diesen Debatten dient einerseits dazu, gewisse Grundlagen zu erarbeiten, auf denen dann im dritten Teil die Theorie pluraler epistemischer Autoritäten entwickelt werden kann. Dabei soll aber bereits der zweite Teil nicht nur eine bloße Rekapitulation des in den Debatten erreichten Diskussionsstands liefern. Vielmehr möchte ich an den verschiedensten Stellen in diese Debatten eingreifen und eigene Positionen entwickeln. Ich werde zunächst in Kapitel 4 unser System epistemischer Arbeitsteilung charakterisieren und deutlich machen, dass epistemischer Autorität ihre primäre Funktion und Relevanz dadurch zukommt, dass sie innerhalb dieses Systems eine bestimmte Rolle spielt. Sowohl individuelle als auch institutionelle Akteure (etwa Behörden, Gerichte oder Organisationen) haben in vielfältigen Hinsichten Bedarf an Wissen und anderen epistemischen Gütern, über die sie nicht unmittelbar selbst verfügen. Daraus ergibt sich für sie die Notwendigkeit, sich an Akteuren zu orientieren, die diese Güter bereitstellen – an epistemischen Autoritäten. In Kapitel 5 vertiefe ich die bereits (in Kapitel 2 der Einleitung) vorgenommene Verortung des Problems epistemischer Autorität im Kontext angrenzender sozialepistemologischer Debatten. Ich hatte die (herkömmliche) Debatte zu epistemischer Autorität bereits als zur ersten der drei von Goldman unterschiedenen sozialepistemologischen Strömungen gehörend charakterisiert; noch offen ist allerdings, in welcher Beziehung sie zu den anderen, ebenfalls zur ersten Strömung gehörenden Debatten steht. Dies soll in Abschnitt 5.1 geklärt werden, wobei ein besonderes Augenmerk insbesondere auf das Verhältnis zwischen epistemischer Autorität und Testimonialität gelegt werden soll. In Abschnitt 5.2 identifiziere ich dann drei Kernprobleme, die in der erkenntnistheoretischen Auseinandersetzung mit epistemischer Autorität meines Erachtens zentrale Relevanz besitzen: das Definitions-,

das Identifikations- und das Deferenzproblem. Die drei folgenden Kapitel sind dann der genaueren Erörterung dieser drei Probleme gewidmet.

Das Definitionsproblem (Kapitel 6) besteht in der Frage, wie der Begriff „epistemische Autorität“ definiert und gegen verwandte Begriffe (insbesondere den Experten- bzw. den Expertisebegriff) abgegrenzt werden kann. Ich werde dafür plädieren, den Begriff über den (freilich seinerseits zu klärenden) Begriff epistemischer Superiorität zu explizieren. In erster Annäherung lässt sich epistemische Autorität als dreistellige Relation zwischen einer epistemisch superioren Person (der Autorität), einem Subjekt (der Person, für die erstere eine Autorität ist) sowie einer thematischen Domäne charakterisieren. Ein Experte ist demgegenüber eine Person, die in Bezug auf eine thematische Domäne epistemisch superior gegenüber den meisten Personen der fraglichen Gemeinschaft ist. Eine Konsequenz dieser Bestimmung ist, dass Experten zwar häufig als epistemische Autoritäten in Erscheinung treten, es sehr wohl aber auch möglich ist, dass ein Nicht-Experte eine epistemische Autorität ist, während in anderen Situationen womöglich selbst ein Experte *keinen* Autoritätsstatus besitzt. Der Begriff epistemischer Superiorität seinerseits lässt sich wiederum auf verschiedene Weisen spezifizieren – etwa im Hinblick auf propositionale Kenntnisse (auf diesen Aspekt werde ich mich weitgehend konzentrieren) oder im Hinblick auf Verstehen (darauf komme ich in Kapitel 9 genauer zu sprechen). Ferner werde ich zur Vorbereitung auf die im dritten Teil anzustellenden Überlegungen zu pluralen Autoritäten eine generalisierte begriffliche Bestimmung von „epistemische Autorität“ vornehmen, die sich in der bereits angedeuteten Weise des Begriffs eines Wahrheitsindikators bedient und auch auf nicht-personale Entitäten anwendbar ist, die nicht über Überzeugungen verfügen (insgesamt konzentriere ich mich aber in Teil II weitgehend auf den Spezialfall „klassischer“ individueller epistemischer Autoritäten *mit* Überzeugungen).

Das Identifikationsproblem (Kapitel 7) besteht darin, wie es ein Subjekt mit keinen oder geringen Kenntnissen einer thematischen Domäne D schaffen kann, eine epistemische Autorität für D korrekt zu identifizieren. Dieses Problem besitzt eine besondere Brisanz deshalb, weil einerseits gerade Subjekte mit geringen oder keinen eigenen Kenntnissen von D epistemische Autoritäten nötig haben (denn wenn ein Subjekt selbst bereits „aus erster Hand“ ausreichende Kenntnisse von D hat, braucht es typischerweise ja keine Autorität). Andererseits scheinen sich gerade solche Subjekte in einer schlechten Position zu befinden, echte Autoritäten als solche zu identifizieren und von jenen zu unterscheiden, die lediglich fälschlicherweise vorgeben, Autoritäten zu sein. Sowohl „echte“ als auch „falsche“ Autoritäten treten mit dem Anspruch auf, umfassende Kenntnisse über D zu besitzen. Wenn diese vermeintlichen Kenntnisse aber im Widerspruch stehen,

findet sich das Subjekt in einer Situation wieder, die Ähnlichkeiten mit der von Goldman untersuchten „novice/2-expert“-Konstellation besitzt. Wie soll es sich in so einer Situation verhalten, da es die vermeintlichen Kenntnisse der mutmaßlichen Autoritäten ja schwerlich direkt mit den tatsächlichen Wahrheitswerten der zu D gehörenden Propositionen vergleichen kann? Hinzu kommt noch ein weiteres Problem: Selbst wenn ein Subjekt eine echte Autorität als solche korrekt identifiziert hat, muss es darüber hinaus auch deren Überzeugungen korrekt identifizieren (denn es könnte ja beispielsweise sein, dass eine Autorität zwar umfassende Kenntnisse über D hat, diese aber nicht zu teilen bereit ist oder systematisch falsch kommuniziert). Das Identifikationsproblem hat also letztlich zwei Dimensionen: Zum einen betrifft es die Identifikation echter epistemischer Autoritäten, zum anderen die Identifikation von deren Überzeugungen.

Das dritte der drei Kernprobleme, das Deferenzproblem (Kapitel 8), lässt sich schließlich wie folgt charakterisieren. Unter der Voraussetzung, dass ein Subjekt eine epistemische Autorität und deren Überzeugungen tatsächlich korrekt identifiziert hat: Wie soll es sich der Autorität und ihren Überzeugungen gegenüber verhalten? Es dürfte wenig kontrovers sein, dass ein gewisses Maß an „Deferenz“ typischerweise rational geboten ist. Mit anderen Worten: Es ist typischerweise vernünftig, sich in seinem eigenen epistemischen Verhalten nach einschlägigen epistemischen Autoritäten zu richten und beispielsweise zu glauben, dass p , sofern die Autorität ihrerseits p glaubt. Wie ich deutlich machen möchte, gilt dies aber nicht ohne jede Einschränkung. Zum einen kann es auch untypische Situationen geben, in denen eine Übernahme der Überzeugung der Autorität *nicht* rationalerweise geboten ist. Zum anderen gilt auch für die typischen Situationen, dass eine unkritische Haltung gegenüber der Autorität keineswegs rational ist. In diesem Zusammenhang wende ich mich insbesondere gegen sogenannte präemptionistische Thesen, wie sie zuletzt von einer Reihe von Erkenntnistheoretikern vertreten wurden. Während solche Thesen verlangen, dass ein Subjekt (zumindest unter bestimmten Bedingungen) die Tatsache, dass eine Autorität p glaubt, als präemptiven Grund behandeln soll (d. h. als Grund, der alle anderen für p relevanten Gründe des Subjekts ersetzt), möchte ich deutlich machen, dass vernünftiges epistemisches Verhalten gegenüber Autoritäten voraussetzt, dass das doxastische System des Subjekts *nicht* in dieser Form suspendiert wird.

Epistemische Superiorität kann sich, wie gesagt, auf mehrere epistemische Dimensionen beziehen. Häufig – aber nicht zwangsläufig – ist eine Autorität für propositionale Wahrheiten aus Domäne D zugleich (sozusagen in Personalunion) eine Autorität im Hinblick auf das Verstehen von D. Das Verstehen ist eine weitere wichtige Dimension, der zu Recht in der jüngeren Diskussion verstärkt

Aufmerksamkeit gezollt wird. Viele Fragen sind in diesem Zusammenhang allerdings bislang nur unzureichend geklärt. Beispielsweise fehlt es bislang an einer umfassenden Anbindung an die umfangreiche Diskussion darüber, wie Verstehen eigentlich zu definieren ist. Eine solche Anbindung stelle ich in Kapitel 9 her. Ich entwickle hier ein Definitionsschema für den Begriff des Verstehens, untersuche, worin genau epistemische Superiorität im Hinblick auf Verstehen besteht, und gehe der Frage nach, worin ein Verstehens-Transfer zwischen einer Autorität und einem Subjekt besteht und welche epistemischen Verhaltensweisen, Fähigkeiten und Tugenden ein solcher Transfer auf beiden Seiten voraussetzt. Eine Zusammenfassung (Kapitel 10) beschließt den zweiten Teil.

Im dritten Teil (der die Kapitel 11 bis 18 umfasst) soll es dann auf Basis der im zweiten Teil erreichten Klärungen speziell um plurale epistemische Autoritäten gehen. Zunächst (Kapitel 11) führe ich mit der nötigen Ausführlichkeit den Begriff einer sozialen Pluralität ein, um daran anschließend den einer pluralen epistemischen Autorität einzuführen. Den Ausdruck „soziale Pluralität“ verwende ich als Sammelbezeichnung für alle Vielheiten von Menschen. Darunter fallen die verschiedensten Formen von Kollektiven, aber auch Mengen und Klassen (damit meine ich Vielheiten von Menschen, die bestimmte Eigenschaften teilen). Immer, wenn wir uns auf mehrere Menschen als irgendwie zusammengehörig beziehen (sei es aus der „Innenperspektive“ unter Verwendung der ersten Person Plural, sei es aus der „Außenperspektive“ unter Verwendung der zweiten oder dritten Person Plural oder eines Eigennamens der Pluralität), beziehen wir uns auf eine soziale Pluralität. Soziale Pluralitäten können in verschiedenen Hinsichten epistemisch und epistemologisch relevant werden. Manchen Pluralitäten schreiben wir etwa epistemische Einstellungen zu (wir sagen z. B., dass diese oder jene Gruppe glaubt, dass p), manche Pluralitäten haben epistemische Ziele, wiederum andere stellen die Relata epistemischer Relationen dar. Wenn eine Pluralität als epistemische Autorität für ein Subjekt in Erscheinung tritt, dann ist das ein Beispiel für diesen letzteren Fall (da epistemische Autorität eine spezielle epistemische Relation bezeichnet). Eine Pluralität als epistemische Autorität zu behandeln, läuft, wie schon angedeutet, darauf hinaus, geeignete Tatsachen über die Pluralität als Wahrheitsindikator zu verwenden – beispielsweise die Tatsache, dass es einen Konsens in der Pluralität gibt, dass p, als Indikator dafür, dass p wahr ist.

Nun hat nicht jeder Konsens in jeder beliebigen sozialen Pluralität gleichermaßen gute wahrheitsindikative Eigenschaften (und das gilt selbstverständlich für alle anderen als Wahrheitsindikatoren infrage kommenden Tatsachen gleichermaßen). Das ist im individuellen Fall nicht anders: Die Überzeugungen mancher Individuen sind wahrheitsindikativ (das gilt insbesondere für Überzeugungen epistemischer Autoritäten), die Überzeugungen anderer Individuen sind

es nicht (beispielsweise die Überzeugungen von Individuen, die fälschlicherweise von sich behaupten, epistemische Autoritäten zu sein). In ähnlicher Weise sind beispielsweise Konsense in einschlägigen wissenschaftlichen Gemeinschaften häufig wahrheitsindikativ, während es Konsense in nicht-wissenschaftlichen Gemeinschaften häufig nicht sind (falls es beispielsweise einen Konsens unter den Mitgliedern der *Flat Earth Society* geben sollte, dass die Erde eine Scheibe ist, hat dieser Konsens sicherlich andere wahrheitsindikative Eigenschaften als der Konsens in der geowissenschaftlichen Gemeinschaft, dass sie annähernd kugelförmig ist). Manchmal ist der in einer Jury erreichte Konsens, dass der Verdächtige X der Täter ist, wahrheitsindikativ, manchmal ist er es nicht. Welche Faktoren sind dafür verantwortlich, dass die – wie ich sagen möchte – „potentiell wahrheits indikativen Tatsachen“ manchmal *tatsächlich* wahrheits indikativ sind, manchmal dagegen nicht? Dieser Frage gehe ich in Kapitel 12 nach. Diese Überlegungen führen uns weit in die dritte der von Goldman unterschiedenen Strömungen der Sozialepistemologie („systems-oriented (SYSOR) social epistemology“). Eine Schwierigkeit besteht in diesem Zusammenhang allerdings darin, dass die relevanten Faktoren sehr heterogen sind – gerade auch angesichts der Vielfalt infrage kommender sozialer Pluralitäten – und in vollem Umfang nur durch empirische Untersuchungen identifiziert werden können, die ich hier nicht unternehmen kann. Allerdings können wir zumindest eine Systematik der relevanten Faktoren entwickeln und auf Grundlage bereits existierender Analysen einige mehr oder weniger allgemeingültige Faktoren benennen. Insbesondere werde ich eine Systematik vorschlagen, der zufolge die Faktoren in drei große Bereiche fallen bzw. Dimensionen betreffen, die ich „Zusammensetzung“, „Struktur“ und „Umwelt“ nenne. Demzufolge ist die „epistemische Performance“ einer Pluralität abhängig davon, 1. aus welchen Mitgliedern sie besteht (welche Eigenschaften die Mitglieder aufweisen usw.), 2. wie die Pluralität organisiert ist (d. h. welche Interaktionen und sonstige Beziehungen zwischen den Mitgliedern durch die Struktur der Pluralität begünstigt oder verhindert werden) und 3. wie die Umwelt der Pluralität beschaffen ist (dazu zähle ich sowohl die soziale wie die natürliche Umgebung, sofern diese einen Einfluss auf die epistemische Performance der Pluralität hat). Beispielsweise ist die epistemische Performance einer typischen wissenschaftlichen Gemeinschaft deshalb so gut, weil sie in der Regel aus weit überdurchschnittlich kompetenten Mitgliedern besteht, die zugleich ein gewisses Maß an sozialer und epistemischer Diversität aufweisen, und weil sie durch bestimmte Anreizmechanismen und andere institutionelle Reglements strukturiert ist, die einen kritischen, erkenntnisförderlichen Diskurs begünstigen. Allerdings kann es bestimmte Umwelteinflüsse geben, die die Qualität der epistemischen Performance der Gemeinschaft beeinträchtigen

(beispielsweise allgemein geteilte gesellschaftliche Tabus, Zeitgeistphänomene, religiöse, wirtschaftliche oder politische Einflussnahmen und dergleichen mehr).

Vor diesem Hintergrund ist es offenbar geboten, sich auf solche Pluralitäten zu stützen, in denen die zu den drei besagten Dimensionen gehörenden Faktoren in einer bestimmten einschlägigen Weise realisiert sind. Man sollte sich auf solche Pluralitäten stützen, die auf epistemisch günstige Weise zusammengesetzt sind, die in günstiger Weise strukturiert sind und deren Umwelt günstige Rahmenbedingungen bereitstellt. Und man sollte sich nicht auf solche Pluralitäten stützen, in denen diese Voraussetzungen nicht realisiert sind. Das Problem ist, wie ein Subjekt, das eine epistemische Autorität nötig hat, erkennen kann, ob diese Bedingungen realisiert sind. Dies ist sozusagen die plurale Entsprechung zu dem in Teil II diskutierten Identifikationsproblem. Genauer: Es ist die Entsprechung des ersten Teils des Identifikationsproblems (die Identifizierung einer – individuellen oder nun eben pluralen – epistemischen Autorität als solcher); diesem pluralen Identifikationsproblem widme ich mich in Kapitel 13.

Auch der zweite Teil des Identifikationsproblems hat eine Entsprechung (die in Kapitel 14 thematisiert wird). Während das Subjekt im individuellen Fall auch noch die Überzeugungen der Autorität identifizieren muss, muss es im pluralen Fall das Vorliegen der einschlägigen wahrheitsindikativen Tatsachen feststellen. Es muss feststellen, ob es tatsächlich in Bezug auf die es interessierende Proposition eine Mehrheitsmeinung, einen Konsens o.ä. in der Pluralität gibt, die es als epistemische Autorität identifiziert hat. Ich werde dafür argumentieren, dass auch ein Subjekt, das keine oder nur geringe inhaltliche Kenntnisse der thematischen Domäne D besitzt, für die die Pluralität eine epistemische Autorität ist, gewisse Ressourcen besitzt, um beide Identifikationsprobleme zu lösen. Zwar ist diese Lösung nicht trivial; allerdings erfordert sie keine Kenntnisse von D . Es sind vielmehr im weitesten Sinn soziologische Erwägungen, die das Subjekt anstellen muss. Es muss sich Fragen stellen wie: Wie ist die Pluralität zusammengesetzt? Wie ist sie organisiert? Gibt es einen Konsens unter den Mitgliedern hinsichtlich der fraglichen Proposition und wie ist er zustande gekommen? All diese Fragen sind ihrem Wesen nach keine domänenspezifischen Fragen, so dass ihre Beantwortung auch keine domänenspezifischen Kompetenzen voraussetzt.

In Kapitel 15 gehe ich dann auf die plurale Entsprechung des in Teil II diskutierten Deferenzproblems ein. Viele der dort gewonnenen Einsichten – etwa hinsichtlich präemptionistischer Auffassungen – lassen sich unschwer auf den pluralen Fall übertragen. Allerdings gibt es auch gewisse Besonderheiten. Eine interessante Besonderheit ist etwa, dass ein Subjekt selbst Mitglied einer Pluralität sein kann, die für es autoritären Status besitzt. Beispielsweise kann es sein, dass ein Mitglied einer bestimmten Pluralität individuell glaubt, dass p , es aber in

der Pluralität eine überwältigende Mehrheitsmeinung zugunsten von non-p gibt. Wie sollte sich das Mitglied in einer solchen Situation verhalten, wenn es einerseits der Meinung ist, dass der Pluralität der Status einer epistemischen Autorität zukommt, während es andererseits aber auch der Meinung ist, gute Gründe für seine individuelle Meinung zugunsten von p zu haben? (Es ist dies eine Situation, in der sich etwa wissenschaftliche „Außenseiter“ – Vertreter vom Mainstream abweichender, heterodoxer Positionen – nicht selten wiederfinden.)

Kapitel 16 stellt schließlich eine Parallele zu Kapitel 9 aus Teil II dar. Ich untersuche hier die Frage, inwiefern auch soziale Pluralitäten als Verstehens-Autoritäten in Erscheinung treten können. Dazu diskutiere ich zunächst, inwiefern soziale Pluralitäten überhaupt geeignete Objekte für die Zuschreibung von Verstehen sein können. Während die Frage, inwiefern wir Pluralitäten doxastische Zustände oder Wissen zuzuschreiben berechtigt sein können, bereits umfassend diskutiert wurde (sie steht im Mittelpunkt der zweiten von Goldmans drei Strömungen der Sozialepistemologie), ist kollektives Verstehen noch kaum untersucht worden. Die Tatsache, dass wir durchaus natürlicherweise und alltäglich Äußerungen der Form „Gruppe G versteht Phänomen X“ oder „Wir verstehen, warum p“ tätigen, spricht allerdings dafür, dass Pluralitäten nicht weniger Verstehen zugeschrieben werden kann als Wissen oder doxastische Zustände. Nun muss eine Pluralität, der wir Verstehen zuzuschreiben berechtigt sind, noch keine Verstehens-Autorität sein, von der ein Subjekt Verstehen erwerben kann. Vor diesem Hintergrund gehe ich im zweiten Teil des Kapitels auf die Frage ein, was es für eine Pluralität heißt, eine Verstehens-Autorität zu sein, und was es heißt, dass ein Transfer von Verstehen zwischen einer pluralen epistemischen Autorität und einem Subjekt stattfindet.

In Kapitel 17 führe ich verschiedene in der Untersuchung entwickelte Argumente noch einmal zusammen und versuche, die systematische Relevanz pluraler epistemischer Autoritäten für unsere epistemischen Praktiken zu begründen. Insbesondere möchte ich für die These argumentieren, dass es mehrere Hinsichten gibt, in denen die epistemische Autorität von Pluralitäten prioritär gegenüber der von Individuen ist. Zum einen besitzen soziale Pluralitäten häufig eine höhere epistemische Autorität als Einzelindividuen. Vor diesem Hintergrund ist es häufig durchaus eine rationale Strategie, sich etwa auf einen Konsens oder eine Mehrheitsmeinung in einer geeigneten Pluralität (etwa einer wissenschaftlichen Gemeinschaft) zu stützen statt auf ein Einzelindividuum (beispielsweise ein individuelles Mitglied der wissenschaftlichen Gemeinschaft), so groß dessen Expertise auch sein mag. Zweitens gibt es eine gewisse Priorität der epistemischen Autorität von Pluralitäten insofern, als das Vertrauen in individuelle epistemische Autoritäten in einem bestimmten Sinn typischerweise derivativ oder

parasitär zum Vertrauen in die Pluralitäten ist, deren Mitglieder sie sind. Wenn wir beispielsweise (im Rahmen der Bewältigung des Identifikationsproblems) abwägen, welche Individuen wir als epistemische Autoritäten ansehen sollten, dann greifen wir häufig auf formale Qualifikationen der Individuen wie etwa akademische Abschlüsse, wissenschaftliche Preise, Publikationslisten und dergleichen als Entscheidungsgrundlage zurück. Wie ich zeigen möchte, besitzen derartige Kriterien Aussagekraft aber nur in dem Maße, in dem die Pluralität, deren Mitglieder die fraglichen Individuen sind, selbst epistemisch vertrauenswürdig ist. Denn es sind ja typischerweise *andere* Mitglieder der fraglichen Pluralitäten, die akademische Abschlussarbeiten bewerten, die für wissenschaftliche Preise nötigen Gutachten erstellen oder Publikationen einem Peer Review unterziehen. In Abhängigkeit davon, wie man die Zuverlässigkeit dieser Pluralitätsmitglieder bei der Bewältigung dieser Aufgaben insgesamt einschätzt, besitzen diese Kriterien einen Wert oder keinen Wert bei der Bewältigung des Identifikationsproblems. Eine dritte Hinsicht, in der es eine Priorität der epistemischen Autorität von Pluralitäten gibt, besteht darin, dass auch dann, wenn wir individuelle epistemische Autoritäten in einer bestimmten Frage konsultieren, diese häufig lediglich Vermittler von etwas sind, was ich „epistemische Kollektivgüter“ nenne. Die individuelle Autorität vermittelt uns nicht Wissen, das sie im eigentlichen Sinn selbst besitzen würde. Vielmehr vermittelt sie uns Wissen, das in einem genuinen Sinn einen Besitz der Pluralität darstellt, deren Mitglied sie ist. Wissenschaftler machen das sprachlich häufig dadurch kenntlich, dass sie Formulierungen wie „Wir wissen, dass p“ verwenden, wobei sich dieses „wir“ auf ihre wissenschaftliche Fachgemeinschaft bezieht. Der kollektive Charakter des Wissens betrifft dabei häufig nicht nur die Genese des Wissens, ergibt sich also nicht nur daraus, dass die Erkenntnis Resultat eines gemeinschaftlichen Unternehmens war. Vielmehr ist auch die Geltung oder Rechtfertigung insofern betroffen, als kein Einzelwissenschaftler die fraglichen Propositionen allein umfassend rechtfertigen könnte, sondern darauf vertrauen muss, dass unterschiedliche Teile der Rechtfertigung von verschiedenen anderen Mitgliedern der Gemeinschaft gerechtfertigt werden können, die ihrerseits wiederum in ähnlicher Weise nicht ohne ein gewisses epistemisches Vertrauen in ihre „Peers“ auskommen. Eine Zusammenfassung der Überlegungen des dritten Teils erfolgt schließlich in Kapitel 18.

Teil IV umfasst zwei ausführliche exemplarische Einzelanalysen, deren primäres Ziel zum einen darin besteht, etwas anschaulicher zu machen, wie ein Sich-Stützen auf plurale epistemische Autoritäten konkret vonstattengehen kann, und zum anderen darin, den einen oder anderen bis dahin noch nicht hinreichend beleuchteten systematischen Punkt noch genauer herauszuarbeiten. Dazu komme ich in Kapitel 19 noch einmal auf den ganz zu Beginn bemühten Fall der Eltern

zurück, die überlegen, ob sie ihr Kind impfen lassen sollen, bzw. genauer: ob sie eine bestimmte, das Impfen betreffende Proposition („Die MMR-Impfung kann Autismus hervorrufen“) glauben sollten oder nicht. In unterschiedlichen sozialen Pluralitäten gibt es diesbezüglich divergierende Konsense oder Mehrheitsmeinungen. Welche davon haben wahrheitsindikativen Charakter? Sollten die Eltern die vakzinologische oder die impfkritische Gemeinschaft als epistemische Autorität behandeln? Welche Formen von Recherchen sollten sie anstellen, um dies zu entscheiden? Und welcher Recherchen bedarf es, um festzustellen, ob es überhaupt Konsense, Mehrheitsmeinungen oder dergleichen zugunsten oder zuungunsten der fraglichen Proposition in diesen Pluralitäten gibt?

In Kapitel 20 werde ich dieser Beispielanalyse eine weitere an die Seite stellen, in der eine Anwendung des in dieser Arbeit entwickelten Ansatzes auf die Corona-Krise erfolgen soll. In der Politik und im öffentlichen Diskurs hat man sich häufig auf „die Wissenschaft“ berufen, um bestimmte Einschätzungen der von Covid-19 ausgehenden Gefahr sowie der Maßnahmen, die zu ihrer Bewältigung beschlossen wurden, zu begründen. Mit Slogans wie dem des „Follow the Science“ wurde dafür geworben, diese Maßnahmen zu unterstützen und zu befolgen. Man kann diese verbreitete Praxis als Versuch rekonstruieren, sich zur Einschätzung der Gesamtsituation und zur Bewältigung der mit ihr einhergehenden Herausforderungen auf die plurale epistemische Autorität der Wissenschaft bzw. der relevanten wissenschaftlichen Communities zu stützen. Es fragt sich aber, ob Politik und Öffentlichkeit beim Rekurs auf „die Wissenschaft“ in epistemisch angemessener Weise vorgegangen sind und ein hinreichendes Bewusstsein für die verschiedenen Identifikationsaufgaben und die mit ihnen verbundenen Schwierigkeiten an den Tag gelegt haben. Das Kapitel ist einer kritischen Auseinandersetzung mit diesen Fragen gewidmet und wird dabei zu überwiegend negativen Antworten gelangen.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Teil II

Epistemische Autorität als Phänomen unserer epistemischen Praxis und als Problem der Erkenntnistheorie



Epistemische Arbeitsteilung

4

Sich auf andere Akteure epistemisch zu stützen, gehört zu unseren elementaren epistemischen Verhaltensweisen. Wer sich nur auf seine eigenen Sinne und sein eigenes Schlussfolgerungsvermögen stützen müsste, wäre zu einem wesentlich beschränkteren epistemischen Leben verdammt (wobei fraglich ist, ob der komplette Verzicht auf das Sich-Stützen auf andere eine auch nur mögliche Option wäre – immerhin dürfte das Kleinkind unweigerlich darauf angewiesen sein, verschiedenste Informationen von anderen Personen einfach ungeprüft zu übernehmen). Niemand hat auch nur ansatzweise das insgesamt verfügbare Wissen zur Verfügung, und in sehr vielen Fällen haben wir nur die Möglichkeit, andere zu fragen oder anderweitig auf von anderen bereitgestellte Informationen zurückzugreifen. Das sind keine Phänomene der jüngeren Vergangenheit, sondern mehr oder weniger anthropologische Konstanten. Auch in den prähistorischen menschlichen Gemeinschaften gab es bereits so etwas wie eine epistemische Arbeitsteilung,¹ und auch die vielbeschworenen „Universalgenies“ der Vergangenheit hatten zweifellos von zahllosen Dingen, die der eine oder andere ihrer Zeitgenossen wusste, keinerlei Kenntnis (Leibniz dürfte keine Ahnung gehabt haben von – sagen wir – den Verwandtschaftsbeziehungen eines beliebigen ihm unbekanntem sächsischen Bauern).

Gleichwohl hat sich seit prähistorischen Zeiten einiges verändert. Unsere „Wissens-“ oder „Informationsgesellschaft“ ist in mehreren Hinsichten durch eine

¹ Vor diesem Hintergrund hat Edward Craig (1990) den Ursprung des Wissensbegriffs auf die arbeitsteilige epistemische Praxis früher menschlicher Gemeinschaften zurückgeführt, in denen bereits die Notwendigkeit bestand, „gute Informanten“ als solche zu markieren.

erhebliche Intensivierung jener „division of epistemic labor“ (Kitcher 2011)² gekennzeichnet, die zu einem der hervorstechendsten Merkmale der Gegenwart geworden zu sein scheint. Nicht nur wird die schiere Menge an verfügbarem Wissen zunehmend größer (wodurch sich der Quotient zwischen dem, was ein Individuum zu wissen im Stande ist, und dem insgesamt verfügbaren Wissen ständig verkleinert); es gibt auch eine zunehmende Notwendigkeit – und auch eine Anerkennung der Notwendigkeit –, das Handeln in verschiedenen Bereichen an Wissen und Evidenzen zu orientieren, die die Akteure in diesen Bereichen nicht unbedingt aus erster Hand selbst besitzen. Das Expertentum – „begriffswie rollengeschichtlich gesehen, ein Geschöpf des Gerichts“ (Hirschi 2018, 21) – ist heute allgegenwärtig und durchdringt als „fünfte Gewalt im Staat“ (Jasanoff 1990) mittlerweile das öffentliche wie das private Leben gleichermaßen. Die Forderung, „evidenzbasiert“ zu sein, mit der sich neben der Medizin auch die Politik, die Justiz, die Verwaltung und andere Bereiche bis hin zu aktivistischen sozialen Bewegungen³ konfrontiert sehen, geht mit der Notwendigkeit einher, Wissen in erheblichem Maße sozusagen von außen in diese Bereiche zu importieren.⁴

Ähnlich wie die Beziehungen zwischen den Institutionen und Subsystemen moderner Gesellschaften sind auch die Beziehungen zwischen den Einzelindividuen durch epistemische Abhängigkeiten geprägt. Während so gut wie jeder im Hinblick auf wenigstens einige Themen vertiefte Kenntnisse besitzt (vielleicht ist, um ein Beispiel von Coady (2012, 31) aufzugreifen, jeder ein Experte dafür, was er an diesem Tag zum Frühstück hatte), kennen wir uns doch in einer Vielzahl von Themen kaum oder gar nicht aus. Gleichwohl haben wir häufig Bedarf an Informationen auch aus solchen uns unvertrauten Gebieten – sei es aus

² Kitcher unterscheidet zwischen einer „division of epistemic labor“ und einer „division of cognitive labor“. Letztere betrifft Prozesse der epistemischen Arbeitsteilung innerhalb wissenschaftlicher Gemeinschaften, erstere betrifft die epistemische Arbeitsteilung auf gesamtgesellschaftlicher Ebene, z. B. die Orientierung nicht-wissenschaftlicher Institutionen an wissenschaftlicher Expertise.

³ Vgl. dazu Hauswald (2021b).

⁴ Das in diesen Tagen vielfach ausgerufenen „postfaktische Zeitalter“ scheint mir, wenn überhaupt, nur sehr bedingt einen Bruch in diesen Entwicklungen darzustellen. Zum einen sind Formen der Emotionalisierung in Politik und öffentlichen Debatten nichts grundsätzlich Neues. Auch eine Infragestellung unliebsamer wissenschaftlicher Ergebnisse gibt es schon, seit es wissenschaftliche Ergebnisse gibt. Und selbst wenn es tatsächlich eine zunehmende Erosion der Autorität der Wissenschaft (zumindest in bestimmten gesellschaftlichen Kreisen) geben sollte, so gilt das doch nicht für epistemische Autorität überhaupt. Man vertraut vielleicht *bestimmten* Quellen weniger als vorher, aber eine Erosion epistemischen Vertrauens schlechthin (und sozusagen eine Individualisierung unserer epistemischen Praxis) gibt es sicherlich nicht.

bloßer Neugier; sei es aufgrund eines persönlichen (medizinischen, finanziellen, juristischen usw.) Problems; sei es, weil wir wissen müssen, wie es um den Klimawandel, die Globalisierung oder die demographische Entwicklung steht, um uns bei politischen Wahlen für die richtige Partei entscheiden zu können. Wer die entsprechenden Fragen nur auf Basis der beschränkten eigenen Kenntnisse zu beantworten versucht, geht ein hohes Risiko ein, zu falschen Antworten zu gelangen. Eine Alternative wäre zwar zu versuchen, selbst zum Spezialisten für die fraglichen Gebiete zu werden, aber das ist aus mehreren Gründen häufig unrealistisch. Zum einen kostet es Zeit und Mühe, einen thematischen Bereich gründlich genug zu studieren, um hinreichende Spezialkenntnisse zu erwerben, und womöglich werden die Antworten auf die Fragen schon jetzt oder in naher Zukunft gebraucht. Zum anderen haben wir normalerweise Interesse an Propositionen aus sehr vielen thematischen Bereichen. Angesichts begrenzter Lebenszeit und Ressourcen ist es kaum möglich, Spezialist für alle diese Bereiche zu werden. Vor diesem Hintergrund bleibt als einzige rationale Alternative in sehr vielen Fällen nur, diejenigen zurate zu ziehen, die sich besser in den fraglichen Gebieten auskennen, d. h. sich auf epistemische Autoritäten zu verlassen.

Eine weitere Dimension der Intensivierung der epistemischen Arbeitsteilung gegenüber früheren Epochen besteht darin, dass nicht nur die Quantität des Wissens und dessen Relevanz für die soziale Praxis zugenommen hat, sondern dieses Wissen mehr und mehr auch eine andere Qualität bekommen hat: Es bekommt, wie man sagen könnte, in wachsendem Maße esoterischen Charakter (wobei „esoterisch“ hier heißen soll, dass das Wissen nicht ohne Weiteres für Außenstehende zugänglich ist). Damit ist nicht nur gemeint, dass das eine Individuum das Wissen besitzt, ein anderes dagegen nicht – das wäre etwas, was wir vielleicht esoterisches Wissen im „schwachen Sinn“ nennen könnten. In einem stärkeren Sinn kann Wissen esoterisch sein, wenn die Aussagen, mit denen es formuliert wird, ohne Spezialkenntnisse gar nicht verständlich sind. Goldman (2001, 94) spricht in diesem Zusammenhang von „semantisch esoterischen Aussagen“ (im Unterschied zu schwach esoterischen, Goldman sagt: „epistemisch esoterischen“ Aussagen), für die charakteristisch ist, dass eine Person ohne intensives und unter Umständen langwieriges und aufwändiges Studium des relevanten Spezialgebiets nicht nur ihren Wahrheitswert nicht kennt, sondern (aufgrund des Vorkommens eines technischen Vokabulars etc.) noch nicht einmal ihre Wahrheitsbedingungen. Vielleicht könnte man zwischen diesen Extremen noch weitere Zwischenformen unterscheiden, z. B. Aussagen, die man als Laie auch ohne Kenntnisse des relevanten Spezialgebiets zwar semantisch versteht und deren Wahrheitswert man von einem Experten für das Gebiet entsprechend erfragen kann, wobei aber die

Begründung, die der Experte für seine Antwort anbieten könnte, nicht ohne weiteres nachvollziehbar ist. Beispielsweise kann man als mathematischer Laie eine einigermaßen klare Vorstellung davon haben, was der Große Fermatsche Satz besagt, und man kann sich von den einschlägigen Experten auch leicht die Information erfragen, dass er wahr und bewiesen ist, die Begründung bzw. den Beweis selbst wird man aber, wenn überhaupt, nur mit großem Aufwand nachvollziehen können. In solchen Fällen könnten wir vielleicht von Wissen bzw. einer Aussage sprechen, das/die „justifikatorisch esoterischen“ Charakter hat.

Das zunehmende Vorkommen semantisch und justifikatorisch esoterischen Wissens stellt eine Herausforderung für die epistemische Arbeitsteilung als solche dar. Denn wenn epistemische Arbeitsteilung darin besteht, dass jene mit Spezialwissen ihre Kenntnisse denen zur Verfügung stellen, die dieses Wissen nicht haben, aber brauchen, dann fragt es sich, was letztere mit einer Auskunft anfangen können, die aus einer Menge semantisch für sie esoterischer Aussagen besteht. Es scheint hier offenbar auch die Notwendigkeit einer Art Übersetzungsleistung zu geben: Mit einem trivialen Transfer ist es nicht getan, sondern der Experte muss – soweit das eben möglich ist – den Nicht-Experten sein Wissen in einer Sprache vermitteln, die letzteren verständlich ist. Etwas Ähnliches kann auch für „bloß“ justifikatorisch esoterisches Wissen gelten. Denn mitunter genügt den Nicht-Experten ein bloßes „Ja“ oder „Nein“ nicht, sondern sie brauchen auch die Begründungen dafür, wieso dies die korrekte Antwort ist. Das gilt (wie etwa Ward (2017) deutlich macht) beispielsweise für den Justizbereich, wo der Richter nicht einfach als passiver Empfänger verschiedener externer Expertengutachten vorgestellt werden sollte, sondern vielmehr als Akteur, der sich aktiv auch mit den Hintergründen, den Evidenzen, den Begründungen der Experten auseinandersetzen muss, um auf dieser Grundlage ein in sich stimmiges Urteil formulieren und seinerseits begründen zu können. Etwas Ähnliches lässt sich auch für den medizinischen Bereich feststellen: In dem Maße, in dem das paternalistische Paradigma des „Doctor Knows Best“ einem Ideal des „Shared Decision Making“ gewichen ist, bei dem die Autonomie des Patienten so weit wie möglich gewahrt werden soll (vgl. Brock 1991), sieht sich der Arzt auch mit der Forderung konfrontiert, seine Empfehlungen auf eine Art und Weise zu rechtfertigen, die für den Patienten nachvollziehbar ist. Auch hier besteht die epistemische Arbeitsteilung in keinem einfachen Wissenstransfer, sondern geht, zumindest dem Anspruch nach, mit Übersetzungs- und Erklärungsleistungen einher. Inwieweit allerdings semantisch esoterisches Wissen überhaupt übersetzt und justifikatorisch esoterisches Wissen erklärt werden kann – oder vielleicht besser: wie aufwändig und zeitintensiv die nötigen Übersetzungen und Erklärungen sind oder wären und ob der Aufwand den erwarteten Nutzen aufwiegt –, ist freilich eine schwierige Frage, die

sich von Fall zu Fall unterschiedlich darstellen dürfte und mit nicht unerheblichen Herausforderungen für die epistemische Praxis verbunden ist.⁵

⁵ Für den Versuch, eine „cooperative epistemology“ zu entwickeln, die die Interaktionen und justificatorischen Kommunikationsprozesse zwischen Experten und Laien in den Mittelpunkt rückt, vgl. etwa Leefmann/Lesle (2020). Speziell im Hinblick auf den medizinischen Bereich vgl. auch Popowicz (2021).

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.





Epistemische Autorität im Kontext gegenwärtiger sozialepistemologischer Debatten

5

5.1 Epistemische Autorität und Testimonialerkenntnis

Trotz der großen Bedeutung sozialer Erkenntnisquellen sowohl für unsere öffentliche als auch unsere private epistemische Praxis (wahrscheinlich sind ein großer Teil der Erkenntnisse, die wir über die Welt besitzen, Erkenntnisse „aus zweiter Hand“) hat die Erkenntnistheorie – mit Ausnahme einiger klassischer Autoren wie Locke, Hume oder Reid – dieses Thema lange Zeit eher stiefmütterlich behandelt. Erst in den letzten Jahrzehnten hat sich die *soziale Erkenntnistheorie* als eigenständige Subdisziplin entwickelt und versucht, dieses Ungleichgewicht zu korrigieren. Die Debatte über epistemische Autorität lässt sich als ein spezieller Strang innerhalb der sozialen Erkenntnistheorie betrachten, der insbesondere zu Goldmans erster Strömung gezählt werden kann („individual doxastic agents (IDAS) with social evidence“, vgl. die Typologie in Kapitel 2). Maßgebliche Impulse hat diese Debatte durch das Buch *Epistemic Authority: A Theory of Trust, Authority, and Autonomy in Belief* von Linda Zagzebski (2012) erhalten,¹ an das sich eine intensive Diskussion angeschlossen hat.² Diese Debatte

¹ Das soll nicht heißen, dass das Buch die erste Publikation war, die entsprechende Fragestellungen aufgeworfen hat oder in der der Begriff „epistemische Autorität“ verwendet wurde. Bereits einige Jahre zuvor hat etwa Keren (2007) eine wichtige Vorarbeit geleistet, der bezeichnenderweise aber erst im Zuge der Debatte über Zagzebskis Buch in nennenswertem Maß Beachtung geschenkt worden ist. Analysen zur Logik epistemischer Autorität, die bereits in den 1960er Jahren entstanden sind, stammen von dem polnischen Logiker Joseph Bocheński (vgl. z. B. Bocheński 1965).

² Vgl. etwa Benton (2014), Bokros (2021), Boyd (2022), Constantin/Grundmann (2020), Croce (2018; 2019b), Dormandy (2018), Keren (2014; 2020), Fricker (2016), Grundmann (2021a; 2021b), Hauswald (2018; 2021c), Jäger (2016; 2023), Jäger/Malfatti (2021), Lackey

ist verwandt mit anderen Diskussionssträngen, die ebenfalls zu Goldmans erster sozialepistemologischer Strömung gehören, die, obgleich es verschiedene Wechselbeziehungen gibt, von der Diskussion über epistemische Autorität unterschieden werden sollten. In diesem Abschnitt soll es um eine solche Abgrenzung gehen.

Die zwei wichtigsten der besagten Diskussionsstränge sind die zu den Themen Testimonialerkenntnis und Experten/Expertise. Auf die Frage, was Experten mit epistemischen Autoritäten gemeinsam haben und was sie voneinander unterscheidet, werde ich in Abschnitt 6.3 noch genauer eingehen. Grob gesagt lautet die Antwort: Experten treten in der Tat häufig als epistemische Autoritäten in Erscheinung, aber sie sind nicht notwendigerweise epistemische Autoritäten, während umgekehrt epistemische Autoritäten auch nicht notwendigerweise Experten sein müssen.

Was die Debatte über Testimonialerkenntnis betrifft, so ist das dort verhandelte Thema sowohl weiter als auch – in einem anderen Sinne – enger als das in der Debatte über epistemische Autorität verhandelte. Es ist insofern *weiter*, als es bei der Debatte über Testimonialerkenntnis nicht unbedingt um einen kommunikativen Akt zwischen einem epistemisch superioren und einem inferioren Akteur handelt. Von „Testimonialerkenntnis“ zu reden lässt offen, wie groß der „epistemische Abstand“ zwischen den Kommunikationspartnern ist. Natürlich setzt jeder Fall von testimonialen Transfer eine *gewisse* epistemische Asymmetrie voraus: Die testimoniale Quelle muss beispielsweise etwas wissen, was der Empfänger nicht bereits selbst schon weiß; andernfalls kann dieser ja nichts auf testimoniale Weise von jener lernen. Damit ein Fall von Testimonialerkenntnis vorliegen kann, genügt aber bereits *eine* Proposition, die die Quelle weiß, der Empfänger aber nicht (jedenfalls nicht vor dem testimonialen Kommunikationsakt). Wenn man es aber mit einer epistemischen Autorität zu tun hat, dann liegt demgegenüber eine besonders ausgeprägte epistemische Asymmetrie vor: Die Autorität hat (zumindest im Hinblick auf die relevante thematische Domäne) einen *erheblichen* epistemischen Vorsprung gegenüber demjenigen, für den sie eine Autorität ist, was etwa bedeuten kann, dass sie den Wahrheitswert von sehr viel mehr Propositionen kennt als dieser, oder dass es sich um Wissen handelt, das für ihn semantisch oder justificatorisch esoterischen Charakter besitzt.³

(2016; 2018a; 2021), Leefmann/Lesle (2020), Popowicz (2021), Stewart (2020), Ward (2017), Wright (2016), Zagzebski (2016). Für einen Überblick vgl. auch Jäger (forthcoming).

³ So wie der Ausdruck „epistemische Autorität“ in der einschlägigen Debatte üblicherweise verwendet wird, entspricht der Unterschied zwischen epistemischen Autoritäten und „normalen“ testimonialen Quellen also in etwa dem, den Gelfert (2014, 181) zwischen „expert testimony“ und „ordinary testimony“ macht: „[A] distinctive feature of expert testimony

Das in der Debatte über Testimonialerkenntnis verhandelte Thema ist in einem anderen Sinn aber auch *enger* als das in der Debatte über epistemische Autorität verhandelte. Der paradigmatische Fall von Testimonialität besteht, wie Pritchard hervorhebt, in einem intentionalen Überzeugungstransfer von einer Person zu einer anderen („intentional transfer of a belief from one agent to another, whether in the usual way via a verbal assertion made by the one agent to the other, or by some other means, such as through a note“, Pritchard 2004, 326). Nun gibt es engere und weitere Definitionen dessen, was ein testimonialer Akt ist (vgl. etwa Lackey 2006b), aber alle verlangen das Vorhandensein eines geeigneten Kommunikationsakts. Demgegenüber kann man sich in seinem epistemischen Verhalten auf eine epistemische Autorität stützen, auch ohne dass es eine solche Form von Kommunikation gegeben haben muss. Wenn ich beispielsweise als medizinischer Laie beobachtet habe, dass eine befreundete Kinderärztin ihre eigenen Kinder impft, aufgrund dieser Beobachtung auf ihre Überzeugung schließe, dass diese Impfungen sicher sind, und die Tatsache, dass sie diese Überzeugung hat, schließlich ein Grund für mich ist, diese Überzeugung meinerseits auszubilden, dann ist die Kinderärztin für mich eine epistemische Autorität in dieser Hinsicht, auf die ich mich in meiner Urteilsbildung stütze, auch ohne dass es einen „intentionalen Überzeugungs-Transfer“ gegeben haben müsste.

Freilich mag die häufigste Form der Interaktion mit epistemischen Autoritäten durchaus testimonialen Charakter haben. Typischerweise wird man einfach mit der Kinderärztin *reden* und die eigenen Überzeugungen auf diese Weise bilden. Vor diesem Hintergrund möchte ich noch einen zumindest etwas genaueren Blick auf die Struktur der traditionellen epistemologischen Debatte über Testimonialität

concerns the nature of the epistemic asymmetry between speaker and hearer. In the standard cases of ‘ordinary’ testimony typically discussed in the literature – for example, asking a stranger for the time, being told by a friend that he had a minor car accident and so forth – what confers epistemic authority on the speaker is the ‘purely positional advantage’ (Williams 2002: 42) he enjoys over the hearer: the speaker was simply in the right place at the right time, whereas the hearer was not.“ Die von Gelfert erwähnte „epistemische Autorität“, die auch einer „gewöhnlichen“ testimonialen Quelle zukommen kann, ist wohlgerne eine schwächere Form als jene, auf die ich mich in dieser Untersuchung konzentrieren möchte. An dieser Stelle werden übrigens auch gewisse Limitationen der eingangs bemühten Zwerge-auf-den-Schultern-von-Riesen-Metaphorik deutlich: Ein auf den Schultern sitzender Zwerg kann durch seinen positionellen Vorteil weiter blicken und ist in diesem Sinne jenen epistemisch überlegen, die auf dem Boden geblieben sind. Die epistemische Differenz zwischen Experten und Nicht-Experten ist demgegenüber typischerweise gravierender; sie resultiert daraus, dass erstere Kenntnissen besitzen, die justificatorisch oder semantisch esoterisch für letztere sind.

werfen, um daraufhin eine Positionierung im Hinblick auf die anzustellenden Überlegungen über epistemische Autoritäten vornehmen zu können.

Im Mittelpunkt der klassischen epistemologischen Debatte über Testimonialität steht die Frage, auf welche Weise testimonial erworbene Überzeugungen gerechtfertigt werden können. In diesem Zusammenhang ist es üblich, zwischen einer reduktionistischen Herangehensweise (deren locus classicus Hume (1748) ist) und einer anti-reduktionistischen Herangehensweise (deren locus classicus Reid (1764) ist) zu unterscheiden. Vertreter der letzteren gehen davon aus, dass Testimonialität eine Erkenntnisquelle ist, die in einem bestimmten Sinn nicht auf nicht-testimoniale Quellen reduzierbar ist. Das bedeutet, dass ein Empfänger einer testimonialen Kommunikation eine Rechtfertigung besitzt, den kommunizierten Inhalt zu glauben, allein aufgrund des Umstands, dass er Empfänger eines testimonialen Kommunikationsaktes ist. Auch in einer (hypothetischen) Situation, in der er nichts über die testimoniale Quelle wüsste, besäße er eine solche Rechtfertigung. Anti-Reduktionisten vergleichen Testimonialerkenntnis gerne mit Wahrnehmungserkenntnis: Wenn man wahrnimmt, dass p , dann besitzt man einen Grund, p zu glauben, auch wenn man weder grundsätzlich die Zuverlässigkeit von Wahrnehmungserkenntnis rechtfertigen kann, noch speziell die Zuverlässigkeit des beteiligten Wahrnehmungsorgans in der fraglichen Situation. In ähnlicher Weise hat man Anti-Reduktionisten zufolge als Empfänger eines testimonialen Aktes einen Grund, den kommunizierten Inhalt zu glauben, auch wenn man weder die Zuverlässigkeit von Testimonialität im Allgemeinen noch die der fraglichen testimonialen Quelle im Besonderen rechtfertigen kann.

Reduktionisten wenden sich mit dem Vorwurf gegen den Anti-Reduktionismus, dieser sei eine philosophische Legitimation für Leichtgläubigkeit (vgl. etwa Fricker 1994). Sie behaupten demgegenüber, dass man nur dann gerechtfertigt ist, den Inhalt einer bestimmten testimonialen Kommunikation zu glauben, wenn man die Zuverlässigkeit von Testimonialerkenntnis überhaupt rechtfertigen kann oder zumindest die Zuverlässigkeit der konkreten Quelle, von der man die Information übernimmt. In diesem Sinne kann man einen globalen und einen lokalen Reduktionismus unterscheiden. Der erste verlangt, dass ein Empfänger die epistemische Zuverlässigkeit von Testimonialität insgesamt rechtfertigen können muss. Das könnte im Prinzip vielleicht dadurch geschehen, dass er hinreichend viele Beispiele testimonialer Akte daraufhin untersucht, ob sie ihm zu wahren Überzeugungen verhelfen, um dann induktiv zu verallgemeinern und zu schlussfolgern, dass testimoniale Akte grundsätzlich zuverlässig sind. Der globale Reduktionismus ist einigen bekannten Einwänden ausgesetzt, beispielsweise dem, dass Kinder bereits früh darauf angewiesen sind, Informationen von den Erwachsenen testimonial zu

übernehmen, ohne die Zuverlässigkeit von Testimonialerkenntnis in der vom globalen Reduktionismus geforderten Weise rechtfertigen zu können, oder dem Einwand, dass testimoniale Kommunikation eine viel zu heterogene Kategorie darstellt, um sinnvolle Generalisierungen vornehmen zu können. Auskünfte darüber, was man zum Frühstück gegessen hat, über das eigene Alter und Gewicht, über seine Vorstrafen, über die Leistungen der eigenen Kinder, über die Uhrzeit, über das Aussehen des Partners oder über den Charakter eines politischen Gegners – all diese testimonialen Akte sind sehr unterschiedlich und in sehr unterschiedlichem Maße zuverlässig (während Auskünfte über die Uhrzeit oder darüber, was man zum Frühstück hatte, sehr zuverlässig zu sein pflegen, tendieren Auskünfte über die Leistungen der eigenen Kinder oder über den Charakter des politischen Gegner dazu, unzuverlässig zu sein, wohingegen wiederum Auskünfte über Alter, Gewicht und Vorstrafen typischerweise sehr unterschiedlich zuverlässig sind, je nachdem, wer die Auskünfte unter welchen Umständen gibt) (vgl. Lackey 2006a, 162). Dieses Problem zumindest vermeidet der *lokale* Reduktionismus, dem zufolge vom Empfänger einer testimonialen Kommunikation nur verlangt werden sollte, die Zuverlässigkeit der jeweiligen Quelle rechtfertigen zu können, nicht aber die von Testimonialerkenntnis ganz allgemein. Diese Rechtfertigung könnte etwa so aussehen, dass der Empfänger Informationen über die Quelle und die konkrete kommunikative Situation heranzieht und überlegt (oder zumindest entsprechende Überlegungen anstellen könnte), ob die von der Quelle in der gegebenen Situation behauptete Proposition wahrscheinlich wahr ist. Für diese Einschätzung sind insbesondere Informationen zweierlei Typs relevant: Informationen über die Kompetenz des Sprechers und Informationen über seine Aufrichtigkeit. Denn die Mitteilung einer Person besitzt offenbar nur in dem Maße Wert für mich, in dem die Person etwas von der Sache versteht, über die sie berichtet (das betrifft den Kompetenzaspekt), und in dem sie ihre wirklichen Überzeugungen kommuniziert. Man kann wenig epistemischen Gewinn aus einer Mitteilung ziehen, deren Quelle zwar aufrichtig ist, aber nur falsche Überzeugungen über die kommunizierten Sachverhalte besitzt. Dasselbe gilt für den Fall, dass die Quelle zwar wahre Überzeugungen besitzt, diese aber nicht aufrichtig mitteilt.

Die Informationen über die Quelle und die Kommunikationssituation können übrigens durchaus ihrerseits wiederum testimonialer Herkunft sein. Wenn mir beispielsweise eine Person P1 etwas über ihre Vorstrafen erzählt, ich aber P1 nicht gut kenne und auch wenig Erfahrung mit der Thematik habe, dann kann ich zur besseren Beurteilung der Situation unter Umständen Informationen heranziehen, die mir andere, von mir als zuverlässig eingeschätzte Personen gegeben haben

(P2 könnte etwa aufschlussreiche Informationen über P1 besitzen und mir mitteilen; P3 könnte mir Erklärungen darüber geben, was es generell mit Vorstrafen auf sich hat usw.). Was Reduktionisten allerdings verlangen, ist, dass die Kette dieser Rechtfertigungen irgendwann ein nicht-testimoniales Ende findet. Ich muss also letzten Endes nicht-testimonial (also durch Verwendung eigener Wahrnehmung, Schlussfolgerung usw.) rechtfertigen können, dass P2 und P3 (oder weitere Personen, auf die ich mich wiederum zur Einschätzung von *deren* Reliabilität stütze) zuverlässig sind.

Neben diesen klassischen Positionen sind in jüngerer Zeit noch weitere Ansätze aufgekommen, die sich als radikale Alternative zu diesen verstehen. Sowohl anti-reduktionistische als auch (global oder lokal) reduktionistische Theorien lassen sich nämlich als evidentielle Ansätze auffassen, also als Ansätze, denen zufolge die Rechtfertigung seitens des Empfängers letztlich evidentieller Natur ist. Anti-Reduktionisten und Reduktionisten unterscheiden sich lediglich darin, ob die Tatsache, dass dem Empfänger die Proposition *p* testimonial mitgeteilt wurde, apriorisch als Evidenz für *p* gelten kann (was Anti-Reduktionisten behaupten) oder nur unter der Bedingung, dass der Empfänger dies induktiv rechtfertigen kann (wie Reduktionisten es behaupten). Der Zusicherungs-Ansatz (*assurance view*) bestreitet dagegen diese gemeinsame Grundlage und versteht sich als nicht-evidentieller Ansatz (vgl. etwa Faulkner 2007; vgl. ferner Hinchman 2005 und Moran 2005). Seine Grundidee lautet, dass testimoniale Sprechakte nach dem Vorbild von Versprechungen analysiert werden sollten. Wenn ein Sprecher gegenüber einem Kommunikationspartner behauptet, dass *p*, dann legt er sich gegenüber diesem darauf fest, dass *p*, und übernimmt die Verantwortung dafür, dass *p* wahr ist. Dieser Verantwortungsübernahme steht aufseiten des Empfängers das Vertrauen gegenüber, das dieser in den Sprecher investieren muss. Wenn der Empfänger dem Sprecher vertraut und ihm glaubt, sich die Proposition im Nachhinein aber doch als falsch erweisen sollte, dann ist es legitim für ihn, dem Empfänger mit Vorwürfen zu begegnen, ärgerlich auf ihn zu sein usw. (ähnlich wie bei einem enttäuschten Versprechen; im Anschluss an Strawson (1962) ist in diesem Zusammenhang häufig von „reactive attitudes“ die Rede). Es ist dieses Wechselspiel zwischen Verantwortungsübernahme und Vertrauen, auf das der Zusicherungs-Ansatz die Genese der Rechtfertigung für testimoniale Überzeugungen zurückführt. Der Empfänger ist demzufolge gerechtfertigt, die testimonial übernommene Überzeugung zu haben, wenn er dem Sprecher vertraut und dieser auf geeignete Weise die Verantwortung für die Wahrheit der Überzeugung übernommen hat.

Vertretern des Zusicherungs-Ansatzes ist meines Erachtens zugutezuhalten, dass sie unsere Sensibilität für die komplizierte Struktur der testimonialen

Situation, das komplexe Zusammenspiel von wechselseitigen Erwartungen, Verantwortungsübernahme und Vertrauen geschärft haben. Gleichwohl scheint mir der Ansatz einige entscheidende Limitierungen aufzuweisen. Der epistemische Mechanismus, durch den der Empfänger eine Rechtfertigung für seine testimonial erworbene Überzeugung erwirbt, scheint für den Zusicherungs-Ansatz in erster Linie darin zu bestehen, dass das Vertrauen, das der Empfänger in die Quelle investiert, die *Motivation* für diese erhöhen kann, die Wahrheit zu sagen (vgl. Faulkner 2007). Die Idee ist: Quellen, denen vertraut wird, fühlen sich (sofern sie sich dessen bewusst sind, dass ihnen vertraut wird) stärker verpflichtet, die Wahrheit zu sagen, als Quellen, denen nicht vertraut wird. Diese Verpflichtung stellt eine Motivation für sie dar, tatsächlich die Wahrheit zu sagen (oder das, was sie für die Wahrheit halten – auf diese Komplikation gehe ich sogleich ein). Somit erhöht eine Investition von Vertrauen die Zuverlässigkeit des testimonialen Austausches, seine Reliabilität als Erkenntnismethode.⁴ Einen solchen Mechanismus, der die Investition von Vertrauen und die Reliabilitätssteigerung des testimonialen Erkenntniserwerbs miteinander verbindet, mag es zwar in gewisser Hinsicht geben. Ich möchte aber die folgenden kritischen Punkte zu bedenken geben:

Erstens betrifft dieser Mechanismus offenbar nur den Aufrichtigkeits-, nicht aber den Kompetenzaspekt. Wenn man einer kompetenten Quelle Vertrauen entgegenbringt, dann erhöht man zwar dadurch vielleicht tatsächlich die Wahrscheinlichkeit, dass sie dadurch motiviert ist, aufrichtig ihre Überzeugungen zu kommunizieren und damit dem Empfänger die Wahrheit mitzuteilen. Wenn man aber einer inkompetenten Quelle Vertrauen entgegenbringt, dann erhöht man dadurch bestenfalls die Chance, dass sie wahrhaftig ihre *falschen* Überzeugungen mitteilt, nicht aber die Chance, dass sie ihre Überzeugungen korrigiert. Auch inkompetente Personen können ja testimoniale Verantwortung übernehmen, d. h. Personen, die Propositionen aus der fraglichen thematischen Domäne nicht korrekt ihre Wahrheitswerte zuweisen können. Man denke etwa an eine Person mit überwiegend inkorrekten Überzeugungen über einen bestimmten Bereich (Kreationisten, Esoteriker oder sog. Flacherdler mögen als Beispiele infrage kommen), die aber gleichwohl überzeugt ist, sich in der fraglichen Domäne gut auszukennen. Eine solche Person kann sich durchaus wohlmeinend an andere Personen wenden und ihnen mit besten Absichten mitteilen, was sie für richtig hält. Eine falsche Überzeugung, die man für Wissen hält, ist subjektiv (also aus der Perspektive der Person, die die Überzeugung hat) ununterscheidbar von echtem Wissen.

⁴ In diesem Sinne schreibt Faulkner (2007, 891): „Thus, the reason [the audience’s] attitude of affective trust is justificatory is that it explains the reliability of the policy of acceptance – when its presumptions are fulfilled.“

Auf der anderen Seite wird auch der Empfänger durch die Investition von Vertrauen nicht in die Lage versetzt, zu entscheiden, ob es sich um eine kompetente oder eine inkompetente Quelle handelt, der er da Vertrauen schenkt. Es gibt zwar zweifellos häufig Indizien, die es rational erscheinen lassen, der einen Person zu vertrauen anstelle der anderen. Doch diese heranzuziehen soll dem Zusicherungs-Ansatz ja gerade nicht erforderlich sein. Es macht gerade den nicht-evidentiellen Charakter dieses Ansatzes aus, dass er die Rolle solcher Indizien verneint. Es muss zudem bedacht werden, dass der Empfänger, wenn er es mit einer inkompetenten Quelle zu tun hat, seine epistemische Position durch die Investition von Vertrauen tendenziell sogar *verschlechtert*. Wenn p wahr ist und die inkompetente Quelle $\text{non-}p$ glaubt, dann erhöht der Empfänger durch sein Vertrauen (sofern der besagte Mechanismus der Motivationssteigerung existiert und greift) offenbar die Wahrscheinlichkeit, dass die Quelle ihm – ihren Überzeugungen entsprechend – $\text{non-}p$ mitteilt. Damit erhöht der Empfänger aber die Wahrscheinlichkeit, eine falsche Information zu bekommen. Vor diesem Hintergrund wäre zu fragen, ob nicht *in the long run* die positiven Effekte, die die Strategie des Vertrauen-Investierens mit sich bringt, wenn man es mit kompetenten Quellen zu tun hat, schlicht *aufgewogen* werden durch die nachteiligen Effekte, die die Strategie mit sich bringt, wenn man es mit inkompetenten Quellen zu tun hat.

Zweitens ist zwar – wie ich bereits eingeräumt hatte – dem Zusicherungs-Ansatz zugutezuhalten, dass er unsere Sensibilität für die intersubjektive Dynamik zwischen testimonialen Quellen und testimonialen Empfängern geschärft hat. Es ist in der Tat wichtig zu sehen, dass ein Empfänger eine Quelle nicht zunächst (d. h. vor der eigentlichen Informationsübermittlung) auf ihre Vertrauenswürdigkeit hin einschätzt, um danach (wenn diese Einschätzung abgeschlossen ist), den testimonialen Austausch zu initiieren. Vielmehr vermag der Empfänger diesen Austausch durch sein Verhalten in bestimmten Hinsichten so zu beeinflussen, dass es seiner epistemischen Position zugutekommt. Die Vertrauenswürdigkeit der Quelle ist keine gegebene Größe, sondern kann ein Stück weit durch geeignete Maßnahmen durch den Empfänger beeinflusst werden – und zwar zum Positiven wie zum Negativen.⁵ Vertreter des Zusicherungs-Ansatzes konzentrieren sich aber in meines Erachtens unverhältnismäßigem Maße auf die möglichen positiven Effekte des Vertrauens. Denn selbst wenn wir das gerade diskutierte Problem der inkompetenten Quellen beiseitelassen und uns auf kompetente Quellen konzentrieren, so müssen wir feststellen, dass es zweifellos zumindest manchmal

⁵ Auch epistemische Autoritäten sind manchmal (aber nicht immer) im engeren Sinn Interaktionspartner (darauf gehe ich in Abschnitt 8.2.3 genauer ein). Insofern sind Überlegungen darüber, wie geeignetes Kommunikationsverhalten den epistemischen Output der Interaktion positiv beeinflussen kann, durchaus relevant.

vorkommen kann, dass die Investition von Vertrauen nicht nur keinen, sondern sogar einen negativen Effekt hat – man denke etwa an einen raffinierten Verkäufer, der das Vertrauen seines Kunden bemerkt und, dieses Vertrauen ausnutzend, dem Kunden besonders unvorteilhafte Geschäfte aufschwätzt (d. h. unvorteilhaft für den Kunden und vorteilhaft für den Verkäufer).⁶ Überdies ist Vertrauen nicht die einzige Größe, die die Dynamik eines testimonialen Austausches mit Auswirkung auf ihr epistemisches Ergebnis beeinflussen kann. Statt Vertrauen zu investieren könnte der Empfänger die Quelle zum Beispiel auch bedrohen und *damit* ihre Motivation, ihren Überzeugungen gemäß zu antworten, erhöhen (freilich können sich auch Bedrohungen unter Umständen wiederum genauso gut negativ auf die Aufrichtigkeit auswirken). Ähnliches gilt für Sympathiebekundungen, Beschwörungen, Schmeicheleien und vieles andere.

Drittens erscheint fraglich, ob der Zusicherungs-Ansatz mit der Betonung derartiger Effekte tatsächlich das Feld der bisherigen Debatte verlässt und einen radikal neuen, nicht-evidentiellen Ansatz vorschlägt, der nicht durch die reduktionistischen oder die anti-reduktionistischen Strategien im klassischen Sinn abgedeckt ist. Denn ein Reduktionist kann ja beispielsweise geltend machen, dass Vertrauen und die übrigen kommunikativen Strategien (Bedrohungen usw.) manchmal bewusst und strategisch oder vielleicht manchmal auch eher unbewusst und implizit einsetzt werden, in jedem Fall aber *im Wissen um ihre Wirkung*. Und dem Wissen um derartige Wirkungszusammenhänge scheinen evidentielle Gründe zugrunde zu liegen. Ein Vergleich mag das deutlicher machen: Ich kann evidentiell gestütztes Wissen darüber haben, dass ein bestimmter physikalischer Wirkungszusammenhang besteht (Ursache U führt unter den und den Bedingungen zu Wirkung W), und dieses Wissen instrumentell einsetzen (wenn ich W erreichen will, führe ich U herbei). In einem ähnlichen Sinn kann ich evidentiell gestütztes Wissen darüber haben, dass man mit einem bestimmten Kommunikationsverhalten eine bestimmte Wirkung erzielen kann, und dieses Wissen instrumentell einsetzen – etwa zur Erhöhung der Wahrhaftigkeit einer testimonialen Quelle. Hinzu kommt noch ein weiterer Aspekt: Wir hatten gesehen,

⁶ McBrayer (2022) hat ein interessantes Argument vorgelegt, das besagt, dass in Fällen, in denen die testimoniale Quelle Interessen verfolgt, die denen des Empfängers zuwiderlaufen, die Risiken, denen letzterer ausgesetzt ist, tendenziell umso größer sind, je mehr Expertise die Quelle besitzt. Vertreter des Zusicherungs-Ansatzes würden eventuell erwidern, dass die Betrachtung solcher Fälle gar nicht relevant ist, da der Empfänger in seiner testimonial erworbenen Überzeugung gar nicht gerechtfertigt ist, sofern die Quelle mit täuscherischer Absicht agiert. Aber mir scheint die Berücksichtigung solcher Fälle sehr wohl relevant zu sein – nämlich dafür, um die Reliabilität der Methode des Vertrauens-Investierens insgesamt abzuschätzen.

dass die verschiedenen Kommunikationsstrategien unterschiedlich effektiv sind je nach Situation. Die Investition von Vertrauen kann manchmal die Motivation der Quelle, aufrichtig zu antworten, erhöhen; wenn man es aber z. B. mit einem raffinierten Verkäufer zu tun hat, kann Vertrauen eher kontraproduktiv sein. Auch durch Bedrohungen kann man manchmal die Aufrichtigkeit einer Quelle erhöhen, manchmal können Bedrohungen aber auch trotzige Gegenreaktionen auslösen und die Motivation der Quelle erhöhen, *nicht* aufrichtig zu antworten. Was man als Empfänger braucht, ist eine letztlich evidentiell gestützte Sensibilität dafür, bei welchen Quellen und bei welchen Situationstypen welche Kommunikationsstrategien effektiv sind. Kurzum: Wenn die Kommunikationsstrategien nicht mit einem offenen Auge für den konkret vorliegenden evidentiellen Gesamtkontext eingesetzt werden, erweisen sie sich als nicht- oder kontraproduktiv.⁷

Ich habe diesen knappen Überblick über die zentralen Positionen in der Testimonialitätsdebatte nicht gegeben, um eine ausführliche Auseinandersetzung mit ihnen einzuleiten, sondern um im Folgenden – zumindest kurz – ihre Relevanz für die anschließenden Überlegungen zur Frage der epistemischen Autorität zu skizzieren. Viele meiner folgenden Ausführungen werden, wenn man sie vom Standpunkt der Testimonialitätsdebatte aus betrachtet, einen reduktionistischen Eindruck erwecken. Insbesondere werde ich ausführlich erörtern, welche Evidenzen Subjekte heranziehen können, um echte epistemische Autoritäten von falschen, lediglich vermeintlichen unterscheiden zu können. Eine solche Strategie erfordert aber nicht, den testimonialen Anti-Reduktionismus rundweg abzulehnen. Denn man kann den Anti-Reduktionismus auch schwach interpretieren, so dass er besagt, dass der Empfänger eines testimonialen Kommunikationsakts qua Empfänger einen schwachen Pro-tanto-Grund erwirbt, die übermittelte Proposition zu glauben. Ein solcher Grund mag *vor* der Abwägung von Evidenzen für und wider die Glaubwürdigkeit der Quelle vielleicht noch keine besonders starke oder gar hinreichende Rechtfertigung sein, aber er könnte etwas sein, was zumindest schwach für die Wahrheit der Proposition spricht; etwas, was es zumindest ein Stück weit rational macht, die Proposition zu glauben. Ein solcher schwacher Anti-Reduktionismus mag vernünftig sein oder nicht – ich möchte dem hier nicht weiter nachgehen. Entscheidend ist, dass auch wenn er zutreffen sollte, es häufig vielfältige Evidenzen für oder wider die Glaubwürdigkeit einer testimonialen

⁷ Lackey (2008, 222) benennt ein zentrales Problem des von ihr als interpersonal bezeichneten Ansatzes, wenn sie bemerkt, dass dieser mit einem Dilemma konfrontiert ist: „[E]ither the view of testimony in question is genuinely interpersonal but epistemologically impotent, or it is not epistemologically impotent but neither is it genuinely interpersonal. Either way, the IVT [Interpersonal View of Testimony] fails to provide a compelling alternative to existing theories in the epistemology of testimony.“

(oder sonstigen) epistemischen Quelle gibt, die zu ignorieren meines Erachtens unvernünftig und epistemisch untugendhaft wäre. Dabei kann es sich um Evidenzen handeln, die den besagten Pro-tanto-Grund (falls es ihn gibt) aufwiegen, so dass der Empfänger nach ihrer Abwägung zu dem Schluss kommen sollte, dass er die Proposition doch nicht glauben sollte. Umgekehrt kann es sich auch um Evidenzen handeln, die *für* die Zuverlässigkeit der Quelle sprechen, so dass sie den Pro-tanto-Grund (falls es ihn gibt) verstärken und es rational machen können, die übermittelte Proposition zu glauben.

Gerade wenn es um die Auseinandersetzung mit epistemischen Autoritäten geht, wäre ein Ignorieren derartiger Evidenzen besonders fatal, denn gegenüber epistemischen Autoritäten wird häufig ein besonders hohes Maß an Deferenz empfohlen: Da sie sich in der fraglichen thematischen Domäne erheblich besser auskennen als man selbst, sollte man ihnen auch Dinge glauben, die unglaubwürdig, fantastisch oder absurd erscheinen (ich gehe auf diesen Aspekt in Kapitel 8 näher ein). Nun geben manche Personen (teilweise mit, teilweise ohne Vorsatz) aber auch *fälschlicherweise* vor, epistemische Autoritäten zu sein. Deren unglaubwürdig, fantastisch oder absurd erscheinenden Behauptungen sollte man freilich *keinen* Glauben schenken. Ein zentrales Problem für die Epistemologie epistemischer Autorität besteht vor diesem Hintergrund darin, wie Subjekte ohne Spezialkenntnisse der fraglichen thematischen Domäne echte Autoritäten als solche korrekt identifizieren können. Der Anti-Reduktionismus macht in dieser Beziehung kein plausibles Angebot (und der Zusicherungs-Ansatz erst recht nicht). Vielleicht hat er recht mit der Behauptung, dass Testimonialität mit einer Art schwachem Pro-tanto-Grund verbunden ist. Aber das hilft uns nicht weiter, da der testimoniale Empfänger dann einen solchen Grund ganz unabhängig davon hätte, ob er es mit einer echten oder einer falschen Autorität zu tun hat. Wir stehen somit vor der Aufgabe zu erörtern, welche Evidenzen ein Subjekt verwenden kann, um echte epistemische Autoritäten als solche identifizieren und von falschen, lediglich vermeintlichen unterscheiden zu können. Dieses „Identifikationsproblem“ (wie ich es nennen möchte) ist eines von drei epistemologischen Kernproblemen, die sich im Zusammenhang mit dem Thema epistemische Autorität stellen und denen ich mich im Folgenden genauer zuwenden möchte.

5.2 Drei erkenntnistheoretische Kernprobleme

Philosophische Debatten sind (nicht anders als die Debatten anderer Disziplinen) durch etwas gekennzeichnet, was man „epistemische Pfadabhängigkeiten“ nennen könnte: Arbeiten, die die Debatten angestoßen haben, nehmen auf diese einen prägenden Einfluss dadurch, dass sie bestimmte Schwerpunktsetzungen vornehmen, bestimmte Zuspitzungen machen oder bestimmte begriffliche Unterscheidungen treffen, obwohl auch andere Schwerpunktsetzungen, Zuspitzungen oder Unterscheidungen der Sache nach möglich und vielleicht nicht weniger gerechtfertigt gewesen wären. So hat die sozialepistemologische Debatte über Experten und Expertise entscheidende Impulse durch Goldmans Aufsatz „Experts: Which Ones Should You Trust?“ erhalten (Goldman 2001), in dem insbesondere die Frage erörtert wird, was Personen mit keiner oder geringer Expertise hinsichtlich einer bestimmten thematischen Domäne in die Lage versetzen könnte, echte Experten in dieser Domäne als solche zu erkennen und von jenen zu unterscheiden, die lediglich fälschlicherweise *vorgeben*, Experten zu sein. Während sich nun die an Goldmans Arbeit anschließende Debatte über Expertentum in starkem Maße um diese Frage gedreht hat, spielt die parallele Fragestellung, wie man echte epistemische Autoritäten von lediglich vorgeblichen unterscheiden kann, in der Debatte über epistemische Autorität nur eine sehr untergeordnete Rolle. Im Unterschied zu Goldman hat nämlich Zagzebski in ihrem Buch *Epistemic Authority: A Theory of Trust, Authority, and Autonomy in Belief* (Zagzebski 2012), das wie gesagt als entscheidende Pionierarbeit für diese Debatte angesehen werden kann, diese Fragestellung weitgehend ausgeblendet. Stattdessen ist ihre Präemptionsthese in den Mittelpunkt der Debatte gerückt, die man als Antwort auf die Frage ansehen kann, wie genau Subjekte gegenüber epistemischen Autoritäten deferieren sollten, d. h. welches epistemische Verhalten diesen gegenüber rational geboten ist. Dies ist wiederum eine Frage, die in den Debatten über Experten und Expertise eher unterbelichtet geblieben ist.

Nun scheinen aber der Sache nach *beide* Fragestellungen für *beide* Themenbereiche gleichermaßen einschlägig zu sein. Ob man nun über Experten oder epistemische Autoritäten spricht, in jedem Fall ist es eine relevante Frage, wie man als Nicht-Experte bzw. Nicht-Autorität echte Experten bzw. Autoritäten identifizieren kann, und in jedem Fall gilt es zu klären, wie sich Nicht-Experten bzw. Nicht-Autoritäten gegenüber Experten bzw. Autoritäten epistemisch verhalten sollten. Wenn ich im Folgenden einige der zentralen epistemologischen Probleme, die den Begriff „epistemische Autorität“ betreffen, genauer erörtere, werde ich mich vor diesem Hintergrund nicht nur mit den Vorarbeiten beschäftigen, die explizit zu diesem Begriff vorliegen, sondern werde ein Stück weit auch

die Debatte über Experten und Expertise im Blick haben, da manche Probleme hier bereits ausführlicher und mit größerer Klarheit bearbeitet wurden.

Genauer gesagt werde ich in den folgenden Kapiteln auf drei zentrale Probleme eingehen, die im Zusammenhang mit dem Thema epistemische Autorität relevant sind. Neben den bereits gerade angesprochenen Fragestellungen, die ich das „Identifikations-“ und das „Deferenzproblem“ nenne, sollte zunächst das „Definitionsproblem“ diskutiert werden. Dieses betrifft die Frage, wie der Begriff einer epistemischen Autorität überhaupt definiert und gegen angrenzende Begriffe wie den eines Experten abgegrenzt werden kann (Kapitel 6).⁸ Das Identifikationsproblem lautet dann: Wie kann man eine epistemische Autorität und ihre einschlägigen Überzeugungen korrekt identifizieren? (Kapitel 7) Das Defereenzproblem besteht schließlich in der Frage, wie genau man sich epistemischen Autoritäten gegenüber rationalerweise verhalten sollte (Kapitel 8).⁹ Zu jedem dieser Probleme werde ich mich mit einigen wichtigen in der Literatur gemachten Vorschlägen kritisch auseinandersetzen und eigene Positionen dazu stark machen. Der Fokus wird dabei zunächst auf individuellen epistemischen Autoritäten liegen, was einfach dem Umstand geschuldet ist, dass sich die Debatte maßgeblich auf diese konzentriert hat. Ich werde aber auch in den folgenden Kapiteln bereits ein Auge auf die im dritten Teil der Untersuchung genauer zu analysierenden pluralen epistemischen Autoritäten haben, indem ich überlege, ob bzw. inwiefern meine Überlegungen auch auf diese anwendbar sind bzw. welche Modifikationen dafür eventuell nötig sind.

⁸ Das Definitionsproblem hat primär epistemologischen Charakter (in dem Sinne, dass es primär interessant für die Epistemologie ist), wohingegen die beiden anderen Probleme nicht nur relevant für die Epistemologie sind, sondern sich auch in der alltäglichen epistemischen Praxis stellen: Denn jeder Laie, der sich an epistemischen Autoritäten orientieren will, ist mit der Herausforderung konfrontiert, geeignete Autoritäten und deren Überzeugungen zu identifizieren, sowie mit der Frage, wie genau er sich ihnen gegenüber epistemisch verhalten sollte.

⁹ Jäger (forthcoming) nimmt eine ähnliche Strukturierung der Debatte in Kernfragen oder -probleme vor, wobei er zu den drei von mir genannten allerdings noch eine vierte – die „Transmissions-Frage“ – hinzufügt: „Transmission: Which epistemic goods can agents obtain from authorities, and what are the mechanisms of, and success conditions for, the transmission of these goods?“ Ich werde auf einige damit zusammenhängende Aspekte in Kapitel 9 zu sprechen kommen.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.





Das Definitionsproblem: Was ist (eine) epistemische Autorität?

6

Ich beginne meine Diskussion der Kernprobleme, die eine Theorie epistemischer Autorität zu bewältigen hat, mit der Frage, welchen begrifflichen Inhalt der Ausdruck „epistemische Autorität“ eigentlich genau hat und wie er von anderen Ausdrücken wie „Experte“ oder „Expertise“ abzugrenzen ist. Zunächst müssen jedoch einige methodologische Präliminarien geklärt werden.

6.1 Methodologische Vorbemerkungen

Wer über das Definitionsproblem nachdenkt, ist zunächst mit einer gewissen methodologischen Schwierigkeit konfrontiert. Denn welche Methode soll man zur Analyse des Begriffs „epistemische Autorität“ anwenden? Nach welchen Kriterien soll man entscheiden, ob ein bestimmter Analysevorschlag adäquat ist oder nicht? Die in der Philosophie übliche Standardmethode zur Analyse von Begriffen beruht bekanntlich auf der Konstruktion kontrafaktischer Szenarien und der Prüfung unserer Sprachintuitionen: Sind wir geneigt, den zu analysierenden Begriff in dem fraglichen Szenario anzuwenden oder nicht? Diese etwa von der Diskussion über den Wissensbegriff her vertraute und umfangreich erprobte Methode dürfte allerdings nur bedingt für die Analyse des Begriffs „epistemische Autorität“ einsetzbar sein. Denn ihre Anwendbarkeit setzt das Vorhandensein hinreichend klarer und belastbarer Sprachintuitionen voraus, und bei einem (wenn überhaupt) nur in geringem Maß in der Alltagssprache verankerten Begriff wie „epistemische Autorität“ ist es fraglich, ob diese Voraussetzung erfüllt ist. Bis zu einem gewissen Grad gilt das auch für den Begriff des Experten, der zwar häufiger in der Alltagssprache verwendet wird, allerdings weniger tief in ihr verankert sein dürfte als etwa der des Wissens (beispielsweise wird der Begriff des

Experten sicherlich wesentlich später zu einem Teil des Wortschatzes von Kindern als der Wissensbegriff).¹ Das heißt nicht, dass die Berufung auf sprachliche Intuitionen keinerlei Rolle bei der Analyse der Begriffe „epistemische Autorität“ oder „Experte“ spielen darf; allerdings heißt es meines Erachtens, dass sie nicht die prominente und alleinige Rolle spielen sollte, die sie bei anderen philosophischen Analyseprojekten spielt, sondern in einer Art reflexivem Gleichgewicht mit anderen Methoden bzw. Kriterien gehalten werden sollte.

Welche sonstigen Methoden bzw. Kriterien sind das? Eine davon besteht in der Orientierung an unserer tatsächlichen epistemischen Praxis. Vielleicht weisen – so könnte man vermuten – Begriffe wie die des Experten oder der epistemischen Autorität ja zumindest eine gewisse Verwandtschaft mit Ausdrücken für natürliche Arten auf. Wenn wir wissen wollen, was Wasser ist oder Gold, dann hilft es nicht weiter, unsere Sprachintuitionen hinsichtlich dieser Begriffe zu befragen. Vielmehr ist es so, dass diese Ausdrücke auf in der Natur existierende saliente Phänomene und Strukturen Bezug nehmen, für deren Erforschung naturwissenschaftliche Methoden erforderlich sind. Man muss Physik und Chemie betreiben, um herauszufinden, was Wasser oder Gold ist, nicht Sprachanalyse, denn es kann sehr wohl passieren, dass unsere Sprachintuitionen fehlgeleitet sind und gewissermaßen nicht zur physikalischen und chemischen Wirklichkeit passen.

¹ Verschiedene Autoren in der philosophischen Debatte über epistemische Autorität und Expertise versuchen, sich durchaus stark auf die Konstruktion kontrafaktischer Szenarien und das Testen von Sprachintuitionen zu stützen, was, wie mir scheint, häufig die Konsequenz hat, dass die Intuitionen unterschiedlicher Leser relativ stark divergieren (jedenfalls erheblich stärker noch, als dies auch bei den zur Analyse des Wissensbegriffs entwickelten Szenarien der Fall sein mag) und entsprechend kein klares Ergebnis erzielt wird. Ein Beispiel ist das von Watson (2019) verwendete Gedankenexperiment einer Physikergruppe, die als einzige eine Katastrophe überlebt, die den Rest der Menschheit dahinrafft. Sind diese Physiker nach der Katastrophe noch Physik-Experten? Falls ja, würde das offenbar gegen gängige Vorschläge zur Analyse des Expertenbegriffs sprechen, denen zufolge jemand ein Experte für eine thematische Domäne D nur dann sein kann, wenn hinreichend viele andere Subjekte existieren, die ihm in Bezug auf D epistemisch unterlegen sind. Ob wir allerdings die Intuition, die Watson mit seinem Gedankenexperiment antriggern möchte, tatsächlich haben, scheint mir eher fraglich zu sein. In jedem Fall wird man sagen können, dass die beschriebene Situation hochgradig artifizial ist und in unserer epistemischen und sprachlichen Praxis – in der der Expertenbegriff (genauso wie andere Begriffe) ja seinen Ursprung hat – nicht vorkommt. Quine (1972, 490) hat die methodologischen Schwierigkeiten, die mit der Verwendung von unrealistischen Gedankenexperimenten einher gehen können, in einer Rezension zu einem Band über personale Identität wie folgt auf den Punkt gebracht: „[T]he method of science fiction has its uses in philosophy, but [...] I wonder whether the limits of the method are properly heeded. To seek what is ‘logically required’ for sameness of person under unprecedented circumstances is to suggest that words have some logical force beyond what our past needs have invested them with.“

In ähnlicher Weise könnte es in unserer sozialen epistemischen Praxis saliente Phänomene und Strukturen geben, die die Sozialepistemologie bei ihren begrifflichen Bestimmungen berücksichtigen sollte. Vielleicht sind Begriffe wie „Experte“ oder „epistemische Autorität“ keine direkt referierenden *natural kind terms*. Aber vielleicht stellt die Passung unserer Definitionen zu den in der epistemischen Praxis anzutreffenden Realitäten zumindest eine gewisse Adäquatheitsbedingung für die Formulierung dieser Definitionen dar. Ich denke, dass sich in diesem Sinne Goldmans Forderung verstehen lässt, dass die Definition des Expertenbegriffs ihren Ausgangspunkt bei funktionalistischen Erwägungen nehmen sollte: Die Definition sollte Expertise dadurch kennzeichnen, was Experten aufgrund ihrer speziellen Kenntnisse oder Fähigkeiten für Laien tun können („by reference to what experts can do for laypersons by means of their special knowledge or skill“, Goldman 2018, 3; vgl. für eine verwandte Forderung nach einer funktionalistisch orientierten Vorgehensweise auch Quast 2018).²

Neben einer Orientierung an Sprachintuitionen und einer im weitesten Sinn externalistischen Perspektive gibt es noch weitere Möglichkeiten, sich dem Definitionsproblem zu nähern – oder besser: weitere Aspekte, die *auch* als legitime Adäquatheitskriterien mitberücksichtigt werden können und sollten. Dazu zählen klassische epistemische Werte wie externe Konsistenz und ein gewisser theoretischer Konservatismus, d. h. die Definition sollte nicht völlig losgelöst von bisherigen philosophischen Diskussionen sein, sondern vielmehr möglichst anschlussfähig an diese. Wenn ein Definitionsvorschlag der Ausdrücke „Experte“ oder „epistemische Autorität“ völlig anders aussähe als andere Vorschläge, dann wäre das wohl eher ein Indiz dafür, dass der Vorschlag auf ein ganz anderes Phänomen abzielt. Ferner kann auch theoretische Fruchtbarkeit ein legitimes Adäquatheitskriterium sein. Wenn man einen neuen Punkt in der epistemologischen Debatte machen möchte, dann ist es bis zu einem gewissen Grade legitim, solche Definitionen zu verwenden, die zur Erreichung dieses Ziels besonders geeignet sind (dass es dabei zu gewissen Spannungen zwischen dem Fruchtbarkeits- und dem Konservatismuskriterium kommen kann, dürfte unvermeidlich sein). Da es mir beispielsweise in dieser Untersuchung primär um die bislang kaum diskutierten pluralen epistemischen Autoritäten geht, werde ich eine Analyse des Begriffs „epistemische Autorität“ vornehmen, die *auch* dieses Ziel im Blick hat (konkret: ich werde bei der Definition nicht auf den Begriff

² Diese Überlegung würde dann dagegen sprechen, dass die Physiker in Watsons Gedankenexperiment (vgl. Fußnote 1 im Kapitel 6) ihren Expertenstatus nach der Katastrophe behalten, da es keine Laien mehr gibt, für die sie Experten sein könnten.

der „Überzeugung“ zurückgreifen, da nicht zwingend davon ausgegangen werden kann, dass eine Pluralität als solche eine Überzeugung besitzt, obwohl sie in unserer epistemischen Praxis eine ähnliche Rolle spielen kann wie klassische individuelle epistemische Autoritäten). Wie ich meine, kann diese Vorgehensweise zudem für sich geltend machen, ein hohes Maß an Passung zu den Phänomenen unserer sozialen epistemischen Praxis im Sinne des vorhin diskutierten externalistisch-funktionalistischen Kriteriums aufzuweisen. Denn wie ich hoffe deutlich machen zu können, ist eine Orientierung an epistemischen Gemeinschaften, ein Sich-Stützen auf plurale epistemische Autoritäten tatsächlich ein bedeutsamer und salienter Zug unserer epistemischen Praxis.

Ich denke, dass die soweit diskutierten Aspekte allesamt Kriterien darstellen, die bei der Definition von Begriffen wie „Experte“ und „epistemische Autorität“ berücksichtigt werden können und sollten. Einen objektiv richtigen Maßstab der Gewichtung der einzelnen Kriterien dürfte es freilich kaum geben (ähnlich wie es bei der wissenschaftlichen Theoriewahl kein objektiv richtiges Maß zur Gewichtung verschiedener theoretischer Werte gibt (vgl. Kuhn 1977)). Das mag einer der Gründe sein für die Heterogenität existierender Definitionsvorschläge, die einfach daraus resultiert, dass manche Autoren die Übereinstimmung mit gewissen Sprachintuitionen für wichtiger erachtet haben als die externalistische Passung zu bestimmten Phänomenen der epistemischen Praxis oder theoretische Werte wie Konservatismus oder Fruchtbarkeit, während andere Autoren umgekehrte Gewichtungen vorgenommen haben.

Ich möchte diese Überlegungen nicht als Plädoyer für ein definitorisches *Anything Goes* verstanden wissen, durch das kein Definitionsvorschlag mehr kritisierbar wäre (vielmehr möchte ich deutlich machen, dass die begrifflichen Bestimmungen in den folgenden Abschnitten unweigerlich ein Stück weit den Charakter von Explikationen im Sinne Carnaps haben (vgl. in diesem Sinne auch Quast 2018)). Definitionen des Begriffs „epistemische Autorität“, die es meines Erachtens beispielsweise durchaus verdienen, kritisiert zu werden, sind gewisse *normative* Definitionen, die den Begriff über das Verhalten zu bestimmen versuchen, das einer epistemischen Autorität gegenüber vermeintlich rational und geboten ist. Beispielsweise heißt es bei Zagzebski (2012, 102): „What is essential to authority is that it is a normative power that generates reasons for others to do or to believe something preemptively“. Das bedeutet, dass wenn EA eine epistemische Autorität für mich ist, es *per Definition* für mich geboten ist, die Überzeugungen von EA als präemptive Gründe zu verwenden. Was das im Einzelnen heißt, werde ich in Abschnitt 8.2 genauer diskutieren. An dieser Stelle relevant ist lediglich der Umstand, dass Zagzebskis These, dass es manchmal geboten ist, etwas auf präemptive Weise zu glauben, sehr umstritten und, wie ich

später zeigen möchte, letztlich falsch ist. Wenn die Präemptionsthese aber bereits in die Definition des Begriffs „epistemische Autorität“ eingebaut ist, würde daraus folgen, dass es dann gar keine epistemische Autoritäten gibt (denn wenn es niemanden gibt, dem gegenüber man präemptiv deferieren sollte, das Gebot zum präemptiven Deferieren aber in die Definition von „epistemische Autorität“ eingebaut ist, würde folgen, dass es dann gar keine epistemischen Autoritäten gibt). Das wiederum möchten die wenigsten behaupten (ich möchte es jedenfalls nicht). Definitionen erfüllen nicht zuletzt auch den Zweck, eine gemeinsame begriffliche Grundlage über opponierende theoretische Lager hinweg zu liefern. Sie sollten sicherstellen, dass sich die Kontrahenten zumindest einig darüber sind, *worüber* sie streiten. Auch dies ist ein (eng mit dem Konservatismuskriterium zusammenhängender) epistemischer Wert, der berücksichtigt werden sollte. Nun stellt die Präemptionsthese aber gerade einen der zentralen Gegenstände der gegenwärtigen Debatte über epistemische Autorität dar, was es äußerst ungünstig erscheinen lässt, die Definition des Begriffs an diese These zu koppeln (was Zagzebski, die die Debatte ja erst angestoßen hat, freilich nur bedingt vorgeworfen werden kann).³

6.2 Epistemische und praktische Autorität

Der im vorigen Abschnitt diskutierten methodologischen Schwierigkeiten eingedenk wollen wir uns nunmehr an eine Klärung des Begriffs „epistemische Autorität“ heranwagen. In erster Annäherung wird man sagen können, dass eine Autorität allgemein jemand ist, der durch ein gewisses Superioritätsverhältnis gegenüber jemand anderem gekennzeichnet ist. In der Konsequenz ist es typischerweise für die zweite Person rational, sich in ihrem Verhalten nach der Autorität zu richten. Im praktischen Bereich, aus dem der Autoritätsbegriff eher vertraut sein dürfte, handelt es sich dabei um eine Superiorität im Hinblick auf Macht oder Herrschaft im weitesten Sinn. Beispielsweise ist ein Polizist von Gesetzes wegen mit legaler Herrschaft ausgestattet, aufgrund derer es typischerweise rational ist, seinen Anweisungen Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgung riskiert das unterworfene Subjekt Bestrafung bzw. Sanktionen. In Analogie dazu

³ Eine verwandte Kritik an Zagzebskis Definition hat auch Benton (2014, 140) vorgenommen: „Your epistemic authority concerning p does not, it seems, depend then on whether I or anyone else trusts you preemptively; what matters is whether you know, or are positioned to know, or are in some other strong epistemic position with respect to p.“ Auch Constantin/Grundmann (2020, 4115) machen im Zusammenhang mit ihrer Unterscheidung zwischen „grounded authority“ und „role authority“ einen ähnlichen Punkt.

zeichnet sich eine epistemische Autorität durch eine Superiorität in *epistemischer* Hinsicht aus (ich komme gleich darauf zurück, was das genau bedeutet). Und es ist speziell das *epistemische* Verhalten, das man an der Autorität ausrichten sollte. Man sollte gegenüber der Autorität „epistemisch deferieren“, was in typischen Fällen etwa bedeuten kann, bestimmte Überzeugungen von der Autorität zu übernehmen (d. h. man glaubt bestimmte Propositionen, sofern und weil die Autorität diese Propositionen glaubt; welche genauen Formen epistemische Defferenz annehmen kann bzw. sollte, untersuche ich in Kapitel 8 ausführlicher). Bei Unterlassen riskiert das Subjekt freilich keine Bestrafung im engeren Sinn; was es riskiert, ist vielmehr den Besitz falscher Überzeugungen, den Nicht-Besitz wahrer Überzeugungen oder andere „epistemische Defizite“.⁴

Das Verhältnis von praktischer und epistemischer Autorität ist aber noch komplexer als in dieser ersten Charakterisierung. Ein verkomplizierender Umstand ist etwa, dass es nicht selten vorkommt, dass wir uns auch in unserem nicht-epistemischen Verhalten nach epistemischen Autoritäten richten. Die eigenen Kinder zu impfen bzw. impfen zu lassen ist beispielsweise ein *nicht-epistemisches* Verhalten. Aber wenn man den Entschluss dazu fasst aufgrund der Empfehlung oder des Beispiels der Kinderärztin, dann gibt deren *epistemische* Autorität in diesem Fall den Ausschlag. Diese Situation lässt sich unschwer analysieren: Erfolgreiches Handeln setzt Wissen voraus. Wenn man seine Kinder optimal vor Krankheiten schützen will, dann braucht man Wissen hinsichtlich der besten Mittel, um dieses Ziel zu erreichen. Das nicht-epistemische bzw. praktische Deferieren gegenüber epistemischen Autoritäten ist in diesem Sinne eine Art indirekter Konsequenz des epistemischen Deferierens: Man lässt den Kindern die Impfung X verabreichen, weil man sie bestmöglich vor Krankheiten schützen möchte und glaubt, dass die Verabreichung von X ein geeignetes Mittel zur Erreichung dieses Ziels ist; diese instrumentelle Überzeugung übernimmt man wiederum von der Kinderärztin, die man für eine epistemische Autorität im Hinblick auf Impfungen hält.

Ein weiterer Aspekt, der das Verhältnis zwischen praktischer und epistemischer Autorität verkompliziert, ist, dass Menschen sich in ihrem epistemischen

⁴ Joseph Bocheński, der bereits in den 1960er Jahren eine Logik der Autorität für den praktischen wie für den epistemischen Bereich ausformuliert hat, unterscheidet praktische (er spricht von „deontischer“) und epistemische Autorität in Abhängigkeit davon, ob sich die Autorität auf Sätze (gemeint sind assertorische Sätze) oder Imperative bezieht: Demnach besteht praktische (deontische) Autorität darin, Imperative zu äußern, die von anderen befolgt werden sollten, während epistemische Autorität darin besteht, assertorische Sätze zu äußern, die von anderen geglaubt werden sollten (vgl. Bocheński 1965 sowie auch Brożek 2013 und Scholz 2018).

Verhalten manchmal durchaus auch nach praktischen Autoritäten richten. Beispielsweise kann es vorkommen, dass praktische Autoritäten Strafe androhen, wenn die ihnen unterworfenen Subjekte nicht bestimmte epistemische Verhaltensweisen zeigen – man denke etwa an die „Gedankenverbrechen“ in Orwells totalitärem Staat oder an religiöse Führer, die jene mit Strafe bedrohen, die vermeintlich falsche religiöse Überzeugungen haben. Nun ist das Ausmaß, in dem die Überzeugungen der eigenen willentlichen Kontrolle unterliegen, bekanntlich eher gering. Wie – könnte man fragen – sollte eine Beeinflussung des epistemischen Verhaltens durch nicht-epistemische Autoritäten also überhaupt möglich sein? Die Bürger in Orwells Staat oder die von den religiösen Führern bedrohten Subjekte werden womöglich aus Angst vor Strafe oder aus anderen nicht-epistemischen Gründen *so tun, als ob* sie die gewünschten Überzeugungen hätten, aber sie werden es kaum fertig bringen, diese Überzeugungen tatsächlich in sich hervorzurufen, sofern sie sie nicht bereits aus genuin epistemischen Gründen besitzen. Die Subjekte haben also entweder die fraglichen Überzeugungen nicht, und dann kann auch eine nicht-epistemische Autorität sie nicht dazu bringen, sie zu glauben; oder sie haben sie bereits, aber aus genuin epistemischen Gründen (also weil sie sie aufgrund der ihnen verfügbaren Evidenzen glauben); in beiden Fällen – so schließt der Einwand – hat die praktische Autorität keinen wirklichen Einfluss auf die Überzeugungen. Ohne ausführlich auf die umfangreiche Debatte zum doxastischen Voluntarismus eingehen zu wollen, möchte ich in Reaktion auf diesen (nicht rundweg unangemessenen) Einwand zwei Bemerkungen machen. Zum einen gibt es durchaus indirekte Weisen, auf die Genese der eigenen Überzeugungen Einfluss zu nehmen. Auch wenn es stimmen mag, dass unsere Überzeugen sich weitgehend unwillkürlich angesichts der Evidenzen einstellen, mit denen wir konfrontiert sind, so können wir doch beispielsweise ein Stück weit kontrollieren, welchen Evidenzen wir uns aussetzen (vgl. Alston 1988). Und in dieser Hinsicht könnte es sehr wohl einen Einfluss praktischer Autoritäten geben. Zum anderen sollte bedacht werden, dass es neben dem Glauben vielleicht noch einige im weiteren Sinn epistemische Einstellungen bzw. Verhaltensweisen gibt, die durchaus auch *direkt* willentlich beeinflussbar sind. Hier wäre etwa an das epistemische Akzeptieren zu denken (Cohen 1992; Lehrer 2000). Auch wenn eine praktische Autorität ein Subjekt nicht direkt dazu bringen kann, Proposition *p* zu glauben, dann kann sie es vielleicht durchaus direkt dazu bringen, *p* zu akzeptieren. Aber auch in einem solchen Fall würde das Subjekt *p* wohl aus *nicht-epistemischen Gründen* akzeptieren (d. h. weil es Strafe vermeiden möchte usw.), nicht, weil es seine epistemischen Ziele (etwa das Streben nach wahren und das Vermeiden falscher Überzeugungen) erreichen möchte.

Soeben haben wir Fälle diskutiert, in denen sich ein Subjekt S1 in seinem epistemischen Verhalten aus *nicht-epistemischen Gründen* nach einem anderen Subjekt S2 richtet. Daneben gibt es aber auch noch Situationen, in denen S2 ebenso wenig eine epistemische Autorität ist, S1 dessen Überzeugungen aber *aus epistemischen Gründen* übernimmt. Ein Beispiel ist eine Situation, in der S2 fälschlicherweise von S1 für eine epistemische Autorität gehalten wird. S2 ist also S1 gegenüber gar nicht wirklich epistemisch überlegen, was S2 wiederum selbst bekannt oder unbekannt sein kann. Ein Beispiel für den ersten Fall ist ein Hochstapler, der sich mit bestimmten epistemischen Fähigkeiten und Kenntnissen schmücken will, wohl wissend, dass er sie nicht wirklich besitzt (im praktischen Bereich entspricht dieser Fall einer Person, die sich z. B. als Polizist verkleidet hat und der es gelingt, andere Personen durch ihren daraus resultierenden vermeintlichen Autoritätsstatus zu bestimmten Handlungsweisen zu bewegen). Ein Beispiel für den zweiten Fall ist eine Person, die eine objektiv falsche Theorie selbst für korrekt hält und auch andere davon zu überzeugen weiß.⁵

Ein weiterer möglicher Grund, wieso ein Subjekt unter Umständen aus epistemischen Gründen Überzeugungen von einer praktischen Autorität übernimmt, besteht darin, dass die praktische Autorität *zugleich* eine epistemische Autorität ist. Das ist kein ungewöhnlicher Fall. Schließlich werden die Posten in politischen, juristischen, militärischen usw. Hierarchien häufig an Individuen vergeben, die über gewisse epistemische Fähigkeiten verfügen. Von daher kann beispielsweise ein Offizier, der eine praktische (militärische) Autorität für einen einfachen Soldaten ist, zugleich auch eine epistemische Autorität für diesen sein, d. h. es kann für den Soldaten aus epistemischen Gründen rational sein, die Äußerung des Offiziers, dass p wahr ist, zu übernehmen. Aber es ist freilich genauso möglich, dass ein Offizier unqualifiziert ist, so dass er keine epistemische Autorität für den Soldaten darstellt; gleichwohl ist er eine praktische Autorität, dessen Anweisungen er Folge leisten muss.⁶

Ich möchte noch auf zwei wichtige Struktureigenschaften hinweisen, die sowohl der praktische als auch der epistemische Autoritätsbegriff aufweisen: eine dem Begriff innewohnende Ambiguität und seine Relationalität. Die Ambiguität

⁵ Jäger (2023) grenzt echte epistemische Autoritäten von „falschen Autoritäten“ ab und unterteilt letztere noch einmal in „Fake-Autoritäten“ (die gegenüber ihrem Publikum bewusst den falschen Eindruck erwecken, dass sie ihm epistemisch überlegen wären), „Pseudo-Autoritäten“ (die fälschlicherweise selbst davon überzeugt sind, ihrem Publikum epistemisch überlegen zu sein), und „Schein-Autoritäten“ (die nicht selbst vorgeben, epistemisch überlegen zu sein, von ihrem Publikum aber für epistemisch überlegen gehalten werden).

⁶ Das Beispiel stammt von Bocheński (1965, 167 f.).

besteht darin, dass jemand Autorität *besitzen* und eine Autorität *sein* kann. Entsprechend kann sich auch der Begriff „epistemische Autorität“ zum einen auf eine Eigenschaft beziehen, zum anderen aber auch auf jene Person (oder sonstige Entität), der diese Eigenschaft zukommt. Beispielsweise lassen sich Äußerungen wie „Professor X ist eine epistemische Autorität“ ebenso natürlich tätigen wie die Äußerung „Aufgrund seiner epistemischen Autorität war Professor X bei seinem Vortrag in der Lage, das Publikum von der Richtigkeit seiner Theorie zu überzeugen“.

Wichtig ist ferner, dass es sich bei der Eigenschaft, eine epistemische Autorität zu sein, um eine relationale, keine intrinsische Eigenschaft handelt. Beispielsweise ist jemand eine epistemische Autorität immer nur relativ zu jemand anderem. Während etwa eine Mathematik-Grundschullehrerin eine epistemische Autorität für eine Schülerin sein mag, muss sie nicht zugleich eine epistemische Autorität für eine Kollegin sein, oder für die Professorin, bei der sie studiert hat.⁷ Überdies kann der Autoritätsstatus verloren gehen: In dem Maße, in dem die Schülerin Wissen oder (andere) intellektuelle Fähigkeiten erwirbt, die ihr die Lehrerin zunächst voraus hatte, verliert letztere ihren Status als epistemische Autorität für sie. Genauso kann natürlich auch eine epistemische Autorität ihre intellektuellen Fähigkeiten verlieren, ihr Wissen vergessen usw., und *dadurch* ihren Status als Autorität einbüßen.

Die Relationalität des Begriffs „epistemische Autorität“ hat noch eine weitere Dimension: Es ist nicht nur so, dass jemand epistemische Autorität immer nur relativ zu anderen Akteuren besitzt, die Autorität ist auch immer bezogen auf bestimmte thematische Domänen.⁸ Die Professorin mag für die Grundschullehrerin eine epistemische Autorität im Hinblick auf mathematische Zusammenhänge sein, aber im Hinblick auf zahllose andere Bereiche ist sie es nicht unbedingt. Und es mag auch durchaus eine Reihe von thematischen Domänen geben, bezüglich derer die Grundschullehrerin für die Professorin eine epistemische Autorität

⁷ Auch in dieser Hinsicht gibt es eine Parallele im Bereich der praktischen Autorität. Ein Unteroffizier ist eine praktische (militärische) Autorität für einen einfachen Soldaten, aber nicht für einen General.

⁸ An dieser Stelle ergibt sich die Möglichkeit eines interessanten Spezialfalls einer „falschen epistemischen Autorität“ (siehe nochmals Fußnote 5 im Kapitel 6): nämlich einer Person (oder anderen Entität), die die Reputation besitzt oder beansprucht, epistemische Autorität im Hinblick auf eine Domäne zu sein, die Vorgänge umfasst, die gar nicht existieren. Beispielhaft könnte man an Vorgänge denken, wie sie etwa durch die Astrologie oder die Phlogistontheorie beschrieben werden. Das schließt natürlich nicht aus, dass es epistemische Autoritäten für wissenschaftshistorische, ideengeschichtliche oder psychologische Aspekte gibt, die die Astrologie oder die Phlogistontheorie betreffen (in diesem Fall handelt es sich allerdings um andere Domänen).

ist (vielleicht bezüglich der Didaktik der Grundrechenarten oder bezüglich der Geschichte der Schule, in der sie tätig ist). Wenn wir über epistemische Autorität reden, haben wir es also mit einer dreistelligen Relation zu tun: Eine Person (oder sonstige Entität) EA ist für ein anderes Subjekt S im Hinblick auf eine thematische Domäne D eine epistemische Autorität.⁹

6.3 Epistemische Autoritäten, Experten und epistemische Superiorität

Manchmal werden die Begriffe „Experte“ und „epistemische Autorität“ einfach austauschbar verwendet (so etwa bei Goldman 1999, 268). Ein Stück weit ist eine solche Praxis durch die Alltagssprache gedeckt. Denn wenn etwas gesagt wird wie „Professor X ist eine Autorität auf dem Gebiet der Evolution“, dann kann damit gemeint sein, dass Professor X ein Experte, oder vielleicht auch ein besonders herausragender oder führender Experte für die Evolution ist. In der gegenwärtigen Debatte zu epistemischer Autorität ist es allerdings eher üblich, beide Begriffe zu unterscheiden (vgl. etwa Constantin/Grundmann 2020), und es gibt meines Erachtens gute Gründe, dieser Praxis zu folgen. Einer der Gründe ist, dass es in unserer epistemischen Praxis verschiedene Phänomene gibt, die wir analytisch unterscheiden sollten, und die Begriffe „Experte“ und „epistemische Autorität“ bieten sich jeweils als Bezeichnung für diese Phänomene an (dieser Punkt fällt in den Bereich der im methodologischen Abschnitt 6.1 als „externalistisch“ bezeichneten Erwägungen). Zudem folgt (wenn man einmal von der gerade erwähnten Redeweise absieht) der Autoritätsbegriff allgemein einer anderen „Logik“ als der Expertenbegriff. Freilich gibt es auch Gemeinsamkeiten zwischen beiden Begriffen: Wie der Autoritätsbegriff ist auch der Expertenbegriff domänenrelativ, d. h. jemand ist ein Experte immer relativ zu einer bestimmten Domäne D. Ferner bestimmt auch er sich über eine gewisse epistemische Superioritäts-Relation. Wie wir bereits gesehen hatten, ist für den Begriff einer epistemischen Autorität eine gewisse Relationalität charakteristisch: Wenn EA im Hinblick auf D eine epistemische Autorität für S ist, dann gibt es zwischen EA und S eine Art epistemisches Superioritätsverhältnis bezüglich D. Man könnte auch sagen, dass EA hinsichtlich D einen epistemischen Vorsprung gegenüber S hat oder sich, was D betrifft, in einer besseren epistemischen Position als S befindet. Während aber epistemische Autorität eine Superioritäts-Relation zwischen zwei konkreten

⁹ Auch diese Dreistelligkeit ist bereits von Bocheński (1965) analysiert worden (vgl. dazu auch Scholz 2018).

Individuen bezeichnet, ist jemand ein Experte, wenn er eine bestimmte Rolle in einer Gemeinschaft spielt. Grob gesagt ist ein Experte jemand, dessen epistemische Position im Hinblick auf D besser ist als die der meisten anderen Mitglieder der relevanten Gemeinschaft.¹⁰ Daraus folgt, dass jemand seinen Expertenstatus nicht einfach je nach Kommunikationspartner gewinnt oder verliert. Für den Autoritätsbegriff ist demgegenüber genau diese Volatilität kennzeichnend: Die Mathematiklehrerin ist eine epistemische Autorität für Mathematik, wenn sie mit ihren Schülern kommuniziert, aber wenn sie mit ihrer Professorin interagiert, verliert sie diesen Status. Ein Experte ist jemand dagegen einfach dadurch, dass er relativ zu einer Domäne ein bestimmtes (typischerweise ziemlich hoch bemessenes) epistemisches Mindestniveau erreicht hat. Er verliert diesen Status nicht, auch wenn er auf jemanden treffen sollte, der ihm bezüglich D noch weiter überlegen ist. Es kann also sein, dass jemand eine epistemische Autorität bezüglich D für jemand anderen ist, ohne Experte für D sein zu müssen. Beispielsweise ist die Mathematiklehrerin eine epistemische Autorität im Hinblick auf Mathematik für ihre Schüler, ohne eine Mathematikexpertin sein zu müssen.¹¹ Umgekehrt kann es ein Gespräch zwischen zwei D-Experten geben (die sich auch wechselseitig als solche anerkennen), ohne dass der eine für den anderen eine epistemische Autorität sein müsste. Aber all dies schließt natürlich nicht aus, dass ein D-Experte einer anderen Person als epistemische Autorität für D gegenübertritt; das ist im Gegenteil sogar ein ganz typischer Fall. Um noch einmal auf unser in der Einleitung verwendetes Bild zurückzukommen: Ein Experte ließe sich vielleicht als jemand charakterisieren, der mindestens bis zu einer bestimmten Höhe auf den Riesen hochgeklettert ist (vielleicht bis zu den Schultern). Eine epistemische Autorität

¹⁰ Diese Bestimmung ist nicht gänzlich unkontrovers. So versucht Watsons (2019) in Fußnote 1 im Kapitel 6 erwähntes Gedankenexperiment, in dem die Physiker als einzige Personen eine Katastrophe überleben, zu zeigen, dass die Existenz von Nicht-Experten nicht erforderlich für den Expertenstatus ist. Wie gesagt, scheint mir allerdings fraglich zu sein, ob wir eine entsprechende Sprachintuition tatsächlich besitzen und das Gedankenexperiment geeignet ist, das zu zeigen, was es zeigen soll.

¹¹ Dieser Fall ist mit dem von Croce (2018) verwendeten Beispiel einer Großmutter verwandt, die aufgrund ihrer geringfügig vorhandenen Kenntnisse der Evolution gegenüber ihrem Enkel als epistemische Autorität für Evolution in Erscheinung tritt. Constantin/Grundmann (2020), deren Einschätzung, dass der Begriff des Experten von dem der epistemischen Autorität unterschieden werden sollte, ich zwar beipflichte, scheinen mir gleichwohl falsch mit ihrer Auffassung zu liegen, dass eine epistemische Autorität nur jemand sein kann, der zugleich ein Experte ist (oder mit guten Gründen für einen solchen gehalten wird). Denn weder muss ein Experte eine epistemische Autorität sein (wie es der Fall ist, wenn er gerade mit einem epistemisch Ebenbürtigen kommuniziert), noch muss eine epistemische Autorität ein Experte sein (wie die Lehrerin- oder Großmutter-Beispiele zeigen).

könnte dagegen vielleicht schon ein Zwerg sein, der dem Riesen bis zu dessen Knie geklettert ist; dieser Zwerg wäre eine epistemische Autorität für einen am Boden gebliebenen Zwerg, wohingegen er keine epistemische Autorität für einen auf den Schultern sitzenden Zwerg ist. In erster Annäherung ergeben sich somit die folgenden begrifflichen Bestimmungen:

(EXP)

E ist ein D-Experte genau dann, wenn E gegenüber den meisten anderen Personen im Hinblick auf D epistemisch superior ist.

(EA)

EA ist eine epistemische Autorität bezüglich D für S genau dann, wenn EA im Hinblick auf D gegenüber S epistemisch superior ist.

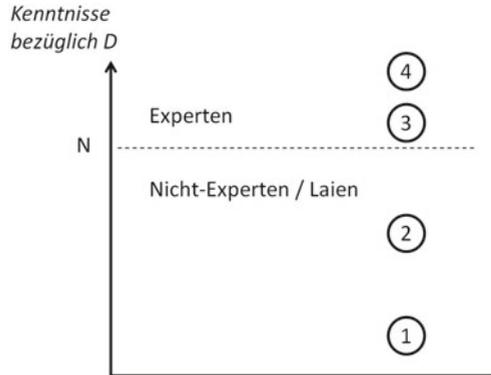
In Abbildung 6.1 wird das Verhältnis der beiden Begriffe nochmals graphisch veranschaulicht: D-Experten sind die Personen, deren Kenntnisse der Domäne das Niveau N übersteigen (hier also die Personen 3 und 4). Eine epistemische Autorität im Hinblick auf D dagegen ist eine Person relativ zu einer (oder mehreren) anderen, je nachdem, ob es ein Superioritätsverhältnis zwischen den Personen gibt: Person 2 ist eine epistemische Autorität für Person 1; Person 3 für 1 und 2; Person 4 für alle anderen. Ein Experte kann also eine epistemische Autorität für einen anderen Experten sein (Person 4 für Person 3) oder für einen Nicht-Experten (z. B. Person 4 für Person 2). Und ein Nicht-Experte kann eine epistemische Autorität für einen anderen Nicht-Experten sein (Person 2 für Person 1). Der einzige Fall, der nicht auftreten kann, ist, dass ein Nicht-Experte eine epistemische Autorität für einen Experten ist.

Es ist noch eine Bemerkung zu den jeweiligen Gegenbegriffen zu „Experte“ und „epistemische Autorität“ angebracht. Diejenigen Personen, die keine Experten sind, werde ich meistens als „Laien“, manchmal auch als „Nicht-Experten“ bezeichnen. Darüber hinaus ist es möglich, die Gruppe der Laien noch einmal weiter zu unterteilen in diejenigen, die Ambitionen haben, in absehbarer Zeit selbst zum Experten zu werden, und entsprechende Anstrengungen unternehmen (etwa in Form einer Ausbildung oder eines Studiums); diese Laien könnte man als „Novizen“ bezeichnen.¹² Ein Laie, der dagegen keine derartigen Ambitionen

¹² Zu beachten ist, dass wenn Goldman (2001) vom „novice/2-expert“-Problem spricht, er eigentlich die Relation zwischen Experten und Laien allgemein vor Augen hat, nicht speziell die zwischen Experten und Novizen im engeren Sinn.

Abbildung 6.1

Relationen zwischen Experten, Laien, epistemischen Autoritäten und epistemisch inferioren Subjekten



hat, könnte als „Ignoramus“ bezeichnet werden.¹³ Eine Person nun, die sich mit einer epistemischen Autorität konfrontiert sieht, werde ich als „Nicht-Autorität“ oder meistens einfach als „Subjekt“ bezeichnen (ein Stück weit auch auf die ursprüngliche Bedeutung des Ausdrucks als „Untergeordnetes“ oder „Unterworfenes“ anspielend); manchmal wird auch von einem „(epistemisch) inferioren“ im Gegensatz zu einem „(epistemisch) superioren“ Subjekt die Rede sein.

Bislang habe ich die Begriffe „Experte“ und „epistemische Autorität“ über den Begriff der „epistemischen Superiorität“ bestimmt, der seinerseits klärungsbedürftig ist. Um eine solche Klärung herbeizuführen, sollten wir uns zunächst vor Augen führen, dass für den Status eines Experten bzw. den einer epistemischen Autorität offenbar verschiedene kognitive Einstellungstypen bzw. Typen epistemischer Fähigkeiten oder epistemischer Güter relevant sein können. Häufig haben Erkenntnistheoretiker (nicht nur, aber auch, in den Debatten über Expertise und epistemische Autorität) zunächst und zumeist an propositional strukturierte Überzeugungen gedacht. Aber auch das Vorhandensein von *Fähigkeiten* oder *praktischem Wissen* könnte eine Rolle für den Status als Experte oder epistemische Autorität spielen (vgl. z. B. Stichter 2015 und Watson 2019). Beispielsweise besitzt eine typische praktizierende Chirurgin nicht nur propositional strukturierte

¹³ Scholz (2018) macht den Vorschlag, in dieser Form zwischen den Begriffen „novice“ und „ignoramus“ zu unterscheiden, wobei mir dabei allerdings etwas misslich erscheint, dass der Ausdruck „Ignoramus“ suggeriert, dass die Person keinerlei Kenntnisse der fraglichen Domäne besitzt, wohingegen wir aber gesehen haben, dass Nicht-Experten durchaus nicht völlig unwissend hinsichtlich der Domäne sein müssen (vgl. die Person 2 im Gegensatz zu Person 1 in Abbildung 6.1). Ich werde im Folgenden kaum mit der Novizen/Ignoramus-Unterscheidung arbeiten und diese Schwierigkeit auf sich beruhen lassen.

Kenntnisse der menschlichen Anatomie usw., sondern auch praktische Fähigkeiten beim Umgang mit dem Skalpell etc. (Entsprechendes gilt für Klaviervirtuosen, Fahrlehrer, Piloten usw.). Vielleicht kann auch so etwas wie *phänomenales Wissen* (Wissen-wie-es-ist/-wie-es-sich-anfühlt) eine Rolle spielen. Ein Weinexperte zeichnet sich beispielsweise vielleicht nicht zuletzt auch dadurch aus, dass er mit dem Geschmack unterschiedlichster Weine vertraut ist. Ferner hatte ich bereits darauf hingewiesen, dass Experten häufig in hohem Maße auch semantisch und justificatorisch esoterisches Wissen besitzen. Es ist typischerweise nicht so, dass sie in ihrer Domäne einfach nur viel von dem besitzen würden, was Lackey (2018a, 240 f.) „isoliertes Wissen aus zweiter Hand“ („isolated second-hand knowledge“) nennt, also propositionale Kenntnisse, die leicht testimonial von einer Person auf die andere transferiert werden können. Vielmehr zeichnen sie sich dadurch aus, dass sie sich in besonderem Maße in ihrer Domäne „auskennen“: Sie *verstehen* die relevanten Zusammenhänge und können *Begründungen* dafür angeben, warum die eine Proposition wahr, die andere falsch ist (der Verstehensbegriff wird etwa von Jäger (2016) und von Scholz (2018) in den Mittelpunkt gerückt, wobei es ersterem primär um eine Explikation des Begriffs „epistemische Autorität“ geht (Jäger bezeichnet eine Autorität, die über ein hohes Maß an Verstehen verfügt, als „sokratische Autorität“), letzterem um eine Explikation des Expertenbegriffs; ich komme darauf in Kapitel 9 ausführlicher zurück).

Häufig scheint es so zu sein, dass ein Experte oder eine epistemische Autorität eine Person ist, die von mehreren oder allen diesen Erkenntnisformen relativ viel besitzt: Sie kennt die Wahrheitswerte vieler Propositionen in D, versteht D, hat mit D zusammenhängendes praktisches und phänomenales Wissen. Man könnte entsprechend von epistemischen „Dimensionen“ sprechen und geltend machen, dass deren typisches „Mischungsverhältnis“ je nach Bereich verschieden ist: Ein Experte im Bereich der Philatelie zeichnet sich vielleicht eher durch den Besitz propositionaler Kenntnisse aus, während praktisches Wissen usw. im Verhältnis dazu weniger relevant (aber nicht irrelevant) für seinen Expertenstatus sein mag. Für jemanden, der im Klavierspielen Expertenstatus besitzt, könnte es sich genau umgekehrt darstellen. Goldman (2018, 3) hat wohl etwas Ähnliches im Sinn, wenn er schreibt: „Indeed, it is plausible that ‘expert’ is such a fluid term that different criteria for it are used in different contexts“. Damit zusammenhängend sei darauf hingewiesen, dass ein Experte häufig eine Person ist, die Laien unterschiedliche Formen von „Dienstleistungen“ anbietet. Ein Arzt kann als medizinischer Ratgeber in Erscheinung treten; als Therapeut, der Kranken Heilung verspricht; als Ausbilder, der Studierenden der Medizin seine Kenntnisse und Fähigkeiten weitergibt; oder auch als Forscher, der einen Beitrag zur

medizinischen Wissenschaft liefert. Für alle diese Dienstleistungen sind verschiedene epistemische Dimensionen in unterschiedlichem Maße relevant. Während das Geben medizinischen Rates typischerweise etwa in der Weitergabe propositional strukturierter Kenntnisse besteht, setzt therapeutische Tätigkeit in erster Linie praktisches Wissen voraus. Doch auch wenn man diese Dienstleistungen separat betrachtet, haben wir es abermals wieder mit einer Mischung epistemischer Dimensionen zu tun, auf die der Experte zu ihrer Erbringung zurückgreifen muss. Auch zum Beispiel in der therapeutischen Praxis können propositional strukturierte medizinische Kenntnisse relevant sein (denn das Stellen einer Diagnose und auch die eigentliche Behandlung können ohne sie nicht möglich sein). Umgekehrt ist auch das Geben eines medizinischen Rates mehr als der bloße Transfer einer medizinischen Überzeugung.

Wie wir schon gesehen haben, erfordert dieser Transfer gerade bei justificatorisch und semantisch esoterischen Aussagen auch Erklärungs- und Übersetzungsleistungen. Auch hierzu braucht der Experte praktisches Wissen bzw. Fähigkeiten, beispielsweise jene, die Croce (2018) „novizenorientierte Fähigkeiten“ („novice-oriented abilities“) nennt: „virtues that allow an expert or authority to properly address a layperson’s epistemic dependency on them (e.g. sensitivity to S’s needs, intellectual generosity, intellectual empathy, sensitivity to S’s epistemic resources... maieutic ability).“ (Croce 2018, 494) Croce grenzt diese von einer weiteren Klasse von Fähigkeiten ab, den „expertenorientierten Fähigkeiten“ („expert-oriented abilities“), womit er insbesondere Fähigkeiten meint, die Experten brauchen, um einen Beitrag zur wissenschaftlichen Forschung liefern zu können: „virtues that allow an expert or authority to exploit their fund of knowledge to find and face new problems in their field of expertise (e.g. intellectual curiosity, intellectual creativity, open-mindedness, intellectual courage, firmness, autonomy, etc.).“ Croce spricht in Bezug auf diese letztere Klasse von „expertenorientierten Fähigkeiten“, weil er der Meinung ist, dass der Expertenbegriff eine Ausrichtung auf die Lieferung neuer Forschungsbeiträge notwendigerweise beinhaltet. Angesichts des schillernden Charakters des Expertenbegriffs scheint mir das allerdings problematisch zu sein. Es gibt zumindest eine sehr gängige Verwendungsweise dieses Begriffs, der zufolge beispielsweise auch ein Arzt, der keine neuen Forschungsbeiträge liefert, aber sehr gut bestimmte Operationen durchführen kann, ein Experte ist. Die Fähigkeiten, die er dazu braucht, sind weder durch Croces „expertenorientierte Fähigkeiten“ noch durch die „novizenorientierten Fähigkeiten“ abgedeckt (der Patient muss ja kein medizinischer Novize oder Laie sein). Auch für epistemische Autoritäten ist eine Forschungsorientierung nicht zwingend erforderlich (sondern lediglich relative epistemische

Superiorität) – zumindest darin stimme ich mit Croce, der das ebenfalls so sieht, überein.

Eine meines Erachtens sinnvolle Möglichkeit, dieser begrifflichen Vieldimensionalität analytisch Herr zu werden, besteht darin, die einzelnen epistemischen Dimensionen in die Definition der Begriffe „Experte“ und „epistemische Autorität“ aufzunehmen und in der Folge separat zu behandeln. Dementsprechend könnten sich etwa folgende Erweiterungen der Definitionen ergeben:

(EXP_{erweitert})

E ist ein D-Experte genau dann, wenn E gegenüber den meisten anderen Personen im Hinblick auf D epistemisch superior ist, wobei es sich z. B. um eine Superiorität im Hinblick auf die Kenntnis propositionaler Wahrheiten bezüglich D handeln kann oder auf D-bezogenes praktisches Wissen oder auf D-bezogenes phänomenales Wissen oder auf D-bezogenes Verstehen.¹⁴

(EA_{erweitert})

EA ist eine epistemische Autorität bezüglich D für S genau dann, wenn EA gegenüber S im Hinblick auf D epistemisch superior ist, wobei es sich z. B. um eine Superiorität im Hinblick auf die Kenntnis propositionaler Wahrheiten bezüglich D handeln kann oder auf D-bezogenes praktisches Wissen oder auf D-bezogenes phänomenales Wissen oder auf D-bezogenes Verstehen.

In der erkenntnistheoretischen Diskussion sowohl über Experten als auch über epistemische Autoritäten hat man sich häufig auf die Dimension propositionaler Kenntnisse konzentriert (in gewissem Unterschied zu Diskussionen etwa in der Psychologie; vgl. Stichter 2015). Auch Goldman, der sich der Vieldimensionalität des Expertenbegriffs bewusst ist, entscheidet sich explizit zu einer Analyse „kognitiver Expertise“ (Goldman 2001, 91), womit er sich auf epistemische Superiorität im Hinblick auf propositionale Wahrheiten bezieht.¹⁵ Auch mein Hauptaugenmerk in dieser Untersuchung soll auf diesem Aspekt liegen, hauptsächlich deswegen, weil er meines Erachtens zentral für unsere Auseinandersetzung mit pluralen epistemischen Autoritäten ist. Freilich ist der

¹⁴ Die Auflistung möglicher Dimensionen erhebt keinen Vollständigkeitsanspruch (daher das „z. B.“). Ich schließe nicht aus, dass es Hinsichten gibt, in denen ein Akteur gegenüber einem anderen epistemisch superior ist, ohne dafür zwingend überlegen sein zu müssen im Hinblick auf die Kenntnis propositionaler Wahrheiten, praktisches Wissen, phänomenales Wissen oder Verstehen.

¹⁵ In Goldman (2001) betrachtet er außerdem die Fähigkeit, neue Forschungsbeiträge zu liefern, als zusätzliche Komponente kognitiver Expertise. In späteren Texten (etwa Goldman 2018) findet sich keine Erwähnung dieser Fähigkeit mehr.

Verstehens-Aspekt in letzter Zeit stärker in den Fokus der Erkenntnistheorie im Allgemeinen und der Debatte über epistemische Autorität und Experten im Besonderen gerückt (vgl. z. B. Jäger 2016; Croce 2018; Scholz 2018). Mir erscheint diese Akzentverschiebung im Prinzip sehr berechtigt zu sein und ich möchte diesen Aspekt ebenfalls nicht vernachlässigen. Speziell mit Blick auf plurale epistemische Autoritäten scheint er mir allerdings von eher sekundärer Relevanz zu sein. Wie ich noch zeigen möchte *kann* zwar ein Kollektiv auch eine Verstehens-Autorität sein (vgl. Kapitel 16), dennoch meine ich, dass Kollektive, wenn sie denn als epistemische Autoritäten in Erscheinung treten, primär Autoritäten für propositionale Wahrheiten sind. Vor diesem Hintergrund werde ich mich im Folgenden zunächst mit größerer Ausführlichkeit auf epistemische Superiorität und Autorität im Hinblick auf propositionale Wahrheiten konzentrieren und das Definitions-, Identifikations- und Deferenzproblem mit Blick darauf diskutieren, um daraufhin (in Kapitel 9) noch einmal gesondert, aber insgesamt knapper, auf Verstehens-Autorität einzugehen. Epistemische Superiorität im Hinblick auf praktisches und phänomenales Wissen werde ich weitgehend außen vor lassen.

Worin genau besteht nun epistemische Superiorität im Hinblick auf propositionale Wahrheiten bezüglich D? Wenn wir Goldman (2001; 2018) folgen, könnte ein *prima facie* attraktiver Vorschlag so aussehen:

(SUP_{propositional-Goldman-1})

S ist gegenüber I im Hinblick auf die Kenntnis propositionaler Wahrheiten bezüglich D epistemisch superior genau dann, wenn S mehr wahre und weniger falsche Überzeugungen in Bezug auf Propositionen in D besitzt als I.

Angewandt auf den Expertenbegriff würde sich entsprechend ergeben, dass jemand ein D-Experte ist genau dann, wenn er mehr wahre und weniger falsche Überzeugungen in Bezug auf Propositionen in D besitzt als die meisten Personen. Eines der Probleme dieses Vorschlags benennt Goldman selbst: Lediglich *einige* wahre Überzeugungen mehr zu besitzen als die meisten Personen, scheint noch nicht auszureichen, um zu einem Experten zu werden. Zusätzlich scheint nötig zu sein, dass der epistemische Abstand zu den anderen Personen hinreichend groß ist, oder dass die absolute Anzahl der wahren Überzeugungen von S „sehr beträchtlich“ ist („very substantial“), wie es bei Goldman heißt.¹⁶

¹⁶ Die genaue Formulierung von Goldmans „truth-linked approach“ lautet: „S is an expert about domain D if and only if (A) S has more true beliefs (or high credences) in propositions concerning D than most people do, and fewer false beliefs; and (B) the absolute number of true beliefs S has about propositions in D is very substantial.“ (Goldman 2018, 5)

Ein von mehreren Autoren gesehenes Problem mit Goldmans Vorschlag besteht allerdings darin, dass Experten häufig insgesamt sehr viele Überzeugungen zu Propositionen in *D* haben, während Laien typischerweise wenige oder gar keine haben (vgl. z. B. Coady 2012; Croce 2019a; Scholz 2009; 2018). Das bedeutet, dass Experten (und das gilt auch für epistemische Autoritäten) auch ein höheres Risiko als Laien (bzw. inferiore Subjekte) eingehen, etwas Falsches über *D* zu glauben. Während ein Laie dieses Risiko dadurch minimieren kann, dass er einfach gar nichts über *D* glaubt, wird ein Experte bzw. eine epistemische Autorität mit nicht unerheblicher Wahrscheinlichkeit einige falsche Überzeugungen zu *D*-Propositionen haben – und also auch mehr falsche als der Laie bzw. das inferiore Subjekt.

Welche Konsequenzen sollte man daraus ziehen? Mehrere Autoren haben argumentiert, dass man angesichts des beschriebenen Problems bei der Definition des Expertenbegriffs auf eine Bedingung, die die Abwesenheit falscher Überzeugungen verlangt, gänzlich verzichten sollte. Daraus ergeben sich modifizierte Definitionsvorschläge, deren simpelster vermutlich der von Coady (2012, 28 ff.) ist und der darauf hinausläuft, dass jemand im Hinblick auf propositional strukturierte Kenntnisse einfach dadurch zu einem *D*-Experten wird, dass er signifikant mehr wahre Überzeugungen zu Propositionen in *D* besitzt als die meisten Personen:

(SUP_{propositional-Coady})

S ist gegenüber I im Hinblick auf die Kenntnis propositionaler Wahrheiten bezüglich *D* epistemisch superior genau dann, wenn S signifikant mehr wahre Überzeugungen in Bezug auf Propositionen in *D* besitzt als I.

Entsprechend wäre ein *D*-Experte jemand, der signifikant mehr wahre Überzeugungen in Bezug auf Propositionen in *D* besitzt als die meisten Personen. Mir scheint diese Schlussfolgerung allerdings übereilt zu sein. Zum einen zeichnen sich Experten häufig durchaus dadurch aus, dass sie bestimmte verbreitete falsche Überzeugungen *nicht* teilen: Viele Laien mögen vielleicht glauben, dass *p*, der Experte aber kennt die für *p* einschlägigen Evidenzen besser und urteilt, dass es sich dabei um einen Mythos, einen Irrglauben handelt. Das muss aber nicht bedeuten, dass er eine wahre Überzeugung *mehr* hat als die Laien, sondern kann auch lediglich darauf hinauslaufen, dass er eine falsche Überzeugung *weniger* besitzt als sie (die für *p* verfügbaren Evidenzen könnten nämlich in

der Summe uneindeutig sein und eine *Urteilsenthaltung* zur rationalerweise gebotenen Verhaltensweise machen).¹⁷

Noch gravierender für Coadys Vorschlag ist aber das Problem, dass man sich einen epistemisch promiskuen Akteur vorstellen könnte, der sämtlichen D betreffenden Propositionen einfach willkürlich beliebige Wahrheitswerte zuweist. Allein schon aus statistischen Gründen wird ein solcher Akteur den Propositionen häufig korrekte Wahrheitswerte zuweisen, und infolgedessen auch sehr viel mehr wahre Überzeugungen haben als die meisten Menschen. Gleichwohl würden wir ihn nicht als Experten oder als epistemische Autorität anzuerkennen bereit sein, denn bei extrem vielen anderen Propositionen wird er falsch liegen. Was wir von einem Experten oder einer epistemischen Autorität erwarten, ist offenbar, dass die Anzahl ihrer falschen Überzeugungen in einem irgendwie vernünftigen Verhältnis zu den wahren steht. Wenn man diese Idee berücksichtigt, ergibt sich etwa die folgende Definition:

(SUP_{propositional})

S ist gegenüber I im Hinblick auf die Kenntnis propositionaler Wahrheiten bezüglich D epistemisch superior genau dann, wenn S hinreichend viel mehr wahre und nicht unverhältnismäßig viel mehr falsche Überzeugungen bezüglich Propositionen in D besitzt als I.¹⁸

Natürlich enthalten diese Formulierungen einige vage Ausdrücke („hinreichend“, „unverhältnismäßig“), was sich aber kaum vermeiden lassen dürfte, nicht nur, weil eine Quantifizierung in diesem Bereich generell schwierig sein dürfte, sondern auch deshalb, weil es womöglich Unterschiede von Domäne zu Domäne gibt (in Bereichen, die weitgehend „ausgeforscht“ sind, wird man vielleicht einen geringeren Anteil falscher Überzeugungen als mit epistemischer Superiorität kompatibel erachten als in jungen Forschungsbereichen, die eher explorativen Charakter haben und mit höheren epistemischen Risiken verbunden sind).

¹⁷ Für eine Diskussion verschiedener Umstände, in denen eine Urteilsent- oder zurückhaltung die rationalerweise gebotene epistemische Verhaltensweise ist, vgl. Wagner (2023).

¹⁸ Goldman deutet in einer Fußnote eine verwandte Lösung an, wenn er „a comparatively high ratio of true to false beliefs“ als definierendes Merkmal eines Experten in Erwägung zieht (Goldman 2018, 5, Fußnote 3).

6.4 Eine verallgemeinerte Begriffsbestimmung auf Grundlage des Begriffs eines Wahrheitsindikators

Ein Defizit der bisherigen Begriffsbestimmungen besteht allerdings noch darin, dass sie das Vorhandensein irgendwelcher Überzeugungen bzw. die Fähigkeit, überhaupt Überzeugungen auszubilden, voraussetzt. Das ist insofern problematisch, als ich in dieser Untersuchung primär Kollektive und andere Pluralitäten als potentielle epistemische Autoritäten analysieren möchte, bei denen nicht unbedingt vom Erfülltsein dieser Voraussetzung ausgegangen werden kann. Zwar schreiben wir manchmal tatsächlich auch Kollektiven Überzeugungen und andere epistemische oder nicht-epistemische Einstellungen zu (wir sagen Dinge wie „Das Kabinett glaubt, dass das neue Gesetz effektiv sein wird“). Zum einen funktioniert eine solche Zuschreibung aber nicht bei allen Kollektiven und in allen Situationen. Zum anderen bin ich der Auffassung, dass wir uns in unserer epistemischen Praxis manchmal auch auf Kollektive stützen und sie als epistemische Autoritäten behandeln, obwohl die fraglichen Kollektive keine Überzeugungen im engeren Sinn besitzen und auch nicht von uns zugeschrieben bekommen. So kann es beispielsweise vorkommen, dass ich mich in meiner Urteilsbildung hinsichtlich der Proposition p daran orientiere, dass die Mitglieder eines bestimmten Kollektivs mehrheitlich der Meinung sind, dass p der Fall ist: Ich behandle das Kollektiv als epistemische Autorität und übernehme die Meinung, dass p , meinerseits. Dazu muss ich aber dem Kollektiv nicht selbst eine Überzeugung bezüglich p im engeren Sinn zuschreiben. Die Aussage „Die Mehrheit der Mitglieder des Kollektivs K glaubt, dass p “ impliziert nicht die Aussage „ K glaubt, dass p “. Ein Kollektiv als epistemische Autorität zu behandeln, scheint also nicht im Widerspruch dazu zu stehen, das Vorhandensein irgendeiner Überzeugung aufseiten des Kollektivs zu bestreiten. Unsere Definition des Begriffs „epistemische Autorität“ sollte so offen sein, dass sie diesen Fall zulässt.

Wie also könnte der Begriff der epistemischen Superiorität im Hinblick auf propositionale Wahrheiten bestimmt werden, so dass auch ein Kollektiv ohne Überzeugungen im engeren Sinn unter ihn fallen kann? Schauen wir uns zur Lösung dieses Problems zunächst noch einmal die oben entwickelte Definition an und fragen uns, was man eigentlich tut, wenn man sich epistemisch auf eine epistemische Autorität stützt. Wenn man daran interessiert ist, ob eine Proposition p wahr oder falsch ist, warum ist es dann offenbar eine sinnvolle Vorgehensweise, sich nach der Überzeugung einer epistemischen Autorität zu richten? Die Antwort darauf lautet, dass man gerechtfertigt ist davon auszugehen, dass sich von der Überzeugung der Autorität, dass p (oder non- p), auf die Wahrheit der Proposition p (oder non- p) schließen lässt. Das ist freilich nur ein Wahrscheinlichkeitsschluss;

es gibt keine Garantie dafür, dass die Überzeugung der Autorität mit der Wirklichkeit übereinstimmt, denn auch die zuverlässigste Autorität irrt sich manchmal (wenn man einmal von allwissenden Göttern, Laplaceschen Dämonen oder ähnlichen fiktiven epistemischen Akteuren absieht). Gleichwohl kann ein solcher Autoritätsschluss eine relativ zuverlässige Möglichkeit sein, die Wahrheit über eine Proposition zu erfahren – in vielen Fällen ist es die zuverlässigste unter allen verfügbaren Alternativen. Die eher schlechte Reputation, die Autoritätsschlüsse in der Philosophiegeschichte häufig hatten, ist also eigentlich nicht gerechtfertigt, zumindest dann nicht, wenn man sich auf eine *echte* epistemische Autorität als Quelle stützt (und keine bloß vermeintliche). Eine Möglichkeit, das hinter einem solchen Autoritätsschluss bestehende Prinzip zu rekonstruieren, besteht im Rückgriff auf so etwas wie eine Sensitivitätsunterstellung: der Unterstellung, dass die Autorität nicht der Überzeugung wäre, dass p , wenn p nicht tatsächlich der Fall wäre.¹⁹ In dem Maße, in dem diese Sensitivitätsunterstellung zutrifft, lässt sich die Überzeugung der Autorität gleichsam als *Indikator für die Wahrheit von p* verwenden. Man unterstellt, dass die Autorität ihre Meinung aufgrund einer zuverlässigen Methode zur Feststellung der Wahrheit von p gebildet hat, so dass es eine ebenso zuverlässige Methode zur Feststellung der Wahrheit von p zu sein verspricht, sich die Autorität wiederum als Vorbild für die eigene Meinungsbildung zu nehmen. Wenn man sich also auf eine epistemische Autorität stützt, dann betreibt man zumindest implizit eine Art genealogische Spekulation: Wenn die mutmaßliche Autorität ihre p -bezügliche Überzeugung unter Verwendung einer Methode ausgebildet hat, die zuverlässig bzw. für die Wahrheit von p sensitiv ist, dann taugt die Überzeugung als Wahrheitsindikator; wenn die p -bezügliche Überzeugung aber auf andere Weise zustande gekommen sein sollte (wenn sie etwa auf Wunschdenken, anderen psychologischen Biases oder bloßem Zufall

¹⁹ Es könnte darüber hinaus auch alternative Möglichkeiten geben, die dem Autoritätsschluss zugrunde liegende Mechanik zu rekonstruieren, beispielsweise unter Rückgriff auf eine Art Sicherheitsprinzip (*Wenn die Autorität die Überzeugung mit Inhalt p hat, dann ist p wahr*). Ich möchte an dieser Stelle auf eine detaillierte Abwägung zwischen den verschiedenen Alternativen verzichten, da es mir lediglich um eine annäherungsweise Plausibilisierung des Autoritätsschlusses geht. Ob die im Kontext der Wissensanalyse gegen das Sensitivitätsprinzip üblicherweise ins Feld geführten Einwände auch hier einschlägig sind, scheint mir jedenfalls nicht ausgemacht zu sein, da es an dieser Stelle um etwas anderes als die Analyse des Wissensbegriffs geht.

beruht), dann taugt sie nicht als Wahrheitsindikator.²⁰ Die genealogische Spekulation besteht darin abzuwägen, welches dieser Szenarien das wahrscheinlichere ist. Und wer sich auf eine epistemische Autorität stützt (wer also davon ausgeht, dass es sich um eine wirkliche, nicht nur eine vermeintliche Autorität handelt), ist zu dem Ergebnis gekommen, dass das erste Szenario wahrscheinlicher ist.

Versuchen wir nun, diese Überlegungen zur Modifikation unserer begrifflichen Bestimmungen einzusetzen. Wir hatten gesehen, dass man sozusagen im herkömmlichen Fall, wenn man sich bei seiner Urteilsbildung hinsichtlich *p* auf eine Autorität stützt, die Tatsache, dass die Autorität *p* glaubt, als Indikator für die Wahrheit von *p* verwendet. Man kann nun diese Formulierung leicht dadurch generalisieren, dass man auf die Erwähnung des Überzeugungsbegriffs schlicht verzichtet. Sich auf eine epistemische Autorität zu stützen, heißt dann einfach, eine geeignete die Autorität betreffende Tatsache als Wahrheitsindikator für *p* zu verwenden. Da es sich bei dieser Tatsache nicht zwingend um das Vorliegen einer Überzeugung handeln muss, ist diese Formulierung auch für solche epistemischen Autoritäten anwendbar, die keine Überzeugungen haben. Sobald die fragliche Tatsache der Sensitivitätsunterstellung genügt, ist sie als Wahrheitsindikator geeignet. Wenn also – um auf unser vorhin verwendetes Beispiel zurückzukommen – Anlass besteht davon auszugehen, dass es keine Mehrheitsmeinung, dass *p*, in dem Kollektiv gäbe, wenn *p* nicht tatsächlich der Fall wäre, dann besteht auch Anlass dazu, diese Tatsache als Indikator für die Wahrheit von *p* zu verwenden.²¹ Abgesehen vom Vorliegen einer Mehrheitsmeinung können

²⁰ Diese Struktur ist aus der Debatte über sogenannte *Debunking*-Argumente bekannt, in der einiges dessen, worum es bei der Diskussion über Autoritätsargumente geht, sozusagen unter umgekehrten Vorzeichen verhandelt wird. Ein *Debunking*-Argument beruht darauf, eine „truth-mooting genealogy“ (Mason 2010, 774) einer Überzeugung zu rekonstruieren: Wenn ein bestimmter Prozess *P* die beste Erklärung dafür darstellt, dass ein Subjekt *S* *p* glaubt, wenn aber *P* nicht in einem geeigneten epistemischen Zusammenhang mit *p* steht (wenn *P* „truth-mooting“ oder ein „off-track process“ (Kahane 2011, 106) ist), dann folgt daraus nicht nur, dass die Überzeugung von *S* ungerechtfertigt ist, sondern auch, dass „*S*’s judgment that *p* is no evidence for *p*“ (Mason 2010, 774). Bei einer epistemischen Autorität unterstellt man demgegenüber, dass sie ihre Überzeugung *nicht* durch einen Prozess gebildet hat, der „truth-mooting“ oder „off-track“ ist, so dass die Überzeugung entsprechend sehr wohl als Evidenz für *p* verwendet werden kann.

²¹ Um einem möglichen Einwand zuvorzukommen, sei hier explizit festgehalten, dass es sich dabei tatsächlich um eine das Kollektiv als solches betreffende Tatsache handelt (und nicht individuelle Mitglieder betreffende Tatsachen). Wenn man sich auf die Tatsache, dass die Mehrheit der Mitglieder eines Kollektivs *p* glaubt, stützt, dann stützt man sich eben nicht auf die individuellen Mitglieder bzw. diese betreffende Tatsachen. Das kann man sich dadurch klar machen, dass man sich vorstellt, das Kollektiv bekäme einige zusätzliche non-*p* glaubende Mitglieder, so dass es keine Mehrheitsmeinung, dass *p*, mehr geben würde. Obwohl

auch weitere ein Kollektiv betreffende Tatsachen als Wahrheitsindikatoren infrage kommen; auf diese werde ich an späterer Stelle (insbesondere in Abschnitt 11.3) ausführlicher eingehen.

Wir sind nun an einem Punkt, an dem wir Definitionen der Ausdrücke „epistemische Superiorität“ und „epistemische Autorität“ vorschlagen können, die hinreichend allgemein sind, um auch auf Kollektive und andere soziale Pluralitäten anwendbar zu sein:

(SUP_{propositional-allgemein})

S ist gegenüber I im Hinblick auf die Kenntnis propositionaler Wahrheiten bezüglich D epistemisch superior genau dann, wenn in Bezug auf D und verglichen mit I die als Wahrheitsindikatoren verwendeten Tatsachen über S in hinreichend vielen Fällen die Wahrheit der entsprechenden Propositionen korrekt und nicht in unverhältnismäßig vielen Fällen inkorrekt anzeigen.

Und als generelle Definition für propositionale epistemische Autoritäten ergibt sich entsprechend:

(EA_{propositional-allgemein})

EA ist im Hinblick auf die Kenntnis propositionaler Wahrheiten bezüglich D für S eine epistemische Autorität genau dann, wenn in Bezug auf D und verglichen mit S die als Wahrheitsindikatoren verwendeten Tatsachen über EA in hinreichend vielen Fällen die Wahrheit der entsprechenden Propositionen korrekt und nicht in unverhältnismäßig vielen Fällen inkorrekt anzeigen.

Nur der Vollständigkeit halber sei noch die Definition angegeben, die sich entsprechend für den Expertenbegriff ergeben würde (nur der Vollständigkeit halber deshalb, weil es mir im dritten Teil der Untersuchung um plurale epistemische Autoritäten gehen wird, nicht um so etwas wie „plurale Experten“):

(EXP_{propositional-allgemein})

E ist im Hinblick auf die Kenntnis propositionaler Wahrheiten bezüglich D ein Experte genau dann, wenn in Bezug auf D und verglichen mit den meisten Personen die als Wahrheitsindikatoren verwendeten Tatsachen über E in hinreichend vielen Fällen die Wahrheit der entsprechenden Propositionen korrekt und nicht in unverhältnismäßig vielen Fällen inkorrekt anzeigen.

in dieser Situation, wie wir annehmen wollen, immer noch dieselben Individuen der Meinung sind, dass p, würde der Wahrheitsindikator jetzt seinen Wert wechseln.

6.5 Epistemische Autoritäten ohne Überzeugungen

Der im vorigen Abschnitt eingeführte Begriff eines Wahrheitsindikators ist sehr allgemein und breit anwendbar. Alles, was in systematischem Zusammenhang mit etwas anderem steht und ein Anzeichen (ein Index im Sinne von Peirce)²² für dieses ist, kann als Wahrheitsindikator verwendet werden. Z.B. kann Rauch als Wahrheitsindikator für die Proposition, dass es an einem bestimmten Ort ein Feuer gibt, verwendet werden. Auch Tatsachen über Menschen können in einem vergleichbaren Sinn Anzeichen sein. Beispielsweise ist der Sonnenbrand auf der Haut einer Person ein Anzeichen dafür, dass die Sonne sehr heftig geschienen hat, und kann entsprechend als Wahrheitsindikator für die Proposition „Die Sonne hat heftig geschienen“ verwendet werden. Wir sind freilich nicht in allen diesen Fällen geneigt, von einer „epistemischen Autorität“ zu sprechen. Es wäre merkwürdig, den Rauch als epistemische Autorität im Hinblick auf die Proposition, dass es am fraglichen Ort ein Feuer gibt, zu bezeichnen, oder den Menschen als epistemische Autorität im Hinblick auf die Proposition, dass die Sonne stark geschienen hat. Das ist aber kein Einwand gegen die Definition $EA_{\text{propositional-allgemein}}$, denn auf den Rauch oder den Menschen in dieser Situation trifft die Definition ja auch nicht zu. Dieser Definition zufolge ist eine epistemische Autorität eine Entität, über die es eine *Reihe* von Tatsachen geben kann, deren Vorliegen in *hinreichend vielen Fällen* die Wahrheitswerte der Propositionen in einer bestimmten Domäne korrekt anzeigt. Der Rauch ist aber nur eine singuläre Entität, die mit einer singulären weiteren Entität, nämlich dem Feuer, in indikativem Zusammenhang steht. Dasselbe gilt für den Sonnenbrand und den Sonnenschein.²³ Typische epistemische Autoritäten helfen uns dabei, die Wahrheitswerte *vieler* Propositionen einzusehen – dies ist ein Aspekt, der in $EA_{\text{propositional-allgemein}}$ eingefangen wird. Wenn es nur eine einzige Proposition gibt (oder einige wenige), würden wir nicht von einer „epistemischen Autorität“ sprechen, und entsprechend greift auch die Definition nicht.

Sehr wohl erfasst durch $EA_{\text{propositional-allgemein}}$ sind allerdings typische epistemische Instrumente, d. h. Instrumente, die so gebaut wurden, dass sie bestimmte

²² Vgl. Peirce (1983, 64 ff.).

²³ Beispiele wie der Sonnenbrand-Fall werden in der Literatur zu Testimonialität gerne verwendet, um einen Unterschied zwischen vermeintlich genuinem und nicht-genuinem Informationserwerb von anderen Personen zu demonstrieren. In diesem Sinne macht beispielsweise Fricker (2012) einen Unterschied zwischen „good informants“ und „mere sources of information“.

Outputs erzeugen, die bestimmte Informationen über die Welt vermitteln.²⁴ Beispielsweise ist ein Thermometer eine Entität, über die es eine große *Reihe* von Tatsachen geben kann (z. B. die Tatsache, dass das Quecksilber in der Säule bis „20“ steht, oder die Tatsache, dass das Quecksilber bis „30“ steht usw.), deren Bestehen in typischen Fällen die Wahrheit bestimmter Propositionen korrekt anzeigt (z. B. die Wahrheit der Propositionen „Die Temperatur beträgt gerade 20 °C“ oder „Die Temperatur beträgt gerade 30 °C“ usw.). Der Umstand, dass epistemische Instrumente, anders als der Rauch oder der Mensch mit dem Sonnenbrand, durch $EA_{\text{propositional-allgemein}}$ erfasst sind, scheint mir keine inakzeptable Konsequenz zu sein. Es klingt meines Erachtens sehr viel weniger merkwürdig, von einem Thermometer als „epistemischer Autorität“ zu sprechen als von Rauch oder einem Menschen mit Sonnenbrand.

Sofern die Konsequenz, dass epistemische Instrumente als epistemische Autoritäten erscheinen, dennoch problematisch erscheint, könnte man die Definition aber leicht weiter so modifizieren, dass diese Konsequenz vermieden wird. Eine entsprechende Möglichkeit wäre, zusätzlich in der Definition zu verlangen, dass die wahrheitsindikative Tatsache durch „epistemische Aktivität“ zustande gekommen ist. Wenn eine Person z. B. die Überzeugung hat, dass die Sonne scheint, dann setzt das epistemische Aktivitäten wie sinnliche Wahrnehmung, Schlussfolgerung oder die Abwägung von Evidenzen voraus. Die Tatsache, dass die Person einen Sonnenbrand hat, ist aber nicht das unmittelbare Resultat epistemischer Aktivitäten. Auch die Tatsache, dass sich das Quecksilber so weit ausgedehnt hat, dass die Säule bei „20“ steht, ist das Resultat einfacher kausaler Interaktionen zwischen der Temperatur und dem Quecksilber, die man nicht im engeren Sinn als „epistemisch“ bezeichnen würde.

Der für unsere Belange entscheidende Vorteil von $EA_{\text{propositional-allgemein}}$ bliebe durch diese Modifikation unberührt. Der Vorteil ist, dass die Definition es erlaubt, soziale Pluralitäten als epistemische Autoritäten auszuweisen, auch wenn die Pluralitäten nicht im eigentlichen Sinn Überzeugungen besitzen. Wie ich in Abschnitt 11.3 genauer ausführen werde, handelt es sich bei den entsprechenden wahrheitsindikativen Tatsachen beispielsweise um die Tatsache, dass es einen Konsens in Pluralität P gibt, dass Proposition p wahr ist, oder die Tatsache, dass es in P eine Mehrheitsmeinung gibt, dass p. Das sind Tatsachen, die eindeutig epistemische Aktivität voraussetzen – zwar vielleicht nicht aufseiten der Pluralität

²⁴ Goldberg (2020, 2785) charakterisiert ein „epistemic instrument“ als „any instrument that is designed so that its outputs convey worldly information so as to be accessible to parties who learn to comprehend these outputs.“ Speziell zu KI-Systemen, die als epistemische Instrumente verwendet werden und als epistemische Autoritäten in Erscheinung treten, vgl. meine Überlegungen in Hauswald (2021d).

selbst (d. h. die Pluralität selbst ist nicht unbedingt das Subjekt der Aktivität bzw. der Akteur), aber aufseiten ihrer Mitglieder. Denn damit es beispielsweise zu der Tatsache kommen kann, dass eine Mehrheit von Mitgliedern von P der Meinung ist, dass p, muss es ja Meinungsbildungsprozesse gegeben haben, also epistemische Aktivität, durch die hinreichend viele Mitglieder von P zu der Überzeugung gelangt sind, dass p.

Die oben gemachte Unterscheidung zwischen „einfachen“ („simplen“, „primitiven“) wahrheitsindikativen Tatsachen und solchen, die epistemisch anspruchsvoller sind, lässt sich übrigens auch auf Pluralitäten anwenden. Der Sonnenbrand ist ein einfacher Wahrheitsindikator, der auf einem verhältnismäßig simplen kausalen Zusammenhang beruht. In ähnlicher Weise kann es auch verhältnismäßig simple Tatsachen über Pluralitäten geben, die aufgrund einfacher kausaler Zusammenhänge wahrheitsindikativen Charakter haben. Ein Beispiel wäre etwa die Tatsache, dass in einer bestimmten Population, beispielsweise der Belegschaft einer Firma, eine bestimmte Krebsart sehr viel häufiger vorkommt als in der Allgemeinbevölkerung. Diese Tatsache lässt darauf schließen, dass im Arbeitsumfeld der Beschäftigten bestimmte karzinogene Faktoren in erhöhtem Maße präsent sind (beispielsweise kommen bestimmte Lungenkrebsformen aufgrund der Belastung mit Radon bei Mitarbeitern von Firmen, die im Uranbergbau tätig sind, deutlich häufiger vor (vgl. Walsh et al. 2015)). Es handelt sich um eine Schlussfolgerung, die man aufgrund individueller Krebsfälle nicht ziehen könnte, denn individuelle Krebsfälle kommen ja immer vor; es könnte sie geben, auch ohne dass es im Arbeitsumfeld eine besondere karzinogene Belastung geben müsste. Erst die *Tatsache über die Gruppe* lässt diesen Schluss zu. Aber wie im Beispiel des Sonnenbrands setzt die Hervorbringung dieser Tatsache nicht direkt epistemische Aktivität voraus.

Wenn ich in Teil III dieser Untersuchung soziale Pluralitäten als epistemische Autoritäten ins Auge fassen möchte, habe ich demgegenüber epistemisch anspruchsvollere Wahrheitsindikatoren vor Augen. Paradigmatische Beispiele sind wissenschaftliche Konsense. Die Tatsache, dass es einen Konsens in einer bestimmten Scientific Community gibt, dass p wahr ist, ist eine Tatsache über die Community, keine Tatsache über die individuellen Mitglieder. Was den wahrheitsindikativen Charakter der Tatsachen betrifft, ähneln Konsense in den für uns relevanten Hinsichten sehr viel eher individuellen Überzeugungen. Wie die erhöhte Krebsrate eine plurale Entsprechung zu dem Beispiel des Sonnenbrands ist, so sind wissenschaftliche Konsense eine Entsprechung zu individuellen Überzeugungen. Wie Überzeugungen (aber anders als das Zustandekommen eines Sonnenbrands oder einer Krebsrate) setzen Konsense epistemische Aktivität voraus. Eine weitere Parallele zwischen individuellen Überzeugungen

und wissenschaftlichen Konsensen ist, dass es in typischen wissenschaftlichen Gemeinschaften unterschiedlichste Konsense zu vielfältigen Fragen gibt – ähnlich wie Einzelindividuen vielfältige Überzeugungen zu Fragen besitzen, die für sie von Interesse sind. In der Gemeinschaft der Mediziner gibt es etwa einen Konsens darüber, dass Radonexposition Lungenkrebs verursachen kann, einen Konsens, dass Rauchen ebenfalls ein karzinogener Faktor sein kann, einen Konsens, dass Lungenkrebs unter bestimmten Bedingungen mit Strahlentherapie behandelt werden kann, und Konsense zu zahlreichen weiteren medizinischen Fragen.

Kurzum: Ich denke, dass sowohl $EA_{\text{propositional-allgemein}}$ als auch eine eventuelle, um die Erwähnung epistemischer Aktivität ergänzte Definition geeignet ist, eine sinnvolle Abgrenzung pluraler epistemischer Autoritäten zu gewährleisten, also eine Abgrenzung, durch die wissenschaftliche Gemeinschaften als epistemische Autoritäten charakterisiert werden, eine Population mit erhöhter Krebsrate dagegen nicht. Ob die erweiterte Definition oder $EA_{\text{propositional-allgemein}}$ präferiert wird, hängt davon ab, ob man bestimmte Konsequenzen in Kauf zu nehmen bereit ist, beispielsweise die Konsequenz, dass epistemische Instrumente unter den Ausdruck „epistemische Autorität“ fallen. Ich halte diese Konsequenz für akzeptabel und arbeite aus diesem Grund im Folgenden mit $EA_{\text{propositional-allgemein}}$; es dürfte aber im Prinzip wenig problematisch sein, sich die Ergänzung um den Begriff „epistemischer Aktivität“ sozusagen „hinzuzudenken“.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.





Das Identifikationsproblem: Wie *erkennt* man epistemische Autoritäten und ihre Überzeugungen?

7

Sich auf eine epistemische Autorität zu stützen, heißt, deren Überzeugungen (oder sonstige sie betreffende geeignete Tatsachen) als Wahrheitsindikatoren zu verwenden. Dazu muss zunächst erst einmal eine epistemische Autorität als solche erkannt werden. Man will sich in seiner Überzeugungsbildung ja nicht auf beliebige Akteure stützen, auch nicht auf solche, die lediglich vortäuschen, epistemische Autoritäten zu sein, sondern vielmehr auf solche, die es tatsächlich sind. Das aber wirft die Frage auf, wie man denn eine epistemische Autorität als solche erkennen und gegebenenfalls von Schein-, Fake- oder Pseudo-Autoritäten unterscheiden kann (vgl. zu dieser Differenzierung Jäger 2023). Wenn man eine „echte“ Autorität identifiziert hat, muss man ferner auch ihre Überzeugungen (oder das Vorliegen der sonstigen als Wahrheitsindikatoren in Frage kommenden Tatsachen) feststellen. Denn auch wenn zweifelsfrei feststeht, dass man eine Autorität als solche identifiziert hat, kann man daraus nur dann einen Nutzen für seine eigene epistemische Praxis ziehen, wenn man auch diese Überzeugungen (oder sonstigen Tatsachen) kennt (man stelle sich etwa einen Akteur vor, von dem man zwar weiß, dass er alles über D weiß, der aber nichts von seinem Wissen preisgeben möchte oder eine Neigung zur Lüge hat). Das Identifikationsproblem besteht somit aus zwei Teilen und lautet: Wie kann man (1) eine epistemische Autorität als solche erkennen und wie (2) ihre Überzeugungen (oder sonstigen als Wahrheitsindikatoren infrage kommenden Tatsachen) feststellen? Die beiden folgenden Abschnitte sind der Auseinandersetzung mit diesen beiden Teilproblemen gewidmet. Der Einfachheit halber konzentriere ich mich dabei auf den Fall menschlicher epistemischer Autoritäten mit Überzeugungen; ausführliche Überlegungen zum Identifikationsproblem im Hinblick auf plurale epistemische Autoritäten folgen dann in Teil III.

7.1 Die Identifikation geeigneter epistemischer Autoritäten

Führen wir uns noch einmal paradigmatische Situationen vor Augen, in denen ein Transfer von propositionalen Kenntnissen von einer individuellen epistemischen Autorität EA an ein Subjekt S vonstattengeht. Beispielsweise könnte EA ein Experte für – sagen wir – die Evolution des Lebens sein und S einem wissenschaftlichen Vortrag von EA zuhören und dadurch eine Reihe von Dingen über Evolution erfahren, von denen er vorher keine Ahnung hatte (Situation A). Oder EA könnte Ss Arzt sein und S eine wichtige Diagnose stellen, über entsprechende Therapiemöglichkeiten aufklären usw. (Situation B). Man vergleiche demgegenüber eine Situation, in der ein Kreationist einen Vortrag hält und seiner Zuhörerschaft eine Reihe von falschen Informationen über die Entwicklung des Lebens vermittelt (Situation A*). Oder (Situation B*) der Arzt besitzt zwar korrekte Informationen über Ss Zustand, hält diese aber aus irgendwelchen Gründen zurück (z. B. aus medizinischem Paternalismus). Es könnte auch sein (Situation B**), dass sich die Informationen des Arztes lediglich auf Trivialitäten erstrecken, die S bereits bekannt sind.

Durch einen Vergleich der Situationen A und B einerseits mit den Situationen A*, B* und B** andererseits lassen sich die Merkmale freilegen, die die Situationen besitzen, in denen ein erfolgreicher Transfer propositionaler Kenntnisse von einer epistemischen Autorität zu einem Subjekt vonstattengeht (die Situationen A und B), und die in jenen Situationen fehlen, in denen dies nicht der Fall ist (nämlich den Situationen A*, B* und B**). Der erfolgreiche Transfer propositionaler Kenntnisse von epistemischen Autoritäten zu Subjekten lässt sich durch das folgende Transferprinzip beschreiben:

(Transferprinzip)

Wenn ein Subjekt S von einer epistemischen Autorität EA für Domäne D Kenntnisse bezüglich einer zu D gehörenden Proposition p erwirbt, dann ist folgendes der Fall:

- (1) EA kennt den Wahrheitswert von p,
- (2) EAs Kenntnisse hinsichtlich p sind für S in geeigneter Weise transparent oder zugänglich,
- (3) S kannte den Wahrheitswert von p ursprünglich nicht.¹

¹ In Hauswald (2019a) habe ich ein verwandtes Transferprinzip eingeführt, allerdings für den Spezialfall eines Wissenstransfers. Es lautet:

Dieses Prinzip formuliert wohlgernekt lediglich notwendige Bedingungen dafür, dass ein Transfer von Kenntnissen zwischen EA und S erfolgt; sie sind nicht zusammengenommen hinreichend (es könnte z. B. sein, dass die Bedingungen erfüllt sind, S aber aus irgendwelchen Gründen keine eigene Überzeugung hinsichtlich der Proposition ausbildet).

Die Bedingung (1) des Transferprinzips erklärt den Unterschied zwischen Situation A und Situation A*: Von dem Evolutionsexperten kann man, anders als von dem Kreationisten, etwas über die Entstehung des Lebens lernen, weil er die Wahrheitswerte von evolutionsbiologischen Propositionen kennt, wohingegen der Kreationist diese Wahrheitswerte nicht kennt, auch wenn er behaupten und selbst glauben mag, sie zu kennen. Bedingung (2) erklärt den Unterschied zwischen Situation B und Situation B*: In Situation B* besitzt der Arzt zwar wie in Situation B korrekte Kenntnisse, hält diese aber zurück, so dass sie S nicht zugänglich bzw. transparent sind. Durch Bedingung (3) schließlich wird Situationen vom Typ B** Rechnung getragen: Wenn S bereits selbst die Wahrheitswerte der Propositionen kannte, kann es von EA diesbezüglich augenscheinlich ebenfalls nichts Neues erfahren.

Die Bedingungen (1) und (2) des Transferprinzips entsprechen nun den beiden Teilen des Identifikationsproblems. Ein Subjekt, das Kenntnisse über eine Domäne D von einer Autorität für D erwerben möchte, steht vor der Herausforderung, jemanden zu finden, der (verglichen mit ihm selbst) hinreichend viele Überzeugungen in Bezug auf Propositionen aus D besitzt, von denen hinreichend viele wahr sind, ohne dass unverhältnismäßig viele falsch wären (erste Aufgabe). Darüber hinaus (zweite Aufgabe) muss es den Inhalt dieser Überzeugungen ermitteln (zweite Aufgabe).

Die erste Aufgabe lässt sich in zwei Teilaufgaben zergliedern: 1. jemanden zu finden, der überhaupt hinreichend viele Überzeugungen bezüglich D besitzt; 2. zu beurteilen, ob diese in hinreichendem Maße wahr sind. Beide Teilaufgaben sind für jemanden, der mit D nicht selbst gut vertraut ist – und nur der hat eine epistemische Autorität ja nötig –, freilich alles andere als trivial.

Zumindest teilweise dürften dem Subjekt allerdings gewisse, im weitesten Sinn ökonomische Mechanismen unseres Systems epistemischer Arbeitsteilung bei der Bewältigung der Aufgaben entgegenkommen. Dieses System besitzt bis

Wenn ein Subjekt S von einer epistemischen Autorität EA Wissen bezüglich der Frage, ob p der Fall ist, erwirbt, ist folgendes der Fall:

- (1) EA weiß, ob p.
- (B) EAs Wissen hinsichtlich p ist für S in geeigneter Weise transparent oder zugänglich.
- (C) S wusste ursprünglich nicht, ob p.

zu einem gewissen Grad eine marktförmige Struktur. Ähnlich wie der klassische Markt (mit dem es ja auch verwoben ist)² basiert es auf Spezialisierung sowie auf dem Prinzip von Angebot und Nachfrage. Es lohnt sich für die Individuen, sich in jeweils unterschiedlichen Domänen hochgradig zu spezialisieren, da sie Teil eines Systems sind, in dem sie auf die Spezialkenntnisse der anderen gegebenenfalls zurückgreifen können, wenn sie ihrerseits bereit sind, diesen ihre eigenen Kenntnisse zur Verfügung zu stellen.³ Teilweise beruht dieses Tauschsystem darauf, dass die Individuen ihre Spezialkenntnisse sozusagen feilbieten: Sie bieten sie aktiv jenen an, die sie brauchen könnten; sie betreiben „epistemische Reklame“. Eine Teillösung der ersten Aufgabe lautet somit, dass jene, die eine epistemische Autorität für eine bestimmte Domäne suchen, auf die epistemische Reklame, die die Autorität betreibt, zurückgreifen können. Epistemische Akteure mit vielen Überzeugungen in einer Domäne haben häufig ein Interesse daran, „gefunden“ zu werden, und das vermag den Suchenden ihre Suche zu erleichtern. Dass dies nur eine „Teillösung“ der ersten Aufgabe ist, liegt daran, dass nicht unbedingt immer jeder, der viele Überzeugungen in einer Domäne hat, diese auf die beschriebene Weise auf dem epistemischen Markt feilbietet. Manchmal *will* er es nicht – man denke etwa an jemanden, der die Beschäftigung mit einer bestimmten Domäne sozusagen als Hobby betreibt und kein Interesse daran hat, andere an seinen erworbenen Überzeugungen teilhaben zu lassen –; manchmal *kann* oder *darf* er es nicht – man denke beispielsweise an das Werbeverbot für Abtreibung, das bis 2022 in Deutschland galt, oder an die Gefahr, in der sich der Zeuge eines Verbrechens befinden kann, und die ihn womöglich davon abhält, sich als Zeuge (also als jemand mit Spezialkenntnissen über die Tat) erkennen zu geben. Auch wenn sich also manchmal Individuen mit vielen Überzeugungen in einer Domäne als solche identifizieren lassen, lassen sich nicht unbedingt alle Individuen mit vielen Überzeugungen in einer Domäne als solche identifizieren.

² Hier taucht auch die Vieldimensionalität des Expertenbegriffs wieder auf: Der epistemische Vorsprung eines Experten geht häufig einher mit speziellen Fähigkeiten, aufgrund derer er bestimmte für andere nützliche Dienstleistungen anbieten kann (der Arzt bietet nicht (nur) sein medizinisches Wissen feil, sondern in erster Linie die Dienstleistung der Heilung usw.).

³ Nur in einer hochgradig differenzierten epistemischen Gemeinschaft mit Millionen von Mitgliedern ist es möglich, sich auf etwas so Abstraktes zu spezialisieren, wie es die moderne Physik ist. Ob die zwei Dutzend Physik-Koryphäen, die in Watsons (2019) Gedankenexperiment als einzige Menschen eine Naturkatastrophe überleben, ihren Status als Physik-„Experten“ nun behalten oder nicht (siehe oben, Kap. 6, Fußnote 1): Ihre epistemische Spezialisierung, die ja zwangsläufig auch mit der Vernachlässigung zahlloser anderer Domänen einhergeht, dürfte ohne Einbindung in ein System epistemischer Arbeitsteilung jedenfalls eher ein beträchtlicher Nach- als ein Vorteil sein.

Wie steht es mit der zweiten Teilaufgabe? Wie kann man, wenn man jemanden mit hinreichend vielen Überzeugungen bezüglich D identifiziert hat, beurteilen, ob hinreichend viele davon auch tatsächlich wahr sind? Besondere Brisanz besitzt diese Frage durch den Umstand, dass jemand tendenziell in einer umso schlechteren Position zu sein scheint, sie zu beantworten, je nötiger er den Rat einer epistemischen Autorität hat. Die Notwendigkeit, sich in seinem epistemischen Verhalten nach einer Autorität zu richten, ergibt sich ja in erster Linie dann, wenn man nicht selbst entsprechende Kenntnisse in der fraglichen Domäne D besitzt. Wenn man aber beurteilen will, ob eine *mutmaßliche* D-Autorität *wirklich* eine Autorität für D ist, ob also ihre einschlägigen Überzeugungen tatsächlich wahr sind, dann kann man offenbar nicht ohne weiteres einfach diese Überzeugungen mit den Wahrheitswerten der sie betreffenden Propositionen vergleichen: Wer diesen Vergleich zwischen der Wirklichkeit und den Meinungen der mutmaßlichen Autorität anstellen kann, besitzt selbst bereits alle Kenntnisse, die von letzterer erworben werden könnten, und hat deren Rat also nicht nötig.

Ganz hoffnungslos ist die Lage für den Ratsuchenden dennoch nicht. Ich denke, wir können einen ersten Ansatzpunkt zur Lösung der zweiten Teilaufgabe gewinnen, wenn wir nochmals auf die (in Abschnitt 6.4) angestellten Überlegungen zur Struktur von Autoritätsargumenten zurückgreifen. Wir hatten gesehen, dass einem Autoritätsargument eine Art genealogische Spekulation vorausgeht. Wer sich auf eine Autorität stützt, geht davon aus, dass die mutmaßliche Autorität ihre Überzeugungen unter Verwendung einer sensitiven Methode gebildet hat, nicht unter Verwendung einer nicht-sensitiven Methode. Und wie es scheint, kann man nun zumindest in manchen Fällen gerechtfertigt sein, davon auszugehen, dass ein bestimmter Akteur eine Reihe von Überzeugungen zu einer Domäne D tatsächlich unter Verwendung einer sensitiven Methode gebildet hat, auch wenn man selbst keinerlei Meinungen zu Propositionen in D hat. Wenn ich beispielsweise weiß, dass A Augenzeuge eines Ereignisses X war, dann kann ich angesichts der verhältnismäßig hohen Zuverlässigkeit einfacher Wahrnehmungsvorgänge wohl davon ausgehen, dass A viele wahre und wenige falsche Überzeugungen über X hat, auch wenn ich selbst kein Augenzeuge war und keine Meinungen über X habe.

Dieser Ansatz hat allerdings seine Grenzen. Zum einen kann es selbst in einem einfachen Fall wie dem des Augenzeugen ungewiss sein, ob die Überzeugungsbildung tatsächlich in der vermuteten zuverlässigen Weise geschehen ist. Auch einfache Wahrnehmungsprozesse interferieren ja mitunter mit anderen, weniger zuverlässigen psychologischen Effekten (vielleicht hat A nur „gesehen, was er sehen wollte“). Zum anderen ist fraglich, ob unsere Überlegungen, selbst wenn sie für den Fall der Augenzeugenschaft mehr oder weniger gültig sein sollten, auf

andere Fälle übertragen werden können. In vielen Fällen bin ich nämlich keineswegs mit der Methode vertraut, mithilfe derer eine epistemische Autorität ihre Überzeugungen gebildet hat, so dass ich weder ihre Funktionsweise noch ihre Zuverlässigkeit direkt einschätzen kann. Wenn es um justifikatorisch esoterische Aussagen geht, dürfte das keine untypische Situation sein (auf welchen genauen Methoden etwa das Wissen der Teilchenphysik beruht, dürfte Nicht-Physikern bestenfalls ansatzweise klar sein).

Eventuell hilft aber in solchen Fällen der nochmalige Verweis auf die Marktförmigkeit unseres Systems epistemischer Arbeitsteilung weiter. Wenn man Teil eines solchen Systems und darauf angewiesen ist, von anderen zuverlässige Informationen über Domänen vermittelt zu bekommen, mit denen man nicht selbst vertraut ist, dann hat man einen Anreiz, selbst ebenfalls möglichst zuverlässige Informationen bereitzustellen. Schlechte, unwahre Informationen sind zwar für den nicht mit der Domäne Vertrauten vielleicht nicht oder nicht sofort als solche erkennbar. Dennoch läuft der Anbieter schlechter Informationen ein Stück weit langfristig Gefahr, als Anbieter schlechter Informationen „enttarnt“ zu werden und eine schlechte Reputation auf dem epistemischen Markt zu bekommen.⁴ Eine solche Enttarnung droht durch solche Akteure, die mit der Domäne gleichermaßen gut oder besser vertraut sind. Sie droht aber auch durch Laien: In dem Maße, in dem die Korrektheit der Information eine Voraussetzung dafür ist, dass sie für den Laien von Nutzen ist, kann der Laie diese Korrektheit unter Umständen einschätzen, sofern er die Realisierung oder Nicht-Realisierung des Nutzens einschätzen kann (beispielsweise kann ein medizinischer Laie vielleicht nicht unmittelbar die Korrektheit einer Information einschätzen, die er von seinem Arzt bekommt, aber er kann einschätzen, ob er gesund wird oder nicht). Wenn nun eine gute Reputation als zuverlässige Quelle eine wichtige Ressource auf dem epistemischen Markt ist, dann hat ein Anbieter von Informationen einen Anreiz, auch tatsächlich zuverlässige Informationen bereitzustellen. Für denjenigen, der Informationen sucht und mit unserer zweiten Teilaufgabe konfrontiert ist, besteht umgekehrt entsprechend die Möglichkeit, auf das Funktionieren dieser Anreizmechanismen zu vertrauen. Goldman (2001; 2018) hat zu Recht darauf insistiert, dass jemand zu einem D-Experten nicht allein schon dadurch wird, dass er die Reputation eines D-Experten hat, und dass es einen entsprechenden begrifflichen Unterschied zwischen einem „reputationalen“ und einem „echten“ Experten gibt. Das schließt aber nicht aus, dass es einen statistischen, einen Indikator-Zusammenhang zwischen beiden gibt. Coady (2012, 31) hat ganz recht damit, dass Reputation zumindest in vielen Bereichen recht gut anzeigt, wer ein echter

⁴ Zu epistemischer Reputation vgl. auch Tanesini (2018).

Experte ist: „[R]eputation is a good indicator of who [the] experts are. We don't usually have much difficulty identifying experts in (say) microbiology, number theory, or eighteenth-century Russian history. They are, to a large extent, the people who have a reputation for being experts in those fields.“

Wie auch schon bei der ersten Teilaufgabe stellt dieser Verweis auf den Marktcharakter des Systems epistemischer Arbeitsteilung allerdings abermals lediglich eine Teillösung dar. Ich hatte darauf hingewiesen, dass manche epistemischen Akteure gar nicht in den epistemischen Markt integriert sind, so dass die entsprechenden Anreizmechanismen nicht unbedingt greifen. Andere mögen zwar integriert sein, aber die Anreizmechanismen greifen vielleicht dennoch nicht. Beispielsweise könnten Akteure anderweitigen Mechanismen ausgesetzt sein, die dafür sorgen, dass sie falsche Überzeugungen ausbilden. Konkrete Beispiele finden sich etwa im Kontext sogenannter „agnostologischer“ Manöver (vgl. z. B. Proctor/Schiebinger 2008; Oreskes/Conway 2010): Von der Tabakindustrie finanzierte Krebsforschung oder von der Ölindustrie finanzierte Klimaforschung ist allzu oft (auch) von dem Interesse beeinflusst, falsche Vorstellungen zum Zusammenhang zwischen Rauchen und Krebs oder dem zwischen der Verwendung fossiler Brennstoffe und der Erderwärmung zu produzieren und zu verbreiten, um dadurch den entsprechenden Firmen einen finanziellen Vorteil zu verschaffen. Teilweise wirkt sich dieses Interesse so aus, dass die involvierten Forscher Informationen verbreiten, deren Korrektheit sie insgeheim bezweifeln; dies betrifft dann eher die erst im nächsten Abschnitt zu behandelnde Problematik (nämlich die Frage, wie ein Subjekt Zugriff auf die tatsächlichen Überzeugungen einer (mutmaßlichen) epistemischen Autorität bekommen kann). Teilweise wirkt es sich aber auch so aus, dass die Forscher die falschen Informationen selbst glauben, was an auf sie wirkenden kognitiven Biases liegen kann (z. B. der Tendenz, kognitive Dissonanz zu vermeiden und eine Übereinstimmung zwischen äußerem Verhalten und inneren Einstellungen herbeizuführen) oder auch an Selektionseffekten (Vertretern fragwürdiger Forschungsansätze wird durch die Industrieförderung die Möglichkeit gegeben, diese Ansätze zu propagieren und weiterzuentwickeln, während sie ohne diese Förderung diese Möglichkeit nicht hätten). In diesen Fällen haben wir es folglich mit Akteuren zu tun, die zwar viele Überzeugungen bezüglich einer Domäne haben, die aber in großer Zahl falsch sind, so dass es keine „echten“ epistemischen Autoritäten, keine „echten“ Experten sind, auch wenn sie diese Reputation vielleicht besitzen sollten.

Das führt uns zu der Schwierigkeit, wie man sich als Subjekt verhalten sollte, wenn man mit zwei (oder mehr) „reputationalen“ epistemischen Autoritäten konfrontiert ist, die konfligierende Empfehlungen geben oder gegensätzliche

Informationen verbreiten. Schon bei der Augenzeugenschaft kann dieser Fall auftreten (er gehört zum gerichtlichen Alltagsgeschäft), und bei in höherem Maße esoterischen Domänen ist er eher die Regel als die Ausnahme. Wie identifiziert man die Autorität, der man vertrauen sollte? Diese Fragestellung steht im Mittelpunkt des wohl meistdiskutierten Beitrags zum Identifikationsproblem, nämlich Goldmans (2001) Aufsatz „Experts: Which Ones Should You Trust?“.

Goldman bezeichnet das Problem als „novice/2-expert problem“ und diskutiert fünf mögliche Methoden, die der „Novize“ anwenden könnte. Diese Überlegungen dürften sich unmittelbar auf epistemische Autoritäten übertragen lassen. Zwar ist jemand, der für mich eine epistemische Autorität ist, nicht unbedingt ein Experte (häufig ist er es freilich schon). Allerdings setzt die Anwendbarkeit der Methoden auch gar nicht voraus, dass es sich um einen „echten“ Experten handelt (Goldmans Fragestellung ist nicht, wie der Laie sich verhalten sollte, wenn zwei Personen, die er bereits als Experten identifiziert hat, konfligierende Überzeugungen haben, sondern wie er sich verhalten soll, wenn zwei *mutmaßliche* Experten (sozusagen zwei Experten-Kandidaten) konfligierende Überzeugungen vertreten).⁵ Da Goldmans Überlegungen einen großen Einfluss auf die philosophische Debatte zum Identifikationsproblem gehabt haben und wir uns auch später bei der Diskussion des Identifikationsproblems in Bezug auf plurale epistemische Autoritäten ein Stück weit an seinen Methoden orientieren werden, möchte ich auf diese im Folgenden mit etwas größerer Ausführlichkeit eingehen. Ich werde jeweils zunächst die Grundidee rekonstruieren und anschließend einige Probleme und Grenzen der jeweiligen Methode aufzeigen bzw. einige weiterführende Anmerkungen zu ihr machen:

1. Goldmans erste Methode besteht darin, dass der Laie Argumente und Begründungen, die die konkurrierenden Experten für ihre Sichtweisen anführen, zum Ausgangspunkt für seine Einschätzung nimmt, welcher davon eine zuverlässigere epistemische Quelle ist. Ein Problem dieser Strategie ist, dass ein Laie schnell damit überfordert sein kann, die Qualität der entsprechenden Argumente und Begründungen einzuschätzen. Das gilt für solche Aussagen, die wir als *justifikatorisch esoterisch* bezeichnet hatten, deren Begründungen ein Laie also gar nicht zu folgen vermag. Es kann in geringerem Maße aber auch schon für Aussagen gelten, deren Begründungen ein Laie (zumindest

⁵ Zu Beginn seiner Überlegungen zu den fünf Methoden schreibt Goldman in einer Fußnote: „In what follows I shall for brevity speak about two experts, but I shall normally mean two *putative* experts, because from the novice’s epistemic perspective it is problematic whether each, or either, of the self-proclaimed experts really is one.“ (Goldman 2001, 93; Hervorh. i. O.)

ein Stück weit) zu folgen vermag. Denn angenommen, jeder der beiden konkurrierenden Experten liefert für seine jeweilige Behauptung eine für den Laien (ansatzweise) intelligible Begründung. Der Laie hat das Gefühl, dass er den Begründungen folgen kann, nimmt sie vielleicht als in sich stimmig und konsequent wahr, und doch resultieren sie in gegensätzlichen Schlussfolgerungen. Welche Konsequenz soll der Laie daraus ziehen? Auch wenn er bis zu einem gewissen Grad vielleicht die Stimmigkeit einer Argumentation einschätzen kann, so kann er doch die einzelnen Argumente häufig nicht auf ihre Richtigkeit hin bewerten. Auch der logische Zusammenhang der Argumente kann bei komplexen Schlussfolgerungen leicht so groß werden, dass er unüberblickbar wird.

Goldman ist sich dieser Schwierigkeit bewusst und führt als möglichen Ausweg für den Laien etwas ins Feld, was er „indirect argumentative justification“ nennt. Dabei geht es darum, dass der Laie die dialektische Performance der Experten als Indikator dafür verwendet, ob sie richtig liegen oder nicht. Wie schnell reagieren sie in einer Debatte auf Einwände? Hat man das Gefühl, dass sie mit einem Einwand vertraut sind? Oder sind sie von ihm überfordert? Die Idee ist also, dass der Laie, auch wenn er den Argumenten und Gegenargumenten inhaltlich nicht wirklich folgen oder sie auf ihre Richtigkeit hin bewerten kann, doch von der Vermutung ausgehen kann, dass es einen Zusammenhang zwischen der dialektischen Performance eines Experten und seiner Qualität als epistemischer Quelle gibt. Auch mit dieser indirekten Strategie dürfte der Laie aber nicht allzu weit kommen. Denn das Problem ist, dass sich eine gute dialektische Performance durch rhetorische Raffinesse vortäuschen lässt, wohingegen umgekehrt schlechte dialektische Performance bestenfalls in einem schwachen Verhältnis zur Qualität des Experten als epistemische Quelle stehen dürfte.⁶

2. Ferner kann der Laie Goldman zufolge berücksichtigen, die Meinung welches Experten in höherem Maße durch weitere Experten geteilt wird. Wenn viele Experten der Meinung sind, dass p , während nur wenige der Meinung sind, dass $\text{non-}p$, dann spricht das dafür, demjenigen Experten zu vertrauen, der zum ersten Lager gehört. Goldman bemüht sich, ausführlich darzulegen, dass dies allerdings nur unter der Bedingung gilt, dass die Experten in diesem Lager unabhängig voneinander zu ihrer Meinung gelangt sind. Wenn viele Individuen

⁶ Goldman möchte wohlgermerkt auch nicht den Eindruck erwecken, die dialektische Performance böte sonderlich belastbare Anhaltspunkte; beispielsweise räumt er ein: „quickness and smoothness are problematic indicators of informational mastery“ (95). Für weiterführende Auseinandersetzungen mit Goldmans Überlegungen zu diesem Punkt vgl. auch Matheson (2005) und Gelfert (2011).

einem guruartigen Meinungsführer sklavisch folgen (wenn sie, wie Goldman sagt, dessen „non-discriminating reflectors“ sind), dann wiege der Konsens, von wie vielen Personen er auch getragen werde, nicht stärker als die Meinung des einen, dem alle folgen. Wenn demgegenüber mehrere Experten jeweils eigenständige und voneinander unabhängige Untersuchungen angestellt haben, dann spreche dies, sofern sie alle zum selben Ergebnis gekommen sind, sehr viel stärker für dieses Ergebnis als die einzelnen Untersuchungen für sich betrachtet.

Dieses Kriterium Goldmans ist für unsere Überlegungen von großem Interesse, und ich werde noch sehr viel ausführlicher auf die Rolle eines Konsenses in einem Kollektiv als Wahrheitsindikator eingehen (u. a. in Abschnitt 11.3). An dieser Stelle sei zunächst lediglich in aller Kürze ein Problem mit Goldmans Argumentation in diesem Zusammenhang angesprochen. Das Problem lautet, wie Coady (2012, 43) formuliert: „[T]he existence of a nondiscriminating reflector of a person with respect to a proposition can itself be evidence in favor of that proposition“ (vgl. mit ähnlicher Stoßrichtung auch Zagzebski 2012, 70 f., sowie Lackey 2013). Wenn man sich beispielsweise die epistemische Arbeitsteilung *innerhalb* wissenschaftlicher Gemeinschaften anschaut (Kitchers „division of cognitive labor“, s. oben, Kap. 4, Fußnote 2), dann wird deutlich, dass Goldmans Unabhängigkeits-Forderung der Art und Weise, wie wissenschaftliches Wissen in der Regel etabliert wird, nicht adäquat Rechnung trägt. Ein Konsens in einer wissenschaftlichen Gemeinschaft kommt nämlich typischerweise nicht dadurch zustande, dass alle Mitglieder der Gemeinschaft unabhängig voneinander bestimmte Untersuchungen wiederholen – das wäre eine höchst ineffektive Form epistemischer Arbeitsteilung, die die Möglichkeit eines wissenschaftlichen Fortschritts stark einschränken würde. Vielmehr ist es so, dass die epistemische Arbeitsteilung und die Spezialisierung sich auch innerhalb der einzelnen wissenschaftlichen Disziplinen und Subdisziplinen fortsetzt. Das Spezialgebiet des einen Mathematikers kann für einen anderen Mathematiker esoterischen Charakter besitzen, und zwar in epistemischer, justifikatorischer und semantischer Hinsicht gleichermaßen. Was für wissenschaftliche Gemeinschaften aber ebenfalls charakteristisch ist, ist das Vorhandensein von *Metaexpertise*. Ein Mathematiker kann zwar vielleicht die Details z. B. des Beweises des Großen Fermatschen Satzes nicht im Einzelnen nachvollziehen, dennoch kann er das Wissen darüber besitzen, die Fachkollegen welcher mathematischer Subdisziplinen die entsprechenden Kompetenzen haben, die Publikationen welcher Fachjournale einschlägig sind usw. Letztendlich ist es nicht unrealistisch, dass nur eine sehr kleine Anzahl von Spezialisten den Beweis eingehend geprüft haben und zu dem Schluss gekommen sind,

dass er gültig ist. Gleichwohl besteht diesbezüglich ein gesamtmathematischer Konsens, und die Beteiligung der Nicht-Spezialisten an dem Konsens ist keineswegs irrelevant für dessen epistemische Qualität. Wenn eine Vielzahl von Mathematikern ohne Spezialkenntnisse bezüglich des Fermatschen Satzes, aber mit Metaexpertise, zu der Überzeugung gelangt sind, dass jene mit Spezialkenntnissen den Beweis hinreichend geprüft haben und zu einem eindeutigen Ergebnis gekommen sind, dann kann das für den Laien zusätzliche Evidenz für die Korrektheit des Beweises sein.

3. Auch eine dritte Methode ist für unsere Überlegungen zu pluraler epistemischer Autorität höchst relevant. Eine naheliegende Möglichkeit für den Laien besteht nämlich natürlich darin, sich an formalen Qualifikationen zu orientieren, die die konkurrierenden (mutmaßlichen) Experten jeweils erworben haben. Das schließt etwa die Qualität ihrer akademischen Abschlüsse, ihrer eventuell gewonnenen wissenschaftlichen Preise, ihrer Publikationslisten oder der Institutionen ein, bei denen sie angestellt sind oder waren. Derartige Qualifikationen spielen eine zentrale Rolle bei dem, was ich „epistemische Reklame“ genannt hatte – man denke an die in den Büros oder Sprechzimmern der Experten hängenden Diplome, Doktorurkunden usw. oder an ihre Homepages, Annoncen oder Hinweisschilder, die regelmäßig Hinweise auf die vorhandenen Qualifikationen enthalten. Sie sollen dem Ratsuchenden signalisieren, dass er es tatsächlich mit einem Experten zu tun hat: jemandem, der sich intensiv mit der relevanten Domäne befasst und dabei viele wahre Überzeugungen erworben hat, ohne unverhältnismäßig viele falsche ausgebildet zu haben. In einer „novice/2-expert“-Situation kann der Laie nun offenbar auch auf solche Qualifikationen zurückgreifen. Ein mutmaßlicher Experte mit vielen oder höherwertigen Abschlüssen, Preisen, Veröffentlichungen oder Anstellungen bei renommierten Institutionen scheint *ceteris paribus* in stärkerem Maße glaubwürdig zu sein als einer, der minderwertigere bzw. weniger oder gar keine Abschlüsse etc. vorweisen kann, zumindest sofern diese für die fragliche Proposition *einschlägig* sind.⁷

⁷ Pigliucci (2010, 295) argumentiert, dass führende Kreationisten häufig durchaus akademische Abschlüsse usw. vorweisen können, diese aber oft nicht in für die Evolutionsbiologie einschlägigen Bereichen erworben haben. Ballantyne (2019) hat für das Phänomen des „widerrechtlichen Betretens eines epistemischen Terrains“ den Ausdruck „epistemic trespassing“ eingeführt und als Beispiel u. a. den Nobelpreisträger Linus Pauling angeführt, der als Experte für die Grundlagen der Chemie – nicht für Physiologie – nicht zuletzt auch mit seiner Propagierung der „orthomolekularen Medizin“ Aufsehen erregt hat, die auf massiven und letztlich wohl weitgehend ineffektiven Verabreichungen von Vitaminen, Mineralstoffen und Spurenelementen beruht. Freilich muss auch berücksichtigt werden, dass eine Person

Besonders interessant für unsere Überlegungen ist dieser Punkt deswegen, weil hier eine Art Primat pluraler epistemischer Autorität gegenüber der epistemischen Autorität von Individuen zum Vorschein kommt. Der Grund dafür lautet, dass die genannten Qualifikationen so etwas wie „geronnene Meta-expertise“ oder auch „geronnene Reputation“ darstellen. Wenn ich als Laie erfahre, dass eine Person diesen oder jenen akademischen Abschluss besitzt, dann bedeutet das, dass es zu einer (in der Regel wissenschaftlichen) Gemeinschaft gehörende Personen gab, die zu dem Urteil gekommen sind, dass die Person hinreichende Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat. Wenn ich erfahre, dass eine Person Artikel in diesem oder jenem akademischen Journal veröffentlicht hat, dann kann ich darauf schließen, dass die Artikel dem Peer Review durch Mitglieder der relevanten akademischen Gemeinschaft standgehalten und/oder die Redaktion überzeugt haben. Ebenso werden Preise von Mitgliedern von Gemeinschaften verliehen, Anstellungen bei Instituten werden durch Mitglieder von Gemeinschaften vorgenommen usw., so dass ich jeweils die Schlussfolgerung ziehen kann, dass die Person eine gewisse Reputation in der relevanten Gemeinschaft genießt. Wenn ich nun aber die Gemeinschaft *insgesamt* für nicht epistemisch vertrauenswürdig erachte, dann lässt eine gute Reputation innerhalb dieser Gemeinschaft für mich nicht den Schluss auf eine hohe epistemische Autorität des fraglichen Mitglieds tout court zu. Eine schlechte Reputation der Gemeinschaft infiziert sozusagen die Reputation ihrer Mitglieder. Wenn ein Mitglied eine gute Reputation in einer Gemeinschaft besitzt, dann hat sie für mich in dem Maße eine schlechte Reputation, in dem ich die Gemeinschaft insgesamt als nicht vertrauenswürdig einschätze. Wenn ich zum Beispiel erfahre, dass jemand eine Vielzahl von Publikationen in einem führenden kreationistischen Journal vorweisen kann, dann bewerte ich dies nicht als Evidenz für die epistemische Autorität dieser Person im Hinblick auf die Entwicklung des Leben, da ich die Gemeinschaft der Kreationisten, aus der die Zeitschrift ja ihre Gutachter rekrutiert, insgesamt nicht als epistemische Autorität dafür betrachte. Umgekehrt hält womöglich (mit weniger guten Gründen) ein Kreationist die Publikationsliste eines führenden Evolutionsbiologen für einen schlechten Indikator für dessen epistemische Autorität,

nicht zwingend akademische Abschlüsse im Fach X erworben haben muss, um ein Experte für X sein zu können (da sie ihre Kenntnisse z. B. auch autodidaktisch erworben haben kann). Zudem überlappen viele akademische Domänen oder sind auf andere Weisen miteinander verbunden, so dass fachfremde Personen durchaus signifikante epistemische Ressourcen besitzen können, um Aussagen aus anderen Domänen zu beurteilen (für eine kritische Diskussion des Arguments von Ballantyne vgl. Watson 2022 und Gerken 2023).

da er jenen „evolutionsbiologischen Mainstream“ für irreführend hält, dessen Befürworter die Publikationen geprüft und für gut befunden haben.

4. Darüber hinaus kann ein Laie auch die nicht-epistemischen Interessen, die ein (mutmaßlicher) Experte bzw. eine (mutmaßliche) epistemische Autorität hat, sowie daraus möglicherweise resultierende Biases in seine Erwägungen einbeziehen. Auf diese Punkte und einschlägige Beispiele (etwa von der Öl- oder Tabakindustrie finanzierte Forschung) bin ich bereits eingegangen. Interessen können sich auf unterschiedliche Weise auswirken, etwa so, dass sie einen Experten, der es eigentlich besser weiß, zur Lüge oder zum Verschweigen wichtiger Fakten veranlasst (das betrifft dann weniger die Ausbildung von Überzeugungen zur thematischen Domäne, sondern hat eher Relevanz für deren Kommunikation bzw. die (im nächsten Abschnitt zu diskutierende) Frage, wie ein Laie die wirklichen Überzeugungen des Experten feststellen kann). Sie können sich aber auch auf die Überzeugungsbildung selbst auswirken und nämlich zur Ausbildung mit den Interessen konformer, aber falscher Überzeugungen führen. Daneben gibt es eine Vielfalt von Weisen, in denen sie einen verzerrenden Einfluss auf die Ausbildung *oder* die Kommunikation von Überzeugungen haben können, bei denen gar nicht so leicht zu sagen ist, welcher dieser beiden Aspekte in welchem Maße betroffen ist. Beispielsweise können Forscher durch bestimmte Interessen zur Fälschung von Forschungsergebnissen oder zu anderen krassen Formen wissenschaftlichen Fehlverhaltens motiviert werden, so dass sie, wenn sie mit der Verlautbarung, dies und das seien ihre Resultate, an die Öffentlichkeit treten, vielleicht nicht im engeren Sinn lügen, gleichwohl aber eine Form von Täuschung praktizieren. Ferner gibt es Effekte, die subtiler sind als die direkte Fälschung von Ergebnissen, etwa das von Wilholt (2009) als „präferenzinduzierte Einseitigkeiten“ bezeichnete Phänomen, bei dem Forscher ihre Studien auf unlautere Weise so konzipieren, dass die Wahrscheinlichkeit erhöht wird, dass dabei ein gewünschtes Resultat erzielt wird. Ob den Forschern derartige Probleme im Studiendesign immer in vollem Umfang bewusst sind, darf zumindest bezweifelt werden.

Freilich gilt auch, dass nur weil jemand ein bestimmtes nicht-epistemisches Interesse daran hat, dass p wahr ist oder in der Gesellschaft geglaubt wird, dieser jemand nicht automatisch als Experte oder epistemische Autorität hinsichtlich p disqualifiziert ist. Weder die Korrektheit der Überzeugungsbildung noch die Aufrichtigkeit des Experten müssen dadurch zwangsläufig kompromittiert sein. Für den Laien ist also auch die Orientierung an Interessen und vermeintlichen Biases eine mit Vorsicht zu verwendende Methode. Hinzu kommt, dass die Feststellung, ob ein mutmaßlicher Experte überhaupt

bestimmte nicht-epistemische Interessen hat, bzw. die Feststellung, welche dies sind, schwierig sein kann. Foley (1994, 58) bringt entsprechende Skepsis zum Ausdruck, wenn er schreibt: „[M]any people with expertise and information that we lack are people about whom we know little“. Demgegenüber meint Goldman (2001, 105) etwas optimistischer: „[I]nformation bearing on an expert’s interests is often one of the more accessible pieces of relevant information that a novice can glean about an expert“. Goldman weist im unmittelbaren Anschluss daran aber selbst auf einen weiteren Umstand hin, der die Anwendung dieser Methode für den Laien erschweren kann: Es dürfte eher selten der Fall sein, dass ein (mutmaßlicher) Experte keinerlei nicht-epistemische Interessen hat, die etwas mit seiner thematischen Domäne zu tun haben. Der Laie wird also wahrscheinlich aufseiten beider konkurrierender Experten solche Interessen finden und, will er angesichts dessen nicht überhaupt auf die Orientierung an den Interessen verzichten, nicht um eine diffizile Gewichtung und Abwägung derselben herumkommen.

5. Schließlich nennt Goldman die Orientierung an der Erfolgsbilanz der (mutmaßlichen) Experten als mögliche Methode für den Laien. Damit ist gemeint, dass der Laie die Überzeugungen der (mutmaßlichen) Experten direkt mit den Wahrheitswerten der fraglichen Propositionen vergleicht. Wir hatten gesehen, dass ein solcher Vergleich schwierig ist und geradezu definitionsgemäß die Kapazitäten des Laien übersteigt. Goldman macht aber deutlich, dass es Propositionen gibt, deren epistemische Zugänglichkeit für den Laien im Zeitverlauf wechselt. Dass es eine Sonnenfinsternis zu einem bestimmten zukünftigen Zeitpunkt geben wird, mag astronomisches Spezialwissen sein, das ein Experte vielleicht besitzt, während es für einen Laien esoterisch ist. Wenn der fragliche Zeitpunkt aber erst einmal gekommen ist, dann kann auch der Laie mit einfachen Mitteln feststellen, ob es die Sonnenfinsternis nun gibt oder nicht; er kann also die vorher esoterische Vorhersage des astronomischen Experten mit der Wirklichkeit vergleichen und dessen Zuverlässigkeit so einem punktuellen Test unterziehen. Ebenso lassen sich manchmal nicht-epistemische Erfolge als Evidenz für epistemische Autorität heranziehen. Medizinische Theorien zum Beispiel mögen für die meisten Patienten esoterischen Charakter haben. Ob sie aber gesund werden oder nicht, können auch medizinische Laien beurteilen, so dass ein Schluss vom Heilungserfolg oder -misserfolg auf die epistemische Qualität der Theorien, auf denen die Therapie beruht, offenbar bis zu einem gewissen Grad möglich ist. Dieser Schluss hat freilich nur einen probabilistischen Charakter: In einigen Fällen werden Patienten gesund, ohne dass es überhaupt irgendeiner Therapie bedurft hätte; ebenso kann ein Heilungserfolg das Resultat eines Placeboeffekts gewesen

sein. Da die epistemische Qualität der Theorien aber zumindest einen gewissen Einfluss auf den Erfolg von auf ihnen beruhenden Therapien hat, scheint dieser Erfolg einen entsprechenden Indiziencharakter durchaus zu besitzen.

Auch diese Methode lässt sozusagen eine soziale Erweiterung zu. Vielleicht ist ein Laie nicht in der Lage, die individuelle Erfolgsbilanz eines Einzelexperten zu beurteilen, weil gar keine solche Erfolgsbilanz existiert oder zumindest dem Laien nicht bekannt ist. Gleichwohl könnte die Möglichkeit bestehen, die Erfolgsbilanz der *Gemeinschaft*, zu der der Einzelexperte gehört, heranzuziehen. Wenn ich es beispielsweise als luftfahrttechnischer Laie mit einem mir persönlich unbekanntem Luftfahrtingenieur zu tun habe, der mir Informationen über seinen Fachbereich vermittelt, dann habe ich Grund, diesen Informationen Glauben zu schenken, auch wenn ich die persönliche Erfolgsbilanz des Ingenieurs nicht kenne. Aber ich weiß, dass die Gemeinschaft der Luftfahrtingenieure insgesamt zu eindrucksvollen Leistungen fähig ist (dem Bau von sehr sicheren und zugleich leistungsfähigen Flugzeugen, Hubschraubern usw.). Das gibt mir einen gewissen Grund, den innerhalb dieser Gemeinschaft gültigen formalen Qualifikationen zu vertrauen bzw. den einzelnen Mitgliedern, die entsprechende Qualifizierungen erworben haben (dies führt uns dann wieder zu Methode 3) (vgl. für das Luftfahrtingenieur-Beispiel Nguyen 2020, 2806).

Insgesamt bleibt zu diesen fünf Methoden festzuhalten, dass sich durch sie gewisse Anhaltspunkte zur Identifikation geeigneter Experten sowie zum rationalen Verhalten in „novice/2-expert“-Situationen gewinnen lassen – nicht mehr und nicht weniger. Eines der Ziele, die Goldman mit seinem Aufsatz verfolgt hat, war, Hardwigs (1985; 1991) Auffassung zu kritisieren, dass das epistemische Vertrauen eines Laien in einen Experten notwendigerweise „blind“ sein muss. Dieses Ziel dürfte man als erreicht betrachten können. Jede einzelne der Methoden hat Schwächen und Grenzen, aber zusammengenommen lassen sie sicherlich zumindest in manchen Situationen die Wahl des einen gegenüber dem anderen Experten als in recht hohem Maße gerechtfertigt erscheinen. Das dürfte insbesondere dann der Fall sein, wenn die Methoden sozusagen konvergieren und immer den einen Kandidaten als besser geeignet erscheinen lassen als den anderen. Neue Probleme tauchen dagegen auf, wenn die Anwendung der fünf Methoden widersprüchliche Ergebnisse ergibt, wenn der eine Experte also eine bessere dialektische Performance an den Tag legt, der andere dafür aber höherwertigere formale Qualifikationen vorweisen kann usw. In solchen Fällen würde eine Entscheidung, welchem Experten man vertrauen sollte, offenbar eine Gewichtung und Abwägung der einzelnen Methoden voraussetzen. Aber welches Gewicht hat welche Methode? Zudem kann die Anwendung der einzelnen Methoden jeweils

mehr oder weniger klar zugunsten eines bestimmten Kandidaten ausfallen (die dialektische Performance ist nicht entweder schlechthin gut oder schlecht, sondern kann mehr oder weniger stark ausgeprägt sein; dasselbe gilt für die Zustimmung durch weitere Experten usw.). Wenn Methode X zwar grundsätzlich als besser geeignet erscheint als Methode Y, X aber lediglich schwach für den Experten E1 spricht, während Y stark bzw. eindeutig für E2, wie soll man dann gewichten? Eine allgemeine Antwort darauf zu finden, dürfte sehr schwierig sein, sofern es überhaupt möglich ist.

7.2 Die Identifikation der Überzeugungen einer epistemischen Autorität bzw. die Feststellung der sonstigen wahrheitsindikativen Tatsachen

Eine Person identifiziert zu haben, die erstens hinreichend viele Überzeugungen zur relevanten thematischen Domäne hat, von denen zweitens hinreichend viele wahr sind, ist noch nicht ausreichend für ein Subjekt. Das Subjekt will ja die Überzeugungen der epistemischen Autorität als Wahrheitsindikatoren verwenden, dazu muss es aber den konkreten Inhalt dieser Überzeugungen ermitteln. Es könnte ja sein, dass wir von der Autorität EA wissen, dass sie viele wahre und wenige falsche Überzeugungen zu Propositionen in D hat, ohne dass wir eine einzige dieser Überzeugungen kennen. Ein nochmaliger Blick auf das Transferprinzip macht dies deutlich:

(Transferprinzip)

Wenn ein Subjekt S von einer epistemischen Autorität EA für Domäne D Kenntnisse bezüglich einer zu D gehörenden Propositionen p erwirbt, dann ist folgendes der Fall:

- (1) EA kennt den Wahrheitswert von p,
- (2) EAs Kenntnisse hinsichtlich p sind für S in geeigneter Weise transparent oder zugänglich,
- (3) S kannte den Wahrheitswert von p ursprünglich nicht.

Der an dieser Stelle für unsere Überlegungen relevante Teil des Transferprinzips ist Bedingung (2). Wenn p eine der fraglichen Propositionen ist, kann es sein, dass S weiß, dass EA die Wahrheit über p kennt, ohne dass es weiß, ob EA p oder non-p glaubt. Es genügt also nicht, dass EA eine wahre Überzeugung zu p besitzt, sondern diese Überzeugung muss S auch in geeigneter Weise transparent sein. Eine Möglichkeit, diese Transparenz auszubuchstabieren, könnte so aussehen:

Angenommen, EA glaubt, dass p : Dann ist EAs Überzeugung bezüglich p für S transparent genau dann, wenn S gerechtfertigt ist anzunehmen, dass EA glaubt, dass p .

Angenommen, EA glaubt, dass $\text{non-}p$: Dann ist EAs Überzeugung bezüglich p für S transparent genau dann, wenn S gerechtfertigt ist anzunehmen, dass EA glaubt, dass $\text{non-}p$.

Dieser Transparenz können verschiedene Umstände im Wege stehen: etwa eine eventuelle Neigung der Autorität zur Lüge oder mangelndes Interesse, überhaupt Fragen zu D zu beantworten (sei es aufrichtig oder unaufrichtig). Die Autorität könnte auch sozusagen außer Reichweite sein, d. h. es könnte unmöglich sein, sie zu befragen – vielleicht aufgrund einer räumlichen Distanz oder weil EA und S nicht dieselbe Sprache sprechen. Eine Autorität kann sogar so weit „außer Reichweite“ sein, dass es *metaphysisch* unmöglich ist, Zugang zum Inhalt ihrer Überzeugungen zu bekommen. Das kann etwa bei toten Autoritäten der Fall sein. Für eine Person, die in einer vergangenen historischen Epoche gelebt hat, kann die erste Bedingung des Transferprinzips durchaus in vielen Hinsichten erfüllt sein, beispielsweise wenn es um Propositionen geht, die eben die fragliche historische Epoche selbst betreffen (man muss dabei freilich eine Umformulierung der ersten Bedingung in die Vergangenheitsform vornehmen: Die Person *besaß* Kenntnisse hinsichtlich der Wahrheitswerte von diesen oder jenen Propositionen). Die Person mag viele Kenntnisse über die Epoche besessen haben – etwa über Alltagspraktiken, Sitten, Gebräuche usw. –, die heute niemandem mehr bekannt sind, auch keinem Historiker. Gleichwohl ist die Autorität „außer Reichweite“. Da sie nicht mehr lebt, ist es metaphysisch unmöglich, Zugang zu ihren Kenntnissen im Sinne der zweiten Bedingung zu erhalten.⁸

Die Standardvorgehensweise zur Ermittlung der Überzeugungen anderer Personen inklusive epistemischer Autoritäten ist sicherlich die Verwendung im

⁸ Vergleichbar kann die Situation bei fiktiven Figuren sein. Häufig schreiben wir nämlich fiktiven Figuren verschiedenste Kenntnisse zu, ohne den konkreten Inhalt dieser Kenntnisse ermitteln zu können. Als besonders interessant erweisen sich in diesem Zusammenhang sogenannte Unbestimmtheitsstellen, also Sachverhalte über eine fiktive Welt, deren Bestehen oder Nicht-Bestehen sich nicht entscheiden lässt (ein bekanntes Beispiel betrifft Sherlock Holmes' Blutgruppe: „Selbst ein allwissender Gott“, schreibt Küne (2007, 59), „könnte nicht wissen, welche Blutgruppe Sherlock Holmes hatte“). Auch wenn wir demzufolge als Leser kein Wissen über solche Sachverhalte besitzen können, so kann doch eine Figur in der Geschichte dieses Wissen besitzen. Die einfachste entsprechende Situation wäre ein Fall, wo der fiktionale Text von einer Figur behauptet, sie „wisse, ob p “, ohne dass der Leser erfährt, ob die Figur nun weiß, dass p , oder dass $\text{non-}p$. Somit kann die interessante Konstellation eintreten, dass wir einer Figur ein Wissen zuschreiben, das weder der Leser noch der Autor und noch nicht einmal Gott besitzen können (für eine ausführlichere Analyse vgl. Hauswald

weiteren Sinn testimonialer Methoden, also kommunikativer Methoden, die einen intentionalen Überzeugungstransfer („intentional transfer of a belief from one agent to another, whether in the usual way via a verbal assertion made by the one agent to the other, or by some other means, such as through a note“, Pritchard 2004, 326), zum Ziel haben. In diese Kategorie fällt der persönliche Ratschlag einer Autorität genauso wie die Lektüre eines von der Autorität verfassten Buches oder eines von ihr gegebenen Interviews. Man kann die Überzeugungen einer anderen Person aber auch auf nicht-testimoniale Weise zu ermitteln versuchen. Möglicherweise sind solche Alternativmethoden den testimonialen Standardmethoden in bestimmten Hinsichten zumindest manchmal überlegen. Nicht wenigen Eltern beispielsweise, die unsicher sind, ob sie ihre Kinder impfen lassen sollen, erscheint die Information, ob ihr Kinderarzt seine eigenen Kinder impft, wertvoller als dessen testimoniale Beteuerung, dass das Impfen sicher und sinnvoll sei (vgl. etwa John 2011, 508). Die Überlegung dieser Eltern lautet offenbar in etwa wie folgt: Der Arzt würde seine Kinder nicht impfen, wenn er nicht tatsächlich der Überzeugung wäre, dass die Impfung sicher ist (im Folgenden: p). Es handelt sich hierbei um eine Sensitivitätsunterstellung ähnlich derjenigen, die wir (in Abschnitt 6.4) diskutiert hatten, nur dass es diesmal nicht um den Zusammenhang zwischen der Wahrheit der Proposition und der Überzeugung der Autorität geht, sondern um den zwischen der Überzeugung der Autorität und einem Anzeichen wie einem bestimmten Verhalten, das auf das Vorhandensein dieser Überzeugung schließen lässt. Für eine testimoniale Beteuerung, dass p, gilt dagegen nicht unbedingt, dass der Arzt sie nicht machen würde, wenn er nicht tatsächlich p glauben würde (so jedenfalls die Befürchtung der besagten Eltern). Denn eine solche Beteuerung könnte auch andere Erklärungen haben, beispielsweise ein finanzielles Interesse des Arztes.

Wir waren im Zuge unserer Auseinandersetzung mit Goldmans vierter Methode bereits auf einige Gründe zu sprechen gekommen, wieso testimoniale Akte problematische Indikatoren für die Überzeugungen der Sprecher sein können. Nicht-epistemische Interessen können nämlich sowohl die Überzeugungsbildung verzerren als auch deren Kommunikation kompromittieren. Allerdings dürfte zumindest kein Anlass bestehen für so etwas wie einen kompletten testimonialen Pessimismus, wenn man darunter die Befürchtung versteht, dass testimoniale Zeugnisse grundsätzlich unzuverlässige Anzeichen für die Überzeugungen von Sprechern einschließlich epistemischer Autoritäten sind. Ein

2019a, wo fiktive Figuren als potentielle „transfiktionale epistemische Autoritäten“ interpretiert und von „fiktiven epistemischen Autoritäten“ und „epistemischen Autoritäten für fiktive Sachverhalte“ abgegrenzt werden).

nochmaliger Rekurs auf unsere Überlegungen zur epistemischen Arbeitsteilung sollte das deutlich machen. Grundlage dieser Arbeitsteilung ist das epistemische Eigeninteresse aller Marktteilnehmer: Jeder hat spezielle Kenntnisse, die andere vielleicht brauchen, und zugleich hat jeder selbst Bedarf an den Kenntnissen anderer. Daraus ergeben sich Anreize, sich als Person mit wahren Überzeugungen zu einer thematischen Domäne zu erkennen zu geben und anderen mit entsprechendem Bedarf anzubieten, um dabei eine positive epistemische Reputation zu erwerben. Die Reputationsgewinne ergeben sich aber erst durch Kommunikation. Das Anreizsystem erstreckt sich also auf alle Aspekte des Identifikationsproblems: die Generierung von wahren Überzeugungen, das Betreiben epistemischer Reklame und testimoniale Aufrichtigkeit. Um es nochmals klarzustellen: Das Anreizsystem kann in vielfältiger Hinsicht gestört werden, fehlgehen oder gar nicht erst greifen. Alles, was sich mit Verweis auf das System zeigen lässt, ist, dass ein umfassender Pessimismus im Hinblick auf das Identifikationsproblem unbegründet wäre, und das betrifft alle Teilaspekte des Identifikationsproblems, auch die Kommunikation bzw. Identifikation der Überzeugungen.

Wir haben uns bislang auf menschliche epistemische Autoritäten konzentriert, die Überzeugungen besitzen. Ich möchte nun zum Abschluss unserer Betrachtungen zum Identifikationsproblem noch einmal unsere Ergebnisse verallgemeinern, so dass wir sie dann (in den Kapiteln 13 und 14) auf plurale epistemische Autoritäten anwenden können. Wenn man sich auf eine menschliche epistemische Autorität stützt, dann verwendet man typischerweise ihre Überzeugungen als Wahrheitsindikatoren. Wenn man sich auf eine plurale epistemische Autorität stützt, kommen gegebenenfalls auch andere die Autorität betreffende Tatsachen infrage. Für das Subjekt ergeben sich mehrere zu bewältigende Herausforderungen. Zunächst muss es eine geeignete Autorität finden, also eine Person oder sonstige Entität, für die gilt, dass die als Wahrheitsindikatoren infrage kommenden Tatsachen tatsächlich auch mit hinreichender Zuverlässigkeit die Wahrheit der entsprechenden Propositionen anzeigen. Eine zweite Herausforderung ist, festzustellen, ob die fragliche Tatsache in Bezug auf eine bestimmte relevante Proposition tatsächlich vorliegt. Diesbezüglich können verschiedene Methoden infrage kommen, die mehr oder weniger geeignet sind, d. h. mehr oder weniger zuverlässig das Vorliegen der Tatsache anzeigen. Im Grunde bestehen diese Methoden in nichts anderem als im Feststellen weiterer Tatsachen T^* , die als indikativ für den eigentlichen Wahrheitsindikator vermutet werden (etwa die Tatsache, dass die mutmaßliche Autorität p behauptet, oder die Tatsache, dass sie ein bestimmtes nicht-sprachliches Verhalten zeigt, dass darauf schließen lässt, dass sie p glaubt).

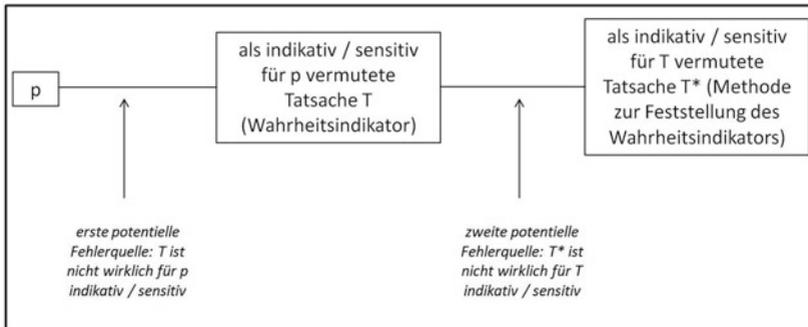


Abbildung 7.1 Potentielle Fehlerquellen beim Verwenden von Wahrheitsindikatoren

Für das Subjekt, das sich in seiner Meinungsbildung hinsichtlich p auf eine Autorität stützt, kann demnach in zweierlei Hinsicht etwas schiefgehen (vgl. Abbildung 7.1). Die eine potentielle Fehlerquelle betrifft den Zusammenhang zwischen der tatsächlichen Wahrheit der Proposition und der als wahrheitsindikativ angenommenen Tatsache (der entsprechende Fehler ist, dass das Vorliegen der Tatsache gar nicht wirklich die Wahrheit der Proposition anzeigt). Die zweite potentielle Fehlerquelle betrifft den Zusammenhang zwischen dem Wahrheitsindikator (also der als wahrheitsindikativ vermuteten Tatsache) und der Methode zu ihrer Feststellung (der entsprechende Fehler ist, dass die Methode nicht geeignet ist oder zumindest in dem konkreten Fall nicht funktioniert: Die Anwendung der Methode ergibt, dass die Tatsache vorliegt, tatsächlich liegt sie aber nicht vor (oder umgekehrt)).

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.





Das Deferenzproblem: Wie sollte man sich epistemischen Autoritäten gegenüber *verhalten*?

8

Sollte das Subjekt es im Hinblick auf eine für es relevante Proposition p geschafft haben, eine einschlägige epistemische Autorität und deren Überzeugung bezüglich p korrekt zu identifizieren, so sind damit noch keineswegs alle epistemischen Schwierigkeiten beseitigt. Denn es fragt sich, wie genau es sich der Autorität bzw. deren p -Überzeugung gegenüber verhalten sollte. Es dürfte zwar wahrscheinlich relativ unstrittig sein, dass zumindest in typischen Situationen ein gewisses Maß an Deferenz gegenüber der Autorität für das Subjekt rationalerweise geboten ist. Der Ausdruck „Deferenz“ ist eine Eindeutschung des Ausdrucks „deference“, der im Englischen jene Haltung bezeichnet, die gegenüber epistemischen Autoritäten angemessen ist,¹ nämlich im weitesten Sinne ein Sich-Richten-nach oder Orientieren-an der Autorität.

Diese Deferenz ist manchmal so beschrieben worden, dass sie eine „paradoxe“ Spannung enthalte (etwa von McMyler 2020). Jemand, der sich in seinem epistemischen Verhalten nach einer Autorität richtet, scheint ein Stück weit seine epistemische Autonomie abzugeben. Er entscheidet sich dagegen, selbst die relevanten Evidenzen zu prüfen, um dies anderen zu überlassen („not making up one’s own mind“, wie es bei McMyler (2020) heißt). Andererseits geschieht dieses Abtreten epistemischer Verantwortung wohlüberlegt. Das Subjekt rasoniert, dass die Autorität mit sehr viel größerer Wahrscheinlichkeit als es selbst die Wahrheitswerte der in ihre Domäne fallenden Propositionen korrekt bestimmen kann, so dass es rational und vernünftig ist, schlicht die doxastischen Einstellungen der Autorität zu übernehmen. Das Paradox besteht darin, dass das Subjekt

¹ McMyler (2020, 2768, Fußnote 4) bezeichnet die gegenüber praktischen Autoritäten angemessene Verhaltensweise als „Gehorsam“ („obedience“), die gegenüber epistemischen Autoritäten angemessene Verhaltensweise als „Deferenz“ („deference“).

gerade dadurch, dass es epistemische Verantwortung abgibt, seiner epistemischen Verantwortung nachkommt.²

Auch wenn nun weitgehend unstrittig ist, dass Deferenz in der einen oder anderen Form die in typischen Situationen gebotene Verhaltensweise gegenüber epistemischen Autoritäten ist, fragt es sich zum einen, ob es nicht auch untypische Situationen geben kann und welches Verhalten in diesen geboten ist. Zum anderen stellt sich auch für die typischen Situationen die (im Zuge der Debatte über Präemption zuletzt intensiv diskutierte) Frage, wie genau die rationalerweise gebotene epistemische Deferenz eigentlich aussehen sollte. Sollte das Subjekt beispielsweise völlig unkritisch die p-Überzeugung der Autorität übernehmen? Oder sollte es die Tatsache, dass die Autorität diese oder jene doxastische Einstellung bezüglich p hat, als einen (mehr oder weniger stark gewichteten) Grund neben anderen behandeln, seinerseits eine entsprechende doxastische Einstellung bezüglich p anzunehmen? Diesen Fragenkomplex fasse ich unter der Bezeichnung „Deferenzproblem“ zusammen.

8.1 Doxastische Übereinstimmungen und Dissense mit epistemischen Autoritäten

Grundsätzlich liegt der Idee der Deferenz folgendes Bild zugrunde. Angenommen, ein Subjekt hat zu einem Zeitpunkt t_1 zu einer relevanten Proposition p eine bestimmte doxastische Einstellung $DE_S(p)$. Dabei kann es sich um Überzeugt-Sein, dass p , handeln, eine agnostische Einstellung oder Überzeugt-Sein, dass non- p (oder – wenn man die Redeweise von Glaubensgraden bevorzugt – jeden beliebigen Glaubensgrad bezüglich p zwischen 0 und 1). Diese Einstellung basiert auf einer (leeren oder nicht-leeren) Menge von Gründen G_1 bis G_n (ich werde auch von den „Gründen des Subjekts“ oder den „eigenen Gründen des Subjekts“ sprechen). Dann erfährt das Subjekt von der Tatsache T , dass EA – eine epistemische Autorität für die Domäne, zu der p gehört – eine doxastische Einstellung

² Diese Struktur liegt auch den beiden „Rechtfertigungsthesen“ von Zagzebski zugrunde. Die „Justification Thesis 1 for the Authority of Belief (JAB 1)“ lautet: „The authority of another person’s belief for me is justified by my conscientious judgment that I am more likely to form a true belief and avoid a false belief if I believe what the authority believes than if I try to figure out what to believe myself.“

JAB 2 lautet: „The authority of another person’s belief for me is justified by my conscientious judgment that I am more likely to form a belief that survives my conscientious self-reflection if I believe what the authority believes than if I try to figure out what to believe myself.“ (Zagzebski 2012, 110 f.)

$DE_{EA}(p)$ besitzt. EA hat ihrerseits Gründe für ihre Einstellung, d. h. Evidenzen, die sie erwogen hat, um sich ihre Meinung bezüglich p zu bilden. Typischerweise besitzt die Autorität mehr und bessere Gründe als das Subjekt. Die Menge der Gründe der Autorität M_{EA} kann die Menge der Gründe des Subjekts M_S beispielsweise enthalten. Es kann aber auch sein, dass M_S teilweise oder gar nicht in M_{EA} enthalten ist, das Subjekt also Gründe besitzt, die die Autorität nicht erwogen hat und umgekehrt. Sehr untypisch, aber vermutlich nicht ausgeschlossen, dürften Fälle sein, in denen M_{EA} in M_S enthalten ist.

Wenn das Subjekt von der Tatsache T erfährt, also der Tatsache, dass EA die doxastische Einstellung $DE_{EA}(p)$ besitzt, dann erwirbt es dadurch wohlgermerkt noch keinen Zugang zu den in M_{EA} enthaltenen Gründen. Es wird sicherlich berechtigt sein anzunehmen, dass es eine solche Menge *gibt*. Aber welche Elemente sie enthält, weiß es allein dadurch, dass es T zur Kenntnis nimmt, noch nicht. Es besteht freilich zumindest manchmal die Möglichkeit, dass EA das Subjekt mit einigen dieser Elemente vertraut macht. EA könnte ihm etwa ihre Gründe (oder einige davon) in persönlicher Kommunikation oder in einer Publikation in einer für Laien verständlichen Sprache erläutern (was aber – gerade bei justificatorisch esoterischen Propositionen – manchmal kaum oder gar nicht möglich sein wird). Ich möchte von solchen Kommunikationen aber zunächst absehen und mich auf Situationen konzentrieren, in denen S lediglich Kenntnis von T erhält, nicht aber von den Elementen aus M_{EA} . Wichtig ist, zu sehen, dass die Tatsache T selbst ein bezüglich p relevanter Grund für S sein kann und typischerweise auch tatsächlich ist. Denn T ist etwas, was *dafür* spricht, die doxastische Einstellung $DE_{EA}(p)$ zu übernehmen. T kann als höherstufiger Grund beschrieben werden, d. h. als Grund, der darauf hindeutet, dass es starke Evidenzen, also erststufige Gründe gibt, die es nahelegen, die Einstellung $DE_{EA}(p)$ anzunehmen.

S hat also nun Kenntnis von der Tatsache erhalten. Es empfiehlt sich, sich zunächst einen Überblick über die prinzipiell möglichen Situationstypen zu verschaffen, die sich nun eröffnen. Tabelle 8.1 gibt einen Überblick über diese Situationstypen. Zum Zeitpunkt t_1 können die doxastischen Einstellungen von S und EA entweder übereinstimmen (1) oder divergieren (2). Wenn sie übereinstimmen (diesen Fall nenne ich „apriorische Übereinstimmung“), können sie zum Zeitpunkt t_2 identisch bleiben (1a) (solche Fälle können wir „persistierende Übereinstimmung“ nennen) oder abweichen (1b) (dann möchte ich von „Separationsfällen“ sprechen). Wenn die doxastischen Einstellungen zu t_1 dagegen divergieren (d. h. bei „apriorischen Dissensen“), kann S seine eigene doxastische Einstellung entweder der Meinung der Autorität anpassen (2a) (das wäre ein „Konversionsfall“) oder nicht (2b) (dieser Fall sei als „persistierender Dissens“ bezeichnet). Der letztgenannte Falltyp liegt vor, wenn S seine doxastische

Einstellung beibehält; ein persistierender Dissens setzt aber nicht notwendigerweise voraus, dass $DE_S(p)$ unverändert bleibt. So könnte es beispielsweise sein, dass S zu t_1 p glaubte, dann feststellt, dass EA non-p glaubt und infolgedessen zu einer agnostischen Einstellung wechselt – auch dies würde unter meinen Begriff eines persistierenden Dissenses fallen.

Tabelle 8.1 Typologie der möglichen Dynamik von Übereinstimmungs- und Dissens-Fällen, temporale Darstellung

t1		t2	
1	$DE_S(p) = DE_{EA}(p)$ <i>Apriorische Übereinstimmung</i>	1a	$DE_S(p) = DE_{EA}(p)$ <i>Persistierende Übereinstimmung</i>
		1b	$DE_S(p) \neq DE_{EA}(p)$ <i>Separationsfall</i>
2	$DE_S(p) \neq DE_{EA}(p)$ <i>Apriorischer Dissens</i>	2a	$DE_S(p) = DE_{EA}(p)$ <i>Konversionsfall</i>
		2b	$DE_S(p) \neq DE_{EA}(p)$ <i>Persistierender Dissens</i>

Diese Typologie hat den Nachteil, dass gewisse Situationen nicht adäquat berücksichtigt werden können. Sie setzt nämlich eine gewisse Reihenfolge der Ereignisse voraus, die nicht immer gegeben bzw. nicht immer in dieser Form relevant ist. Wenn beispielsweise S zunächst basierend auf den Gründen G_1 und G_2 glaubt, dass p, dann erfährt, dass eine Autorität non-p glaubt, woraufhin es aber nicht seine Meinung ändert, sondern weiterhin p glaubt, dann liegt unserer Typologie zufolge ein persistierender Dissens vor. Stellen wir uns nun alternativ vor, dass S zunächst lediglich aufgrund von G_1 non-p glaubt. Dann erfährt es, dass EA ebenfalls non-p glaubt, was es als weitere Bestätigung für seine Meinung interpretiert. Anschließend lernt es aber den Grund G_2 kennen, dem es ein solches Gewicht beimisst, dass es seine Meinung ändert und nun p glaubt. Dieser Fall ist strukturell zu dem vorher diskutierten analog: In den für unsere Belange wesentlichen Hinsichten sind es Variationen *eines* Falles, die eigentlich gleich behandelt werden sollten. Was nämlich für unsere Belange relevant ist, ist nicht, zu welchem Zeitpunkt S von dem Grund G_2 erfährt (ob vor oder nach der Kenntnisnahme von T). Relevant ist vielmehr, dass es diesen Grund höher gewichtet als T, und das ist in beiden Varianten des Falles gegeben. Wir sollten also unsere Typologie so konstruieren, dass die Strukturgleichheit beider Fälle abgebildet werden kann. Dies kann wie folgt erreicht werden (vgl. Tabelle 8.2): Statt die doxastischen Einstellungen von S und EA zu zwei Zeitpunkten zu vergleichen, betrachten

wir lediglich einen Zeitpunkt, zu dem S bereits von T Kenntnis hat. Wir vergleichen nun in einem ersten Schritt die doxastischen Einstellungen $DE_S(p)$ und $DE_{EA}(p)$, wobei erstere die Einstellung ist, die das Subjekt haben *würde*, wenn es sie lediglich auf seine eigenen Gründe G_1 bis G_n basieren würde (also eine Menge von Gründen, die T nicht enthält). Wie in der ursprünglichen Typologie können $DE_S(p)$ und $DE_{EA}(p)$ identisch oder verschieden sein. In einem zweiten Schritt vergleichen wir dann abermals $DE_S(p)$ und $DE_{EA}(p)$, wobei erstere diesmal aber die Einstellung ist, die S bezüglich p hat, *wenn es T berücksichtigt*. Wiederum können die Einstellungen identisch oder verschieden sein. Wenn sie nun vom ersten zum zweiten Schritt identisch (bzw. verschieden) bleiben, liegt eine persistierende Übereinstimmung (bzw. ein persistierender Dissens) vor; wenn sie sich verändern, liegt ein Separations- oder Konversionsfall vor.

Tabelle 8.2 Typologie der möglichen Dynamik von Übereinstimmungs- und Dissens-Fällen, atemporale Darstellung

$DE_S(p)$ basierend allein auf $G_1 \dots G_n$		$DE_S(p)$ unter Berücksichtigung von T	
1	$DE_S(p) = DE_{EA}(p)$ <i>Apriorische Übereinstimmung</i>	1a	$DE_S(p) = DE_{EA}(p)$ <i>Persistierende Übereinstimmung</i>
		1b	$DE_S(p) \neq DE_{EA}(p)$ <i>Separationsfall</i>
2	$DE_S(p) \neq DE_{EA}(p)$ <i>Apriorischer Dissens</i>	2a	$DE_S(p) = DE_{EA}(p)$ <i>Konversionsfall</i>
		2b	$DE_S(p) \neq DE_{EA}(p)$ <i>Persistierender Dissens</i>

Die oben als „typisch“ bezeichneten Situationen fallen offenbar in die Kategorien der persistierenden Übereinstimmungen oder der Konversionsfälle: Entweder teilte das Subjekt ohnehin schon die Meinung der Autorität oder es passt sich ihr an. Nicht selten wird in der epistemologischen Literatur die Auffassung vertreten, dass dies die einzigen Möglichkeiten für das Subjekt sind, rational zu handeln. Ich möchte demgegenüber geltend machen, dass auch die anderen Falltypen nicht nur vorkommen (diese empirische Behauptung dürfte auch kaum strittig sein), sondern es für das Subjekt manchmal rational ist, entsprechend zu handeln. Nach der rein deskriptiven Differenzierung der prinzipiell denkbaren Situationen soll es nun also um die eigentliche normative Frage gehen, wie das Subjekt sich rationalerweise verhalten sollte.

Zunächst eine kurze Bemerkung zu den Separationsfällen: Dass das Subjekt seine Meinung ändert, nachdem es erfährt bzw. in seiner Überlegung mitberücksichtigt, dass sie von einer Autorität geteilt wird, mag auf den ersten Blick als nachgerade widersinnige Verhaltensweise erscheinen. Wenn man allerdings die doxastischen Einstellungen des Subjekts und der Autorität mithilfe von Glaubensgraden interpretiert, schwächt sich dieser Eindruck ab. Wenn S beispielsweise mit einem Grad von 0,8 glaubt, dass p, und nun von der Tatsache erfährt, dass eine Autorität ebenfalls mit einem Grad von 0,8 p glaubt, dann scheint es keineswegs mehr völlig widersinnig zu sein, wenn S diese Tatsache als zusätzliche Evidenz für p behandelt und seinen Glaubensgrad entsprechend erhöht (vielleicht auf 0,85). Da die Glaubensgrade von EA (weiterhin 0,8) und S (0,85) zu t₂ nun divergieren, sind die Bedingungen eines Separationsfalles erfüllt.³

Als problematischer und relevanter für die philosophische Debatte stellen sich allerdings persistierende Dissense dar, denen ich mich jetzt mit größerer Ausführlichkeit widmen möchte. Betrachten wir zunächst ein von Zagzebski konstruiertes Beispiel, mit dem diese zu untermauern versucht hat, dass es keine persistierenden Dissense zwischen einer epistemischen Autorität und einem Subjekt geben kann, in denen das letztere sich rational verhält (dass es also, wie wir sagen wollen, keine „rationalen persistierenden Dissense“ gibt zwischen Subjekten und Autoritäten):

Suppose your physician tells you to take 4000 pills an hour for the rest of your life. I assume that you trust your belief that you should not take so many pills more than you trust your judgment that your physician is an authoritative guide to your health. [...] Epistemic authority has the consequence that trust in ourselves in some domain is replaced by trust in the authority but it remains the case that a general trust in ourselves leads us to trust the authority, and the judgment that someone is an authority can be withdrawn. (Zagzebski 2012, 116)

Dieses Beispiel einer „humeanischen Kollision“⁴ scheint zunächst wie ein Gegenbeispiel gegen die These auszusehen, dass es keine rationalen persistierenden

³ Das ist freilich nur ein Argument dafür, dass es „nicht völlig widersinnig“ für S ist, so zu handeln; ich habe nicht gezeigt, dass es wirklich rational geboten ist, die Tatsache, dass die Autorität denselben Glaubensgrad besitzt, als zusätzliche Evidenz oder als zusätzlichen Grund zu betrachten und den eigenen Glaubensgrad zu erhöhen. Das werde ich aber in Abschnitt 8.2.2 nachholen und zu zeigen versuchen, dass es tatsächlich Separationsfälle gibt, in denen sich S rational verhält.

⁴ Fricker (1994, 130) charakterisiert eine „Humean collision“ als „a situation where the prima facie evidence for ‘P’ from a trustworthy speaker’s testimony clashes with strong evidence from other sources against ‘P’“.

Dissense zwischen inferioren Subjekten und epistemischen Autoritäten geben kann. Denn immerhin vertraut der Patient dem Arzt *nicht*, er übernimmt *nicht* dessen doxastische Einstellung, und scheint *dennoch* rational zu handeln. Zagzebski interpretiert den Fall aber so, dass es kein Gegenbeispiel darstellt, da der Arzt in dem Moment, in dem er eine derartig hanebüchene Überzeugung (Zagzebski spricht von einem „outrageous belief“) äußert wie die, dass die Einnahme von 4000 Pillen pro Stunde die korrekte Dosis darstellt, *seinen Status als epistemische Autorität verliere*. Zagzebskis Überlegung scheint zu sein, dass die Empfehlung des Arztes einfach zu absurd ist; jemand, der mit einem solchen Ratschlag an mich herantritt, kann nicht (mehr) als epistemische Autorität von mir anerkannt werden (bei Zagzebski (2012, 116) heißt es: „[the fact that] the authority’s belief is something outrageous ... count[s] as a defeater of your belief that it is an authority“). Was Zagzebski plausibilisieren möchte, ist letztlich folgende Position: Entweder es liegt ein rationaler persistierender Dissens vor, dann untergräbt das aber den Status der vermeintlichen Autorität als Autorität. Oder man hat es mit einer „echten“ epistemischen Autorität zu tun, dann besteht allerdings die Möglichkeit eines rationalen persistierenden Dissenses nicht.

Nun gibt es aber Situationen, die sich durchaus als rationale persistierende Dissense zwischen Subjekten und Autoritäten beschreiben lassen (vgl. Hauswald 2018; 2021c). Nehmen wir an, eine epistemische Autorität – ein Experte für Schwäne – glaubt, dass alle Schwäne weiß sind. Die Bestätigungslogik besagt, dass eine einzige falsifizierende Instanz ausreicht, um eine Allaussage zu falsifizieren. So könnte es ein Subjekt geben, in dessen Besitz sich ein schwarzer Schwan befindet (vielleicht einer von nur sehr wenigen existierenden). Wenn nun das Subjekt von der Überzeugung der Autorität Kenntnis erhält (etwa weil es eine Publikation der Autorität liest), scheint die rationale Reaktion für es nicht darin zu bestehen, seine doxastische Einstellung derjenigen der Autorität anzupassen. Es *weiß*, dass nicht alle Schwäne weiß sind, und somit sind alle Bedingungen eines rationalen persistierenden Dissenses erfüllt. Gleichwohl kann es die Autorität weiterhin als Autorität in Bezug auf Schwäne anerkennen, denn sie weiß, mit Ausnahme dieser einen Proposition, nach wie vor sehr viel mehr über Schwäne als das Subjekt, und hierin liegt der entscheidende Unterschied zu Zagzebskis Mediziner-Beispiel. Im Falle des Schwäne-Experten scheint das rationale Verhalten nicht darin zu bestehen, ihm den Status als epistemische Autorität abzuerkennen, sondern vielmehr darin, ihn zu korrigieren bzw. seine Überzeugung nicht zu übernehmen, zumindest in Bezug auf diese eine Proposition.

Aber – so könnte man einwenden – ist es wirklich unstrittig, dass das Subjekt in diesem Beispiel sich über das Expertenurteil „hinwegsetzen“ sollte? Denn womöglich ist ja das Tier, das es für einen Schwan hält, gar nicht wirklich ein

Schwan. Und vielleicht sollte das Subjekt eher seine Fähigkeit, das Tier korrekt biologisch zu bestimmen, infrage stellen als das Expertenurteil. Derartige Einwände lassen sich aber unschwer durch geeignete Modifikation des Beispiels begegnen. So könnten wir uns etwa vorstellen, dass die Spezieszugehörigkeit des Tieres für das Subjekt zweifelsfrei feststeht – beispielsweise dadurch, dass die Spezieszugehörigkeit der Elterntiere durch epistemische Autoritäten verbürgt ist. Es bleibt festzuhalten, dass Fälle rationaler persistierender Dissense zwischen Subjekten und epistemischen Autoritäten möglich sind, in denen letztere ihren Status als Autoritäten nicht einbüßen.

8.2 Präemptionistische und anti-präemptionistische Antworten auf das Deferenzproblem

8.2.1 Starke und gemäßigte Präemptionsthesen und ihre Schwächen

Das Deferenzproblem erschöpft sich nicht in der Frage, ob bzw. wie man seine doxastischen Einstellungen denen einer Autorität anpassen sollte. Ein weiterer Aspekt betrifft die Frage, was mit den Gründen passieren sollte, die man für oder wider eine bestimmte Proposition hatte, bevor man von der Tatsache Kenntnis erhielt, dass eine Autorität diese oder jene doxastische Einstellung bezüglich der Proposition besitzt. Eine gleichermaßen prominente wie umstrittene Antwort auf diese Frage hat Linda Zagzebski (2012, 107) mit ihrer Präemptionsthese gegeben. Diese lautet:

(PRÄEMPTION)

The fact that the authority has a belief p is a reason for me to believe p that replaces my other reasons relevant to believing p and is not simply added to them.

Diese These verlangt von mir als deferierendem Subjekt, alle Gründe, die ich für oder gegen p hatte, zu suspendieren, und die Tatsache, dass die Autorität glaubt, dass p wahr ist (also T), als alleinigen Grund gelten zu lassen. Ich soll also nicht meine alten Gründe (die Gründe G_1 bis G_n) gegen diesen neuen abwägen, ich soll diesen vielmehr an ihre Stelle setzen; T soll als „präemptiver Grund“ behandelt werden: als erststufiger Grund dafür, p zu glauben, der zugleich ein zweitstufiger Grund dafür ist, meine sonstigen für p relevanten Gründe außer Acht zu lassen.

Es ist eine Klarstellung darüber angebracht, worauf genau dies hinauslaufen würde und worauf nicht. Meine Gründe „außer Acht lassen“ muss *nicht*

(zumindest nicht zwangsläufig) bedeuten, dass ich die dem Grund entsprechende Überzeugung aus meinem Überzeugungsnetz entferne.⁵ Angenommen beispielsweise, *p* sei die Proposition, dass Impfen Autismus verursachen kann, und *G* meine Überzeugung, dass eine bestimmte mir persönlich bekannte Person *P* geimpft wurde und autistisch ist. Wenn nun *G* mein Grund ist, *p* zu glauben,⁶ dann läuft Präemptieren nicht darauf hinaus, die Überzeugung, dass die Person *P* geimpft wurde und autistisch ist, zu vergessen bzw. aus meinem Überzeugungsnetz zu entfernen. Der Präemptionismus verlangt vielmehr, die *Stützungsrelation* zwischen *G* und *p* zu kappen. Ich soll also *p* nicht mehr *auf der Basis von G* glauben, sondern meine *p*-bezügliche Überzeugung vielmehr allein auf die Tatsache basieren, dass eine geeignete Autorität diese oder jene doxastische Einstellung bezüglich *p* hat. Ich darf aber die Überzeugung, dass *P* geimpft wurde und autistisch ist, sehr wohl weiterhin in meinem Überzeugungsnetz belassen.

Zagzebski greift mit ihrer Präemptionsthese einen ursprünglich in der praktischen Philosophie entwickelten Ansatz auf, nämlich Joseph Raz' Theorie praktischer Autorität.⁷ Raz vertritt den Standpunkt, dass Gesetze, Befehle oder Vorschriften unter geeigneten Bedingungen die Eigenschaft haben können, dass sie präemptive Gründe für Akteure darstellen, die durch die Gesetze, Befehle oder Vorschriften gebotenen Handlungen zu vollziehen. Das bedeutet, dass das Subjekt die Handlung nicht einfach nur vollziehen soll, sondern es soll sie vollziehen und dabei von eigenen Gründen hinsichtlich der Handlung absehen. Der präemptive Grund (Raz spricht manchmal auch von einem „protected reason“) erscheint somit als ein erststufiger Grund, die Handlung zu vollziehen, der zugleich ein zweitstufiger Grund ist, von bestimmten anderen für die Handlung relevanten Gründen, die das Subjekt ebenfalls haben könnte, abzusehen. Ob das *alle* für die Handlung relevanten Gründe betrifft, die das Subjekt außer dem präemptiven Grund hat, oder nur *bestimmte*, hat Raz in unterschiedlichen Texten unterschiedlich beantwortet. In früheren Texten hat er die Position vertreten, der Akteur

⁵ Der Zusatz „zumindest nicht zwangsläufig“ ist nötig, weil es spezielle Fälle geben kann, in denen das Präemptieren *doch* eine Entfernung der dem Grund entsprechenden Überzeugung aus dem eigenen Überzeugungsnetz erfordert (vgl. Fußnote 8 für ein entsprechendes Beispiel).

⁶ Es dürfte überflüssig sein zu betonen, dass *G* objektiv gesehen natürlich ein *schlechter* Grund ist, *p* zu glauben (oder zumindest bei weitem kein ausreichender Grund), da eine geimpfte Person autistisch sein kann, ohne dass es einen kausalen Zusammenhang zwischen beidem gibt. Um des Beispiels willen wollen wir also annehmen, dass mir dies nicht klar ist: Ein Subjekt kann eine Überzeugung schließlich aus objektiv gesehen schlechten Gründen *de facto* haben.

⁷ Vgl. Raz (1990). Einen Vorstoß zur Übertragung des Ansatzes von Raz auf den epistemischen Bereich hatte zuvor bereits Keren (2007) unternommen.

solle *alle* eigenen Gründe „ausblenden“, in späteren dagegen die Position, dass nur solche Gründe betroffen sind, die *gegen* die Ausführung der Handlung sprechen (vgl. auch Essert 2012 sowie McMyler 2020). Die letztgenannte Position läuft auf folgendes hinaus: Wenn der Akteur die für die Ausführung der Handlung H sprechenden Gründe G_a bis G_m besitzt und die gegen die Ausführung von H sprechenden Gründe G_n bis G_z , dann soll er, wenn er mit dem präemptiven Grund P für die Ausführung von H konfrontiert wird, H vollziehen, und zwar auf Grundlage von P sowie G_a bis G_m ; die Gründe G_n bis G_z soll der Akteur dagegen bei seiner Deliberation, ob er die Handlung vollziehen soll oder nicht, außenvorlassen.

Zagzebski überträgt nun diesen Ansatz auf den epistemischen Bereich. Ihr geht es nicht um Handlungen, sondern um Überzeugungen, und nicht um Handlungsgründe, sondern um epistemische Gründe. Dabei radikalisiert sie die Position aus Raz' späten Schriften und kehrt zu seiner früheren Position zurück. Mit anderen Worten vertritt Zagzebski den Standpunkt, die Tatsache, dass die Autorität p glaubt, sei ein präemptiver Grund, der sich auf *alle* weiteren Gründe auswirkt, die das Subjekt hinsichtlich p haben könnte, nicht nur auf jene, die gegen p sprechen. Somit kann der Fall eintreten, dass das Subjekt bereits viele gute für p relevante Gründe besitzt, die allesamt *für* p sprechen, die es aber gleichwohl ausblenden soll, sobald es mit der Tatsache konfrontiert wird, dass eine epistemische Autorität p glaubt. Dann nämlich soll das Subjekt p nur noch aufgrund dieser Tatsache glauben, und zwar selbst dann, wenn die Gründe, aufgrund derer die Autorität p glaubt, mit denjenigen des Subjekts *identisch* sind (vgl. Jäger (2016), der das für eine sehr problematische Konsequenz hält).

Eine Reihe von Autoren haben auf verschiedene (vermeintliche oder tatsächliche) Schwächen von Zagzebskis Präemptionsthese hingewiesen. So wurde etwa argumentiert, die These sei zumindest für Fälle apriorischer Übereinstimmung unplausibel (vgl. z. B. Benton 2014; Jäger 2016; Wright 2016). Ferner wurde argumentiert, sie stehe in Konflikt mit fundamentalen epistemischen Werten und Prinzipien (vgl. etwa Jäger 2016; Wright 2016; Dormandy 2018; Lackey 2018a; Constantin/Grundmann 2020; Stewart 2020) oder laufe gewissen Anforderungen unserer epistemischen Praxis zuwider (beispielsweise hatte ich bereits auf den Aufsatz von Ward (2017) hingewiesen, in dem argumentiert wird, dass eine Richter:in Expertengutachten – selbst wenn diese zunächst justifikatorisch esoterisch für sie sein sollten – nicht einfach als präemptive Gründe behandeln kann, da sie unter Verwendung der Gutachten selbst urteilen und ihr Urteil begründen muss). Die meines Erachtens einfachste und effektivste Möglichkeit, die These zu entkräften, besteht aber im Verweis auf Beispiele wie das bereits vorgestellte

Schwäne-Beispiel. Dadurch, dass dieses die Möglichkeit rationaler persistierender Dissense zwischen inferioren Subjekten und Autoritäten aufzeigt, untergräbt es nämlich zugleich auch Zagzebskis Präemptionsthese. Denn wie wir gesehen haben, ist es für das Subjekt nicht rational, die doxastische Einstellung des Schwäne-Experten zu übernehmen. Es besitzt starke Gründe – nämlich sein Wissen um die Existenz des nicht-weißen Schwans –, die die Inkorrektheit dieser doxastischen Einstellung demonstrieren. Wenn es aber im Einklang mit der Präemptionsthese handeln und seine Gründe inklusive dieses Wissens suspendieren würde, dann wäre ihm jede Möglichkeit genommen, die Inkorrektheit der doxastischen Einstellung der Autorität einzusehen; ihm wären genau die Ressourcen vorenthalten, die es braucht, um auf die Weise zu handeln, von der wir gesehen haben, dass es die rationalerweise gebotene ist.⁸

Welche Konsequenzen sollte man aus diesen Einwänden gegen den Präemptionismus ziehen? Eine Möglichkeit wäre, diesen zugunsten einer nicht- oder anti-präemptionistischen Position zurückzuweisen. Ein solcher „Anti-Präemptionismus (AP)“ würde auf die Auffassung hinauslaufen, dass es keine Situation gibt, in der T irgendeinen Grund von S ersetzen sollte.

Anti-Präemptionismus (AP):

Es gibt keine Situation, in der T irgendeinen Grund von S ersetzen sollte.

Der AP stellt das diametrale Gegenstück zum „starken Präemptionismus“ dar:

Starker Präemptionismus (SP):

T sollte alle Gründe, die S für oder wider p hatte, in allen Situationen ersetzen.

Der AP hätte keineswegs die Konsequenz, dass T kein Grund für S mehr dafür sein könnte, die Überzeugung, dass p, anzunehmen. Vielmehr ist der AP durchaus

⁸ Der Schwäne-Fall ist übrigens ein Beispiel für jene speziellen Situationen, in denen ein Präemptieren zwingend die Entfernung der begründenden Überzeugung aus dem eigenen Überzeugungsnetz erfordern würde (vgl. Fußnote 5). Denn wenn p die Proposition ist, dass alle Schwäne weiß sind, und G die Überzeugung, dass sich im Besitz des Subjekts ein nicht-weißer Schwan befindet, dann kann das Subjekt – wenn es ein konsistentes Überzeugungsnetz aufrechterhalten möchte – einen Wechsel seiner doxastischen Einstellung bezüglich p nur dadurch erreichen, dass es G aus seinem Überzeugungsnetz eliminiert (vor dem Präemptieren wird die Überzeugung, dass non-p, logisch durch G impliziert; Präemptieren würde dann darauf hinauslaufen, p statt non-p zu glauben, was angesichts der besagten logischen Folgebeziehung aber nur konsistent möglich ist, wenn das Subjekt zugleich aufhört, G zu glauben).

kompatibel mit der Auffassung, dass es sich bei T sogar um einen sehr starken Grund handelt, so dass auch ein Subjekt, das im Einklang mit dem AP handelt, womöglich in der Regel seine doxastischen Einstellungen denen epistemischer Autoritäten anpasst. Der AP bestreitet lediglich, dass das Subjekt dabei seinen sonstigen für p relevanten Gründen keinerlei Gewicht beimessen sollte.

Der AP und der SP sind allerdings nicht die einzigen denkbaren Alternativen. Wer sich von der Unhaltbarkeit von SP hat überzeugen lassen, könnte auch versucht sein, den Präemptionismus abzuschwächen und einen „gemäßigten Präemptionismus (GP)“ zu vertreten. Dieser besagt, dass SP in mindestens einer von zwei Hinsichten abgemildert werden sollte, ohne dabei in das andere Extrem einer anti-präemptionistischen Position zu fallen. Genauer gesagt läuft der GP auf folgende Position hinaus:

Gemäßigter Präemptionismus (GP):

(1) Es gibt Situationen, in denen T ein präemptiver Grund für S sein sollte, p zu glauben, wohingegen es andere Situationen gibt, in denen T kein präemptiver Grund für S sein sollte, p zu glauben,

und/oder

(2) es gibt für p relevante Gründe, die S durch T ersetzen sollte, wohingegen es andere für p relevante Gründe gibt, die S nicht durch T ersetzen sollte.

GP ist nicht nur in dem Sinne eine schwache Position, dass er eine gemäßigte Haltung zwischen den Extremen des SP und des AP darstellt, sondern auch in dem Sinne, dass er lediglich eine Festlegung auf Existenzbehauptungen beinhaltet („es gibt mindestens eine Situation, so dass...“ bzw. „es gibt mindestens einen Grund, für den gilt...“). Wenn man etwas sozusagen philosophisch Anspruchsvolleres möchte, besteht schließlich noch die Möglichkeit, den GP mit gewissen Qualifizierungen zu versehen und dadurch informativer zu machen. Das Resultat einer solchen Modifizierung des GP möchte ich „qualifizierten gemäßigten Präemptionismus (QGP)“ nennen. Der QGP ist eine spezielle Form des GP, der diesen um die Angabe genauer Bedingungen ergänzt, die die Situationen erfüllen müssen, in denen T Ss andere Gründe ersetzen sollte, und/oder die Gründe erfüllen müssen, wenn S sie durch T ersetzen soll. Dementsprechend gibt es zwei mögliche Grundformen des QGP, den *Situations-Typen-QGP* und den *Gründe-Typen-QGP*:

Situations-Typen-QGP:

Wenn Bedingung B erfüllt ist, dann sollte T ein präemptiver Grund für S sein, p zu glauben (wobei B manchmal erfüllt ist)⁹; wenn non-B erfüllt ist, sollte T dagegen kein präemptiver Grund für S sein, p zu glauben (wobei auch non-B manchmal erfüllt ist).

Gründe-Typen-QGP:

S sollte Gründe des Typs x durch T ersetzen, wohingegen S non-x-Gründe nicht durch T ersetzen sollte.

Eine Reihe von Autoren, die zu dem Schluss gekommen sind, dass der SP zu stark ist, haben nicht für den AP, sondern den GP als Alternative optiert.¹⁰ Von diesen haben wiederum einige versucht, die Bedingungen zu spezifizieren, unter denen S präemptieren sollte, d. h. versucht, die ein oder andere QGP-Variante zu entwickeln. Es könnte so scheinen, dass Anhänger des GP grundsätzlich den QGP anstreben sollten. Schließlich könnte man, wie gesagt, die Anspruchslosigkeit oder den nicht-informativen Charakter des nicht-qualifizierten GP bemängeln. Es sollte aber andererseits nicht von vornherein die Möglichkeit ausgeschlossen werden, dass sich die für den QGP erforderlichen Bedingungen aus irgendwelchen fundamentalen Gründen einfach nicht spezifizieren lassen (vielleicht ist die Realität einfach zu „unordentlich“ dafür).¹¹

Ich möchte nun noch einen kritischen Blick auf die in der jüngeren Diskussion vorgeschlagenen QGP-Ansätze werfen. Ein Grund, warum ich die Verwendung von Gegenbeispielen wie dem Schwäne-Beispiel für eine besonders effektive

⁹ Dass sowohl B als auch non-B manchmal erfüllt sind, muss verlangt werden, da andernfalls der QGP keine Existenzbehauptungen enthalten würde, was er aber muss, wenn er ein Spezialfall des GP sein soll.

¹⁰ So etwa Jäger (2016, 168), der seiner entschiedenen Kritik an Zagzebskis starkem Präemptionismus zum Trotz nicht bestreiten möchte, dass der Präemptionismus in gewissen Kontexten angemessen ist („not wish to deny that Preemption fits certain kinds of epistemic context“). Er bemüht das Beispiel einer mit einer Panne liegenden gebliebenen Autofahrerin, die eine Mechanikerin konsultiert, deren Fehlerdiagnose stark von ihrer eigenen ursprünglichen Vermutung abweicht. In diesem Fall lautet der epistemologisch angemessene Rat an die Autofahrerin Jäger zufolge: „You conscientiously judge the mechanic to be an authority in the field, give up your previous verdict, and discard your previous reasons as deficient.“

¹¹ Jennifer Lackey scheint an manchen Stellen eine solche Sichtweise vertreten zu wollen, etwa wenn sie schreibt: „So, as a general policy – even relative to certain kinds of cases, such as those involving agreement or disagreement – we should neither always add nor replace our reasons with those provided by an authority.“ (Lackey 2016, 576) Allerdings spricht sie sich an anderen Stellen eher für den AP statt für den nicht-qualifizierten GP aus (so etwa in Lackey (2018a), wo sie ein „expert-as-advisor model“ entwickelt und einem auf Präemption und strenger Deferenz aufbauenden Autoritätsmodell gegenüberstellt).

Argumentationsstrategie halte, besteht darin, dass diese Beispiele nicht nur den SP, sondern auch gleich mehrere vorgeschlagene QGP-Varianten unterminieren. Eine dieser Varianten ist Michel Croces „Preemption Thesis Weak for the Authority of Belief“ (Croce 2018, 486). Dabei handelt es sich um einen Situations-Typen-QGP, der besagt, dass T ein präemptiver Grund für S sein sollte, p zu glauben, sofern (a) ein apriorischer Dissens vorliegt oder (b) eine apriorische Übereinstimmung, bei der S gerechtfertigt ist, davon auszugehen, dass Ss für p relevante Gründe von der Autorität berücksichtigt wurden.¹² Ein Gründe-Typen-QGP liegt in Form des von Katherine Dormandy (2018) diskutierten „Contra-Reason Preemption“-Ansatz vor. Dieser basiert auf einer Unterscheidung zwischen Pro-Gründen, d. h. Gründen zugunsten der von EA geteilten doxastischen Einstellung, und Kontra-Gründen, d. h. Gründen gegen EAs Einstellung. „Contra-Reason Preemption“ verlangt nun, dass S seine Überzeugung bezüglich p auf alle ihm zur Verfügung stehenden Pro-Gründe einschließlich T basieren sollte, wohingegen alle Kontra-Gründe durch T ersetzt werden sollten.¹³ „Contra-Reason Preemption“ ist wohlgemerkt nicht die Position, die Dormandy letztendlich vertreten möchte. Ihren eigenen Ansatz nennt sie vielmehr „Proper-Basing View of Belief on Authority“. Dieser besagt, dass S seine Überzeugung bezüglich p auf alle ihm zur Verfügung stehenden Gründe einschließlich T basieren sollte, wobei aber Pro-Gründe sich zugunsten der Überzeugung, dass p, auswirken sollten, während Kontra-Gründe keinerlei Wirkung zuungunsten dieser Überzeugung entfalten sollten („contra-reasons do not exert any force against p“).

Überraschenderweise hält Dormandy ihren „Proper-Basing View“ gar nicht für eine präemptionistische Position. Ob diese Einschätzung gerechtfertigt ist oder nicht, möchte ich hier nicht weiter untersuchen. Wie ich allerdings zeigen möchte, scheint dieser Ansatz genauso durch Gegenbeispiele vom Schwäne-Typ unterminiert zu werden wie SP, „Contra-Reason Preemption“ und Croces „Preemption Thesis Weak for the Authority of Belief“. Zunächst zu letzterer: Mit dem Schwäne-Beispiel liegt ein rationaler persistierender Dissens vor, also ein apriorischer Dissens, bei dem es rational für S ist, nicht die Meinung der Autorität zu übernehmen. Dieses Beispiel unterminiert den SP, weil S, wenn es seinen Kontra-Grund suspendieren würde, keinerlei rationale Ressourcen mehr hätte, um die Falschheit von EAs Meinung einzusehen. Aus demselben Grund unterminiert das Beispiel auch Croces Ansatz: Denn dieser verlangt, dass S in apriorischen

¹² Croce möchte sich nicht darauf festlegen, ob neben a und b noch weitere Typen von Situationen existieren, in denen S präemptieren sollte.

¹³ Im Grunde ist „Contra-Reason Preemption“ das präzise epistemologische Gegenstück zu der Position, die Raz in seinen späteren Schriften im Hinblick auf den praktischen Bereich vertritt.

Dissensen präemptieren sollte. Das Schwäne-Beispiel *ist* aber ein apriorischer Dissens, in dem Präemption *nicht* rational ist. Was nun „Contra-Reason Preemption“ betrifft, so ergibt sich ein ähnliches Bild. Wenn S seinen Kontra-Grund nicht berücksichtigen würde – was „Contra-Reason Preemption“ verlangt –, dann könnte es nicht die Meinung des Schwäne-Experten zurückweisen, was es aber rationalerweise tun sollte. Der von Dormandy favorisierte „Proper-Basing View“, der von S verlangt, seine Kontra-Gründe keinerlei Wirkung entfalten zu lassen, führt zu demselben inkorrekten Resultat.¹⁴

Weniger anfällig gegenüber dem Schwäne-Beispiel scheint der von Constantin/Grundmann (2020) entwickelte „Defeatist Preemptionism“ zu sein. Diesen Vorzug verdankt er insbesondere einer besonderen Bestimmung des Domänen-Begriffs. Für Constantin/Grundmann sollte die Domäne, bezüglich derer jemand eine epistemische Autorität für eine andere Person ist, nämlich nicht verstanden werden als ein „metaphysically individuated set of facts“, sondern vielmehr eine Menge von „exactly those facts, whatever they are, that are best accessible via specific methods.“ (Constantin/Grundmann 2020, 4117) Auf das Schwäne-Beispiel würde sich diese Begriffsbestimmung folgendermaßen auswirken: Da die Feststellung der Farbe von Ss Schwan keine besonderen Methoden erfordert, ebenso wenig wie der inferentielle Schluss darauf, dass nicht alle Schwäne weiß sind, ist hier gar keine Proposition betroffen, bezüglich derer der Schwäne-Experte eine epistemische Autorität für S ist. Von S wird folglich auch gar nicht verlangt, seine Gründe zu präemptieren und sich nach dem Experten zu richten, so dass dem Gegenbeispiel der Stachel gezogen zu sein scheint.

Auch wenn der „Defeatist Preemptionism“ besser mit dem Schwäne-Beispiel zurechtzukommen scheint, stellt auch er meines Erachtens keinen letztlich überzeugenden präemptionistischen Ansatz dar. Um dies zu sehen, müssen wir uns zunächst anschauen, worauf der „Defeatist Preemptionism“ genau hinausläuft.

¹⁴ Eine Art Grenzfall eines QGP-Ansatzes ist der von Coran Stewart (2020) entwickelte „hybrid approach“. Diesem zufolge soll S in einigen Situationen präemptieren, in anderen dagegen nicht. Ein Grenzfall ist dieser Ansatz deswegen, weil Stewart nicht präzise die Bedingungen spezifiziert, unter denen S präemptieren oder nicht präemptieren sollte, sondern nur einige Beispiele zu entsprechenden Situationstypen nennt. Demnach sollte S *nicht* präemptieren u. a. dann, wenn S darauf aus ist, ein Verstehen der Domäne, zu der p gehört, zu erlangen (in diesem Punkt reagiert Stewart auf Jägers (2016) Kritik), oder dann, wenn er im Rahmen eines Gerichtsprozesses mit Expertengutachten umgehen muss (hier ähneln seine Argumente denen, die auch Ward (2017) anführt). Demgegenüber sollte S dann präemptieren, „when [moral] decisions must be made quickly and much is riding on their being correct“ (Stewart 2020, 435). Da Beispiele wie der Schwäne-Fall allerdings leicht so modifiziert werden können, dass sie eine wichtige moralische Entscheidung involvieren, die schnell getroffen werden muss, stellen sie auch zu Stewarts Ansatz Gegenbeispiele dar.

Er besagt, dass S T als präemptiven Grund behandeln sollte, es sei denn, S ist berechtigt davon auszugehen, dass (i) die Autorität einige der Gründe Ss nicht berücksichtigt hat oder (ii) Ss doxastische Einstellung hinsichtlich p nicht auf domänenspezifischen Gründen basiert, die durch die Autorität kompetenter beurteilt werden können als durch S (vgl. die Formulierung in Constantin/Grundmann 2020, 4123).¹⁵ Diese Formulierung scheint auf einen Situations-Typen-QGP hinauszulaufen: S soll präemptieren, außer in Situationen, in denen S berechtigt ist anzunehmen, dass Ss Gründe mindestens einen umfassen, der nicht von der Autorität berücksichtigt wurde, oder der nicht domänenspezifisch ist. Aus verschiedenen Textstellen geht jedoch hervor, dass die Autoren eher einen Gründe-Typen-QGP vertreten wollen, dem zufolge, S (in allen Situationen) genau diejenigen Gründe berücksichtigen darf, von denen es anzunehmen berechtigt ist, dass die Autorität sie nicht berücksichtigt hat oder die nicht domänenspezifisch sind, während alle anderen für p relevanten Gründe suspendiert werden sollen.¹⁶

Wie ich nun allerdings zeigen möchte, führt weder die Gründe-Typen- noch die Situations-Typen-Interpretation zu plausiblen Resultaten. Ich möchte das an einem von Constantin und Grundmann selbst verwendeten Beispiel demonstrieren, das gewisse Ähnlichkeiten mit meinem Schwäne-Fall hat. Das Beispiel lautet wie folgt:

Consider the astrophysicist Edmond, who predicts that a well-known comet will be visible to the naked eye at a certain time *t*. Suppose that at time *t* Lucy carefully looks for the comet but fails to see it. Edmond himself is ill that night and therefore not able to test his prediction. Moreover, Lucy doesn't tell him about her observations. Intuitively, in this case, it is acceptable for Lucy to use her own observations as (probably inconclusive) evidence against Edmond's authority belief that the comet would be visible to the naked eye at *t*. It clearly is irrational for Lucy to defer to Edmond and to disregard her own observations. (Constantin/Grundmann 2020, 4110)

¹⁵ „Whenever someone is an authority for us on a matter at hand – that is, whenever we have a sufficiently strong reason to believe that someone who has considered all of our relevant evidence and who relies on superior competences with respect to assessing a proposition *p* entertains a particular doxastic attitude towards *p* – we should not give any epistemic weight to our other (relevant) evidence in the assessment of *p*. [...] In contrast, our own reasons are not preempted by the authority belief if we have reason to believe that either (i) the authority has not considered these reasons or (ii) our belief about *p* does not rest on (domain-specific) reasons that are assessed more competently by the authority.“

¹⁶ So sprechen sich Constantin/Grundmann (2020, 4126) explizit dagegen aus, dass „an authority judgment preempt *all* of one's other reasons“. Vielmehr sei es so, dass T „might only preempt a part of one's evidence“ (4123), bzw. dass T „preempts all of [L's] other *domain-specific* pro and con reasons with respect to *p*“ (4126), wohingegen „[n]on-domain-specific reasons are never preempted by the epistemic authority“ (4124) (Hervorh. i. O.).

Wenn Lucy sich gemäß der Gründe-Typen-QGP-Interpretation des „Defeatist Preemptionism“ verhält, dann berücksichtigt sie ihre Beobachtung, dass zu t kein Komet zu sehen war, denn dabei handelt es sich nicht um einen domänenspezifischen Grund. Ihre sonstigen für p relevanten Gründe präemptiert sie demgegenüber, ersetzt sie also durch T, sofern diese domänenspezifisch sind, also die Eigenschaft haben, besser durch die Autorität beurteilt werden zu können. Was nach dieser Ersetzung übrig bleibt, ist also T auf der einen Seite und ihre Beobachtung auf der anderen, also ein Pro- und ein Kontra-Grund, die sie nun gegeneinander abwägen soll. Das Problem ist, dass dies keine geeignete Weise zu sein scheint, um zu einem adäquaten Urteil hinsichtlich p zu kommen. Wie Constantin und Grundmann zu Recht betonen ist Lucys Beobachtung keine zwingende Evidenz gegen Edmonds Hypothese („not conclusive evidence against Edmond’s hypothesis“): „[S]he might, e.g. just have missed the comet by virtue of being inattentive or distracted“. Gleichwohl sollte sie ihrer Beobachtung zumindest ein gewisses Gewicht beimessen („give at least some evidential weight to her own perceptual evidence rather than utterly disregarding it“, Constantin/Grundmann 2020, 4124). Es fragt sich jedoch, *wie viel* evidentielles Gewicht sie ihrer Beobachtung denn beimessen sollte. Wie groß ist die evidentielle Bedeutung, die evidentielle Relevanz dieser Beobachtung? Das evidentielle Gewicht eines Grundes ergibt sich ja erst vor dem gesamten epistemischen Hintergrund des Subjekts, das den Grund hat. In Abhängigkeit vom konkreten Kontext kann das evidentielle Gewicht einer Beobachtung oder Überzeugung größer oder kleiner sein, oder es kann sich sogar die „Polarität“ des Grundes verändern (was in dem einen Kontext ein Grund für p ist, kann in einem anderen ein Grund für non-p sein).¹⁷ Dementsprechend sollte Lucy bei der Abwägung zwischen T und ihrer Beobachtung so viel von ihrem epistemischen Hintergrund wie möglich berücksichtigen. Insbesondere sollte sie alles, was sie über Kometen, astronomische Beobachtungen usw. weiß oder zu wissen glaubt gerade nicht unberücksichtigt lassen, sondern in ihre Erwägungen einbeziehen. Wie funktionieren astronomische Vorhersagen im Allgemeinen? Wie

¹⁷ Vgl. dazu etwa die Diskussion von Longino (1979) zum Zusammenhang zwischen Evidenzen und Hypothesen. Aufgrund einer Reihe von instruktiven Beispielen aus Alltag und Wissenschaftsgeschichte schlussfolgert sie: „[A] given state of affairs [...] can be taken as evidence for quite different and even conflicting hypotheses given appropriately conflicting background beliefs.“ (Longino 1979, 40) Dormandys Unterscheidung zwischen Pro- und Kontra-Gründen sollte übrigens vor diesem Hintergrund mit einer gewissen Vorsicht betrachtet und verwendet werden. Die evidentielle Gesamtsituation ist ein komplexes und dynamisches System, und es ist nicht ausgeschlossen, dass beispielsweise ein Pro-Grund seine Polarität verändert, nachdem ein Kontra-Grund aus dem Überzeugungsnetz des Subjekts entfernt wurde (oder umgekehrt).

wahrscheinlich ist es, dass sie nicht eintreten? Falls der Komet zu t tatsächlich da gewesen sein sollte, welche möglichen Erklärungen könnte es dafür geben, dass sie ihn nicht gesehen hat? Was ist wahrscheinlicher: dass sie den Kometen nicht gesehen hat, obwohl er da war, oder dass Edmonds Vorhersage fehlerhaft war? Alle diese und viele weitere Fragen könnte Edmond sicher sehr viel besser beantworten als Lucy; dementsprechend haben sie Constantin/Grundmanns Definition zufolge domänenspezifischen Charakter, so dass sie in den Bereich dessen fallen, was Lucy gemäß der Gründe-Typen-QGP-Interpretation des „Defeatist Preemptionism“ präemptieren sollte. Genau solche Fragen muss Lucy aber erwägen und so gut es geht beantworten – auch wenn sie dies weniger gut kann als Edmond –, um eine Abwägung zwischen T und ihrer Beobachtung zustande zu bringen.

Es hat also den Anschein, dass die Gründe-Typen-QGP-Interpretation nicht zu plausiblen Resultaten führt. Zumindest im Hinblick auf das Kometen-Beispiel scheint die SituationsTypen-QGP-Interpretation besser zu funktionieren. Dieser Lesart zufolge besagt der „Defeatist Preemptionism“, dass Lucy die Gesamtheit ihrer eigenen Gründe präemptieren sollte, es sei denn, sie ist der gerechtfertigten Überzeugung, dass diese Gründe zumindest einen umfassen, den Edmond nicht berücksichtigt hat bzw. der nicht domänenspezifisch ist. Wenn sie dieser Überzeugung sein sollte, dann sollte sie nicht präemptieren, und zwar keinen einzigen ihrer Gründe. Und da Lucy mit ihrer Beobachtung einen solchen Grund hat, tritt der zweite Fall ein; sie sollte also keinen einzigen ihrer Gründe präemptieren, so dass diese ihr in Gänze für die Abwägung zwischen T und ihrer Beobachtung zur Verfügung stehen, und dieses Resultat steht im Einklang mit unseren vorhergehenden Überlegungen.

Auch wenn sie im Kometen-Fall das gewünschte Resultat ergibt, so scheidet diese Interpretation des „Defeatist Preemptionism“ gleichwohl an anderen Beispielen. Kehren wir noch einmal zu Zagzebskis Mediziner-Beispiel zurück, das auch von Constantin und Grundmann ausführlich diskutiert wird (Constantin/Grundmann 2020, 4124 ff.). Der Patient stützt sich in diesem Beispiel letztlich auf seine Überzeugung, dass die korrekte Dosis geringer als 4000 Pillen pro Stunde ist. Er darf diese Überzeugung Constantin und Grundmann zufolge berücksichtigen, da es sich um einen nicht-domänenspezifischen Grund handelt: Es könne nämlich zum einen geltend gemacht werden, dass es schlicht physikalisch unmöglich sei, so viele Pillen zu nehmen, und zudem zum anderen, dass andere Ärzte vergleichbare Empfehlungen niemals geben. Im ersten Fall ist die Evidenz physikalischer, im letzteren sozialer Natur; in beiden Fällen basiert der Grund nicht auf etwas, dessen Bewertung spezifisch medizinische Methoden verlangt, so dass der Grund demnach nicht-domänenspezifisch ist.

Wir könnten die Überzeugung des Patienten, dass die korrekte Dosis geringer als 4000 Pillen pro Stunde liegt, einen „Kontrollgrund“ nennen. Damit seien Gründe gemeint, die das Subjekt verwenden kann, um vermeintliche epistemische Autoritäten zu kontrollieren, also festzustellen, ob ihre Überzeugung(n) ernstgenommen werden sollte(n) bzw. ob es sich überhaupt um epistemische Autoritäten handelt. Kontrollgründe können unterschiedlicher Natur sein, beispielsweise können sie die physische oder psychische Konstitution der (vermeintlichen) Autorität betreffen (steht sie unter dem Einfluss psychoaktiver Substanzen, handelt sie erratisch? usw.), sie können aber auch speziell ihre doxastischen Einstellungen betreffen (z. B.: glaubt die vermeintliche Autorität, eine Wiedergeburt Kleopatras zu sein?, hält sie andere Personen für Aliens? usw.). Unter diesen „doxastischen Kontrollgründen“ können nun wiederum solche sein, die für die fragliche Proposition p unmittelbar relevant sind. Genauer möchte ich einen *p-relevanten doxastischen Kontrollgrund* so bestimmen, dass er eine Proposition p_x enthält, so dass gilt: (i) wenn EA non- p_x glauben würde, dann wäre es legitim für das Subjekt, ihr den Status als Autorität abzuerkennen (oder zumindest Zweifel zu haben im Hinblick auf das Zeugnis von EA bezüglich p), und (ii) p_x ist unmittelbar relevant für die Überzeugung, dass p . Die Überzeugung, dass die korrekte Dosis geringer ist als 4000 Pillen, erfüllt in Zagzebskis Beispiel diese Bedingungen, da sie relevant für den Patienten dafür ist, ob er p glauben sollte, und weil er gerechtfertigterweise am Status der Autorität zu zweifeln beginnt, als diese ihre Wahrheit infrage stellt.

Das Problem ist, dass der Patient diesen Kontrollgrund auch in solchen Situationen besitzt, in denen der Arzt eine vernünftige Empfehlung macht. Wir können ja das Szenario geringfügig so abändern, dass es zu einem Konversionsfall oder einer persistierenden Übereinstimmung wird. Beispielsweise könnte der Arzt die Einnahme von drei Pillen täglich verschreiben. Wenn der Patient zuvor eine agnostische Einstellung zu der Proposition „Die korrekte Dosis beträgt drei Pillen täglich“ hatte und nun die Meinung des Arztes übernimmt, wäre dies ein Konversionsfall. Es könnte auch so sein, dass er sich daran zu erinnern meint, dass die korrekte Dosis bei zwei oder vier Pillen täglich liegt (vielleicht weil er das Medikament schon einmal vor langer Zeit genommen hat), die Autorität des Arztes aber als hinreichend groß ansieht, um dessen Meinung zu übernehmen. Eine persistierende Übereinstimmung läge beispielsweise vor, wenn der Patient sich korrekt daran erinnert, dass die korrekte Dosis bei drei Pillen liegt.

Nun hat der Patient sicherlich in allen diesen Szenarien die Überzeugung „Die korrekte Dosis ist geringer als 4000 Pillen pro Stunde“.¹⁸ Wenn das aber so ist, dann verlangt der „Defeatist Preemptionism“ nach der Situations-Typen-QGP-Interpretation auch in allen Szenarien, dass der Patient keinerlei Gründe präemptiert. Für Präemptionisten dürfte das kein willkommenes Ergebnis sein. Denn Subjekte dürften in sehr vielen Fällen, in denen sie mit epistemischen Autoritäten konfrontiert sind, Kontrollgründe oder auch andere nicht-domänenspezifische Gründe besitzen. Das schließt auch solche Fälle ein, die Präemptionisten als paradigmatisch erachten. Man möchte die Präemptionisten fragen: Wann, wenn nicht in Situationen wie den Konversions- oder persistierenden-Übereinstimmungs-Varianten des Medizinerbeispiels, sollte das Subjekt denn präemptieren? Eine Theorie, die in solchen Fällen verlangt, nicht zu präemptieren, verdient es kaum, als (auch nur schwach-)präemptionistische bezeichnet zu werden.

Vielleicht könnte der (im Sinne eines Situations-Typen-QGP interpretierte) „Defeatist Preemptionism“ so modifiziert werden, dass er mit dem soeben skizzierten Problem besser zurechtkommt. Eine entsprechend verbesserte Variante könnte folgendermaßen aussehen: S soll präemptieren, außer in Situationen, in denen S berechtigt ist anzunehmen, dass Ss Gründe mindestens einen umfassen, der nicht von der Autorität berücksichtigt wurde oder nicht domänenspezifisch ist *und die Autorität bzw. ihr Urteil in erheblicher Weise infrage stellt*.

Diese Modifizierung scheint das Kontrollgründe-Problem zu lösen. Das Problem ergab sich daraus, dass der „Defeatist Preemptionism“ das Subjekt in den verschiedenen Falltypen (in den Dissens- genauso wie in den Konversions- oder apriorischen Übereinstimmungsfällen) zu identischen Verhaltensweisen aufforderte, nämlich zum Nicht-Präemptieren, weil durch die Kontrollgründe in all diesen Falltypen die Ausnahmebedingung erfüllt war. Durch die (kursiv gesetzte) Ergänzung ist es nun möglich, eine Differenzierung vorzunehmen, so dass die verschiedenen Falltypen *nicht* gleich behandelt werden müssen. In der apriorischen Dissens-Variante wird das Subjekt nicht zum Präemptieren aufgefordert, denn es hat ja einen nicht-domänenspezifischen Grund, *der die Autorität bzw. ihr Urteil in erheblicher Weise infrage stellt*. In den Konversions- und apriorischen Übereinstimmungs-Varianten greift diese Bedingung dagegen nicht, so dass das Subjekt zum Präemptieren aufgefordert wird. Denn es hat zwar auch in diesen Szenarien seinen Kontrollgrund, aber dieser stellt die Autorität bzw. ihr Urteil

¹⁸ Vielleicht denkt er nicht explizit daran. Aber auch dann dürften wir ihm sicher die *stillschweigende* Überzeugung zuschreiben, dass die korrekte Dosis geringer als 4000 Pillen ist. Für die Unterscheidung zwischen okkurrenten, schlafenden und stillschweigenden Überzeugungen (occurrent, dormant, tacit beliefs) vgl. Peels (2017, 28 ff.).

nicht in erheblicher Weise infrage, sondern steht vielmehr im Einklang mit ihrem Urteil.

Auch wenn eine solche verbesserte Version des „Defeatist Preemptionism“ mit dem skizzierten Kontrollgründeproblem zurechtkommt, denke ich dennoch, dass auch diese verbesserte Version keinen zufriedenstellenden präemptionistischen Ansatz darstellt. Um dies zu sehen, sollten wir uns zunächst noch einmal vor Augen führen, dass die verbesserte Version des „Defeatist Preemptionism“ (anders als die ursprüngliche Version) das Subjekt in den Konversions- und den apriorischen Übereinstimmungs-Szenarien auffordert, seine Kontrollgründe zu präemptieren. Das schien ein Fortschritt zu sein, da es offenbar eine Differenzierung erlaubte zwischen der Behandlung der Konversions- und der apriorischen Übereinstimmungs-Szenarien einerseits und der apriorischen Dissens-Szenarien andererseits. Tatsächlich ist es aber, wie ich nun zeigen möchte, *kein* Fortschritt, denn von dem Subjekt sollte in *keiner* Situation verlangt werden, seine Kontrollgründe zu präemptieren.

Das Argument, das dies zeigen soll, basiert auf der Annahme, dass Kontrollgründe stärker sind als T, und stärker sein *müssen*, wenn sie ihre Funktion erfüllen sollen – nämlich eine Kontrolle der Autorität zu ermöglichen. Wenn es einen Konflikt zwischen Kontrollgründen und T gibt, dann ist das Subjekt gerechtfertigterweise disponiert, an den Kontrollgründen zuungunsten von T festzuhalten. Dass ein Kontrollgrund „stärker“ ist als T, bedarf vielleicht der Erläuterung, denn Gründe können in mehreren Hinsichten stärker sein als andere, und für das zu entwickelnde Argument sind nicht alle davon gleichermaßen relevant. Allgemein ist ein Grund eine Überzeugung \ddot{U}_G , die eine andere, durch ihn begründete Überzeugung \ddot{U}_B wahrscheinlicher macht oder stützt. Man könnte auch sagen, dass \ddot{U}_G und \ddot{U}_B zueinander in der Begründungs- oder Stützungsrelation R stehen: $R(\ddot{U}_G, \ddot{U}_B)$. \ddot{U}_G kann nun in drei Hinsichten als „starker Grund“ bezeichnet werden. Die Redeweise von einem „starken Grund“ kann sich erstens darauf beziehen, wie stark \ddot{U}_G , wenn sie wahr wäre, die Wahrscheinlichkeit von \ddot{U}_B erhöhen würde. Zweitens kann es sich darauf beziehen, wie wahrscheinlich \ddot{U}_G wahr ist. Drittens kann gemeint sein, wie wahrscheinlich es ist, dass \ddot{U}_G und \ddot{U}_B tatsächlich in der Relation R zueinander stehen.

Zur Erläuterung: Im Sinne der ersten Lesart ist der Grund \ddot{U}_G dann am stärksten, wenn \ddot{U}_B logisch aus \ddot{U}_G folgt. In diesem Fall wäre die Wahrheit von \ddot{U}_B sichergestellt, sofern \ddot{U}_G wahr sein sollte. Ein Beispiel wäre ein mathematisches Theorem, das einen bestimmten mathematischen Satz als logische Folge nach sich zieht. In diesem Fall ist die – gradierbare – Relation R maximal stark. Zugleich kann es aber sehr unsicher sein, ob das Theorem überhaupt wahr ist (vielleicht wurde es bislang weder bewiesen noch widerlegt). Das Theorem ist nur in dem

Sinne ein starker Grund, dass es, wenn es wahr *wäre*, den Satz zwingend nach sich ziehen *würde*. Die Relation R ist dagegen schwächer, wenn \ddot{U}_G lediglich so etwas wie ein Indiz für \ddot{U}_B ist. Beispielsweise können bestimmte körperliche Symptome wie etwa charakteristische Flecken auf der Haut einer Person darauf hindeuten, dass die Person eine bestimmte Krankheit K hat. Wenn es aber noch andere Krankheiten gibt, bei denen dieselben Flecken auftreten, dann reichen die Flecken allein nicht aus, um sicherzustellen, dass die Person tatsächlich die Krankheit K hat. Ein im Sinne der ersten Lesart sehr schwacher Grund liegt vor, wenn beispielsweise ein Verdächtiger eine von mehreren Dutzend Personen ist, mit der ein Mordopfer in der Woche vor der Tat Kontakt hatte. Dies erhöht eventuell geringfügig die Wahrscheinlichkeit, dass er der Täter ist, aber es zieht es nicht zwingend nach sich.

Im Sinne der zweiten Lesart ist ein Grund \ddot{U}_G umso stärker, je wahrscheinlicher er wahr ist. In diesem Sinne kann das mathematische Theorem ein schwacher Grund sein: nämlich dann, wenn es sehr unsicher ist, ob es wahr ist (vielleicht gibt es nicht nur bislang keinen Beweis für das Theorem, sondern die Mathematiker erwarten sogar vielmehr, dass in Zukunft ein Beweis für die Negation des Theorems gelingt). Die Flecken auf der Haut und der Kontakt zwischen Opfer und Verdächtigem können dagegen starke Gründe sein (wenn sehr sicher ist, dass es die Flecken gibt oder der Verdächtige mit dem Opfer tatsächlich in Kontakt stand).

Im Sinne der dritten Lesart ist \ddot{U}_G schließlich ein maximal starker Grund für \ddot{U}_B , wenn zweifelsfrei feststeht, dass \ddot{U}_B durch \ddot{U}_G tatsächlich in bestimmtem Maße gestützt wird. \ddot{U}_G ist dagegen ein schwächerer Grund, je mehr Zweifel bestehen, ob \ddot{U}_G tatsächlich auf \ddot{U}_B hindeutet. Beispielsweise könnte ein medizinischer Laie unsicher sein, ob die Flecken wirklich ein Symptom von Krankheit K sind und dementsprechend darauf hindeuten, dass die Person mit den Flecken an K leidet.

Wie helfen uns diese Unterscheidungen nun bei der Konstruktion eines anti-präemptionistischen Arguments? Alle präemptionistischen Ansätze dürften ein gutes Stück weit auf der Intuition basieren, dass T stärker ist als die sonstigen Gründe, die ein Subjekt für die fragliche Proposition p haben könnte, weswegen es diese Gründe durch T ersetzen sollte. Aber welche der drei Lesarten könnten Präemptionisten im Sinn haben, wenn sie von dieser Intuition ausgehen? Die erste Lesart kann es jedenfalls nicht sein. Denn angenommen, ich bin ein mathematischer Laie und weiß, dass p aus dem Theorem X logisch folgt (es kann sein, dass diese Folgebeziehung selbst für mich als Laien offensichtlich ist). Dann wäre die Überzeugung, dass X wahr ist, ein in diesem Sinne stärkstmöglicher Grund für p. Die Überzeugung, dass es eine mathematische Autorität gibt, die glaubt, dass

p, ist definitiv schwächer in dem Sinne, dass p nicht durch diese Überzeugung logisch impliziert wird. Wenn der Präemptionismus also auf der Intuition beruht, dass schwache Gründe durch starke ersetzt werden sollen, kann „Stärke“ nicht im Sinne der ersten Lesart gemeint sein, denn T ist im Sinne der ersten Lesart durchaus kein stärkstmöglicher Grund.

Betrachten wir noch einmal den Kontrollgrund aus unserem Beispiel: die Überzeugung, dass die korrekte Dosis geringer ist als 4000 Pillen. Die Wahrscheinlichkeit, dass die korrekte Dosis drei Pillen beträgt, wird durch diese Überzeugung fraglos nur minimal erhöht.¹⁹ Im Sinne der ersten Lesart ist der Kontrollgrund also ein sehr schwacher Grund. Aber wir hatten gerade gesehen, dass die erste Lesart von „starkem Grund“ nicht ausschlaggebend ist. Wenn wir nun aber die zweite und dritte Lesart betrachten, dann erweist sich der Kontrollgrund im Vergleich mit T als *stärker*. Der Patient ist sich in höherem Maße sicher, dass die Proposition „Die korrekte Dosis ist geringer als 4000 Pillen“ wahr ist, als er sich sicher ist, dass die Proposition „Die korrekte Dosis beträgt X Pillen“ wahr ist, wobei X ein beliebiger konkreter Wert ist, den der Arzt mitteilt. Und er ist sich in höherem Maße sicher, dass es eine Stützungsrelation zwischen dem Kontrollgrund und der Überzeugung, dass drei Pillen der korrekte Wert ist, gibt. Wenn man also von dem Prinzip ausgeht, dass ein epistemisches Subjekt nicht stärkere Gründe durch schwächere ersetzen sollte, dann sollte T keine Kontrollgründe ersetzen, denn in den relevanten Hinsichten sind die Kontrollgründe stärker als T. Wie groß mein Vertrauen in eine Autorität (und damit in T) auch sein mag: Es wird in keinem Fall größer als das Vertrauen in den Kontrollgrund sein – andernfalls könnte der Kontrollgrund in den entscheidenden Situationen (d. h. in den Dissensfällen) ja gar nicht seine eigentliche Funktion erfüllen: die Autorität zu „kontrollieren“.

Wenn diese Überlegung korrekt ist, dann unterminiert sie alle präemptionistischen Ansätze, die das Subjekt zum Präemptieren von Kontrollgründen auffordern, insbesondere auch die oben erwogene verbesserte Variante des „Defeatist Preemptionism“. Denn diese Variante gewährt dem Subjekt zwar in den

¹⁹ Allerdings – das ist vielleicht nicht selbstverständlich – *wird* sie erhöht. So wie die Wahrscheinlichkeit, dass bestimmte Propositionen wahr sind, durch die Überzeugung verringert wird (beispielsweise die Proposition, dass die korrekte Dosis eine Million Pillen ist), so wird auch die Wahrscheinlichkeit, dass bestimmte andere Propositionen wahr sind, erhöht – nämlich beispielsweise die Wahrscheinlichkeit, dass die korrekte Dosis bei drei Pillen liegt. Allgemein: Sie verringert die Wahrscheinlichkeit für alle Propositionen der Form „Die korrekte Dosis beträgt X Pillen“, wobei X ein Wert größer als 3999 ist. Und sie vergrößert die Wahrscheinlichkeit für alle Propositionen der Form „Die korrekte Dosis beträgt Y Pillen“, wobei Y ein Wert kleiner als 4000 ist.

Dissens-Szenarien des 4000-Pillen-Beispiels, seine Kontrollgründe beizubehalten, fordert es aber in den anderen Falltypen zum Präemptieren der Kontrollgründe zugunsten von T auf. Da aber T im relevanten Sinn ein schwächerer Grund ist, sollte der Kontrollgrund nicht zugunsten von T aufgegeben werden. Hinzu kommt, dass das Subjekt durch das Suspendieren des Kontrollgrundes eine *Voraussetzung beseitigen* würde, die T nötig hat, damit T ein effektiver, für die fragliche Proposition sprechender Grund für das Subjekt sein kann. Denn mithilfe von Kontrollgründen kontrolliert das Subjekt, ob T bzw. die Proposition p gewisse Minimalbedingungen erfüllt, bevor sie in sein Überzeugungsnetz integriert wird; es prüft, ob zwischen p und seinem Überzeugungsnetz eine gewisse Minimalkompatibilität besteht. Voraussetzung für die Integration der Proposition in das Überzeugungsnetz des Subjekts ist, dass sie diese Minimalkompatibilität aufweist. Von dem Subjekt zu verlangen, seine Kontrollgründe zu suspendieren, würde aber bedeuten, dass es sich dieser Minimalkompatibilität nicht mehr vergewissern kann. Es würde bedeuten, von dem Subjekt zu verlangen, ein Element in sein Überzeugungsnetz zu integrieren, ihm zugleich aber die Mittel zu verwehren, die eine rationale Integration voraussetzt.

Ich möchte mich abschließend noch einmal kurz der Frage zuwenden, wie die anderen QGP-Ansätze mit Kontrollgründen umzugehen imstande sind. Croces „Weak Preemption Thesis“ besagt, dass S in solchen Fällen apriorischer Übereinstimmung präemptieren sollte, in denen S berechtigt ist anzunehmen, dass seine für p relevanten Gründe von der Autorität berücksichtigt wurden. Nun dürfte es in typischen Fällen apriorischer Übereinstimmung sehr wohl so sein, dass S berechtigt ist anzunehmen, dass die Autorität Ss Kontrollgründe berücksichtigt hat. Wenn der Patient zumindest die „stillschweigende Überzeugung“ (im Sinne von Peels) hat, dass die korrekte Dosis geringer ist als 4000 Pillen, dann sicherlich auch der Arzt, wenn er die Einnahme von drei Pillen verschreibt (vgl. Fußnote 18). Croces These würde folglich greifen und den Patienten auffordern, seinen Kontrollgrund zu präemptieren. Aber der Kontrollgrund ist ein stärkerer Grund als T und sollte *nicht* präemptiert werden. „Contra-Reason Preemption“ und Dormandys „Proper Basing View“ scheinen demgegenüber besser mit Kontrollgründen umgehen zu können, zumindest wenn apriorische Übereinstimmungen und Konversionsfälle betroffen sind. Denn diese Ansätze erlauben es S, seine Gründe zu behalten, sofern es sich um Pro-Gründe handelt, d. h. Gründe zugunsten der von EA geteilten Überzeugung. Nun dürften Kontrollgründe in Fällen apriorischer Übereinstimmung und in Konversionsfällen grundsätzlich Pro-Gründe sein. Wären es nämlich Kontra-Gründe, dann würden sie S ja dazu veranlassen, eine mit EAs Überzeugung unvereinbare doxastische Einstellung einzunehmen, so

dass dann kein apriorischer Übereinstimmungs- bzw. Konversionsfall mehr gegeben wäre. S dürfte demzufolge seine Kontrollgründe behalten. *Konflikte* zwischen Kontrollgründen und der Überzeugung von EA (wenn also die Kontrollgründe Kontra-Gründe sind) führen allerdings unweigerlich zu persistierenden Dissensen. Und in diesen Fällen hatten wir bereits gesehen, dass „Contra-Reason Preemption“ und der „Proper Basing View“ problematische Empfehlungen geben: Sie verlangen, dass S die doxastische Einstellung der Autorität übernimmt, obwohl es rational geboten ist, dies nicht zu tun.

Ich habe versucht, deutlich zu machen, dass sowohl der starke als auch verschiedene Varianten des qualifizierten gemäßigten Präemptionismus von Gegenbeispielen bedroht sind. Ich habe nicht gezeigt, dass dies für den gemäßigten Präemptionismus (GP) insgesamt gilt. Das ist allerdings auch insofern schwierig, als es sich dabei um eine Existenzbehauptung handelt, die aus bestätigungstheoretischen Gründen gar nicht durch Gegenbeispiele widerlegt werden kann. Aus denselben Gründen ist die Behauptung, dass die Entwicklung funktionierender QGP-Ansätze prinzipiell möglich ist, nicht durch Gegenbeispiele widerlegbar. Gleichwohl denke ich, dass meine Argumente diese Behauptungen zumindest recht unplausibel erscheinen lassen. Abgesehen davon sollte die Beweislast bei denen liegen, die eine Existenzbehauptung machen wollen, nicht bei denen, die sie nicht machen wollen.

Es könnte eingewandt werden, dass doch zumindest in solchen Situationen, in denen das Subjekt außer T keinerlei eigene für p relevante Gründe besitzt, eine Form von Präemption trivialerweise greift, denn es scheint ja außer T nichts als Grund übrig zu bleiben, worauf es seine doxastische Einstellung bezüglich p basieren könnte.²⁰ Das scheint mir allerdings ein wenig geeignetes Argument zur Rettung eines gewissen Rest-Präemptionismus zu sein. Denn der Präemptionismus ist ja eine Theorie darüber, wie das Subjekt mit eigenen Gründen bezüglich p verfahren sollte, wenn es mit der Tatsache konfrontiert wird, dass eine Autorität eine bestimmte doxastische Einstellung zu p hat. Wenn es aber gar keine eigenen Gründe hat, dann kann es auch keine ersetzen, so dass eine wie auch immer geartete Form von Präemption in einem solchen Fall trivialerweise gerade *nicht* greifen kann.

²⁰ In diesem Sinne bemerkt etwa Dormandy (2018, 775): in „no-reasons scenarios [...] Total Preemption applies trivially, since [L has] no other reasons which [T] can preempt“.

8.2.2 Bestätigungstheoretische Einwände gegen den Präemptionismus

Ich möchte im Folgenden noch eine weitere gegen präemptionistische Ansätze gerichtete Argumentationslinie entwickeln, die primär von bestätigungstheoretischen Überlegungen ausgeht. Ich möchte dazu nochmals zu unserem Schwäne-Beispiel zurückkehren und dieses folgendermaßen modifizieren. Angenommen, S habe bislang nur weiße Schwäne gesehen und glaubt aufgrund dieser Beobachtungen, alle Schwäne seien weiß ($\Rightarrow p$). Nun erfährt S von der Tatsache T, dass eine Autorität ebenfalls p glaubt (wir wandeln das Beispiel, das in seiner ursprünglichen Variante ein apriorischer Dissens ist, nun also zu einer apriorischen Übereinstimmung ab). Zumindest einige präemptionistische Ansätze (nämlich SP und auch einige GP- bzw. QGP-Ansätze) fordern nun, dass S seine bisherigen Gründe aufgibt und p nur noch aufgrund von T glaubt. Während S p bislang aufgrund einer Art induktiven Arguments geglaubt hat, soll es p nun aufgrund eines Autoritätsschlusses der Form *T, also p* oder *p weil T* glauben.

Betrachten wir diese Situation etwas genauer. Die Prämissen des induktiven Arguments sind eine Menge M_B von Beobachtungen weißer Schwäne, die S mit Sätzen der Form „Ich habe den weißen Schwan₁ gesehen“, „Ich habe den weißen Schwan₂ gesehen“ ... „Ich habe den weißen Schwan_n gesehen“ formulieren könnte. Jede dieser Beobachtungen kann als Grund für p angesehen werden (man könnte alternativ auch M_B als komplexen Grund für p ansehen). Das induktive Argument scheint also die folgende Form zu haben:

„Ich habe den weißen Schwan₁ gesehen“

„Ich habe den weißen Schwan₂ gesehen“

...

„Ich habe den weißen Schwan_n gesehen“

Also p

Oder kürzer: *M_B, also p*.

In dieser Form ist das Argument allerdings noch nicht überzeugend. Das Problem ist, dass eine Menge bestätigender Beobachtungen keine hinreichende Basis für eine induktive Schlussfolgerung darstellt, und zwar unabhängig davon, wie groß diese Menge ist. Denn der Schluss auf p ist nur unter der Voraussetzung gerechtfertigt, dass S keine der Konklusion widersprechenden Beobachtungen gemacht und einfach ignoriert hat. (Beispielsweise habe ich schon sehr viele

schwarze Autos gesehen; gleichwohl wäre es nicht gerechtfertigt, induktiv darauf zu schließen, dass alle Autos schwarz sind, da ich die nicht-schwarzen Autos, die ich ebenfalls beobachtet habe, mitberücksichtigen muss.) Die Überzeugung, dass S niemals einen nicht-weißen Schwan gesehen hat, ist demzufolge ein wichtiger Grund, der zu M_B hinzugefügt werden sollte, damit induktiv auf p geschlossen werden kann. Induktives Erkennen läuft darauf hinaus, die Welt nach bestätigenden Instanzen zu durchsuchen und zugleich sensitiv zu sein für falsifizierende Instanzen. Ein korrekter induktiver Schluss besteht demzufolge sowohl aus positiven Gründen als auch aus negativen Gründen, wobei sich die positiven Gründe auf die bestätigenden Beobachtungen beziehen (also M_B umfassen), während die Überzeugung, noch keine p widersprechenden Beobachtungen gemacht zu haben, einen negativen Grund G_{neg} darstellt (positive Gründe betreffen die *Anwesenheit* bestätigender Beobachtungen, negative Gründe die *Abwesenheit* falsifizierender Beobachtungen). Der induktive Schluss hat also tatsächlich die Form M_B und G_{neg} , also p .

Der entscheidende Punkt ist nun, dass es eine strukturelle Parallele zwischen einem solchen induktiven Argument und jenem autoritären Argument gibt, das dem Präemptionismus zufolge anstelle des induktiven treten soll, nachdem S von der Tatsache T erfahren hat. Die Parallele besteht darin, dass T genauso wenig ausreicht, um p abzuleiten, wie M_B . Die ursprüngliche Variante des Schwäne-Beispiels, die wir (in Abschnitt 8.1) diskutiert hatten, hat aufgezeigt, dass S Evidenzen besitzen kann, die p widersprechen und eine Übernahme der Überzeugung der Autorität ungerechtfertigt erscheinen lassen. In dieser ursprünglichen Variante des Falls hatte S Kenntnis von der Existenz nicht-weißer Schwäne und glaubte auf dieser Basis non- p , was gerechtfertigterweise ein stärkerer Grund als T war. Ganz ähnlich ist es in der jetzt betrachteten Übereinstimmungs-Variante des Falls so, dass wenn S nicht-weiße Schwäne beobachtet hätte, es non- p glauben würde und T nicht als hinreichend dafür betrachten würde, p zu glauben.

Ähnlich wie (die in Abschnitt 8.2.1 betrachteten) Kontrollgründe, spielen negative Gründe eine wichtige Rolle in der kognitiven Ökonomie rationaler epistemischer Subjekte. Entsprechend wäre es unvernünftig, die Ersetzung der Gründe des Subjekts inklusive der negativen Gründe durch T zu verlangen. Selbst wenn es plausibilisiert werden könnte, dass S seine positiven Gründe durch T ersetzen soll (was, wie ich gleich zeigen werde, ebenfalls nicht der Fall ist), sollte doch die Ersetzung der negativen Gründe nicht verlangt werden. Denn nur wenn T ergänzt wird um G_{neg} , kann p korrekt abgeleitet werden. Wie ersichtlich wird, hat der Autoritätsschluss somit eine ähnliche Struktur wie der induktive, nämlich T und G_{neg} , also p .

Wie steht es nun um Ss positive Gründe? Sollte S zumindest diese durch T ersetzen (sollte es also den Schluss M_B und G_{neg} , also p zu T und G_{neg} , also p transformieren)? Auch das ist, wie ich meine, nicht der Fall. Croces und Constantin/Grundmanns QGP-Varianten sehen vor, dass S präemptieren sollte, sofern S berechtigt ist anzunehmen, dass EA Ss Gründe berücksichtigt hat. Nun mag es plausibel sein anzunehmen, dass EA sehr viel mehr Schwäne beobachtet hat als S. Nicht sehr plausibel ist es dagegen anzunehmen, dass die Menge der von S beobachteten Schwäne in der von EA beobachteten Menge enthalten ist. Vermutlich hat S zumindest einige Schwäne beobachtet, die EA nicht beobachtet hat. Wenn die Beobachtung jedes weißen Schwans ein eigenständiger Grund ist, p zu glauben, dann dürfte S nicht berechtigt sein anzunehmen, dass EA alle seine positiven Gründe berücksichtigt hat.

Vor diesem Hintergrund lässt sich ein Argument dafür konstruieren, dass es in Fällen apriorischer Übereinstimmung typischerweise rational für das Subjekt ist, seinen Glaubensgrad über den Glaubensgrad von EA zu erhöhen (das ist das positive Argument für die Rationalität von Separationsfällen, das ich in Abschnitt 8.1 angekündigt hatte; s. o., Fußnote 3). EA basiert ihre Überzeugung in p auf ihre eigenen positiven und negativen Gründe, also zum einen die Menge M_{B-EA} , die die bestätigenden Beobachtungen, die EA gemacht hat, umfasst, sowie zum anderen EAs Überzeugung, keinen falsifizierenden Instanzen begegnet zu sein. Basierend auf diesen Gründen hat EA einen bestimmten Glaubensgrad X hinsichtlich der Proposition p . Wenn S von diesem Glaubensgrad erfährt, kann S schlussfolgern, dass es auf der Basis von M_{B-EA} sowie EAs negativen Gründen rational ist, p mit dem Glaubensgrad X zu glauben. Zugleich ist S aber berechtigt anzunehmen, dass M_B (also die Menge der bestätigenden Beobachtungen, die S selbst gemacht hat) keine Teilmenge von M_{B-EA} ist. In gewissem Sinne kann S seine Überzeugung hinsichtlich p auf eine größere Menge von Beobachtungen stützen als EA, nämlich auf die Vereinigungsmenge von M_B und M_{B-EA} . S scheint also berechtigt zu sein, p mit einem höheren Glaubensgrad als X zu glauben.

Es scheint sogar rational für S zu sein, p mit einem höheren Glaubensgrad als X zu glauben, wenn es *noch nie* irgendwelche Schwäne beobachtet haben sollte. Diese Annahme folgt aus einem Prinzip, das besagt: „Was eine Hypothese nicht falsifiziert, bestätigt sie“, das wir als „Nietzsche-Prinzip“ bezeichnen könnten (da es als eine Art epistemologisches Gegenstück zu Nietzsches Diktum „Was mich nicht umbringt, macht mich stärker“ (Nietzsche 1954, 943) angesehen werden könnte). Das Nietzsche-Prinzip mag auf den ersten Blick nicht sehr plausibel erscheinen, tatsächlich ist seine Postulierung aber eine vernünftige Reaktion auf Hempels Paradox. Hempels Paradox resultiert daraus, dass die Hypothese „Alle

Schwäne sind weiß“ äquivalent zu der Hypothese „Wenn etwas nicht-weiß ist, dann ist es kein Schwan“ ist. Daraus folgt, dass alles, was die zweite Hypothese bestätigt, auch die erste bestätigt, beispielsweise die Beobachtung grüner Äpfel (vgl. Hempel 1945a; 1945b). Einige Philosophen haben das als unplausibles Resultat angesehen; Hempel selbst hat es akzeptiert und war der Meinung, dass die Beobachtung grüner Äpfel tatsächlich die Hypothese, dass alle Schwäne weiß sind, bestätigt, wenn auch nur in sehr geringem Maße. Wir haben also folgende Situation (vgl. Abbildung 8.1): Ein beobachtetes Objekt kann entweder ein Schwan oder ein Nicht-Schwan sein, und es kann entweder weiß oder nicht-weiß sein. Es gibt demnach vier Typen möglicher Beobachtungen: 1. Beobachtungen nicht-weißer Schwäne, die die Hypothese falsifizieren würden, 2. Beobachtungen weißer Schwäne, die die Hypothese bestätigen, 3. Beobachtungen nicht-weißer Nicht-Schwäne, die, falls Hempel recht hat, die Hypothese ebenfalls bestätigen. Es bleibt ein vierter Typ, nämlich die Beobachtung weißer Nicht-Schwäne. Wenn das Nietzsche-Prinzip tatsächlich korrekt sein sollte, müsste gelten, dass auch solche Beobachtungen die Hypothese bestätigen. Das hat Hempel nicht explizit behauptet, aber es scheint durchaus eine vertretbare Annahme zu sein, wie etwa Maher (1999) in seiner Untersuchung zu Hempels Paradox festgestellt hat. Maher gelangt zu der Schlussfolgerung, dass die Beobachtung eines Nicht-Schwans *beliebiger Farbe* die Hypothese, dass alle Schwäne weiß sind, bestätigt, da die Information, dass dieses Objekt kein Schwan ist, (1) die Möglichkeit ausschließt, dass das Objekt ein Gegenbeispiel gegen die Verallgemeinerung ist („removes the possibility that this object is a counterexample to the generalization“), und (2) die Wahrscheinlichkeit, dass noch unbeobachtete Objekte Schwäne sind, reduziert – „thereby reducing the probability that they are counterexamples to the generalization“ (Maher 1999, 57). Folglich bestätigen beliebige Beobachtungen die Hypothese, außer solche, die sie falsifizieren, und dies ist genau das, was das Nietzsche-Prinzip besagt.

Abbildung 8.1 Mögliche Beobachtungen und ihr bestätigungstheoretischer Status

	Nicht-weiß	Weiß
Schwan	(1) falsifizierend	(2) bestätigend
Nicht-Schwan	(3) bestätigend	(4) bestätigend

Zweifellos wäre noch mehr zu dieser Lösung von Hempels Paradox und zu ihrer Verteidigung gegenüber alternativen Lösungen zu sagen. Ich möchte es aber

damit bewenden lassen und stattdessen eine konditionale Behauptung machen: *Wenn* das Nietzsche-Prinzip gelten sollte, *dann* folgen gewisse Konsequenzen für die Frage, was das rationale Deferenzverhalten des Subjekts gegenüber epistemischen Autoritäten angeht, insbesondere des Subjekts, das noch nie Schwäne beobachtet hat (oder allgemeiner: das noch nie Objekte des Typs beobachtet hat, von dem die fragliche Hypothese explizit handelt).

Worin bestehen diese Konsequenzen? Hätte S noch keinerlei Beobachtungen der oben unterschiedenen vier Typen gemacht, die EA nicht auch gemacht hat, dann wäre S womöglich tatsächlich berechtigt, genau EAs Glaubensgrad zu kopieren. S hat allerdings mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit einige Beobachtungen gemacht, die EA nicht gemacht hat. Wenn diese Beobachtungen (ob sie nun weiße Schwäne, weiße Autos, grüne Äpfel oder was auch immer betreffen) nun zur Bestätigung der Hypothese, dass alle Schwäne weiß sind, beitragen, wie das Nietzsche-Prinzip behauptet, dann ist S berechtigt, diese Hypothese mit höherem Glaubensgrad als EA zu glauben.

Ein möglicher Einwand gegen diese Argumentation lautet, dass sie aufseiten von S diskriminatorische Fähigkeiten voraussetzt, also Fähigkeiten, überhaupt bestätigende und falsifizierende Instanzen als solche identifizieren zu können. Wenn S diese Fähigkeiten vollständig fehlen würden, dann könnte es nichts konstruktives zu EAs induktiven Bemühungen hinzufügen. Beispielsweise hat Ss negativer Grund, also seine Überzeugung, noch nie falsifizierende Instanzen gesehen zu haben, nur in dem Maße epistemischen Wert, in dem S solche Instanzen überhaupt als solche erkannt hätte, wenn es ihnen begegnet wäre.

Ich denke, dieser Einwand ist insofern berechtigt, als S *gewisse* diskriminatorische Fähigkeiten tatsächlich braucht, um einen epistemisch wertvollen Beitrag zu so etwas wie einem induktiven Gemeinschaftsprojekt mit EA beitragen zu können. Was S aber nicht können muss, ist *jede* bestätigende oder falsifizierende Instanz als solche zu erkennen. Es genügt bereits, dass eine einzige falsifizierende Instanz existiert, die es als solche erkennen würde (eine Instanz, die so klar und eindeutig eine falsifizierende ist, dass selbst S sie als solche erkennen kann).

Wenn diese Voraussetzung erfüllt ist, d. h. wenn S zumindest minimale diskriminatorische Fähigkeiten besitzt, folgt meines Erachtens aus diesen Überlegungen, dass ein Subjekt in vielen Fällen sowohl negative als auch positive Gründe besitzt, die es nicht präemptieren sollte, sondern die einen genuinen bestätigungstheoretischen und justificatorischen Wert besitzen. Ansätze, die das Subjekt zum Präemptieren dieser Gründe auffordern, sind entsprechend defizitär. Auf der anderen Seite wäre in Bezug auf jene präemptionistischen Ansätze, die eine Ausnahme für das Subjekt in den betrachteten Situationen einräumen und nicht zum Präemptieren auffordern würden, zu fragen, ob dies nicht den Status

dieser Ansätze als präemptionistische unterminiert. Denn die Frage ist, ob typische Subjekte nicht in äußerst vielen Situationen negative oder positive Gründe der betrachteten Art besitzen. Wenn alle diese Situationen als Ausnahmen behandelt werden sollten (und das sollten sie), fragt man sich, welche Situationen noch übrig bleiben, in denen die Präemption greifen könnte. Jedenfalls dürften viele Situationen, die Präemptionisten als paradigmatisch betrachten, sich in Anbetracht unserer Überlegungen nicht als Fälle aufrechterhalten lassen, in denen ein Präemptieren geboten ist.

8.2.3 Epistemische Autoritäten und deferierende Subjekte als Interaktionspartner

Die Auseinandersetzung eines Subjekts mit einer epistemischen Autorität nimmt typischerweise eine von zwei Formen an: Entweder gibt es eine persönliche Interaktion und wechselseitige Kommunikation zwischen beiden (wie es der Fall ist, wenn man seinen Arzt, Steuerberater oder Anwalt konsultiert). Oder es gibt keine Interaktion, sondern das Subjekt ist passiver Empfänger von Informationen, deren Quelle die Autorität ist (etwa wenn man eine Publikation der Autorität liest oder einem Rundfunkinterview von ihr zuhört).²¹ Ich möchte nun noch zwei Argumente gegen den Präemptionismus entwickeln, die jeweils speziell für eine dieser beiden Formen einschlägig sind.

Zunächst zum interaktiven Fall. An seinen Arzt, Steuerberater oder Anwalt wendet man sich typischerweise dann, wenn man ein spezielles medizinisches, steuerliches oder juristisches Problem hat, für dessen Lösung man sich Hilfe von der Autorität verspricht. Nun ist die Autorität in diesen Fällen ihrerseits darauf angewiesen, vom Subjekt einen gewissen Input zu bekommen: gewisse Informationen über die Randbedingungen und Details des Problems, um das es geht. Der Arzt mag eine Autorität für die Domäne der Medizin im Allgemeinen sein, der Steuerberater für Steuern im Allgemeinen usw., aber für die Beurteilung des

²¹ Croce (2018) schränkt die Extension des Begriffs einer epistemischen Autorität auf die erste Form ein. Von einer „epistemischen Autorität“ kann demnach nur dann gesprochen werden, wenn es eine „ongoing relationship“ zwischen der Autorität und dem Subjekt gibt. Das scheint mir aber eine unnötige Einschränkung zu sein, die zur Folge hat, dass die Fälle der zweiten Form gar nicht angemessen behandelt werden können. Croce scheint von einem „Experten“ sprechen zu wollen, wenn es keine persönliche Beziehung zu einer epistemisch superioren Person gibt. Wie wir gesehen haben, gibt es aber Fälle, in denen jemand eine epistemisch superioren Person für mich ist, ohne ein Experte zu sein. Mit der An- oder Abwesenheit eines persönlichen Verhältnisses hat das aber gar nichts zu tun.

besonderen Problems des Subjekts muss dessen spezielle Situation berücksichtigt werden. Eine wesentliche Funktion der Interaktion mit der Autorität besteht dann darin, der Autorität die Details zu vermitteln, die sie braucht, um das spezielle Problem des Subjekts einschätzen zu können. Nun liegt es aber in der Verantwortung des Subjekts, ihr die dafür notwendigen Informationen zu vermitteln. Das Subjekt ist (wenn man so will) epistemische Autorität für seine spezielle Situation; es weiß um seine Befindlichkeit, seine Symptome, seine Krankengeschichte usw.²² Freilich: Ein nicht unerheblicher Teil der Verantwortung liegt auch bei der Autorität, denn diese muss durch das Stellen der richtigen Fragen das Subjekt dazu bringen, ihr genau die Informationen zu geben, die sie für die Beurteilung seines Falls braucht. Gleichwohl ist es am Subjekt, diese Fragen möglichst akkurat zu *beantworten*.

Meines Erachtens ergeben sich aus dieser wechselseitigen kommunikativen Abhängigkeit zwischen dem Subjekt und der Autorität wichtige Konsequenzen für die Präemptionsproblematik. Bemerkenswerterweise erweist sich gerade die *Fehlbarkeit des Subjekts* als entscheidender Faktor, aus dem sich die Unhaltbarkeit der Präemptionsese ergibt. Denn auch wenn die Autorität einiges dazu beitragen kann, das Subjekt durch gezieltes Fragen dazu zu bringen, ihr die richtigen Informationen über seinen Fall zu vermitteln, ist es doch das Subjekt, das ihr diese Informationen geben muss. Und dabei kann es allerlei falsch machen: Beispielsweise kann es eine Frage der Autorität missverstehen und eine unpassende Antwort geben, was die Autorität wiederum erkennen oder nicht erkennen mag. Oder es hält relevante Informationen zurück, etwa weil es ihre Relevanz nicht erkennt oder sie ihm gerade nicht präsent sind oder aus Vergesslichkeit oder (wenn es irgendwie „heikle Informationen“ sind) aus Scham. Und schließlich muss auch bedacht werden, dass das Subjekt typischerweise diejenige Person ist, die die Interaktion mit der Autorität initiiert, sie aufsucht und um Hilfe bittet. Und es ist entsprechend die Person, die die ursprüngliche Problemdefinition vornimmt und formuliert, worum es geht. Bevor also die Autorität überhaupt Fragen stellen kann, hat das Subjekt bereits eine Vorgabe geleistet, durch die die Interaktion in bestimmte Bahnen gelenkt wird und durch die ein gewisser Rahmen abgesteckt wird, innerhalb dessen sie sich bewegen wird. Wie das Subjekt die Autorität missverstehen kann, kann die Autorität auch das Subjekt missverstehen, und in beiden Fällen liegt ein Teil der Verantwortung dieser kommunikativen Fehlleistungen beim Subjekt.

²² Hier ergeben sich interessante Berührungspunkte zur Problematik des Selbstwissens und der „Autorität der ersten Person“. Vgl. zu diesem Komplex z. B. Cassam (2014).

Der Präemptionismus verlangt, dass das Subjekt das Urteil der Autorität unkritisch übernehmen und seine eigenen Gründe aufgeben soll. Aber das Urteil der Autorität ist bei den interaktiven Situationstypen, in gewisser Weise, das Resultat eines Gemeinschaftsunternehmens von Autorität und Subjekt, oder zumindest ein Resultat, an dessen Zustandekommen das Subjekt nicht unwesentlich beteiligt war. Gerade weil das Subjekt dabei so viel falsch machen kann, sollte es das Urteil nicht einfach unkritisch übernehmen. Und auch die Autorität kann sich suboptimal verhalten – man bedenke auch, dass wenn wir uns an Ärzte, Steuerberater oder Anwälte wenden, wir es nicht mit idealen epistemischen Subjekten zu tun haben, sondern mit fehlbaren Akteuren, deren Aufmerksamkeit schwankt und die nur begrenzte Ressourcen haben, sich mit unserem Problem zu befassen. Das Subjekt sollte sich vor diesem Hintergrund Fragen stellen wie: Wie ist die Autorität zu ihrer Einschätzung meines Falles gekommen? Welche Informationen habe ich ihr dazu als Input gegeben und – wichtiger noch – welche womöglich relevanten Informationen könnten ihr noch fehlen? Was könnte ich vergessen haben zu sagen? Derartige Fragen kann das Subjekt aber nicht adäquat reflektieren, wenn es seine Gründe präemptiert.

8.2.4 Präemption und „pragmatic encroachment“

Abschließend sei nun noch ein anti-präemptionistisches Argument skizziert, das speziell in Situationen anwendbar ist, in denen das Subjekt nicht Interaktionspartner der Autorität, sondern passiver Empfänger von Informationen ist, deren Quelle sie ist. Hintergrund des Arguments sind Überlegungen, die in Epistemologie und Wissenschaftstheorie unter Stichwörtern wie „pragmatic encroachment“ und „induktives Risiko“ diskutiert worden sind. Dabei geht es darum, dass epistemische Aktivitäten in pragmatische Kontexte eingebunden sind und dementsprechend nicht nur von evidentiellen Aspekten abhängig sind, sondern auch von nicht-epistemischen Interessen und evaluativen Gesichtspunkten (vgl. etwa Weatherson (2005) und John (2011) für den Bereich des Glaubens oder Akzeptierens von Propositionen, Stanley (2005) für Wissenszuschreibungen und Douglas (2000) für das Annehmen wissenschaftlicher Hypothesen). Die Grundidee ist, dass die Frage, ob man etwa jemandem Wissen zuschreiben oder eine wissenschaftliche Hypothese annehmen sollte, einerseits von den verfügbaren Evidenzen abhängt, andererseits aber unausweichlich auch von nicht im engeren Sinn evidentiellen Erwägungen, die etwas damit zu tun haben, wie „wichtig“ die Sache ist, um die es geht, und wie schwerwiegend verschiedene Arten möglicher Fehlleistungen wären: Wie schwerwiegend wären die Konsequenzen, wenn man die

Hypothese H ablehnen würde, obwohl sie wahr ist? Wie schwerwiegend wären sie demgegenüber, wenn man H akzeptieren würde, obwohl H falsch ist?

Nun kann für unterschiedliche Akteure unterschiedlich viel auf dem Spiel stehen. Betrachten wir beispielsweise das Akzeptieren oder Glauben von Propositionen. Die insgesamt für p verfügbaren Evidenzen können mehr oder weniger stark für p sprechen (wobei die Gesamtmenge der verfügbaren Evidenzen sowie das Verhältnis von Pro- und Kontra-Evidenzen relevante Faktoren darstellen). Ab wann ist ein epistemischer Akteur nun gerechtfertigt, p zu akzeptieren oder zu glauben? Wie sehr müssen die Gesamtevidenzen für p sprechen? Die Antwort darauf lautet: Das hängt von den Interessen des Akteurs ab. Wenn es sehr schwerwiegende Konsequenzen für Akteur A haben würde, p zu akzeptieren oder zu glauben, obwohl p falsch ist, wohingegen es weniger „schlimm“ wäre, wenn er p ablehnt, obwohl p wahr ist, dann sollte A die Proposition erst akzeptieren oder glauben, wenn die Gesamtevidenzen *sehr stark* für p sprechen. Das Level L der evidentiellen Stützung sollte sehr hoch sein. Nun könnte es aber einen anderen Akteur A^* mit anderen Interessen geben, so dass sich sozusagen ein inverses epistemisches Risikoprofil ergibt: Für A^* wäre es besonders schwerwiegend, p abzulehnen, obwohl p wahr ist, wohingegen es weniger schlimm wäre, p zu akzeptieren oder zu glauben, wenn p falsch ist, dann ist das Level der evidentiellen Stützung, ab dem A^* p rationalerweise glauben oder akzeptieren sollte, entsprechend niedriger ($L_{A^*} < L_A$).

Angenommen nun, Akteur A^* sei eine epistemische Autorität und Akteur A ein deferierendes Subjekt. Wenn das Subjekt in so einem Fall von der Autorität die Information vermittelt bekommt, dass p , besteht die Gefahr, dass die Autorität sich zwar auf p festzulegen bereit ist, wenn sie ihr niedriges Level L_{A^*} anlegt, aber nicht mehr, wenn sie das höhere Level L_A anlegen würde. Wenn eine persönliche Interaktion zwischen dem Subjekt und der Autorität möglich ist, könnte das Subjekt nun im Prinzip die Autorität bitten, die Bewertung der evidentiellen Situation unter Anlegung des für es relevanten höheren Standards L_A zu wiederholen.²³ In Situationen aber, in denen keine Interaktion möglich ist,

²³ Wenn Kandidaten in der Quizshow „Wer wird Millionär“ ihren „Telefonjoker“ einsetzen, also eine Person fragen, die sie als epistemische Autorität hinsichtlich der Frage erachten, die sie beantworten sollen, dann geben sie häufig das Gewinnlevel an, bei dem sie gerade stehen, und fragen, nachdem die Person ihre Antwort gegeben hat, noch einmal nach, ob sie auch wirklich „sicher“ sei. Man könnte das so interpretieren, dass die Kandidaten der Person mit dieser Nachfrage noch einmal die Wichtigkeit der Situation vor Augen führen wollen. Die Nachfrage zielt darauf ab sicherzustellen, ob die Autorität auch angesichts dessen, was auf dem Spiel steht, ihre evidentielle Stützung noch für ausreichend erachtet, um die Antwort zu geben, die sie gegeben hat.

kann das Subjekt die Autorität nicht um eine solche Reevaluation ersuchen. Die Meinung der Autorität einfach trotzdem zu übernehmen, scheint aber angesichts der Möglichkeit, dass L_{A^*} und L_A differieren, epistemisch unverantwortlich oder wenigstens riskant zu sein. Gänzlich aussichtslos ist die Situation aber für das Subjekt nicht. Was es z. B. tun könnte, ist zu eruieren, ob L_{A^*} und L_A vielleicht hinreichend ähnlich sind, so dass das epistemische Risiko in Kauf genommen werden kann. Dazu könnte es die nicht-epistemischen Interessen der Autorität heranziehen (das ist, wie wir gesehen haben, immerhin etwas, was es zur Lösung des Identifikationsproblems ohnehin tun sollte). Wenn die Autorität ähnliche Interessen hat wie das Subjekt, dann liegt die Vermutung nahe, dass ihr epistemisches Risikoprofil hinsichtlich der fraglichen Proposition ähnlich ist und folglich auch die beiden Levels L_{A^*} und L_A . Wenn aber Grund zu der Annahme besteht, dass L_{A^*} und L_A signifikant voneinander abweichen, ist die Situation schwieriger. Grundsätzlich wird man wohl sagen können, dass in Fällen, in denen $L_{A^*} < L_A$, das Subjekt umso zurückhaltender sein sollte, die Meinung der Autorität, dass p , einfach zu übernehmen, je größer die Differenz zwischen den Levels ist.

Hier ist ein konkretes Beispiel für eine solche Situation. Ob eine bestimmte Impfung empfehlenswert ist, bestimmt sich einerseits daraus, wie viel Schutz sie der geimpften Person bietet und mit welcher Wahrscheinlichkeit sie zu Nebenwirkungen führen wird. In der medizinischen Praxis (etwa bei der Erstellung von Leitlinien) spielen aber darüber hinaus regelmäßig noch andere Erwägungen eine Rolle. Impfungen sollen die geimpften Personen nicht nur vor Krankheiten schützen und möglichst wenige Nebenwirkungen haben, sondern sie sollen auch möglichst kostengünstig sein, einen guten „Herdschutz“ etablieren (um z. B. auch Personen zu schützen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können) und dazu beitragen, bestimmte Krankheiten auszurotten.²⁴ Nun kann die Gewichtung und Abwägung dieser unterschiedlichen Interessen verschieden ausfallen. Staatliche Behörden erachten epidemiologische Aspekte womöglich für wichtiger als (manche) Eltern, die überlegen, ob ihre Kinder geimpft werden sollen. Je nachdem kann sich ein unterschiedliches epistemisches Risikoprofil ergeben: Staatlicherseits ist man vielleicht eher bereit, Evidenzen für die Nebenwirkungsfreiheit als hinreichend zu erachten als Eltern, die in erster Linie oder gar ausschließlich die Sicherheit ihrer eigenen Kinder als relevant empfinden. Angesichts der nicht-epistemischen Interessen der medizinischen Autoritäten, die bestimmte Impfungen empfehlen, scheint eine gewisse Skepsis diesen Empfehlungen gegenüber durchaus rational zu sein. Ich möchte hier wohlgermerkt nicht

²⁴ Ich werde in Kapitel 19 noch einmal ausführlicher auf diese Aspekte zu sprechen kommen.

das Verhalten solcher Eltern tout court verteidigen. Im weitesten Sinn epidemiologische Gesichtspunkte als komplett irrelevant zu betrachten und zu keinerlei persönlichem Beitrag für die Etablierung von so etwas wie einem „Herdenschutz“ bereit zu sein, lässt sich möglicherweise als eine Form von Trittbrettfahrerei interpretieren, die in moralischer Hinsicht problematisch sein mag (vgl. dazu auch John 2011). Mein Punkt ist vielmehr der, dass *wenn* ein bestimmtes Profil nicht-epistemischer Interessen gegeben ist, sich unter Umständen ein bestimmtes epistemisches Risikoprofil ergibt, das von demjenigen einer epistemischen Autorität abweichen kann, was zur Folge hat, dass es auf eine gewisse Form von Irrationalität hinauslaufen würde, eine Überzeugung der Autorität einfach unkritisch zu übernehmen.

8.2.5 Nicht-Präemptionistische Deferenz

Ich habe in Abschnitt 8.2 bislang überwiegend negativ argumentiert: Indem ich mich kritisch gegen den Präemptionismus in seinen verschiedenen Spielarten gewandt habe, habe ich dargelegt, wie ein Subjekt *nicht* gegenüber Autoritäten deferieren sollte. Aber wie *sollte* es sich verhalten? Auch wenn ich zunächst nur negativ argumentiert habe, sind dabei aber durchaus eine Reihe von positiven Aspekten angesprochen worden, die wir im Folgenden noch einmal deutlich machen und festhalten sollten.

Die Schlussfolgerung dieses Abschnitts lautet bei aller Skepsis dem Präemptionismus gegenüber natürlich nicht, dass ein Subjekt der Tatsache, dass eine epistemische Autorität eine bestimmte doxastische Einstellung bezüglich einer relevanten Proposition hat, grundsätzlich nicht großes Gewicht beimessen sollte. Die Bereitschaft, überraschende oder auch befremdlich erscheinende Überzeugungen zu übernehmen, ist ein essentielles Merkmal der Auseinandersetzung mit epistemischen Autoritäten; ebenso wie die Einsicht, dass man als epistemisch inferiore Person nicht leichtfertig seine Gründe über die epistemisch superiorer Personen stellen sollte. Das müssen aber Vertreter eines Anti-Präemptionismus auch keineswegs bestreiten. Die Position des Anti-Präemptionisten besteht vielmehr darin zu bestreiten, dass es Situationen gibt, in denen das Subjekt seinen eigenen Gründen *keinerlei* Gewicht beimessen sollte.

Generell möchte ich gegenüber dem Präemptionismus geltend machen, dass Subjekte zwar als deferierende, aber gleichwohl aktive und kritische epistemische Subjekte begriffen werden sollten. Wir hatten gesehen, dass Subjekte in manchen Situationen Interaktionspartner von Autoritäten sein können, in anderen nicht.

Weder in dem einen noch in dem anderen Situationstyp sollten sie die Überzeugung der Autorität einfach unkritisch übernehmen. Sie sollten vielmehr mithilfe ihrer Kontrollgründe und ihrer negativen Gründe Tests auf Minimalplausibilität durchführen und die Überzeugung der Autorität, falls sie die Tests nicht besteht, zurückweisen.²⁵ Ferner müssen sie die Relevanz ihrer eigenen Gründe gegenüber der Tatsache, dass die Autorität die fragliche Proposition glaubt, gewichten und abwägen. Wenn sie Interaktionspartner der Autorität sind, sollten sie sich bemühen, möglichst akkurat diejenigen Informationen bereitzustellen, die die Autorität braucht, um ihnen bei der Lösung ihrer Probleme helfen zu können. Schließlich müssen sie aus mehreren Gründen die Interessen der Autorität evaluieren: zum einen, um eine Einschätzung des epistemischen Risikoprofils der Autorität vornehmen zu können, zum anderen, um die beiden Teile des Identifikationsproblems zu lösen.

Überhaupt muss bedacht werden, dass der Umgang mit dem Identifikationsproblem sich in der Praxis nicht sauber vom Umgang mit dem Deferenzproblem abkoppeln lässt. Man kommt nicht umhin zuzugestehen, dass Subjekte die richtigen Autoritäten und ihre Überzeugungen als solche identifizieren müssen. Diese Identifikationsversuche sind aber prinzipiell fehleranfällig. Die Informationen, die das Subjekt über die (vermeintliche) Autorität besitzt, können sich ständig wandeln und eine Neubewertung der Frage, ob bzw. inwiefern es sich um eine Autorität handelt, erforderlich machen. Ebenso können sich die Evidenzen, die das Subjekt zu den fraglichen Propositionen besitzt, ständig verändern. Das Überzeugungsnetz des Subjekts ist ein dynamisches System, innerhalb dessen jeder Teil für jeden anderen Teil relevant werden kann. Der Präemptionismus trägt dieser Dynamik nicht adäquat Rechnung. Angenommen, die Autorität propagiert p , während ich als deferierendes Subjekt eigene Evidenzen besitze, die gegen p sprechen. Gleichwohl kann es rational für mich sein, mich der Autorität anzuschließen und ebenfalls p zu glauben. Diesbezüglich herrscht Einigkeit zwischen Präemptionisten und Anti-Präemptionisten. Die Uneinigkeit besteht darin, ob ich – wie der Präemptionismus verlangt – meine gegen p sprechenden Gründe suspendieren soll. Nun kann es sein, dass meine gegen p sprechenden Evidenzen nach und nach um weitere Kontra-Gründe verstärkt werden. Irgendwann könnte eine Schwelle erreicht sein, bei dem ich vernünftigerweise aufhöre, gegenüber der Autorität zu deferieren (in diesem Moment wird aus dem Konversionsfall ein persistierender

²⁵ Das ist kompatibel damit, dass sie vielleicht gleichwohl die Überzeugung, dass T der Fall ist (also dass die Autorität glaubt, dass p), in ihr Überzeugungsnetz integrieren sollten, um für die Eventualität, dass sich später die negativen oder die Kontrollgründe als inadäquat herausstellen, besser vorbereitet zu sein. In diesem Fall könnten sie dann nämlich die Überzeugung, dass p , immer noch ausbilden.

Dissens). Es scheint aber ein sehr merkwürdiges Bild zu sein, zunächst die eigenen Gründe zu suspendieren, um sie dann plötzlich – wenn der Schwellenwert erreicht ist – in vollem Umfang zu gewichten. Wenn ich starke Gegenevidenzen besitze, deren Stärke knapp unterhalb der Schwelle liegt, ab der ich nicht mehr gegenüber der Autorität deferieren würde, dann würde der Präemptionismus verlangen, dass ich diese Gründe trotzdem suspendiere und mich allein auf das Autoritätsurteil stütze. Das ist sehr kontraintuitiv, denn wenn die Gründe so stark sind, dass sie das Autoritätsurteil bei geringfügiger Verstärkung überwiegen würden, dann sollten sie doch auch knapp unterhalb der Schwelle eine Relevanz für meine Erwägungen für oder wider p und die Ausbildung meiner entsprechenden doxastischen Einstellung besitzen. Und wenn man in der Vorstellung die Gegenevidenzen weiter abschwächt, dann sinkt ihre Relevanz im Vergleich mit dem Autoritätsurteil weiter, doch es lässt sich kein Punkt angeben, an dem man sagen könnte, dass ihre Relevanz plötzlich komplett nichtig wäre. Abgesehen davon wäre auch unklar, wie es bei diesem Bild überhaupt zur Akkumulation von Gegenevidenzen kommen sollte. Denn ich soll dem Präemptionismus zufolge meine eigenen Gründe ja suspendieren und mich komplett auf das Autoritätsurteil stützen. Akkumulation von Gegengründen setzt aber voraus, diesen ein gewisses Maß an epistemischer Aufmerksamkeit beizumessen.²⁶

Ein Zusammenhang zwischen der Identifikationsproblematik und der Deferenzproblematik besteht auch insofern, als dass das Maß an „gefühlter Absurdität“, das ein Subjekt rationalerweise in Kauf nehmen sollte, abhängig ist vom

²⁶ Lackey (2018a, 236 f.) macht in diesem Zusammenhang einen verwandten Punkt, indem sie argumentiert, dass die Befolgung präemptionistischer Strategien die Gefahr mit sich bringt, zu einer „epistemischen Katastrophe“ zu führen: „[W]hat happens if I ultimately come to reject as an authority someone who once had this status for me? The likely answer on the AV [Authority View] is *epistemic catastrophe*. If I have been relying on the testimony of an authority, then I have been normatively screening off all other evidence relevant to the question at issue and forming beliefs about this question purely on the basis of what the authority tells me. But then this also means that I most likely have missed out on numerous opportunities to gather relevant evidence. For instance, there is certainly no need for me to *take in, consider, or seek out*, evidence relative to the question at issue beyond what the authority tells me. This can lead to my missing out on many opportunities to hear the opposing views of others and the reasons for their beliefs. There is no need for me to *deliberate* about what the authority tells me or to consider it in light of either past, present, or incoming evidence on the matter. Thus, any connections that I might have made, or inferences that I might have drawn, from such a process of deliberation will be lost. And overall, these losses can have a crippling effect on my epistemic life, especially should I ultimately come to reject my authority. For I am then left without a great deal of evidence on the question at issue, evidence that I ignored in favor of the testimony of my authority.“

Maß bzw. vom Status der Autorität, die die vermeintlich absurde Auffassung propagiert. Kuhn (1996, 149) berichtet, dass die Relativitätstheorie in ihrer Frühzeit sehr skeptisch von physikalischen Laien aufgenommen wurde. Das scheint mir kein vorwerfbares epistemisches Verhalten zu sein. Die von der Relativitätstheorie gemachten Behauptungen (Raum und Zeit sind relativ, dehnbar usw.) kollidieren mit grundlegenden Alltagsüberzeugungen, ebenso wie mit zentralen Annahmen, die jahrhundertlang das physikalische Weltbild bestimmt hatten. Rationale Laien unterziehen solche Behauptungen Tests auf minimale Plausibilität, wobei sie den Status der Autorität mitberücksichtigen. Angesichts der Tatsache, dass zunächst auch viele Fachleute skeptisch waren und sich die wissenschaftliche Revolution eher über einen Generationswechsel als über eine schlagartige kollektive Einsicht in die Überlegenheit der Relativitätstheorie vollzogen hat, scheint es für einen Laien nicht unvernünftig gewesen zu sein, ebenfalls skeptisch zu sein. Mittlerweile hat sich freilich ein Konsens in der Gemeinschaft der Physiker eingestellt, dass die Relativitätstheorie korrekt ist. Dieser Konsens wiegt schwer; er besitzt eine epistemische Autorität, die die individuelle Autorität jedes Einzelexperten bei weitem übersteigt (das verweist auf Überlegungen, die wir im dritten Teil dieser Untersuchung anstellen wollen). Das epistemische Gewicht dieses Konsenses wiegt so schwer, dass die Absurditätsgefühle der Laien mittlerweile nicht mehr ausreichen, um eine Weigerung, die Relativitätstheorie als korrekt zu akzeptieren, rational begründen zu können.²⁷

²⁷ Wenn die epistemische Signifikanz wissenschaftlicher Mehrheiten oder Konsense bestritten werden soll, wird als abschreckendes Beispiel gerne auf den 1931 erschienenen Band *Hundert Autoren gegen Einstein* (Israel/Ruckhaber/Weinmann 1931) verwiesen, auf den Einstein mit der Bemerkung „Hätte ich unrecht, würde ein einziger Autor genügen, um mich zu widerlegen“ reagiert haben soll (vgl. Lehmann 2020). Der Fall scheint mir allerdings nicht wirklich geeignet zu sein, eine epistemische Insignifikanz wissenschaftlicher Mehrheiten oder Konsense zu belegen. Hätte es gegen die Einsteinsche Theorie bzw. zugunsten der klassischen Physik tatsächlich einen breiten Konsens in der Physik gegeben (was allerdings 1931 längst nicht mehr der Fall war), und wäre dieser Konsens auf die richtige Art und Weise zustande gekommen (also beispielsweise nicht im Zuge von Bestrebungen, eine politisch motivierte „arische Physik“ zu etablieren), dann wäre es für einen physikalischen Laien, der die Argumente für und wider die Relativitätstheorie nicht selbst evaluieren kann, durchaus rational gewesen, sich an diesem Konsens zu orientieren.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.





Ich hatte in Abschnitt 6.3 dafür argumentiert, dass sich der Begriff einer epistemischen Autorität auf den Begriff epistemischer Superiorität zurückführen lässt, und ferner, dass epistemische Superiorität unterschiedliche Formen annehmen und unterschiedliche Dimensionen oder epistemische Güter betreffen kann. Bislang habe ich mich in erster Linie auf epistemische Superiorität im Hinblick auf die Kenntnis propositionaler Wahrheiten konzentriert. Die eine epistemische Autorität auszeichnende Superiorität kann aber auch darin bestehen, dass die Autorität die fragliche Domäne hinreichend *besser versteht* als das Subjekt, für das sie eine Autorität ist. In diesem Abschnitt möchte ich mich nun dieser Superiorität- bzw. Autoritätsform noch einmal zuwenden. Die Motivation dazu besteht zum einen darin, dass auch diese Autoritätsform eine wichtige Rolle in unseren sozialen epistemischen Praktiken spielt. In jüngster Zeit haben sich ihr auch durchaus einige Erkenntnistheoretiker zugewandt (etwa Jäger 2016; Croce 2018; Scholz 2018). Desweiteren besteht eine Motivation darin, dass ich im dritten Teil dieser Untersuchung auch auf die Frage eingehen möchte, inwiefern plurale epistemische Autoritäten auch Verstehens-Autoritäten sein können, und dazu sind als Hintergrund und Kontrastfolie einige Überlegungen zu individuellen Verstehens-Autoritäten bzw. Verstehens-Autorität generell angezeigt. Zunächst sollten wir uns aber eine gewisse Klarheit über den Verstehensbegriff als solchen verschaffen (Abschnitt 9.1), um uns daraufhin (in Abschnitt 9.2) dann der Klärung des Begriffs einer Verstehens-Autorität zuwenden zu können.

9.1 Der Begriff des Verstehens

Dieser Begriff hat in der analytischen Erkenntnistheorie der letzten Jahren einen beträchtlichen Zuwachs an Interesse erfahren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem sogenannten explanatorischen Verstehen (Verstehen-warum) sowie dem objektualen Verstehen. Explanatorisches Verstehen zu besitzen heißt, zu verstehen, warum etwas der Fall oder warum ein Ereignis passiert ist (z. B. warum sich der Mond um die Erde dreht). Demgegenüber ist objektuales Verstehen das Verstehen einer thematischen Domäne oder eines Phänomenbereichs (z. B. der Evolution). Explanatorisches Verstehen hat die Form „S versteht, warum p“, wobei p eine Proposition ist, wohingegen objektuales Verstehen die Form „S versteht P“ besitzt, wobei P grammatisch gesehen ein objektuales oder nominales Satzkomplement ist.

In der Erkenntnistheorie der letzten Jahre sind eine Reihe von Vorschlägen zur Analyse des Begriffs des explanatorischen und des objektualen Verstehens entwickelt worden. Wir können hier nicht auf alle diese Vorschläge im Detail eingehen und jedem einzelnen Rechnung tragen. Ebenso wenig wäre es aber eine sinnvolle Strategie, einfach einen dieser Vorschläge herauszugreifen und die anderen außen vor zu lassen. Eine bessere Strategie ist meines Erachtens, mit einem Analyseschema zu arbeiten, das hinreichend allgemein formuliert ist, um mit den verschiedenen konkreten Ansätzen kompatibel zu sein, ohne dass es zu vage wäre, um informativ zu sein.

Das Schema, das ich vorschlagen möchte, besteht aus vier Komponenten, die vier meines Erachtens wesentlichen Dimensionen des Verstehensbegriffs entsprechen: einer Komponente der epistemischen Pro-Einstellung, einer Rechtfertigungskomponente, einer kognitiven Komponente und einer Anbindungskomponente.¹ Es beruht ferner auf der Annahme, dass ein Subjekt S, um Verstehen zu erlangen, einer mentalen Repräsentation des zu Verstehenden (also des Phänomenbereichs P bei objektualen bzw. der Ursache von p bei explanatorischem Verstehen) bedarf, wobei es sich um Theorien, Modelle, Erklärungen oder ähnliche Strukturen handeln kann (diese Annahme dürfte relativ unstrittig sein; vgl. in diesem Sinne auch Baumberger/Beisbart/Brun 2017). Unter dieser Voraussetzung lautet nun das Definitionsschema:

¹ Ich habe ein ähnliches Schema in Hauswald (2021a) eingeführt. Die Komponenten heißen dort „epistemic-pro-attitude component“, „warrant component“, „cognitive component“ und „tether component“.

(VERSTEHEN)

Subjekt S versteht P bzw. warum p genau dann, wenn

- 1) S eine geeignete epistemische Pro-Einstellung gegenüber einer Repräsentation R von P bzw. der Ursache von p hat (Komponente der epistemischen Pro-Einstellung),
- 2) Ss epistemische Pro-Einstellung in geeigneter Weise gerechtfertigt ist (Rechtfertigungskomponente),
- 3) S in der Lage ist, eine charakteristische Menge kognitiver Leistungen in Bezug auf R zu erbringen (kognitive Komponente),
- 4) R in einer geeigneten Weise an die Tatsachen angebunden ist (d. h. korrekt ist) (Anbindungskomponente).

Dieses Schema lässt bewusst offen, was genau eine auf geeignete Weise gerechtfertigte epistemische Pro-Einstellung, eine charakteristische Menge kognitiver Leistungen und eine geeignete Anbindung von R an die Tatsachen sind; das sind gewissermaßen Leerstellen, die Vertreter unterschiedlicher Ansätze auf die ihnen jeweils richtig scheinende Weise ausfüllen können. Es mögen aber einige Andeutungen, wie dies geschehen könnte, hilfreich sein. Was die Komponente der epistemischen Pro-Einstellung sowie die Rechtfertigungskomponente betrifft, so besteht eine Möglichkeit darin, zu verlangen, dass S *wissen* muss, dass R korrekt ist (das wäre im Einklang mit solchen Ansätzen, die Verstehen als Spezies von Wissen auffassen; vgl. z. B. Grimm 2006; Khalifa/Gadomski 2013; Kelp 2017).² Einige Autoren (z. B. Kvanvig 2003 oder Pritchard 2009) sind demgegenüber der Meinung, dass ein verstehendes Subjekt lediglich eine gerechtfertigte oder nicht durch epistemisches Glück beeinträchtigte *Überzeugung* bezüglich der Repräsentation braucht. Wiederum andere Autoren verlangen keine volle Überzeugung, sondern ein *Akzeptieren* der Repräsentation (vgl. etwa Dellsén 2016; Baumberger/Brun 2017; Elgin 2017). Lediglich einen gerechtfertigten *positiven Glaubensgrad* verlangt Wilkenfeld (2017). Der Begriff einer „epistemische Pro-Einstellung“ soll alle diese Möglichkeiten abdecken.

Im Hinblick auf die kognitive Komponente finden sich in der Literatur Ansätze, die etwa verlangen, dass ein verstehendes Subjekt R in geeigneter Weise „manipulieren“ kann (Grimm 2010; Wilkenfeld 2013), dass S bestimmte „Abhängigkeitsbeziehungen erfasst“ (Kvanvig 2003; Strevens 2013; Gijbers 2013), dass S bestimmte Inferenzen ziehen kann (Hills 2009; Newman 2012) oder in

² Wenn man Wissen als erforderliche epistemische Pro-Einstellung einsetzt, ist zu beachten, dass die Anbindungskomponente dann trivialerweise erfüllt ist, da das Wissen, dass R korrekt ist, impliziert (oder präsupponiert), dass R korrekt ist.

der Lage ist, einschlägige Erläuterungen zu geben oder von anderen gegebenen Erläuterungen zu folgen (Hills 2009).

Was schließlich die Anbindungskomponente betrifft, so reichen die in der Literatur vertretenen Positionen von starken („faktiven“) über moderate bis zu schwachen („nicht-faktiven“) Ansätzen. Ein starker Ansatz läuft darauf hinaus, dass R vollständig wahr sein muss. Vertreter moderater Positionen (wie Kvanvig 2003 oder Mizrahi 2012) argumentieren demgegenüber, dass lediglich gewisse wesentliche Elemente von R wahr sein müssen, während die Falschheit anderer Elemente mit einem Verstehen des Subjekts verträglich ist. Dementsprechend könnte ein Subjekt anhand einer Theorie, deren zentrale Annahmen wahr sind, ein Verstehen des Gegenstands der Theorie erlangen, auch wenn einige periphere Annahmen der Theorie falsch sein sollten. Vertreter der schwachen Ansätze bestreiten schließlich, dass R überhaupt wahr sein muss. In diesem Sinne verweist Elgin (2017) etwa auf wissenschaftliche Modelle, die in hohem Maße idealisiert sein und trotzdem Verstehen ermöglichen können. Auch Vertreter dieser Position verlangen allerdings, dass R in einer geeigneten Beziehung zur Realität stehen muss. Elgin bemerkt entsprechend: „The issue that divides factivists and nonfactivists is not whether understanding must answer to the facts, but how it must do so“ (2017, 45). Statt von einer Repräsentation, die in einer geeigneten Weise an die Tatsachen angebunden ist, möchte ich auch von einer „korrekten Repräsentation“ sprechen, was je nachdem, ob man die starke, moderate oder schwache Position befürwortet, unterschiedliche Anforderungen für R ergibt.

Der in (VERSTEHEN) explizierte Begriff muss unterschieden werden von verwandten, aber nicht-angebundenen Begriffen wie dem eines „Verständnisses“. Dieser Begriff (und der Unterschied zwischen diesem und dem in (VERSTEHEN) explizierten Begriff) sind in der erkenntnistheoretischen Debatte zum Verstehen bislang kaum beachtet worden, gleichwohl aber bedeutsam.³ Man kann ihn sich etwa durch Betrachtung von Sätzen wie den folgenden klar machen:

- (1) „Platons Verständnis der Seelenwanderung unterscheidet sich erheblich von Pythagoras’ Verständnis“
oder
- (2) „Kreationisten haben ein verfehltes Verständnis der Evolution“.

Solche Sätze lassen sich natürlicherweise äußern. Allerdings kann man einen Satz wie (1) sinnvoll äußern auch dann, wenn man der Meinung ist, dass weder Platon noch Pythagoras auch nur annähernd gerechtfertigte oder korrekte Vorstellungen

³ Vgl. aber meine Überlegungen zu „non-tethered understanding“ in Hauswald (2021a).

von der Seelenwanderung hatten oder dass es so etwas wie eine Seelenwanderung gar nicht gibt. Und man kann – wie (2) zeigt – offenbar eine gewisse Form von „Verständnis“ der Evolution haben, ohne irgendetwas wirklich davon zu verstehen im Sinne des Definitionsschemas (VERSTEHEN). Von jemandem zu sagen, er habe ein „Verständnis“ von etwas in diesem Sinn, scheint auf etwas ähnliches hinauszulaufen wie zu sagen, er habe eine bestimmte „Auffassung“, „Lesart“ oder „Interpretation“ der Sache. Der entscheidende Unterschied zwischen dem Verstehensbegriff und dem Begriff eines Verständnisses, wie er in (1) und (2) auftaucht, ist offenbar, dass letzterer kein Erfolgsbegriff ist, ersterer aber schon (der Erfolgscharakter des Verstehensbegriffs ist etwa von Rosenberg (1981) und vielen anderen Autoren bemerkt worden). Verstehen im klassischen Sinn involviert wie Wissen (und anders als bloßer Glauben) einen epistemischen Erfolg. Wenn man etwas im Sinne von (VERSTEHEN) verstanden hat, dann hat man einen epistemischen Erfolg erzielt; man hat tatsächlich bestehende Zusammenhänge erfasst, was daran liegt, dass man eine korrekte Repräsentation verwendet hat, also eine Repräsentation, die in einer geeigneten Beziehung zur Realität steht (die „answers to the facts“, wie Elgin schreibt), und dass man eine geeignete Rechtfertigung besitzt. Ein „Verständnis“ von etwas im Sinn von (1) und (2) kann man dagegen auch dann haben, wenn man eine komplett irrierte Repräsentation verwendet, also eine Repräsentation, die noch nicht einmal die Anforderungen der schwachen Faktivität erfüllt; und in diesem Sinn ist der Begriff eines Verständnisses (ähnlich dem des Glaubens) kein Erfolgsbegriff.

Allerdings muss beachtet werden, dass der Ausdruck „Verständnis“ eine gewisse Ambiguität aufweist: Er kann nämlich auch synonym mit dem in (VERSTEHEN) explizierten Begriff verwendet werden.⁴ Wenn man etwa sagt:

- (3) „Dank der Fortschritte in der Genetik haben wir heute ein besseres Verständnis der Evolution als noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts“

dann dürfte das gleichbedeutend sein mit

- (3) „Dank der Fortschritte in der Genetik verstehen wir die Evolution heute besser als noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts“.

⁴ Der englische Ausdruck „understanding“ weist eine ähnliche Ambiguität auf. Im Englischen ist das Verhältnis der beiden Begriffe vielleicht sogar noch kritischer, da es nicht wie im Deutschen zwei Wörter gibt („Verstehen“ und „Verständnis“), sondern nur „understanding“. Vgl. auch dazu Hauswald (2021a).

Der Ausdruck „Verständnis“ ist also manchmal ein Erfolgsbegriff und manchmal nicht. Um dieser Ambiguität Rechnung zu tragen, werde ich im Folgenden von einem „nicht-angebundenen Verständnis“ oder „Verständnis_{na}“ sprechen, wenn der Begriff gemeint ist, der in (1) und (2) auftaucht, und einem „angebundenen Verständnis“ oder „Verständnis_a“, wenn jener Begriff gemeint ist, der synonym mit dem in (VERSTEHEN) explizierten ist.

Noch weiter verkompliziert sich die Situation, wenn man bedenkt, dass man jemandem ein nicht-angebundenes Verständnis zuschreiben kann, ohne ausschließen zu müssen, dass die Person tatsächlich versteht. Die Situation ist ähnlich der beim Begriff der Überzeugung: Man kann jemandem eine Überzeugung zuschreiben, ohne ausschließen zu müssen, dass diese wahr ist oder die Person entsprechendes Wissen besitzt. Wenn man jemandem eine Überzeugung zuschreibt, lässt man einfach offen, ob sie wahr ist oder nicht bzw. ob die Person weiß oder nicht. In ähnlicher Weise lässt man offen, ob die Person tatsächlich versteht, wenn man ihr ein nicht-angebundenes Verständnis von etwas zuschreibt (man kann dem Satz (1) zustimmen, wenn man der Auffassung ist, dass es Seelenwanderung tatsächlich gibt und Platon und/oder Pythagoras diese wirklich verstanden haben, und man kann dem Satz genauso zustimmen, wenn man nicht dieser Auffassung ist).

Ich denke, man kann die Struktur des Begriffs eines nicht-angebundenen Verständnisses wie folgt explizieren:

(VERSTÄNDNIS_{na})

Subjekt S hat ein Verständnis_{na} von P bzw. warum p genau dann, wenn

- 1) S eine geeignete epistemische Pro-Einstellung gegenüber einer Repräsentation R von P bzw. der Ursache von p hat (Komponente der epistemischen Pro-Einstellung),
- 2) S in der Lage ist, eine charakteristische Menge kognitiver Leistungen in Bezug auf R zu erbringen (kognitive Komponente).

Dieses Definitionsschema entspricht dem von (VERSTEHEN), mit dem Unterschied, dass darin keine Rechtfertigungs- und keine Anbindungskomponente vorkommt.

Wie schon angedeutet, scheint es ferner so zu sein, dass der Begriff eines nicht-angebundenen Verständnisses zu dem des Verstehens in einer ähnlichen Relation steht wie der der Überzeugung zu dem des Wissens. Wissen ist Überzeugung *plus* einige andere Dinge; ähnlich besteht Verstehen von etwas darin, ein

Verständnis_{na} der Sache zu haben *plus* einige andere Dinge. Im Falle des Wissens kommt als zusätzliche Bedingung hinzu, dass die Überzeugung wahr und auf nicht-gettierartige Weise gerechtfertigt sein muss; im Falle des Verstehens kommt als zusätzliche Bedingung hinzu, dass die Repräsentation korrekt und gegebenenfalls die epistemische Pro-Einstellung in geeigneter Weise gerechtfertigt sein muss.

9.2 Superiorität im Hinblick auf Verstehen und Verstehens-Transfers

Mittels dieser Definitionsschemata lässt sich nun die Frage, was eine Verstehens-Autorität ist, genauer beantworten. Weithin anerkannt ist der Umstand, dass Verstehen gradierbar ist: Man versteht ein Phänomen nicht entweder ganz oder gar nicht, sondern man kann es mehr oder weniger gut verstehen. Epistemische Superiorität im Hinblick auf Verstehen kann sich demnach darin äußern, dass die Autorität sehr viel *mehr* von etwas versteht als Subjekt S, also ein *größeres* Verständnis_a der fraglichen Sache besitzt, was nicht ausschließt, dass S ebenfalls ein gewisses Verständnis_a besitzt. Beispielsweise könnte die Großmutter in Croces Beispiel (siehe oben, Fußnote 11 im Kapitel 6) eine Verstehens-Autorität für ihren Enkel sein, da sie ein gewisses Verständnis_a der Evolution besitzt; gegenüber einer Biologin mit entsprechender Spezialisierung, die noch sehr viel mehr von der Evolution versteht, ist sie aber in einer inferioren Position.

Was heißt es nun, mehr von einem Phänomen zu verstehen als ein anderer (oder mehr als man selbst zu einem früheren Zeitpunkt)? Mit anderen Worten: Was heißt es, mehr Verständnis_a eines Phänomens zu besitzen als ein anderer (oder als man selbst zu einem früheren Zeitpunkt)? Ein Blick auf das Definitionsschema (VERSTEHEN) lässt folgende Antwort plausibel erscheinen: Ein größeres Verstehen hat zum einen offenbar etwas damit zu tun, die für die kognitive Komponente relevanten Leistungen besser und in größerem Umfang erbringen zu können: Der superiore Akteur erfasst mehr Abhängigkeitsbeziehungen, kann mehr Inferenzen ableiten oder umfangreichere Erläuterungen geben. Die kognitive Komponente ist aber nicht der einzige relevante Faktor. Auch die verwendete Repräsentation spielt eine Rolle. Nehmen wir beispielsweise an, dass Verstehen starke Faktivität voraussetzt. Dann versteht eine Person nur dann, wenn die Repräsentation komplett wahr ist. Gleichwohl können unterschiedliche Repräsentationen in unterschiedlich großem Maße das Verstehen eines Phänomenbereichs ermöglichen. Wenn R1 eine Theorie der Evolution ist, die nur sehr

wenige Annahmen enthält, dann kann eine Person durch eine geeignete epistemische Pro-Einstellung zu R1 ein Verständnis_a der Evolution erwerben, sofern diese Annahmen allesamt wahr sind. Zugleich kann eine andere Person auf Basis einer umfassenderen Theorie R2 ein umfassenderes Verständnis_a der Evolution erwerben, sofern R2 ebenfalls korrekt ist. Wenn wir von einer weniger starken Anbindungsannahme ausgehen, dann spielt außerdem auch das Verhältnis von wahren zu falschen Bestandteilen der Repräsentation eine Rolle: Eine Theorie, die einige falsche Annahmen enthält, kann vielleicht ein gewisses Verständnis_a des Phänomenbereichs ermöglichen, aber ein geringeres als eine Theorie gleichen Umfangs, die keine falschen Elemente enthält. Ob eine Person ein größeres Verständnis_a eines Phänomenbereichs besitzt als eine andere, ergibt sich also aus einem recht komplexen Zusammenspiel unterschiedlicher Faktoren, zu denen (mindestens) gehören: der Umfang der Repräsentationen, das Verhältnis von wahren zu falschen Bestandteilen der Repräsentationen und schließlich das Ausmaß, in dem die Personen die einschlägigen kognitiven Leistungen zu erbringen in der Lage sind. Wie diese einzelnen Faktoren zu gewichten sind, dürfte sich freilich schwer sagen lassen. (Versteht jemand mit einer umfangreicheren Repräsentation, die aber einige falsche Elemente enthält, mehr als jemand mit einer weniger umfangreichen, aber vollständig wahren Repräsentation? Wie groß muss die Umfangsdifferenz dafür sein? Wie viele falsche Elemente dürfen es sein?) Ich möchte mich jedenfalls hier nicht auf entsprechende Annahmen festlegen.

Wir erhalten somit folgende Bestimmung der Begriffe einer Verstehens-Autorität und des Begriffs epistemischer Superiorität im Hinblick auf das Verstehen einer Domäne:

(EA_{Verstehen})

EA ist für S eine Verstehens-Autorität bezüglich D genau dann, wenn EA für S im Hinblick auf das Verstehen von D epistemisch superior ist.

(SUP_{Verstehen})

EA ist für S im Hinblick auf das Verstehen von D epistemisch superior genau dann, wenn EA aufgrund einer Repräsentation R_{EA} ein Verstehen von D besitzt, das das gegebenenfalls vorhandene Verstehen von S deutlich übersteigt, wobei sich diese Verstehens-Differenz aus einem Zusammenspiel dreier Faktoren ergibt: a) der Differenz der Umfänge von R_{EA} und der gegebenenfalls vorhandenen Repräsentation des Subjekts R_S, b) dem Verhältnis wahrer und falscher Bestandteile von R_{EA} und R_S und c) dem Ausmaß, in dem EA und S die für Verstehen charakteristischen kognitiven Leistungen in Bezug auf R_{EA} und R_S erbringen können.

Von besonderer Relevanz für das Thema der epistemischen Autorität im Hinblick auf Verstehen ist der Umstand, dass Verstehen nicht oder weniger gut als Wissen testimonial vermittelbar zu sein scheint. So schreibt Gordon (2017, 298): „[U]nderstanding *can't simply be given to another in the way knowledge can*“ (Herzogh. i. O.). Der Grund ist, dass Verstehen das Vollziehen kognitiver Leistungen voraussetzt, die jeder selbst erbringen muss (das gilt übrigens für den Transfer eines nicht-faktiven Verständnisses ebenso, denn auch (VERSTÄNDNIS_{na}) enthält eine kognitive Komponente). Allerdings ist die Disanalogie zwischen Verstehen und Wissen in dieser Hinsicht vielleicht geringer, als es scheinen könnte. Zum einen hatte ich schon angedeutet (vgl. oben, Kapitel 4), dass auch die Weitergabe von Wissen durchaus anspruchsvoller sein kann, als es die typischen in der Debatte über Testimonialerkenntnis verwendeten Beispiele häufig nahelegen. Die Weitergabe justifikatorisch oder semantisch esoterischen Wissens kann Erklärungs- oder Übersetzungsleistungen erfordern, die besondere („novizenorientierte“) Fähigkeiten seitens der Autorität erfordern. Zum anderen kann auch Verstehen zumindest in gewissem Sinne weitgegeben werden. Eine Verstehens-Autorität kann zwar nicht sozusagen stellvertretend für das deferierende Subjekt verstehen, aber sie kann ihm durch Erläuterungen usw. dabei helfen, selbst zu verstehen (Gordon (2017) untersucht in ihrem Aufsatz dann auch eine Reihe von Weisen, wie dies geschehen kann).⁵ Auch dafür sind novizenorientierte Fähigkeiten erforderlich, die über das eigentliche Verstehen hinausgehen.⁶ Mit anderen Worten kann man sich eine Verstehens-Autorität vorstellen, die epistemisch superior für S im Hinblick auf das Verstehen von D ist, aber nicht in der Lage, S dabei zu helfen, selbst zu verstehen, weil ihr die nötigen novizenorientierten Fähigkeiten fehlen.⁷

⁵ Vgl. auch Boyd (2017), der argumentiert hat, dass insbesondere bestimmte Formen von Verstehen, die er „easy understanding“ nennt, leicht testimonial transferierbar sind. Vgl. ferner auch Malfatti (2021).

⁶ Hills (2009) zufolge ist die Fähigkeit, einschlägige Erläuterungen zu geben, zwar ein Kriterium dafür, ob man versteht (siehe meine Ausführungen zur kognitiven Komponente oben). Das sollte aber meines Erachtens nicht so verstanden werden, dass ein Verstehender in der Lage sein muss, einem *inferioren Subjekt* oder einem *Laien* etwas so zu vermitteln, dass dieses bzw. dieser seinerseits versteht. Manche Erläuterungen sind so anspruchsvoll, dass man schon ein beträchtliches Vorverständnis mitbringen muss, um ihnen folgen zu können (man denke an Lehrbücher für Fortgeschrittene oder sonstige Fachliteratur).

⁷ Meine Definition des Begriffs einer Verstehens-Autorität differiert in diesem Punkt sowohl von Jägers (2016) Definition einer sokratischen Autorität als auch von Croces (2018) Begriff einer „Authority of Understanding“, die eine Erwähnung derartiger novizenorientierter Fähigkeiten bereits enthält. Jäger (2016, 179) schreibt: „If someone is a Socratic authority for a subject in a given domain, he not only has a higher ratio of true to false beliefs in the

Auch im Hinblick auf Verstehens-Autorität stellt sich ein Identifikationsproblem. Es lautet: Wie kann jemand, der Domäne D gar nicht oder nur in geringem Maße versteht, jemanden erkennen, der deutlich mehr von D versteht? Das Problem ist, dass auch Verstehens-Autoritäten durch so etwas wie jene „epistemische Opazität“ gekennzeichnet sind, die wir als charakteristisch für propositionale Autoritäten vorgefunden hatten. Das heißt, dass ein inferiores Subjekt gerade in keiner guten Position zu sein scheint, echte Verstehens-Autoritäten als solche zu identifizieren und von falschen, bloß vorgeblichen zu unterscheiden. Denn angenommen, ich verstehe nichts oder nicht viel von D und treffe nun auf eine Person, die sich als Verstehens-Autorität für D ausweist und mir umfangreiche Erläuterungen zu D gibt, die mir alle recht einleuchtend erscheinen und mir allerlei „Aha-Momente“ bescheren. Kann ich daraus schließen, dass ich es mit einer echten Verstehens-Autorität für D zu tun habe und durch ihre Hilfe zu einem besseren Verständnis von D gebracht habe? Keineswegs: Ein „Aha-Erlebnis“, der „sense of understanding“, kann ein trügerisches Anzeichen für echtes Verstehen sein (vgl. Trout 2007), und genauso wie es möglich ist, dass man etwas zu wissen glaubt, ohne es zu wissen, ist es möglich, dass man das Gefühl hat, etwas zu verstehen, ohne es zu verstehen. Man hat womöglich ein Verständnis_{na} der Domäne erworben, aber kein Verständnis_{na}, das echtes Verstehen ermöglicht (also kein Verständnis_a). Denn man braucht eine *gerechtfertigte* epistemische Pro-Einstellung zu einer *korrekten* Repräsentation, um etwas verstehen zu können. Wenn die vermeintliche Autorität eine inkorrekte oder nicht gerechtfertigte propagiert, dann kann man, trotz möglicher „Aha-Erlebnisse“, auf dieser Grundlage nichts über die Domäne verstehen.

Daraus ergibt sich ein Problem für das Subjekt, das dem gar nicht so unähnlich ist, das wir in Kapitel 7 diskutiert hatten. Wenn das „novice/2-expert-problem“, angewandt auf den Modus propositionaler epistemischer Autorität, darauf hinausläuft, dass eine mutmaßliche Autorität p behauptet und eine andere non-p, dann läuft es, wenn man es auf den Modus der Verstehens-Autorität anwendet, darauf hinaus, dass eine mutmaßliche Autorität ein bestimmtes Verständnis_{na} von etwas propagiert, während eine andere ein anderes Verständnis_{na} propagiert, wobei aber nur (höchstens) eines der beiden Verständnisse_{na} ein tatsächliches Verstehen der

domain than the subject does. He also displays superior methodological skills and insights which enable him properly to assess evidence, reasons, methods of thinking and investigation, and so on, and to communicate such insights to others.“ (Hervorh. von mir) Und Croce (2018, 495) definiert eine „Authority of Understanding (AofU)“ so: „A subject A is an AofU in domain D for a subject S iff: (1) A is more conscientious than S – who considers her to be an EA – in D; (2) A possesses and makes extensive use of novice-oriented abilities.“ (meine Hervorh.)

Sache ermöglicht. Beispielsweise könnte eine Autorität zum Verstehen der Evolution ein Verständnis_{na} basierend auf der Evolutionstheorie propagieren und eine andere ein Verständnis_{na} basierend auf der Intelligence-Design-Theorie.⁸ Das ist allerdings nur der Extremfall. Es ist vor dem Hintergrund der Gradierbarkeit von Verstehen auch denkbar, dass das eine Verständnis_{na} ein geringeres Verstehen ermöglicht als das andere. Ferner ist es möglich, dass zwei verschiedene, aber miteinander kompatible Verständnisse_{na} in gleichem Maße Verstehen ermöglichen. Wenn man etwa verstehen möchte, warum ein Haus abgebrannt ist, dann könnte das eine Verständnis_{na} sich auf die technisch-physikalischen Details des Brandes beziehen, während ein anderes Verständnis_{na} Bezug nehmen kann auf die psychologische Motivation eines Brandstifters (wenn Person A behauptet, ihrem Verständnis_{na} zufolge sei das Haus abgebrannt, weil der Besitzer die Versicherungssumme kassieren wollte, während Person B behauptet, ihrem Verständnis_{na} zufolge sei das Haus abgebrannt, weil es viel brennbares Material enthalten hat, das durch diesen oder jenen chemischen Prozess entflammt wurde, dann können beide Recht haben und bis zu einem gewissen Grade verstehen, warum das Haus abgebrannt ist).

Ein Subjekt, das verstehen will, ist also ebenfalls mit verschiedenen Identifikationsproblemen konfrontiert. Er muss zunächst jemanden identifizieren, der überhaupt von sich denkt, dass er die fragliche Domäne versteht. Auch hier dürften die Mechanismen der epistemischen Arbeitsteilung – insbesondere die Anreize, die es für Verstehende gibt, sich als solche erkennen zu geben –, dazu beitragen, dass es diese Aufgabe zumindest mit einer gewissen Erfolgsaussicht bewältigen kann. Ferner muss es feststellen, ob ein mutmaßlich Verstehender tatsächlich versteht, das heißt, ob das Verständnis_{na}, das er propagiert, echtes Verstehen ermöglicht. Und gegebenenfalls muss es feststellen, welcher von zwei mutmaßlich Verstehenden, die inkompatible Verständnisse_{na} propagieren, die bessere epistemische Quelle ist. Zu den Strategien, die es dazu anwenden kann, dürften mehr oder weniger dieselben Anmerkungen einschlägig sein, die wir zu Goldmans Überlegungen gemacht hatten. Es mag aber bei Verstehens-Autoritäten

⁸ Als inkorrekte Repräsentation der Evolution ermöglicht die Intelligence-Design-Theorie kein Verstehen der Evolution. Daher kann ein Anhänger dieser Theorie auch nicht als Verstehens-Autorität in Bezug auf die Evolution auftreten. Sehr wohl kann er aber eine Verstehens-Autorität in Bezug auf die Intelligence-Design-Theorie sein. In diesem Fall findet freilich ein Wechsel der Domäne bzw. der Sache statt, um deren Verstehen es geht. Das Verstehen einer Theorie ist etwas anderes als das Verstehen des Phänomens, das die Theorie zu beschreiben vorgibt; und falsche Theorien können genauso geeignete Objekte für Verstehensbemühungen sein wie wahre Theorien (das Verstehen falscher oder überholter Theorien gehört beispielsweise zu den Standard-Aufgaben der Wissenschaftsgeschichte).

einige Methoden geben, die bei propositionalen Autoritäten weniger einschlägig sind. Da z. B. Verstehen das Erbringen kognitiver Leistungen erfordert und dieses Erbringen wiederum gewisse intellektuelle Fähigkeiten voraussetzt, könnte ein Subjekt versuchen zu eruieren, ob eine mutmaßliche Autorität die entsprechenden Fähigkeiten besitzt. Es könnte beispielsweise das Ausmaß berücksichtigen, in dem die mutmaßliche Autorität die für Verstehen charakteristischen Leistungen – imaginatives Manipulieren, Ziehen von Schlussfolgerungen, Erfassen von Zusammenhängen usw. – im Zusammenhang mit Repräsentationen bzw. Phänomenbereichen zu praktizieren im Stande ist, die ihm selbst vertraut sind, wo es also besser einschätzen kann, ob ein Fall imaginativer Manipulation erfolgreich, eine Inferenz gültig oder ein Zusammenhang korrekt erfasst wird.

Und schließlich besteht für das Subjekt wiederum die Notwendigkeit, sicherzustellen, dass die Erläuterungen des mutmaßlich Verstehenden sozusagen authentisch seinem tatsächlichen Verstehen entsprechen. Damit ist gemeint, dass beispielsweise ausgeschlossen wird, dass die mutmaßliche Verstehens-Autorität zwar tatsächlich die Domäne versteht, aber aus irgendwelchen Gründen bewusst eine epistemische Pro-Einstellung zu einer inkorrekten Repräsentation vortäuscht und ihre Erläuterungen auf dieser aufbaut.⁹

Schließlich stellt sich auch ein Deferenzproblem im Zusammenhang mit Verstehens-Autoritäten. Es lautet: Wenn das Subjekt eine Verstehens-Autorität identifiziert und sichergestellt hat, dass die von ihr gegebenen Erläuterungen im soeben spezifizierten Sinn authentisch sind, wie sollte es sich ihr bzw. ihren Erläuterungen gegenüber genau verhalten? An dieser Stelle ist die Ausgangslage

⁹ Malfatti (2019) hat darauf aufmerksam gemacht, dass auch der umgekehrte Fall vorkommen kann: Eine Person täuscht eine epistemische Pro-Einstellung gegenüber einer korrekten Repräsentation vor, hat aber tatsächlich eine solche Pro-Einstellung nicht (oder hat eine epistemische Pro-Einstellung gegenüber einer anderen, inkorrekten Repräsentation). In Malfattis Beispiel erläutert etwa eine Lehrerin, die insgeheim die Existenz des anthropogenen Klimawandels bestreitet (und infolgedessen den Klimawandel nicht selbst versteht), ihren Schülern die Theorie des anthropogenen Klimawandels, und vermittelt ihnen auf diese Weise ein Verstehen des Klimawandels (da die Schüler eine epistemische Pro-Einstellung gegenüber der Theorie ausbilden). Meinem Dafürhalten nach ist dieser Fall keiner, in dem Verstehen von einer Verstehens-Autorität zu anderen Subjekten transferiert wird. Die Lehrerin ist keine Verstehens-Autorität, da sie ja gegenüber den Schülern nicht epistemisch superior ist im Hinblick auf das Verstehen des Klimawandels; und es findet auch kein Transfer im eigentlichen Sinne des Wortes statt, denn ein solcher würde ja ein Vorhandensein von Verstehen aufseiten der epistemischen Quelle voraussetzen („Transfer“ heißt Übertragung von etwas von Punkt A zu Punkt B). Überdies scheint mir fraglich zu sein, ob der Empfänger in einer solchen Situation auch dann noch Vertrauen in die Quelle hätte und irgendetwas von ihr zu übernehmen bereit wäre, wenn er erfahren sollte, dass die Quelle eigentlich eine epistemische Pro-Einstellung gegenüber einer anderen, inkompatiblen Repräsentation besitzt.

eine etwas andere als bei propositionalen Autoritäten. Hinsichtlich der letzteren besteht eine Standardauffassung wie gesagt darin, dass das Subjekt seine Gründe präemptieren sollte, so dass lediglich Konversionsfälle und persistierende Übereinstimmungen rationale Optionen für es darstellen. Der Bereich der Verstehens-Autorität ist demgegenüber gerade von solchen Autoren ins Feld geführt worden, die skeptisch gegenüber dem Präemptionismus (oder zumindest dem starken Präemptionismus) eingestellt sind (vgl. etwa Jäger 2016; Lackey 2018a; Stewart 2020). Die Idee ist dabei in etwa die folgende: Wenn ich als inferiores Subjekt Verstehen von D erlangen möchte, dann muss ich zwangsläufig selbst kognitiv tätig werden: Ich muss selbst eine epistemische Pro-Einstellung zu einer geeigneten Repräsentation von D entwickeln und vor allem selbst die Leistungen der kognitiven Komponente erbringen. Das scheint der Idee der Präemption diametral entgegengesetzt zu sein. Präemption heißt ja, dass die Tatsache, dass die Autorität p glaubt, mein einziger Grund sein soll, meinerseits p zu glauben. Es ist nicht so, dass ich meine eigenen Gründe durch die der Autorität ersetzen sollte (also durch die, auf die die Autorität ihrerseits ihre Überzeugung basiert), sondern ich soll meine Gründe durch nichts als die Tatsache ersetzen, dass die Autorität p glaubt. Um Verstehen zu erlangen, brauche ich aber mehr als eine solche isolierte Tatsache. Ich brauche ein hinreichend großes, wohlorganisiertes System von Überzeugungen zu D, von Gründen, die ich mir in ihrem *Zusammenhang* klar machen muss.¹⁰

Umso erstaunlicher ist, dass Croce (2018) versucht hat, eine Form von Präemptionismus auch für den Bereich der Verstehens-Autorität zu formulieren. Seine „Preemption Thesis Weak for the Authority of Understanding“ lautet: „There are circumstances in which the fact that an EA has some understanding of a subject matter x is a reason for me to accept her understanding of x that replaces my previous understanding of x and is not simply added to it“ (Croce 2018, 490). Die Bedingungen, unter denen ein Subjekt präemptieren soll, sind Croce zufolge wiederum mit denen vergleichbar, unter denen es gegenüber einer propositionalen Autorität präemptieren sollte, also beispielsweise in Dissensfällen. Diese These scheint mir in mehreren Hinsichten befremdlich zu sein. Zunächst ist unklar, was es genau heißen könnte, dass ich mein Verstehen durch das der Autorität ersetzen soll. Wie wir gesehen hatten, muss ja jeder selbst verstehen;

¹⁰ Grundmann (2021a, 151 f.) hat den Präemptionismus gegen diesen Typ von Vorwurf durch die Einführung eines „Kalibrierungsmodells“ zu verteidigen versucht, dessen Grundidee darin besteht, dass epistemisch inferiore Subjekte die Überzeugungen epistemischer Autoritäten präemptiv übernehmen und solange mit diesen Überzeugungen „offline-Simulationen“ durchführen, bis sie Ergebnisse zeitigen, die denen der Autorität entsprechen. Für eine Kritik dieses Modells vgl. Hauswald/Schmechtig (unveröffentlichtes Manuskript).

die kognitiven Leistungen kann nicht jemand anderes für mich stellvertretend erbringen. Vielleicht liegt Croces These implizit die Ambiguität des englischen Ausdrucks „understanding“ zugrunde, der nämlich (ähnlich wie „Verständnis“) sowohl „Verstehen“ als auch „Verständnis_{na}“ bedeuten kann (s. o., Fußnote 4). Was Croce vorschwebt, ist vielleicht eigentlich die These, dass ich als inferiores Subjekt die *Repräsentation* eines Verstehenden übernehmen und meine eigene, vorherige Repräsentation durch diese ersetzen sollte. Ich sollte also etwa eine Pro-Einstellung zu der von der Autorität befürworteten Repräsentation ausbilden. Wenn das die These sein sollte, dann ist sie meines Erachtens aber durch ähnliche Einwände bedroht wie die, die wir bereits (in Abschnitt 8.1) diskutiert hatten. Wenn ein Schwäne-Experte Erläuterungen über Schwäne gibt und dabei von einer Repräsentation ausgeht, die die Annahme, alle Schwäne seien weiß, zum Bestandteil hat, dann scheint es nicht rational zu sein, ihm blind zu folgen, wenn ich mir sicher bin, dass es nicht-weiße Schwäne gibt. Wie genau ich mich verhalten sollte, hängt sicher von den Details des Falles ab. Wenn die Annahme, alle Schwäne seien weiß, lediglich ein peripheres Element der Repräsentation ist, dann kann ich vielleicht den Rest der Repräsentation übernehmen und, sofern sie auch mit der Annahme, dass nicht alle Schwäne weiß sind, kompatibel ist, entsprechend korrigieren. Wenn die Annahme ein zentrales Element der Repräsentation ist, dann sollte ich den Erläuterungen gegenüber vermutlich insgesamt skeptisch sein. Ich möchte freilich nicht bestreiten, dass es häufig vernünftig sein mag, Missverständnisse über eine Domäne zu korrigieren und die bisher verwendete Repräsentation vollständig durch die der Verstehens-Autorität zu ersetzen. Allerdings denke ich, dass insgesamt ein breites Spektrum von Verhaltensweisen je nach Situation rational sein kann: von einer vollständigen Ersetzung der Repräsentationen über eine teilweise Korrektur der eigenen oder der der Autorität sowie gegebenenfalls eine Integration beider Repräsentationen bis hin zu einer vollständigen Zurückweisung der Repräsentation der Autorität.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.





Zusammenfassung

10

Ich habe den Begriff einer epistemischen Autorität über den der epistemischen Superiorität bestimmt. Epistemische Superiorität eines Subjekts gegenüber einer anderen Person kann es bezüglich einer Domäne D in mehreren epistemischen Dimensionen geben: etwa im Hinblick auf die Kenntnis zu D gehörender propositionaler Wahrheiten oder im Hinblick auf das Verstehen von D. Wenn ein Subjekt Bedarf an epistemischen Gütern hat, die eine Autorität besitzt, dann hat es unterschiedliche Herausforderungen zu bewältigen. Insbesondere muss es eine korrekte Autorität als solche identifizieren oder sich gegebenenfalls unter konkurrierenden Autoritäten für die richtige entscheiden. Zudem muss es Zugriff auf den Inhalt der relevanten epistemischen Einstellungen der Autorität erlangen: Es muss z. B. die einschlägigen Überzeugungen der Autorität korrekt identifizieren oder im Falle von Verstehens-Autoritäten die epistemischen Pro-Einstellungen der Autorität zu den relevanten Repräsentationen ermitteln. Auch wenn sich inferiore Subjekte in einer tendenziell ungünstigen Lage befinden, um diese Identifikationsaufgaben zu bewältigen, ist ihre Lage, wie ich zu demonstrieren versucht habe, gleichwohl nicht gänzlich aussichtslos. Zugute kommt ihnen etwa die in unserem System epistemischer Arbeitsteilung inhärente Anreizstruktur. Konkrete Hilfe versprechen zudem die von Goldman benannten Strategien, auch wenn sich Goldmans Überlegungen als in verschiedenen Hinsichten korrekturbedürftig erwiesen haben.

Sind diese Identifikationsaufgaben bewältigt, muss das Subjekt ferner das Deferenzproblem lösen, d. h. es muss Klarheit darüber erlangen, wie genau es sich gegenüber der Autorität verhalten sollte. Ich habe zu zeigen versucht, dass wenig für präemptionistische Antworten auf das Deferenzproblem spricht. Zum einen kann es beispielsweise Situationen geben (persistierende Dissense), in denen das Subjekt rationalerweise an seiner Überzeugung festhalten sollte,

obwohl eine Autorität eine andere, inkompatible Überzeugung besitzt. Zum anderen gibt es gute Gründe, davon auszugehen, dass der Präemptionismus in keiner der bisher vorgelegten Varianten eine befriedigende Antwort selbst im Hinblick auf solche Situationen gibt, in denen das Subjekt seine Überzeugung der Autorität anpasst oder schon unabhängig die Meinung der Autorität vertritt (Konversionsfälle und persistierende Übereinstimmungen). Derartige Gründe ergeben sich etwa aus der Überlegung, dass das Subjekt neu gewonnene Überzeugungen in sein eigenes doxastisches Netz integrieren und diese Integration mithilfe von Kontrollgründen überwachen muss. Ferner ist der Präemptionismus aus bestätigungstheoretischen Erwägungen heraus unplausibel. Schließlich trägt der Präemptionismus nicht hinreichend dem Umstand Rechnung, dass inferiore Subjekte und Autoritäten in typischen Fällen Interaktionspartner und insofern wechselseitig voneinander abhängig sind oder – wenn sie keine Interaktionspartner sind – ein Präemptieren aus Gründen des *pragmatic encroachment* nicht zielführend wäre.

Ich habe mich in diesem Teil der Untersuchung auf individuelle epistemische Autoritäten konzentriert, denen gegenüber zu deferieren in typischen Fällen bedeutet, beispielsweise ihre Überzeugungen zu übernehmen. Im nun folgenden dritten Teil möchte ich mich dem Phänomen zuwenden, dass wir uns in unserer epistemischen Praxis häufig auch auf *plurale* epistemische Autoritäten stützen. Diesem – in der bisherigen Diskussion zu epistemischer Autorität weitgehend vernachlässigten Phänomen – kommt eine besondere Bedeutung dadurch zu, dass plurale Autoritäten häufig als *überlegene* epistemische Quellen angesehen werden (d. h. überlegen im Vergleich zu allen verfügbaren individuellen Autoritäten), und zwar – aus Gründen, die noch deutlicher herauszuarbeiten sind – vielfach *zu Recht*. Eine Herausforderung für die Analyse pluraler Autoritäten ergibt sich daraus, dass plurale epistemische Autoritäten nicht oder nicht im selben Sinne wie individuelle Autoritäten Überzeugungen besitzen. Ich war auf die sich daraus ergebende Notwendigkeit eingegangen, den allgemeinen Begriff einer epistemischen Autorität anders als über den Überzeugungsbegriff zu explizieren. Epistemische Autoritäten mit Überzeugungen sind demnach lediglich Spezialfälle von epistemischen Autoritäten im weiteren Sinn. Eine soziale Pluralität kann als superiore epistemische Quelle in Erscheinung treten, auch wenn sie nicht im engeren Sinn Überzeugungen besitzt. Um diesen Fall modellieren zu können, habe ich auf den allgemeineren Begriff eines Wahrheitsindikators zurückgegriffen.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Teil III

Plurale epistemische Autoritäten



Was sind soziale Pluralitäten und was plurale epistemische Autoritäten?

11

Im dritten Teil der Untersuchung wende ich mich nun pluralen epistemischen Autoritäten zu. Damit sind soziale Pluralitäten gemeint, die in unserer epistemischen Praxis ähnliche Rollen einnehmen können wie individuelle epistemische Autoritäten. Ein wesentliches Ziel meiner Überlegungen wird im Folgenden in der Untersuchung bestehen, worin epistemische Deferenz gegenüber pluralen epistemischen Autoritäten eigentlich besteht und wie Subjekte sich gegenüber diesen rationalerweise verhalten sollten. Ich möchte demonstrieren, dass sie dabei ähnliche Herausforderungen zu bewältigen haben wie bei individuellen Autoritäten: Sie müssen Identifikationsprobleme lösen, sind unter Umständen mit Situationen konfrontiert, die Ähnlichkeiten mit Goldmans „novice/2-expert“-Problem besitzen, und stehen wiederum einem Deferenzproblem gegenüber. Die Strategien, die sie zur Bewältigung dieser Herausforderungen anwenden können, differieren allerdings partiell von denen, die wir im zweiten Teil der Untersuchung diskutiert hatten, und ein Hauptaugenmerk wird darauf liegen, diese Differenzen herauszuarbeiten. Im Anschluss daran werde ich zu zeigen versuchen, dass soziale Pluralitäten auch als Verstehens-Autoritäten in Erscheinung treten können. Abschließend gehe ich noch einmal gesondert auf die Relevanz pluraler epistemischer Autoritäten für unsere epistemische Praxis ein und möchte dabei die These vertreten, dass es in mehrerer Hinsicht eine Priorität der epistemischen Autorität von Pluralitäten gegenüber derjenigen von Individuen gibt. Zunächst ist aber eine genauere Bestimmung der Begriffe „soziale Pluralität“ und „plurale epistemische Autorität“ angezeigt.

11.1 Soziale Pluralitäten

Den Ausdruck „soziale Pluralität“ (im Folgenden auch einfach nur „Pluralität“) verwende ich als sehr weiten Begriff, der eine Sammelbezeichnung für alle Vielheiten von Menschen sein soll.¹ Wann immer wir uns auf mehrere Menschen als irgendwie zusammengehörig beziehen – sei es aus der Innenperspektive unter Verwendung der ersten Person Plural, sei es aus der Außenperspektive unter Verwendung der zweiten oder dritten Person Plural oder eines Eigennamens –, beziehen wir uns auf eine soziale Pluralität. Beispiele für Pluralitäten reichen von wissenschaftlichen Gemeinschaften, über Forschergruppen, Schulklassen oder Geschworenenjurys bis hin zu geographischen Kollektiven („die Borkumer“) oder Pluralitäten wie der Vielheit der Anhänger einer bestimmten philosophischen Schule oder Strömung („die Neukantianer“), der Vielheit der Menschen, die eine bestimmte Krankheit haben, der Vielheit der Menschen, die an einem Dienstag geboren sind oder der Menge {Shirley Williams, W. V. O. Quine, Brigitte Bardot}.

Von einem kategorialontologischen Standpunkt aus betrachtet sind Pluralitäten in drei Kategorien anzutreffen: Eine Pluralität ist entweder ein plurales Individuum (dann spreche ich von einem „Kollektiv“), eine Klasse oder eine Menge. Ein Kollektiv ist eine konkrete, raumzeitlich verortete Vielheit von Menschen. Es ist vergleichbar einem materiellen Einzelding, besitzt im Unterschied zu diesem aber eine plurale Existenzweise, d. h. es besteht aus Teilen, zwischen denen es eine räumliche Distanz gibt (bzw. geben kann, ohne dass diese räumliche Distribution der Teile auf eine Existenzunterbrechung hinauslaufen würde). Es fängt irgendwann zu existieren an, persistiert eine Zeitlang und hört später wieder zu existieren auf. Beispiele sind Freundeskreise, Spaziergänger-Paare, Forschergruppen oder wissenschaftliche Gemeinschaften. Solche Kollektive sind in einem charakteristischen Sinne „integriert“. Das heißt, dass einschlägige Beziehungen existieren (typischerweise – aber nicht zwingend – *zwischen* den Mitgliedern), die konstitutiv für das Kollektiv sind. In diesem Sinne kann man sagen, dass ein Kollektiv „mehr“ ist als die Summe seiner Teile, d. h. mehr als die Menschen, aus denen es besteht. Freundeskreise, Spaziergänger-Paare, Forschergruppen oder wissenschaftliche Gemeinschaften² können aufhören zu existieren, ohne dass

¹ In Hauswald (2014) habe ich eine umfassende Theorie sozialer Pluralitäten vorgelegt, deren Grundzüge ich hier kurz skizziere.

² Ich habe hier weniger „die Gemeinschaft der Wissenschaftler“ insgesamt im Sinn, sondern eher jene „specialty communities“, die Kuhn (1996, 178) zufolge im Wesentlichen wissenschaftliche Zitationsnetzwerke darstellen und die Produzenten und Prüfer des wissenschaftlichen Wissens („the producers and validators of scientific knowledge“) sind.

auch nur eines ihrer Mitglieder aufhören muss zu existieren (es wären dann freilich keine Mitglieder mehr), denn auch bei einem Wegfall der integrierenden Beziehungen würde das Kollektiv sich auflösen.³ Umgekehrt ist es ebenfalls möglich, dass ein Kollektiv einen gewissen (im Extremfall vollständigen) Austausch seiner Mitglieder überdauert. Eine wissenschaftliche Gemeinschaft etwa weist hinsichtlich ihrer Mitgliedschaft eine permanente Fluktuation auf, und nach einigen Jahrzehnten hat sie keines der Mitglieder mehr, das sie früher hatte. Dennoch kann es sinnvoll sein davon zu reden, dass es über alle Fluktuationen hinweg dieselbe Gemeinschaft bleibt. (Die Situation ist nicht unähnlich derjenigen, die wir im Fall biologischer Organismen vorfinden: Das biologische Material wird durch Stoffwechselprozesse im Laufe der Zeit vollständig ausgetauscht, gleichwohl persistiert der Organismus, solange seine charakteristische Integration erhalten bleibt.) Freilich sind bei unterschiedlichen Kollektiven die integrierenden Beziehungen nicht unbedingt dieselben. Typischerweise kennen sich etwa die Mitglieder einer Forschergruppe persönlich, sie teilen das Ziel, ein konkretes gemeinsames Projekt zu bewältigen, und interagieren regelmäßig, um dies zu erreichen. Die Mitglieder einer wissenschaftlichen Gemeinschaft (d. h. einer „specialty community“) kennen sich demgegenüber zwar typischerweise ebenfalls (sei es von ihren Publikationen oder gemeinsamen Konferenzbesuchen her), und auch sie interagieren regelmäßig, aber es handelt sich um andere Interaktionsformen als bei Forschergruppen (typische Interaktionen sind etwa die wechselseitige Lektüre ihrer Publikationen, deren Kritik und Zitation).⁴

Die für ein Kollektiv konstitutive Integration kann sich durch „interne“ oder durch „externe Kohärenz“ ergeben (vgl. Abbildung 11.1). Die Kohärenz ist

³ In Hauswald (2014) habe ich innerhalb der Kategorie der Kollektive noch zwischen integrierten und nicht-integrierten Kollektiven unterschieden. Bei letzteren handelt es sich um bloße mereologische Summen von Menschen, bei denen es keine integrierenden Beziehungen gibt. Da nicht-integrierte Kollektive für meine Überlegungen hier keine Rolle spielen, gehe ich nicht weiter auf diese ein und habe im Folgenden immer, wenn ich von einem „Kollektiv“ spreche, ein integriertes Kollektiv im Sinn.

⁴ Wray (2007) hat die Differenz zwischen Forschergruppen und wissenschaftlichen Gemeinschaften mithilfe von Durkheims Unterscheidung zwischen „organischer“ und „mechanischer Solidarität“ zu explizieren versucht, wobei es bei der ersteren „funktionale Dependenz“ sei, was die Mitglieder zusammenhalte, während es im Falle der letzteren so sei, dass die Mitglieder ähnliche Gedanken und Einstellungen haben („individual members have similar thoughts and attitudes“, Wray 2007, 341). Mir scheint dieser Ansatz wenig überzeugend zu sein, da er die Wechselbeziehungen zwischen den Mitgliedern wissenschaftlicher Gemeinschaften ausblendet. Wissenschaftliche Gemeinschaften erscheinen bei Wray noch nicht einmal mehr als konkrete Kollektive, sondern eher als etwas, was ich weiter unten als „Klassen“ bezeichnen werde.

intern, wenn die integrierenden Beziehungen *zwischen* den Mitgliedern bestehen. Ein Freundeskreis ist beispielsweise dadurch konstituiert, dass die einzelnen Mitglieder sich wechselseitig kennen, regelmäßig interagieren, bestimmte charakteristische wechselseitige intentionale Einstellungen haben usw. Integration kann aber auch auf externer Kohärenz beruhen. Das ist dann der Fall, wenn die Beziehungen nicht zwischen den einzelnen Mitgliedern wechselseitig bestehen, sondern jeweils zwischen jedem einzelnen Mitglied auf der einen Seite und einem weiteren Individuum auf der anderen (gemeint ist ein Individuum im erweiterten ontologischen Sinn – das kann ein Mensch sein oder auch ein sonstiges Objekt wie beispielsweise eine Insel). Beispielsweise handelt es sich bei der Gesamtheit aller Bewohner einer Insel (z. B. „die Borkumer“) um ein raumzeitlich konkretes Kollektiv, für das aber nicht Beziehungen zwischen den einzelnen Bewohnern konstitutiv sind (sei es etabliert durch Verwandtschaft oder durch Bekanntschaft oder durch sonstige intentionale Einstellungen). Vielmehr sind für dieses Kollektiv die Beziehungen konstitutiv, die zwischen den einzelnen Bewohnern und der Insel bestehen (zwischen jedem Bewohner B und der Insel I besteht die *B_bewohnt_I*-Relation). Auch die Teilnehmer an dem von Galton beschriebenen Gewinnspiel (s. o., Kapitel 1) bilden ein Kollektiv mit externer Kohärenz: Der Ochse, dessen Gewicht jeder geschätzt hat, ist das Element, das sie alle zu einem Kollektiv verbindet.

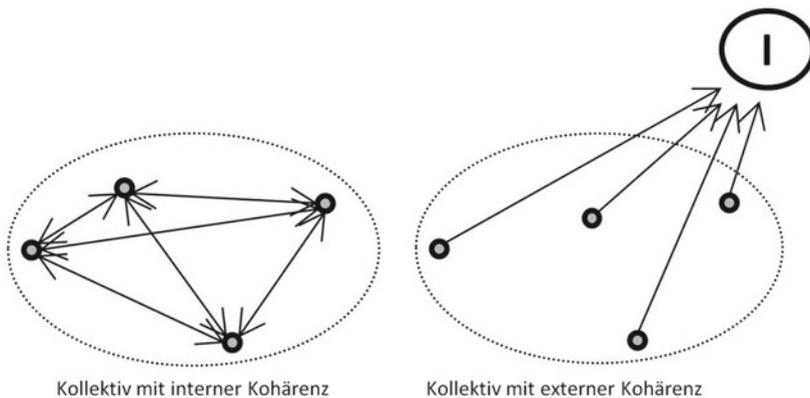


Abbildung 11.1 Kollektive mit interner und externer Kohärenz

Klassen bilden die zweite Grundkategorie sozialer Pluralitäten. Im Gegensatz zu Kollektiven sind Klassen abstrakte Individuen, also nicht raumzeitlich

verortet. Klassen sind Vielheiten von Menschen, die eine bestimmte Gemeinsamkeit (oder Menge von Gemeinsamkeiten) aufweisen. Beispiele sind: die Vielheit der Menschen, die eine bestimmte Krankheit haben; die Vielheit von Menschen, die eine bestimmte Art von Erlebnis hatten; oder die Vielheit der Menschen, die der Überzeugung sind, dass p (wobei p eine beliebige generelle Proposition ist). Klassen sind die extensionalen Korrelate zu Universalien/Eigenschaften, die von Menschen exemplifiziert werden können, oder von Prädikaten, die auf Menschen zutreffen können. Ähnlich wie Kollektive mit externer Kohärenz gibt es zwischen den zu einer Klasse gehörenden Menschen nicht notwendigerweise jene Formen von wechselseitigen Beziehungen, die konstitutiv für Kollektive mit interner Kohärenz sind; vielmehr sind auch Klassenmitglieder auf indirekte Weise miteinander verbunden, nämlich dadurch, dass die Mitglieder in der Exemplifizierungsrelation zu einer bestimmten Universalie stehen oder in der semantischen Relation des Fallens unter ein Prädikat (bei Kollektiven mit externer Kohärenz ist das andere Relatum demgegenüber keine Universalie und kein Prädikat, sondern ein konkretes Individuum).⁵ Eine Form von Beziehung zwischen den Mitgliedern ergibt sich daraus allerdings, nämlich Ähnlichkeit. Wenn ich Mitglied der Klasse K bin, dann gibt es mindestens eine Hinsicht, in der ich eine Ähnlichkeit mit den anderen Mitgliedern von K aufweise.

Die dritte Grundkategorie sozialer Pluralitäten bilden die Mengen. Wie eine Klasse ist eine Menge ein abstraktes Individuum. Während aber für Klassen Gemeinsamkeiten bzw. Ähnlichkeiten zwischen den Mitgliedern konstitutiv sind, sind Mengen rein extensional individuiert. Man kann eine Menge einfach durch Auflistung von Mitgliedern bilden. Beispielsweise ist die Menge {Shirley Williams, W.V.O. Quine, Brigitte Bardot} keine Klasse, da es (vermutlich) keine Eigenschaft gibt, die diese Personen gemeinsam haben (außer solche, die sie auch mit anderen teilen, wie die Eigenschaft, menschlich zu sein). Solange es keine integrierenden Beziehungen gibt, ist es auch kein Kollektiv (das ist es, was Gilbert (1989, 149 f.) am Beispiel dieser Menge illustrieren wollte).⁶

⁵ Es könnte eingewandt werden, dass auch das „Borkumer-Sein“ eine *Eigenschaft* sei, die alle Borkumer teilen, so dass auch die Pluralität der Borkumer dann als eine Klasse, nicht als Kollektiv erscheinen würde. Ich lege hier aber einen engeren Eigenschaftsbegriff zugrunde, der nicht solche hybriden, sowohl aus echten Universalien als auch aus kontingenten Objekten bestehenden Entitäten wie das „Borkumer-Sein“ umfasst. Das läuft darauf hinaus, zu bestreiten, dass jenen (Pseudo-)Entitäten, die manche Autoren „impure properties“ (Francescotti 1999, 599), andere „universals-cum-particulars“ (Strawson 1959, 137) genannt haben, der Status echter Eigenschaften zukommt (für eine ausführlichere Rechtfertigung dieser Strategie vgl. Hauswald 2014, 195 ff.).

⁶ Obwohl man freilich einwenden könnte, dass Gilbert einfach dadurch, dass sie dieses Beispiel verwendet, eine Art indirekte Beziehung zwischen den Personen herstellt und so ein

11.2 Die epistemische Signifikanz sozialer Pluralitäten

Soziale Pluralitäten können in verschiedenen Hinsichten epistemische Signifikanz oder Relevanz gewinnen, d. h. ganz allgemein auf die eine oder andere Weise epistemisch bedeutsam sein. Beispielsweise schreiben wir manchmal Pluralitäten epistemische Einstellungen wie Überzeugungen, Wissen oder Verstehen zu. Manchmal hat eine Pluralität auch epistemische Ziele oder soll einen epistemischen Zweck erfüllen. Ferner können Pluralitäten auch die Relata epistemischer Relationen sein, zum Beispiel können sie als testimoniale Quellen oder als epistemische Autoritäten für andere Akteure in Erscheinung treten. Diese Hinsichten müssen nicht koinzidieren (d. h. eine Pluralität kann z. B. ein epistemisches Ziel besitzen, ohne testimoniale Quelle oder epistemische Autorität sein zu müssen), aber manchmal koinzidieren sie. Wissenschaftliche Gemeinschaften dürften gute Beispiele für diesen Fall abgeben. Beispielsweise sind wissenschaftliche Gemeinschaften Träger epistemischer Einstellungen (Wissenschaftler sagen oft Dinge wie: „Wir wissen heute, dass Kernfusion die Quelle der Sonnenenergie ist“, wobei sich dieses „wir“ auf die fragliche wissenschaftliche Gemeinschaft insgesamt bezieht). Wissenschaftliche Gemeinschaften haben auch epistemische Ziele, Funktionen oder Zwecke, nämlich die Produktion von Wissen und Verstehen. Schließlich sind wissenschaftliche Gemeinschaften auch testimoniale Quellen und epistemische Autoritäten: Wenn es einen „wissenschaftlichen Konsens“ gibt, dass p, dann hat das gemeinhin für gesellschaftliche Entscheidungsprozesse ein großes Gewicht (das das Gewicht jeder einzelnen individuellen Autorität normalerweise übersteigt).

Die genannten epistemisch relevanten Hinsichten sind in unterschiedlichem Maße in den verschiedenen Pluralitätstypen realisiert. Damit wir beispielsweise einer Pluralität als solcher eine bestimmte Überzeugung oder Wissen oder Verstehen zuschreiben können, muss diese Pluralität eine gewisse interne Integration aufweisen, die nur bei Kollektiven mit interner Kohärenz anzutreffen ist. Dasselbe dürfte für die Zuschreibung epistemischer Ziele gelten. Und wenn der Status, eine testimoniale Quelle zu sein, voraussetzen sollte, dass die Quelle eigene Überzeugungen hat, dann dürften Kollektive mit interner Kohärenz auch die einzigen

Kollektiv zumindest mit externer Kohärenz erschafft. Darüber hinaus könnte eingewandt werden, dass zu jeder Menge eine Eigenschaft gleichsam konstruiert werden kann, z. B. die „Eigenschaft“, Element der Menge {Shirley Williams, W.V.O. Quine, Brigitte Bardot} zu sein. Wenn man den Eigenschaftsbegriff so liberal zu verwenden bereit ist, würde sich ergeben, dass jeder Menge trivialerweise eine Klasse entspricht. Ob dies sinnvoll ist, ist eine andere Frage (vgl. Hauswald (2014, 30 ff.) für eine ausführlichere Diskussion).

Pluralitäten sein, die als testimoniale Quellen in Frage kommen. Vermutlich müssen darüber hinaus weitere Bedingungen erfüllt sein – z. B. die Bedingung, dass die Quelle kommunikative Akte tätigen kann –, die ebenfalls nur bei Kollektiven mit interner Kohärenz realisierbar sind. Der Status, eine epistemische Autorität zu sein, setzt (jedenfalls der von mir vorgeschlagenen Begriffsbestimmung zufolge) demgegenüber nicht das Vorhandensein von Überzeugungen voraus, sondern lediglich das Vorhandensein wahrheitsindikativer Tatsachen, und diese Voraussetzung dürfte auch bei anderen Typen von Pluralitäten grundsätzlich erfüllbar sein. Eine solche wahrheitsindikative Tatsache könnte z. B. sein, dass die Mehrheit der Mitglieder der Pluralität glaubt, dass *p*. Solche Mehrheiten kann es in allen Pluralitätsformen geben, so dass entsprechend Pluralitäten aus allen Typen prinzipiell als epistemische Autoritäten in Frage kommen.

In der Sozialontologie und -epistemologie sind die Hinsichten, in denen Pluralitäten epistemisch signifikant sein können, mit unterschiedlicher Intensität untersucht worden. Eine relativ breite Diskussion gibt es bereits seit einigen Jahrzehnten zu der Frage, inwiefern Pluralitäten geeignete Zuschreibungsobjekte für epistemische Einstellungen wie Überzeugungen oder Wissen sind. Diese Diskussion fällt in die zweite der drei von Goldman identifizierten Strömungen der Sozialepistemologie („collective doxastic agents (CDAS)“, siehe oben, Kapitel 2). Unter den zahlreichen Beiträgen sind einige wichtige etwa Gilbert (1989), Thagard (1997), Tuomela (2004), Bird (2010) oder Lackey (2014); so gut wie gar nicht diskutiert worden ist allerdings, inwiefern Pluralitäten auch Verstehen zugeschrieben werden kann – vgl. aber unten, Kapitel 16, sowie Boyd (2019), Hauswald (2019b) und Malfatti (2022).

Ein wichtiges Ergebnis dieser Diskussion ist, dass eine summative Analyse inadäquat ist oder zumindest vielen relevanten Fällen nicht Rechnung tragen kann (also eine Analyse, der zufolge ein Kollektiv glaubt oder weiß, dass *p*, genau dann, wenn alle Mitglieder individuell glauben oder wissen, dass *p*). Darüber hinaus hat sich herausgestellt, dass die nicht-summativ zu analysierenden Fälle unterschiedlich strukturiert sein können. Margaret Gilbert ist etwa vor allem durch ihre Analyse von Fällen in Erscheinung getreten, in denen eine Kollektiv-Überzeugung auf einer gemeinschaftlichen Verpflichtung („joint commitment“) beruht. Ihre Grundidee ist, dass die Mitglieder eines Kollektivs sich darauf einigen können, eine bestimmte Auffassung als Meinung der Gruppe gelten zu lassen und nach außen hin zu verteidigen, was nicht unbedingt voraussetzt, dass die Mitglieder sozusagen „persönlich“ diese Meinung auch haben müssen. Ein Beispiel ist ein Parteipräsidium, das sich auf eine bestimmte Meinung geeinigt hat. Wenn ein Mitglied vor die Presse tritt und verlautbart: „Wir glauben, dass das-und-das Gesetz die Konjunktur ankurbeln wird“, dann ist es denkbar, dass das Mitglied

korrekt die Überzeugung des Präsidiums zum Ausdruck bringt, selbst wenn jedes einzelne Mitglied insgeheim nicht glaubt, dass das Gesetz effektiv sein wird. Gleichwohl setzen die von Gilbert diskutierten Fälle voraus, dass die einzelnen Mitglieder eine bestimmte Form von epistemischer Einstellung zu der Proposition besitzen, die als Überzeugung dem Kollektiv zugeschrieben wird, eben nämlich eine Art Verpflichtung („commitment“).

Demgegenüber scheint kollektives Wissen in anderen Fällen keine derartige epistemische Beziehung der Mitglieder zu der fraglichen Proposition vorauszusetzen. Beispielsweise beschreibt Lackey (2014), bezugnehmend auf Edwin Hutchins, den Fall einer Schiffscrew, der das Wissen um die Proposition „Das Schiff bewegt sich mit 12 Meilen pro Stunde nordwärts“ zugeschrieben wird, obwohl es nicht nur kein einzelnes Mitglied gibt, das dieses Wissen oder diese Überzeugung hat, sondern auch keines, das auch nur irgendeine Art von Einstellung zu dieser Proposition hat, auch keine Verpflichtung im Sinne Gilberts:

Each crew member is responsible for tracking and recording the location of a different landmark, which is then entered into a system that determines the ship's position and course. In such a case, the ship's behavior as it safely travels into the port is clearly well-informed and deliberate, leading to the conclusion that there is collective knowledge present [...] even though no single crew member knows [that the ship is traveling north at 12 miles per hour]. (Lackey 2014, 282)

Noch einmal andere Fälle sind von Bird (2010) beschrieben worden – Fälle, in denen einem Kollektiv ein Wissen zugeschrieben wird, das nicht einmal auf irgendwelchen mentalen Einstellungen der Mitglieder superveniert (die Mitglieder von Lackeys Schiffscrew haben zwar keine epistemische Einstellung zu der fraglichen Proposition, aber sie sind doch dafür verantwortlich, die Umgebung und bestimmte Veränderungen zu beobachten, sie haben also mentale Einstellungen, auf denen das kollektive Wissen der Crew superveniert). Bird diskutiert etwa den Fall von „Dr. N.“, einem Wissenschaftler, der eine Entdeckung macht, publiziert und einige Zeit später verstirbt. Ebenso haben alle, die einmal von der Entdeckung gewusst haben (z. B. die Peer Reviewer von Ns Publikation) diese entweder vergessen oder sind auch verstorben. Gleichwohl ist Bird zufolge das Wissen um die Entdeckung immer noch ein Teil des kollektiven Wissens der wissenschaftlichen Gemeinschaft, und zwar allein aufgrund der Tatsache, dass es in Form des publizierten Artikels in der Fachliteratur zugänglich ist. Diese Zugänglichkeit, nicht irgendwelche mentalen Einstellungen von Kollektivmitgliedern, liegt in diesem Fall dem kollektiven Wissen zugrunde.

Im Gegensatz zur Diskussion über „collective doxastic agents“ ist diejenige über soziale Pluralitäten als testimoniale Quellen deutlich weniger umfangreich

(einschlägige Beiträge dazu sind Tollefsen 2007; 2011; Fricker 2012; Hawley 2017; Faulkner 2018; Lackey 2018b). Wie gesagt erfüllen wohl nur bestimmte Kollektive mit interner Kohärenz die Bedingungen, die erforderlich sind, damit eine Entität eine testimoniale Quelle sein kann. Denn das Kollektiv muss zum einen bestimmte Voraussetzungen hinsichtlich der ihm zuschreibbaren epistemischen Einstellungen erfüllen. Beispielsweise argumentiert Tollefsen (2011), dass es hinreichende „doxastische Stabilität“ aufweisen muss, d. h. seine Überzeugungen dürfen nicht zufällige Fluktuationen aufweisen (man kann vermutlich sagen, dass eine Entität überhaupt nur als epistemischer Akteur erkennbar ist, sofern es keine derartigen Fluktuationen gibt). Ferner muss es auch in der Lage sein, seine doxastischen Einstellungen nach außen zu kommunizieren. Das kann – so argumentiert Lackey (2018a) – auf zwei Weisen passieren: in Form einer koordinierten Gruppen-Behauptung oder in Form einer Autoritäts-basierten Gruppen-Behauptung. Im ersten Fall äußern die Mitglieder durch eine koordinierte Handlung einen bestimmten propositionalen Inhalt, im zweiten Fall tätigt ein autorisierter Sprecher (*spokesperson*) die Äußerung.

11.3 Wahrheitsindikatoren und plurale epistemische Autoritäten

Noch weniger umfangreich als die Diskussion über soziale Pluralitäten als testimoniale Quellen ist die über Pluralitäten als epistemische Autoritäten: Es gibt sie nämlich praktisch noch gar nicht (außer insofern, als in den Texten über plurale testimoniale Quellen der Spezialfall epistemisch superiorer Quellen hier und da tangiert wird). Ein wesentlicher Beitrag, den ich mit dieser Untersuchung liefern möchte, besteht darin, dieses Desiderat zu beheben. Denn ich denke, dass die epistemische Autorität sozialer Pluralitäten aus mehreren Gründen ein wichtiges Thema ist, das erkenntnistheoretische Aufmerksamkeit verdient. Einer davon ist, dass wir in unserer epistemischen Praxis – und zwar mit guten Gründen – häufig soziale Pluralitäten als epistemische Autoritäten behandeln. Das gilt für gesellschaftliche Institutionen genauso wie für Einzelpersonen. Wenn politische Institutionen oder Gerichte, oder wenn wir als Laien unser Handeln im Privatbereich mit Verweis z. B. darauf begründen, dass es einen „wissenschaftlichen Konsens“ in dieser oder jener Angelegenheit gibt, dann ist die fragliche wissenschaftliche Gemeinschaft unsere epistemische Autorität, nicht irgendein individueller Experte.

Ich hatte (in Abschnitt 6.4) eine auf dem Begriff des Wahrheitsindikators basierende Bestimmung des Begriffs „epistemische Autorität“ vorgeschlagen,

die auch auf verschiedene Typen sozialer Pluralitäten anwendbar ist. Demnach ist EA im Hinblick auf die Kenntnis propositionaler Wahrheiten bezüglich D für S eine epistemische Autorität genau dann, wenn in Bezug auf D und verglichen mit S die als Wahrheitsindikatoren verwendeten Tatsachen über EA in hinreichend vielen Fällen die Wahrheit der entsprechenden Propositionen korrekt und nicht in unverhältnismäßig vielen Fällen inkorrekt anzeigen. Bei *individuellen* Autoritäten erfüllen deren *Überzeugungen* typischerweise die Rolle der Wahrheitsindikatoren. Wir sollten nun zunächst genauer überlegen, welches Gegenstück die Überzeugungen auf pluraler Ebene besitzen, d. h. welche Tatsachen über soziale Pluralitäten prinzipiell als Wahrheitsindikatoren infrage kommen könnten. Eine Liste der in Frage kommenden Tatsachen (die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt), könnte die folgenden Einträge enthalten:

1. die Tatsache, dass eine (relative oder qualifizierte) Mehrheit der Mitglieder der Pluralität P der Meinung ist, dass p
2. die Tatsache, dass es eine Kollektiv-Überzeugung in P gibt, dass p
3. die Tatsache, dass es einen Konsens in P gibt, dass p
4. die Tatsache, dass eine (relative oder qualifizierte) Mehrheit der für p relevanten Publikationen, die von Mitgliedern von P veröffentlicht wurden, zu dem Ergebnis kommt, dass p.

Um Missverständnissen vorzubeugen, sei an dieser Stelle noch einmal betont, dass diese Tatsachen nicht sozusagen „automatisch“ wahrheitsindikativ sind. Aus der Tatsache, dass es in *irgendeiner beliebigen* Pluralität P einen Konsens darüber gibt, dass p der Fall ist, kann noch nicht (auch nicht probabilistisch) darauf geschlossen werden, dass p der Fall ist. Das ist beim individuellen Fall wohlgemerkt genau so: Die Tatsache, dass irgendeine beliebige Person die Überzeugung hat, dass p, lässt noch keinen Schluss auf die Wahrheit von p zu. Man könnte vielleicht sagen, dass Überzeugungen „potentielle Wahrheitsindikatoren“ sind; sie werden zu *tatsächlichen* Wahrheitsindikatoren erst unter geeigneten Bedingungen – nämlich insbesondere dann, wenn es epistemische Autoritäten sind, die die Überzeugungen besitzen. In vergleichbarer Weise sind auch die aufgelisteten Tatsachen 1 bis 4 als solche zunächst lediglich *potentiell* wahrheitsindikativ. *Tatsächlich* wahrheitsindikativ sind sie nur unter geeigneten Bedingungen – insbesondere dann, wenn es Tatsachen über geeignete plurale epistemische Autoritäten sind (wenn es also in einer pluralen Autorität einen Konsens gibt usw.). Was genau eine Pluralität zu einer epistemischen Autorität macht, werde ich in Kapitel 12 untersuchen. Zunächst sind aber noch einige erläuternde Anmerkungen zu den (potentiellen) Wahrheitsindikatoren als solchen angezeigt

(im Folgenden wird es also zunächst lediglich darum gehen, was überhaupt eine Mehrheitsmeinung, ein Konsens usw. ist; die Bedingungen, unter denen diese tatsächlich wahrheitsindikative Eigenschaften haben, werden in späteren Kapiteln untersucht werden).

Beim ersten Indikator – dem Vorliegen einer Mehrheit in P – kann man noch einmal danach differenzieren, welche Art von Mehrheit vorliegt. Wenn es in P eine *relative* Mehrheit zugunsten einer bestimmten doxastischen Einstellung DE zu p gibt, dann ist DE diejenige doxastische Einstellung, die häufiger von P-Mitgliedern geteilt wird als jede alternative. Beispielsweise gibt es eine relative Mehrheit zugunsten von p, wenn 40 % der Mitglieder p glauben, 30 % non-p glauben und weitere 30 % agnostisch eingestellt sind. Wenn es eine *qualifizierte* Mehrheit für DE gibt, dann ist ein bestimmter Schwellenwert überschritten. Bei einer *absoluten* Mehrheit etwa wird DE von mehr als der Hälfte der Mitglieder geteilt, bei einer *einstimmigen* Mehrheit von allen. Es kann eine Mehrheit in einer Pluralität geben, sogar eine einstimmige, von der die Mitglieder keinerlei Kenntnis haben. Dies ist gegeben im Fall der „pluralistischen Ignoranz“ (die Mitglieder stimmen überein, sind sich dessen aber nicht bewusst).⁷ Umgekehrt kann es auch ein wechselseitiges Gewahrsein der geteilten Meinung im Modus eines *mutual beliefs* geben (d. h. alle glauben, dass p, und alle glauben, dass alle glauben, dass p, usw.).

Der zweite Wahrheitsindikator scheint am ehesten ein Äquivalent zum individuellen Fall darzustellen. So wie man sich auf die Tatsache stützen kann, dass eine individuelle epistemische Autorität der Überzeugung ist, dass p, kann man sich offenbar auch auf die Tatsache stützen, dass eine Pluralität glaubt, dass p. Wie bereits angedeutet, scheinen die Fälle, in denen wir Pluralitäten Überzeugungen zuschreiben, aber unterschiedlicher Natur sein zu können, so dass wir innerhalb des zweiten Indikators noch einmal zwischen Kollektiv-Überzeugungen im Sinne Gilberts, Lackeys oder Birds unterscheiden könnten.

Von einem „wissenschaftlichen Konsens“ (dritter Indikator) ist häufig die Rede in Situationen, in denen man sich auf wissenschaftliche Gemeinschaften als epistemische Autoritäten stützt.⁸ Was mit einem „wissenschaftlichen Konsens“ dabei

⁷ Zu pluralistischer Ignoranz vgl. z. B. Bicchieri/Fukui (1999).

⁸ Vielleicht ist der Hinweis nicht überflüssig, dass man sich nicht auf so etwas wie eine Konsenstheorie der Wahrheit festlegt, wenn von einem Konsens als Wahrheitsindikator die Rede ist. Eine Konsenstheorie der Wahrheit besagt (grob gesprochen), dass eine Proposition p dadurch wahr wird, dass ein Konsens bezüglich p etabliert wird. Einen Konsens als Wahrheitsindikator zu verwenden, ist demgegenüber kompatibel mit einer realistischen bzw. korrespondenztheoretischen Auffassung der Wahrheit. Demnach ist p einfach schlicht wahr (oder eben falsch), weil die Tatsachen so sind, wie sie sind. Der Konsens hat bestenfalls

genau gemeint ist, ist allerdings gar nicht so leicht zu sagen. Ein Anhaltspunkt lässt sich vielleicht durch die Betrachtung von Versuchen gewinnen, bei denen das Ausmaß wissenschaftlicher Konsense (etwa bezüglich der Proposition, dass es einen anthropogenen Klimawandel gibt) szientometrisch quantifiziert werden soll. Dabei werden standardmäßig zwei Typen von Methoden eingesetzt: Meinungsumfragen unter Wissenschaftlern und Untersuchungen der Fachliteratur (vgl. Powell 2016b, 157 f.). Beim ersten Typ werden Wissenschaftler direkt nach der Proposition p befragt, beim zweiten Typ werden Aufsätze in Fachjournals daraufhin untersucht, wie sie sich hinsichtlich p positionieren. Beide Methoden sind mit gewissen Schwierigkeiten konfrontiert. Eine Schwierigkeit der ersten ist, dass Mitglieder einer wissenschaftlichen Gemeinschaft sich womöglich nicht selbst eingehend mit p befasst haben und entsprechend zurückhaltend sind, eine Meinung zu p zu äußern oder aber eine Positionierung bezüglich p sozusagen aus epistemischer Vorsicht ablehnen. Diese Schwierigkeit lässt sich ein Stück weit durch geeignete Gewichtung abmildern: Die Meinungen jener Mitglieder der Gemeinschaft mit besonders einschlägiger Expertise können dann höher gewichtet werden als die von Mitgliedern mit geringerer Expertise. Es bietet sich etwa an, die Meinungen derjenigen Personen, die in begutachteten Journals zur fraglichen Proposition publiziert haben, höher zu gewichten als die Meinungen von Personen, die noch nicht zu der Proposition publiziert haben (vgl. etwa Cook et al. 2016). Eine Schwierigkeit der zweiten Methode ist, dass Autoren von Fachaufsätzen sich häufig gerade zu jenen Annahmen, die grundlegenden Charakter haben oder als selbstverständlich in der Gemeinschaft erachtet werden, gar nicht explizit positionieren. Nur diejenigen Artikel als einen Konsens infrage stellend zu klassifizieren, die den Konsens explizit bestreiten (wie Powell (2016a) es macht), ist aber auch problematisch, weil sich bei genauerer Betrachtung herausstellt, dass Aufsätze, die zu p nicht explizit Stellung nehmen, weder eindeutig als den Konsens befürwortend noch als ihn ablehnend charakterisiert werden können (Skuce et al. 2016). In jedem Fall sollte aber beachtet werden, dass die Frage, wie ein Konsens festgestellt oder quantifiziert wird, nicht identisch ist mit der Frage, worin ein Konsens *besteht*. Auch wenn etwa eine Literaturobwertung eine geeignete Methode zur Feststellung eines Konsenses darstellen sollte, heißt das nicht, dass ein Konsens darin *besteht*, dass sich in der Fachliteratur ein bestimmtes Bild abzeichnet (wobei das aber durchaus ein eigenständiger Wahrheitsindikator sein kann – siehe die unten folgenden Anmerkungen zum vierten Indikator); und es

anzeigenden Charakter, d. h. es besteht ein probabilistischer Zusammenhang, der mehr oder weniger stark sein kann. Aber selbst wenn er bei 100 Prozent liegt, ist die Wahrheit von p unabhängig vom Konsens (d. h. p könnte wahr sein auch ohne den Konsens).

kann durchaus sein, dass es letztlich epistemische Einstellungen von Personen sind, die für einen Konsens konstitutiv sind.

Was nun die Definitionsfrage selbst angeht, besteht eine *prima facie* attraktive Möglichkeit, darin, den Konsens-Begriff mit in P vorkommenden Kollektiv-Überzeugungen (zumindest bestimmter Typen) zu identifizieren, so dass sich der dritte Indikator letztlich als Spezialfall des zweiten (oder als deckungsgleich mit diesem) erweisen würde. Eine solche Strategie wird von einigen Autoren tatsächlich verfolgt. Gilbert (2000a) argumentiert etwa, dass ein wissenschaftlicher Konsens, dass p, genau dann vorliege, wenn es in der relevanten wissenschaftlichen Gemeinschaft ein *joint commitment* gibt, p als Haltung der Gemeinschaft gelten zu lassen (andere Autoren sind Gilbert in diesem Punkt gefolgt, vgl. etwa Moore/Beatty 2010 oder Miller 2013). Auch wenn es sicherlich Ähnlichkeiten zwischen einem Konsens und einer Kollektiv-Überzeugung im Sinne Gilberts gibt, gibt es im Hinblick auf eine Gleichsetzung beider aber auch Anlass zu Skepsis. Ein kritischer Punkt ist, dass Gilbert wissenschaftliche Konsense und Kuhnsche Paradigmen gleichermaßen als *joint commitments* analysiert (so auch in Weatherall/Gilbert 2016), obwohl zwischen beiden intuitiv ein Unterschied zu bestehen scheint. Kuhnsche Paradigmen betreffen die fundamentalen Annahmen einer wissenschaftlichen Gemeinschaft, die über Jahrzehnte oder Jahrhunderte hinweg der Forschung in einer Disziplin zugrundeliegen und stillschweigend vorausgesetzt und für unhintergebar gehalten werden. Ein Konsens scheint demgegenüber etwas zu sein, was auch weniger fundamentalen Charakter besitzen kann. Es hat sich zum Beispiel in der Medizin ein Konsens darüber eingestellt, dass Rauchen krebserregend ist. Aber dabei handelt es sich nicht um eine Annahme, die Teil eines Paradigmas der Medizin im Sinne Kuhns darstellt. Vielmehr hat es eine spezielle Fachdebatte zu dieser Frage gegeben, die nunmehr in diesen Konsens gemündet ist (die Debatte ist – einstweilen – „beigelegt“ („settled“), wie manchmal gesagt wird).⁹

Überhaupt scheint es in der Wissenschaft normativ bindende Überzeugungs-Festlegungs-Prozeduren, wie Gilbert sie vorschweben, nicht zu geben. Ridder (2014, 41) weist meines Erachtens zu Recht darauf hin, dass wissenschaftliche Konsensbildung normalerweise organischer bzw. in einer eher „emergenten“ Weise vonstatten geht: „When an individual scientist is convinced she has good reasons to reject the [consensus] view, she is not under any obligation to refrain

⁹ Die Qualifikation „einstweilen“ bezieht sich darauf, dass wissenschaftliche Debatten niemals *endgültig* beendet sind. Selbst Hypothesen, die extrem gut bestätigt zu sein scheinen, können durch neue Evidenzen infrage gestellt werden, für die wissenschaftliche Gemeinschaften immer offen sind – oder zumindest idealerweise sein sollten.

from doing so, at least not solely in virtue of her being a member of a collective.“ Daraus folgt, dass Gilberts *joint-commitment*-Ansatz lediglich begrenzte Anwendung in der Wissenschaft hat:

The use of procedures to form a collective view which are reliably aimed at truth and normatively binding is at best rare in scientific contexts. Research teams may sometimes have them, but certainly not scientific subfields or disciplines as a whole. In general, scientists do not have decision procedures, let alone formally established ones, to generate a collective view. (Ridder 2014, 41)

Dass joint commitments auf der Ebene ganzer wissenschaftlicher Gemeinschaften praktisch keine Rolle spielen, schließt aber, wie Ridder zu Recht betont, nicht aus, dass sie an einigen Stellen in der Wissenschaft relevant sind. Hier wäre nicht zuletzt auch an sogenannte Konsenskonferenzen („consensus conferences“) zu denken, die besonders in der Medizin eine wichtige Rolle spielen, und in denen der hergestellte Konsens tatsächlich eher den Charakter eines *joint beliefs* im Sinne Gilberts hat (ich komme auf Konsenskonferenzen noch einmal ausführlicher zu sprechen in Abschnitt 12.2.1).

Überzeugende Einwände gegen Gilberts Theorie wissenschaftlicher Konsense hat auch Bouvier (2010) vorgelegt, der Gilberts verpflichtungs-basiertem Ansatz den Begriff eines „passiven Konsenses“ gegenüberstellt. Er illustriert diesen Begriff an dem (auch von Gilbert (2000a) diskutierten, aber anders interpretierten) Beispiel der Überzeugung, dass Bakterien in sehr sauren Umgebungen wie im menschlichen Magen nicht überleben können. Diese, heute als falsch erwiesene, Überzeugung wurde über Jahrzehnte hinweg von den Mitgliedern der gastroenterologischen Gemeinschaft allgemein geteilt. Konferenzbeiträge der späteren Nobelpreisträger J. Robin Warren und Barry Marshall, in denen diese das Gegenteil behaupteten, wurden noch zu Beginn der 80er Jahre von Peer Reviewern als nicht diskussionswürdig abgelehnt. Anders als Gilbert sollte man dieses Verhalten aber wohl nicht durch eine vermeintliche normative Bindung der Reviewer an ein *joint commitment* hinsichtlich der Überzeugung erklären. Vielmehr ist es Bouvier zufolge so gewesen, dass die Mitglieder der Gemeinschaft diese Überzeugung bereits in ihrer Ausbildung erworben hatten und als wohletabliert hinnahmen:

Most of them had just learned this from their professors or textbooks without being able to personally verify it, so it was a passive belief, something they believed in without more examination, merely trusting their professors. [...] [T]here is no reason to think that those who rejected Marshall's first paper about the role of *Helicobacter pylori* in the development of gastric ulcer did it because they felt jointly committed with the rest of the medical community to some other hypothesis. A more plausible

account is that most scientists shared common views on this issue, without having thoroughly examined these views. Thus, most scientists passively “believed” what they had learned at university, which is an example of what I call a *consensus* or, to avoid any ambiguity, a *passive consensus*. (Bouvier 2010, 188; Hervorh. i. O.)

Ich möchte mich hier nicht an einer präzisen Definition des Ausdrucks „wissenschaftlicher Konsens“ unter Angabe notwendiger und hinreichender Bedingungen versuchen. Ausgehend von paradigmatischen Beispielen – wie dem (bis in die 1980er Jahre bestehenden) Konsens in der gastroenterologischen Gemeinschaft, dass Bakterien im sauren Milieu des Magens nicht überleben, dem klimawissenschaftlichen Konsens bezüglich der Existenz des Klimawandels oder dem Konsens unter den Onkologen, dass Rauchen krebserregend ist – fallen aber zumindest einige charakteristische Merkmale ins Auge. Von einem wissenschaftlichen Konsens, dass p , ist typischerweise dann die Rede, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind: (1) Die Mitglieder der relevanten Gemeinschaft sind mit großer Mehrheit (aber nicht unbedingt einstimmig) der Meinung, dass p . (2) p ist eine relevante, in die fragliche Domäne fallende Proposition, zu der es normalerweise eine umfassende Fachdebatte in der fraglichen Gemeinschaft gegeben hat (die Proposition, dass sich die Erde um die Sonne dreht, würde man demgegenüber eher nicht als Gegenstand eines „Konsenses unter den Mathematikern“ oder gar eines „mathematischen Konsenses“ bezeichnen, auch wenn die Mathematiker weit überwiegend der Meinung sind, dass diese Proposition wahr ist). Diese Debatte (die wie im *Helicobacter*-Beispiel auch mehrere Jahrzehnte zurückliegen kann) ist nun weitgehend beendet; die Frage, ob p der Fall ist, wird in der fraglichen Gemeinschaft weit überwiegend als beigelegt („settled“) wahrgenommen (vgl. auch Skuce et al. 2016). (3) Es besteht gemeinsames Wissen (*common knowledge*) in der fraglichen Gemeinschaft hinsichtlich der Tatsachen (1) und (2). An der dritten Bedingung liegt es, dass sich bei einem Konsens für die Fachdebatte eine charakteristische dialektische Situation ergibt. Beispielsweise müssen Wissenschaftler in Fachpublikationen nicht unbedingt explizit betonen, dass sie der Meinung sind, dass p , sondern können unter Umständen stillschweigend voraussetzen, dass alle diese Überzeugung als „etablierte“ Wahrheit teilen. Wenn es einen Konsens gibt, dann hat das Auswirkungen auf die Verteilung der Beweislasten. Wenn man p vertreten möchte, muss man das nicht explizit tun; von jenen, die p bestreiten wollen, wird dagegen erwartet, dass sie dies kenntlich machen und hinreichend gut begründen.

Ich möchte noch kurz auf den vierten Wahrheitsindikator eingehen – die Tatsache, dass eine (relative oder qualifizierte) Mehrheit der für p relevanten Publikationen, die von Mitgliedern von P veröffentlicht wurden, zu dem Ergebnis

kommt, dass p . Jedes Subjekt, das Metastudien studiert, um auf dieser Grundlage seine Meinung zu bilden, verwendet diesen Indikator. Ein Vorteil gegenüber dem ersten Indikator (dem Mehrheitsmeinungs-Indikator) besteht prima facie darin, dass dieser auch die Meinungen jener Mitglieder der Pluralität berücksichtigt, die sich kaum oder gar nicht mit der fraglichen Proposition beschäftigt haben. Wer eine Publikation verfasst, beschäftigt sich demgegenüber normalerweise eingehend mit den darin behandelten Fragen, so dass der vierte Indikator indirekt eine Teilmenge jener Mitglieder herausgreift, die besonders kompetent im Hinblick auf die fragliche Proposition sind.

Der vierte Indikator ist auch auf Birds Beispiel anwendbar. Angenommen, ein Subjekt interessiert sich für p , recherchiert gründlich in der einschlägigen Fachliteratur und findet die Publikation von Dr. N. Weiter sei angenommen, diese Publikation komme zu dem Ergebnis, dass p , und sie sei überhaupt die einzige, in der die Frage, ob p , untersucht wird. Wenn nun das Subjekt aufgrund seiner Lektüre die Überzeugung, dass p , annimmt, dann kann man diesen Fall unter Umständen so beschreiben, dass es sich auf die Tatsache stützt, dass die einschlägige von Mitgliedern der relevanten wissenschaftlichen Gemeinschaft verfasste Literatur (die in diesem Fall identisch ist mit Dr. Ns Publikation), auf die Wahrheit von p hindeutet.¹⁰

Nicht jeder der genannten Wahrheitsindikatoren ist auf jede soziale Pluralität anwendbar. Die Indikatoren 2, 3 und 4 sind in ihrer Anwendbarkeit verhältnismäßig eingeschränkt. Der zweite Indikator ist nur auf Pluralitäten anwendbar, die über Kollektiv-Überzeugungen verfügen, der dritte ist nur auf Pluralitäten anwendbar, in denen sich ein Konsens herausbilden kann, der vierte ist nur auf Pluralitäten anwendbar, in denen Publikationen verfasst werden. Der erste Indikator ist allerdings breiter anwendbar: nämlich nicht nur auf Kollektive mit interner Kohärenz, sondern durchaus auch auf Kollektive mit externer Kohärenz sowie auf Klassen und auf Mengen. Wenn z. B. W. V. O. Quine und Brigitte Bardot der Meinung sind, dass p , während Shirley Williams der Meinung ist, dass non- p , dann gibt es eine Zweidrittelmehrheit in der Menge {Shirley Williams, W. V. O. Quine, Brigitte Bardot} zugunsten von p . Freilich dürfte man mit einer solchen Zweidrittelmehrheit nicht allzu viel anfangen können, denn es handelt

¹⁰ Es macht natürlich einen Unterschied, ob es sehr viele Studien zu einer Frage gibt, die alle zu demselben Ergebnis kommen, oder nur sehr wenige oder eine einzige. Ich erinnere allerdings noch einmal daran, dass ich an dieser Stelle zunächst lediglich die Funktionsweise der potentiellen Wahrheitsindikatoren untersuche. Genauere Überlegungen dazu, unter welchen Bedingungen man welche Schlüsse aus dem Vorliegen dieses oder jenes Indikators ziehen kann (d. h. wie stark wahrheitsindikativ die Indikatoren unter bestimmten Bedingungen sind bzw. ob sie es überhaupt sind), folgen an späterer Stelle.

sich ja um eine willkürlich zusammengestellte Menge von drei Menschen. Klarer dürfte die potentielle epistemische Signifikanz dagegen bei Mehrheiten in Kollektiven mit externer Kohärenz und Klassen sein. Angenommen, wir recherchieren zur Geschichte einer Insel und stoßen dabei auf eine merkwürdig erscheinende Behauptung eines Inselbewohners über einen bestimmten die Insel betreffenden Sachverhalt oder ein bestimmtes Ereignis, das auf der Insel angeblich stattgefunden hat (z. B. dass die Temperaturen in einem Winter besonders niedrig waren oder dergleichen). Weil es sich um ein unwahrscheinlich erscheinendes Ereignis handelt, sind wir zunächst skeptisch. Vielleicht hat sich der Bewohner falsch erinnert oder bringt irgendetwas durcheinander? Wenn sich aber herausstellt, dass eine große Mehrheit der Inselbewohner ähnliche Angaben macht, dann beginnen wir vielleicht, ebenfalls an die Existenz des Ereignisses zu glauben. In diesem Fall wenden wir den ersten Wahrheitsindikator auf ein Kollektiv mit externer Kohärenz an. Wir glauben, dass p , weil eine Mehrheit in dem Kollektiv p glaubt.

Hier ist noch ein ähnliches Beispiel, das eine Klasse betrifft. Angenommen, wir fragen uns, ob das Leiden an einer bestimmten Krankheit mit bestimmten Erfahrungen, einer bestimmten Erlebnisqualität einhergeht (z. B. charakteristischen Schmerzen). Auch hier kann es wieder sein, dass uns die Angaben einer einzelnen Person, die die Krankheit schon gehabt hat, unzureichend erscheinen (beispielsweise weil wir wiederum das Gedächtnis der Person anzweifeln oder die Vermutung hegen, dass die Schmerzen bloß zufällig in zeitlichem Zusammenhang mit der Krankheit aufgetreten sind). Wenn aber eine hinreichend große Mehrheit von Mitgliedern jener Klasse von Personen, die die Krankheit schon hatten, die Angaben bestätigt, dann mag das für uns ein stärkeres bzw. hinreichend starkes Indiz dafür sein, dass es den Zusammenhang tatsächlich gibt.

Auch wenn die Anwendung eines Wahrheitsindikators auf eine gegebene Pluralität prinzipiell möglich ist – z. B. weil es in der Pluralität so etwas wie Kollektiv-Überzeugungen oder Mehrheiten gibt –, so führt die Anwendung des entsprechenden Wahrheitsindikators wie gesagt noch nicht automatisch zu einem epistemisch wertvollen Ergebnis. Die Pluralität muss bestimmte Bedingungen erfüllen, damit man beispielsweise von der Tatsache, dass es eine Kollektiv-Überzeugung gibt, dass p , mit einiger Sicherheit auf die Wahrheit von p schließen kann. So wie man im individuellen Fall zunächst möglichst sicherstellen sollte, dass die Person, deren Überzeugung man als Wahrheitsindikator verwendet, tatsächlich eine echte (und nicht bloß vermeintliche) epistemische Autorität ist, so sollte man auch im pluralen Fall eine ähnliche Form von Prüfung vornehmen. Manche Pluralitäten sind eher als epistemische Autoritäten geeignet als andere. Beispielsweise dürfte die *Flat Earth Society* wohl geringere epistemische

Autorität im Hinblick auf die Form der Erde besitzen als die einschlägige wissenschaftliche (d. h. hier die geographische oder die astronomische) Community. Entsprechend eignet sich eine eventuelle Kollektiv-Überzeugung oder ein Konsens in einer wissenschaftlichen Gemeinschaft in vielen Fällen eher als Indikator für die Wahrheit einer Proposition als eine gleichlautende Kollektiv-Überzeugung in einer nicht-wissenschaftlichen Gemeinschaft. Es gibt auch im pluralen Fall eine Entsprechung zum „novice/2-expert“-Problem, das das Subjekt vor ähnliche Herausforderungen stellt. Es handelt sich dabei nicht zwangsläufig um Fälle von „Meinungsverschiedenheiten zwischen Pluralitäten“ (zu diesem Spezialfall vgl. z. B. Carter 2014), sondern um Fälle, in denen eine als Wahrheitsindikator verwendete Tatsache über Pluralität P1 die Wahrheit von p anzeigt, während eine als Wahrheitsindikator verwendete Tatsache über Pluralität P2 die Falschheit von p anzeigt. Bei diesen Tatsachen kann es sich um kollektive Meinungen oder Überzeugungen handeln, muss es aber nicht, d. h. es kann sich auch um das Bestehen einer Mehrheitsmeinung, eines Konsenses oder einer entsprechenden Publikationslage handeln.

Diese Überlegungen führen uns zu vier Fragen, die eine Art Leitfaden für die folgenden Kapitel darstellen werden. Wir müssen erstens untersuchen, unter welchen Bedingungen eine soziale Pluralität überhaupt den Charakter einer epistemischen Autorität besitzt. Woran liegt es, dass der Konsens in der wissenschaftlichen Gemeinschaft wahrheitsindikativen Charakter besitzt, der in der *Flat Earth Society* dagegen nicht? Darum soll es im folgenden Kapitel 12 gehen. Zweitens stellt sich die Frage, ob und wie ein Subjekt feststellen kann, ob eine bestimmte Pluralität als epistemische Autorität für eine bestimmte Domäne in Frage kommt. Denn ähnlich wie im individuellen Fall kann das Subjekt ja nur dann einen Gewinn für seine eigene epistemische Praxis ziehen, wenn es echte plurale epistemische Autorität mit einer gewissen Zuverlässigkeit von bloß vermeintlichen unterscheiden kann (Kapitel 13). Drittens müssen wir klären, ob und wie ein Subjekt das Vorliegen einer mutmaßlich wahrheitsindikativen Tatsache in einer Pluralität feststellen kann. Welche Methoden kann es anwenden, um festzustellen, ob es z. B. in einer wissenschaftlichen Gemeinschaft einen Konsens gibt, dass p ? (Kapitel 14) Diese Fragen entsprechen dem Identifikationsproblem auf pluraler Ebene. Schließlich sollten wir uns, viertens, auch noch der Deferenzproblematik zuwenden und überlegen, inwieweit sich das rationale Deferenzverhalten gegenüber pluralen epistemischen Autoritäten von dem gegenüber individuellen unterscheiden könnte (Kapitel 15).

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.





Wodurch wird eine soziale Pluralität zu einer epistemischen Autorität?

12

Intuitiv besteht der Unterschied zwischen einer gut funktionierenden wissenschaftlichen Gemeinschaft und einer pseudowissenschaftlichen Gemeinschaft darin, dass ein Konsens, eine Mehrheitsmeinung usw., der/die in der ersteren besteht, gute wahrheitsindikative Eigenschaften besitzt (d. h. man kann mit relativ hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass p der Fall ist, wenn es einen Konsens, eine Mehrheitsmeinung usw. in der Gemeinschaft gibt), wohingegen ein Konsens, eine Mehrheitsmeinung usw. in der letzteren weniger zuverlässig die Wahrheit anzeigt. Um diesen Unterschied begrifflich zu fassen, werde ich auch sagen, dass erstere einen „epistemischen Output“ hervorbringt, den man (z. B. als Laie) zur Wahrheitsfeststellung verwenden kann, letztere dagegen nicht, wobei „epistemischer Output“ eine auf alle Wahrheitsindikatoren anwendbare Sammelbezeichnung ist. Dass die wissenschaftliche Gemeinschaft einen solchen verwendbaren Output hervorbringt, die pseudowissenschaftliche aber nicht, liegt daran, dass – wie ich auch sagen werde – diese eine schlechte „epistemische Performance“ an den Tag legt, jene eine gute. Aber woran liegt das? Wie muss eine Pluralität im Allgemeinen beschaffen sein, damit sie eine gute epistemische Performance zeigt und einen zur Wahrheitsfeststellung tauglichen epistemischen Output hervorbringen kann? Der Versuch einer Beantwortung dieser Fragen geht mit mehreren Schwierigkeiten einher. Ein Faktor ist die Vielfalt unterschiedlicher Pluralitäten, die auf die eine oder andere Art und Weise einen epistemischen Output hervorbringen können. Hinzu kommt die Vielfalt der möglichen Wahrheitsindikatoren, durch die sich das Bild weiter verkompliziert. Eine weitere Schwierigkeit ist, dass die Frage teilweise empirischen Charakter hat und sich allein mit philosophischen Mitteln gar nicht umfassend beantworten lässt. Gleichwohl lassen sich, wie ich im Folgenden demonstrieren möchte, einige allgemeine Feststellungen treffen.

Wenn wir überlegen, welcher Art die Faktoren sein könnten, die dafür verantwortlich sind, ob eine Pluralität einen wahrheitsindikativen epistemischen Output zu generieren in der Lage ist, dann kommen, wie ich meine, drei Dimensionen in Betracht, die ich *Zusammensetzung*, *Struktur* und *Umwelt* nennen möchte. Mit „Zusammensetzung“ beziehe ich mich auf die Mitgliedschaft, also die Personen, aus denen eine Pluralität besteht. „Struktur“ bezeichnet die Art der Integration der Pluralität. Wie ist sie organisiert? Wie interagieren die Mitglieder miteinander? Dies ist wohlgerneht eine Dimension, die im Gegensatz zur Dimension *Zusammensetzung* nicht für alle Typen von Pluralitäten einschlägig ist. Alle Pluralitäten haben zwar Mitglieder, aber nicht alle sind intern strukturiert. Klassen oder Mengen sind gar nicht integriert, und auch bei Kollektiven mit externer Kohärenz gibt es nicht notwendigerweise Interaktionen oder sonstigen Beziehungen zwischen den Mitgliedern, sondern nur eine indirekte Verbundenheit, die durch ein drittes Element hergestellt wird. Die Unterscheidung der Dimensionen *Zusammensetzung* und *Struktur* könnte man vielleicht als entfernte Verwandte der klassischen aristotelischen Dualität von Materie und Form betrachten. Wie materielle Einzeldinge – und Kollektive stellen ja nichts anderes dar als einen speziellen Typ materieller Einzeldinge mit pluraler Existenzweise – bestehen Kollektive aus einer bestimmten „Materie“, einem bestimmten „Stoff“, der auf eine bestimmte Weise geformt ist: Die einzelnen Menschen sind auf eine bestimmte Weise zu einem Ganzen organisiert (zum Konzept eines „sozialen Ganzen“ vgl. Simons (2005) sowie meine daran anschließenden Analysen in Hauswald (2014, 42 ff.)). Aber damit sind die Faktoren, die einen Einfluss auf die Existenzweise eines Dings haben können, noch nicht erschöpft. Auch die Umwelt spielt eine entscheidende Rolle: Wo in der Welt ist die Pluralität positioniert? In welchen Beziehungen steht sie zu anderen Objekten? Welche extrinsischen, relationalen Eigenschaften besitzt sie? Dieser Aspekt umfasst sowohl die natürliche Umgebung der Pluralität als auch ihre soziale Umgebung, also den Zusammenhang der Pluralität mit anderen Pluralitäten und ihre Integration in die Gesellschaft insgesamt. Im Folgenden werde ich etwas genauer versuchen, einige der zu diesen drei Dimensionen gehörenden Faktoren zu analysieren, die einen Einfluss auf die epistemische Performance einer Pluralität haben können.

12.1 Zusammensetzung

12.1.1 Allgemeine Bemerkungen zur Zusammensetzung von Pluralitäten

Mehrere Autoren haben betont, dass die epistemische Performance eines Kollektivs nicht auf die ihrer Mitglieder reduziert werden kann. Mit Blick auf Galtons Beispiel stellt etwa Tollefsen (2007, 306) fest: „We can imagine that the individuals at the fair in Plymouth were generally very unreliable at predicting the weight of an ox, and yet aggregating their decisions produced a result that was strikingly reliable.“ Und Willholt (2016, 220) betont, dass die epistemische Vertrauenswürdigkeit einer Gruppe nicht auf der epistemischen Vertrauenswürdigkeit ihrer Mitglieder superveniert. Ich stimme beiden Behauptungen ausdrücklich zu, denn die zur Dimension *Struktur* gehörenden Faktoren haben einen entscheidenden Einfluss auf die epistemische Performance einer Pluralität. Man kann eine Anzahl von Personen auf eine Weise zu einer Pluralität organisieren, so dass die epistemische Performance der Pluralität gut ist, und man kann dieselben Personen auf eine andere Weise organisieren, so dass die Performance der Pluralität schlecht ist. Auf die Details werde ich weiter unten noch genauer eingehen. An dieser Stelle möchte ich aber betonen, dass daraus nicht folgt, dass die Dimension *Zusammensetzung* keinerlei Einfluss auf die epistemische Performance einer Pluralität haben würde (es ist nicht so, dass jede beliebige Pluralität von Menschen zu jeder epistemischen Leistung in der Lage wäre, solange nur die Struktur, die Organisation, die Integration dieser Vielheit entsprechend aussieht).

Überdies muss bedacht werden, dass manche Pluralitäten (z. B. Mengen und Klassen) *gar* keine Integration aufweisen, so dass die Dimension *Struktur* gar keinen Einfluss auf die epistemische Performance dieser Pluralitäten haben kann. Aber auch bei Pluralitäten *mit* Integration gilt, dass etwa die Mitglieder typischerweise ein gewisses Minimum an epistemischer Leistungsfähigkeit besitzen müssen, damit eine durch sie gebildete Pluralität eine bestimmte epistemische Performance erbringen kann. Wenn man beispielsweise das Personal einer gut funktionierenden wissenschaftlichen Gemeinschaft oder Forschergruppe durch Personen ersetzen würde, die komplette Laien in der relevanten thematischen Domäne sind, dann dürfte das die epistemische Performance dieser Pluralitäten beträchtlich beeinträchtigen. Damit eine Forschergruppe oder eine wissenschaftliche Gemeinschaft funktionieren kann, müssen ihre Mitglieder etwa hinreichende propositionale Kenntnisse der thematischen Domänen besitzen, ein hinreichendes Verständnis der relevanten Grundkonzepte sowie gewisse methodische Fähigkeiten.

Ein ähnlicher Punkt lässt sich auch ausgehend von Condorcets Jury-Theorem geltend machen, das in Diskussionen über die „Weisheit der Vielen“ häufig angeführt wird. Das Theorem besagt, dass eine Jury, die sich per Mehrheitsentscheid zwischen zwei Alternativen zu entscheiden hat, mit umso höherer Wahrscheinlichkeit die korrekte Wahl trifft, je größer sie ist, und zwar auch dann, wenn jedes einzelne Mitglieder die korrekte Wahl individuell mit sehr viel geringerer Wahrscheinlichkeit zu treffen in der Lage ist. Dieser Zusammenhang gilt aber nur unter einer Bedingung: Die durchschnittliche Wahrscheinlichkeit, dass ein einzelnes Mitglied die korrekte Wahl trifft, muss größer sein als 0,5. Ist diese Wahrscheinlichkeit geringer als 0,5, dann kehrt sich der Zusammenhang um, und die Wahrscheinlichkeit, dass die Jury sich richtig entscheidet, *sinkt* mit zunehmender Mitgliederzahl.

Auch die Teilnehmer an Galtons Gewinnspiels können als Kollektiv nur dadurch einen so guten epistemischen Output liefern, dass sie individuell gewisse Bedingungen erfüllen. Beispielsweise brauchen auch sie bestimmte kognitive Minimalkompetenzen: Sie müssen in der Lage sein, den Ochsen überhaupt als solchen zu erkennen, sie brauchen ein Konzept dessen, was ein „Gewicht“ ist, und müssen fähig sein, ein entsprechendes Schätzurteil abzugeben. Vor allem aber müssen sie, wie Surowiecki (2004) betont, hinreichend verschieden sein. Der Mittelwert der Schätzungen ist nur deswegen so akkurat, weil sich die individuellen Abweichungen sozusagen gegenseitig aufheben. Manche Schätzer hatten, aus welchen Gründen auch immer, eine Disposition, das Gewicht zu gering einzuschätzen, andere tendierten eher zu einem zu hohen Schätzwert. Hätten nur ausschließlich diese eine Schätzung abgegeben, oder nur ausschließlich jene, dann wäre der Mittelwert entweder deutlich niedriger oder deutlich höher ausgefallen. Diese Überlegungen führen uns zu einem der Faktoren, der innerhalb der Dimension *Zusammensetzung* entscheidenden Einfluss auf die epistemische Performance einer Pluralität hat, nämlich soziale und epistemische Diversität.

12.1.2 Soziale und epistemische Diversität

An dieser Stelle mag ein Wort der Klärung zum Unterschied zwischen „sozialer“ und „epistemischer Diversität“ angebracht sein. Eine Pluralität ist sozial – also im Hinblick auf ihre Mitgliedschaft – in dem Maße diversifiziert, in dem ihre Mitglieder unterschiedlich sind, d. h. unterschiedliche Eigenschaften aufweisen. Das kann Eigenschaften ganz unterschiedlichen Typs betreffen. Epistemische Diversität kann demgegenüber verstanden werden als Vielfalt im Hinblick auf bestimmte, unmittelbar epistemisch einschlägige Eigenschaften. Bei einer wissenschaftlichen

Gemeinschaft kann sich epistemische Diversität etwa auf die in der Gemeinschaft geteilten Überzeugungen, verfolgten Theorien, untersuchten Forschungsfragen, verwendeten Methoden usw. beziehen. Grundsätzlich lässt sich Diversität im Hinblick auf ein Merkmal X als Funktion von drei Dimensionen rekonstruieren: X -Vielfalt, X -Äquität und X -Unterschiedlichkeit, wobei die X -Diversität umso größer ist, je größer jeder dieser drei Faktoren ist (vgl. Hauswald 2017). Wenn X sich beispielsweise auf Theorien bezieht, dann ist die Theorien-Diversität umso größer, je größer die Theorien-Vielfalt in der fraglichen Gemeinschaft ist, d. h. je größer die Anzahl der von Mitgliedern der Gemeinschaft verfolgten Theorien ist. X -Äquität betrifft das Ausmaß, in dem die fraglichen X e gleichverteilt bzw. -repräsentiert sind. Im Fall von Theorien könnte man etwa sagen, dass zwei Theorien in einem Forschungsfeld gleich repräsentiert sind, wenn sie beispielsweise (*ceteris paribus*) von jeweils derselben Anzahl von Wissenschaftlern verfolgt und mit denselben finanziellen Zuwendungen bedacht werden. Die Äquität ist dagegen gering, wenn fast alle Wissenschaftler eine der Theorien verfolgen und die Zuwendungen nur dieser zugutekommen. Der Faktor X -Unterschiedlichkeit betrifft schließlich die durchschnittliche Verschiedenheit zwischen den X en. Wenn beispielsweise alle von einer Scientific Community verfolgten Theorien lediglich geringfügige Variationen voneinander sind, so ist dieser Faktor geringer, als wenn die Theorien fundamentale Unterschiede aufweisen.

Wie ist nun das Verhältnis zwischen sozialer und epistemischer Diversität? Epistemische Diversität bringt eine gewisse soziale Diversität typischerweise automatisch mit sich. Denn wenn epistemische Diversität beispielsweise darin besteht, dass zwei Mitglieder $M1$ und $M2$ zwei unterschiedliche Theorien $T1$ und $T2$ vertreten, dann sind $M1$ und $M2$ ja in dieser Hinsicht verschieden: $M1$ hat die Eigenschaft, $T1$ zu vertreten, und $M2$ hat die Eigenschaft, $T2$ zu vertreten. Ich hatte soziale Diversität ja sehr weit bestimmt: Soziale Diversität betrifft einfach beliebige Eigenschaften, und epistemische Diversität betrifft den Sonderfall epistemischer Eigenschaften.

Epistemische Diversität setzt allerdings nicht zwangsläufig eine Verschiedenheit der Personen im Hinblick auf klassische sozioökonomische Kategorien wie Alter, Geschlecht, Klassenzugehörigkeit usw. voraus (diese bilden zusammen eine weitere besondere Teilklasse jener Eigenschaften, in denen Menschen sich unterscheiden können). Zwei Personen können in diesem sozioökonomischen Sinn gleich sein und dennoch sehr unterschiedliche Theorien verfolgen usw. Genauso können sozioökonomisch sehr verschiedene Personen ein sehr ähnliches epistemisches Verhalten an den Tag legen.

Allerdings wird häufig (und berechtigterweise) angenommen, dass soziale Diversität im sozioökonomischen Sinn zumindest die *Tendenz* hat, epistemische

Diversität zu befördern. Das liegt u. a. daran, dass Personen mit verschiedenen sozioökonomischen Hintergründen häufig unterschiedliche Erfahrungen gemacht haben, unterschiedliche Fähigkeiten kultivieren konnten, unterschiedliche epistemische Dispositionen und Intuitionen erworben haben usw. und dementsprechend unterschiedliche Perspektiven auf viele Fragen haben. Vor diesem Hintergrund ist der Wert sozialer Diversität in jüngeren wissenschaftsphilosophischen Debatten in zunehmendem Maße betont worden. So lautet ein Grundgedanke des Wissenschaftspluralismus, dass epistemische Diversität für den epistemischen Erfolg der Wissenschaft von zentraler Bedeutung ist, und dass soziale Diversität (im sozioökonomischen und im erweiterten Sinn) ein wichtiges Mittel ist, um diese zu befördern. Als Konsequenz wird häufig die Forderung abgeleitet, wissenschaftliche Gemeinschaften stärker auch für jene Teile der Bevölkerung zu öffnen, die traditionell eher unterrepräsentiert in ihnen waren. Dahinter steht nicht (nur) die Idee, dass bestimmte Aspekte sozialer Gerechtigkeit so besser realisiert werden können, sondern (auch) die Idee, dass die epistemische Performance der Wissenschaft selbst dadurch verbessert wird.

Wie genau soll epistemische Diversität nun zu positiven Effekten für die Wissenschaft führen? Mit Hasok Chang (2012, 253 ff.) können wir diese Effekte in zwei Kategorien einteilen: „benefits of toleration“ und „benefits of interaction“. Zu letzteren gehört etwa der Umstand, dass epistemische Diversität dazu führt, dass im Rahmen wissenschaftlicher Debatten sehr unterschiedliche Perspektiven aufeinanderprallen und so argumentative Schwächen usw. wechselseitig erkannt werden können. Das ermöglicht etwa in wissenschaftlichen Gemeinschaften die Weiterentwicklung und Verbesserung von Theorien und Forschungsansätzen. Zur ersten Kategorie zählen solche Effekte der Diversität, die sich einstellen, auch ohne dass es dazu Interaktionen zwischen den Anhängern konkurrierender Forschungsansätze geben müsste. Einer dieser Effekte kommt dadurch zustande, dass Diversität ein erfolgversprechendes Mittel ist, um individuelle epistemische Verzerrungen und Einseitigkeiten zu kontrollieren und die Objektivität der Wissenschaft als Ganzes zu sichern. Kein Wissenschaftler kann seine Subjektivität aus dem Erkenntnisprozess komplett heraushalten und an die Wirklichkeit völlig unvoreingenommen herantreten. Das gilt auch für jene, die das Baconsche Ideal des neutralen und unbefangenen Forschers zu erreichen versuchen (vgl. Carrier 2013) (ich hatte derartige Verzerrungen in unserer Diskussion der Kriterien Goldmans als wichtigen Faktor beschrieben, der die epistemische Autorität individueller Experten in Mitleidenschaft ziehen kann). Gleichwohl lässt sich Wissenschaft womöglich als zumindest approximativ objektives und epistemisch erfolgreiches Unternehmen denken, sofern man nicht individuelle Wissenschaftler, sondern die Ebene wissenschaftlicher Gemeinschaften als primären Ort der

Realisierung von Objektivitätsnormen ins Auge fasst. Sind nämlich wissenschaftliche Gemeinschaften hinreichend diversifiziert – so das pluralistische Argument –, so heben sich die individuellen Einseitigkeiten und Verzerrungen gleichsam wechselseitig auf, ähnlich wie sich die Abweichungen der zu hohen und zu geringen Schätzungen des Gewichts des Ochsen in Galtons Beispiel wechselseitig aufheben. Bei einer Gesamtschau der wissenschaftlichen Auffassungen zu einem Themenkomplex (wie sie z. B. in Metastudien anzustreben versucht wird), kann dann gleichsam der Durchschnitt dieser Auffassungen erzeugt und eine Bereinigung der individuellen Verzerrungen erreicht werden.

Einen besonderen Schwerpunkt auf diese ausgleichende Funktion von Diversität legt auch Solomon mit ihrem „Social Empiricism“ (Solomon 2001). Sie argumentiert, dass Präferenzen von Wissenschaftlern für Theorien oder Methoden nicht nur von „empirischen“, sondern häufig (oder gar unweigerlich) auch von nicht-empirischen „Entscheidungsvektoren“ („decision vectors“) beeinflusst sind. Mit „empirischen Entscheidungsvektoren“ meint sie Präferenzen, die auf evidentiellen Vorteilen beruhen (d. h. eine Theorie wird bevorzugt, weil sie besser durch die verfügbaren Evidenzen gestützt wird oder diese Evidenzen besser erklärt). Nicht-empirische Entscheidungsvektoren können ganz unterschiedliche Hintergründe haben. Manche Wissenschaftler sind von ihrer Psychologie her risikofreudiger, andere konservativer. Oder es ergeben sich aufgrund des unterschiedlichen Alters von Forschern Unterschiede hinsichtlich der Risikofreudigkeit und Innovationsoffenheit. Solche Vektoren hält sie alle grundsätzlich für legitim (deshalb möchte sie auch nicht von „biases“ sprechen) oder sogar für produktiv, solange sie nicht in der Gemeinschaft ungünstig verteilt sind: „[S]cientific rationality is socially emergent and not dependent on such conditions as individual clear thinking, rational decision making or reasonable inferences. Instead, it is a matter of having a particular distribution of decision vectors across the scientific community.“ (Solomon 2001, 12) Die epistemisch optimale Situation ist ihres Erachtens, wenn die nicht-empirischen Vektoren zugunsten und zuungunsten konkurrierender Ansätze ausgeglichen sind, so dass sie sich gleichsam wechselseitig aufheben und die empirischen Entscheidungsvektoren bzw. der empirische Erfolg des jeweiligen Ansatzes den Ausschlag gibt, wie viel Raum und Geltung ihm in den Fachdebatten unterm Strich eingeräumt wird.

Auf einen weiteren „benefit of toleration“ hat Philip Kitcher in seinem für die jüngere Diskussion zu diesem Problemkomplex mittlerweile klassischen Beitrag zur „kognitiven Arbeitsteilung“ hingewiesen (Kitcher 1990). Kitcher spielt auf die Erfahrung aus der Wissenschaftsgeschichte an, dass man nie sicher sein kann, dass Forschungsansätze, auch wenn sie zu einem bestimmten Zeitpunkt

aussichtsreich erscheinen, sich tatsächlich als zutreffend erweisen werden. Umgekehrt erschienen gerade progressive Ansätze, die sich später als korrekt erwiesen haben, zu Beginn häufig Konkurrenzansätzen gegenüber durchaus unterlegen. Kitcher verweist etwa auf Alfred Wegeners Theorie der Kontinentaldrift, die sich in den ersten Jahrzehnten mit schier unüberwindbaren Schwierigkeiten konfrontiert sah. Man könnte auch an die Kopernikanische Revolution denken, die sich – keineswegs nur aufgrund religiöser Widerstände – über mehr als ein Jahrhundert hingezogen hat.¹ Vor diesem Hintergrund scheint es eine sinnvolle Empfehlung zu sein, dass Wissenschaftler ihre „Wetten absichern“ sollten („hedge their bets“), d. h. eine wissenschaftliche Gemeinschaft sollte möglichst viele alternative Ansätze offen halten, um die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, dass unter diesen auch ein zutreffender ist.

Gleichwohl scheint es mir angebracht zu sein, auf eine gewisse Spannung zwischen der pluralistischen Forderung nach mehr Diversität einerseits und anderen, ebenfalls legitimen Anforderungen andererseits hinzuweisen. Ich hatte schon ausgeführt, dass die Mitglieder einer Pluralität individuell gewisse kognitive Voraussetzungen erfüllen müssen, damit die Pluralität epistemisch erfolgreich sein kann. Im Hinblick auf wissenschaftliche Gemeinschaften haben Thomas Kuhn und andere gezeigt, dass erfolgreiche Forschung ein hohes Maß an Spezialisierung erfordert und mit einer sehr selektiven Auswahl der Individuen als auch mit einer Sozialisierung dieser Individuen innerhalb der jeweiligen Fachdisziplin einhergeht. Die Folge dieser Selektions- und Sozialisationsprozesse ist ein Homogenisierungseffekt innerhalb der einzelnen Fachbereiche, der sich nur teilweise mit der Forderung nach sozialer Diversifizierung vereinbaren lässt. Daraus ergibt sich ein Trade-Off zwischen Diversität und homogenisierender Spezialisierung.

Ein weiterer Trade-Off ergibt sich aus dem Umstand, dass die für Wissenschaft (wie für jede sonstige Unternehmung) zur Verfügung stehenden Ressourcen begrenzt sind. Dass ein Forschungsfeld diversifiziert sein sollte, heißt nicht, dass es durch einen maximal möglichen Grad an epistemischer Diversität charakterisiert sein sollte. Bestimmte theoretische oder methodische Forschungsansätze

¹ Thomas Kuhn hat in diesem Zusammenhang auf die Rolle nicht-rationaler Aspekte im wissenschaftlichen Erkenntnisprozess hingewiesen: „The man who embraces a new paradigm at an early stage must often do so in defiance of the evidence provided by problem-solving. He must, that is, have faith that the new paradigm will succeed with the many large problems that confront it, knowing only that the older paradigm has failed with a few. A decision of that kind can only be made on faith.“ (Kuhn 1996, 158) Es ist bemerkenswert, dass sich die großen Helden der Wissenschaftsgeschichte vor diesem Hintergrund vermutlich mehrheitlich als in gewissem Sinne epistemisch irrational (oder wenigstens bis zu einem gewissen Grade arational) zu erweisen scheinen.

werden gerechtfertigterweise als so aussichtslos oder fehlgeleitet eingeschätzt, dass die Ressourcen, die für ihre Berücksichtigung nötig wären, in keinem vernünftigen Verhältnis zum epistemischen Nutzen stehen, den die Ansätze versprechen (vgl. dazu z. B. Intemann/de Melo-Martín 2014; Biddle/Leuschner 2015; zum Konzept der Trade-Offs im Zusammenhang mit dem Wissenschaftspluralismus allgemein vgl. Hauswald 2017).

12.2 Struktur

12.2.1 Allgemeine Bemerkungen zur Struktur von Pluralitäten

Unter der Dimension *Struktur* fasse ich alle Faktoren zusammen, die die Integration oder Organisation der Pluralität betreffen. Das betrifft, wie gesagt, freilich nur solche Pluralitäten, die überhaupt integriert sind (also insbesondere Kollektive mit interner Kohärenz). Es sollte beachtet werden, dass die drei Dimensionen keineswegs komplett unabhängig voneinander sind. Beispielsweise gibt es einen Zusammenhang zwischen Strukturfaktoren und sowohl der Dimension *Zusammensetzung* als auch der Dimension *Umwelt*, nämlich insofern, als Pluralitäten durch bestimmte Organisationsprinzipien einen Einfluss darauf nehmen können, welche Mitglieder sie akquirieren. Beispielsweise kann es besondere, sich aus der Struktur der Pluralität ergebende Anreize geben, die Personen mit bestimmten Eigenschaften besonders motivieren, Mitglieder der Pluralität zu werden, während andere demotiviert werden. Auf diese Weise kann eine Pluralität einen Einfluss beispielsweise darauf nehmen, wie sehr oder wenig diversifiziert ihre Mitgliedschaft ist. Man könnte diese Einflussnahme „Grenzmanagement“ nennen: Es findet eine Selektion statt, die dazu führen kann, dass manche Bevölkerungsgruppen über-, andere unterrepräsentiert sind. Die Einflussnahme muss aber nicht in jedem Fall geplant oder intendiert sein, sondern kann auch die Form nicht-intendierter Folgen besitzen. Die Unterrepräsentation etwa von Frauen in vielen wissenschaftlichen Gemeinschaften (oder auch die von Männern in bestimmten anderen) ist (häufig) kein gewolltes Phänomen, sondern eines, das sich sogar gezielten Gegenmaßnahmen zum Trotz einstellt.²

An dieser Stelle wird auch der Zusammenhang zur dritten Dimension, der Dimension *Umwelt* deutlich. Denn die allgemeine Bevölkerung, oder auch

² Das gilt zumindest für die Gegenwart. In vergangenen Jahrhunderten ist Frauen der Zugang zur akademischen Welt bekanntlich systematisch verwehrt worden.

spezielle andere Pluralitäten, bilden sozusagen das Reservoir an potentiellen Mitgliedern, aus dem eine Pluralität ihre Mitglieder akquirieren kann. Wenn beispielsweise Personen mit bestimmten Eigenschaften in der allgemeinen Bevölkerung schlicht nicht vorkommen, kann eine Pluralität auch keine Mitglieder mit diesen Eigenschaften akquirieren, mögen die Anreize sein, wie sie wollen. Das Grenzmanagement einer Pluralität kann aber auch in der Exklusion von Mitgliedern bestehen. So kann es etwa bei „schwerem wissenschaftlichen Fehlverhalten“ oder „parteischädigendem Verhalten“ zu einem Ausschluss aus einer wissenschaftlichen Gemeinschaft oder politischen Partei kommen.

In der jüngeren Wissenschaftsphilosophie und Sozialepistemologie ist die Bedeutung von Strukturmerkmalen für den epistemischen Erfolg wissenschaftlicher Pluralitäten von einer Reihe von Autoren betont worden. Dabei sind zu unterschiedlichen Typen von Pluralitäten – etwa großen wissenschaftlichen Gemeinschaften im Unterschied zu kleineren Kollektiven wie Forschergruppen – teilweise unterschiedliche und teilweise ähnliche Dinge zu sagen. Ein Beispiel für einen besonderen Typ kleiner Kollektive mag instruktiv sein: medizinische „Konsenskonferenzen“ (detaillierte epistemologische Untersuchungen dazu hat Solomon (2015b) vorgelegt). Bei den bis 2013 von der amerikanischen Gesundheitsbehörde organisierten Konsenskonferenzen handelte es sich um Gruppen, die aus Klinikern, Forschern, Methodologen und Patientenvertretern bestanden, und die die Aufgabe hatten, gemeinsam aktuelle medizinische Fragen zu diskutieren und Konsenspapiere zu Erstellung entsprechender Leitlinien für die klinische Praxis etc. auszuarbeiten. Das typische Verfahren war, dass ca. zwei Dutzend Spezialisten zu den jeweiligen Fragen eingeladen wurden, um vor der eigentlichen Gruppe zu referieren, woraufhin diese sich zurückzog, um sich in einem nicht-öffentlichen Rahmen zu beraten und in einem mehrstufigen Verfahren zu einer Urteilsbildung zu gelangen. Solomon untersucht eine Reihe von strukturellen Bedingungen, die die epistemische Qualität dieses Verfahrens gefördert oder behindert haben. Eine Gefahr sieht sie etwa in sozialpsychologischen Effekten wie der Tendenz zum „groupthink“, also der Unterdrückung von Widerspruch und dem Druck zur Erzeugung von Einmütigkeit (vgl. dazu auch bereits Solomon 2005; vgl. auch Allen/Howell 2020). Dieser Gefahr lässt sich etwa durch geeignetes Moderieren der Debatte oder auch der Installation eines „institutionellen Advocatus Diaboli“ und ähnliche Verfahren ein Stück weit entgegenwirken. Problematisch ist auch der „Ankereffekt“: das Phänomen, dass die Person, die als erste in einer Diskussion spricht, die Diskussion in überproportionaler Weise bestimmt. Solomon betont den Wert der Diversität als Gegenmittel für derartige Effekte. Denn wenn eine Gruppe in hohem Maße diversifiziert ist, dann wirkt das homogenisierenden Prozessen wie dem „groupthink“ oder dem Ankereffekt

entgegen. Interessanterweise waren Konsenskonferenzen in der Regel nicht mit denjenigen Personen besetzt, die die *höchstmögliche* Expertise hinsichtlich des fraglichen Themas hatten. Grund war der Versuch, den „intellectual bias“ zu minimieren, d. h. das Phänomen, dass jemand, gerade weil er ein absoluter Spezialist im Hinblick auf eine bestimmte Frage und tief in die entsprechenden Fachdebatten involviert ist, selbst dazu forscht usw., starke Präferenzen für diese oder jene Theorien, Forschungsansätze oder Methoden haben kann, die sein objektives Urteil gegenüber Konkurrenztheorien usw. beeinträchtigen. Stattdessen hat man lieber auf solche Personen zurückgegriffen, die in angrenzenden Feldern Experten waren, Personen also, von denen erwartet wurde, dass sie immer noch recht gute Kenntnisse in dem eigentlichen Feld haben, ohne in die Fachdebatten desselben verstrickt zu sein.

Auch mit Blick auf größere Kollektive, insbesondere ganze wissenschaftliche Gemeinschaften, ist in der jüngeren sozialepistemologischen Wissenschaftsphilosophie die Bedeutung struktureller Aspekte herausgestellt und versucht worden, epistemisch förderliche Regeln, Institutionen und Prinzipien zu identifizieren. Helen Longino hat in diesem Sinne den Standpunkt vertreten, dass die Objektivität der Wissenschaft durch den sozialen Charakter der Forschung gewährleistet wird („the objectivity of science is secured by the social character of inquiry“, Longino 1990, 62). Longino argumentiert, dass dazu insbesondere etwas ausschlaggebend ist, was sie „transformative Kritik“ („transformative criticism“) nennt, deren Möglichkeitsbedingungen in vier Anforderungen an die Organisation einer wissenschaftlichen (oder allgemein auf Erkenntnisproduktion hin ausgerichteten) Pluralität bestehen. Die erste lautet, dass es anerkannte Verfahrensweisen des Kritisierens („recognized avenues for criticism“) gibt, d. h. es muss den Mitgliedern der Pluralität möglich sein, die Überzeugungen, Hintergrundannahmen, Methoden usw. anderer Mitglieder zu kritisieren. Die zweite lautet, dass es gemeinsame Standards gibt, an denen sich die Kritik orientieren kann. Andernfalls würde die Kritik womöglich ins Leere laufen. Die dritte lautet, dass es eine gemeinschaftliche Reaktion („community response“) auf die Kritik geben muss, d. h. dass die Kritik in der Lage sein muss, langfristig eine Wirkung zu erzielen (beispielsweise dadurch, dass Theorien modifiziert werden usw.). Die vierte Anforderung schließlich lautet, dass die Mitglieder gleiche „intellektuelle Autorität“ besitzen („equality of intellectual authority“). Dieser Begriff fällt nicht mit dem der „epistemischen Autorität“ zusammen, so wie ich diesen Begriff hier verwende. Vielmehr versteht Longino darunter die Wirkung, die ein Mitglied mit einem kritischen Beitrag bei anderen Mitgliedern erzielen kann. Wenn jemand ein gutes Argument hat, dann sollte es gehört werden und eine Wirkung erzielen unabhängig davon, wer es entwickelt hat oder vorträgt. Auch hier kann man

die Forderung, dass eine Pluralität möglichst diversifiziert ist, als eine Art Meta-Anforderung zu den vier genannten betrachten. Denn wenn niemand auch nur auf die Idee kommt oder motiviert ist, Kritik zu formulieren, dann laufen die vier Anforderungen von Longino gewissermaßen ins Leere.

Aber wie kann Diversität realisiert werden? Der im vorigen Abschnitt bereits erwähnte Aufsatz von Kitcher (1990) ist auch in dieser Hinsicht aufschlussreich. Kitcher argumentiert nämlich, dass es ein besonderes Anreizsystem gebe, eine „unsichtbare Hand“, die zur Herstellung epistemischer Diversität in wissenschaftlichen Gemeinschaften führt. Dieses Anreizsystem beruht darauf, dass die einzelnen Wissenschaftler motiviert sind, Reputation zu erlangen. Die Prioritätsregel führt dazu, dass sie Reputation insbesondere dann erlangen, wenn sie Entdeckungen machen, neue Theorien entwickeln oder Einsichten erlangen, die vor ihnen noch niemand hatte. Die Wahrscheinlichkeit, eine Entdeckung zu machen, maximieren sie aber nicht unbedingt dadurch, dass sie Forschungsprogramme verfolgen, die die größten intrinsischen Erfolgsaussichten haben. Wenn nämlich diese Forschungsprogramme bereits von vielen anderen Wissenschaftlern verfolgt werden, dann sinkt für jeden einzelnen darunter die Wahrscheinlichkeit, dass ausgerechnet er es sein wird, der die Entdeckung macht. Somit kann es eine in diesem Sinne rationale Strategie sein, intrinsisch weniger erfolgversprechende Forschungsprogramme zu verfolgen, weil die Wahrscheinlichkeit dort aufgrund der geringeren Konkurrenz gleichwohl höher sein kann, reputationsversprechende Entdeckungen zu machen. Auf diese Weise kommt es Kitcher zufolge quasi automatisch dazu, dass eine wissenschaftliche Gemeinschaft nicht zu einer „irrational community“ (Kitcher 1990, 6) entartet, d. h. einer Gemeinschaft, in der alle Mitglieder denselben, intrinsisch erfolgversprechendsten Ansatz verfolgen, was zwar von einer bestimmten, individuellen Perspektive her betrachtet rational erscheinen könnte (denn wenn ein Wissenschaftler den intrinsisch erfolgversprechendsten Ansatz verfolgt, dann erhöht er ja damit die Chance, sein individuelles epistemisches Ziel zu erreichen, die Wahrheit zu finden und das Falsche zu vermeiden), für die Erkenntnisproduktion der Gemeinschaft insgesamt aber schädlich ist, weil diese dann vollkommen homogen und nicht durch jene epistemische Diversität gekennzeichnet wäre, die für den kollektiven Erkenntnisprozess so wichtig ist. Kitcher (1990, 6) konstatiert vor diesem Hintergrund eine Diskrepanz zwischen der individuellen und der kollektiven Rationalität („mismatch between the demands of individual rationality and those of collective (or community) rationality“) und zieht die Konsequenz: „[W]e sometimes want to maintain cognitive diversity even in instances where it would be reasonable for all to agree that one of two theories was inferior to its rival, and we may be grateful to the stubborn minority who continue to advocate problematic ideas“ (Kitcher 1990, 7).

Kitcher (dessen Überlegungen zur Prioritätsregel von anderen Autoren wie etwa Strevens (2003) aufgegriffen und weiterentwickelt wurden) ist nicht der einzige Autor, der die Existenz von diversitätserzeugenden Mechanismen, die in gewisser Weise in die Wissenschaft eingebaut sind, postuliert hat. Beispielsweise ist Giere (1988, 277) der Meinung, es seien Zufälligkeiten bei Ausbildungsprozessen und gemachten Erfahrungen („accidents of training and experience“), die Wissenschaftler dazu bewegen, Evidenzen und Konkurrenzansätze unterschiedlich einzuschätzen, mit dem Resultat, das epistemische Diversität erzeugt wird. Thagard (1993) zufolge ergibt sich ein diversitätserzeugender Effekt dadurch, dass Informationen unterschiedlich schnell in der Gemeinschaft diffundieren und Wissenschaftler deshalb aufgrund unterschiedlicher evidentieller Grundlagen abweichende Schlussfolgerungen ziehen (eine ähnliche Stoßrichtung hat Zollmans (2007) Ansatz).

Ich möchte dazu zwei Anmerkungen machen. Die erste Anmerkung lautet, dass ich einerseits denke, dass Kitchers „invisible hand“-Mechanismus durchaus eine wichtige Rolle für die Organisation wissenschaftlicher Gemeinschaften spielt. Andererseits scheint er mir von seiner Reichweite her gewissen Begrenzungen unterworfen zu sein. Diese ergeben sich daraus, dass er aus unterschiedlichen Gründen nicht immer funktioniert, oder daraus, dass verschiedene andere Anreizmechanismen existieren, die mit Kitchers Mechanismus interferieren. Als Konsequenz kann es sein, dass die Generierung epistemisch förderlicher Diversität verhindert wird und Einseitigkeiten auf kollektiver Ebene entstehen. Ein konkretes Beispiel sind gesellschaftliche Tabus, die Wissenschaftler davon abhalten, Forschungsansätze zu vertreten, obwohl sie epistemischen Wert haben und eine Bereicherung für das in einer wissenschaftlichen Gemeinschaft vertretene Theorienspektrum darstellen würden. Beispielsweise ist die wissenschaftliche Forschung zu Homosexualität über Jahrzehnte (wenn nicht Jahrhunderte) hinweg von starken homophoben Ressentiments und Tabus beeinträchtigt worden, mit dem Resultat, dass beispielsweise Homosexualität bis ins späte 20. Jahrhundert hinein als psychiatrische Störung klassifiziert wurde. Solche Ressentiments und Tabus können auf unterschiedlichen Wegen einen Einfluss auf die Erkenntnisproduktion in den entsprechenden wissenschaftlichen Gemeinschaften haben (in diesem Fall etwa die psychiatrische, psychologische oder soziologische Gemeinschaft). Beispielsweise können sie dazu führen, dass Wissenschaftler aus Furcht vor sozialen Sanktionen (ganz zu schweigen von juristischen oder politischen Sanktionen) davon abgehalten werden, Forschungsansätze zu vertreten, die, obwohl sie epistemischen Wert besitzen, die Ressentiments und Tabus infrage stellen. Ferner können sie auch einen eher indirekten Einfluss dadurch entfalten, dass sie über das Grenzmanagement der fraglichen wissenschaftlichen Gemeinschaft wirken.

Sie können nämlich bestimmte Personen davon abhalten, überhaupt eine Mitgliedschaft in der Gemeinschaft anzustreben – etwa Homosexuelle mit einem prinzipiellen Interesse daran, nicht als psychisch krank zu gelten, bzw. einem Interesse, allgemein bestimmte inkorrekte und unheilvolle Vorstellungen über Homosexualität richtig zu stellen. Denn wenn man den Eindruck hat, dass man die Auffassungen, die man für richtig befindet, ohnehin nicht in die Fachdebatte einbringen könnte, kann das von Anfang an demotivierend wirken (für weiterführende Ausführungen zu „collective biases“ im Allgemeinen und dem Beispiel der Forschung zu Homosexualität im Besonderen, vgl. Hauswald 2021b; ich werde auch in meiner Beispielanalyse in Kapitel 20 noch einmal genauer auf konkrete Mechanismen zu sprechen können, die eine Entfaltung epistemischer Diversität in wissenschaftlichen Gemeinschaften erschweren oder behindern können).

Die zweite Anmerkung bezieht sich auf die Konsequenzen, die sich aus Kitchers Überlegungen zu jener Diskrepanz („mismatch“) zwischen individueller und kollektiver Rationalität für jene Subjekte ergeben, die sich auf eine wissenschaftliche Gemeinschaft als plurale epistemische Autoritäten stützen möchten. Kitcher und andere Wissenschaftspluralisten argumentieren zu Recht, dass langfristig gesehen solche Gemeinschaften epistemisch am erfolgreichsten sind, in denen ein breiteres Spektrum konkurrierender Theorien verfolgt wird statt lediglich die momentan am aussichtsreichsten erscheinende. Ob diese Diversität nun durch Kitchers unsichtbare Hand oder andere Mechanismen hergestellt wird: Es bedeutet in jedem Fall, dass gerade die epistemisch erfolgreichen, leistungsfähigen Gemeinschaften auch Mitglieder haben werden, die weniger aussichtsreiche oder gar falsche Theorien vertreten. Ein Subjekt bzw. Laie, der sich auf ein individuelles Mitglied einer solchen Gemeinschaft als epistemische Autorität stützt, geht das Risiko ein, dass dieses Mitglied einen der falschen Ansätze verfolgt. Das macht dieses Mitglied einerseits zu einer weniger geeigneten individuellen epistemischen Autorität, andererseits liefert es genau dadurch einen wichtigen Beitrag zur Erkenntnisproduktion der Pluralität insgesamt. Ich denke, dass in diesem Zusammenhang ein wichtiger Grund dafür liegt, wieso plurale epistemische Autoritäten individuellen gegenüber nicht selten überlegen sind und bessere epistemische Quellen darstellen (ich komme auf diesen Aspekt noch einmal ausführlicher in Abschnitt 17.1 zurück).

12.2.2 Strukturmerkmale und die Hervorbringung potentiell wahrheitsindikativer Tatsachen

Eine besondere Relevanz der Organisationsweise bzw. Organisationsstruktur von Pluralitäten ergibt sich auch daraus, dass die Hervorbringung einiger potentiell wahrheitsindikativer Tatsachen selbst das Resultat sozialer Ereignisse in der Pluralität sein kann, deren konkreter Ablauf durch Strukturmerkmale beeinflusst sein kann. Dieser Punkt lässt sich am besten an einem Beispiel vor Augen führen.

T sei eine potentiell wahrheitsindikative Tatsache über die Pluralität P (etwa die Tatsache, dass es in der Pluralität P eine Kollektiv-Überzeugung gibt, dass p). Unsere allgemeine Frage lautet nun: Wie muss P beschaffen sein, damit T ein guter Indikator dafür ist, dass eine Proposition p wahr ist? Nun können Strukturmerkmale in diesem Zusammenhang in zweierlei Hinsicht relevant werden. Angenommen, P sei eine Jury von Geschworenen, die feststellen soll, ob ein Angeklagter schuldig ist ($\Rightarrow p$) oder nicht. Das Verfahren sei so, dass die Jury zunächst über einen bestimmten Zeitraum hinweg unter diesen oder jenen Bedingungen Evidenzen auswerten, diskutieren und sozusagen kollektiv über den Fall deliberieren muss. Wenn dieser Deliberationsprozess abgeschlossen ist, muss die Jury zu einem gemeinsamen Urteil gelangen, d. h. es soll eine Art Kollektiv-Überzeugung gebildet werden, die in diesem Fall die Tatsache T ist, die als Wahrheitsindikator verwendet werden soll. Wir müssen nun zwei Aspekte unserer Frage bzw. zwei Teilfragen unterscheiden. Die erste lautet: Wie sollte der Prozess der Bildung der Kollektiv-Überzeugung aussehen, damit die Kollektiv-Überzeugung möglichst verlässlich die Wahrheit von p indiziert? Wir können uns beispielsweise vorstellen, dass die Kollektiv-Überzeugung hinsichtlich p durch eine Form von Aggregation der individuellen Überzeugungen hinsichtlich p zustande kommt, und die Frage ist dann: Wie sollte diese Aggregation ablaufen? Wie sollte das, was List/Pettit (2011) „judgment aggregation function“ und Goldman (2014) „belief aggregation function (BAF)“ nennen, aussehen? Diesbezüglich gibt es verschiedene Möglichkeiten: Beispielsweise könnte die BAF darin bestehen, dass die Kollektiv-Überzeugung per Mehrheitsentscheid festgelegt wird, oder so, dass die individuelle Meinung eines bestimmten Mitglieds als für die Gruppe verbindlich gilt (hier existieren wiederum verschiedene Möglichkeiten, wie dieses Mitglied festgelegt werden könnte – beispielsweise könnte es eine Abstimmung unter den Mitgliedern darüber geben, welches Mitglied als am kompetentesten angesehen wird). Eine Kollektiv-Überzeugung hinsichtlich p muss aber nicht zwingend durch eine irgendwie geartete Aggregation der individuellen Überzeugungen *hinsichtlich p selbst* zustande kommen. Die BAF könnte auch

prämissenorientiert sein (zum Unterschied zwischen konklusions- und prämissenorientierten Aggregationsverfahren, vgl. Pettit 2003). Wenn der Angeklagte z. B. dann als schuldig einzustufen ist, wenn fünf Bedingungen erfüllt sind,³ dann könnten die Jurymitglieder zunächst darüber abstimmen, ob jede der fünf Bedingungen erfüllt ist (vgl. Abbildung 12.1: A, B, C, D und E stellen hier die Jurymitglieder dar; 1, 2, 3, 4 und 5 die Bedingungen, über die abgestimmt wird). Jede einzelne Bedingung könnte von den Mitgliedern beispielsweise mehrheitlich als erfüllt betrachtet werden. Wenn das Jury-Urteil durch prämissenorientierte Aggregation generiert wird, bedeutet das, dass das Urteil in dieser Situation „schuldig“ lauten müsste (die Grundlage oder der Input für die Aggregation sind hier also nicht die individuellen Überzeugungen hinsichtlich p , sondern die individuellen Überzeugungen *hinsichtlich des Erfüllt-Seins der Bedingungen*). Wie Pettit (2003) demonstriert hat, ist es gleichwohl gut möglich, dass die Jurymitglieder in derselben Situation mehrheitlich oder sogar einstimmig der Meinung sind, dass der Angeklagte unschuldig ist. Das durch ein konklusionsorientiertes Verfahren erzeugte Ergebnis wäre dann also dem durch das prämissenorientierte Verfahren erzeugten Ergebnis entgegengesetzt.⁴ Welches Verfahren aus epistemischer Sicht besser ist, lässt sich pauschal nicht sagen, was unter anderem daran liegt, dass es diesbezüglich eine Abhängigkeit von der zweiten Frage gibt, der ich mich im Folgenden zuwende.

Nun also zur zweiten der beiden Teilfragen. Diese lautet: Wie sollten die Deliberationsprozesse im *Vorfeld* der Festlegung der Kollektiv-Überzeugung ablaufen? Wie sollte die Pluralität beschaffen sein, um einen möglichst günstigen Einfluss auf die Bildung der individuellen Meinungen zu nehmen (seien es die individuellen Meinungen hinsichtlich p oder die Meinungen hinsichtlich des Vorliegens der Prämissen), bevor diese dann aggregiert werden können? Diese Teilfrage ist freilich nicht unabhängig von der ersten. Denn die Art der BAF ist relevant dafür, welche Deliberationsprozesse günstiger sind und welche

³ Ein konkretes Beispiel wäre der Diebstahl laut StGB § 242, dessen sich schuldig macht, „[w]er eine fremde bewegliche Sache einem anderen in der Absicht wegnimmt, die Sache sich oder einem Dritten rechtswidrig zuzueignen.“ Ob ein Vorfall ein Diebstahl ist, hängt also davon ab, ob (1) eine fremde bewegliche Sache betroffen ist, (2) die Bedingungen einer „Wegnahme“ dieser Sache erfüllt sind, (3) die erstrebte Zueignung rechtswidrig ist, (4) mit Vorsatz gehandelt wurde und (5) eine Zueignungsabsicht vorlag.

⁴ Es gibt hier eine Ähnlichkeit zu der von Gilbert beschriebenen Situation, dass eine durch *joint commitment* etablierte Kollektiv-Überzeugung kompatibel ist damit, dass kein einziges Mitglied eine entsprechende individuelle Überzeugung hat. Der für unserer Überlegungen an dieser Stelle wichtige Punkt ist, dass die Art und Weise, wie die gemeinschaftliche Verpflichtung zustande kommt, epistemisch unterschiedlich adäquat sein kann bzw. daraufhin beurteilt werden kann, ob ein bestimmter epistemischer Output tatsächlich erzielt wird.

	1	2	3	4	5	Schuldig?
A	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
B	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
C	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
D	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
E	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Mehrheit/Jury	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein Ja

Konklusionsorientierte Aggregation

↓

Prämissenorientierte Aggregation

----->

Abbildung 12.1 Prämissen- und konklusionsorientierte Aggregation

ungünstiger. Wenn die Kollektiv-Überzeugung zum Beispiel konklusionsbasiert per absoluter Mehrheitsabstimmung festgelegt wird, dann sollten die Deliberationsprozesse möglichst zu dem Ergebnis führen, dass mindestens die Hälfte der Mitglieder individuell die Wahrheit über die fragliche Proposition glaubt. Wie kann das erreicht werden? Sollte die Jury vielleicht von vornherein personell bereits auf eine bestimmte Weise zusammengesetzt werden? (Das würde dann primär die Dimension *Zusammensetzung* betreffen.) Nach welchen Regeln sollte die Auswertung der Evidenzen, nach welchen Regeln sollte die Diskussion erfolgen usw.? Auch wenn beide Teilfragen miteinander zusammenhängen, scheint es mir in jedem Fall notwendig zu sein, sie analytisch zu trennen. Immerhin kann es beispielsweise sein, dass eine Pluralität im Hinblick auf die Deliberationsprozesse, die einen Einfluss auf die individuelle Meinungsbildung haben, optimal organisiert ist, wohingegen die Kollektiv-Überzeugung aber nach einer denkbar ungünstigen BAF gebildet wird (etwa per Festlegung durch das am wenigsten kompetente Mitglied oder nach dem Zufallsprinzip). Jeder Teilfrage entspricht eine Hinsicht, in der Strukturmerkmale für den epistemischen Output einer Pluralität relevant werden können. Es ist ein Strukturmerkmal der Pluralität, ob diese oder jene BAF in ihr implementiert ist, und ferner gibt es verschiedenste Faktoren, die zu den Dimensionen *Zusammensetzung*, *Struktur* und *Umwelt* gehören,

die darüber hinaus einen Einfluss auf die epistemische Qualität der wahrheitsindikativen Tatsache haben (bzw. auf das Ausmaß, in der die Tatsache tatsächlich wahrheitsindikativ ist).

12.3 Umwelt

Unter *Umwelt* fasse ich all jene sozusagen externen Faktoren zusammen, die weder die Mitglieder noch die interne Struktur der fraglichen Pluralität betreffen, gleichwohl aber einen Einfluss auf die Qualität ihres epistemischen Outputs haben können. Aus den erkenntnistheoretischen Diskussionen zum Gettier-Problem und zum epistemischen Zufall ist das Phänomen bekannt, dass Erkenntnisbemühungen untergraben werden oder ins Leere laufen können, wenn sie in epistemisch ungünstigen Umgebungen stattfinden. Goldmans (1976) „Fake-Barn-Land“ ist ein Beispiel für eine solche Umgebung, in der die Evidenzen systematisch täuschen. In den meisten Fällen, in denen ein Besucher eine Überzeugung wie „Dies ist eine Scheune“ aufgrund der ihm vorliegenden Evidenzen bildet, handelt es sich um eine falsche Überzeugung, und wenn es doch eine korrekte Überzeugung sein sollte, dann ist sie wahr nur dank „environmental luck“, das nicht mit Wissen kompatibel ist. Auch von skeptischen Szenarien her sind epistemisch unfreundliche Umgebungen bekannt. Das Gehirn im Tank mag noch so scharfsinnig und epistemisch gewissenhaft sein: In der Situation, in der es sich befindet, wird es aufgrund der ihm vorliegenden Evidenzen nicht zu wahren Überzeugungen oder Wissen gelangen.

Vor diesem Hintergrund lässt sich die Relevanz der Umwelt für die epistemische Performance einer Pluralität unmittelbar einsehen. Selbst wenn eine Pluralität in epistemisch optimaler Weise mit Personal zusammengesetzt und besonders gut organisiert ist, wird sie in einer epistemisch ungünstigen Umgebung keinen zuverlässigen epistemischen Output generieren können. Im „Fake-Ox-Land“, in dem die Bauern nicht durch Scheunenattrappen Wohlstand vortäuschen, sondern durch Ochsen, die viel größer und schwerer erscheinen, als sie wirklich sind, wären die Schätzungen in Galtons Gewinnspiel vielleicht auch bei identischer Teilnehmerschaft und gleichem Abstimmungsverfahren sehr viel weniger akkurat gewesen.

Zur Umwelt einer Pluralität rechne ich insbesondere auch ihre soziale Umwelt, d. h. andere Pluralitäten, andere gesellschaftliche Subsysteme bzw. die Gesellschaft insgesamt. Ich habe in den vorherigen Abschnitten schon angedeutet, inwieweit die soziale Umwelt Einfluss auf die epistemische Performance einer

Pluralität haben kann. Beispielsweise gibt es einen Zusammenhang zur Dimension *Zusammensetzung*, insofern als die allgemeine Bevölkerung sozusagen das Reservoir potentieller Mitglieder darstellt. Eine Konsequenz ist, dass es für eine Pluralität möglicherweise prinzipiell unmöglich ist, Mitglieder mit bestimmten Eigenschaften zu haben, wenn es Personen mit diesen Eigenschaften in der allgemeinen Bevölkerung nicht gibt. Ich sage „möglicherweise“, weil es in gewissem Rahmen möglich sein kann, Personen, die Mitglieder einer Pluralität geworden sind, mit bestimmten Eigenschaften auszustatten, die sie vorher nicht hatten. So etwas passiert in wissenschaftlichen Gemeinschaften permanent: Neben jenen Selektionsprozessen, die ich unter die Kategorie „Grenzmanagement“ subsumiert hatte (bei dem es unter anderem darum geht, dass Personen mit bestimmten Eigenschaften motiviert, andere demotiviert werden, zu Mitgliedern zu werden), finden auch Sozialisationsprozesse statt, die dazu führen, dass neue Mitglieder mit gewissen Fähigkeiten ausgestattet und auf bestimmte Weise geformt, diszipliniert und an jene „common“ oder „community culture“ angepasst werden, die für unterschiedliche wissenschaftliche (Sub-)Disziplinen jeweils charakteristisch ist (Becher/Trowler (2001) sprechen in diesem Zusammenhang von „academic tribes“). Eine solche Formung ist aber nur in bestimmten Grenzen möglich (eine Pluralität kann z. B. keine Mitglieder mit einer Körpergröße oder einem IQ oder von mehr als 250 cm bzw. Punkten haben, da es keine solchen Personen in der allgemeinen Bevölkerung gibt und auch keine entsprechende „Formung“ möglich ist), so dass die soziale Umwelt als „personelles Reservoir“ ein restringierender Faktor bleibt.

Ferner müssen wir Effekte wie die in Rechnung stellen, die in der systemtheoretisch orientierten Wissenschaftsphilosophie als „Interpenetration zwischen gesellschaftlichen Subsystemen“ oder auch als „Kolonialisierungsversuche“ oder „Störungen“ der Funktion eines Subsystems durch ein anderes beschrieben werden (vgl. z. B. Fischer 2005). Der Begriff der Interpenetration bezieht sich eigentlich auf ein unumgängliches Phänomen in der modernen Gesellschaft: Gesellschaftliche Teilsysteme können nämlich ihre jeweils spezifischen Funktionen für die anderen Systeme bzw. die Gesamtgesellschaft nur erfüllen, wenn es so etwas wie Kommunikation, einen Austausch zwischen den Teilsystemen gibt. Wenn etwa die Funktion der Wissenschaft darin besteht, epistemische Güter wie Wissen oder Verstehen bereitzustellen, dann muss es einen Transfer dieser Güter in jene anderen Bereiche geben, in denen sie gebraucht werden (z. B. in die Politik, Justiz oder Wirtschaft), und dazu muss es Bereiche geben, in denen die Systeme interagieren. Auch wenn die Systeme bis zu einem gewissen Grad autonom und „autopoietisch“ sind (wie Luhmann (1992) sagt), ergibt

sich aufgrund solcher Interpenetration auch das Potential der wechselseitigen Störung des Funktionierens der Subsysteme durch andere. Ein konkretes Beispiel hatte ich im vorherigen Abschnitt bereits genannt: Die aus der Prioritätsregel resultierende und als diversitätsgenerierender Mechanismus epistemisch wichtige Aufteilung der Mitglieder wissenschaftlicher Gemeinschaften auf konkurrierende Forschungsansätze kann durch wissenschaftsexterne Einflüsse verzerrt oder verunmöglicht werden. Manche Forschungsansätze können z. B. dem allgemeinen Zeitgeist so stark entgegenkommen, dass daraus zusätzliche, wissenschaftsexterne Anreize für Wissenschaftler resultieren, sie zu verfolgen. Andere, dem Zeitgeist widersprechende Ansätze können so stark tabuisiert sein, dass sie trotz ihres epistemischen Potentials von keinem Wissenschaftler verfolgt werden (vgl. in diesem Zusammenhang etwa die wissenssoziologischen Untersuchungen zu „verbotenem“ bzw. „kryptodoxen Wissen“ in Kempner/Merz/Bos 2011 und Schetsche 2019). Wie ich meine, sollte man in diesem Zusammenhang allerdings wissenschaftsexterne Kräfte nicht ausschließlich als die Erkenntnisproduktion störend interpretieren. Wie es wissenschaftsexterne gesellschaftliche Tabus gibt, die verhindern, dass bestimmte Forschungsansätze verfolgt werden, so gibt es auch wissenschaftsexterne Kräfte, die dazu beitragen können, diese Tabus zu lösen, um damit indirekt die Forschung zu diesen Ansätzen anzuregen, oder sie können auch sogar auf direkterem Wege in die Wissenschaft entsprechend eingreifen. Das lässt sich am bereits eingeführten Beispiel der Forschungen zur Homosexualität weiter illustrieren (vgl. nochmals Hauswald 2021b, 611 f.). Denn es waren letztlich ganz wesentlich außerwissenschaftliche Kräfte, die dazu beigetragen haben, dass die kollektiven Einseitigkeiten in den entsprechenden wissenschaftlichen Gemeinschaften reduziert worden sind. Das ist beispielsweise dadurch geschehen, dass durch aktivistische Bemühungen das allgemeine gesellschaftliche Klima sich gewandelt hat, so dass sich die Tabus und Ressentiments verringert haben, die Forscher davon abgehalten haben, bestimmte Ansätze zu entwickeln und zu verteidigen. In Gestalt von „scholar-activists“ haben diese Emanzipationsbewegungen sogar bis tief hinein in die wissenschaftlichen Gemeinschaften gewirkt. Beispielsweise haben „scholar-activists“ eine wichtige Rolle dabei gespielt, die APA (American Psychiatric Association) dazu zu bewegen, Homosexualität aus dem DSM (dem Katalog der psychischen Störungen) zu entfernen. Als Schlüsselereignis wird gemeinhin etwa die Rede des „scholar-activist“ John Fryer angesehen, die dieser auf der Konferenz der APA 1972 gehalten hat und durch die vielen Psychiatern im Publikum zum ersten Mal bewusst wurde, dass es homosexuelle Fachkollegen überhaupt gibt und dass diese sich nicht notwendigerweise als krank erleben. Und für viele homosexuelle Wissenschaftler war die Rede eine Motivation, wissenschaftliche Ansätze zu entwickeln, die den psychiatrischen

Mainstream infrage stellen, und offensiver pro-homosexuelle Auffassungen zu vertreten bzw. sich zu ihrer eigenen Homosexualität zu bekennen.

Damit möchte ich meine Betrachtungen zu den Dimensionen *Zusammensetzung*, *Struktur* und *Umwelt* abschließen. Es ist klar, dass ich dieses höchst umfassende Thema eher angerissen als erschöpfend diskutiert habe. Eine erschöpfende Diskussion ist für unsere Zwecke auch gar nicht unbedingt erforderlich; es genügt, zumindest andeutungsweise klar gemacht zu haben, welche Faktoren die epistemische Performance einer Pluralität beeinflussen. Um noch einmal das Wichtigste zusammenzufassen: Für eine gute epistemische Performance ist zum einen ausschlaggebend, dass die Pluralität auf eine günstige Art und Weise mit Personal zusammengesetzt ist. Die Mitglieder müssen zumindest gewisse minimale Kompetenzen im Hinblick auf die relevante thematische Domäne besitzen. Darüber hinaus sind weitere Faktoren relevant. Insbesondere spielt in der Regel die epistemische sowie die soziale (inklusive der sozioökonomischen) Diversität eine wichtige Rolle. Ferner ist die Organisationsstruktur der Pluralität relevant. Dazu können institutionell verankerte Mechanismen zählen, die sich auf die Kompetenz oder die Diversität der Mitglieder auswirken (hier gibt es eine Wechselbeziehung zwischen den Dimensionen *Struktur* und *Zusammensetzung*), aber auch das Grenzmanagement der Pluralität betreffen können (hier gibt es eine Wechselbeziehung zwischen den Dimensionen *Struktur* und *Umwelt*). Desweiteren können bestimmte Strukturmerkmale einerseits direkt die Genese der potentiell wahrheitsindikativen Tatsachen betreffen oder andererseits die im Vorfeld stattfindenden kollektiven Deliberationsprozesse im weitesten Sinn beeinflussen. Schließlich ist die Umwelt der Pluralität von Belang. Dabei ist insbesondere der Umstand relevant, dass Pluralitäten ihre Mitglieder in der Regel von außerhalb rekrutieren müssen. Ferner ist daran zu denken, dass verschiedenste äußere Einflüsse mit den internen Mechanismen der Pluralität interferieren und dabei die epistemische Performance der Pluralität stören, umgekehrt aber auch manchmal Fehlfunktionen korrigieren können.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.





Die Identifikation pluraler epistemischer Autoritäten

13

Im vorigen Kapitel haben wir uns mit der Frage auseinandergesetzt, welche Faktoren dafür verantwortlich sind, dass eine Pluralität einen zuverlässigen epistemischen Output zu generieren imstande ist, während andere Pluralitäten es nicht sind. Ob diese Faktoren in einem konkreten Fall vorliegen und wirksam sind, ist aber nicht unbedingt offensichtlich. Ein Subjekt, das sich in seiner Überzeugungsbildung auf eine plurale epistemische Autorität stützen will, steht vor diesem Hintergrund vor der Herausforderung, einzuschätzen, wann eine Pluralität eine echte epistemische Autorität darstellt und wann nicht. In diesem Kapitel möchte ich untersuchen, ob bzw. in welchem Maße es dazu imstande ist. Das Problem, mit dem wir dabei konfrontiert sind, ist das Gegenstück zum ersten Teil des Identifikationsproblems, mit dem wir uns in Kapitel 7 beschäftigt hatten. Ich hatte dort zum einen auf die Anreizstruktur unseres allgemeinen Systems epistemischer Arbeitsteilung hingewiesen und zum anderen die von Goldman vorgeschlagenen Methoden zur Identifikation von Experten diskutiert. Es scheint mir eine sinnvolle Vorgehensweise zu sein, zunächst zu überlegen, inwieweit diese Überlegungen auf den pluralen Fall übertragbar sind.

Was die Anreizstruktur betrifft, so scheinen zumindest einige Pluralitäten grundsätzlich auf ganz ähnliche Weise in unser System epistemischer Arbeitsteilung eingebettet zu sein wie Individuen. Sicherlich sind nicht alle Pluralitäten in das System eingebettet, aber in diesem Punkt gibt es keine entscheidende Differenz zum individuellen Fall, denn wie wir gesehen hatten, sind ja auch nicht alle Individuen in das System eingebettet. Für den Spezialfall, dass Gruppen Quellen testimonialer Akte sind, hat Tollefsen (2007, 308) in diesem Sinne betont:

There are [...] significant incentives for groups to tell the truth despite the fact that many groups have interests that might lead one to be skeptical of their claims. Consider the incentives in place for corporations to speak truly about the ways in which

they make their products and the impact their production has on the environment and on consumer's health. Tobacco companies can no longer hide the truth about the effects of cigarette smoking on the health of the smoker. Scientific groups, too, have incentives for speaking the truth, and the review process provides a process that insures the testimony we receive from groups has a certain level of reliability.

Diese Anreizstruktur gilt sicherlich nicht allumfassend. In Kapitel 7 hatten wir gesehen, dass es Individuen geben kann, die aus unterschiedlichsten Gründen keine Anreize haben, ihre Kenntnisse mit anderen zu teilen. In ganz ähnlicher Weise kann es auch Pluralitäten geben, die keine entsprechenden Anreize haben. Man könnte sich etwa eine Art Geheimbund vorstellen, innerhalb dessen Wissen zu einer bestimmten Domäne D akkumuliert wird, das aber nur intern kommuniziert wird, nicht an Personen außerhalb des Geheimbunds. Falls es außerhalb des Geheimbunds keine sonstigen Personen oder Pluralitäten geben sollte, die sich mit D befassen, liefe das darauf hinaus, dass D zumindest temporär zu einer Art „kognitiven Insel“ wird, d. h. einem thematischen Bereich, über den zwar Wissen existiert, auf das Personen ohne eigene Kenntnisse aber nicht zugreifen können.¹

Auch wenn derartige (temporäre) „kognitive Inseln“ existieren mögen, dürften viele andere Bereiche nicht derart abgeschottet sein. Viele plurale epistemische Autoritäten *sind* auf die eine oder andere Art und Weise in unser System epistemischer Arbeitsteilung integriert. In Bezug auf diese stellt sich die Frage, inwiefern Goldmans Methoden auf sie anwendbar sind. Seine erste Methode – die Berücksichtigung der Qualität der argumentativen, dialektischen Performance – dürfte nur mit Einschränkungen im Fall pluraler epistemischer Autoritäten anwendbar sein. Zum einen setzt die Methode voraus, dass es überhaupt ein kommunikatives Verhalten seitens der Pluralität gibt, das auf seine Qualität hin beurteilt werden

¹ Für den Begriff „cognitive island“ vgl. Nguyen (2020). Ob es – wie Nguyen behauptet – Domänen gibt, die *prinzipiell* (und nicht nur temporär und aus kontingenten Gründen) epistemisch abgeschottet sind, scheint mir allerdings eher fraglich zu sein. Seine primären Beispiele, die Moral und die Ästhetik, sind insofern problematisch, als die Frage ihres Abgeschottet-Seins auf eine Weise mit der Frage des moralischen bzw. ästhetischen Kognitivismus zusammenhängt, die nicht befriedigend von Nguyen untersucht wird. Wenn der moralische bzw. ästhetische Kognitivismus falsch sein sollte, ist unklar, ob es so etwas wie Expertise in diesen Bereichen überhaupt geben kann. Wenn moralische bzw. ästhetische Urteile aber wahrheitsfähig sind und uns zugängliche, objektive Methoden zur Feststellung ihres Wahrheitswerts existieren, ist unklar, warum auf Grundlage dieser Methoden nicht die Etablierung eines öffentlichen Lizenzierungssystems zur Identifizierung jener Personen möglich sein sollte, die diese Wahrheitswerte besonders zuverlässig festzustellen in der Lage sind.

kann, und viele plurale epistemische Autoritäten zeigen ein derartiges Verhalten gar nicht. Zum anderen ist dieses Verhalten, selbst wenn eine Pluralität kommunikatives Verhalten an den Tag legt, nicht unbedingt mit dem Verhalten einer Einzelperson vergleichbar. Beispielsweise dürfte die Kommunikation mit oder zwischen Pluralitäten sozusagen „träger“ vorangehen als die zwischen Einzelindividuen. Denn wie kommuniziert man mit einer Pluralität? Vielleicht dadurch, dass man eine schriftliche Anfrage an einen Sprecher der Pluralität richtet, der die Anfrage dann unter Umständen in die internen Kommunikationskanäle weiterleitet, um schließlich ein Ergebnis zu erhalten und an den Fragenden zurückzugeben. Wenn eine besondere Schnelligkeit des Erwiderns auf Einwände bereits im individuellen Fall ein problematisches Indiz für epistemische Überlegenheit ist, dann ist sie im kollektiven Fall praktisch unbrauchbar. Wenn man auf eine Anfrage schnell eine Antwort erhält, dann deutet das vielleicht auf eine gute Erreichbarkeit des Sprechers oder auf eine reibungslose interne Kommunikation in der Pluralität hin, aber ein Kriterium für epistemische Überlegenheit ist es wohl kaum. Ganz unmöglich ist eine sinnvolle Bewertung des kommunikativen Verhaltens einer Pluralität indes nicht. So bemerkt Tollefsen in ihrem gerade erwähnten Beitrag über Gruppen-Testimonialität: „When a corporation protests too much or too quickly we might think such behavior is a sign of a cover-up and question the legitimacy of certain statements issued by the corporation.“ (Tollefsen 2007, 306)

Bevor ich auf die zweite Goldmansche Methode zu sprechen komme, möchte ich mich zunächst der dritten zuwenden. Diese Methode, die wir im individuellen Fall als eher aussichtsreich charakterisiert hatten, scheint sich besonders schlecht auf den pluralen Fall übertragen zu lassen. Denn was könnte eine Entsprechung zu formalen Qualifikationen sein, die Pluralitäten erwerben können? Individuen erwerben akademische Abschlüsse, gewinnen wissenschaftliche Preise, verfassen Publikationen oder sind bei Institutionen angestellt; für Pluralitäten lässt sich das, von einigen Ausnahmen abgesehen, kaum sagen (zu den Ausnahmen gehört, dass manchmal ein ganzes Forscherteam eine Publikation in Koautorschaft verfasst oder *als Team* einen Preis gewinnt). Dennoch gibt es auf pluraler Ebene eine wichtige Entsprechung zu dieser Methode. Wir hatten die formalen Qualifikationen als geronnene Reputation oder geronnene Anerkennung charakterisiert. Man kann daran, ob jemand gute bzw. viele formale Qualifikationen besitzt, darauf schließen, ob er von bestimmten relevanten anderen Personen anerkannt oder angesehen wird als jemand, der sich durch eine gewisse epistemische Qualität auszeichnet. Ähnliche Qualitätsausweise gibt es auch in Bezug auf Pluralitäten. Pluralitäten können nämlich Teil größerer Strukturen, größerer Pluralitäten sein, und die Tatsache, dass sie dies sind, die Tatsache, dass sie von der größeren Struktur oder Pluralität als Teil anerkannt werden, kann als Indiz für ihre epistemische

Qualität angesehen werden, unter der Voraussetzung freilich, dass Grund zu der Annahme besteht, dass die größeren Strukturen/Pluralitäten ihrerseits epistemische Qualität besitzen. Man denke etwa daran, welchen Unterschied es macht, ob eine Gemeinschaft *als wissenschaftliche* Community anerkannt wird, ob sie unter dem Dach der Universität geduldet wird, ob ihre Ergebnisse in anderen Disziplinen verwendet werden usw. oder nicht. Für die Gemeinschaft der Astrologen, Alchimisten oder Kreationisten gilt es nicht, für die der Astronomen, Chemiker oder Evolutionsbiologen gilt es. Zagzebski macht in diesem Zusammenhang die folgende erhellende Bemerkung:

Take the example of the belief that there is human-caused global warming. Most academics of my acquaintance believe it, although they typically lack sufficient evidence to believe it. They believe it because they trust the experts who have come to that conclusion – good academics like themselves. Even if the climate change experts are in a different academic field, there is a loosely structured community in which we participate – the community of scientific and university scholars. My neighbors are skeptical of human-caused global warming for a parallel reason. They distrust the community of academics because they believe that academics tend to be driven by a political agenda, one they do not share. For both sides, epistemic trust or distrust in others is the most significant reason for the belief. (Zagzebski 2012, 98)

Wenn man also grundsätzliches Vertrauen in die Wissenschaft, die Akademie, die Universität hat, dann lässt sich – bei aller Verschiedenheit der wissenschaftlichen Disziplinen und Fachkulturen und trotz der Nicht-Existenz von so etwas wie einer einheitlichen Sprache der Wissenschaft – die Tatsache, dass eine Gemeinschaft als zur Wissenschaft gehörig akzeptiert wird, als Indiz für die epistemische Qualität dieser Gemeinschaft betrachten. Natürlich stellt sich hier die Frage, wieso man überhaupt epistemisches Vertrauen in die Wissenschaft allgemein hat oder nicht hat (ein empirisch signifikanter Faktor ist sicherlich, ob man selbst dazu gehört oder nicht, aber das ist natürlich noch kein normativ gültiger Grund). Zudem gibt es allerlei Grenzfälle, bei denen die Beurteilung schwierig sein kann. Beispielsweise entstehen ständig neue wissenschaftliche *specialties*, die noch nicht oder nicht vollständig institutionalisiert sind. Umgekehrt ist auch die Exklusion eines Fachs aus dem akademischen System, die Einstufung des Fachs als Pseudowissenschaft, ein Prozess, der sich über einen gewissen Zeitraum erstreckt.

Nun zur zweiten Methode zur Identifikation geeigneter pluraler epistemischer Autoritäten: der Berücksichtigung weiterer Quellen. Die Übertragbarkeit dieser Methode auf den pluralen Fall scheint auf der Hand zu liegen. Wenn das Subjekt mit einer Situation konfrontiert ist, in der eine als Wahrheitsindikator verwendete Tatsache über eine Pluralität P1 die Wahrheit von p anzeigt, während eine als

Wahrheitsindikator verwendete Tatsache über Pluralität P2 die Falschheit von p anzeigt, dann dürfte es hilfreich sein, weitere Pluralitäten zu finden, die in vergleichbarer Weise entweder p oder non-p anzeigen. Die Überlegungen, die wir (in Abschnitt 7.1) zu Unabhängigkeit und Metaexpertise angestellt haben, lassen sich ebenfalls mutatis mutandis auf den pluralen Fall übertragen. Wenn Pluralität P3 etwas ist, was Goldman „non-discriminating reflector“ von entweder P1 oder P2 nennt,² dann scheint das Anzeigen der Wahrheit oder Falschheit von p durch P3 keinen zusätzlichen evidentiellen Wert zu haben. Das gilt allerdings nicht, wenn davon auszugehen ist, dass es in P3 so etwas wie Metaexpertise, oder ein Äquivalent dazu, gibt, d. h. wenn P3 auf eine reliable Weise an die andere Pluralität gekoppelt ist.

Beispiele lassen sich etwa im Zusammenhang mit den soeben diskutierten interdisziplinären Beziehungen innerhalb der Wissenschaft finden. Angenommen, p sei eine Proposition, die die Grundlagen der Physik betrifft, und es gebe in der Gemeinschaft der Physiker eine Mehrheitsmeinung, eine Kollektiv-Überzeugung oder einen Konsens, dass p wahr ist. Weiter angenommen, es gebe auch in der Gemeinschaft der Chemiker eine Mehrheitsmeinung o.dgl., dass p wahr ist, wobei die Chemiker in diesem Fall aber einfach das Ergebnis der physikalischen Forschung übernehmen, ohne selbst die Wahrheit von p mit eigenen Mitteln direkt eruiieren zu können. Die Gemeinschaft der Chemiker ist in diesem Fall eine Art „non-discriminating reflector“ gegenüber der der Physiker; dennoch kann die Tatsache, dass es eine Mehrheitsmeinung o.dgl. unter den Chemikern gibt, als zusätzliche Evidenz (oder Meta-Evidenz) für die Wahrheit von p betrachtet werden. In dem Maße, in dem die Chemie auf die Physik aufbaut – oder besser: in dem Maße, in dem sich die Annahme, die Chemie baue auf die Physik auf, bewährt und sie erstere zu epistemischen Erfolgen verholfen hat –, gibt es gute Gründe für die Chemiker, bestimmte Ergebnisse aus der Physik einfach zu übernehmen und als gegeben vorauszusetzen.³ Ihre Erfolge, die sie wiederum selbst

² Also ein epistemischer Akteur, der nur deswegen eine bestimmte Proposition glaubt, weil ein anderer Akteur seinerseits p glaubt. Übertragen auf Pluralitäten würde sich ergeben: P3 zeigt p nur deswegen an, weil P1 oder P2 p anzeigt.

³ Interdisziplinäre epistemische Abhängigkeiten dieser Art sind ein charakteristisches Merkmal moderner Forschung, das sich mit zunehmender Ausdifferenzierung der Wissenschaft weiter verstärkt: „With the creation of a new scientific specialty the expertise of individual scientists narrows. As a consequence, scientists are increasingly required to depend upon and trust the findings of those who work in other specialties. This increasing dependence that characterizes contemporary science is one of the principal costs of specialization in science.“ (Wray 2005, 160)

einschätzen können, geben den Chemikern in dieser Hinsicht recht und lassen ihr Vertrauen gerechtfertigt erscheinen.

Die vierte Methode – die Berücksichtigung nicht-epistemischer Interessen und Biases – ist meines Erachtens ebenfalls auf den pluralen Fall übertragbar, muss aber in einigen entscheidenden Punkten modifiziert werden. Wie wir im vorherigen Kapitel gesehen hatten, beruht ein Hauptargument wissenschaftlicher Pluralisten auf der Idee, dass nicht-epistemische Interessen und Biases seitens der individuellen Wissenschaftler einerseits unausweichlich sind, andererseits aber auch weniger schädlich für die Objektivität und den epistemischen Erfolg der Wissenschaft, als häufig angenommen wurde. Wenn die wissenschaftliche Gemeinschaft nämlich hinreichend diversifiziert ist, dann heben sich die einzelnen Interessen und Verzerrungen sozusagen wechselseitig auf (und hier liegt einer der Gründe, wieso eine Gemeinschaft manchmal eine bessere epistemische Quelle ist als ein Individuum). Die entscheidende Frage ist freilich: *Ist die Pluralität in hinreichendem Maße diversifiziert oder gibt es in ihr etwas, was ich „kollektive Einseitigkeiten“ („collective biases“) genannt habe? Dabei habe ich Situationen vor Augen, in denen bestimmte theoretische oder methodische Ansätze nicht verfolgt werden, obwohl sie prinzipiell epistemischen Wert besitzen (oder Situationen, in denen sie weniger stark oder stärker verfolgt werden, als ihr epistemischer Wert rechtfertigen würde). Aber kann ein wenig oder gar nicht mit einem Forschungsfeld vertrauter Laie den Grad einschätzen, in dem dieses Feld epistemisch diversifiziert ist? Und selbst wenn ihm bewusst sein sollte, dass bestimmte Forschungsansätze zu dem Thema nicht verfolgt werden, kann er dann beurteilen, ob die Nicht-Berücksichtigung dieser Ansätze epistemisch gerechtfertigt ist? Kann er beispielsweise wirklich selbst (also ohne wiederum auf die Einschätzung von einschlägigen Experten zurückgreifen zu müssen) beurteilen, dass kreationistische oder Intelligent-Design-Ansätze keinen hinreichenden epistemischen Wert haben, um in der evolutionsbiologischen Gemeinschaft ernst genommen zu werden? Ich denke, man kann diese Fragen ohne Umschweife verneinen. Der „direkte“ Weg zur Identifikation von kollektiven Einseitigkeiten dürfte damit für die Subjekte versperrt sein.*

Es bleiben indirekte Wege. Ähnlich wie ein Subjekt im Rahmen gewisser Grenzen beurteilen kann, ob eine individuelle epistemische Autorität durch nicht-epistemische Interessen beeinflusst ist, kann es womöglich beurteilen, ob eine Gemeinschaft so stark von bestimmten Interessen beeinflusst ist, dass ein verzerrender Effekt für die plurale epistemische Autorität der Gemeinschaft vermutet werden kann. Kein Zweifel, auch das setzt ein gewisses Maß an Vertrautheit mit der fraglichen Gemeinschaft voraus. Aber – und das ist das Entscheidende – es handelt sich um eine Vertrautheit in einem eher soziologischen Sinn. Es ist

sicher notwendig, dass das Subjekt sich mit ökonomischen, historischen, politischen Zusammenhängen usw. auseinandersetzt, aber es braucht nicht unbedingt ein hohes Maß an Vertrautheit mit der in der fraglichen Gemeinschaft geführten Fachdebatte.

Eine Kenntnis der speziellen Soziologie der Gemeinschaft ist auch von Vorteil für eine Einschätzung der in ihr realisierten sozioökonomischen Diversität, die, wie wir gesehen haben, einen gewissen indirekten Einfluss auf die epistemische Diversität besitzt. Ferner sind Kenntnisse der Soziologie der Gemeinschaft vorteilhaft, um die in ihr wirksamen Anreiz-, Grenzmanagement- oder Überzeugungs-Aggregations-Mechanismen beurteilen zu können. Gibt es in der Gemeinschaft Anreize zur Förderung epistemischer Diversität oder wird die Diversität durch bestimmte Anreize eher gehemmt? Findet ein hohes Maß an Selektion statt, durch das relevante Bevölkerungsgruppen keinen oder nur geringen Zugang zur Gemeinschaft besitzen? Usw.

Auch Goldmans fünfte Methode – die Orientierung an der Erfolgsbilanz der Autorität – ist, ebenfalls wieder mit Modifikationen, im pluralen Fall anwendbar. Zwar betont Wilholt (2016, 221) zu Recht, dass viele Forschergruppen verhältnismäßig kurzlebig sind (manche gibt es nur für die Dauer eines einzigen Experiments), und für eine Erfolgsbilanz gar nicht lange genug existieren. Auch medizinische Konsenskonferenzen, Geschworenenjurys und viele andere Pluralitäten haben eine sehr viel kürzere „Lebensdauer“ als individuelle Personen. Auf der anderen Seite gibt es aber auch Pluralitäten, die deutlich länger existieren können, etwa wissenschaftliche Gemeinschaften. Das eröffnet dem Subjekt die Möglichkeit, durch ein Studium der Wissenschaftsgeschichte bzw. allgemein der Geschichte der fraglichen Pluralität so etwas wie eine Erfolgsbilanz zu erstellen, wobei das Verfahren grundsätzlich, wie von Goldman vorgeschlagen, in einer Untersuchung von Propositionen besteht, zu denen es zu einem früheren Zeitpunkt, als sie noch esoterisch waren, epistemische Outputs von der Pluralität gab, und die später ihren esoterischen Charakter verloren haben. Auch zu diesem Aspekt hat Tollefsen in ihrem Aufsatz zu Gruppen-Testimonialität Erhellendes beigetragen:

Monitoring of the speaker may also come in the form of keeping track of the statements of various groups and comparing their reliability with past testimony. If the American Civil Liberties Union (ACLU) has been reliable in the past about a certain issue then we would predict that they would be reliable on the current issue on which they offer testimony. Again, I do not have to monitor a single member of the ACLU to assemble such a track-record. (Tollefsen 2007, 306)

Gerade bei wissenschaftlichen Gemeinschaften, die teilweise jahrhundertealt sein können, ergibt sich allerdings das Problem, dass ihre epistemische Performance sich im Laufe der Zeit gravierend verändern kann. Es dürfte unangemessen sein, beispielsweise heutigen medizinischen Gemeinschaften aufgrund der Misserfolge der mittelalterlichen Medizin das Vertrauen zu entziehen. Es scheint bei der Anwendung dieser Methode also ein gewisses Augenmaß nötig zu sein bzw. eine Gewichtung vergangener Erfolge oder Misserfolge je nachdem, wie lange sie zurückliegen. Ebenfalls berücksichtigt werden könnten tiefgreifende Brüche (z. B. so etwas wie Revolutionen im Sinne Kuhns), durch die sich die epistemische Performance einer Gemeinschaft in relativ kurzer Zeit stark verändert haben kann (man denke etwa an die durch Semmelweis angestoßenen Veränderungen in der Medizin; vgl. dazu Gillies 2005).⁴ Auch hier sind gewisse wissenschaftshistorische Kenntnisse seitens des Subjekts gefragt, aber nicht unbedingt Kenntnisse jenes Typs, den wir als „esoterisch“ bezeichnet hatten.

Wir können festhalten, dass die Identifikation geeigneter pluraler epistemischer Autoritäten im Allgemeinen bis zu einem gewissen Grade auch für Subjekte möglich sein dürfte, die sich wenig oder gar nicht mit der thematischen Domäne auskennen. Wie im individuellen Fall kommt den Subjekten dabei ein Stück weit die unserem System epistemischer Arbeitsteilung inhärente Anreizstruktur zugute. Zudem können Goldmans Methoden mit gewissen Modifikationen auf den pluralen Fall angewandt werden. Was die Subjekte zu deren Anwendung in jedem Fall allerdings brauchen, sind gewisse Kenntnisse der Soziologie der fraglichen Pluralität(en).

⁴ Ähnliche Formen von tiefgreifenden epistemischen Brüchen gibt es übrigens auch auf individueller Ebene. Man denke an den „vorkritischen“ und den „kritischen“ Kant, den „frühen“ und den „späten“ Wittgenstein, den Heidegger vor und den nach der „Kehre“ usw.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.





Die Wahl geeigneter wahrheitsindikativer Tatsachen und die Methoden zur Feststellung ihres Bestehens

14.1 Die Wahl geeigneter Wahrheitsindikatoren

Mit der Identifikation einer geeigneten pluralen epistemischen Autorität sind für das Subjekt noch nicht alle Herausforderungen bewältigt. Der zweite Teil des Identifikationsproblems besteht darin, das Bestehen geeigneter wahrheitsindikativer Tatsachen über die Autorität festzustellen (analog zur Feststellung, ob eine individuelle epistemische Autorität eine bestimmte Überzeugung hat). Bereits die Auswahl des geeigneten Wahrheitsindikators kann allerdings entscheidend sein. Um dies zu demonstrieren, möchte ich noch einmal auf das in Abschnitt 12.2.2 eingeführte Beispiel zurückkommen. Angenommen, eine Geschworenengjury sei in dem Sinne wohlstrukturiert, dass die kollektiven Deliberations- und Diskussionsprozesse so organisiert sind, dass die Wahrscheinlichkeit groß ist, dass viele Mitglieder individuell eine korrekte Überzeugung über die Schuld des Angeklagten ausbilden werden: Die Jury sei sozial sehr diversifiziert, es gebe effektive Vorkehrungen gegen den Ankereffekt, Groupthink usw. Allerdings sei das von der Jury verwendete Verfahren zur Bildung der Kollektiv-Überzeugung suboptimal (sagen wir, sie werde durch das am wenigsten kompetente Mitglied oder per Zufall festgelegt). In einem solchen Fall produziert die Jury einen epistemischen Output, der vermutlich nicht zuverlässig die Wahrheit über die Schuld des Angeklagten anzeigt (die Kollektiv-Überzeugung), und zugleich einen Output, der sie vermutlich zuverlässig oder zumindest wesentlich zuverlässiger anzeigt (die Mehrheitsmeinung).

Das Beispiel mag unrealistisch erscheinen (welche Jury würde ihre Kollektiv-Überzeugung auf diese Weise bilden?); das Grundproblem ist vom Prinzip her aber ubiquitär). Wie wir (in Abschnitt 12.2.1) gesehen haben, gibt es in der Wissenschaft Anreizmechanismen, die die Herstellung epistemischer Diversität

befördern, was angesichts des epistemischen Werts der Diversität sehr sinnvoll ist. Eine gut funktionierende wissenschaftliche Gemeinschaft wird somit häufig auch einige Mitglieder haben, die weniger gut bestätigte oder weniger aussichtsreiche Ansätze verfolgen. Wenn ein Ansatz sehr gut bestätigt ist, bedeutet das nicht automatisch, dass ihn alle Mitglieder der fraglichen Gemeinschaft verfolgen oder von seiner Überlegenheit überzeugt sind; Einstimmigkeit ist also möglicherweise ein zu anspruchsvoller Wahrheitsindikator. Mehr noch: Einstimmigkeit ist vielleicht nicht nur zu selten realisiert, um ein praktikabler Wahrheitsindikator zu sein; es besteht auch Grund zu der Annahme, dass Einstimmigkeit in einer Pluralität häufig sogar *weniger* zuverlässig die Wahrheit der fraglichen Proposition anzeigt als eine geringer ausgeprägte Mehrheitsmeinung (d. h. eine Mehrheit von – sagen wir – 90 Prozent) (dafür argumentiert auch Dellsén 2018). Denn wenn es eine kleine Minderheit in der Pluralität gibt, die eine abweichende Meinung vertritt, dann ist das Evidenz für die Existenz diversitätsbefördernder Mechanismen in der Pluralität, wohingegen Einstimmigkeit Evidenz für die Abwesenheit solcher Mechanismen ist. Und angesichts des großen epistemischen Werts der Diversität kann eine einstimmige Mehrheit in einer Pluralität ohne Diversität durchaus von geringerem wahrheitsindikativem Wert sein als eine weniger deutliche Mehrheit in einer diversifizierten Pluralität. Freilich kann es unabhängige Hinweise für die Existenz diversitätsbefördernder Anreize in einer Pluralität geben. Wenn es sehr starke solcher unabhängiger Hinweise gibt, dann könnte eine einstimmige Mehrheit vielleicht doch größtmöglichen wahrheitsindikativen Wert haben. (Die Überlegung wäre hier: Wenn sich trotz der Anreize alle einig sind, dann muss es wirklich außerordentlich starke Gründe für die Wahrheit der fraglichen Proposition geben.)

Andererseits gibt es unter Nicht-Wissenschaftlern inklusive Politikern, Justizvertretern und anderen oft die Erwartung, dass es eine einstimmige Mehrheit oder einen absoluten Konsens in einer wissenschaftlichen Gemeinschaft geben müsse, damit die Mehrheit oder der Konsens als guter Wahrheitsindikator taugt und damit man damit beispielsweise politische Maßnahmen oder juristische Entscheidungen begründen kann. In diesem Sinne meint Solomon: „The authority of experts depends on their unanimity“ (Solomon 2015a, 63). Viele Wissenschaftler nun *kennen* diese Erwartung und richten ihr Handeln an ihr aus. In manchen Situationen führt das dazu, dass sie Versuche unternehmen, Uneinigkeiten zu maskieren und einen Konsens zu konstruieren:

[One] reason why scientific experts might simplify the state of knowledge with regard to a particular issue, or why they might let a particular position stand as the group's in spite of disagreement among themselves, is to protect their expert status. As long as

they openly contest each other's knowledge with regard to an issue of public concern, they may raise questions in the minds of the lay public as to whether they know what needs to be known, and even whether they have the competence to figure it out. By withholding information about the degree of disagreement among them, a group of scientists might preserve its perceived status as the group to consult and defer to – i.e., the experts – with regard to a particular set of issues. (Beatty 2006, 54)

Ob es sich bei dieser Strategie um eine weise Strategie handelt, darf (entgegen der Auffassung von Solomon (2015a), die sie zumindest für „angewandte Wissenschaften“ wie die Medizin empfiehlt)¹ eher bezweifelt werden: Denn in dem Maße, in dem sie publik wird, trägt sie zur Erosion ihrer eigenen Grundlage bei. Wenn unter den Laien, den Politikern, in der Bevölkerung allgemein der Eindruck entsteht, dass wissenschaftliche Konsense lediglich „manufactured consensuses“ sind, oder zumindest der Eindruck, dass solche konstruierten neben möglicherweise echten Konsensen stehen und sich nicht von diesen unterscheiden lassen, dann untergräbt auf lange Sicht genau *dies* die Glaubwürdigkeit der Wissenschaft. Vor diesem Hintergrund wäre es wohl ratsamer, zu versuchen, die Bevölkerung in stärkerem Maße über die Funktionsweise der Wissenschaft im Allgemeinen und die Relevanz diversitätsgenerierender Mechanismen im Speziellen aufzuklären, um so die Erwartung zu korrigieren, dass nur Einstimmigkeit oder absoluter Konsens taugliche Wahrheitsindikatoren sind.

Diese Problematik möchte ich jedoch an dieser Stelle nicht weiter vertiefen (ich werde diese Aspekte noch einmal konkreter in meiner Beispielanalyse in Kapitel 20 diskutieren), sondern vielmehr auf die Adäquatheit unterschiedlicher Wahrheitsindikatoren zurückkommen. Wenn ein Konsens lediglich konstruiert ist, dann ist er ein offenbar nur bedingt brauchbarer Wahrheitsindikator.² Vielleicht wäre die Mehrheitsmeinung ein besserer Indikator: Wenn man weiß, dass – sagen wir – eine absolute, aber keine Zweidrittelmehrheit der Mitglieder der Pluralität einer bestimmten Überzeugung ist, dann könnte man auf dieser Grundlage vermuten, dass der Inhalt der Überzeugung mit größerer Wahrscheinlichkeit wahr ist, aber noch erhebliche Restzweifel bleiben. Allein daraus, dass es einen Konsens unter den Wissenschaftlern gibt, könnte diese Information nicht abgeleitet werden.

¹ Vgl. zu Solomons Überlegungen auch Hackings (2015) kritischen Kommentar.

² Vgl. zu diesem Aspekt auch Miller (2013), der Konsense, die als Wahrheitsindikatoren taugen, als „knowledge based“ bezeichnet, und diese von solchen abgrenzt, die auf epistemisch problematische Weise zustande gekommen sind.

Es sollte aber nicht der Eindruck entstehen, der Mehrheitsindikator sei immer überlegen. Wenn die Kollektiv-Überzeugung im Beispiel der Jury etwa durch prämissenorientierte Aggregation erzeugt wird, dann kann, wie wir gesehen hatten, die Situation eintreten, dass alle Jurymitglieder von der Unschuld des Angeklagten überzeugt sind, die Kollektiv-Überzeugung aber auf „schuldig“ lautet. Und letzteres kann sehr wohl das korrekte, adäquatere, das auf vernünftigerem Weg zustande gekommene Ergebnis sein. Denn jede einzelne Prämisse wird vielleicht mit sehr großer Mehrheit als zutreffend bewertet, und wenn die Jurymitglieder hinreichend zuverlässig im Einschätzen des Zutreffens der einzelnen Bedingungen sind, dann ist die Wahrscheinlichkeit größer, dass der Angeklagte schuldig ist, als dass er unschuldig ist.

Soweit habe ich gezeigt, dass die Wahl eines angemessenen Wahrheitsindikators bereits ein kritischer Punkt sein kann. Wenn verschiedene Wahrheitsindikatoren konvergieren (wenn es also sowohl einen Konsens als auch eine Kollektiv-Überzeugung als auch eine deutliche Mehrheitsmeinung gibt, dass p , und eventuelle weitere Wahrheitsindikatoren zum selben Ergebnis führen), dann ist die Situation für das Subjekt eindeutiger. Wenn es aber eine Divergenz verschiedener Mehrheitsindikatoren gibt, muss das Subjekt – im Rahmen seiner Einschätzung der epistemischen Performance der fraglichen Pluralität insgesamt – versuchen, den- oder diejenigen Wahrheitsindikator(en) zu identifizieren, der (oder die) in höherem Maße wahrheitsindikativ ist. Dieser Versuch kann als Teil jenes genealogischen Projekts verstanden werden, das wir (in Abschnitt 6.4) als charakteristisch für das Verhalten von Subjekten gegenüber epistemischen Autoritäten beschrieben hatten. Je nachdem, wie die mutmaßlich wahrheitsindikative Tatsache zustande gekommen ist, hat sie in stärkerem oder schwächerem Maße wahrheitsindikative Eigenschaften.

14.2 Methoden zur Feststellung des Bestehens wahrheitsindikativer Tatsachen

Ob eine relative oder qualifizierte Mehrheit von Mitgliedern der Pluralität P glaubt, dass p , ob es in P eine Kollektiv-Überzeugung oder einen Konsens gibt, dass p , oder ob eine relative oder qualifizierte Mehrheit der von Mitgliedern von P publizierten einschlägigen Veröffentlichungen zu dem Ergebnis kommt, dass p : Dies sind Fragen, deren Antworten nicht unbedingt offensichtlich sein müssen, zumal für nicht mit der relevanten Domäne vertraute Subjekte. Im Fall des Deferierens gegenüber *individuellen* epistemischen Autoritäten muss das deferierende

Subjekt die Überzeugungen der Autorität feststellen, und testimoniale Kommunikation mit der Autorität ist die naheliegendste Weise, um dies zu tun (auch wenn es, wie wir in Abschnitt 7.2 gesehen hatten, nicht die einzige Weise ist). Eine Pluralität als solche ist aber nicht in vergleichbarer Weise ein möglicher Kommunikationspartner für ein Subjekt, so dass sich die Frage stellt, wie es das Bestehen oder Nicht-Bestehen der (mutmaßlich) wahrheitsindikativen Tatsachen alternativ feststellen kann. Um diese Frage geht es im Folgenden.

Eine *prima facie* simple Methode zur Feststellung der Wahrheitsindikatoren besteht darin, ein Mitglied der betroffenen Pluralität danach zu fragen bzw. eine entsprechende publizierte Äußerung des Mitglieds heranzuziehen. Man fragt das Mitglied dabei wohlgermerkt nicht danach, ob *p* seiner Meinung nach der Fall ist, sondern danach, ob die Mitglieder von *P* mehrheitlich glauben, dass *p* der Fall ist, oder einen entsprechenden Konsens gefasst haben usw. Diese Methode ist bei näherer Betrachtung gar nicht so simpel und anspruchslos, wie es zunächst den Anschein haben mag. Sie setzt nämlich zum einen voraus, dass ein solches Mitglied überhaupt verfügbar ist, was nicht immer der Fall sein muss. Außerdem stellt sich hier ein weiteres unter Umständen schwieriges Identifikationsproblem, denn Subjekte müssen nicht immer imstande sein, Mitglieder von *P* zuverlässig als solche zu identifizieren. In dem Maße, in dem sie sich auf die Selbstausskunft des mutmaßlichen Mitglieds verlassen müssen, besteht die Gefahr, dass dieses sich zu einem Mitglied erklärt, ohne es wirklich zu sein, oder leugnet, ein Mitglied zu sein, obwohl es eines ist. Wenn ein echtes Mitglied identifiziert wurde und verfügbar ist, muss es darüber hinaus auch tatsächlich wissen, ob die wahrheitsindikative Tatsache besteht, und es muss bereit sein, dieses Wissen an das Subjekt weiterzugeben. Beides versteht sich nicht von selbst. Ein Mitglied von *P* könnte zum Beispiel sehr wohl eine wahre Meinung zu *p* haben, aber eine falsche oder gar keine zu den wahrheitsindikativen Tatsachen. Beispielsweise hatte ich bereits auf die „pluralistische Ignoranz“ hingewiesen, also das Phänomen, dass die Mitglieder einer Pluralität inhaltlich in einem bestimmten Punkt übereinstimmen, aber nicht um diese Übereinstimmung wissen bzw. davon ausgehen, die anderen Mitglieder seien gegenteiliger Meinung. So, wie wir Expertise unterscheiden müssen von Metaexpertise (also Kenntnissen darüber, wer die Experten für bestimmte Fragen sind), so müssen wir die Kenntnis der erststufigen, zur thematischen Domäne gehörenden Propositionen unterscheiden von der Kenntnis jener eher soziologischen Sachverhalte, die den Wahrheitsindikatoren zugrundeliegen. Allerdings sind beide Typen von Kenntnissen zumindest in wissenschaftlichen Gemeinschaften häufig durchaus gekoppelt, so wie ja auch Expertise und Metaexpertise häufig gekoppelt sind. Das liegt daran, dass ein die Fachdebatten der eigenen Disziplin rezipierender oder an ihnen partizipierender

Wissenschaftler in der Regel ein verhältnismäßig gutes Gefühl dafür hat, welche Meinungen in der eigenen Community in welchem Maße akzeptiert sind. Er weiß, welche Auffassungen in Fachpublikationen als „widerlegt“, „umstritten“, „gut bestätigt“ oder „selbstverständlich“ markiert werden; wie Konferenzbesucher auf diese oder jene Äußerung eines Vortragenden oder auf diese oder jene Frage aus dem Publikum reagieren; welcher Seite in Debatten die Beweislast zugewiesen wird usw. Vor diesem Hintergrund äußert Magnus (2013, 840) die Erwartung, dass wenn ein Laie eine wissenschaftliche Expertin konsultiert, diese Expertin die beiden hier relevanten Aspekte differenzieren kann: „She can relate what she as a particular scientist knows (what she herself thinks, where her sympathies lie in controversies, etc.), but she can also take a step back from those commitments to give her sense of what the community consensus or dominant opinion is on the same matters.“

Allerdings kommt an dieser Stelle erneut auch der oben diskutierte „intellectual bias“ zum Tragen; einige Autoren sprechen auch vom „expert paradox“: „[P]recisely what qualifies certain individuals to serve as advisers can also prevent them from objectively assessing the literature.“ (Wolf 2007, 609) Dazu führt Miller (2016, 17 f.) weiter aus: „Experts have vested interests in their theories. Their professional development, funding, and reputation often depend on the success and acceptance of a specific view or theory (Pickering 1982). It is hard to find experts who are truly objective, especially in cases of genuine controversies.“ Der „intellectual bias“ kann sowohl dazu führen, dass Wissenschaftler das Vorliegen eines Wahrheitsindikators nicht exakt einschätzen können, als auch dazu, dass sie es (selbst wenn sie es exakt einschätzen können) nicht akkurat zu kommunizieren bereit sind.

Darüber hinaus kann es sicher noch weitere Motive geben, warum ein Mitglied einer Expertengemeinschaft manchmal nicht akkurat das Vorliegen eines Wahrheitsindikators kommunizieren möchte. Man könnte etwa an so etwas wie epistemischen Paternalismus denken: Wenn ein Experte von einem Laien zu einer wichtigen Proposition p konsultiert wird, zu der der Experte eine von den meisten anderen Experten nicht geteilte Meinung hat, dann motiviert ihn das vielleicht dazu, die Deutlichkeit der Mehrheit kleinzureden oder zu leugnen, um den Laien davon abzuhalten, sich der seiner Ansicht nach falschen Mehrheitsmeinung anzuschließen. Aus ähnlichen Gründen könnte umgekehrt auch ein Vertreter der Mehrheitsmeinung motiviert sein, die Anzahl der verbliebenen Andersdenkenden kleinzureden.³ Ein weiteres Motiv, wieso Experten manchmal vielleicht inakkurate Angaben zu Wahrheitsindikatoren machen, könnte mit

³ Zu epistemischem Paternalismus generell vgl. etwa die Beiträge in Bernal/Axtell (2020).

etwas zusammenhängen, was der Soziologe Erving Goffman (1959) „impression management“ genannt hat. Ein auf seinen Status bedachter Experte befürchtet womöglich (und womöglich durchaus zu Recht) einen Ansehensverlust, wenn er gegenüber einem Laien eingesteht, keine genauen Kenntnisse über in seiner Fachgemeinschaft herrschende Konsense, Mehrheitsmeinungen usw. zu besitzen. Daher gibt er vielleicht lieber eine falsche Auskunft, als eine Wissenslücke zu offenbaren, die seinen Status unterminieren könnte.

Während die Methode des Mitglieder-Fragens auf alle Wahrheitsindikatoren anwendbar ist, sind andere Methoden nur auf bestimmte Indikatoren anwendbar. Eine Möglichkeit, um etwa das Vorliegen des ersten Indikators festzustellen (ob eine relative oder qualifizierte Mehrheit der Mitglieder von P der Meinung ist, dass p), besteht darin, eine Art Stichprobe der Mitglieder von P zu nehmen und jedes Mitglied nach seiner Meinung zu p zu fragen (oder auf publizierte Äußerungen des Mitglieds zu p zurückgreifen). Jeder Patient, der eine „zweite Meinung“ einholt, also einen zweiten Arzt konsultiert, tut vom Ansatz her genau dies. Im Unterschied zur ersten Methode werden die Mitglieder bei dieser Methode nicht nach ihrer Meinung zum Vorliegen der Wahrheitsindikatoren gefragt, sondern direkt nach ihrer Meinung zu den erststufigen Propositionen. Einige der Probleme, die wir im Zusammenhang mit dem ersten Indikator diskutiert hatten, spielen hier keine Rolle, etwa das Paternalismus-Problem und das Problem des „intellectual bias“. In anderen Hinsichten ist die zweite Methode dafür anspruchsvoller. Beispielsweise stellt sich auch hier das Problem der korrekten Identifizierung von Mitgliedern sowie deren Zugänglichkeit, und zwar nicht einmal, sondern mehrfach, denn es sollen ja mehrere Mitglieder gefragt werden. Zudem ist die Methode entsprechend zeitaufwendiger. Darüber hinaus gibt es ein Repräsentativitätsproblem. Aus der Stichprobentheorie ist bekannt, wie schwierig es sein kann, eine Stichprobe zu ziehen, von der man auf die Grundgesamtheit schließen kann. Probleme ergeben sich hier insbesondere aus der nötigen Größe der Stichprobe und der geforderten Zufälligkeit der Auswahl. Beide Aspekte dürften ein durchschnittliches Subjekt vor erhebliche Herausforderungen stellen. Eine Konsultation von zwei oder drei Ärzten mag praktikabel sein, doch um mit einiger Sicherheit sagen zu können, dass in der medizinischen Community beispielsweise mindestens eine absolute Mehrheit der Mitglieder glaubt, dass p, wäre eine weitaus größere Stichprobe nötig. Zudem müssten, um die Zufälligkeit der Stichprobe zu gewährleisten, erhebliche Anstrengungen unternommen werden. Wenn ich verschiedene Ärzte im Bereich meines Wohnumfelds auswähle, lässt diese Stichprobe vielleicht nur schlecht Rückschlüsse auf die medizinische Community insgesamt zu, da es durchaus einen Zusammenhang geben kann zwischen dem Ort, wo ein Arzt niedergelassen oder angestellt ist, und seinen

medizinischen Ansichten, denn bestimmte Regionen, Stadtviertel oder sonstige Wohnumfelder können Menschen mit bestimmten Einstellungen anziehen (und andere abschrecken) und dadurch indirekt auch für Ärzte mit bestimmten Orientierungen attraktiv sein. Trotz dieser Schwierigkeiten ist auch diese Methode nicht ohne Wert und bietet zumindest eine gewisse Entscheidungsgrundlage hinsichtlich der Feststellung des ersten Indikators.

Eine Methode speziell zur Feststellung des vierten Indikators (der Tatsache, dass eine Mehrheit der für p relevanten Publikationen, die von Mitgliedern von P veröffentlicht wurden, zu dem Ergebnis kommt, dass p) ist die Konsultation von Metastudien. Diese Methode setzt mehrere Dinge voraus: dass die Mitglieder von P überhaupt Publikationen verfassen, dass es einschlägige Publikationen zu p gibt und schließlich, dass diese Publikationen in Form einer Metastudie ausgewertet wurden. Diese Bedingungen sind freilich nicht immer erfüllt. Aber auch wenn sie erfüllt sind, ist die Anwendung der Methode anspruchsvoll. Einerseits ist Fachliteratur inklusive Metastudien über das Internet heute relativ einfach für jedermann verfügbar. Andererseits kann es schwierig sein, Metastudien zu finden und zu verstehen, insbesondere dann, wenn man mit der Institution wissenschaftlicher Fachjournale, mit technischem Vokabular oder mit statistischen Methoden wenig vertraut ist. Manche Subjekte allerdings *sind* mit derlei Dingen vertraut (wenn jemand ein Laie in Bezug auf die Domäne ist, zu der p gehört, schließt das nicht aus, dass er Experte in Bezug auf eine andere Domäne ist, in der statistische Methoden und dergleichen ebenfalls verwendet werden), und für solche Subjekte könnte die Verwendung von Metastudien durchaus eine sinnvolle Option sein.

Eine Schwierigkeit ergibt sich allerdings daraus, dass unterschiedliche Metastudien zur selben Frage zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen können. In solchen Situationen kann es (selbst für Experten) schwierig sein, die adäquatere zu identifizieren. Zumindest ansatzweise kann aber auch hier eine gerechtfertigte Entscheidung möglich sein: So sind Metastudien, die von Autoren mit besserer Reputation oder in höher gerankten Journalen veröffentlicht wurden *ceteris paribus* vermutlich adäquater als solche, die von Autoren mit schlechterer Reputation oder in niedriger gerankten Journalen veröffentlicht wurden. Die Reputation von Autoren und das Ranking von Fachjournalen sind keine esoterischen Informationen und können von reherchewilligen Laien herausgefunden werden (Goldmans Methoden – insbesondere die dritte – erlauben eine grobe Einschätzung der Reputation von Autoren; Listen mit Rankings von Fachjournalen können im Internet gefunden werden).

Eine weitere Möglichkeit für das Subjekt besteht darin, Leitlinien oder ähnliche Formate zu konsultieren. Ein Vorteil von Leitlinien gegenüber Metastudien ist, dass sie häufig (noch) leichter verfügbar und zudem auch für Laien verständlicher sind (zumal sich beispielsweise viele medizinische Leitlinien explizit *auch* an Patienten richten). Ähnlich wie bei Metastudien kommt allerdings bei Leitlinien auch die Limitierung zum Tragen, dass es, anders als in der Medizin oder Klimaforschung, nicht in allen Pluralitäten Leitlinien oder ähnliche Formate gibt; und auch in Pluralitäten, wo es sie gibt, gibt es sie nicht zu jeder potentiell interessanten Frage. *Wenn* es sie gibt, bietet sich ihre Verwendung aber insofern an, als bei solchen Formaten häufig explizit versucht wird, so etwas wie wissenschaftliche Konsense oder den „Stand der Forschung“ abzubilden, und zwar durch Akteure, die viel besser qualifiziert sind, dies zu tun, als ein Laie. Das Subjekt spart sich also sozusagen die eigene Recherchearbeit, um sie jenen zu überlassen, die besser Metastudien auswerten können usw. Eines der Probleme, das sich dabei stellt, ist die Frage, ob die Leitlinien-Autoren tatsächlich sowohl in der Lage als auch *willens* sind, einen wissenschaftlichen Konsens akkurat abzubilden. Beispielsweise macht Solomon (2015b) deutlich, dass in medizinische Leitlinien auch andere Aspekte eingehen können; statt die nach dem Stand der Forschung beste Behandlung zu empfehlen, wird dann z. B. jene Behandlung empfohlen, die aus ökonomischen Gesichtspunkten optimal erscheint (zumindest aus Sicht bestimmter Akteure). Das hat zur Folge, dass unterschiedliche Leitlinien unterschiedliche Empfehlungen machen, nicht weil ihre Autoren den wissenschaftlichen Konsens anders eingeschätzt hätten, sondern weil unterschiedliche ökonomische Interessen – oder allgemeiner: unterschiedliche nicht-epistemische Werte – berücksichtigt bzw. anders gewichtet wurden, ohne dass dies für den Benutzer transparent sein muss. Das lässt sich etwa an Leitlinien zur Brustkrebsvorsorge demonstrieren: „[R]ecommendations for mammograms to screen for breast cancer may be different in countries with different resources or different values. In the UK, mammograms are not routinely offered to elderly women because they are not assessed as cost-effective at that age; in the United States cost effectiveness is not valued so highly.“ (Solomon 2015b, 77) Vor diesem Hintergrund wird ein generelles Problem der Methode der Verwendung von Leitlinien deutlich, das wir in ähnlicher Form auch bei der vorherigen Methode festgestellt hatten. Wie es konkurrierende Metastudien geben kann (und häufig gibt), kann es auch konkurrierende (z. B. von verschiedenen medizinischen Gesellschaften erstellte oder in verschiedenen Ländern verwendete) Leitlinien geben, und für die Subjekte stellt sich vor diesem Hintergrund die Frage, welchen davon sie vertrauen sollten. Zugleich bietet sich hier aber auch eine Chance: In Situationen nämlich, in denen unterschiedliche Leitlinien zum *selben* Ergebnis kommen, kann

damit ein recht starkes Indiz dafür vorliegen, dass sie wirklich akkurat den Stand der Forschung abbilden und nicht durch sonstige kontingente Interessen bzw. nicht-epistemische Werte o.dgl. verzerrt sind. Auch der Vergleich unterschiedlicher Leitlinien ist etwas, was von professionellen Akteuren teilweise sozusagen als „Service“ angeboten wird, so dass Laien sich den Rechercheaufwand sparen können (in den USA wird eine solche „guideline synthesis“ etwa vom National Guidelines Clearinghouse betrieben, vgl. Solomon 2015b, 220 ff.). Die dabei resultierenden „Meta-Leitlinien“ stehen in einem ähnlichen Verhältnis zu den einzelnen Leitlinien wie Metastudien zu den einzelnen Studien. Freilich müssen auch dabei nicht alle Zweifel beseitigt werden, denn ähnlich wie sich bei der Erstellung von Metastudien die Frage stellt, welche Einzelstudien einbezogen werden, stellt sich die Frage, welche einzelnen Leitlinien berücksichtigt und wie sie jeweils gewichtet werden.

Die soweit besprochenen Methoden stellen keine vollständige Zusammenstellung dar. Man könnte auch noch an Umfragen unter Mitgliedern einer Pluralität, Delphi-Studien oder anderes denken. Ich möchte es aber dabei bewenden lassen und zusammenfassend noch einmal die Struktur des Identifikationsproblems insgesamt in den Blick nehmen. Um den Wahrheitswert einer interessanten Proposition zu erfahren, kann ein Subjekt auf geeignete, wahrheitsindikative Tatsachen über eine geeignete Pluralität P zurückgreifen. Wie bei der Interaktion mit individuellen epistemischen Autoritäten, ist es dabei mit zwei Typen von Herausforderungen bzw. Unsicherheiten konfrontiert. Die erste besteht darin, sicherzustellen, dass die mutmaßlich wahrheitsindikative Tatsache über P auch tatsächlich wahrheitsindikativ ist. Das Risiko, dass p falsch ist, obwohl die Tatsache indiziert, dass p wahr ist (oder umgekehrt), lässt sich nicht restlos eliminieren. Gleichwohl gibt es einige sinnvolle Möglichkeiten, um es zumindest ein Stück weit zu reduzieren. Ansatzpunkte sind dabei zum einen die allgemeine epistemische Performance der Pluralität, zum anderen die Art und Weise, wie die (mutmaßlich) wahrheitsindikativen Tatsachen konkret zustande gekommen sind. Zu beiden Aspekten bieten sich im weitesten Sinn soziologische, sozialpsychologische oder historische Recherchen zu den Dimensionen *Zusammensetzung*, *Struktur* und *Umwelt* der Pluralität an. Die zweite Herausforderung besteht darin, festzustellen, ob die als wahrheitsindikativ vermutete Tatsache tatsächlich besteht. Keine der Methoden, die ich dazu diskutiert habe, ist perfekt. Die Befragung von Mitgliedern von P nach dem Bestehen der Tatsachen oder direkt nach der Wahrheit der Proposition, die Verwendung von Metastudien oder die Lektüre von Leitlinien haben jeweils unterschiedliche Vor- und Nachteile; ein Restrisiko bleibt aber in jedem Fall, dass die als wahrheitsindikativ vermutete Tatsache besteht,

obwohl die Anwendung der Methoden zu dem Ergebnis geführt hat, dass sie nicht besteht (oder umgekehrt) (es könnte beispielsweise einen Konsens in der Pluralität geben, dass p, wohingegen meine Methode zur Feststellung aber ergibt, dass es keinen solchen Konsens gibt). Gleichwohl versprechen die diskutierten Methoden aber auch mit Blick auf diese zweite Herausforderung zumindest eine gewisse Verminderung der Unsicherheit.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.





Zur Deferenz gegenüber pluralen epistemischen Autoritäten

15

In den letzten Kapiteln stand das Identifikationsproblem im Mittelpunkt. In diesem Kapitel möchte ich noch auf das Deferenzproblem eingehen, d. h. die Frage, wie man sich einer pluralen epistemischen Autorität gegenüber verhalten sollte, sobald man sie – und die relevanten Wahrheitsindikatoren – identifiziert hat. Ich hatte im Zuge meiner Überlegungen zur Deferenzproblematik in Teil II (Kapitel 8) zum einen gegen die Auffassung argumentiert, dass totale Deferenz gegenüber epistemischen Autoritäten immer rational geboten ist, und gezeigt, dass etwas, was ich rationale persistierende Dissense mit epistemischen Autoritäten genannt habe, möglich sind; zum anderen hatte ich mich gegen verschiedene Spielarten des Präemptionismus gewandt. Auch wenn es im Fall pluraler epistemischer Autoritäten einige Besonderheiten zu beachten gilt (auf die ich sogleich zu sprechen kommen werde), ist das Verhältnis gegenüber ihnen in diesen beiden Hinsichten nicht entscheidend anders als das gegenüber individuellen. Auch mit pluralen epistemischen Autoritäten kann es zu so etwas wie rationalen persistierenden Dissensen kommen. Wenn der Begriff eines Dissenses das Vorhandensein von doxastischen Einstellungen auf beiden Seiten voraussetzen sollte, müssen wir freilich gewisse terminologische Anpassungen vornehmen, da plurale epistemische Autoritäten nicht unbedingt doxastische Einstellungen besitzen. Das Äquivalent zu einem rationalen persistierenden Dissens wäre dann eine Situation, in der folgende Bedingungen erfüllt sind:

- 1) ein Subjekt S besitzt basierend auf einer Menge von Gründen $G_1 \dots G_n$ eine doxastische Einstellung $DE_S(p)$ gegenüber einer Proposition p ,
- 2) eine potentiell wahrheitsindikative Tatsache T über eine plurale epistemische Autorität EA indiziert, dass eine nicht mit $DE_S(p)$ identische doxastische Einstellung $DE_{EA}(p)$ korrekt ist,

- 3) das Subjekt hält an einer nicht mit $DE_{EA}(p)$ identischen doxastischen Einstellung fest, auch nachdem es von T Kenntnis erhalten hat, und
- 4) diese Verhaltensweise des Subjekts ist rational.

Ich werde solche Situationen als „dissensartig“ bezeichnen oder den Ausdruck „Dissens“ in Anführungszeichen setzen, um anzuzeigen, dass der doxastischen Einstellung des Subjekts nicht (oder nicht unbedingt) unmittelbar eine doxastische Einstellung einer Pluralität gegenübersteht, sondern vielmehr eine Tatsache über die Pluralität, die eine bestimmte doxastische Einstellung als korrekt anzeigt.

Dass solche rationalen persistierenden „Dissense“ mit pluralen epistemischen Autoritäten möglich sind, lässt sich leicht demonstrieren. Es könnte etwa sein, dass ich die Fähigkeiten einer Jury, unter – sagen wir – einem Dutzend Verdächtigen den Schuldigen zu identifizieren, für erheblich höher einschätze als meine eigenen. Diese Einschätzung mag prinzipiell völlig berechtigt sein: A priori ist die Wahrscheinlichkeit, dass die von der Jury als schuldig benannte Person tatsächlich schuldig ist, wesentlich höher als die Wahrscheinlichkeit, dass eine von mir als schuldig benannte Person tatsächlich schuldig ist. Dennoch kann es sein, dass ich der Jury in ihrem Ergebnis nicht folge. Wenn die Jury nämlich zum Beispiel zu dem Schluss kommt, dass Person X schuldig ist, ich aber über Gründe verfüge, aufgrund derer ich *ausschließen* kann, dass X schuldig ist (vielleicht weil ich X zum Tatzeitpunkt beobachtet habe und weiß, dass sich X fernab des Tatgeschehens befand), dann ist es rational für mich, der Jury nicht zu folgen. Ich weiß zwar nicht, welche der anderen elf Personen der Täter ist, und bei jeder anderen Person wäre ich der Jury gefolgt, aber bei X kann ich zumindest ausschließen, dass es sich um den Täter handelt.

Auch im Hinblick auf eine Anwendung des Präemptionismus auf das Verhalten gegenüber pluralen epistemischen Autoritäten lassen sich prinzipiell ähnliche Einwände formulieren wie die in Abschnitt 8.2 formulierten. Bezogen auf plurale epistemische Autoritäten würde dem Präemptionismus in seiner starken Variante folgende These entsprechen: Das Vorliegen einer potentiell wahrheitsindikativen Tatsache über die plurale epistemische Autorität EA, die eine Überzeugung, dass p, nahelegt, ist ein Grund für ein Subjekt S, p zu glauben, der Ss sonstige für p relevanten Gründe ersetzen und nicht einfach zu diesen hinzugefügt werden sollte.

Die Unhaltbarkeit dieser Präemptionsthese lässt sich wiederum in unmittelbarem Anschluss an das Beispiel des rationalen persistierenden „Dissenses“ demonstrieren: Wenn ich meine für p relevanten Gründe suspendieren müsste, dann auch die entscheidende Überzeugung, dass die Person zum Tatzeitpunkt

fernab des Tatgeschehens war. Das aber würde mich meiner rationalen Ressourcen berauben, um die Falschheit des Urteils, dass X der Täter ist, einzusehen. Ich könnte mich nicht auf die Art und Weise epistemisch verhalten, die wir als die vernünftige identifiziert hatten. Die Argumente gegen abgeschwächte Präemptionsthesen, die ich hier nicht mehr alle im Einzelnen rekapitulieren will, ließen sich ebenso entsprechend auf den Fall pluraler epistemischer Autoritäten anwenden.

Das rationalerweise gebotene Deferenzverhalten gegenüber pluralen epistemischen Autoritäten entspricht aber nicht in jeder Hinsicht dem gegenüber individuellen epistemischen Autoritäten gebotenen. Auf zwei interessante Besonderheiten möchte ich im Folgenden näher eingehen. Zum einen ergeben sich Unterschiede aus dem Umstand, dass plurale epistemische Autoritäten typischerweise nicht in derselben Weise Interaktions- und Kommunikationspartner sein können, wie individuelle Autoritäten es häufig für Subjekte sind. Wenn man als medizinischer Laie zu einem Arzt geht, dann interagiert und kommuniziert man in der Regel unmittelbar mit ihm; man schildert seinen individuellen Fall, stellt Fragen, beantwortet Rückfragen usw. Wie ich in meiner ersten Beispielanalyse (Kapitel 19) noch ausführlicher demonstrieren werde, ist das beim Deferieren gegenüber pluralen epistemischen Autoritäten typischerweise anders. Ich werde dort noch einmal den zu Beginn der Einleitung erwähnten Fall der Eltern aufgreifen, die vor der Entscheidung stehen, ob sie ihr Kind gegen die klassischen Kinderkrankheiten impfen lassen sollten – genauer: ob sie konkret die Proposition, dass die MMR-Impfung Autismus hervorrufen kann, glauben sollten –, und dazu den Status der vakzinologischen Gemeinschaft einerseits und der impfkritischen Gemeinschaft andererseits als potentielle plurale epistemische Autoritäten eruieren. In diesem Fall ist es nicht so, dass die Eltern mit der vakzinologischen und der impfkritischen Gemeinschaft im engeren Sinn kommunizieren würden. Sie stellen keine Fragen, beantworten keine Rückfragen usw. Was sie tun ist: Sie ermitteln im weitesten Sinn soziologische Tatsachen über diese Gemeinschaften und verwenden sie als (potentielle oder tatsächliche) Wahrheitsindikatoren. Hier kommt eine wichtige Limitierung der Methode des Sich-Stützens auf plurale epistemische Autoritäten in der beschriebenen Weise zum Vorschein. Die wahrheitsindikativen Tatsachen betreffen in der Regel den allgemeinen Fall, sozusagen den „Durchschnittspatienten“. Der reale Patient entspricht aber nicht unbedingt dem Durchschnitt. Er kann Besonderheiten aufweisen, die die Anwendung des medizinischen Wissens auf seinen individuellen Fall erfordern. Dazu wiederum

braucht es medizinische Urteilskraft (namentlich von dem Typ, den Kant „bestimmende Urteilskraft“ nennt),¹ und deren Vorkommen dürfte bei medizinischen Laien nicht oder nicht in hinreichendem Maß anzunehmen sein. Dieser Punkt entspricht in etwa der Kritik, die verschiedene Autoren gegen die zunehmende Verwendung von Leitlinien und dergleichen in der modernen Medizin vorgebracht haben. In diesem Zusammenhang ist häufig von „Kochbuchmedizin“ die Rede, gegen die etwa Tonelli (1999) das, was er „expert opinion“ nennt, verteidigen möchte, d. h. den Stellenwert des individuellen medizinischen Experten bei der Beurteilung individueller Fälle (für eine weiterführende Analyse vgl. auch Solomon 2015b, 144 ff.).

Ich möchte hier wohlgerne nicht behaupten, plurale epistemische Autoritäten seien grundsätzlich unfähig zur Beurteilung individueller Fälle – Geschworenenjurys beispielsweise tun genau dies: Sie versuchen, die Schuldfrage in einem ganz konkreten Fall zu klären. Ebenso möchte ich nicht behaupten, dass das soeben geschilderte Problem niemals auftreten kann, wenn Subjekte sich auf individuelle epistemische Autoritäten stützen: Wenn ein Subjekt etwa lediglich die Publikation eines Experten liest (statt ihn persönlich zu konsultieren), dann stützt es sich auf eine individuelle epistemische Autorität, aber die Anwendung der in der Publikation enthaltenen Informationen auf seinen besonderen Fall müsste es selbst leisten. Was ich vielmehr sagen möchte ist, dass in vielen *paradigmatischen* Fällen des Sich-Stützens auf individuelle epistemische Autoritäten (etwa Ärzte, Rechts- oder Finanzberater) diese Autoritäten dem Subjekt als persönliche Kommunikations- und Interaktionspartner begegnen, die für Rückfragen, Erläuterungen usw. zur Verfügung stehen und jene – bestimmende Urteilskraft erfordernde – Applikation des allgemeinen Wissens auf seinen besonderen Fall übernehmen können (siehe meine Ausführungen dazu in Abschnitt 8.2.3). Demgegenüber ist es in *paradigmatischen* Fällen des Sich-Stützens auf plurale epistemische Autoritäten – namentlich in Fällen des Sich-Stützens auf wissenschaftliche Gemeinschaften – so, dass die Pluralitäten nicht in dieser Form als Kommunikations- und Interaktionspartner zur Verfügung stehen. Das entwertet keineswegs diese Form des epistemischen Deferierens. Denn manchmal gibt es gar keinen für das Subjekt relevanten besonderen Fall. Ob es z. B. den Klimawandel gibt oder nicht, ist ein genereller Sachverhalt; es gibt hier nichts auf das individuelle Subjekt anzuwenden. Manchmal ist die Anwendung auf den

¹ „Urteilskraft überhaupt ist das Vermögen, das Besondere als enthalten unter dem Allgemeinen zu denken. Ist das Allgemeine (die Regel, das Prinzip, das Gesetz) gegeben, so ist die Urteilskraft, welche das Besondere darunter subsumiert, [...] bestimmend. Ist aber nur das Besondere gegeben, wozu sie das Allgemeine finden soll, so ist die Urteilskraft bloß reflektierend.“ (Kant 1977, 87)

besonderen Fall auch trivial und beansprucht kein die Fähigkeiten eines Laien überforderndes Maß an Urteilskraft. Wenn es z. B. grundsätzlich so ist, dass die MMR-Impfung keinen Autismus verursacht, dann offenbar trivialerweise auch im Fall der Kinder in unserem Beispiel. Und manchmal hat das Subjekt zwar ein besonderes individuelles Problem, dessen Lösung ein hohes Maß an Urteilskraft erfordert, die das Subjekt nur bei einer individuellen Autorität vorfindet. Gleichwohl können jene Formen von Informationen, die das Subjekt aus den Wahrheitsindikatoren entnehmen kann, auch hier für es nützlich sein. Wenn etwa die Autorität, mit der es persönlich interagiert, die Behauptung macht, p sei der Fall, dann kann es sehr wohl aufschlussreich für das Subjekt sein, dass es seiner Recherche zufolge einen Konsens in der relevanten wissenschaftlichen Gemeinschaft gibt, dass $\text{non-}p$ der Fall ist. Es könnte etwa interessant sein, zu beobachten, wie die Autorität reagiert, wenn sie mit diesem Rechercheergebnis konfrontiert wird. Und vielleicht ist es auch empfehlenswert, eine andere individuelle Autorität zu suchen, eine, die $\text{non-}p$ glaubt, und *dieser* die Applikation auf den besonderen Fall des Subjekts zu überantworten.

Ein zweiter interessanter Unterschied zwischen dem Deferenzverhalten gegenüber individuellen und dem gegenüber pluralen epistemischen Autoritäten ist, dass die deferierende Person im letzteren Fall manchmal *selbst* Teil der Pluralität ist, gegenüber der sie deferiert (oder eben auch nicht deferiert). Wenn ich beispielsweise selbst Teil der Jury bin, die den Schuldigen unter dem Dutzend Verdächtigen identifizieren soll, dann sollte ich mich dem Urteil der Gruppe normalerweise anschließen, sofern ich der Meinung bin, dass das Urteil der Gruppe eher korrekt ist als mein individuelles. Es kann aber auch sein, dass die Jury fast einstimmig – nur ich habe dagegen gestimmt – zu dem Urteil kommt, dass Person X schuldig ist, ich mich aber mit gutem Grund nicht diesem Urteil anschließe; dann nämlich, wenn ich wie in dem obigen Beispiel sehr starke Evidenzen dafür habe, dass X unschuldig ist. Auch wenn die Gruppe zu einem anderen Urteil kommt, kann es rational für mich als Mitglied sein, an meiner individuellen Meinung festzuhalten (denn vielleicht wurden meine Evidenzen gar nicht zur Kenntnis genommen; vielleicht wurden sie zur Kenntnis genommen, aber als unglaubwürdig abgetan; vielleicht ist beim Aggregationsvorgang bzw. der Bildung der Kollektiv-Überzeugung etwas „schief gegangen“ usw.).

Um die Frage der Deferenz oder Nicht-Deferenz gegenüber pluralen epistemischen Autoritäten, deren Mitglied man selbst ist, genauer analysieren zu können, ist die folgende begriffliche Unterscheidung sinnvoll: Als „apriorische individuelle Meinung“ (oder „apriorische Überzeugung“ oder „apriorisches Urteil“) eines Mitglieds sei die Meinung des Mitglieds zur fraglichen Proposition bezeichnet, die das Mitglied vor der Bildung der Kollektiv-Überzeugung besitzt (allgemeiner:

bevor die potentiell wahrheitsindikative Tatsache zustande kommt). Als „aposteriorische individuelle Meinung“ sei die Meinung des Mitglieds bezeichnet, die es besitzt, nachdem die Kollektiv-Überzeugung gebildet wurde (bzw. die Tatsache zustande gekommen ist) und dem Mitglied zur Kenntnis gekommen ist. Meine apriorische Überzeugung könnte zum Beispiel gewesen sein, dass X unschuldig ist; das Kollektiv-Urteil ist dann vielleicht, dass X der Täter ist; und meine aposteriorische Überzeugung kann dann entweder durch Übernahme des Kollektiv-Urteils gebildet werden (wenn ich der Meinung bin, dass die Jury mit höherer Wahrscheinlichkeit das korrekte Urteil gefunden hat als ich individuell), oder dadurch, dass ich an meiner apriorischen Überzeugung festhalte (etwa weil ich entsprechend starke Evidenzen zu haben glaube).

Bemerkenswert ist der Fall, in dem die deferierende oder nicht-deferierende Person selbst Mitglied der pluralen epistemischen Autorität ist, insbesondere deswegen, weil die apriorische Meinung des Mitglieds in typischen Fällen einerseits epistemisch defizitär gegenüber dem Kollektiv-Urteil sein mag, weswegen es rational ist, dass das Mitglied (sofern es nicht starke Gegen-Evidenzen besitzt) seine aposteriorische Meinung dem Kollektiv-Urteil anpasst. Andererseits *beruht* die Kollektiv-Überzeugung auf der apriorischen Meinung des Mitglieds und den apriorischen Meinungen der anderen Mitglieder; sie ist ja durch deren Aggregation zustande gekommen. Dieser Umstand verleiht der apriorischen Meinung, selbst wenn diese sehr inadäquat war, ein besonderes epistemisches Gewicht. Betrachten wir etwa nochmals Galtons Beispiel der Schätzung des Ochsen-Gewichts. Für einen individuellen Schätzer ist es angesichts der höheren Adäquatheit des Mittelwerts (den wir als eine Art Kollektiv-Urteil betrachten wollen) rational, seine aposteriorische Überzeugung nach dem Mittelwert auszurichten. Gleichwohl besitzt die individuelle Schätzung der Person (also ihre apriorische Meinung bezüglich des Gewichts) einen epistemischen Wert, selbst wenn sie weit vom tatsächlichen Gewicht entfernt war, oder vielleicht *gerade* dann: Ohne diese – vielleicht deutlich zu hohe – Schätzung wäre der Mittelwert womöglich weiter vom tatsächlichen Gewicht entfernt gewesen, weil er dann stärker durch eine *deutlich zu niedrige* Schätzung eines anderen Schätzers verzerrt gewesen wäre. Wenn die Adäquatheit des Gruppenurteils in Galtons Beispiel auf dem Prinzip beruht, dass sich zu hohe und zu niedrige Abweichungen gegenseitig ausgleichen, dann beruht der Wert gerade sehr stark abweichender Schätzungen darin, dass sie ein Gegengewicht gegen sehr stark in entgegengesetzte Richtungen abweichende Schätzungen darstellen.

Besondere Aufmerksamkeit verdient der Fall, bei dem eine Gemeinschaft nicht wie Galtons Schätzergruppe oder die Geschworenenjury ein einmaliges Urteil bildet und sich danach auflöst, sondern Subjekt eines fortwährenden

kollektiven Deliberationsprozesses ist. Dies ist der Fall etwa bei wissenschaftlichen Gemeinschaften. Solche Gemeinschaften bilden zwar auch Konsense oder Kollektiv-Überzeugungen aus, doch diese sind immer vorläufig. So gut ein wissenschaftlicher Konsens auch abgesichert sein mag, eine wissenschaftliche Gemeinschaft ist immer offen für neue Evidenzen und Argumente (oder *sollte* es sein), die den Konsens infrage stellen könnten. In diesem Sinne kommt der wissenschaftliche Erkenntnisprozess nicht zu einem Abschluss: Nicht nur wenden sich wissenschaftliche Gemeinschaften immer wieder neuen Fragen zu, auch die auf alte Fragen gegebenen Antworten sind niemals endgültige.

Nun spielt, wie ich schon mehrfach betont habe, epistemische Diversität für die Wissenschaft eine zentrale Rolle. Ähnlich wie in Galtons Beispiel können es gerade die Abweichler sein, diejenigen, die heterodoxe (und womöglich falsche) Auffassungen vertreten, denen wissenschaftliche Gemeinschaften ihre gute epistemische Performance verdanken. Dies wirft die Deferenzproblematik nochmals mit neuer Schärfe auf: Sollte nämlich das Mitglied einer wissenschaftlichen Gemeinschaft, das eine von der Mehrheitsmeinung abweichende Auffassung vertritt, sich der Mehrheitsmeinung anpassen oder an seiner heterodoxen Auffassung festhalten? Einerseits scheint es typischerweise auch für das einzelne Mitglied rational zu sein, sich nach der Mehrheitsmeinung zu richten. Denn wissenschaftliche Gemeinschaften stellen in der Regel auch für ihre individuellen Mitglieder plurale epistemische Autoritäten dar. So schreibt etwa Coady (2012, 33): „Surely a mediocre mathematician should prefer the consensus of the mathematical community to his or her own reasoning about whether Fermat’s Last Theorem is true“. Und selbst wenn ein Experte nicht „mittelmäßige“, sondern überdurchschnittliche kognitive Fähigkeiten haben sollte, scheint ein auf die richtige Art und Weise zustande gekommener wissenschaftlicher Konsens doch ein zuverlässigerer Wahrheitsindikator zu sein als seine, womöglich vom Konsens abweichende, individuelle Meinung. Wenn es einen wissenschaftlichen Konsens gibt, dass p , und ein einzelner, wenn auch renommierter Experte die Meinung vertritt, dass $\text{non-}p$, dann wird es normalerweise der Konsens sein, auf den sich die Öffentlichkeit und politische, juristische oder sonstige Entscheidungsträger stützen, und zwar mit Recht.

Andererseits scheint die Forderung, Vertreter heterodoxer Positionen sollten sich stets der Mehrheitsmeinung anschließen, klarerweise inadäquat zu sein. Denn es sind wie gesagt genau diese Abweichler, die eine entscheidende Rolle für den wissenschaftlichen Erkenntnisprozess spielen. Ohne sie würde jene Instanz fehlen, die den Mainstream, die Orthodoxie, immer wieder mit wertvoller Kritik

konfrontiert und durch die ein wissenschaftlicher Konsens überhaupt erst seinen besonderen Autoritätsstatus bekommt.² Ich denke, dass diese Überlegung ein weiteres, speziell für den Fall pluraler epistemischer Autoritäten einschlägiges Argument gegen den Präemptionismus und die Forderung nach totaler Deferenz gegenüber epistemischen Autoritäten darstellt.

² Es gibt hier eine Parallele zu Robert Goodins „paradox of persisting opposition“, das sich im Rahmen des *epistemic democracy*-Paradigmas stellt (vgl. Goodin 2002). Vgl. in diesem Zusammenhang auch die Überlegungen von Schulz (2021) zur Frage, inwiefern es rational sein kann, Außenseiterpositionen in der Wissenschaft zu vertreten, sowie Barker (2021), der mögliche Konflikte untersucht zwischen dem, was er „Prinzip der kollektiven Superiorität“ nennt (das besagt, dass man bei Meinungsverschiedenheiten mit Peers die eigene Meinung rationalerweise umso eher an den Peers ausrichten sollte, je größer deren Zahl ist) und dem „Prinzip des epistemischen Liberalismus“ (das besagt, dass Dissens einer Gruppe zugutekommt). Ähnlich hatte bereits Coady (im Zuge von Überlegungen zur Rationalität von Verschwörungstheorien) argumentiert: „[T]hose who refuse to follow the crowd, even when the crowd is more likely to be right than they are, are doing the crowd an epistemic favour by making it more likely that the crowd itself (or at least most of its members) gets the right answer in the end.“ (2007, 202)

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.





Ich hatte in Teil II (in Kapitel 9) argumentiert, dass individuelle epistemische Autoritäten einen Autoritätsstatus nicht nur im Hinblick auf die Kenntnis propositionaler Wahrheiten über eine thematische Domäne besitzen können, sondern auch im Hinblick auf das Verstehen einer Domäne. Für Subjekte, die die Domäne verstehen möchten, sind solche Verstehens-Autoritäten die richtigen Ansprechpartner. Können plurale epistemische Autoritäten in vergleichbarer Weise als Verstehens-Autoritäten in Erscheinung treten? Um diese Frage soll es in diesem Kapitel gehen. Ich werde zunächst (in Abschnitt 16.1) im Allgemeinen verschiedene Hinsichten diskutieren, in denen epistemische Güter einen kollektiven Charakter haben können, und im Besonderen überlegen, inwiefern auch Verstehen einen derartigen kollektiven Status besitzen kann. Anschließend (in Abschnitt 16.2) geht es darum, inwiefern Pluralitäten ein Verstehen, das sie in kollektiver Weise besitzen, an deferierende Subjekte weitergeben können.

16.1 Verstehen als kollektives epistemisches Gut

Einige ganz paradigmatische Fälle epistemischen Sich-Stützens auf individuelle Autoritäten sind so beschaffen, dass die individuelle Autorität als Vermittler epistemischer Kollektivgüter fungiert. Mit „epistemischen Kollektivgütern“ meine ich etwa Überzeugungen, Wissen oder Verstehen, deren Träger oder Besitzer in bestimmten, noch näher zu charakterisierenden, Hinsichten Kollektive sind und nicht Einzelindividuen (oder wenn, dann nur in einem derivativen Sinn). Wissenschaftler machen das Vorliegen dieses epistemischen Kollektivmodus manchmal kenntlich, indem sie nicht im Singular sprechen, sondern Formulierungen im Plural verwenden. Sie sagen dann Dinge wie: „Wir sind uns mittlerweile sicher,

dass Autismus nicht durch Impfungen ausgelöst wird“, „Dank der Fortschritte in der Genetik verstehen wir die Evolution des Lebens heute viel besser als noch zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts“ oder „Wir gehen davon aus, dass die Erhöhung des Omega-3-Spiegels einen direkten Einfluss auf den Serotoninspiegel hat, den genauen Mechanismus kennen wir allerdings noch nicht“, wobei sich das „wir“ in diesen Formulierungen typischerweise auf die wissenschaftlichen Gemeinschaften bezieht, deren Mitglied der Sprecher ist. Manchmal verwenden sie aber auch andere Formulierungen – z. B. sprechen sie im Singular oder äußern einfach nur eine Propositionen mit behauptender Kraft (z. B.: „Autismus wird nicht durch Impfungen ausgelöst“) – so dass die kollektive Natur des transportierten epistemischen Guts für ihr Publikum weniger offensichtlich ist. Im Folgenden möchte ich nun die Natur epistemischer Kollektivgüter genauer analysieren, um im Zuge dessen diese weitere Hinsicht, in der die epistemische Autorität von Einzelindividuen derivativ zu der von Pluralitäten sein kann, besser verstehen zu können.

Ein Startpunkt zur Analyse der Natur epistemischer Kollektivgüter ist die Sprachpraxis, also Sprechakte, in denen einer Pluralität Überzeugungen, Wissen oder Verstehen zugeschrieben werden: Sprechakte der Form „Wir glauben/wissen, dass p“, „Wir verstehen, warum p“, „Gruppe G glaubt/weiß, dass p“ oder „G versteht, warum p“. Es handelt sich lediglich um einen *Startpunkt*, weil – wie wir gerade gesehen hatten – Formulierungen manchmal nicht diese Form haben, obwohl trotzdem ein epistemisches Kollektivgut betroffen ist; umgekehrt gibt es auch Situationen, die oberflächengrammatisch eine Pluralform haben, obwohl kein epistemisches Kollektivgut transportiert wird. Es bietet sich an, zunächst einen kurzen Blick auf diese letzteren Situationen zu werfen, bei denen ich von einem „distributiven“ Vorkommen eines epistemischen Guts sprechen möchte. Diese Form möchte ich dann abgrenzen von jenen Situationen, in denen genuine epistemische Kollektivgüter im eigentlichen Sinn vorliegen. Wie zu zeigen sein wird, ist dies keine einheitliche Kategorie, sondern umfasst selbst noch einmal verschiedene Formen; ich werde entsprechend von „gemeinschaftlichen“, „deferentiellen“ und „kooperativen epistemischen Gütern“ sprechen.

16.1.1 Distributive epistemische Güter

In der sozialepistemologischen und -ontologischen Literatur ist in der Regel von einer „summativen Analyse“ die Rede, wenn epistemische Zuschreibungen an

Pluralitäten so interpretiert werden, dass die Zuschreibungen gerechtfertigt sind dadurch, dass das Gut distributiv jedem Mitglied individuell zugeschrieben werden kann (als *locus classicus* gilt in der Regel Quinton 1975). Zumeist wird die summative Analyse in der Literatur nur diskutiert, um sie sogleich als ungenügend zurückzuweisen, da für das Vorliegen eines kollektiven Glaubens, eines kollektiven Wissens usw. weder hinreichend noch notwendig sei, dass alle Mitglieder einen entsprechenden individuellen Glauben oder ein individuelles Wissen besitzen. Das ist zwar richtig, es sollte aber nicht übersehen werden, dass manchmal Sprechakte der Form „Gruppe G weiß, dass p“ oder „G versteht, warum p“ durchaus vollzogen werden, ohne dass damit mehr gemeint wäre, als dass alle Mitglieder von G jeweils individuell wissen, dass p, oder verstehen, warum p.

Als konkretes Beispiel können wir uns eine Schulklasse vorstellen, die vor den Ferien eine Aufgabe gestellt bekommt, für die die Schüler ein komplexes, bislang nicht behandeltes Thema T bearbeiten müssen, zu dem auch die Proposition p gehört. Angenommen, alle Schüler absolvieren die Aufgabe unabhängig voneinander und erlangen dabei ein Verstehen von T sowie Wissen darüber, dass p wahr ist. Nach den Ferien korrigiert der Lehrer die Aufgaben und sagt zufrieden zu sich: „Die Klasse weiß jetzt, dass p; sie versteht das Thema jetzt.“ Dieser Sprechakt impliziert hier nicht mehr, als dass jeder einzelne Schüler jeweils p weiß und T versteht.

Die Bedingungen, unter denen ein epistemisches Gut in dieser distributiven Weise vorliegt, können variieren. Die Mitglieder einer Pluralität können beispielsweise keinerlei Kenntnis davon haben, dass die anderen Mitglieder dasselbe Wissen oder Verstehen besitzen. Wir könnten in diesen Fall von einem „solitären distributiven epistemischen Gut“ sprechen (z. B. „solitärem distributiven Wissen“ oder „solitärem distributiven Verstehen“). In diese Kategorie fällt auch das, was in der Literatur gemeinhin als „pluralistische Ignoranz“ bezeichnet wird (vgl. z. B. Bicchieri/Fukui 1999; Tuomela 2001, 14039). Als „gemeinsames epistemisches Gut“ sei demgegenüber ein epistemisches Gut bezeichnet, das distributiv unter den Mitgliedern einer Pluralität verteilt ist und dessen distributives Vorliegen den Mitgliedern transparent ist. Beispielsweise können wir uns vorstellen, dass der Lehrer nach den Ferien vor die Klasse tritt und die Ergebnisse bekannt gibt. Wenn alle Schüler aufmerksam sind, dann erfahren sie dadurch nicht nur, dass alle Wissen über p und Verstehen von T erworben haben, sondern sie nehmen auch wahr, wie alle erfahren, dass alle dieses Wissen und Verstehen erworben haben.

Relevanz für die soziale Praxis besitzen gemeinsame epistemische Güter unter anderem als Voraussetzung für den Erfolg von Kooperationen. Beispielsweise

denke man an zwei Unternehmer, die eine Geschäftsidee haben, die sie nur kooperativ realisieren können. Für beide ist klar, dass die Kooperation nur erfolgreich sein kann, wenn beide ein hinreichendes Verstehen der avisierten Unternehmung, der Branche und der Wirtschaft allgemein besitzen. Dass dieses Verstehen bei beiden vorhanden ist, reicht daher nicht hin, damit sie sich auf die Kooperation einlassen; sie müssen auch um das Verstehen des jeweils anderen wissen. Dieses Wissen um das Verstehen des anderen – aber auch das Wissen darum, dass der andere weiß, dass man selbst versteht – trägt auch langfristig zur Entwicklung wechselseitigen Vertrauens bei, das ein wichtiger Faktor ist, von dem der Erfolg der Kooperation abhängt (für weitere Beispiele und Überlegungen zur Relevanz gemeinsamer epistemischer Güter vgl. auch List 2014).

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die für gemeinsame epistemische Güter typische Transparenz näher zu charakterisieren, und je nachdem ergeben sich unterschiedliche Subtypen. Wenn γ das fragliche epistemische Gut ist (z. B. Glauben oder Wissen, dass p , oder Verstehen, warum p), dann kann das distributive Vorkommen von γ in Pluralität P in der Weise transparent sein, dass gemeinsamer Glaube (*mutual belief*) in P darüber besteht, dass γ in P distributiv vorkommt. Alternativ dazu könnte die Transparenz auch über gemeinsames Wissen (*common knowledge*) etabliert werden: gemeinsames Wissen darüber, dass γ in P distributiv vorkommt.

Damit sind die Möglichkeiten aber noch nicht erschöpft. Betrachten wir den Fall gemeinsamen Verstehens. Ich hatte in Abschnitt 9.1 ausgeführt, dass objektuales und explanatorisches Verstehen vier Komponenten involviert: eine Komponente der epistemischen Pro-Einstellung, eine Rechtfertigungskomponente, eine kognitive Komponente und eine Anbindungskomponente. Ein Subjekt S versteht demnach ein Phänomen X bzw. warum p , genau dann, wenn

- (1) es eine geeignete epistemische Pro-Einstellung gegenüber einer Repräsentation R von X bzw. der Ursache von p hat (Komponente der epistemischen Pro-Einstellung),
- (2) S s epistemische Pro-Einstellung in geeigneter Weise gerechtfertigt ist (Rechtfertigungskomponente),
- (3) S in der Lage ist, eine charakteristische Menge kognitiver Leistungen in Bezug auf R zu erbringen (kognitive Komponente), und
- (4) R in einer geeigneten Weise an die Tatsachen angebunden ist (d.h. korrekt ist) (Anbindungskomponente).

Wenn nun alle Mitglieder einer Pluralität P ein Verstehen von X bzw. warum p besitzen, dann könnte diese Situation auch gewissermaßen nur partiell transparent sein. Es könnte z. B. einen gemeinsamen Glauben unter den Mitgliedern von P geben, dass alle Mitglieder die Komponente der epistemischen Pro-Einstellung erfüllen, aber keinen gemeinsamen Glauben darüber, dass auch die anderen Komponenten erfüllt sind. Wenn man nun die betroffenen Komponenten und außerdem die epistemischen Einstellungen weiter variiert (ob die Transparenz als gemeinsamer Glaube oder als gemeinsames Wissen etabliert wird), dann ergibt sich ein breites Spektrum von Formen, das vom solitären distributiven Verstehen bis zur stärksten Form reicht, bei der es gemeinsames Wissen über das Erfülltsein aller Komponenten gibt.

16.1.2 Gemeinschaftliche epistemische Güter

Manchmal beruhen epistemische Güter auch auf einer gemeinschaftlichen Verpflichtung (*joint commitment*); entsprechend möchte ich von „gemeinschaftlichen epistemischen Gütern“ („gemeinschaftlichem Glauben“, „gemeinschaftlichem Wissen“, „gemeinschaftlichem Verstehen“ usw.) sprechen. In Bezug auf Glauben und Wissen sowie verschiedene nicht-epistemische Einstellungen hat Margaret Gilbert dies in einer Reihe von Publikationen demonstriert (s. z. B. Gilbert 1989; 2000b; 2014). Im Kern ihres Ansatzes steht die Idee, dass sich die Mitglieder einer Gruppe durch eine Art Übereinkunft dazu einigen können, eine bestimmte Einstellung als die der Gruppe gelten zu lassen. Das setzt weder voraus, dass die Mitglieder individuell diese Einstellung besitzen, noch ist das distributive Vorkommen der Einstellung hinreichend dafür, dass die Gruppe eine derartige gemeinschaftliche Einstellung besitzt.

Auch Verstehen kann nun, wie ich meine, auf einer solchen gemeinschaftlichen Verpflichtung beruhen. Das lässt sich vielleicht am besten an einem Beispiel wie dem folgenden illustrieren:

Die Partei X hat eine herbe Wahlniederlage hinnehmen müssen. Nach eingehenden Beratungen mit dem Präsidium tritt der Parteichef vor die Presse und beginnt seine Verlautbarung mit dem Satz: „Wir haben verstanden, warum uns die Wählerinnen und Wähler das Vertrauen entzogen haben, und sind entschlossen, alle nötigen Konsequenzen zu ziehen.“ Daraufhin gibt er eine Stellungnahme zu den Ursachen und Folgen der Wahlniederlage ab, auf deren Grundzüge sich das Präsidium zuvor geeinigt hatte.

Der Parteichef berichtet hier weder schlicht von seinem individuellen Verstehen der Wahlniederlage, noch vom individuellen Verstehen der anderen Mitglieder

des Präsidiums. Er spricht weder von bloßem distributiven Verstehen, noch von gemeinsamem Verstehen. Ich schlage vor, das Szenario vielmehr wie folgt zu analysieren: Die Mitglieder des Präsidiums haben sich auf eine bestimmte Erklärung der Wahlniederlage geeinigt. Genauer: Sie haben sich gemeinschaftlich dazu verpflichtet, eine bestimmte Erklärung – oder allgemein: eine bestimmte Repräsentation – als die von der Gruppe sanktionierte gelten zu lassen.

Nun hat Verstehen auch einen externalistischen Aspekt, welcher durch die Anbindungskomponente etabliert wird. Das Präsidium versteht nur wirklich, warum es zu der Wahlniederlage kam, wenn die Repräsentation auch korrekt ist. (Ähnliches gilt für Wissen: Eine gemeinschaftliche Verpflichtung auf eine bestimmte Überzeugung reicht nicht aus dafür, einer Gruppe gemeinschaftliches Wissen zuzuschreiben, denn dafür muss die Überzeugung auch wahr und in nicht-gettierartiger Weise gerechtfertigt sein.) Außerdem müssen die Mitglieder die Fähigkeiten der kognitiven Bedingung zu erfüllen in der Lage sein. Wäre der Parteichef nicht in der Lage, auf einschlägige Fragen von Journalisten zu antworten, Details und Implikationen der Repräsentation zu erläutern usw., würde man nicht von „Verstehen“ sprechen. Insgesamt legen diese Überlegungen folgende allgemeine Charakterisierung nahe:

Gemeinschaftliches Verstehen von X/warum p in einer Pluralität P liegt vor genau dann, wenn die Mitglieder von P gemeinschaftlich auf eine gerechtfertigte Repräsentation R von X bzw. Erklärung für p verpflichtet sind, R korrekt ist und die Mitglieder in der Lage sind, die in der kognitiven Komponente spezifizierten Leistungen in Bezug auf R zu erbringen.

Ähnlich wie bei gemeinschaftlichem Glauben oder Wissen ist es auch bei gemeinschaftlichem Verstehen denkbar, dass die Pluralität etwas versteht, was die individuellen Mitglieder nicht verstehen. Wenn nämlich die Präsidiumsmitglieder individuell keine epistemische Pro-Einstellung zu der Repräsentation besitzen, auf die sie sich als Mitglieder gemeinschaftlich verpflichtet haben, dann verstehen sie individuell nicht, warum es zu der Wahlniederlage kam.

16.1.3 Deferentielle epistemische Güter

Manchmal wird einer Pluralität ein epistemisches Gut γ zugeschrieben aufgrund des Umstands, dass es einige geeignete Mitglieder gibt, die γ individuell besitzen. Im Hinblick auf Wissen sind solche Situationen von Alexander Bird (2010) beschrieben worden. Bird hat Situationen vor Augen, in denen Sätze geäußert

werden wie: „North Korea knows how to build an atomic bomb“ oder „We know that the Sun’s power source is nuclear fusion“. Solche Situationen eignen sich offenbar nicht für eine Analyse im Sinne des *joint-commitment*-Ansatzes. Denn die überwiegende Mehrheit der Nordkoreaner mögen keinerlei Ahnung von Atombomben haben, und auch der zweite Satz lässt sich sinnvoll auch dann äußern, wenn es nur wenige oder gar keine Personen unter denen gibt, auf die sich das „we“ bezieht (nämlich letztlich alle Mitglieder der modernen Gesellschaft), die sich auf die Proposition, dass die Sonnenenergie auf Kernverschmelzung beruht, gemeinschaftlich verpflichtet hätten.

Birds Vorschlag läuft darauf hinaus, die Wissenszuschreibung in solchen Fälle auf das Vorhandensein einer bestimmten Art von funktionaler Integration der Pluralität, der das Wissen zugeschrieben wird, zurückzuführen. Wenn man den Nordkoreanern das für den Bau von Atombomben erforderliche Wissen zuschreibt, dann deswegen, weil es einige, möglicherweise sehr wenige, Nordkoreaner gibt, die dieses Wissen besitzen, und die ihr Wissen gegebenenfalls für die Nordkoreaner (oder die nordkoreanische Führung) zur Verfügung stellen würden. Gleichmaßen gibt es im Rahmen der epistemischen Arbeitsteilung relevante Mitglieder in der modernen Gesellschaft, die wissen, dass Kernfusion die Quelle der Sonnenenergie ist. Auch wenn viele Mitglieder unserer modernen Gesellschaft dieses Wissen nicht besitzen, so gibt es doch jene, die dieses Wissen besitzen, die gegebenenfalls zur Verfügung stehen und gefragt werden können. Diese besonderen Mitglieder, die wir „operative Mitglieder“ nennen wollen, wissen sozusagen „stellvertretend“ für die übrigen (ich möchte den Ausdruck „operative Mitglieder“ nicht als Anspielung auf den Ansatz Tuomelas (2004) verstanden wissen, der dem *joint-commitment*-Paradigma verpflichtet bleibt). Und weil diese in einer Beziehung epistemischer Deferenz zu den operativen Mitgliedern stehen, möchte ich in diesem Zusammenhang von „deferentielllem Wissen“ (oder, da sich die Idee, wie ich gleich zeigen werde, generalisieren lässt, von „deferentiellen epistemischen Gütern“) sprechen.

Bird geht sogar so weit zu behaupten, dass es kein einziges operatives Mitglied geben muss, dass aktual p weiß, um der Pluralität das Wissen um p zuschreiben zu können. Er illustriert das am (bereits in Abschnitt 11.2 diskutierten) Beispiel von „Dr. N.“, einem Wissenschaftler, der eine Entdeckung macht, publiziert und einige Zeit später verstirbt. Ebenso sterben alle, die einmal von der Entdeckung gewusst haben (z. B. die Peer Reviewer von Ns Publikation), oder vergessen sie wieder. Gleichwohl ist Bird zufolge das Wissen um die Entdeckung immer noch ein Teil des kollektiven Wissens, und zwar allein aufgrund der Tatsache, dass es in Form des publizierten Artikels in der Fachliteratur zugänglich ist. Die Einbindung in den funktional integrierten arbeitsteiligen Kontext ist damit immer

noch gegeben, da die Publikation bei Bedarf leicht recherchiert werden könnte. Alles, was nötig ist, ist ein operatives Mitglied, das in der Lage wäre, diese Recherche durchzuführen und das Wissen um p zu aktualisieren.

Das Beispiel von „Dr. N.“ ist so, dass es zumindest einmal Personen *gab* – nämlich Dr. N., die Peer Reviewer usw. –, die wussten, dass p , nur dass diese verstorben sind oder p wieder vergessen haben. Es ist aber denkbar, dass für eine Wissenszuschreibung noch nicht einmal diese Bedingung erfüllt ist. Bird plausibilisiert diese Behauptung durch Verweis auf automatische Datenergebungsmechanismen, wie sie etwa in der Meteorologie existieren. Automatische Wetterbeobachtungsstationen können Wetterdaten erheben, im Internet publizieren und damit zu einem abrufbaren Teil des kollektiven Wissens machen, ohne das auch nur ein Mensch diese Daten jemals gesichtet haben muss.

Ich denke, dass sich diese Überlegungen auch auf Verstehen übertragen lassen. Man betrachte Aussagen wie „Dank der Fortschritte in der Genetik verstehen wir die Evolution des Lebens heute viel besser als noch zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts“ oder „Wir verstehen heute besser, warum das Melanom nicht abgestoßen wird wie das Organtransplantat eines nichtkompatiblen Spenders“. Diese Aussagen lassen sich sinnvoll tätigen, ohne dass sich dabei das „wir“ auf eine Pluralität beziehen muss, deren Mitglieder alle individuell über entsprechendes Verstehen verfügen müssen. Das „wir“ könnte sich z. B. auf die gesamte wissenschaftliche Gemeinschaft beziehen oder die moderne Gesellschaft insgesamt, auch wenn die Mehrzahl der Mitglieder nicht individuell verstehen, was es mit dem Zusammenhang von Genetik und Evolution oder den Abstoßungsreaktionen bei Organtransplantaten und Melanomen auf sich hat. Wenn die Verstehenszuschreibung dennoch möglich ist, dann offenbar deswegen, weil es operative Mitglieder gibt, die individuelles Verstehen besitzen und gegebenenfalls zur Verfügung stehen, um ihr Verstehen auch jenen zu vermitteln, die es aktual nicht besitzen. Und auch bei deferentielltem Verstehen kann es sein, dass es gar kein operatives Mitglied gibt, das aktual individuelles Verstehen besitzt. Es ist lediglich erforderlich, dass es zum einen in der Fachliteratur zugängliche geeignete Repräsentationen gibt, und zum anderen operative Mitglieder, die diese Repräsentationen bei Bedarf leicht recherchieren und basierend auf ihnen individuelles Verstehen erwerben könnten.

Ich schlage folgende allgemeine Charakterisierung vor:

Deferentielles Verstehen von X /warum p in einer Pluralität P liegt vor genau dann, wenn 1. P operative Mitglieder hat, die individuelles Verstehen von X /warum p besitzen oder anhand publizierter korrekter Repräsentationen von X bzw. Erklärungen für

p leicht aktualisieren können; und 2. P so organisiert ist, dass das individuelle Verstehen dieser operativen Mitglieder aufgrund dessen Zugänglichkeit für die übrigen Mitglieder als Verstehen der Gruppe gilt.

16.1.4 Kooperative epistemische Güter

John Hardwig (1985; 1991) hat Fälle beschrieben, die folgende Struktur aufweisen:

- (1) Person A weiß, dass p, wobei der Inhalt von p ist, dass folgender inferentieller Zusammenhang besteht: q und r implizieren gemeinsam, dass s. A besitzt selbst individuell und direkt die für das Wissen von p erforderliche Rechtfertigung, nicht aber die für q und r erforderliche Rechtfertigung.
- (2) Person B weiß, dass q. B besitzt selbst individuell und direkt die für das Wissen von q erforderliche Rechtfertigung, nicht aber die für p und r erforderliche Rechtfertigung.
- (3) Person C weiß, dass r. C besitzt selbst individuell und direkt die für das Wissen von r erforderliche Rechtfertigung, nicht aber die für p und q erforderliche Rechtfertigung.

Man könnte nun in einem solchen Fall sagen, dass die Rechtfertigung für Proposition s sozusagen über die durch A, B und C gebildete Pluralität verteilt ist. Keine Person hat individuell die gesamte Rechtfertigung, zusammen besitzen sie sie allerdings. Die Proposition s wird, wie ich sagen möchte, auf kooperative Weise gewusst.

Wir können ferner noch unterscheiden, ob den Personen die in (1), (2) und (3) genannten Sachverhalte bekannt sind. In diesem Fall möchte ich von „transparentem kooperativen Wissen“ sprechen. Oder diese Sachverhalte sind den Personen nicht bekannt. Dann sei von „intransparentem kooperativen Wissen“ die Rede. Ein Beispiel für intransparentes kooperatives Wissen dürfte Lackeys Schiffscrew sein, der als Ganzes das Wissen zugeschrieben wird, dass sich das Schiff mit 12 Meilen pro Stunde in nördlicher Richtung bewegt, auch wenn kein einziges Mitglied sich dessen bewusst ist (s. oben, Abschnitt 11.2). Gute Beispiele für transparentes kooperatives Wissen dürften viele Forschergruppen darstellen, die aus mehreren Personen mit jeweils eigenständiger Expertise und vielleicht unterschiedlichen disziplinären Hintergründen gebildet werden und die darauf angewiesen sind, epistemische Beiträge voneinander zu übernehmen, ohne sie selbst überprüfen zu können, etwa weil es sich bei diesen Beiträgen um Wissen

handelt, dass für die anderen Mitglieder jeweils justifikatorisch oder semantisch esoterischen Charakter hat.

Auch Verstehen kann nun in dieser kooperativen Weise vorliegen. Eine Möglichkeit besteht darin, dass die Leistungen der kognitiven Komponente nur gemeinsam von mehreren Personen erbracht werden können, aber von keiner individuell. Man betrachte etwa folgende Konstellation:

X sei ein äußerst komplexes Phänomen, dessen Verstehen eine komplizierte Theorie T sowie Kompetenzen aus drei unterschiedlichen wissenschaftlichen Fachbereichen erfordert. Bei einem geselligen Beisammensein sitzen die Personen A, B und C zusammen. Jede Person besitzt eine gerechtfertigte epistemische Pro-Einstellung bezüglich T und eingehende Kompetenzen in einem der relevanten Fachbereiche; keine versteht X aber in Gänze. Nun kommt eine weitere, an X besonders interessierte Person D hinzu und fordert A, B und C auf, X zu erklären. A, B und C beginnen daraufhin mit ihren Erklärungen, wobei A mit denjenigen Teilaspekten von X anfängt, die in ihren Fachbereich fallen, woraufhin B die Erläuterung mit den in Bs Fachbereich fallenden Aspekten fortsetzt usw. Mindestens eine der drei erklärenden Personen besitzt einen hinreichenden groben Überblick über das Gesamtphänomen, um die Teilerklärungen zu koordinieren. Am Ende hat D X verstanden. Gleichwohl hat weder A noch B noch C X verstanden, da keine dieser Personen hinreichende intellektuelle Fähigkeiten und/oder ein hinreichendes Vorverständnis der Fachbereiche der jeweils anderen hatte, um deren Erklärungen folgen zu können.

Verstehen könnte aber noch auf eine zweite Weise kooperativen Charakter haben, die eher die Rechtfertigungskomponente betrifft. Wie in Abschnitt 9.1 ausgeführt, unterscheiden sich verschiedene Ansätze dahingehend, welche Form von Rechtfertigung ein Subjekt für seine Pro-Einstellung bezüglich einer Repräsentation braucht, um Verstehen zu besitzen. Und diese Rechtfertigung könnte genau auf dieselbe Weise über eine Pluralität verteilt sein, wie wir es in den von Hardwig beschriebenen Fällen gesehen hatten.

Verstehen kann also kooperativ im Hinblick auf die kognitive Komponente oder im Hinblick auf die Rechtfertigungskomponente oder im Hinblick auf beide sein, und der kooperative Charakter kann wiederum für die Mitglieder transparent oder intransparent sein (vgl. Tabelle 16.1).

Tabelle 16.1 Kooperative Realisierung unterschiedlicher Komponenten des Verstehensbegriffs und deren Transparenz oder Intransparenz

	kooperativer Charakter transparent	kooperativer Charakter intransparent
Rechtfertigungskomponente kooperativ realisiert		
kognitive Komponente kooperativ realisiert		

16.2 Der Erwerb von Verstehen von pluralen Verstehens-Autoritäten

Soweit habe ich verschiedene Hinsichten diskutiert, in denen Verstehen ein kollektives epistemisches Gut sein kann, in denen also Verstehen der Besitz einer Pluralität sein kann. Distributives Verstehen ist ein Sonderfall insofern, als es reduzierbar ist auf das Verstehen der einzelnen Mitglieder. Ein Mitglied kann zwar im Falle distributiven Verstehens auch Äußerungen der Form „Wir verstehen P/warum p“ tätigen, aber diese Äußerungen haben hier bloß distributiven und nicht genuin kollektiven Charakter (zur Unterscheidung eines distributiven und eines kollektiven Gebrauchs des Pronomens „wir“ vgl. auch Ludwig 2014). Bei gemeinschaftlichem, deferentielltem und kooperativem Verstehen liegt das Verstehen dagegen in einer genuin kollektiven Form vor; hier versteht die Pluralität etwas, was die einzelnen Mitglieder unter Umständen nicht verstehen. In diesen Fällen können die Pluralitäten genuine Verstehens-Autoritäten sein, und zwar für Nicht-Mitglieder wie für Mitglieder.

Betrachten wir etwa nochmals das Beispiels des Parteichefs. Ich hatte darauf hingewiesen, dass die Präsidiumsmitglieder unter Umständen keine epistemische Pro-Einstellung zu der Repräsentation haben, auf die sie sich gemeinschaftlich verpflichtet haben und folglich – sofern die Repräsentation korrekt ist – vielleicht kein individuelles Verstehen besitzen, obwohl das Präsidium als solches Verstehen besitzt. Wenn eine Verstehens-Autorität ein Akteur ist, der im Hinblick auf Verstehen epistemisch superior ist, also mehr versteht von einer bestimmten Domäne, dann ist das Präsidium in diesem Fall eine Verstehens-Autorität für die Präsidiumsmitglieder. Und es ist eine Verstehens-Autorität für jene Nicht-Mitglieder, die die Wahlniederlage ebenfalls nicht verstanden haben.

Im Zuge meiner Überlegungen zu individuellen Verstehens-Autoritäten (s. oben, Abschnitt 9.2) hatte ich darauf hingewiesen, dass ein Superioritäts-Verhältnis im Hinblick auf Verstehen noch nicht garantiert, dass man von dem

superioren Akteur auch tatsächlich Verstehen erwerben kann. Nur weil der andere Akteur mehr von der Domäne versteht als ich selbst, heißt das noch nicht, dass ich durch seine Hilfe selbst zu Verstehen gelangen kann. Anders gesagt: Das Superioritäts-Verhältnis ist das eine, ein tatsächlicher Transfer von Verstehen etwas anderes, und wir sollten uns auch den Transfer von pluralen Verstehens-Autoritäten zu anderen Akteuren noch einmal genauer anschauen.

Das Beispiel des Parteichefs involvierte bereits einen solchen Transferprozess. Wenn der Parteichef auf der Pressekonferenz die Ursache der Wahlniederlage erläutert, dann kann man sich vorstellen, dass eine diesen Erläuterungen folgende Person dadurch selbst zu einem Verstehen der Wahlniederlage gelangt. Eine Voraussetzung dafür ist, dass der Parteichef in der Lage ist, die Repräsentation auf geeignete Weise zu erläutern, wozu unter anderem Fähigkeiten der kognitiven Komponente erforderlich sind.

Auch ein anderes im vorigen Abschnitt verwendetes Beispiel involvierte bereits einen Verstehens-Transferprozess, nämlich das Beispiel der interdisziplinären Gruppe, die einer weiteren Person eine Erläuterung gibt. In diesem Fall ist nicht nur das Verstehen als solches ein kollektives epistemisches Gut; anders als im Parteichef-Beispiel erfolgt auch der Erläuterungsprozess kooperativ. Hier wird ersichtlich, dass wir unterscheiden sollten zwischen der Verstehens-Autorität auf der einen Seite (also der Pluralität, der das fragliche Verstehen zugeschrieben wird) und dem Akteur, der als Vermittler des Verstehens fungiert, auf der anderen. Im Fall individueller Verstehens-Autoritäten fällt beides typischerweise zusammen. Auch im Fall pluraler Verstehens-Autoritäten kann es zusammenfallen wie im Beispiel der interdisziplinären Runde, wo die Gruppe, die das Verstehen in kooperativer Weise besitzt, auch als kooperativer Vermittler in Erscheinung tritt. Es kann aber auch auseinanderfallen, wie das Beispiel des Parteichefs zeigt: Hier ist die Verstehens-Autorität das Präsidium, der Vermittler ist dagegen der Parteichef, also ein einzelnes Mitglied des Präsidiums. Eine weitere Weise, wie Verstehens-Autorität und Vermittler auseinanderfallen können, ergibt sich aus der Möglichkeit, dass die Rechtfertigungsbedingung kooperativ erfüllt sein kann. Es könnte sein, dass die für die epistemische Pro-Einstellung benötigte Rechtfertigung nur kooperativ erfüllt werden kann. In diesem Sinne könnte man sagen, dass nicht die individuellen Mitglieder, sondern die Pluralität insgesamt das Subjekt des Verstehens und somit die Verstehens-Autorität ist. Gleichwohl kann es sein, dass die individuellen Mitglieder (oder einige davon) die Leistungen der kognitiven Komponente erbringen können und auch in der Lage sind, einem Nicht-Mitglied die Repräsentation soweit zu erläutern, dass dieses zu Verstehen gelangt. Das setzt freilich voraus, dass das Nicht-Mitglied bereits eine gerechtfertigte Pro-Einstellung hinsichtlich der Repräsentation hatte.

Eine interessante Möglichkeit, zu einer Form von Verstehen zu gelangen, ergibt sich aus dem deferentiellen Verstehen. Wenn Verstehen im deferentiellen Modus nämlich einer Pluralität zugeschrieben werden kann allein dadurch, dass sie in geeigneter Weise funktional integriert ist und operative Mitglieder besitzt, die Phänomen X oder warum p individuell verstehen, dann erlangt man dieses Verstehen offenbar lediglich dadurch, dass man Mitglied der Pluralität wird. Man erwirbt freilich nicht automatisch individuelles Verstehen: Man besitzt qua Mitglied der Pluralität weder eine Pro-Einstellung zu einer korrekten Repräsentation von X oder der Ursache von p, noch kann man geeignete kognitive Leistungen erbringen. Gleichwohl ist man berechtigt, Sprechakte der Form „Wir verstehen X/warum p“ zu vollziehen und sich mit dem „wir“ mitgemeint zu fühlen. In diesem Sinne stellt das deferentielle Verstehen einen Sonderfall dar. Ein Subjekt erwirbt auf die beschriebene Weise nicht eigentlich individuelles Verstehen, sondern erwirbt durch Integration in die Pluralität lediglich einen gewissen Zugang zu dem Verstehen dieser Pluralität. Es erwirbt die Berechtigung, Sätze der Form „Wir verstehen X/warum p“ zu äußern, aber es erwirbt noch nicht unmittelbar individuelles Verstehen von X oder warum p. Allerdings erwirbt es ebenfalls die Berechtigung, sich an die operativen Mitglieder der Pluralität zu wenden, um von diesen individuelles Verstehen zu erwerben.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Die Relevanz pluraler epistemischer Autoritäten für unsere epistemische Praxis und ihre Priorität gegenüber individuellen Autoritäten

17

Ich möchte in diesem Kapitel noch einmal verschiedene bis hierhin entwickelte Argumentationsstränge zusammenführen und die These verteidigen, dass sich die Relevanz pluraler epistemischer Autoritäten für unsere epistemische Praxis daher ergibt, dass die epistemische Autorität von Pluralitäten in mehreren interessanten Hinsichten prioritär gegenüber der von Einzelindividuen ist. Sie ist erstens prioritär in dem Sinne, dass plurale epistemische Autoritäten häufig zuverlässigere und bessere epistemische Quellen sind als individuelle Autoritäten. Zweitens ist sie prioritär in dem Sinne, dass das epistemische Vertrauen in Einzelindividuen in paradigmatischen Fällen derivativ zum epistemischen Vertrauen in jene Pluralitäten ist, deren Mitglieder sie sind, so dass ein Subjekt, auch wenn es sich epistemisch auf eine individuelle Autorität stützt, implizit ein gewisses Vertrauen in eine plurale epistemische Autorität haben muss. Drittens ist es in paradigmatischen Fällen, in denen ein Subjekt sich auf eine individuelle Autorität stützt, so, dass die Autorität dem Subjekt kollektive epistemische Güter vermittelt; in gewissem Sinne ist das Wissen oder Verstehen, das das Subjekt von ihr vermittelt bekommt, nicht ihr „Besitz“, sondern „Besitz“ der Pluralität, deren Mitglied sie ist. Im Folgenden möchte ich diese drei Prioritätsthesen noch etwas genauer entwickeln und verteidigen.

17.1 Die Zuverlässigkeit pluraler epistemischer Autoritäten

Wir hatten (in Kapitel 12) gesehen, dass epistemische Diversität ein zentrales Strukturmerkmal guter pluraler epistemischer Autoritäten ist. Hinreichend diversifizierte wissenschaftliche Gemeinschaften haben aber mit hoher Wahrscheinlichkeit einige Mitglieder, die falsche oder im Lichte der verfügbaren

Evidenzen schlechtbegründete theoretische oder methodische Ansätze verfolgen. Gerade dies macht sie aus unterschiedlichen Gründen zu wertvollen Mitgliedern dieser Gemeinschaften. Aber es disqualifiziert sie möglicherweise auch als individuelle epistemische Autoritäten.

Angesichts dieser Überlegung erweist es sich als rationalste Strategie für ein Subjekt, sich epistemisch auf eine hinreichend diversifizierte Pluralität P_{div} zu stützen. Diese Strategie ist gegenüber drei möglichen Alternativen überlegen:

- (1) dem Sich-Stützen auf ein individuelles Mitglied von P_{div} ,
- (2) dem Sich-Stützen auf eine nicht diversifizierte Pluralität $P_{non-div}$, und
- (3) dem Sich-Stützen auf ein individuelles Mitglied von $P_{non-div}$.

Alternative (1) ist problematisch, weil sie das Risiko beinhaltet, dass das Subjekt an jene Mitglieder gerät, die individuell keine guten Quellen darstellen. Alternative (2) ist problematisch, weil die epistemische Performance von $P_{non-div}$ aufgrund des Fehlens epistemischer Diversität schlechter ist als die von P_{div} . $P_{non-div}$ ist etwas, was Kitcher (1990, 6) eine „irrational community“ nennt, d. h. eine Gemeinschaft individueller epistemischer Nutzenmaximierer, die alle dieselben, am erfolgversprechendsten erscheinenden Ansätze verfolgen, wodurch die Generierung epistemischer Diversität verhindert wird. Alternative (3) vermeidet nun zwar vielleicht das Problem von Alternative (1); ein durchschnittliches Mitglied von $P_{non-div}$ ist als epistemischer Nutzenmaximierer vielleicht sogar eine bessere Quelle als so manches Mitglied von P_{div} , denn P_{div} hat ja auch einige Mitglieder, die objektiv falsche oder unbegründete Ansätze verfolgen (es kann sein, dass P_{div} Mitglieder hat, die schlechtere individuelle Quellen darstellen als jedes einzelne Mitglied von $P_{non-div}$). Dennoch ist es als Mitglied einer Pluralität mit schlechter epistemischer Performance eine weniger gute epistemische Quelle als die plurale epistemische Autorität P_{div} .

Allerdings gibt es Situationen, in denen die Interaktion mit individuellen epistemischen Autoritäten aus bestimmten Gründen notwendig ist, etwa weil die Anwendung des Wissens auf das besondere Problem die Urteilskraft individueller Autoritäten und eine ausführliche wechselseitige Kommunikation mit dem Subjekt erfordert. In den Fällen, in denen dies nicht erforderlich ist, ist die vorangehende Überlegung aber, wie ich meine, ein Argument für die Überlegenheit geeigneter pluraler epistemischer Autoritäten gegenüber individuellen.

17.2 Die Abhängigkeit epistemischen Vertrauens in Individuen vom Vertrauen in Pluralitäten

Die epistemische Autorität von Pluralitäten ist noch in weiteren Hinsichten prioritär gegenüber der von Individuen. Wie ich in diesem und im nächsten Abschnitt zeigen möchte, gibt es nämlich auch eine Priorität der pluralen Autorität gegenüber der individuellen, wenn sich Subjekte auf Individuen stützen. Dazu müssen sie nämlich das Identifikationsproblem lösen, dessen erster Teil darin besteht, eine geeignete epistemische Autorität für Domäne D zu identifizieren. Wir hatten (in Abschnitt 7.1) die Strategien, die das Subjekt zur Lösung dieses Problems anwenden kann, in Anlehnung an Goldmans Überlegungen diskutiert. Einige dieser Strategien – und zwar insbesondere die effektivsten – setzen implizit ein Vertrauen in die Gemeinschaft voraus, deren Mitglied die individuelle Autorität ist. Die vermutlich einschlägigste Strategie ist die Orientierung an formalen Qualifikationen. Ceteris paribus kann diejenige Person als die überlegene epistemische Autorität gelten, die gegenüber einer konkurrierenden höherwertige einschlägige akademische Abschlüsse vorweisen kann, mehr Publikationen in möglichst hoch gerankten Journalen veröffentlicht hat, mehr und renommiertere wissenschaftliche Preise gewonnen hat usw. Wir haben gesehen, dass solche formalen Qualifikationen so etwas wie „geronnene Reputation“ darstellen. In akademischen Abschlüssen spiegelt sich Anerkennung durch andere Mitglieder der Gemeinschaft wieder; wissenschaftliche Publikationen werden durch Peers begutachtet; ebenso wird die Entscheidung, wer einen Preis bekommt, häufig durch Fachkollegen getroffen. Das bedeutet aber, dass ein Subjekt, das formale Qualifikationen heranzieht, um eine epistemische Autorität zu identifizieren, Vertrauen in diese anderen Mitglieder, Peers oder Fachkollegen haben muss, damit die formalen Qualifikationen geeignete Indikatoren für epistemische Qualität sein können. Wenn in der Regel Personen einen Abschluss oder einen Preis bekommen würden, die objektiv nicht qualifiziert sind, während objektiv qualifizierten Personen die Abschlüsse und Preise verwehrt werden; wenn objektiv schlechte Aufsätze das Peer-Review-Verfahren passieren, während gute Aufsätze unpubliziert bleiben oder es nur in weniger angesehenen Zeitschriften schaffen: dann würde dies den Wert dieser formalen Qualifikationen als Indikator für epistemische Qualität unterminieren.

Wenn Subjekte individuelle epistemische Autoritäten identifizieren, dann häufig als *Mitglieder* epistemischer Gemeinschaften, die sie ihrerseits als vertrauenswürdig einschätzen. Das Vertrauen in die Gemeinschaften ist primär, das in ihre Mitglieder lediglich derivativ. Dementsprechend kann es sein, dass wenn das Subjekt eine bestimmte Gemeinschaft als nicht vertrauenswürdig oder besonders

vertrauensunwürdig einschätzt, eine Person, die innerhalb dieser Gemeinschaft *große* Reputation besitzt, als besonders *schlechte* epistemische Quelle eingeschätzt wird. Wenn etwa die impfkritische Gemeinschaft als vertrauensunwürdig eingeschätzt wird – ich werde auf dieses Beispiel in Kapitel 19 zurückkommen –, dann ist es naheliegend, dass Personen, die besonders großes Ansehen innerhalb dieser Gemeinschaft genießen (inklusive geronnenen Ansehens in Form formaler Qualifikationen), als entsprechend schlechte epistemische Quellen eingeschätzt werden.

17.3 Individuelle epistemische Autoritäten als Vermittler epistemischer Kollektivgüter

Es gibt noch eine weitere Hinsicht, in der plurale epistemische Autorität selbst in Situationen relevant ist, in denen sich Subjekte auf individuelle Autoritäten stützen. Ich hatte in Abschnitt 16.1.4 die Situation beschrieben, dass die Rechtfertigung, die für bestimmte epistemische Güter erforderlich ist, lediglich in kooperativer Weise etabliert wird. Es gibt gute Gründe davon auszugehen, dass diese Situation gerade für wissenschaftliche Gemeinschaften ganz typisch ist (vgl. etwa Ridder 2014).¹ Wenn Wissenschaftler bestimmte Forschungsergebnisse erzielen, dann setzen sie dabei typischerweise sehr viel als gegeben oder bereits etabliert voraus, was sie nicht selbst überprüft haben und wofür sie nicht selbst individuelle Rechtfertigung besitzen. Wenn beispielsweise ein Mathematiker einen Beweis für die mathematische Behauptung p entwickelt, dann gelingt ihm dies häufig nur dadurch, dass er viele Theoreme als bereits bewiesen voraussetzt, ohne dass er die Beweise dieser Theoreme im Einzelnen kennen würde. Bei empirischen Wissenschaften ist das nicht anders. Eine gewisse justifikatorische Opazität setzt sich bis in die Fachgemeinschaften hinein fort.

¹ Ein Vorläufer dieser These findet sich in Mertons soziologischer Analyse des Normensystems der Wissenschaften (vgl. Merton 1973; der Aufsatz ist ursprünglich bereits 1942 erschienen). Einer der vier Grundwerte dieses Normensystems ist Merton zufolge der „Kommunismus“ oder „Kommunalismus“ wissenschaftlicher Ergebnisse. Merton schreibt: „‘Communism,’ in the nontechnical and extended sense of common ownership of goods, is a second integral element of the scientific ethos. The substantive findings of science are a product of social collaboration and are assigned to the community. They constitute a common heritage in which the equity of the individual producer is severely limited.“ (Merton 1973, 273)

Daraus ergeben sich bemerkenswerte Konsequenzen für das Sich-Stützen auf epistemische Autoritäten. Die wichtigste ist, dass das Sich-Stützen auf individuelle epistemische Autoritäten eine Art von Sich-Stützen auf die Pluralität, deren Mitglied die Autorität ist, voraussetzen kann, die den beteiligten Akteuren (der Autorität und dem Subjekt) manchmal bewusst ist und manchmal nicht. Ich hatte schon darauf hingewiesen, dass Wissenschaftler dies manchmal kenntlich machen, indem sie nicht im Singular sprechen, sondern Formulierungen im Plural verwenden („Wir sind uns mittlerweile sicher, dass Autismus nicht durch Impfungen ausgelöst wird“ usw.), oder aber einfach Propositionen mit behauptender Kraft äußern („Autismus wird nicht durch Impfungen ausgelöst“), obwohl die Rechtfertigung hinter diesen Propositionen ein Produkt der Gemeinschaft ist, nicht einzelner Individuen.

Die Mitglieder der Pluralität sind also wechselseitig voneinander abhängig. Die Legitimität einer epistemischen Behauptung setzt voraus, dass viele Mitglieder der Pluralität gute Arbeit geleistet haben. Wenn ein Wissenschaftler behauptet „Wir wissen, dass p“ oder „Wir verstehen X“, dann behauptet er implizit, dass die epistemischen Voraussetzungen dafür in seiner Gemeinschaft entsprechend erbracht wurden, ohne dies unmittelbar und direkt selbst überprüfen zu können. Er muss ein Stück weit den anderen Mitgliedern der Gemeinschaft in dieser Hinsicht vertrauen. Dieses Vertrauen kann wohlgermerkt angemessen oder unangemessen sein. Denn die Annahme, dass die anderen Mitglieder der Gemeinschaft „gute Arbeit“ geleistet haben, kann korrekt sein oder nicht. Daraus ergibt sich, dass die fragliche epistemische Behauptung („Wir wissen, dass p“, „Wir verstehen X“ usw.) legitim oder illegitim sein kann.

Was bedeutet das aber für ein Subjekt, das dem Wissenschaftler vertraut und ihm gegenüber bzw. gegenüber seiner Behauptung deferiert? Es bedeutet, dass das Vertrauen dieses Subjekts eine Art Meta-Vertrauen involviert: ein Vertrauen darauf, dass das Vertrauen des Wissenschaftlers, das dieser in seine Fachkollegen besitzt (oder allgemein: die Pluralität, zu der er gehört, insgesamt) angemessen ist. Wenn ein Wissenschaftler behauptet „Wir wissen, dass p“ (oder wenn er – den kollektiven Modus verschleiern oder abkürzend – einfach nur „p“ behauptet), das Subjekt aber die relevante Gemeinschaft als nicht-vertrauenswürdige Gemeinschaft einschätzt (wobei diese Einschätzung wiederum korrekt oder inkorrekt sein mag), dann wird es der Behauptung des Wissenschaftlers keinen Glauben schenken, auch wenn dieser *seinerseits* ein Vertrauen in seine Fachkollegen besitzt.

Das epistemische Vertrauen eines Subjekts in eine individuelle Autorität kann also in zweierlei Hinsichten ein Vertrauen in die Pluralität voraussetzen, zu der

die Autorität gehört. Zum einen kann die Einschätzung des Status der individuellen Autorität als gute Quelle von dem Vertrauen des Subjekts in die Pluralität abhängen; genauer: vom Vertrauen darauf, dass das Zertifizierungssystem der Pluralität in dem Sinne funktioniert, dass es tatsächlich genau die Individuen auszeichnet, die objektiv bestimmte epistemische Leistungen erbracht haben oder zu erbringen imstande sind (diesen Aspekt haben wir im vorherigen Abschnitt 17.2 betrachtet). Zum anderen und *zusätzlich* dazu kann das Vertrauen in eine individuelle Quelle insofern ein Vertrauen in die Pluralität voraussetzen, als epistemische Behauptungen der individuellen Quelle kollektive epistemische Güter zum Inhalt haben können, deren legitimer Eigentümer gar nicht das Individuum selbst ist. Wenn die Behauptung glaubwürdig ist, dann nur insofern, als verschiedenste Mitglieder der Pluralität insgesamt gute Arbeit geleistet und in geeigneter Weise zusammengewirkt haben (und als das zwischen den Mitgliedern *wechselseitig* erforderliche epistemische Vertrauen angemessen ist). Wenn das Subjekt der Behauptung vertraut, dann nur insofern, als es implizit oder explizit davon ausgeht, dass diese Bedingung erfüllt ist.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.





Zusammenfassung

18

Ich habe zu zeigen versucht, dass plurale epistemische Autoritäten gegenüber individuellen typischerweise in mehreren Hinsichten eine gewisse Priorität besitzen. Zwar ist es nicht immer möglich, sich auf eine plurale epistemische Autorität zu stützen. Wenn es etwa darum geht, ein ganz konkretes, individuelles Problem zu lösen, wofür bestimmende Urteilskraft seitens der Autorität nötig ist, braucht es direkte Kommunikation mit der Autorität, was häufig nicht oder nur schwer möglich ist, wenn es sich bei der Autorität um eine plurale handelt. Beispielsweise kann ein gewöhnliches Subjekt normalerweise nicht eine ganze wissenschaftliche Gemeinschaft mit der Lösung eines persönlichen Problems beauftragen, so wie es einen individuellen Arzt, Anwalt oder Steuerberater damit beauftragen kann. Gleichwohl gibt es auch in diesen Fällen eine Priorität des Pluralen gegenüber dem Individuellen. So richten sich Subjekte bei der Identifikation geeigneter individueller Autoritäten rationalerweise häufig danach, zu welchen Pluralitäten diese Autoritäten gehören. Das epistemische Vertrauen in die Pluralität ist primär, das in die individuellen Mitglieder derivativ. Zudem sind die epistemischen Güter, auf die die individuellen Autoritäten zurückgreifen und auf die Probleme der Subjekte anwenden, in typischen Fällen sozusagen Gemeinbesitz.

Häufig *ist* es aber möglich, sich direkt auf eine Pluralität (statt eine individuelle Autorität) zu stützen, also eine wahrheitsindikative Tatsache über eine geeignete Pluralität als Grundlage für die eigene Meinungsbildung zu verwenden statt eine Überzeugung einer individuellen Autorität. In solchen Fällen kommt eine weitere Form von Priorität zum Tragen: nämlich der Umstand, dass geeignete Tatsachen über geeignete Pluralitäten häufig in stärkerem Maße wahrheitsindikativen Charakter besitzen als die Überzeugungen von Individuen. Ein Großteil

meiner Überlegungen im dritten Teil dieser Untersuchung war der Frage gewidmet, was es heißt, sich vor diesem Hintergrund auf eine plurale epistemische Autorität zu stützen. Ich habe deutlich zu machen versucht, dass die Herausforderungen, mit denen Subjekte dabei konfrontiert sind, ähnlich denen sind, die wir von der Deferenz gegenüber individuellen Autoritäten her kennen. Insbesondere müssen sie verschiedene Identifikationsprobleme lösen sowie Deferenzprobleme bewältigen. Zu den Identifikationsproblemen gehört die Aufgabe, geeignete plurale Autoritäten als solche zu erkennen. Ob eine Pluralität geeignet ist oder nicht, lässt sich durch Erwägung verschiedener Merkmale der Pluralität abschätzen, die ich den Dimensionen *Zusammensetzung*, *Struktur* und *Umwelt* zugeordnet hatte. Ferner muss festgestellt werden, ob es im Hinblick auf eine bestimmte Proposition von Interesse eine die Pluralität betreffende Tatsache gibt, die als Wahrheitsindikator für die Proposition infrage kommt. Die Feststellung, ob eine solche Tatsache vorliegt, ist, wie ich zu zeigen versucht habe, häufig alles andere als eine triviale Angelegenheit, die aber gleichwohl keine domänenspezifischen Kompetenzen erfordert, also auch für ein Subjekt mit wenig oder keinen Kenntnissen der relevanten Domäne bewältigbar ist. Ob es in einer Pluralität eine Mehrheitsmeinung, einen Konsens oder eine kollektive Überzeugung gibt, dass p , lässt sich prinzipiell durch Anwendung verschiedener Methoden ermitteln. Keine davon ist in dem Sinne perfekt, dass ihre korrekte Anwendung eine *sichere* Entscheidung darüber, ob die (potentiell) wahrheitsindikative Tatsache vorliegt oder nicht, ermöglichen würde. Die beiden Typen der Unsicherheit bzw. des epistemischen Risikos, die es auch bei der Deferenz gegenüber individuellen Autoritäten gibt, lassen sich somit auch hier nicht restlos beseitigen: Eine als wahrheitsindikativ vermutete Tatsache kann als bestehend erscheinen, obwohl sie es tatsächlich nicht ist (oder vice versa); und die Tatsache kann als wahrheitsindikativ im Hinblick auf die fragliche Proposition erscheinen, obwohl sie es tatsächlich nicht ist (oder vice versa). Für das Deferieren gegenüber individuellen wie pluralen epistemischen Autoritäten gilt daher: Epistemische Autoritäten stellen für das epistemische Verhalten inferiorer Subjekte zweifellos eine unverzichtbare Hilfe dar, eine *Wahrheitsgarantie* gibt es aber freilich nicht.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Teil IV
Exemplarische Einzelanalysen



Analyse I: Die vakzinologische und die impfkritische Gemeinschaft als Kandidaten für plurale epistemische Autoritäten

19

Zur besseren Veranschaulichung dessen, was es heißt, sich auf plurale epistemische Autoritäten zu stützen, aber auch um den einen oder anderen bislang nicht hinreichend beleuchteten systematischen Punkt noch genauer herauszuarbeiten, möchte ich in diesem vierten Teil zwei etwas ausführlichere exemplarische Analysen in Auseinandersetzung mit ganz konkreten Fragen und konkretem Material durchführen. Dazu werde ich im nächsten Kapitel auf die Corona-Krise zu sprechen kommen und in diesem Kapitel zunächst noch einmal den in der Einleitung angesprochenen Fall der Eltern aufgreifen, die vor der Entscheidung stehen, ob und in welcher Form sie ihr Kind gegen klassische Kinderkrankheiten impfen lassen sollten.¹

Die Ausgangslage ist, wie wir annehmen wollen, die, dass den Eltern erzählt wurde (vielleicht von anderen Eltern), dass das Impfen eine sehr problematische Sache sei, die gut überlegt werden sollte, oder sie sind vielleicht mit anderen Eltern mit ganz unterschiedlichen Auffassungen für und wider das Impfen in Kontakt gekommen und befinden sich nun in einem Zustand der Verwirrung, den sie irgendwie überwinden möchten. Eine Möglichkeit, diese Verwirrung zu überwinden, besteht darin, sich an einschlägigen pluralen epistemischen Autoritäten zu orientieren. Zwei Pluralitäten, denen der Status einer epistemischen Autorität

¹ Die Problematik der Covid-Impfung(en) scheint mir in vielerlei Hinsichten besonders zu sein; daher soll der Fokus hier auf Impfungen gegen die klassischen Kinderkrankheiten liegen, die auch vor der Corona-Krise schon verfügbar waren. Vor der Frage, ob und in welcher Form sie ihre Kinder impfen lassen sollten, stehen übrigens Eltern in Ländern mit gesetzlicher Impfpflicht nicht weniger als Eltern in Ländern ohne. Der Unterschied besteht lediglich darin, dass sie sich fragen müssen, ob sie gegebenenfalls die juristischen Sanktionen in Kauf zu nehmen bereit wären, wenn sie sich gegen das Impfen in gesetzlich vorgeschriebener Form entscheiden.

in Bezug auf das Impfen manchmal zu- und manchmal abgesprochen wird, ist einerseits die medizinische Gemeinschaft, insbesondere die vakzinologische, also der Teil, der sich speziell mit Impfstoffen und Impfverfahren befasst, andererseits die Gemeinschaft der Impfkritiker, d. h. die Gemeinschaft jener, die aus im weitesten Sinn medizinischen Gründen dem Impfen gegenüber besonders kritisch eingestellt sind. Navin (2015, 2) trifft eine sinnvolle Unterscheidung zwischen „vaccine denialists“, was im Wesentlichen die Personen sind, die ich „Impfkritiker“ nenne,² und „vaccine refusers“, d. h. den Personen, die eventuell auch aus nicht-medizinischen (beispielsweise religiösen) Gründen das Impfen verweigern. Bevor ich nun in Grundzügen jene Recherche, die die Eltern zur Überwindung ihrer Verwirrung anzustellen haben, sozusagen aus deren Perspektive rekonstruiere, möchte ich zunächst einige allgemeine Bemerkungen darüber voranschicken, mit was für einer Form von Pluralitäten wir es hier zu tun haben und wie ihr Verhältnis zueinander aussieht.

19.1 Die vakzinologische und die impfkritische Gemeinschaft

Sowohl die vakzinologische als auch die impfkritische Gemeinschaft sind Pluralitäten mit gradueller, teilweise vager Mitgliedschaft. Für die Mitgliedschaft in der ersteren sind insbesondere die Teilnahme an der vakzinologischen Forschung sowie akademische Abschlüsse und andere in der Medizin bzw. Vakzinologie erworbene formale Qualifikationen relevant. Der Grad der Mitgliedschaft entspricht dabei in etwa der von Anderson (2011, 146 f.) vorgelegten Hierarchie. Das Spektrum reicht von Kernmitgliedern über periphere Mitglieder und Grenzfälle („borderline cases“)³ bis zu klaren Nicht-Mitgliedern. Der Grad der Mitgliedschaft unterscheidet sich je nachdem, ob jemand (in absteigender Reihenfolge)

² Die Bezeichnung „Kritiker“ scheint mir aufgrund ihrer größeren Neutralität günstiger für eine ergebnisoffene Analyse zu sein als die klar invektive Bezeichnung „Leugner“ (für eine Analyse der invektiven Qualität des Ausdrucks „Wissenschaftsleugnung“ vgl. auch Hauswald 2023a).

³ Gemeint ist ein Grenzfall im Sinne der Vagheitstheorie, hier also eine Person, für die nicht klar ist, ob sie Mitglied der Pluralität ist oder nicht, wobei diese Unklarheit nicht aus einem Mangel an Tatsachenwissen über den konkreten Fall resultiert, sondern aus einer Unschärfe der relevanten Begriffe, insbesondere dem Begriff der fraglichen Pluralität P (für eine ausführlichere Analyse der bei sozialen Pluralitäten möglichen Vagheitsphänomene vgl. Hauswald 2014, 231 ff.).

führender Wissenschaftler im Feld ist, oder Wissenschaftler, der zwar nicht führend, aber dennoch in der entsprechenden Forschung aktiv ist, oder ein gar nicht in der Forschung tätiger Arzt oder eine sonstige in der klinischen Praxis tätige Person oder eine Person, die akademische Abschlüsse (Doktorgrade, Diplome, Bachelorabschlüsse usw.) in dem Bereich erworben hat, aber weder in der Forschung, noch der klinischen Praxis, noch einem sonstigen Bereich mit thematischem Bezug (etwa im Versicherungswesen, bei Gesundheitsbehörden etc.) tätig ist.

Die impfkritische Gemeinschaft kann vielleicht am besten als ideologische und aktivistische Gemeinschaft verstanden werden. Den Begriff der „Ideologie“ möchte ich dabei als wertneutralen, analytischen Begriff verstanden wissen, der bestimmte kohärente Mengen politischer Einstellungen im weitesten Sinn umfasst. Beispiele für „Ideologien“ in diesem Sinn sind Sozialismus, Konservatismus, Feminismus usw. Jeder dieser Ideologien entspricht eine Menge von jeweils charakteristischen propositionalen Einstellungen (Überzeugungen, Pro- und Kontra-Einstellungen, Zieleinstellungen usw.), die mehr oder weniger zentral für die Ideologie sein können (ähnlich wie wissenschaftliche Theorien eher zentrale und eher periphere Annahmen haben). Eine Person ist Mitglied in einer ideologischen Gemeinschaft je nachdem, wie viele der für die Ideologie charakteristischen Einstellungen sie teilt (wobei die Einstellungen umso stärker ins Gewicht fallen, je zentraler sie sind), und je stärker sie sie teilt (je höher ihr Glaubensgrad ist usw.). Im Falle der impfkritischen Ideologie sind entsprechende Einstellungen etwa Überzeugungen wie die, dass Impfungen häufig medizinisch nicht helfen oder schädlich sind bzw. dass der Schaden den eventuellen Nutzen überwiegt; Kontra-Einstellungen gegen das eigene Geimpft-Werden oder das Impfen der eigenen Kinder oder Angehörigen; oder Zieleinstellungen wie die, dass das Impfen zukünftig weniger Rückhalt in Bevölkerung, Politik und Wissenschaft bekommen möge.

Das Teilen der für die impfkritische Community charakteristischen Ideologie ist aber nur eine von zwei relevanten Dimensionen. Es gibt darüber hinaus noch eine aktivistische Dimension. Diese umfasst einschlägige *Tätigkeiten*, deren Ausführung eine Person als Teil der impfkritischen Gemeinschaft ausweist (jemand kann ein totaler Anhänger der Ideologie sein, ohne irgendetwas zu tun, was ihn als solchen erkennbar werden lässt; ebenso kann jemand die Tätigkeiten ausführen, ohne die ideologischen Einstellungen zu teilen). Entsprechende Tätigkeiten sind: Verweigerung des Impfens, Propagieren der impfkritischen Ideologie in persönlichen Gesprächen, Vernetzung mit anderen Impfkritikern, Teilnahme an impfkritischen Aktionen oder Projekten (oder deren Organisation oder finanzielle

Unterstützung), Unterzeichnung impfkritischer Petitionen, Verfassen impfkritischer Publikationen. Ähnlich wie bei der vakzinologischen Gemeinschaft gibt es auch im Zusammenhang mit der impfkritischen Gemeinschaft Kernmitglieder, periphere Mitglieder, Grenzfälle und klare Nicht-Mitglieder, wobei sich der Grad der Mitgliedschaft darüber bestimmt, wie sehr jemand Anhänger der impfkritischen Ideologie und wie ausgeprägt sein aktivistisches Verhalten ist.

Es sollte betont werden, dass die Mitgliedschaft in beiden Pluralitäten sich nicht wechselseitig ausschließt. Auch wenn die meisten Vakzinologen de facto keine Impfkritiker und die meisten Impfkritiker keine Mediziner sein mögen, kann doch im Prinzip jemand peripheres Mitglied oder sogar Kernmitglied in der vakzinologischen Gemeinschaft sein und zugleich (Kern-)Mitglied in der impfkritischen Gemeinschaft. Beispielsweise sind die sogenannten impfkritischen Ärzte Mitglieder beider Pluralitäten. Solche Personen mit doppelter Mitgliedschaft genießen in der impfkritischen Gemeinschaft häufig besonderes Ansehen und übernehmen die Rolle von Meinungsführern. Darin zeigt sich eine gewisse Ambivalenz der impfkritischen Gemeinschaft zur Wissenschaft, die auch bei verschiedenen anderen (aber nicht allen) ideologisch-aktivistischen Gemeinschaften zu beobachten ist. Es handelt sich um einen Typ von Gemeinschaften, die einerseits scharfe Wissenschaftskritik betreiben. Sie behaupten, dass die Wissenschaft insgesamt oder zumindest bestimmte für ihre Belange relevante Bereiche davon korrupt sind und keine verlässlichen Ergebnisse produzieren. Andererseits weisen sie aber auch keineswegs prinzipiell den „wissenschaftlichen Erkenntnismodus“ als solchen zurück und propagieren ihren eigenen, abweichenden epistemischen Standpunkt („advance their own claims to expertise from some wholly different epistemological standpoint“, wie Epstein (1996, 13) es mit Blick auf mystizistische oder „New Age“-Philosophien formuliert). Vielmehr halten sie Erkenntnisproduktion auf wissenschaftlichem Weg unter geeigneten Bedingungen prinzipiell für möglich, bestreiten aber, dass diese Bedingungen im konkreten Kontext realisiert sind (was grundsätzlich wohlgemerkt sowohl eine zutreffende als auch eine unzutreffende Einschätzung sein kann). Ein Resultat dieser ambivalenten Haltung zur Wissenschaft kann manchmal etwas sein, was den entsprechenden Personen mitunter den Vorwurf des „epistemischen Rosinenpickens“ einbringt: Die entsprechenden Gemeinschaften „seek to acquire for themselves the cachet of scientific authority by finding the expert who will validate their given political stance“ (Epstein 1996, 13), und dies erklärt das Ansehen jener Personen in der impfkritischen Gemeinschaft, die Mitglied beider Gemeinschaften zugleich sind (vgl. dazu auch Hauswald 2021b, 601).

Charakteristisch für die impfkritische Gemeinschaft und Ideologie ist, dass es sich dabei um so etwas wie eine *Gegen*-Gemeinschaft, eine *Gegen*-Ideologie

handelt, die sich in starkem Maße über die kritische Auseinandersetzung mit und Abgrenzung vom vakzinologischen Mainstream definiert. Man könnte sagen, dass die von Impfkritikern erhobenen Einwände gegen diesen Mainstream grundsätzlich die Form von *rebutting defeaters* und die von *undercutting defeaters* annehmen können (vgl. allgemein zu dieser Unterscheidung Pollock 1986). Kritik in der ersten Variante hat die Struktur: „In der vakzinologischen Gemeinschaft glaubt oder behauptet man, dass p, hier aber sind Evidenzen oder Gründe, die nahelegen, dass non-p der Fall ist“. In diese Kategorie fallen etwa Erfahrungen, die die Personen mit Impfungen gemacht haben und als inkompatibel mit den in der vakzinologischen Gemeinschaft behaupteten Wirkungen ansehen. In Ansätzen findet sogar so etwas wie regelrechte Gegen-Forschung statt. Manche Impfkritiker bilden etwas, was Navin „parent-researcher communities“ nennt; „[v]accine denialists feel entitled to do their own research about vaccines“ (Navin 2015, 12). Navin bewertet die Qualität dieser Forschung für gering: „[T]his tendency leaves them especially vulnerable to a host of cognitive biases“ (Navin 2015, 12). Auch zur Erfahrung von Nebenwirkungen, die nicht auf dem Beipackzettel verzeichnet sind, ist zu sagen, dass die Feststellung eines kausalen Zusammenhangs zwischen (vermeintlichen) Nebenwirkungen und einer Impfung problematisch sein kann, denn es kann sich ja um zufälligerweise genau nach der Impfung stattfindende, aber auf anderen Ursachen beruhende Reaktionen handeln. Nicht umsonst werden Wirkungen und Nebenwirkungen von Medikamenten normalerweise unter sehr strengen Bedingungen und an sehr großen Test- und Kontrollgruppen erforscht. Andererseits sollte man meines Erachtens die Bedeutung „anekdotischer Evidenz“ (Navin 2015, 22) auch nicht gänzlich vernachlässigen. Wenn Eltern sowohl bei ihren eigenen Kindern als auch bei sehr vielen Kindern von Bekannten eine bestimmte Reaktion nach einer Impfung feststellen, dann kann das durchaus in verhältnismäßig starkem Maße dafür sprechen, dass es sich um eine echte Nebenwirkung handelt, auch wenn davon nichts auf dem Beipackzettel zu lesen ist. Es gibt hier eine Parallele zu meinem Schwäne-Beispiel (vgl. oben, Abschnitt 8.1). In der Bestätigungslogik reicht ein einziger Fall, um eine Allaussage zu falsifizieren oder eine Existenzaussage zu verifizieren. In der wissenschaftlichen Praxis ist die Lage sicher häufig unübersichtlicher als beim Beobachten von Schwänen, da der Status des Falls *als falsifizierender* oder *als verifizierender* selbst unklar sein kann. Dennoch scheint mir der Unterschied zwischen dem artifiziellen Schwäne-Beispiel und dem Beobachten von Impfreaktionen nur ein gradueller zu sein, und Subjekte sind gegenüber Autoritäten auch hier nicht zur bedingungslosen Deferenz verdammt.

Kritik am vakzinologischen Mainstream kann aber auch die Struktur eines *undercutting defeaters* haben. Dann handelt es sich um ein Argument der Form:

„In der vakzinologischen Gemeinschaft glaubt oder behauptet man, dass p, hier aber sind Evidenzen oder Gründe, die nahelegen, dass diese Überzeugung/Behauptung ungerechtfertigt oder unglaubwürdig ist“. Kritik dieser Form geht häufig durchaus mit jenen sozialepistemologischen Reflexionen einher, die der vorliegende Ansatz generell für die Auseinandersetzung mit (mutmaßlichen) pluralen epistemischen Autoritäten empfiehlt. So findet man in von Mitgliedern der impfkritischen Community verfassten Schriften beispielsweise durchaus Verweise auf den Bias, der daraus resultieren kann, dass Forschung zu Impfstoffen häufig von den Herstellern dieser Stoffe finanziert wird. Wenn die in der vakzinologischen Gemeinschaft durchgeführte Forschung zu einem Impfstoff X zu dem Ergebnis kommt, dass es zu X keine Nebenwirkungen gibt, dann könnte eventueller Zweifel daran die Form des folgenden *undercutting defeaters* haben: „Dieses Ergebnis ist unglaubwürdig, da die Forschung dazu vom Hersteller selbst finanziert wurde“ (ein *rebutting defeater* wäre demgegenüber: „Dieses Ergebnis ist falsch, da wir von folgenden Nebenwirkungen gehört oder sie selbst festgestellt haben...“).

Wenn ich die impfkritische Community hier als (ansatzweise) fähig und willens darstelle, sozialepistemologische Reflexion zu betreiben (und begrenzt auch fähig und willens, so etwas wie rudimentäre Gegen-Forschung durchzuführen), dann richtet sich das gegen eine verbreitete Vorstellung, der zufolge Impfkritiker in erster Linie komplett unwissend, ignorant, irrational und unaufgeklärt seien und ihr Verhalten aus Mängeln dieser Art erklärt werden kann (zur Kritik dieser Vorstellung vgl. auch Navin 2015 und Goldenberg 2016).⁴ Sofern Impfkritiker zu objektiv falschen Schlussfolgerungen gelangen, dann aus anderen Gründen: etwa weil sie die vom Ansatz her berechtigten sozialepistemologischen Reflexionen sozusagen „nicht zu Ende denken“ oder weil sie nicht adäquat auch sich selbst bzw. ihre Eigengruppe sozialepistemologisch reflektieren.

Auf einen weiteren wichtigen Aspekt macht Navin (2015) aufmerksam, nämlich den Umstand, dass der Konflikt zwischen der vakzinologischen und der impfkritischen Gemeinschaft teilweise auch ein Wertekonflikt ist, der durch medizinische Evidenzen und Fakten überhaupt nur bedingt aufgelöst werden kann.⁵ Das gilt etwa in Bezug auf die Frage, wie solidarisch man beim Aufbau des

⁴ Vgl. mit ähnlicher Stoßrichtung speziell im Hinblick auf die Corona-Impfung(en) auch Meylan/Schmidt (2023).

⁵ Zu diesem Aspekt gibt es eine Entsprechung auch in meiner zweiten Beispielanalyse. Denn anders als häufig während der Corona-Krise unterstellt wurde, konnte die Angemessenheit der Corona-Maßnahmen nicht allein und erschöpfend durch Verweis auf Ergebnisse der empirischen Wissenschaft dargelegt werden; vielmehr mussten dazu auch bestimmte normative und evaluative Abwägungen getroffen werden (siehe unten, Abschnitt 20.2.1).

„Herdenschutzes“ sein und wie viele individuelle Risiken man dafür in Kauf nehmen sollte, oder auch die Frage der Bewertung der durch das Impfen drohenden Verletzung der körperlichen Unversehrtheit, oder auch Fragen wie die, ob Krankheiten aufgrund ihrer „Natürlichkeit“ eine Art Eigenwert besitzen und eine wertvolle Erfahrung darstellen, die zu machen dem Kind durch den künstlichen Eingriff des Impfens verwehrt werde oder ob nicht umgekehrt die Unterlassung des Impfens ein solcher Eingriff ist (manche Impfkritiker vertreten Navin (2015, 97 ff.) zufolge eine „ethics of sanctity/purity“, die ihre Einstellungen und ihr Verhalten teilweise erklärt).

19.2 Recherchen zur Feststellung des Vorliegens wahrheitsindikativer Tatsachen

Die Eltern in unserem Beispiel haben nun also vielleicht ein Interesse an einer oder mehreren Propositionen aus der Domäne des Impfens. Sie könnten z. B. wissen wollen, ob es bei dieser oder jener konkreten Impfung besondere Nebenwirkungen gibt, beispielsweise ob die MMR-Impfung Autismus hervorrufen kann. Und sie haben aufgrund der sich widersprechenden Empfehlungen anderer Eltern so etwas wie Prima-facie-Evidenz oder Pro-tanto-Gründe anzunehmen, dass die vakzinologische Gemeinschaft und die impfkritische Gemeinschaft plurale epistemische Autoritäten für diese Domäne sind. Als rationale Akteure besteht die Herausforderung nun für sie darin, mit Blick auf beide Gemeinschaften die beiden Identifikationsprobleme zu lösen, also zum einen zu einer adäquaten Einschätzung der epistemischen Performance beider Gemeinschaften zu gelangen und zum anderen herauszufinden, was beide Gemeinschaften zu den sie interessierenden Propositionen „zu sagen haben“.

Im Mittelpunkt der Rechercheleistungen, die die Eltern zur Bewältigung dieser Herausforderung durchzuführen haben, steht so etwas wie eine sozialepistemologische Bewertung der beiden Gemeinschaften entlang der Dimensionen *Zusammensetzung*, *Struktur* und *Umwelt*, deren Basis eine Auswertung soziologischer, historischer usw. Informationen zu den beiden Gemeinschaften ist. Wie im vorigen Abschnitt angedeutet, enthalten impfkritische Schriften häufig selbst solche Informationen und stellen so etwas wie sozialepistemologische Reflexionen an, so dass „neutrale“ Eltern, die zur epistemischen Performance der vakzinologischen Gemeinschaft recherchieren, bei ihren Recherchen mit hoher Wahrscheinlichkeit auch auf derartige Schriften stoßen und mit der Frage konfrontiert werden, wie weit sie sich auf diese Schriften stützen, wie weit sie ihnen

vertrauen sollten. Beispielsweise enthält der von vielen Mitgliedern der impfkritischen Gemeinschaft geschätzte Ratgeber *Impfen – Pro & Contra: Das Handbuch für die individuelle Impfentscheidung* von Martin Hirte neben detaillierten Empfehlungen zu den einzelnen Impfungen auch recht umfangreiche Darstellungen zu den historischen, soziologischen, ökonomischen, politischen usw. Hintergründen des Impfens – Darstellungen, die von Gegnern der Impfkritiker dafür kritisiert werden, zumindest teilweise verzerrt, inakkurat und voreingenommen zu sein (vgl. z. B. Oude-Aost 2018).⁶ Grundsätzlich ist hier sicher ein Abgleich mit einem möglichst breitem Spektrum einschlägiger soziologischer, historischer oder kulturwissenschaftlicher Quellen empfehlenswert (etwa Kitta 2012), insbesondere solchen, die keiner der beiden Pluralitäten zuzuordnen ist. Ein solcher Abgleich wird Differenzen zum Vorschein bringen, aber auch durchaus eine Reihe von Übereinstimmungen, was den Schluss nahelegt, dass von Impfkritikern verfasste Darstellungen häufig zumindest nicht komplett unbrauchbare Quellen sind.

Wie könnten nun die Eltern vorgehen, um festzustellen, welche Meinungen die vakzinologische und die impfkritische Gemeinschaft zum Impfen im Allgemeinen und – sagen wir – zur MMR-Impfung im Speziellen nahelegen? Aufseiten der vakzinologischen Gemeinschaft sind Leitlinien ein wichtiger Anlaufpunkt. In Deutschland werden diese von der „Ständigen Impfkommission (STIKO)“ bzw. in Sachsen von der „Sächsischen Impfkommission SIKO“ herausgegeben. Deren Mitgliedern wird von Impfkritikern häufig vorgeworfen, Interessenkonflikte zu unterliegen: „10 der 17 STIKO-Mitglieder“, schreibt Hirte (2015, 27), „weisen teilweise gravierende Interessenkonflikte auf und nehmen oder nahmen Gelder von Firmen an, über deren Produkte sie entscheiden.“ Was auf den ersten Blick ebenfalls nicht unbedingt offensichtlich sein muss, ist, dass mit der Erstellung der Leitlinien zumindest *auch* epidemiologische und ökonomische Ziele verfolgt werden (ob es „in erster Linie“ solche Ziele sind, wie Hirte (2015, 15) schreibt, sei dahingestellt). So geht es u. a. darum, bestimmte Krankheiten auszurotten oder einen „Herdenschutz“ zu generieren, von dem insbesondere jene profitieren sollen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können. Es geht

⁶ Wohlgemerkt wird man Hirte selbst, ausgehend von der Charakterisierung der impfkritischen Ideologie im vorigen Abschnitt, bestenfalls als gemäßigtes und peripheres Mitglied der impfkritischen Gemeinschaft beschreiben können (er kritisiert zwar die vakzinologische Gemeinschaft in vielen Punkten und ist einzelnen Impfstoffen gegenüber wesentlich skeptischer eingestellt als die meisten Kernmitglieder der vakzinologischen Gemeinschaft, er lehnt das Impfen aber keineswegs grundsätzlich ab). Zum Autismus-Risiko der MMR-Impfung kommt er – entgegen der Überzeugung vieler Kernmitglieder der impfkritischen Gemeinschaft (siehe unten) – zu der Einschätzung: „Falls es ein Restrisiko für Autismus gibt, so dürfte es nach heutigem Forschungsstand sehr gering sein.“ (Hirte 2015, 295)

hier wohlgerne nicht darum zu bestreiten, dass das legitime Ziele sind. Es geht darum, dass die Eltern fehlgehen würden, wenn sie die Leitlinien so interpretieren würden, als stellten diese auf dem Stand der Forschung oder dem Konsens in der vakzinologischen Gemeinschaft beruhende Empfehlungen ausschließlich dafür dar, was für das einzelne Kind die beste Entscheidung unter Abwägung des individuellen Nutzens und der individuellen Risiken wäre.

Eine Möglichkeit, zu einer besseren Einschätzung zu gelangen, könnte nun in einem Abgleich verschiedener Leitlinien (insbesondere in unterschiedlichen Ländern gültiger Leitlinien) bestehen. Eine Schwierigkeit bei dieser Vorgehensweise besteht darin, diese Leitlinien überhaupt erst einmal zu identifizieren. Das setzt einen gewissen Rechercheaufwand voraus, ist dank dem Internet aber in vielen Fällen sicher möglich. Eine weitere Schwierigkeit sind Sprachbarrieren, die die Auswertung von Leitlinien aus anderen Ländern erschweren oder verunmöglichen können, selbst wenn diese aufgefunden wurden. Wenn man aber etwa zumindest des Deutschen und Englischen mächtig ist, dürfte es bereits eine recht große Reihe von Leitlinien geben, die man vergleichen kann. Die Frage ist freilich, ob die Leitlinien anderer Länder nicht durch dieselben Probleme bedroht sind wie die, die den STIKO-Leitlinien vorgeworfen werden. Was die Frage der Interessenkonflikte betrifft, schreibt Hirte (2015, 29): „In praktisch allen Ländern der Welt und bis in die Spitze der Weltgesundheitsorganisation hinein lässt sich nachweisen, dass Impfexperten finanziell von der Industrie ‚umarmt‘ werden.“ Und auch was die Epidemiologie und den „Herdenschutz“ angeht, dürfte es sich um Ziele handeln, die in mehr oder weniger allen Ländern und von allen Gesundheitsbehörden verfolgt werden. Gleichwohl denke ich, dass ein Abgleich unterschiedlicher Leitlinien nicht gänzlich vergeblich wäre. Immerhin dürfte in verschiedenen Gremien zumindest das Ausmaß der „Umarmung“ der Impfexperten durch die Industrie in gewissem Maße variieren. Und auch wenn überall die gleichen Werte geteilt bzw. Ziele verfolgt werden (Herdenschutz, individueller Schutz usw.), kann doch deren jeweilige Gewichtung unterschiedlich ausfallen.

Statt Leitlinien zu verwenden (oder ergänzend dazu) können die Eltern auch selbst auf Metastudien zurückgreifen. Beispielsweise könnte es sein, dass sie aufgrund des Gerüchts beunruhigt sind, die MMR-Impfung könnte Autismus hervorrufen. Dieses Gerücht geht maßgeblich auf eine Studie zurück, die 1998 von dem Impfkritiker Andrew Wakefield in der renommierten Zeitschrift *Lancet* veröffentlicht wurde (wo sie allerdings 2010 wegen des inzwischen enthüllten wissenschaftlichen Fehlverhaltens von Wakefield wieder zurückgezogen wurde), und wird teilweise in der impfkritischen Gemeinschaft weiterhin verbreitet (beispielsweise in dem unter Wakefields Regie entstandenen Dokumentarfilm „Vaxxed: From Cover-Up to Catastrophe“ von 2016). Eine Internetrecherche

von wenigen Minuten führt zum Auffinden mehrerer neuerer Metastudien zum Zusammenhang zwischen der MMR-Impfung und Autismus, etwa Jefferson/Price/Demicheli/Bianco (2003), Demicheli/Jefferson/Rivett/Price (2012) und Taylor/Swerdfeger/Eslick (2014). Diese kommen zu übereinstimmenden Ergebnissen: „[E]xposure to MMR is unlikely to be associated with [...] autism“ (Jefferson/Price/Demicheli/Bianco 2003, 3954), „a significant association between autism and MMR exposure was not found“ (Demicheli/Jefferson/Rivett/Price 2012, 20) und „vaccinations are not associated with the development of autism or autism spectrum disorder“ (Taylor/Swerdfeger/Eslick 2014, 3623). Die Metastudien sind an Orten publiziert worden, die in der medizinischen Gemeinschaft ein hohes Renommee haben, nämlich als *Cochrane Review* und in der Zeitschrift *Vaccine*, die im thematisch relevanten Feld (Infektionskrankheiten) im besten Quartil gerankt wird (www.scimagojr.com), es besteht also Grund zu der Annahme, dass sie den vierten Wahrheitsindikator (die Tatsache, dass eine Mehrheit der von Mitgliedern der Pluralität publizierten Studien anzeigen, dass die Proposition wahr oder falsch ist) mit recht großer Sicherheit abbilden.

Es bleiben noch Methoden zur Feststellung wahrheitsindikativer Tatsachen, die die Befragung von Mitgliedern beinhalten, wobei diese Befragungen entweder darauf abzielen können, ob die Mitglieder individuell der Meinung sind, dass Impfen im Allgemeinen oder die MMR-Impfung im Speziellen sicher ist, oder darauf, ob sie der Meinung sind, dass in der vakzinologischen Gemeinschaft zu diesen Fragen ein entsprechender Konsens, Forschungsstand oder eine entsprechende Mehrheitsmeinung existiert. Derartige Befragungen (es kommt auch die Lektüre von Publikationen infrage, die von Mitgliedern verfasst wurden) können ergänzend zu den bereits diskutierten sinnvoll sein, in manchen Fragen stellen sie allerdings die einzig gangbaren Möglichkeiten dar (etwa dann, wenn die Fragen so spezifisch sind, dass keine eigenen Leitlinien oder Metastudien dazu existieren). Den Ansprechpartnern, die dabei in erster Linie infrage kommen – den individuellen Ärzten –, wird allerdings nicht selten unterstellt, entweder nicht hinreichend gut informiert zu sein oder zwar informiert zu sein, aber nicht die Wahrheit oder nicht die volle Wahrheit sagen zu wollen. So schreibt Hirte (2015, 20), die Ärzte würden mit einem „Trommelfeuer kostenloser ‚Zeitschriften‘ und Werbebroschüren“ aus den Marketingabteilungen der pharmazeutischen Industrie überzogen, die „voll mit geschönten Informationen zum Impfstoffthema [sind] – ganz zu schweigen davon, dass fast alle ärztlichen Fortbildungen zum Thema Impfungen von Impfstoffherstellern gesponsert sind.“ Jene, die gut informiert sind (sozusagen die Kernmitglieder der vakzinologischen Gemeinschaft), sehen sich dem Vorwurf ausgesetzt, dass sie vielleicht trotz ihres Wissens aufgrund von Interessenkonflikten keine unzweifelhaften Quellen sind. Vor diesem Hintergrund

erklärt es sich, dass Personen mit besonders hoher Expertise häufig gefragt werden, ob sie sich selbst oder ihre eigenen Kinder impfen (lassen) würden, da das als besserer Indikator für ihre wahren Überzeugungen angesehen wird als bloß ihr testimoniales Zeugnis darüber, ob sie die Impfung empfehlen können oder nicht. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die erwähnte Metastudie von Taylor/Swerdfeger/Eslick (2014), die von einem „Epilog“ abgeschlossen wird, in dem der Hauptautor Guy Eslick sich – in für wissenschaftliche Artikel unüblicher Weise – zu erklären bemüht sieht, er habe seine eigenen Kinder allesamt geimpft, und zwar auch das dritte, obwohl die ersten zwei teilweise mit Fieberkrämpfen auf Routineimpfungen reagiert hatten. Hilfreich erweist sich in jedem Fall bei der Lektüre von Publikationen eine Berücksichtigung der in medizinischen Zeitschriften üblichen Erklärung zu möglichen Interessenkonflikten der Autoren.

Soweit zur Feststellung potentiell wahrheitsindikativer Tatsachen über die vakzinologische Gemeinschaft. Die Feststellung potentiell wahrheitsindikativer Tatsachen über die impfkritische Gemeinschaft stellt sich demgegenüber etwas anders dar. Denn die impfkritische Gemeinschaft ist nicht wie eine wissenschaftliche Gemeinschaft organisiert. Studien, Fachjournale, Metastudien, Leitlinien und Ähnliches gibt es hier kaum oder gar nicht. Die impfkritische Gemeinschaft ist wie gesagt in erster Linie eine aktivistisch-ideologische Gegen-Gemeinschaft, die sehr viel informeller strukturiert ist als die vakzinologische Gemeinschaft. Vor diesem Hintergrund bietet sich zur Feststellung potentiell wahrheitsindikativer Tatsachen vorrangig die Befragung von Mitgliedern sowie verwandte Vorgehensweisen wie die Lektüre einschlägiger Publikationen an. Zu letzteren können neben Büchern wie Gerhard Buchwalds (1997) *Impfen – Das Geschäft mit der Angst* und Zeitschriften wie *impf-report* auch Filme wie der bereits erwähnte gezählt werden (Wakefield 2016), aber auch Internetforen oder Seiten wie „www.impfkritik.de“.

Eine Schwierigkeit beim Versuch der Feststellung, wie die Mehrheitsmeinung in der impfkritischen Gemeinschaft zu einer Frage wie der nach dem Zusammenhang zwischen der MMR-Impfung und Autismus lautet, oder ob es dazu so etwas wie einen Konsens gibt, besteht darin, dass die impfkritische Gemeinschaft weniger klar, arbeitsteilig und hierarchisch strukturiert ist als eine typische wissenschaftliche Gemeinschaft. Bei wissenschaftlichen Gemeinschaften findet sich typischerweise eine relativ klare *interne* epistemische Arbeitsteilung: Zu vielen relevanten Fragen gibt es besonders kompetente Mitglieder, die sich jeweils mit den Fragen besonders eingehend befasst haben und die somit innerhalb der Expertengemeinschaft noch einmal einen besonderen Expertenstatus besitzen, der für andere Mitglieder verhältnismäßig transparent ist (hierin besteht

die für wissenschaftliche Gemeinschaften charakteristische Metaexpertise). Die impfkritische Gemeinschaft ist informeller organisiert und intern weniger stark differenziert. Dies hat Konsequenzen für die Anwendung der Wahrheitsindikatoren. Wenn nämlich unklar ist, welches Mitglied welchen Expertenstatus innerhalb der Gemeinschaft für sich reklamieren kann, dann können die Meinungen der einzelnen Mitglieder nicht sinnvoll gewichtet werden. Wenn wir den Mehrheitsindikator in der vakzinologischen Gemeinschaft anwenden, dann ist klar, dass beispielsweise die Meinung des Autors einer in einem renommierten Journal publizierten Studie zum fraglichen Thema stärker gewichtet werden muss als ein seinen Patienten gelegentlich Impfungen verabreichender niedergelassener Arzt. Aber wie müssen die Meinungen von Mitgliedern der impfkritischen Gemeinschaft gewichtet werden? Sicherlich gibt es auch in dieser so etwas wie „Meinungsführer“, deren Meinungen höher zu gewichten sind als die anderer: Personen, die sich besonders eingehend mit einer Frage beschäftigt haben und die besondere Kompetenzen dafür mitbringen, und die zugleich die impfkritische Ideologie besonders vehement vertreten und mit ihrem aktivistischen Verhalten besonders sichtbar sind. Dennoch scheint die Identifikation solcher Personen schwieriger zu sein, und es handelt sich dabei nicht oder nicht nur um ein Problem der Feststellung von Tatsachen, sondern ein genuines Vagheits- oder Unbestimmtheitsproblem.

Die potentiellen Wahrheitsindikatoren in der vakzinologischen Gemeinschaft weisen recht eindeutig darauf hin, dass es keinen Zusammenhang zwischen der MMR-Impfung und Autismus gibt. Leitlinien, die von verschiedensten medizinischen Gesellschaften herausgegeben und in verschiedensten Ländern verwendet werden, empfehlen die MMR-Impfung. Metastudien konnten keinen Hinweis auf einen Zusammenhang zwischen der Impfung und Autismus finden. Die meisten Mitglieder der vakzinologischen Gemeinschaft sind selbst von der Unbedenklichkeit der Impfung überzeugt und glauben auch, dass entsprechende wahrheitsindikative Tatsachen über ihre Gemeinschaft vorhanden sind. Diese Einmütigkeit bei der Anwendung der verschiedenen Methoden spricht recht deutlich dafür, dass potentiell wahrheitsindikative Tatsachen über die vakzinologische Gemeinschaft existieren, die – wenn sie denn tatsächlich wahrheitsindikativ sein sollten – darauf hindeuten, dass Autismus nicht durch die MMR-Impfung hervorgerufen wird.

Was die impfkritische Gemeinschaft betrifft, ist das Bild unschärfer, da verschiedene Methoden (die Verwendung von Leitlinien oder Metastudien) nicht zur Verfügung stehen. Dennoch ist es hinreichend klar, um zumindest sagen zu können, dass die Auffassung, es gebe einen kausalen Zusammenhang zwischen der

MMR-Impfung und Autismus, zumindest weit verbreitet ist. So wird diese Auffassung von impfkritischen Organisationen wie *Generation Rescue* verteidigt (vgl. Offit 2008) und in den verschiedensten „Leitmedien“ der Gemeinschaft nach wie vor behauptet (etwa in Wakefields Film oder auf der Internetseite www.impfkritik.de, wo von einem „wahrscheinlichen Zusammenhang zwischen der MMR-Impfung bzw. deren Masernkomponente und der Entstehung von Autismus“ die Rede ist (www.impfkritik.de/autismus/index.html)). Somit kann mit hinreichender Sicherheit gesagt werden, dass im Hinblick auf diese Proposition potentiell wahrheitsindikative Tatsachen über die eine Gemeinschaft das Gegenteil dessen nahelegen, was potentiell wahrheitsindikative Tatsachen über die andere Gemeinschaft nahelegen. Der andere Teil des Identifikationsproblems besteht nun darin, zu eruieren, welche dieser *potentiell* wahrheitsindikativen Tatsachen *wirklich* wahrheitsindikativ sind. Daran entscheidet sich, ob die Eltern die Proposition oder ihre Negation glauben sollten (oder präziser: welchen genauen Glaubensgrad sie bezüglich der Proposition ausbilden sollten).

19.3 Recherchen zur Feststellung der epistemischen Performance der beiden Gemeinschaften

Die Feststellung, welche der potentiell wahrheitsindikativen Tatsachen wirklich wahrheitsindikativ sind, erfordert weitere im weitesten Sinn sozialepistemologische Recherchen, diesmal zur allgemeinen epistemischen Performance der beiden Gemeinschaften. Man sollte sich diese Recherchen freilich nicht als völlig losgelöst von denen vorstellen, die zur Lösung des gerade diskutierten Identifikationsproblems durchzuführen sind, oder als beginnend erst *nachdem* diese vollständig abgeschlossen sind. Einige der zur Lösung des einen Problems verwendbaren Informationen können für die Lösung des anderen hilfreich sein und umgekehrt. Im besten Fall geht das Licht nach und nach über das Ganze auf.

Zur Abschätzung der epistemischen Performance der beiden Gemeinschaften können die Eltern auf Goldmans Methoden bzw. deren Adaption für plurale epistemische Autoritäten zurückgreifen. Die erste Methode (die Einschätzung der dialektischen Performance) scheint mir, wie gesagt, die am wenigsten aufschlussreiche zu sein: zum einen, weil sie nur auf Kommunikationsprozesse mit oder zwischen Pluralitäten anwendbar ist, die verhältnismäßig selten sind, zum anderen, weil sie schon bei der Einschätzung individueller Experten eher wenig reliabel ist. Das heißt nicht, dass die Berücksichtigung von Kommunikationsprozessen gänzlich irrelevant wäre. Generell ist die Kommunikation zwischen den Mitgliedern beider Gemeinschaften (oder allgemeiner: Mitgliedern

der Gemeinschaften und jenen, die ihre grundlegenden Auffassungen nicht teilen) durch ein hohes Maß an Politisierung, Radikalisierung und die Verwendung von Kampfrhetorik geprägt. Impfkritiker werden nicht selten als irrationale Esoteriker oder Verschwörungstheoretiker behandelt, was ihnen, wie ich schon deutlich zu machen versucht habe, nur sehr bedingt gerecht wird. Mitglieder der vakzinologischen Gemeinschaft werden von Impfkritikern demgegenüber häufig dargestellt als lediglich durch finanzielle Interessen motiviert, korrupt und verschlossen gegenüber allem, was dem schulmedizinischen Mainstream widerspricht (was ebenfalls in dieser Generalität inadäquat ist).

Auch auf der Ebene der individuellen Erfahrungen der betroffenen Personen findet sich diese Polarisierung wieder. Es dürfte nicht zu leugnen sein, dass generell die Kommunikationsprozesse zwischen medizinischem Personal und Patienten bzw. Laien häufig paternalistische Züge haben und durch Formen epistemischer Ungerechtigkeit im Sinne von Miranda Fricker geprägt sind (vgl. Fricker 2007 und speziell mit Blick auf den medizinischen Kontext Kidd/Carel 2016). Impfkritiker erleben die „Schulmedizin“ (bei Interaktionen mit Ärzten, Pflegepersonal usw.) häufig als arrogant, übergriffig und unsensibel. Gerade Frauen haben nicht selten schlechte Erfahrungen gemacht: „Women have often been abused in medical contexts, including coercive (interventions in) pregnancy and childbirth, involuntary sterilization, and more general violations of women’s autonomy and informed consent“ (Navin 2015, 24). Ähnliches gilt Navin zufolge auch in Bezug auf das Impfen: „Vaccine denialists often report that their children’s pediatricians failed to be respectful listeners or to offer adequate accounts of the usefulness or safety of vaccines.“ (Navin 2015, 26) Angesichts solcher Erfahrungen vermindere sich der Eindruck der Irrationalität, wenn sie sich weigern, gegenüber der vermeintlichen epistemischen Autorität medizinischer Experten zu deferieren („when they refuse to defer to the (supposed) epistemic authority of medical experts“, Navin 2015, 24).

Die dialektische Performance der Impfkritiker ist aber nicht weniger problematisch. So beobachtet Navin (2015, 43), dass Impfkritiker häufig bestimmte Behauptungen machten, die nach eingehenden wissenschaftlichen Untersuchungen irgendwann als widerlegt gelten. Diese Widerlegungen werden zwar nicht selten selbst von großen Teilen der impfkritischen Gemeinschaft als solche akzeptiert. Statt jedoch ihre Behauptungen fallenzulassen, versuchen sie, sie mit neuen Hypothesen zu retten. Nachdem sich z. B. die Vermutung, Autismus könnte durch das in einigen Impfstoffen enthaltene Quecksilber verursacht werden, als falsch herausgestellt hat, zogen sie sich auf Behauptungen wie die zurück, Autismus könnte ja vielleicht durch andere enthaltene Inhaltsstoffe wie Aluminium oder Formaldehyd ausgelöst werden: „[V]accine denialists have a history

of moving from unjustified confidence in one supposed vaccine-related cause of autism to unjustified confidence in another supposed vaccine-related cause of that disorder“ (Navin 2015, 43). In der Wissenschaftstheorie würde man solche Manöver als „ad-hoc-Modifikationen“ bezeichnen; es wird deutlich, dass die impfkritische Ideologie in diesem Punkt Merkmale dessen aufweist, was Lakatos (1974) ein „degeneriertes Forschungsprogramm“ genannt hat.

Einschlägiger als die Methode der Beurteilung der dialektischen Performance ist meines Erachtens die Einschätzung struktureller Merkmale der Gemeinschaften und die Auswertung kollektiver epistemischer Verzerrungen. Im Mittelpunkt der Argumentation von Impfkritikern steht häufig der Vorwurf, die vakzinologische Gemeinschaft sei durch die Pharmaindustrie korrumpiert. Das ist grundsätzlich kein völlig aus der Luft gegriffenes Argument. Dass sich, allgemein im medizinischen Bereich und darüber hinaus, aufgrund der Dominanz industriefinanzierter Forschung ein Objektivitätsproblem ergibt, ist eine in Sozialepistemologie und Wissenschaftsphilosophie vielfach geteilte Annahme. So verweist Brown (2008, 190 f.) auf verschiedene Untersuchungen, die einen eklatanten Zusammenhang zwischen der Tatsache, wer eine Medikamentenstudie finanziert hat, und dem Ergebnis der Studie aufzeigen: Wenn eine Studie vom Hersteller des Medikaments finanziert wurde, dann kommt sie mit erheblich größerer Wahrscheinlichkeit zu dem Ergebnis, dass das Medikament die erwünschten Wirkungen hat, ohne unerwünschte Nebenwirkungen zu besitzen, als wenn eine Studie von unabhängiger Quelle finanziert wurde. Verschiedene Erklärungen kommen für diese Beobachtung in Betracht: Simple Fälschung von Daten mag eine Rolle spielen, an Wilholts (2009) etwas subtilere „präferenzinduzierten Einseitigkeiten“ wäre zu denken, und der auf der Ebene der kollektiven Organisationsstruktur der wissenschaftlichen Gemeinschaft anzusetzende Publikationsbias dürfte ebenfalls relevant sein (also der Effekt, der sich daraus ergibt, dass Studien nur dann überhaupt publiziert werden, wenn sie aus Sicht des Finanziers erwünschte Ergebnisse erzielt haben, und andernfalls zurückgehalten werden, was zu erheblichen Störungen der Kommunikations- und kollektiven Erkenntnisprozesse der Gemeinschaft führen kann). Solche „Fehlfunktionen der Wissenschaft“ – Fischer (2007) nennt auch Zeitgeistdenken, Dogmatismus, Ingroup-Outgroup-Verhalten, unsachgemäße Kollegenbewertung, Fehlbeurteilung innovativer Forschung und Fehlverhalten gegenüber Nachwuchswissenschaftlern als Beispiele – drohen insbesondere dort, wo Wissenschaft in

starkem Maße mit anderen sozialen Systemen wie der Wirtschaft in Kontakt steht und durch diese „kolonisiert“ zu werden bedroht ist.⁷

Ich habe in Kapitel 12 deutlich zu machen versucht, dass individueller Bias – sei es ein auf ökonomischen Interessen beruhender, sei es ein Bias anderer Art – ein Stück weit unvermeidbar ist, zugleich aber die epistemische Performance einer Gemeinschaft nicht nennenswert untergraben muss. Problematisch ist, wenn sich bestimmte Verzerrungen zu einem kollektiven Bias aufsummieren. Solange eine Gemeinschaft hinreichend diversifiziert ist und sich verschiedene Verzerrungen wechselseitig aufheben, stellen diese Verzerrungen ein geringeres oder gar kein epistemisches Problem dar. Aber wenn sie die gesamte Gemeinschaft dominieren, beginnen sie, problematisch zu werden.

Wie ich ebenfalls gezeigt habe (in Abschnitt 12.2.1), gibt es grundsätzlich in der Wissenschaft Anreizmechanismen, die dafür sorgen, dass epistemische Diversität generiert wird. Wenn aber Wissenschaft in starkem Maße Kolonialisierungsversuchen etwa durch die Wirtschaft ausgesetzt ist, greifen oder funktionieren diese Mechanismen häufig nicht mehr optimal. Im Falle der Impfforschung scheinen derartige Kolonialisierungsversuche auf der Hand zu liegen. Hinzu kommt, dass belastbare Studien zu Impfstoffen und anderen Medikamenten aufgrund der erforderlichen Größe der Test- und Kontrollgruppen häufig sehr teuer sind, was dazu führen kann, dass zu einem bestimmten Medikament nur wenige oder gar keine Studien existieren, die nicht industriefinanziert sind.⁸

Derartige Überlegungen lassen erhebliche Bedenken an der Objektivität der vakzinologischen Gemeinschaft durchaus berechtigt erscheinen. Auf der anderen Seite muss in Rechnung gestellt werden, dass die Relevanz des ökonomischen Einflusses im Bereich der Vakzinologie vielleicht zumindest geringer sein könnte als in anderen Bereichen der Medizin, da Impfstoffe im Allgemeinen weniger profitabel sind als etwa Medikamente gegen chronische Krankheiten (vgl. Brown 2008, 203).

Wenn wir uns nun aber möglichen epistemischen Verzerrungen aufseiten der impfkritischen Gemeinschaft zuwenden, so können wir feststellen, dass auch hier erhebliche finanzielle Interessen im Spiel sind. Beispielsweise hat sich herausgestellt, dass Wakefields Studie von 1998 von Kanzleien finanziert wurde, die Eltern autistischer Kinder vertraten und die auf der Suche nach Argumenten waren,

⁷ Für kritische Analysen zur Verflechtung der medizinischen Gemeinschaft(en) mit der Pharmaindustrie und den sich daraus ergebenden Konsequenzen für ihre epistemische Performance vgl. u. a. auch Frances (2013), Götzsche (2013) und Stegenga (2018).

⁸ Brown (2010) spricht in diesem Zusammenhang von „one-shot science“.

mithilfe derer sie die Hersteller von MMR-Impfstoffen auf Schadenersatz hätten verklagen können. Nach wie vor investieren Organisationen wie *Generation Rescue* erhebliche Summen, um einen vermeintlichen Zusammenhang zwischen der MMR-Impfung und Autismus zu propagieren und alternative Therapien zu bewerben (vgl. Offit 2009).

Als besonders problematisch dürfte das weitgehende Fehlen diversitätsgenerierender Mechanismen in der impfkritischen Gemeinschaft zu bewerten sein. Eine maßgebliche epistemische Untugend der Impfkritiker besteht darin, dass sie zu einer unkritischen Affirmation ihrer Überzeugungen („uncritical affirmation of their existing beliefs“, Navin 2015, 38) tendieren. Der für die Wissenschaft charakteristische institutionalisierte Skeptizismus ist ihnen eher fremd.⁹ In der vakzinologischen Gemeinschaft mag es, wie wir gesehen hatten, aufgrund der Interpenetration mit der Pharmaindustrie Einschränkungen der diversitätsgenerierenden Anreizmechanismen geben, dennoch sind die in der Wissenschaft üblichen Mechanismen nicht gänzlich außer Kraft. Das dürfte etwa für die aus der Prioritätsregel resultierenden Anreize gelten. Wenn es wirklich einen klaren Zusammenhang zwischen der MMR-Impfung und Autismus geben würde, dann – sollte man meinen – verspricht dessen methodisch sauber geführter Nachweis erhebliche wissenschaftliche Prestige-Gewinne. Angesichts der Tatsache, dass die vakzinologische Gemeinschaft so einmütig von der Abwesenheit eines solchen Zusammenhangs ausgeht (wir hatten gesehen, dass alle potentiellen Wahrheitsindikatoren in dieselbe Richtung weisen), fragt es sich, wieso offensichtlich kein Mitglied diese Gewinne einkassieren möchte. Das scheint die Antwort nahezulegen: Es gibt den Zusammenhang nicht.

Eine weitere Methode zur Abschätzung der epistemischen Performance der Gemeinschaften ist die Betrachtung ihrer Erfolgsbilanzen. Die Geschichte des Impfens scheint sich als beeindruckende Erfolgsgeschichte darzustellen. Stanley Plotkin, eines der Kernmitglieder der vakzinologischen Gemeinschaft, spricht von „[o]ne of the brightest chapters in the history of science“ (Plotkin 2015, 12283). Mehrere schwerwiegende Krankheiten wie Pocken, Polio und Masern konnten durch Impfprogramme ausgerottet oder stark zurückgedrängt werden. Allerdings wird an dieser Stelle wieder das bereits geschilderte Problem akut, dass die Informationen, auf deren Basis die epistemische Performance der Gemeinschaften abgeschätzt werden kann, ihrerseits umstritten sein können. Das gilt auch für die Historie des Impfens. Zum einen dürfte verhältnismäßig unstrittig sein (und zwar

⁹ Zum „institutionalisierten“ oder „organisierten Skeptizismus“ als Grundwert der Wissenschaft vgl. klassisch Merton (1973, 277 f.).

innerhalb wie außerhalb der vakzinologischen Gemeinschaft), dass die vakzinologische Erfolgsbilanz zumindest keine gänzlich ungetrübte ist. Viele Impfungen hatten teilweise schwerwiegende Nebenwirkungen, zudem gab es Vorfälle wie das „Lübecker Impfunglück“, bei dem 1930 mehrere Dutzend Neugeborene aufgrund eines unzureichend getesteten Tuberkuloseimpfstoffs zu Tode kamen (vgl. Roloff 2016). Darüber hinaus bestreiten Impfkritiker allerdings nicht selten überhaupt den kausalen Zusammenhang zwischen den Impfprogrammen und dem Rückgang der Krankheiten und führen diesen stattdessen auf andere Ursachen wie verbesserte Hygienebedingungen zurück (vgl. etwa Buchwald 1997).

Welche Möglichkeiten haben die Eltern als „neutrale“ Beobachter, diese divergierenden Darstellungen zu bewerten? Eine Möglichkeit ist, Darstellungen heranzuziehen, die nicht von Mitgliedern von einer der beiden Gemeinschaften verfasst wurden (z. B. medizin- oder kulturhistorische Darstellungen). Die Tatsache, dass diese überwiegend eher das Narrativ der Erfolgsgeschichte als das von den Impfkritikern erzählte teilen, spricht zugunsten des ersteren. Ferner muss der zeitliche Abstand bedacht werden. Impfungen mit besonders krassen Nebenwirkungen sowie Impfunglücke vom Ausmaß des Lübeckers liegen überwiegend viele Jahrzehnte zurück und sollten mit entsprechend verminderter Gewichtung berücksichtigt werden.¹⁰ Zudem spricht es für das vakzinologische Narrativ, dass diese Nebenwirkungen und Unglücke, so bedauerlich sie sein mögen, in der Regel letztlich als solche anerkannt wurden und man effektive Gegenmaßnahmen ergriffen hat.

Auch die impfkritische Gemeinschaft kann auf ihre Erfolgsbilanz hin untersucht werden. Hier wäre etwa an impfkritischen Aktivismus vergangener Jahrzehnte und Jahrhunderte zu denken, etwa gegen die Pockenimpfungsprogramme des 19. Jahrhunderts, an dem sich auch bedeutende Wissenschaftler wie Alfred Russel Wallace beteiligten (vgl. Shermer 2002; Sloten 2004). Bemerkenswert ist, dass auch Wallace sich bereits auf Argumente wie die Behauptung stützte, die Befürworter des Impfens seien maßgeblich durch finanzielle Interessen motiviert. Auch vermutete er, es seien in erster Linie nicht Impfungen, sondern verbesserte hygienische Bedingungen, die zu einem Sinken von Pockeninfektionen führen würden, und befürchtete eine Gefahr stattdessen gerade durch die unhygienischen Umstände, unter denen die Impfungen oft durchgeführt wurden. Auch wenn derartige Bedenken keineswegs als gänzlich unbegründet abgetan

¹⁰ Diese Einschätzung bezieht sich auf den Stand vor der Corona-Krise. Ob die Erfolgsbilanz der vakzinologischen Gemeinschaft auch nach der Krise aufrechterhalten werden kann, bleibt abzuwarten, bis die Covid-Impfkampagnen und ihre positiven und negativen Auswirkungen umfassend aufgearbeitet sind.

werden sollten, müssen sie doch im Lichte des enormen langfristigen Erfolgs des Pockenimpfungsprogramms relativiert werden.

Die vielleicht stärkste Evidenz, die die Eltern zugunsten der vakzinologischen Gemeinschaft bekommen können, ist die Tatsache, dass es sich dabei um eine *als wissenschaftliche* anerkannte Gemeinschaft handelt. Diese Anerkennung, in der eine Form von Metaexpertise anderer Wissenschaftler bzw. anderer wissenschaftlicher Gemeinschaften zum Ausdruck kommt, findet die impfkritische Gemeinschaft nicht.

Die Anerkennung einer Gemeinschaft als wissenschaftliche ist für die Eltern nicht nur insofern relevant, als sie direkt etwas über den Status der vakzinologischen bzw. impfkritischen Gemeinschaft aussagt. Sie besitzt auch eine gewisse indirekte Relevanz, insofern sie für die Beurteilung der historischen, soziologischen, ökonomischen usw. Informationen aufschlussreich sein kann, die die Eltern als Grundlage für ihre epistemologische Einschätzung der beiden Gemeinschaften recherchieren müssen. Wenn nämlich eine Information etwa zur Geschichte des Impfens (beispielsweise die Information, dass der Rückgang bestimmter Krankheiten auf Impfprogramme, nicht auf veränderte hygienische Bedingungen zurückzuführen ist), konsensfähig ist in einer als wissenschaftlich anerkannten Gemeinschaft (wie der Gemeinschaft der Medizinhistoriker), dann verleiht das dieser Information einen höheren Wert als wenn sie lediglich in der impfkritischen Gemeinschaft konsensfähig ist, die nicht als wissenschaftliche anerkannt wird.

In diesen Kontext fällt auch die Methode der Berücksichtigung weiterer Quellen. Die vakzinologische Gemeinschaft ist Teil eines Netzes interdisziplinärer Kommunikations- und Austauschprozesse innerhalb der Wissenschaft. Sie übernimmt Ergebnisse anderer wissenschaftlicher Gemeinschaften, und andere wissenschaftliche Gemeinschaften übernehmen umgekehrt Ergebnisse, die sie erzielt hat. Das gilt für andere Teile der Medizin, für Biologie, Physiologie usw. Der epistemische Erfolg dieser anderen Gemeinschaften spricht daher ein Stück weit indirekt auch für den epistemischen Erfolg der vakzinologischen. Für die impfkritische Gemeinschaft lässt sich eine derartige Vernetzung mit anderen epistemisch erfolgreichen Gemeinschaften nicht konstatieren. Wenn sie mit anderen Gemeinschaften vernetzt ist, dann mit solchen, deren epistemische Performance selbst zweifelhaft ist, wie der homöopathischen, anthroposophischen oder esoterischen.

Ich möchte meine Überlegungen zur Impfdebatte damit abschließen. Ihr Ergebnis ist recht eindeutig: Die diskutierten Methoden deuten mehr oder weniger klar darauf hin, dass die vakzinologische Gemeinschaft hinsichtlich ihrer epistemischen Performance der der impfkritischen Gemeinschaft überlegen ist. Da,

wie wir gesehen haben, die potentiellen Wahrheitsindikatoren im Falle der vakzinologischen Gemeinschaft klar auf die Falschheit der Proposition hindeuten, dass Autismus durch die MMR-Impfung hervorgerufen wird, besteht die rationale Reaktion für die Eltern darin, diese Proposition nicht zu glauben bzw. ihr einen geringen Glaubensgrad beizumessen.

Es ging mir, dies sei nochmals betont, nicht darum, die Impfdebatte in der größtmöglichen Ausführlichkeit und bis ins letzte Detail zu analysieren, sondern darum, anhand eines konkreten Beispiels anschaulicher zu machen, was es heißt, als Subjekt zwischen konkurrierenden pluralen epistemischen Autoritäten eine gerechtfertigte Wahl zu treffen, um die eigene Meinungsbildung dann auf eine von beiden stützen zu können, ohne sich fachlich in der Domäne der fraglichen Proposition orientieren zu müssen.

Ich möchte an dieser Stelle noch auf zwei Einwände eingehen, die vielleicht gegen die vorgeschlagene Vorgehensweise erhoben werden könnten. Der erste Einwand lautet, dass diese Vorgehensweise Subjekte überfordert, der zweite, dass in meinem Beispiel das Ergebnis im Grunde schon von vornherein vorhersagbar war und der Aufwand, den die Vorgehensweise erfordert, in keinem vernünftigen Verhältnis zu ihrem Nutzen steht.

Der erste Einwand nimmt Bezug auf die vielfältigen Recherche- und Reflexionsleistungen, die die Eltern in meinem Beispiel erbringen mussten, um zu einem Ergebnis zu gelangen. Wenn der Sinn epistemischer Deferenz darin besteht, dass ein Subjekt keine eigenen aufwändigen Untersuchungen hinsichtlich einer es interessierenden Frage anstellen muss, sondern den Erkenntnisprozess sozusagen abkürzen kann dadurch, dass es sich auf jene stützt, die bereits entsprechende Kenntnisse haben, dann fragt es sich in der Tat, ob nicht angesichts des Aufwands, den die hier vorgeschlagene Vorgehensweise erfordert, die Idee epistemischer Deferenz gewissermaßen ad absurdum geführt wird. Als Replik auf diesen Einwand möchte ich zunächst darauf hinweisen, dass meine Vorgehensweise keinesfalls von den Eltern verlangt, Kenntnisse zu erlangen, die im engeren Sinn in die Domäne des Impfens gehören. Die Eltern sind am Ende ihres Rechercheprozesses nicht weniger Laien hinsichtlich des Impfens als vorher. Es mag sein, dass sie „nebenbei“ gewisse vakzinologische Kenntnisse erworben haben, doch diese sind es nicht, worauf der Recherche- und Reflexionsprozess eigentlich abzielt. Worauf er abzielt, sind Kenntnisse, die nicht zur Domäne des Impfens selbst gehören, sondern Kenntnisse, die soziologischer, historischer, politischer oder epistemologischer Natur sind. Die Eltern wissen am Ende der Recherche mehr über die beiden *Gemeinschaften*, aber es wird nicht verlangt, dass sie selbst zu Experten hinsichtlich des Impfens werden (also hinsichtlich des Themas, das in den beiden Gemeinschaften diskutiert wird). Nichtsdestoweniger – könnte man

weiterhin einwenden –, ist der Recherche- und Reflexionsprozess aufwändig und langwierig, und die Frage ist, ob man diesen Aufwand von einem Subjekt verlangen kann, das doch eigentlich nur möglichst schnell und effizient zu Antworten auf seine Fragen gelangen möchte. Darauf antworte ich, dass es manchmal eben einfach nicht mit weniger Aufwand getan ist. Entweder man verlässt sich „blind“ auf eine mutmaßliche epistemische Autorität, läuft dann aber Gefahr, dass die mutmaßliche keine wirkliche Autorität ist. Oder man versucht, das Identifikationsproblem möglichst gewissenhaft zu lösen, und dann kommt man im Fall pluraler epistemischer Autoritäten nicht um gewisse soziologische usw. Recherchen herum, genauso wenig, wie man im Fall individueller epistemischer Autoritäten manchmal um gewisse Recherchen herum kommt (man muss ja bedenken, dass auch Goldmans Methoden in ihrer ursprünglichen Form auf nicht unerhebliche Recherchen zu den konkurrierenden Experten hinauslaufen).

Aber – und damit komme ich zum zweiten Einwand – hätte man nicht das Ergebnis im Impf-Beispiel auch einfacher haben können? Denn vielleicht gibt es ja wesentlich simplere Heuristiken, die nicht weniger effektiv sind als das hier vorgeschlagene Verfahren. Eine solche simple Heuristik könnte etwa lauten: „Vertraue immer der *wissenschaftlichen* Gemeinschaft.“ Ich räume ein, dass diese Heuristik, die gewissermaßen auf einer Verkürzung des Verfahrens auf die Metaexpertise-Methode beruht (von der ich ja gesagt habe, dass es vielleicht die stärkste Methode ist), häufig zu korrekten Ergebnissen führen dürfte, wenn es um die Wahl zwischen einer wissenschaftlichen Gemeinschaft einerseits und einer nicht- oder pseudowissenschaftlichen Gemeinschaft andererseits geht. Andererseits würde selbst eine solche simple Heuristik nicht den Aufwand ersparen, der erforderlich ist, um den anderen Teil des Identifikationsproblems zu lösen (also die Feststellung, worauf die wahrheitsindikativen Tatsachen über die wissenschaftliche Gemeinschaft hindeuten – ob auf p oder non- p). Desweiteren haben wir am Impf-Beispiel gesehen, dass auch wissenschaftliche Gemeinschaften nicht selten weit davon entfernt sind, perfekt zu funktionieren, um sozusagen über jeden Verdacht erhaben zu sein. Unsere Analyse hat mehrere Probleme wie etwa das Problem des kollektiven Bias in der vakzinologischen Gemeinschaft zum Vorschein gebracht, die das epistemische Vertrauen von Subjekten in diese Gemeinschaft zumindest ein Stück weit erschüttern können und rationalerweise sollten. Und manchmal geht es nicht darum, eine Proposition entweder überhaupt zu glauben oder nicht zu glauben, sondern es geht um die genaue Stärke der Überzeugung, den genauen Glaubensgrad. Es kann einen Unterschied machen, ob man p glaubt, weil es einen entsprechenden Konsens in der wissenschaftlichen Gemeinschaft X gibt, oder ob man p aufgrund dieses Konsenses glaubt, aber

gleichwohl gewisse Zweifel aufrechterhält, weil der Konsens in teilweise problematischer Weise zustande gekommen ist, so dass man seinen Glaubensgrad, der andernfalls bei – sagen wir – 0,9 liegen würde, auf vielleicht 0,8 senkt.

Ferner ist es so, dass andere Beispiele gut sehr viel weniger eindeutig ausfallen können als unsere anhand der Proposition „Impfen verursacht Autismus“ durchgeführte Beispielanalyse. Beispielsweise kann es sein, dass die Wahrheitsindikatoren nicht so eindeutig auf die Wahrheit oder Falschheit einer Proposition hindeuten. Man könnte sich etwa einen Fall vorstellen, in dem nur eine knappe Mehrheit der Mitglieder der wissenschaftlichen Gemeinschaft glaubt, dass p , während andere Wahrheitsindikatoren – etwa der Metastudien-Indikator – vielleicht eher auf $\text{non-}p$ hindeuten. Wenn es in einem solchen Fall eine nicht-wissenschaftliche Gemeinschaft gibt, in der es einen sehr eindeutigen Konsens für oder wider p gibt, und auch die anderen Wahrheitsindikatoren kohärent mit diesem Ergebnis sind, dann könnte ein genauerer Blick auf die sozialepistemologische Situation der beiden Gemeinschaften durchaus aufschlussreich sein und vielleicht zu dem Ergebnis führen, dass es rational ist, sich epistemisch eher auf die nicht-wissenschaftliche Gemeinschaft zu stützen.

Darüber hinaus lehrt die Wissenschaftsgeschichte, dass wissenschaftliche Gemeinschaften eine noch deutlich schlechtere epistemische Performance aufweisen können als die gegenwärtige vakzinologische Gemeinschaft. Konkrete Beispiele finden sich etwa dort, wo starke politische oder religiöse Kräfte massiven Einfluss auf die Erkenntnisproduktion bestimmter wissenschaftlicher Gemeinschaften genommen haben – man denke an die „Arische Physik“ oder die lyssenkoistische Biologie. Ich meine, dass eine geeignete sozialepistemologische Analyse die negativen Auswirkungen dieser massiven Einflussnahmen auf die epistemische Performance der Gemeinschaften selbst für einen zeitgenössischen Laien ansatzweise hätte sichtbar machen können.

Ein weiterer Aspekt ist, dass der Abstand hinsichtlich der epistemischen Performance zwischen einer wissenschaftlichen und einer konkurrierenden nicht-wissenschaftlichen Gemeinschaft geringer ausfallen kann, als wir das im Impf-Beispiel gesehen hatten. Denn die epistemische Performance einer wissenschaftlichen Gemeinschaft kann nicht nur schlechter ausfallen als die der vakzinologischen, die Performance einer nicht-wissenschaftlichen Gemeinschaft kann auch besser ausfallen als die der impfkritischen. Ich möchte beispielsweise vermuten, dass die von globalisierungskritischen und verwandten Gemeinschaften geübte Kritik an der Mainstream-Ökonomie berechtigter ist als die von der impfkritischen an der vakzinologischen geübte. Ähnliches dürfte für die von der feministischen Bewegung aufgedeckten epistemischen Verzerrungen gelten, die

aus der Dominanz von Männern in vielen wissenschaftlichen Gemeinschaften resultieren.

Schließlich muss bedacht werden, dass die simple Heuristik „Vertraue immer der wissenschaftlichen Gemeinschaft“ allein schon deswegen nicht immer anwendbar ist, weil wir es nicht immer mit Situationen zu tun haben, in denen Subjekte sich zwischen einer wissenschaftlichen und einer nicht-wissenschaftlichen Gemeinschaft zu entscheiden haben. Es können sich auch zwei nicht-wissenschaftliche Gemeinschaften gegenüberstehen oder zwei wissenschaftliche. Als Beispiel für den ersten Fall könnte man an die Pro- und die Anti-Atomkraft-Bewegung denken (vgl. Hauswald 2021b, 602), als Beispiel für den zweiten Fall an die Erforschung menschlichen Verhaltens, die in unterschiedlichen Disziplinen auf teilweise verschiedene Weise durchgeführt wird (vgl. etwa Longino 2013), wobei es durchaus zu abweichenden Einschätzungen kommen kann, etwa wenn es darum geht, wie viel genetische Veranlagung und wie viel soziokulturelle Prägung bestimmten Verhaltensweisen zugrundeliegt (eher biologisch ausgerichtete wissenschaftliche Gemeinschaften kommen diesbezüglich zu partiell anderen Einschätzungen als eher sozialwissenschaftlich ausgerichtete Gemeinschaften).

Außerdem gibt es auch Situationen, in denen das Subjekt nicht mit zwei konkurrierenden (mutmaßlichen) pluralen epistemischen Autoritäten konfrontiert ist, sondern mit nur einer, und sich nun entscheiden muss, ob bzw. in welchem Maße es sich epistemisch auf diese stützen sollte oder nicht. Insbesondere dann, wenn die Anwendung der Wahrheitsindikatoren auf diese Autorität darauf hindeutet, dass p , während das Subjekt unabhängige eigene Evidenzen dafür hat, dass non- p der Fall ist, kann eine ausführliche sozialepistemologische Analyse der Pluralität hilfreich sein, um zu entscheiden, wie es seine eigenen Evidenzen gegen die Autorität gewichten sollte. Diese Situation weist eine ähnliche Struktur auf wie jene „humeanischen Kollisionen“, die wir im Rahmen unserer Überlegungen zum Deferenzproblem (in den Kapiteln 8 und 15) betrachtet hatten.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.





Analyse II: „Just Follow the Science“ – Die plurale epistemische Autorität der Wissenschaft in der Corona-Krise

20

Ich möchte noch ein weiteres Beispiel betrachten, das mir aus mehreren Gründen besonders interessant und instruktiv zu sein scheint, um Funktionsweise und Leistungsfähigkeit des in dieser Untersuchung entwickelten Ansatzes zu demonstrieren. Einer dieser Gründe ist die überragende gesamtgesellschaftliche Relevanz des betrachteten Themas. Corona ist weltweit – oder zumindest in den meisten westlich geprägten Ländern – über zwei bis drei Jahre hinweg eine Art „totales Thema“ gewesen, d. h. ein Thema, das den öffentlichen Diskurs und das öffentliche Leben in sehr starkem Maße geprägt und zeitweilig sogar nahezu vollständig beherrscht hat.¹ Dabei standen Wissenschaft und wissenschaftliche

¹ Ich habe das Konzept eines „totalen Themas“ im Rahmen einer Diskursanalyse der Berichterstattung regionaler Medien zur sog. Jahrhundertflut 2002 in Dresden eingeführt (vgl. Hauswald 2005; 2022). Die „Totalität“ eines Themas ergibt sich meiner Begriffsbestimmung zufolge aus dem quantitativen Anteil, den es im Rahmen der Berichterstattung einnimmt (sei es in lokalen Medien wie bei der Dresdner Flut oder in der kompletten Medienlandschaft vieler Länder wie bei Corona), aber auch dem Ausmaß, in dem es übliche Standards von Berichterstattung und Kommunikation vorübergehend außer Kraft setzt. Hinzu kommt, dass sowohl der Diskurs zur Flut als auch der zu Corona durch charakteristische Moralisierungsförmigkeiten geprägt war, im Rahmen derer Personen, die dem Thema nicht in „angemessener“ Weise Respekt gezollt haben, sich der Gefahr sozialer Sanktionierung ausgesetzt haben. Das gilt etwa für Personen, die dem jeweiligen Thema mit demonstrativer Gelassenheit begegnet sind, aber auch für „Gaffer“ (d. h. Schaulustige, die sich dem Hochwasserereignis mit so etwas wie touristischer Neugierde genähert haben) oder Personen, die durch verschiedenste andere vermeintlich „unsolidarische“ Verhaltensweisen aufgefallen sind. Viele Aspekte dieser Totalität im Corona-Diskurs sind inzwischen in zahlreichen sozialwissenschaftlichen Studien untersucht worden. Beispielhaft sei im Hinblick auf den Moralisierungsaspekt auf die Untersuchung von Cooper, Dolezal und Rose (2023) verwiesen (in der etwa der zu Beginn der Corona-Krise in britischen Medien skandalisierte Fall einer jungen Mutter diskutiert wird, die das Ritual des öffentlichen Applaudierens für das Gesundheitspersonal bei einer

Experten in besonderem Maße im Fokus der Öffentlichkeit. Die Politik hat die von ihr beschlossenen Maßnahmen sehr häufig unter Berufung auf „die Wissenschaft“ gerechtfertigt; im öffentlichen Diskurs wurde mit Slogans wie dem des „Follow the Science“ dafür geworben, diese Maßnahmen zu unterstützen und zu befolgen. Man kann diese verbreitete Praxis als Versuch rekonstruieren, sich zur Einschätzung der Gesamtsituation und zur Bewältigung der mit ihr einhergehenden Herausforderungen auf die plurale epistemische Autorität der Wissenschaft zu stützen. Es fragt sich aber, ob dies in einer Art und Weise geschehen ist, die den epistemischen Herausforderungen und Fallstricken, die ich in dieser Arbeit aufzuzeigen versuche, angemessen Rechnung getragen hat. Sind politische und andere Akteure in dieser Hinsicht in epistemisch tugendhafter Weise in Erscheinung getreten? Ist beim Rekurs der Politik und der leitmedialen Öffentlichkeit auf „die Wissenschaft“ ein hinreichendes Bewusstsein für die verschiedenen in dieser Arbeit diskutierten Identifikationsaufgaben und die mit ihnen verbundenen Schwierigkeiten erkennbar gewesen?

Die im Folgenden entwickelten Überlegungen legen überwiegend negative Antworten auf diese Fragen nahe. Vor diesem Hintergrund verspricht gerade auch der Kontrast zwischen der ersten und der zweiten Beispielanalyse instruktiv zu sein. Während man bezüglich der Proposition, dass die MMR-Impfung keinen Autismus verursacht, wohl mit gewissem Recht wird sagen können, dass es einen zumindest einigermaßen belastbaren wissenschaftlichen Konsens gibt, hat es für zahlreiche für den Umgang mit Corona relevante Propositionen über weite Strecken keine solchen Konsense gegeben, zumal nicht in der Anfangszeit der Krise. Gleichwohl sind entsprechende Konsensbehauptungen mit großer Lautstärke und Vehemenz gemacht worden. Ein Aspekt, der sich vor diesem Hintergrund neben vielen anderen im Zusammenhang mit der Corona-Krise besonders gut studieren lässt, ist das Problem der Politisierung der Rede vom wissenschaftlichen Konsens. Solchen Konsensbehauptungen wohnt ein erhebliches Potential inne, da sich mit ihnen politische Forderungen häufig effektiv untermauern lassen. Daraus ergibt sich jedoch auch ein Missbrauchspotential, und gerade in politisch umkämpften, unübersichtlichen und durch Polarisierung geprägten Kontexten sollten sie eigentlich mit besonderer Umsicht und Vorsicht geäußert und behandelt werden.

Gelegenheit verschlafen hatte) und im Hinblick auf den quantitativen Aspekt auf die Studie von Eisenegger et al. (2020), in der die Berichterstattung zu Corona in Schweizer Medien untersucht und dabei festgestellt wurde, dass das Thema zeitweilig bis zu 75 % des zur Verfügung stehenden Platzes ausgefüllt hat. Für Argumente zugunsten der Einschätzung, dass der öffentliche Diskurs zum totalen Thema „Corona“ auch *totalitäre* Züge angenommen hat, vgl. u. a. Desmet (2022).

Ich werde mich primär auf die Frühzeit der Corona-Krise konzentrieren – d. h. in erster Linie das Jahr 2020, wobei ein besonderer Schwerpunkt noch einmal die ersten Wochen und Monate ab März 2020 sind –, weil sich hier bestimmte mir wesentlich erscheinende Aspekte mit besonderer Deutlichkeit nachweisen lassen, aber auch weil in dieser Phase entscheidende Weichenstellungen getroffen wurden, die für den öffentlichen Diskurs auch in späteren Phasen der Krise prägend waren. Ich skizziere zunächst das „dominante Narrativ“, d. h. die Menge grundlegender Annahmen, die für die Herangehensweise von Politik und leitmedialer Öffentlichkeit bestimmend waren (20.1). Anschließend gehe ich der Frage nach, welches die angemessene epistemische Haltung gegenüber diesem Narrativ gewesen wäre und inwieweit sich die Behauptung, es sei durch die plurale Autorität der Wissenschaft gestützt gewesen, aufrechterhalten lässt (20.2). Einige resümierende Überlegungen schließen das Kapitel ab (20.3).

20.1 Das dominante Narrativ

Ab März 2020 hatte sich innerhalb der deutschen Politik (sowie der Politik vieler weiterer – aber nicht aller – Länder) eine Einschätzung der Situation weithin durchgesetzt, die man unter anderem in Form folgender Annahmen zusammenfassen könnte: (a) die durch die Corona-Pandemie ausgehende Gefahr ist sehr wahrscheinlich massiv und übersteigt die von typischen Influenzawellen verursachte Gefahr um ein Vielfaches, wenn nicht um Größenordnungen; (b) diese Gefahr kann durch drastische Gegenmaßnahmen wie die Verhängung sog. Lockdowns effektiv bewältigt werden; (c) sofern diese Gegenmaßnahmen ihrerseits Nebenwirkungen und Kollateralschäden verursachen werden, so sind diese es Wert, in Kauf genommen zu werden, d. h. das Schaden-Nutzen-Profil der Maßnahmen spricht eindeutig zu deren Gunsten; (d) es gibt keine alternativen milderen Mittel, die hinreichend effektiv wären.

Man könnte die Annahmen a bis d als Teil von etwas zusammenfassen, was während der Corona-Krise oft als „dominantes“, „herrschendes“ oder „orthodoxes“ „Narrativ“ oder manchmal auch „Paradigma“ bezeichnet worden ist.² Die Politik hat ihre Einschätzung der Situation als im Wesentlichen auf wissenschaftlicher Autorität basierend dargestellt. Die ergriffenen Maßnahmen wurden häufig mit Slogans wie dem des „Follow the Science“ gerechtfertigt, als „alternativlos“

² Zur Anwendung des Kuhn'schen Paradigmenbegriffs auf den – inner- wie außerwissenschaftlichen – Corona-Diskurs vgl. Martin (2021a). Weitere Annahmen über a bis d hinaus, etwa die Corona-Impfung betreffend, haben insbesondere in späteren Phasen der Krise größere Bedeutung innerhalb des dominanten Narrativs erlangt.

dargestellt und konsequent implementiert, was der Politik den Vorwurf eingebracht hat, sie würde einen „illiberalen Verbotspopulismus“ und eine Form des „Durchregierens“ praktizieren, das von weiten Teilen der Opposition lediglich abgenickt wird. Kritische Stimmen wie diese (die Formulierungen stammen von dem Politikwissenschaftler Wolfgang Merkel, vgl. Merkel 2020) sind allerdings die Ausnahme gewesen. Auch die Leitmedien haben den von der Politik eingeschlagenen Weg im Wesentlichen mitgetragen und das dominante Narrativ sowie die Annahme, dieses sei durch die Autorität der Wissenschaft gestützt, als korrekt dargestellt. Bereits früh haben eine Reihe von prominenten Medienwissenschaftlern vor diesem Hintergrund ihren Eindruck zum Ausdruck gebracht, die Leitmedien würden einseitige „Hofberichterstattung“ und „Systemjournalismus“ betreiben³ und seien durch „Panikmache“, „mangelnde Quellenvielfalt“ und „Herdentrieb“ in Erscheinung getreten.⁴ Es ist zwar nicht so, dass das Agieren der Politik völlig kritiklos von den Leitmedien hingenommen wurde. Wenn Kritik geübt wurde, so bestand diese allerdings häufig nicht in einer grundsätzlichen Infragestellung des dominanten Narrativs, sondern in Detailfragen oder der Forderung noch härterer Maßnahmen. In einer von der Rudolf Augstein Stiftung herausgegebenen Studie (Maurer/Reinemann/Kruschinski 2021) heißt es entsprechend: „Bei den in der Berichterstattung erwähnten Akteuren zeigt sich eine starke Konzentration auf Politiker und mit einigem Abstand Ärzte und Wissenschaftler, während von der Infektion Betroffene und auch so genannte Corona-Skeptiker kaum vorkamen.“ (5) Die Berichterstattung sei „zugleich regierungsnah und regierungskritisch“ gewesen: „Sie war regierungsnah, weil die Medien, ähnlich wie die Politik, überwiegend für harte Maßnahmen plädierten. Sie war zugleich aber auch regierungskritisch, weil den Medien diese Maßnahmen oft gar nicht hart genug erschienen oder zu spät kamen“, wobei sich „die Medien [...] an dem [orientierten], was sie als wissenschaftlichen Konsens wahrnahmen.“ (57)⁵

³ So die Ende März 2020 speziell mit Blick auf das öffentlich-rechtliche Fernsehen gebrauchten Formulierungen des Medienwissenschaftlers Otfried Jarren (vgl. Jarren 2020).

⁴ Für frühe Kritik an der Berichterstattung aus medienwissenschaftlicher Perspektive vgl. u. a. Eurich (2020), Meier/Wyss (2020) oder Meyen (2020). Ein Dossier hat der Medienwissenschaftler Stephan Ruß-Mohl im April 2020 zusammengestellt (Ruß-Mohl 2020). Untersuchungen mit größerem zeitlichen Abstand sind etwa Vontobel (2022) und Rieg (2023).

⁵ Die Medienwissenschaftler Dennis Gräf und Martin Hennig (2020) hatten bereits zuvor mit ähnlicher Stoßrichtung eine mediale „Verengung der Welt“ diagnostiziert und ausgeführt: „Prominent ist als Leerstelle aber vor allem eine tiefergehende Kritik an den von der Politik getroffenen Maßnahmen zu nennen. Keinesfalls ist damit den Sondersendungen automatisch eine Staatshörigkeit zu unterstellen, werden doch auch kritische Fragen gestellt. Wenn die

Wie sollte nun das, was ich als „dominantes Narrativ“ bezeichnet habe, in epistemischer Hinsicht bewertet werden? Eine umfassende und definitive Bewertung ist auch Mitte 2023 noch kaum möglich. Allerdings setzt sich doch zunehmend die Einsicht durch, dass wesentliche Aspekte des dominanten Narrativs fragwürdig waren oder der Relativierung bedürfen. Das legt etwa der Vergleich mit Ländern nahe, die wie Schweden oder verschiedene US-Bundesstaaten sehr viel weniger drastische Maßnahmen verhängt haben und damit nicht schlechter oder sogar besser gefahren sind als Länder wie Deutschland mit härteren Maßnahmen. Nicht nur hat etwa Schweden deutlich weniger unten den mit den Corona-Maßnahmen verbundenen Kollateralschäden zu leiden; es wird auch deutlich, dass die Maßnahmen offenbar noch nicht einmal die eigentlich gewünschten Wirkungen gezeitigt haben (z. B. hat Schweden für die Corona-Jahre eine geringere Übersterblichkeit zu verzeichnen als Deutschland).⁶ Gemessen an der *infection fatality rate* (IFR) ist (und war) die Gefährlichkeit des Virus neueren Meta-Studien zufolge bei weitem nicht so hoch, wie in Hochzeiten der Krise oft angenommen wurde (vgl. z. B. Pezzullo et al. 2023).⁷ Das gilt zumal für jüngere Menschen, für

ModeratorInnen die Frage nach der Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Einschränkung der Grundrechte stellen, so sind diese Fragen jedoch im Prinzip als rhetorische Fragen zu verstehen, deren Beantwortung (von PolitikerInnen einerseits und innerhalb redaktioneller Berichte andererseits) die ideologische Marschrichtung der Politik konsolidiert.“

⁶ Vgl. z. B. Levitt/Zonta/Ioannidis (2023) und Msemburi et al. (2023). Das oft gehörte Argument, der schwedische Weg sei aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte nicht auf dichter besiedelte Länder übertragbar, überzeugt nicht: Der für den Vergleich relevante Faktor ist nicht die Bevölkerungsdichte, sondern der Urbanisierungsgrad, und der ist in Schweden sogar höher als in Deutschland (vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/249029/umfrage/urbanisierung-in-den-eu-laendern>).

⁷ Es könnte eingewandt werden, dass sich eine überragende Gefährlichkeit des Virus allein schon mit den mit Corona assoziierten Todeszahlen belegen lasse, die (Stand Frühjahr 2023) manchen Angaben zufolge bis zu 7 Millionen weltweit betragen (vgl. etwa <https://github.com/CSSEGISandData/COVID-19>). Allerdings involvieren solche Zahlen oft eine massive Überschätzung, insofern sie nicht hinreichend differenzieren zwischen Menschen, die lediglich mit positivem PCR-Test gestorben sind, und Menschen, die tatsächlich kausal an Covid-19 gestorben sind. Bei Angaben, die demgegenüber auf retrospektiven Auswertungen von Übersterblichkeitsstatistiken beruhen, besteht dagegen häufig das Problem, dass sie nicht hinreichend unterscheiden zwischen einer durch Covid-19 direkt verursachten Übersterblichkeit und einer Übersterblichkeit aufgrund anderer Ursachen, wobei insbesondere auch an die von der Politik ergriffenen Maßnahmen zu denken wäre. Selbst wenn man die Zahlen akzeptiert, wäre es für ihre Bewertung allerdings zudem wichtig, sie zu kontextualisieren und beispielsweise mit den Opferzahlen der schwereren Influenzawellen der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wie der sog. Asiatischen, Hongkong- oder Russischen Grippe zu vergleichen, auf die politisch sehr viel weniger drastisch reagiert worden war (die Zahlen bewegen sich in

die das Virus deutlich weniger gefährlich ist als für ältere. Lockdowns haben sich im Rückblick als wenig effektiv zur Eindämmung oder Verlangsamung der Pandemie erwiesen (vgl. z. B. Herby/Jonung/Hanke 2022a; 2022b; Voshaar et al. 2023). Dafür haben sie – wie auch der Sachverständigenausschuss nach § 5 Abs. 9 IFSG (2022) betont hat – schwerwiegende Schäden hervorgerufen: etwa psychische Belastungen und Erkrankungen, u. a. bei Kindern und Jugendlichen aufgrund langer Schulschließungen, somatische Erkrankungen durch verschobene Operationen oder ausgefallene Vorsorgeuntersuchungen oder wirtschaftliche Schäden. Letztere besaßen gerade für ärmere Länder eine existentielle Dimension. Viele bereits vorher am Existenzminimum lebende Menschen konnten die durch die Krise der Weltwirtschaft ausgelöste zusätzliche Verteuerung bzw. Verknappung von Lebensmitteln nicht kompensieren und fielen Hungersnöten zum Opfer.⁸ Unabhängig von den durch die Maßnahmen hervorgerufenen materiellen oder gesundheitlichen Schäden müssen aber auch die mit ihnen verbundenen Grundrechtseinschränkungen als solche in die Gesamtrechnung mit einbezogen werden. Denn wenn eine Maßnahme eklatant in die Freiheits- oder sonstigen Grundrechte von Bürgern eingreift, dann steht sie unter einem besonderen Rechtfertigungsdruck und ist keineswegs automatisch legitim, selbst wenn klar sein sollte, dass sie bezogen auf ökonomische oder Public-Health-Gesichtspunkte *mehr* Nutzen als Schaden verursacht. Ob die Grundrechtseinschränkungen vor diesem Hintergrund gerechtfertigt waren, erscheint in vielen Punkten durchaus als äußerst fraglich.⁹

einer ähnlichen Größenordnung, wenn man die damals wesentlich kleinere Weltbevölkerung berücksichtigt, vgl. WHO 2010).

⁸ Bereits 2020 wurde vielfach darauf hingewiesen, dass Lockdowns eine weltweite Wirtschaftskrise auslösen können und dass Wirtschaftskrisen generell besonders in Entwicklungsländern zu einer deutlich erhöhten Übersterblichkeit führen (vgl. z. B. Doerr/Hofmann 2020; vgl. auch Joffe 2021; Allen 2022; Beck 2022).

⁹ Vgl. hierzu ebenfalls den Evaluationsbericht des Sachverständigenausschusses nach § 5 Abs. 9 IFSG (2022). Für Kritik an der unzureichenden Berücksichtigung grundrechtlicher Aspekte in der deutschen Corona-Politik vgl. ferner Lepsius (2020; 2023), Papier (2020) oder Prantl (2021) sowie mit Blick auf die internationale Diskussion auch Winsberg/Brennan/Surprenant (2020) und Godfrey-Smith (2022).

20.2 Das dominante Narrativ und die plurale Autorität der Wissenschaft

Nun mag man einräumen, dass sich das dominante Narrativ oder zumindest wesentliche Teile davon im *Nachhinein* als fragwürdig herausgestellt haben, gleichwohl aber den Standpunkt vertreten, dass es in der Früh- und Hochphase der Corona-Krise angesichts der damals zugänglichen Gesamt-Evidenzlage (d. h. unter Berücksichtigung aller Typen von Evidenzen, einschließlich sozialer und sonstiger höherstufiger Evidenzen) sehr wohl gerechtfertigt gewesen sei. Das Narrativ – so könnte argumentiert werden – sei *damals* durchaus durch die plurale epistemische Autorität der Wissenschaft gestützt gewesen und Personen, die das Narrativ mit Verweis auf Slogans wie „Follow the Science“ verteidigt haben, hätten *damals* richtig gelegen. Ich möchte mich im Rest dieses Kapitels mit genau diesem Standpunkt auseinandersetzen und ihn einer umfassenden Kritik unterziehen. Meine These lautet, dass die angemessene epistemische Haltung gegenüber dem dominanten Narrativ sowie der Behauptung, dieses sei durch die plurale Autorität der Wissenschaft gestützt, zu jeder Zeit eine erhebliche Skepsis hätte sein müssen. Um dies zu demonstrieren, werde ich drei Typen von Argumenten diskutieren, bei denen es (i) um das Verhältnis von empirischen und normativen Urteilen, (ii) die interdisziplinäre Komplexität des dominanten Narrativs und (iii) Schwierigkeiten bei der Ermittlung von Mehrheitsverhältnissen in den einschlägigen wissenschaftlichen Gemeinschaften sowie dem Umgang mit Dissens gehen wird. Ich möchte die Auseinandersetzung mit den Punkten (i) und (ii), die meiner Wahrnehmung nach in der wissenschaftsphilosophischen Literatur inzwischen bereits recht ausführlich diskutiert worden sind, eher knapphalten, um dann ausführlicher auf Punkt (iii) einzugehen.

20.2.1 Empirische und normative Urteile

Entscheidend für den ersten Argument-Typ ist die Beobachtung, dass einige der Annahmen des dominanten Narrativs zumindest partiell normativen bzw. evaluativen Charakter haben, insbesondere die Annahmen c (das Schaden-Nutzen-Profil der Maßnahmen spricht zu deren Gunsten) und d (es gibt keine alternativen milderen Mittel, die hinreichend effektiv wären). Nun kann uns die empirische Wissenschaft mit ihren Mitteln bestenfalls sagen, wie die Welt beschaffen ist (Deskription), warum sie so beschaffen ist (Explanation) oder wie sie sich unter bestimmten Umständen weiterentwickeln wird (Prognose), aber sie kann uns nicht unmittelbar sagen, wie auf bestimmte existierende oder zu erwartende

Weltzustände reagiert werden *sollte*. Wenn wir wissen, dass eine politische Maßnahme dazu geeignet ist, eine bestimmte Wirkung X zu erzielen, gleichzeitig aber auch mit einer Nebenwirkung Y einhergehen wird, dann bedarf es vor der Umsetzung der Maßnahme eines normativen bzw. evaluativen Urteils, ob es die gewünschte Wirkung X tatsächlich *Wert* ist, dass dafür die Nebenwirkung Y in Kauf genommen wird. Um ein drastisches Beispiel zu verwenden: Die Exekution der gesamten Bevölkerung dürfte ein sehr effektives Mittel sein, um die Ausbreitung einer Krankheit zu verhindern (das Ziel, dass es keine Kranken gibt, wird erreicht); eine vernünftige normative Abwägung wird dennoch zu dem Schluss kommen, dass diese Methode nicht umgesetzt werden sollte.

Selbst wenn alle empirischen Fragen unter Rekurs auf die einschlägigen Experten geklärt sein sollten, müssen vor politischen Entscheidungen (oder Entscheidungen generell) normative Abwägungen getroffen werden, für die empirische Wissenschaftler per se keine größere Expertise besitzen als andere Personen. Wenn dies nicht berücksichtigt wird, wenn politische Entscheidungen unmittelbar mit empirischen Forschungsergebnissen und unter Verweis darauf, man solle doch „der Wissenschaft folgen“, gerechtfertigt werden, dann läuft das auf etwas hinaus, was man einen „expertokratischen“ oder „szientistischen Fehlschluss“ nennen könnte. Genau diese Art von Fehlschluss ist während der Corona-Krise oft begangen worden.¹⁰ In Zeitungen waren Aussagen zu lesen wie „Die Mediziner haben ein Urteil gefällt, das wir umsetzen müssen“¹¹, Politiker oder Regierungssprecher haben beschlossene Maßnahmen mit unmittelbarem Verweis auf Experten-Urteile begründet, und auch Wissenschaftler oder wissenschaftliche Institutionen haben Forschungsergebnisse oft so dargestellt, als ergäben sich daraus zwangsläufig bestimmte politische Handlungsfolgen. Ein vieldiskutiertes Beispiel ist die 7. Ad-hoc-Stellungnahme der deutschen Nationalakademie der Wissenschaften Leopoldina vom 8. Dezember 2020, in der es heißt, es sei „aus wissenschaftlicher Sicht unbedingt notwendig, die weiterhin deutlich zu hohe Anzahl an Neuinfektionen durch einen harten Lockdown schnell und drastisch zu verringern“ (Leopoldina 2020). Diese Formulierung ist irreführend, weil es „aus wissenschaftlicher Sicht“ weder notwendig noch nicht notwendig sein kann, einen harten Lockdown oder irgendeine andere Maßnahme zu ergreifen. Nur wenn Ziele spezifiziert werden, die erreicht werden sollen, und eine Abwägung der Kosten erfolgt ist, die für die Erreichung dieser Ziele opportun

¹⁰ Zum Verhältnis von empirischen und normativen Aussagen im öffentlichen Diskurs während der Corona-Krise vgl. u. a. Bogner (2021), Münch (2022), Beisbart (2023), Esfeld/Kotchoubey (2023), Mößner (2023) und Schurz (2023).

¹¹ *Kleine Zeitung Graz* vom 19.1.2021; das Beispiel ist Schurz (2023, 149) entnommen.

sind – beides kann die empirische Wissenschaft als solche nicht allein leisten –, können bestimmte Maßnahmen als mehr oder weniger geboten erscheinen.¹²

Expertokratische bzw. szientistische Fehlschlüsse sind nicht allein aufgrund der kategorialen Verwechslung von Fakten und Normen bzw. Werten problematisch, und auch nicht allein aufgrund des Umstands, dass sie politischen Entscheidungen eine Schein-Legitimität verleihen, die sie in Wirklichkeit gar nicht besitzen. Sie sind, wie Trotter (2021) ausführt, auch deshalb problematisch, weil sie auf lange Sicht die epistemische Autorität der Wissenschaft zu unterhöhlen drohen. Die Wissenschaft enthält keine inhärente Festlegung auf bestimmte politische Werte, und gerade aufgrund dieser Nicht-Festlegung wird sie weithin als moralisch und politisch unparteiische epistemische Autorität anerkannt. In dem Maße jedoch, in dem sie von bestimmten politischen Kräften vereinnahmt wird, könnte sie genau diesen Status einbüßen.

20.2.2 Interdisziplinäre Komplexität

Das gerade diskutierte Argument betraf speziell die normativen bzw. nicht-empirischen Aspekte des dominanten Narrativs. Es gibt darüber hinaus noch weitere Gründe zur Skepsis gegenüber der Behauptung, eine Befürwortung des dominanten Narrativs hätte sich als schlichtes „Folgen der Wissenschaft“ interpretieren und dadurch rechtfertigen lassen, Gründe, die ausschließlich die *empirischen* Aspekte des dominanten Narrativs betreffen – also etwa Annahmen wie die, dass Lockdowns oder andere Maßnahmen mit diesen oder jenen empirischen Wirkungen einhergehen. Das Argument, um das es im Folgenden gehen soll, lautet, dass diese empirischen Aspekte ausgesprochen vielfältig sind und ihre Beurteilung in die Domänen sehr vieler wissenschaftlicher Disziplinen fällt. Demgegenüber ist der öffentliche Diskurs während der Corona-Krise über weite Strecken hinweg durch eine „expertielle Monokultur“ (Bogner/Menz 2021) geprägt gewesen, bei der die Menge der überwiegend sichtbaren Disziplinen nur sehr begrenzt war. Auf dieser beschränkten Grundlage konnten wesentliche Teile des dominanten Narrativs (insbesondere der Satz c in meiner Charakterisierung) eigentlich gar nicht in belastbarer Weise empirisch gerechtfertigt werden, jedenfalls nicht in der Form und Stärke, wie dies weithin behauptet wurde.

¹²Zur kritischen Diskussion dieses Aspekts speziell im Hinblick auf die 7. Ad-hoc-Stellungnahme vgl. u. a. Hirschi (2021) und Lütge/Esfeld (2021, 50 ff.).

Mit Blick auf die Ratgebergremien der Politik hat Matthias Schrappe im Dezember 2020 beklagt, dass diese sehr einseitig besetzt seien: In ihnen fänden sich

vorrangig naturwissenschaftlich orientierte Virologen, die die Pandemie am liebsten unter dem Mikroskop bekämpfen wollen und Epidemiologen, die das Infektionsgeschehen anhand von mathematischen Modellen ausrechnen. Niemand von ihnen ist wirklich vor Ort und versteht ganz konkret, wie es zum Beispiel um die Infektiosität von Kindern oder Türklinken steht. (Schrappe 2020)

Schrappe bezieht sich mit seiner Äußerung auf eine Einseitigkeit innerhalb des Bereichs der im weitesten Sinn *medizinischen* Teildisziplinen. Aber selbst wenn die Medizin in ihrer ganzen Breite angemessen berücksichtigt gewesen wäre, wäre das Feld relevanter Disziplinen damit bei weitem noch nicht ausgeschöpft gewesen.¹³ Denn wie schon angedeutet, haben Lockdowns und andere Maßnahmen potentiell sehr vielfältige Auswirkungen, die von psycho-sozialen Belastungen über Probleme bei Bildung und Kindererziehung bis hin zu weitreichenden ökonomischen Konsequenzen für die nationale und die Weltwirtschaft reichen. Ein interessantes Korollar der Feststellung dieser großen interdisziplinären Komplexität ist übrigens, dass es in Bezug auf die Corona-Krise eigentlich gar nicht *die* Experten gab. Vielmehr gab es eine große und heterogene Menge von relevanten Aspekten, für die jeweils bestimmte Personen aus bestimmten wissenschaftlichen Disziplinen besondere Expertise besaßen, aber es gab praktisch keine Person, die nicht in Bezug auf die allermeisten relevanten Aspekte genauso sehr Laie war wie alle anderen.¹⁴

Die einseitige Konzentration auf bestimmte Expertisedomänen und die unzureichende Berücksichtigung anderer ist ein weiterer Grund, aus dem Skepsis gegenüber der „Follow the Science“-Formel angebracht gewesen wäre.¹⁵ Eine zusätzliche Komplikation ergibt sich in diesem Zusammenhang auch dadurch,

¹³ Für ein Argument dafür, dass über die Wissenschaft hinaus in stärkerem Maße auch wissenschafts*externe* Wissensbestände hätten genutzt werden sollen, vgl. Bschr/Knobloch/Lohse (2023).

¹⁴ Das ist nicht ausschließlich eine Besonderheit der Corona-Krise. Auch mit Blick auf die Komplexität der mit dem Klimawandel einhergehenden Herausforderungen lässt sich etwa mit Jamieson (2014, x) konstatieren: „Ultimately, there are no experts on climate change, only experts on particular aspects of the problem and generalists who are skilled at integrating diverse material“.

¹⁵ Vgl. dazu beispielsweise auch Lohse/Canali (2021), die insbesondere die unzureichende Berücksichtigung der sozialwissenschaftlichen Perspektive während der Corona-Krise beklagt haben, sowie Mercuri (2020).

dass zumindest in der Anfangszeit der Corona-Krise gar nicht unbedingt klar war, welche Aspekte, welche Personengruppen, soziale Teilsysteme und Lebensbereiche überhaupt von welchen Maßnahmen betroffen sein würden. So gab es mit Lockdowns in der Form, wie sie ab Frühjahr 2020 weltweit verhängt wurden, bis zu diesem Zeitpunkt im Grunde kaum Erfahrungen. Man hat sicherlich von Beginn an die begründete Vermutung haben können, dass es beispielsweise zu negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft kommen würde. Aber einen Gesamtüberblick über die möglichen Auswirkungen und deren Ausmaß gab es nicht. Um nur ein Beispiel zu nennen: Zu Beginn des Jahres 2021 wurde über Studien berichtet, denen zufolge die im Zuge der Lockdowns gestiegene Nutzung von Computern, Smartphones und anderen digitalen Geräten zu einem Anstieg von Sehstörungen, insbesondere bei Kindern geführt hat (das Phänomen ist als „Quarantäne-Kurzsichtigkeit“ bezeichnet worden, vgl. z. B. Burger 2021). Ich vermute, dass an diese potentielle Auswirkung von Lockdowns zum Zeitpunkt ihrer ersten Verhängung kaum jemand gedacht hat. Wenn das aber so ist, heißt das, dass man zunächst nicht nur das genaue Ausmaß dieser potentiellen Auswirkung des Lockdowns nicht kannte; man wusste vielmehr noch nicht einmal, dass man es nicht kannte (es war ein „unknown unknown“). Bei der durch die Lockdowns vermutlich ausgelösten Wirtschaftskrise hätte man zumindest die Frage „Welches Ausmaß wird diese Krise vermutlich annehmen?“ formulieren und an einschlägige (ökonomische) Experten delegieren können (was aber, wie ich oben argumentiert habe, auch nicht in ausreichendem Maße geschehen ist). Bei der Quarantäne-Kurzsichtigkeit kannte man dagegen nicht nur deren genaues Ausmaß nicht, man konnte noch nicht einmal die entsprechende Frage formulieren und an einschlägige Experten richten.¹⁶ Gleichwohl hätte man aber zumindest die begründete Vermutung haben können, dass es angesichts der Komplexität der Gesamtsituation und der vielfältigen und tiefgreifenden potentiellen Auswirkungen der beschlossenen oder in Erwägung gezogenen Maßnahmen eine Vielzahl von Auswirkungen geben dürfte, von denen man noch nicht einmal eine Ahnung hat. Man hätte wissen (oder zumindest die begründete Vermutung haben) können, dass es viele Unbekannte gibt.¹⁷

Es könnte eingewandt werden, dass dieser Umstand von der Politik und im leitmedialen Diskurs durchaus gesehen worden ist. So scheint etwa die gerade in der Anfangszeit der Krise oft gebrauchte Metapher vom „Fahren auf Sicht“

¹⁶ Zu verschiedenen Typen von Nicht-Wissen während der Corona-Krise vgl. auch El Kassar (2023).

¹⁷ Man könnte diesen Aspekt durch eine Erweiterung der gängigen Kreuzklassifikation (*un*)*known* (*un*)*knowns* um eine zusätzliche Dimension einfangen und von „*known unknown unknowns*“ sprechen.

durchaus von einer Sensibilität für das Ausmaß des Unwissens zu zeugen. Das scheint mir allerdings oft lediglich eine Unsicherheits-*Rhetorik* gewesen zu sein, aus der nicht die richtigen Schlüsse gezogen wurden. Der richtige Schluss aus dem Wissen um die verschiedenen Typen von Unsicherheit verschiedener Stufen (d. h. Wissen um „known unknowns“ und „unknown unknowns“) wäre gewesen, sich in epistemischer Demut zu üben, den Glaubensgrad in die Richtigkeit des dominanten Narrativs herabzusetzen und die Behauptung, dieses sei durch „die“ Wissenschaft legitimiert, als – in dieser Absolutheit – unangebracht zurückzuweisen. Tatsächlich aber haben sich Politiker, Journalisten und andere Personen des öffentlichen Lebens nicht selten der Unsicherheits-*Rhetorik* bedient, um zugleich mit großer Überzeugung die Richtigkeit des dominanten Narrativs zu unterstellen und dessen Kritiker zu verunglimpfen (als irrational, egoistisch usw. – auf diesen Aspekt werde ich im folgenden Abschnitt noch einmal ausführlicher zurückkommen).¹⁸

20.2.3 Schwierigkeiten bei der Ermittlung von wissenschaftlichen Mehrheitsverhältnissen und dem Umgang mit Dissens

Neben den beiden genannten Punkten gibt es einen weiteren Grund zur Skepsis gegenüber der Behauptung, das dominante Narrativ sei durch so etwas wie die plurale Autorität der Wissenschaft legitimiert gewesen. Er betrifft nicht das Verhältnis von normativen und empirischen Aspekten des Narrativs und auch nicht dessen interdisziplinäre Komplexität, sondern er betrifft die Pluralität von Perspektiven bezüglich konkreter, relativ klar umgrenzter empirischer Fragen wie beispielsweise der Frage nach der Höhe der *infection fatality rate* von SARS-CoV-2 oder der Frage nach der Effektivität von Lockdowns zur Eindämmung oder Verlangsamung der Ausbreitung des Virus. Diese Fragen haben nicht unmittelbar normativen Charakter (wie auch immer die Antworten ausfallen, die Einschätzung, ob man Lockdowns verhängen *sollte*, ist durch sie noch nicht determiniert) und es dürfte kaum strittig sein, dass sie in die Zuständigkeit einer relativ klar umgrenzten Fachdisziplin bzw. Menge von Fachdisziplinen (hier insbesondere Virologie und Epidemiologie) fallen.

¹⁸ Ein Beispiel ist Jürgen Habermas, dessen vielzitierte Formulierung „So viel Wissen über unser Nichtwissen gab es noch nie“ in einem Missverhältnis zu jenem Rigorismus steht, mit dem er das dominante Narrativ verteidigt und dessen Kritiker verurteilt hat (vgl. u. a. Habermas 2020; 2021).

Ich möchte im Folgenden argumentieren, dass der Umgang mit diesen und anderen, ähnlich gelagerten Fragen im öffentlichen Diskurs während der Corona-Krise in einer fundamentalen Hinsicht, die für jeden hinreichend aufmerksamen und kompetenten Bürger sichtbar war oder hätte sichtbar sein können, epistemisch defizitär war, und zwar in einer Hinsicht, die weder etwas mit einem illegitimen Übergang vom Empirischen zum Normativen zu tun hat, noch mit mangelnder Interdisziplinarität. Der im öffentlichen Diskurs vorherrschende und durch Politik und Leitmedien weit überwiegend gestützte Eindruck lautete, dass es einen wissenschaftlichen Konsens oder zumindest eine große Mehrheit unter den relevanten Experten gäbe, die zugunsten von Auffassungen wie der spreche, die *infection fatality rate* von SARS-CoV-2 liege um ein Vielfaches oder gar Größenordnungen über derjenigen der Influenza, oder der Auffassung, Lockdowns seien ein effektives Mittel zur Eindämmung der Pandemie oder zur „Abflachung der Kurve“. Nun gab es allerdings durchaus bereits in der Anfangsphase der Krise eine ganze Reihe von teils hochkarätigen Experten, die deutlich abweichende Auffassungen vertraten. Bekannte Namen im deutschsprachigen Raum sind unter anderen etwa Sucharit Bhakdi, Karin Mölling, Wolfgang Wodarg oder Andreas Sönichsen oder im angelsächsischen Bereich John Ioannidis, Sunetra Gupta, Martin Kulldorff oder Jay Bhattacharya. Von diesen und anderen Experten wurden bereits früh Hypothesen wie die ins Spiel gebracht, dass die *infection fatality rate* wesentlich niedriger oder dass ein Lockdown weniger effektiv ist, als vielfach unterstellt wurde.¹⁹

¹⁹ Bezüglich der *infection fatality rate* wäre etwa auf die als Preprint im April 2020 veröffentlichte, u. a. von Ioannidis und Bhattacharya verfasste Stanford-Seroprevalenz-Studie hinzuweisen (Bendavid et al. 2021), die eine Art Gegenstück zu der in Deutschland bekannteren, etwa zur gleichen Zeit entstandenen Heinsberg-Studie darstellt (Streeck et al. 2021). Zu Lockdowns vgl. z. B. Ioannidis (2020a; 2020b). Die von den genannten Personen und anderen Kritikern artikulierten Überlegungen betrafen darüber hinaus auch weitere Aspekte des dominanten Narrativs. So wurde etwa die Vermutung geäußert, dass die Infektionswelle sich auch ohne Gegenmaßnahmen abschwächen würde, z. B. saisonal bedingt oder aufgrund bestehender Kreuzimmunitäten, und sich nicht einfach endlos exponentiell ausbreitet; die Vermutung, dass es beim Vergleich der durch Corona entstandenen Schäden mit denen durch andere Krankheiten (oder nicht-medizinische Faktoren) hervorgerufenen Schäden einen massiven Aufmerksamkeitsbias geben könnte (vgl. dazu auch die Diskussion in Fuller 2020); oder dass viele der vermeintlich durch Corona hervorgerufenen Schäden und Opfer eigentlich iatrogen sind (etwa ausgelöst durch falsche oder unnötige Intubation) oder durch Noceboeffekte ausgelöst oder verstärkt sein könnten (vgl. zu diesem Aspekt auch die Diskussion in Bagus/Peña Ramos/Sánchez Bayón 2021 und Schott 2022; das Argument der Noceboeffekte wird durch Bevölkerungsumfragen untermauert, die während der Corona-Krise regelmäßig ergaben, dass die Menschen ihr eigenes Corona-Risiko in krassem

Eine verbreitete Reaktion auf solche abweichenden Stimmen – sofern sie in Politik und Leitmedien überhaupt wahrgenommen wurden – war, sie als unseriös oder als kaum ins Gewicht fallende Minderheit darzustellen. Auf den letzteren Punkt werde ich gleich noch ausführlich zu sprechen kommen; zunächst möchte ich jedoch kurz auf zwei häufig genannte Aspekte eingehen, mit denen die Seriosität der „dissidenten Experten“ in Zweifel gezogen wurde.

Eine häufig gegen dissidente Experten verwendete Strategie bestand darin, ihnen die einschlägige Expertise abzusprechen, indem sie entweder als rundweg unqualifiziert dargestellt wurden oder als zwar qualifiziert, aber nicht in der relevanten Expertisedomäne. Der letztere Fall läuft auf den Vorwurf des „epistemic trespassing“ hinaus (Ballantyne 2019), d. h. des unrechtmäßigen Überschreitens des Bereichs, in dem ein Experte Expertise besitzt. Auf diesen Vorwurf kann zum einen erwidert werden, dass viele dissidente Experten durchaus einschlägige Expertise besaßen und entsprechende Vorwürfe des epistemic trespassing schlicht fehlgeleitet waren.²⁰ Mit Recht konnten etwa Levy/Savulescu (2020, 12) zu Beginn der Corona-Krise konstatieren:

But distinguishing the crank from the genuine expert is not the dilemma that confronts us here. We are faced with deciding how to act in the face of conflicting testimony from genuine experts. Both sides are extremely well credentialed. For instance, Neil Ferguson, whose modelling has been very influential on the UK government’s response to the virus, heads the Medical Research Council Centre for Global Infectious Disease Analysis at Imperial College London, while John Ioannidis, who is the best-known expert urging a less heavy handed response, is one of the most highly cited medical experts in the world (with an eye-watering H-index of 197). Criteria like prizes, independence and integrity, and track records do not seem useful in adjudicating disputes like this.²¹

Maße – in manchen Altersgruppen durchschnittlich um das Tausendfache – überschätzten (vgl. z. B. <https://covid19pulse.usc.edu>)).

²⁰ Beispielsweise hatten (bzw. haben) Sunetra Gupta, Martin Kulldorff oder Jay Bhattacharya – die Initiatoren der Great Barrington Declaration – einschlägige Professuren an britischen bzw. amerikanischen Eliteuniversitäten inne (dasselbe gilt für John Ioannidis), und es musste sehr befremdlich erscheinen, als Christian Drosten sie als „Pseudoexperten“ abqualifizierte (vgl. dazu den Beitrag von Bodderas/Kröning/Röhn/Stibi 2023; Alexander Kekulé wird in dem Beitrag mit der Bemerkung zitiert, Christian Drosten habe „eine neue Disziplin in der Forschungslandschaft eröffnet. Einander vorzuwerfen, kein richtiger Virologe zu sein.“).

²¹ Was Neil Ferguson betrifft, sollte gleichwohl nicht unerwähnt bleiben, dass die Opferzahlen, die sein Team bei einer Reihe von früheren Epidemien wie der Vogel- oder Schweinegrippe vorhergesagt hatte, teilweise um Größenordnungen oberhalb der Zahlen lagen, die dann tatsächlich eingetreten sind (vgl. The Spectator 2020). Hätte man Goldmans fünfte

Zweitens muss bedacht werden, dass sich Expertisedomänen oft gar nicht so klar voneinander abgrenzen und sich Propositionen immer genau *einer* dieser Domänen zuordnen lassen (vgl. dazu Watsons (2022) und Gerkens (2023) kritische Diskussionen des Arguments von Ballantyne). Ein dritter, damit zusammenhängender Aspekt betrifft das Phänomen des intellektuellen Bias, auf das ich in Abschnitt 12.2.1 eingegangen war. Wie dort ausgeführt, sind bei sog. Konsenskonferenzen mit Absicht nicht diejenigen Experten, die auf einem bestimmten Gebiet sozusagen an der Forschungsfront aktiv sind, eingeladen worden, um über Fragen zu diesem Gebiet zu referieren, weil – so die Überlegung – solche Personen sich in besonderer Weise mit ihren theoretischen oder methodischen Ansätzen identifizieren, ihre Karrieren mit dem Erfolg dieser Ansätze verknüpft sind und sie vor diesem Hintergrund nicht unbefangene Auskunft geben können. Vielmehr wurden vorzugsweise Wissenschaftler mit *angrenzenden* Forschungsschwerpunkten befragt, weil diese immer noch hinreichend gute Kenntnisse besitzen, aber weniger durch den intellektuellen Bias kompromittiert sind. Schließlich muss, viertens, an die bereits angestellte Überlegung erinnert werden, dass die Corona-Krise uns mit einer äußerst komplexen Gesamtsituation konfrontiert hat, für deren Bewältigung zahlreiche Expertisedomänen relevant waren. Der Vorwurf, kein Spitzenvirologe oder -epidemiologe zu sein, ist unangemessen, wenn die von der entsprechenden Person gemachten Behauptungen gar nicht (oder nicht primär oder ausschließlich) im engeren Sinn virologischer oder epidemiologischer Natur waren. Und gerade für den so wichtigen *Abgleich* und die *Integration* von Evidenzen aus unterschiedlichen Expertisedomänen ist nicht unbedingt der Experte mit der punktuell größten Expertise in einer dieser Domänen am besten geeignet, sondern eher derjenige mit einem guten Überblick sowie der Fähigkeit, auch die mit den unterschiedlichen Evidenzen jeweils verbundenen Unsicherheiten und höherstufigen Evidenzen (etwa bezüglich der Qualität der erststufigen Evidenzen oder auch bezüglich der Möglichkeit, dass diese durch Biases o.ä. verzerrt sein könnten) berücksichtigen zu können.²²

Methode zur Bewältigung des Identifikationsproblems angewandt (d. h. den Rekurs auf Propositionen, deren Status im Zeitverlauf von *esoterisch* auf *exoterisch* gewechselt ist; siehe oben, Abschnitt 7.1), das Ergebnis wäre vermutlich nicht zu Fergusons Gunsten ausgefallen. Der während der Corona-Krise oft bemühte Verweis auf das sog. Präventionsparadox zieht in diesem Fall übrigens nicht, da es bei diesen früheren Epidemien kaum nichtkonventionelle Gegenmaßnahmen gab (zum Präventionsparadox vgl. u. a. Kraft 2023, 363 f.).

²² Hier wäre etwa an eine Person wie Wolfgang Wodarg zu denken, der freilich nicht als führender Virologe oder Epidemiologe gelten konnte, gleichwohl aber eine herausragende Rolle bei der Aufarbeitung des komplexen und durchaus problematischen Zusammenspiels

Ein zweiter gegen einige dissidente Experten mitunter gerichteter Vorwurf bezog sich auf deren fortgeschrittenes Alter (das betraf beispielsweise die damals bereits emeritierten Professoren Mölling und Bhakdi). Hintergrund dieses Vorwurfs scheint die Überlegung zu sein, dass mit fortgeschrittenem Alter die intellektuelle Leistungsfähigkeit schwindet und die Personen die aktuelle Forschung nicht mehr oder nicht mehr mit derselben Intensität verfolgen wie Personen im aktiven Dienst. Dem kann man allerdings zum einen entgegenhalten, dass der Eintritt ins Pensionsalter nicht zwangsläufig mit einem Verlust an intellektueller Fähigkeit einhergeht und auch pensionierte Wissenschaftler weiterhin Forschung betreiben oder die Forschungsdebatte verfolgen können. Darüber hinaus, und wichtiger noch, kann gerade ein fortgeschrittenes Alter und der Pensionsstatus auch mit besonderen epistemischen Ressourcen einhergehen, die sich daraus ergeben, dass pensionierte Wissenschaftler nicht mehr den institutionellen Zwängen unterliegen, denen jüngere Kollegen oft ausgesetzt sind. In der Regel unterliegen sie keinen Weisungen von Universitätsleitungen mehr, stehen nicht mehr unter dem Druck, Drittmittel einwerben zu müssen, und sind materiell abgesichert. Gerade in einer Situation, die durch ein toxisches Diskursklima und enormen öffentlichen Druck, das dominante Narrativ nicht infrage zu stellen, geprägt war (darauf komme ich gleich noch ausführlicher zu sprechen), scheint das kein unerheblicher Aspekt zu sein.²³

Was schließlich bei beiden Typen von Vorwürfen (fehlende einschlägige Expertise und fortgeschrittenes Alter) bedacht werden muss, ist das Problem der doppelten Standards. Wer dissidenten Experten vorgeworfen hat, dass sie etwa (vermeintlich) keine Koryphäen auf den Gebieten der Virologie oder Epidemiologie sind, hätte dasselbe Kriterium dann auch auf Experten anwenden müssen, die

unterschiedlicher politischer, wirtschaftlicher oder wissenschaftlicher Stakeholder bei früheren Epidemien gespielt hatte (inklusive von Phänomenen institutioneller Korruption, der Politisierung von Wissenschaft usw.) und wichtige Expertise im Schnittbereich von Medizin, Public Health und Gesundheitspolitik besaß, die es wert gewesen wäre, berücksichtigt zu werden – gerade auch im Hinblick auf die Einschätzung von Biases und anderweitiger höherstufiger Evidenz (für eine ausführliche Diskussion vgl. Schwab 2020).

²³ Kampf (2021, 98 ff.) hat eine Reihe von Kurzbiographien dissidenter Experten aus dem deutschsprachigen Raum zusammengestellt und eine „auffällige Gemeinsamkeit“ beobachtet: „Alle waren entweder kurz vor dem Ruhestand oder bereits im Ruhestand oder gar nicht im Staatsdienst.“ (104) Auch Kampf verweist als Erklärungsansatz auf den öffentlichen und politischen Druck und argumentiert, dass der Status vieler aktiver Professoren als Beamte relevant sein könnte, um deren unkritisches Verhalten zu verstehen, geht der Beamtenstatus doch mit einer Verpflichtung einher, „alles zu unterlassen, was dem Ansehen des Staates oder der Dienstbehörde schaden könnte“ (112).

zugunsten des dominanten Narrativs plädierten und denen in den Leitmedien breiter Raum zur Erörterung virologischer oder epidemiologischer Fragen eingeräumt wurde, auch wenn sie in ihrer Forscherkarriere bis dato nicht zu Coronaviren oder Epidemien gearbeitet hatten oder nicht einmal Mediziner waren (sondern z. B. ausgebildete Physiker oder Experten für neuronale Netze; vgl. dazu auch Lütge/Esfeld 2021, 60 f.).

Wie bereits angedeutet, bestand der vielleicht wichtigste Einwand gegen die dissidenten Experten allerdings nicht im Verweis auf ihre vermeintlich fehlende Expertise oder ihr Alter, sondern in der Behauptung, sie würden innerhalb der Expertengemeinschaft lediglich eine kaum ins Gewicht fallende Minorität repräsentieren oder sich gar gegen einen bereits etablierten „wissenschaftlichen Konsens“ stellen. Die Unterstellung, es habe in zentralen Fragen wissenschaftliche Konsense zugunsten des dominanten Narrativs gegeben, war bereits im März 2020 sehr verbreitet (sie fand sich beispielsweise in vielen sog. Faktenchecks).²⁴ Häufig wurde eine Parallele zur Klimaforschung gezogen. Dissidente Corona-Experten wurden auf eine Stufe mit Personen gestellt, die die Existenz des Klimawandels anzweifeln, und als „Wissenschafts-“ oder „Coronaleugner“ abqualifiziert (analog zu den „Klimaleugnern“; vgl. z. B. den Artikel von Rahmstorf 2020).²⁵

Diese Parallele war aber aus mehreren Gründen äußerst fragwürdig und hätte auch unmittelbar als fragwürdig erkannt werden können.²⁶ Wenn es einen belastbaren wissenschaftlichen Konsens in Bezug auf die Existenz eines anthropogenen Klimawandels gibt, dann hat es zur Herausbildung dieses Konsenses Jahrzehnte klimatologischer Debatten gebraucht. Demgegenüber hatte es bis Frühjahr 2020 gerade einmal einige Wochen der Forschung zu Fragestellungen mit unmittelbarer Relevanz für SARS-CoV-2 bzw. Covid-19 gegeben. Bezüglich zentraler Fragestellungen wie etwa der *infection fatality rate* von SARS-CoV-2 oder der Effektivität von Lockdowns gab es gerade *keinen* Konsens, und *konnte* ihn vor diesem Hintergrund gar nicht geben. Wie ich in Abschnitt 11.3 ausgeführt hatte, lässt sich der Begriff eines wissenschaftlichen Konsenses, so wie er üblicherweise verwendet wird, annäherungsweise durch das gemeinsame Vorliegen von drei Kriterien charakterisieren: eines übereinstimmenden Urteils eines Großteils

²⁴ Zwei Beispiele unter vielen sind Metzger (2020) und Wannemacher (2020).

²⁵ Bogner (2021, 94 ff.) spricht von „Konsensleugnern“ und subsumiert darunter explizit sowohl Personen, die z. B. die Existenz des anthropogenen Klimawandels bestreiten, als auch Personen mit ablehnender Haltung gegenüber dem dominanten Corona-Narrativ.

²⁶ Für eine frühe Kritik an der Parallelisierung von Corona- und Klima-Forschung aus wissenschaftstheoretischer Perspektive vgl. z. B. Schliesser/Winsberg (2020) und Levy/Schliesser/Winsberg (2020).

der Mitglieder der Fachgemeinschaft bezüglich der fraglichen Proposition; der Tatsache, dass es eine umfassende Fachdebatte in der Gemeinschaft zu dieser Proposition gegeben hat, die überwiegend als beigelegt wahrgenommen wird; und dem Vorliegen von gemeinsamem Wissen in der Fachgemeinschaft hinsichtlich des Erfülltseins der beiden zuvor genannten Bedingungen. Für die allermeisten der für die Beurteilung des dominanten Narrativs relevanten Fragen dürfte im Frühjahr 2020 (und in vielen Punkten auch darüber hinaus) keine einzige dieser Bedingungen erfüllt gewesen sein. Weder gab es hinreichend deutliche Mehrheiten, geschweige denn wurden die Debatten als „beigelegt“ wahrgenommen (sie hatten ja noch kaum richtig begonnen), und auch die Ausbildung gemeinsamen Wissens setzt intensive Kommunikationsprozesse voraus (denn alle müssen ja die Meinungen von allen anderen in Erfahrung bringen), für die es bis dahin gar nicht genügend Zeit gegeben hatte. Die wissenschaftliche Situation war vielmehr durch große Unsicherheiten, ein hohes Maß an Kontroversität und eine sich schnell verändernde Evidenz- und Studienlage geprägt. Zwar haben wissenschaftliche Akteure durchaus versucht, auf das große Bedürfnis, möglichst schnell belastbare Ergebnisse zu liefern, mit einer massiven Ausweitung und Beschleunigung der Forschungsaktivität zu reagieren. Allerdings ging dieser Beschleunigungsprozess auch mit epistemischen Kosten einher – etwa einer Absenkung etablierter wissenschaftlicher Qualitätsstandards –, und zudem lassen sich viele Erkenntnisprozesse schlicht nicht beliebig beschleunigen.²⁷ Hinzu kommt, dass es – wie Lütge/Esfeld (2021, 9 ff.) herausgestellt haben – bis zum Jahr 2019 im Hinblick auf die Bekämpfung von Pan- und Epidemien ganz generell einen gesundheitswissenschaftlichen Konsens gab, diese *medizinisch* zu bekämpfen und nicht primär durch Lockdowns oder andere nicht-pharmazeutische Interventionen der Art, wie sie dann im Rahmen des dominanten Narrativs befürwortet wurden. Wenn es bereits in der Frühphase der Corona-Krise einen Konsens zugunsten von Lockdowns hätte geben sollen, dann wäre das also doppelt erstaunlich gewesen: Nicht nur hätte sich innerhalb von wenigen Wochen ein wissenschaftlicher Konsens etablieren müssen, er hätte zugleich einen bis dahin bestehenden *entgegengesetzten* Konsens ablösen müssen.

Vielleicht wird man nun zugestehen, dass es in den ersten Monaten der Corona-Krise (und bezüglich vieler Propositionen weit darüber hinaus) noch keine Konsense in zentralen Fragestellungen gegeben haben konnte, gleichwohl

²⁷ Diese Aspekte sind unter dem Stichwort „Fast Science“ diskutiert worden; vgl. dazu etwa Stegenga (2020) und London/Kimmelman (2020); vgl. auch die Darstellung von Jungert (2023).

aber darauf insistieren, dass es doch zu jeder Zeit zumindest klare *Mehrheitsverhältnisse* in den relevanten Fachgemeinschaften gab (auch wenn sich diese vielleicht schnell veränderten und aus Mehrheiten zugunsten bestimmter Proposition schnell Mehrheiten dagegen werden konnten). Es war – so könnte argumentiert werden – trotz der Abwesenheit von Konsensen im engeren Sinn vernünftig, sich epistemisch auf die Mehrheiten zu stützen (die das dominante Narrativ befürworteten) und die dissidenten Experten mit ihren Minderheitenmeinungen weitgehend zu ignorieren.²⁸ Die Frage ist aber: Woher wollte man die Mehrheitsverhältnisse überhaupt so genau kennen? Was ab März 2020 sicherlich wahrnehmbar war, war eine große Präsenz von Experten, die sich zugunsten des dominanten Narrativs geäußert haben, *in den Leitmedien*. Um von dieser Sichtbarkeit in den Leitmedien auf die Mehrheitsverhältnisse *in den Fachgemeinschaften* zu schließen, musste man allerdings unterstellen, dass die durch die Leitmedien erfolgte Expertenauswahl *repräsentativ* für die Fachgemeinschaften insgesamt war. Es gab allerdings gewichtige Indizien, aufgrund derer man bezüglich dieser Repräsentativitätsunterstellung hätte skeptisch sein müssen. Eines dieser Indizien ist, dass selbst wissenschaftliche Koryphäen wie John Ioannidis – der als einer der weltweit meistzitierten, wenn nicht der meistzitierte Epidemiologe gelten durfte (und darf) – kaum in den Leitmedien sichtbar waren, sofern sie sich kritisch oder skeptisch zum dominanten Narrativ positionierten. Oder sie wurden nach anfänglichen kritischen Beiträgen oder Interviews in den Leitmedien nicht wieder interviewt. Für die Präsenz eines Experten in den Leitmedien war ganz offensichtlich seine Haltung zum dominanten Narrativ in sehr viel stärkerem Maße verantwortlich als seine bis dahin erworbene wissenschaftliche Reputation, und viele dissidente Experten, die über Jahre hinweg geschätzte

²⁸ In diesem Sinne hat zu Beginn der Krise etwa Grundmann (2020) argumentiert: „Dennoch zeichnet sich eine deutlich überwiegende Mehrheitsmeinung unter den wahrnehmbaren Stimmen ab: Die allermeisten Epidemiologen und Virologen prognostizieren zur Zeit extrem dramatische Verläufe der Corona-Pandemie einschließlich einer totalen Überlastung der Intensivmedizin und Hundertausenden, wenn nicht Millionen von Toten in einzelnen Ländern, sollte es nicht zu einer staatlich verordneten drastischen sozialen Distanzierung kommen.“ Grundmanns Überlegung ist auch von Mukerji/Mannino (2020, 53 ff.) diskutiert worden, die argumentiert haben, dass man den das dominante Narrativ befürwortenden Experten selbst dann hätte folgen sollen, wenn diese in der Minderheit gewesen wären, weil die durch die Pandemie drohenden Schäden so massiv gewesen seien, dass man aus Gründen der Risikoabsicherung gegen sie Vorsorge treffen musste. Dieses Argument scheint mir u. a. deshalb unschlüssig zu sein, weil es die enormen Kosten der Anti-Corona-Maßnahmen nicht hinreichend in Rechnung stellt (die – wie oben bereits angedeutet – nicht „nur“ ökonomische und soziale Schäden hervorgerufen, sondern, insbesondere in ärmeren Ländern (aber nicht nur dort), auch zahlreiche Menschenleben gefordert haben).

Interviewpartner oder Talkshowgäste gewesen waren, wurden plötzlich, allein aufgrund ihrer abweichenden Meinung zum dominanten Narrativ, für unzuverlässig (oder Schlimmeres) befunden und nicht mehr konsultiert.²⁹ Häufig musste dann der Rezipient auf die Fachliteratur, die ausländische Presse oder sog. alternative Medien ausweichen, um diese kritischen Positionen wahrzunehmen. Was die Leitmedien betrifft, war schnell klar, dass es einen eklatanten Bias zugunsten des dominanten Narrativs gab, der sich im Laufe der Zeit auch zunehmend durch medienwissenschaftliche Einschätzungen und Studien (wie die in Abschnitt 20.1 bereits erwähnten) belegen ließ.³⁰

Ein Erklärungsansatz, mit dem sich dieser Bias zumindest *teilweise* erklären lassen könnte, besteht im Zusammenspiel von zwei anderen Biases, einem aufseiten der Medien und einem aufseiten der Experten (andere Faktoren wie etwa ökonomische Interessenkonflikte, politische Anreize oder politischer Druck mögen ebenfalls eine Rolle gespielt haben).³¹ Aufseiten der Medien gibt es eine traditionelle Präferenz für dramatische oder erschreckende Meldungen, da diese in stärkerem Maße die Aufmerksamkeit der Rezipienten auf sich ziehen und sich

²⁹ Bezeichnend für den Umgang der Medien mit dissidenten Experten ist ein am 14.3.2020 gesendetes RBB-Interview mit Karin Mölling, zu dem nachträglich auf der Homepage des Senders folgender Disclaimer hinzugefügt wurde: „Zur Klarstellung: Die radioeins-Redaktion betont, dass die Virologin und emeritierte Professorin und Direktorin des Instituts für Medizinische Virologie an der Universität Zürich, Prof. Dr. Karin Mölling, hier eine Einzelmeinung vertritt. Die Virologin lässt bei ihren Einschätzungen außer Acht, dass mit den beschlossenen Maßnahmen die Zunahme von exponentiell ansteigenden Infektionen verlangsamt werden und insbesondere besonders gefährdete ältere und chronisch kranke Menschen geschützt werden sollen. Das Aufrechnen von Toten bei Unfällen oder anderen Krankheiten mit den Coronatoten erscheint auch angesichts der massiven Tödlichkeitsraten in unseren Nachbarländern zynisch. Sofern das Interview den Eindruck erweckt hat, dass radioeins die Coronakrise verharmlost, möchten wir uns ausdrücklich dafür entschuldigen.“ (vgl. Radioeins 2020)

³⁰ Auch Umfragen unter Wissenschaftlern wie die im Mai 2020 veröffentlichte Umfrage von Schindler et al. (2020) unter knapp 200 deutschsprachigen Virologen und Vertretern angrenzender medizinischer Teildisziplinen konnten als Beleg herangezogen werden. So bejahten etwa in der Studie von Schindler et al. fast 87 % das Item „Es werden immer dieselben Experten befragt“, knapp 62 % das Item „Ich vermisse eine sachliche Expertendebatte, in der unterschiedliche Einschätzungen gegenübergestellt werden“ und gut 58 % das Item „Ich empfinde die mediale Berichterstattung als sensationslüstern“.

³¹ Vgl. z. B. Abbasi (2020), Martin (2021b) oder Liester (2022). Bedenkenswert scheint mir auch das Argument der „Verantwortungsverschwörung“ zu sein, das darauf hinausläuft, dass Journalisten, wenn sie ein Anliegen als richtig und wichtig erkannt zu haben glauben, kollektiv dazu tendieren, diejenigen Stimmen zu ignorieren oder abzuwerten, die das Verfolgen dieses Anliegens bedrohen könnten (vgl. dazu Krüger 2016 und mit Blick auf die Corona-Krise Meyen 2021).

besser verkaufen lassen: „Bad news are good news.“ Entwarnung gebende Experten dürften vor diesem Hintergrund schlicht weniger attraktive Interviewpartner gewesen sein. Aufseiten der Experten könnte diesem Phänomen ein komplementärer Effekt entsprechen, den man „urgency bias“ nennen könnte. Tendenziell wird ein Experte vermutlich (*ceteris paribus*) eher die Disposition haben, in die Medien zu drängen, wenn er der Meinung ist, die Öffentlichkeit vor einer Gefahr oder einer dramatischen Entwicklung warnen zu müssen, wohingegen Experten, die die Situation weniger dramatisch einschätzen, einen geringeren Anlass dafür sehen.³² Es soll hier wohlgerne kein individueller Vorwurf gegen Wissenschaftler erhoben werden, sofern sie aus einem Verantwortungsgefühl heraus an die Öffentlichkeit getreten sind, um diese vor einer aus ihrer Sicht drohenden großen Gefahr zu warnen.³³ Der Punkt ist nur der, dass der asymmetrische Anreiz (für Wissenschaftler, die eine große Gefahr erwarten, vs. für Wissenschaftler, die die Gefahr gering einschätzen) und auch das Zusammenspiel dieses Anreizes mit dem erwähnten medialen Bias zugunsten dramatischer Meldungen hätte in Rechnung gestellt werden müssen.³⁴

³² Bei Schott (2022, 291) heißt es: „Zunächst muss man mit einem ‚Bias‘ von Wissenschaftlern rechnen, die ihre Forschungen selbstverständlich nicht im luftleeren Raum unabhängig von persönlichen und beruflichen Interessen betreiben. Der Virologe wird im Falle einer Pandemie gewiss eine Aufwertung und grössere Wertschätzung seiner Expertise erfahren als in (relativ) seuchenfreien Zeiten. Ist dies nicht eine *zusätzliche* Motivation, Alarm zu schlagen und öffentlichkeitswirksam aufzutreten, wenn nach seiner fachlichen Einschätzung der Lage eine Pandemie droht oder drohen könnte? Wie geht er mit der Versuchung um, in unsicherer Lage bestimmten Erwartungen von Politik und Medien zu widerstehen und sich mit Warnungen zurückzuhalten oder gar Entwarnung zu geben, wenn sich die Gefährlichkeit eines Erregers als nicht so gravierend herausstellt?“ Eine Art *urgency bias* lässt sich auch auf der Ebene wissenschaftlicher Disziplinen insgesamt beobachten. Disziplinen stehen in Konkurrenz mit anderen Disziplinen um öffentliche Aufmerksamkeit, Fördergelder usw., so dass es in jeder Disziplin ein institutionell verankertes Interesse und eine Tendenz geben wird, das eigene Forschungsfeld als besonders relevant darzustellen (vgl. dazu meine Überlegungen in Hauswald 2021b).

³³ Das lässt sich etwa an Christian Drosten illustrieren, der in einem *Spiegel*-Interview vom Mai 2020 auf die Frage, warum er sich „freiwillig und schon zu Beginn der Coronakrise auf die öffentliche Bühne begeben“ habe, geantwortet hat: „Es sollte mir später niemand vorwerfen können, ich hätte nicht rechtzeitig davor gewarnt, dass die Leute auch bei uns sterben könnten. Und wer sonst sollte die Menschen in Deutschland informieren und aufklären über die Pandemie? Als jemand, der an Coronaviren arbeitet, sah ich mich da einfach in der Pflicht. Deshalb habe ich mich Mitte Januar dafür entschieden, einen großen Teil meiner Zeit für Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden und die Kraft meiner Arbeitsgruppe in die Einführung des Tests zu investieren.“ (Drosten 2020)

³⁴ Vgl. zu diesem Komplex auch Niemann (2022).

Ich hatte in Abschnitt 14.2 auch das Befragen aktiver Wissenschaftler als mögliche Methode zur Feststellung von Mehrheitsverhältnissen in ihren wissenschaftlichen Communities diskutiert. Ich hatte betont, dass Wissenschaftler zwar in der Regel gut unterscheiden können zwischen den beiden Modi des Beantwortens erststufiger, domänenspezifischer Fragen zu ihrem Fachgebiet auf der einen Seite und des Beantwortens der zweitstufigen Frage, ob es in ihrer Community einen Konsens oder eine Mehrheit zugunsten einer bestimmten Antwort auf eine erststufige Frage gibt, auf der anderen Seite. Zugleich hatte ich aber auch deutlich gemacht, dass in Bezug auf den letzteren Aspekt Anlass zu mehr oder weniger stark ausgeprägtem Zweifel an ihrer Zuverlässigkeit bestehen kann, da sie einem unbewussten *Bias* unterliegen können, aufgrund dessen sie zu einer Überschätzung der Verankerung von ihnen präferierter Sichtweisen in ihrer Community tendieren,³⁵ oder weil sie diese Verankerung bewusst, aus *strategischen* Erwägungen heraus stärker darstellen, als sie tatsächlich ist. Der Verweis auf das Bestehen eines wissenschaftlichen Konsenses oder einer signifikanten Experten-Mehrheit kann enormes Gewicht haben. Wenn sich tatsächlich die allermeisten einschlägigen Experten in einer Frage einig sind und diese Einigkeit in der richtigen Art und Weise zustande gekommen ist, dann kommt dem – dies ist ja generell ein Hauptpunkt des vorliegenden Buches – eine große epistemische Autorität zu, an der sich Politiker und andere Akteure in ihrem Handeln orientieren sollten und tatsächlich ja auch häufig orientieren. Das heißt im Umkehrschluss aber auch, dass wenn ein Akteur die Verfolgung bestimmter politischer Ziele für richtig hält, dieser Akteur einen signifikanten Anreiz hat, die Situation genau *so* darzustellen, dass es eine auf die richtige Art und Weise zustande gekommene Einigkeit unter den allermeisten Experten gibt. Das bedeutet aber wiederum, dass Konsens- oder „Einigkeits“-Behauptungen gerade in hochgradig politisierten

³⁵ Wie könnte es zu einem solchen Bias kommen? Neben den bereits in Abschnitt 14.2 diskutierten Aspekten könnte auch Folgendes eine (Teil)Erklärung sein. Wissenschaftler tendieren vermutlich dazu, sich eher mit wissenschaftlichen Peers zu vernetzen, mit denen sie in bestimmten fachlichen Fragen übereinstimmen. Anders ausgedrückt: Fachliche Übereinstimmung ist *ein* Faktor, der die Wahrscheinlichkeit der Vernetzung erhöht. Das bedeutet aber, dass der Eindruck eines Wissenschaftlers, in seinem wissenschaftlichen Netzwerk von Gleichgesinnten umgeben zu sein, trügerisch sein kann; er muss kein guter Beleg für das Vorliegen eines Konsenses in der Fachgemeinschaft *insgesamt* sein. Eine weitere (Teil)Erklärung könnte lauten, dass inhaltliche Divergenz in bestimmten Punkten aus der subjektiven Sicht eines Wissenschaftlers heraus vielleicht ein Anlass ist, den diese divergierenden Positionen vertretenden Wissenschaftlern den Peer-Status schlicht abzusprechen. Das könnte aber von vornherein den Kreis der Peers – innerhalb dessen dann das Vorliegen oder Nicht-Vorliegen eines Konsenses oder einer Mehrheit beurteilt wird – zugunsten derjenigen künstlich einengen, die ähnliche Auffassungen wie der Wissenschaftler vertreten.

Kontroversen mit besonderer Vorsicht behandelt werden müssen. So musste etwa die Anfang 2021 gemachte Behauptung der Virologin Melanie Brinkmann, es gäbe zugunsten der von ihr präferierten „No-Covid“-Strategie eine „vorherrschende Meinung“ in der Wissenschaft, der lediglich eine „krasse Minderheit“ entgegenstehe (vgl. Brinkmann 2021), als sehr fragwürdig erscheinen. Als Begründung verwies Brinkmann darauf, dass „mehr als 1000 Wissenschaftler“ aus allen Disziplinen ihr Strategiepapier unterschrieben haben, ohne zu erwähnen, dass die Great-Barrington-Erklärung zugunsten einer liberaleren Vorgehensweise von einer mehrfach größeren Zahl von Experten allein aus dem medizinischen Bereich unterzeichnet worden war. Auch für das John Snow Memorandum, einem im Herbst 2020 initiierten Gegenprogramm gegen die Great-Barrington-Erklärung, war bereits zuvor mit der fragwürdigen Begründung geworben worden, es werde durch einen „wissenschaftlichen Konsens“ gestützt (etwa in Alwan et al. 2020).³⁶ Eine problematische Begleiterscheinung der Behauptung vermeintlicher Konsense war auch die von Unterstützern des dominanten Narrativs gestellte Diagnose einer „falschen Balance“ (*false balance*), also einer unproportionalen medialen Aufmerksamkeit zugunsten der dissidenten Experten, die nicht deren tatsächlicher Bedeutung in der Wissenschaft entsprach. Dass es eine Unausgewogenheit in der medialen Expertenauswahl gab, dürfte sich nach den vorangegangenen Überlegungen wohl behaupten lassen, aber angesichts des Biases der Leitmedien für das dominante Narrativ war es gewiss keine Unausgewogenheit zugunsten der dissidenten Experten, sondern eine zu deren *Ungunsten* (vgl. dazu auch Friedrich 2021 und Schlott 2022). In einem Ende 2022 gegebenen Interview hat Jay Bhattacharya (einer der Initiatoren der Great-Barrington-Erklärung) die Situation rückblickend so resümiert:

Ich denke, das Problem war, dass die führenden Wissenschaftler schon sehr früh, als die Pandemie begann, beschlossen, dass sie wüssten, wie man mit dem Virus umgehen müsse. Sie betrachteten jede abweichende Meinung, insbesondere von prominenten Wissenschaftlern, als gefährlich. Worin bestand die Gefahr? Die Gefahr bestand darin, dass ihre Politik vielleicht nicht angenommen werden würde. Aber das ist natürlich unverantwortlich. Richtig wäre es gewesen zu versuchen, mit Wissenschaftlern, die

³⁶ Einen interessanten Vergleich der Great Barrington Declaration und des John Snow Memorandums hat Ioannidis (2022) durchgeführt, indem er die jeweiligen Gruppen der Unterzeichner einer szientometrischen Analyse unterzogen hat und dabei im Hinblick auf die wissenschaftliche Reputation zwar keinen signifikanten Unterschied feststellen konnte, wohl aber im Hinblick auf die öffentliche Sichtbarkeit, die, gemessen an der Anzahl der Twitter-Follower, bei den Unterstützern des John Snow Memorandums wesentlich höher war.

anderer Meinung sind, ins Gespräch zu kommen. Stattdessen haben sie so getan, als gäbe es einen Konsens bezüglich ihres Vorgehens. (Bhattacharya 2022)

Ich möchte abschließend noch einmal etwas genauer auf die Art und Weise des Umgangs mit den dissidenten Experten und die sich daraus ergebenden epistemischen Konsequenzen eingehen. Generell wird man sagen können, dass der öffentliche Diskurs während der Corona-Krise sehr problematische, um nicht zu sagen toxische oder pathologische Züge aufgewiesen hat und etwa durch ein hohes Maß an Invektivität, d. h. schmähende, abwertende bzw. ausgrenzende Kommunikation geprägt war.³⁷ Diese erfolgte durchaus wechselseitig, ausgehend sowohl von Befürwortern des dominanten Narrativs als auch seinen Kritikern, und jeweils gerichtet gegen die „andere Seite“ – allerdings mit der wichtigen Einschränkung, dass die Diskursmacht zwischen beiden Seiten sehr asymmetrisch verteilt war und das dominante Narrativ von Politik, Leitmedien und anderen mächtigen Institutionen gestützt wurde.³⁸ In diesem Sinne hat auch der Sachverständigenausschuss nach § 5 Abs. 9 IfSG in seinem Evaluationsbericht festgestellt:

Abweichende Meinungen wurden in der Corona-Pandemie oft vorschnell verurteilt. Wer alternative Lösungsvorschläge und Denkansätze vorschlug, wurde nicht selten ohne ausreichenden Diskurs ins Abseits gestellt. Dabei ist eine erfolgreiche Pandemiebewältigung ohne den offenen Umgang mit Meinungsverschiedenheiten langfristiger nur schwer denkbar. (Sachverständigenausschuss nach § 5 Abs. 9 IfSG 2022, 57)

Als Begleiterscheinung der invektiven Kommunikation konnte eine Polarisierung zwischen den beiden Seiten beobachtet werden, die sich zugleich als Effekt und – aufgrund einer selbstverstärkenden Dynamik – als Ursache wiederum neuer Invektivität rekonstruieren lässt (vgl. dazu ausführlicher Hauswald 2023a, 488 ff.). Ein charakteristisches epistemisches Merkmal von Polarisierung ist das wechselseitige Unverständnis und die Ablehnung einer ernsthaften und ergebnisoffenen Auseinandersetzung mit den Argumenten der „anderen Seite“. Es scheint

³⁷ Zu Invektivität generell vgl. z. B. Ellerbrock et al. (2017). In Hauswald (2023a) habe ich *epistemische Invektiven* (d. h. Ausdrücke wie „Humbug“, „Fake News“, „Schwurbler“, „Covidiot“ usw.) als eine spezielle Klasse invektiver Ausdrücke eingeführt und deren Rolle im öffentlichen Diskurs während der Corona-Krise untersucht. An anderer Stelle (Hauswald 2023b) habe ich mich speziell mit der epistemischen Invektive „Verschwörungstheorie“ beschäftigt.

³⁸ Das Ausmaß der gegen die Seite der Kritiker gerichteten invektiven Kommunikation ist u. a. von Klöckner/Wernicke (2022) dokumentiert worden.

hier beinahe so etwas wie jene von Kuhn (1996) beschriebene Inkommensurabilität zwischen konkurrierenden Paradigmen gegeben zu haben. Ian James Kidd und Matthew Ratcliffe haben in einem im Herbst 2020 erschienenen Artikel mit dem Titel „Welcome to Covidworld“ im Hinblick auf die Konfrontation zwischen Befürwortern und Kritikern des dominanten Corona-Narrativs die – ebenfalls bereits von Kuhn verwendete – Metapher vom „Leben in verschiedenen Welten“ aufgegriffen:

Academic philosophers, such as us, like to question assumptions, consider alternative perspectives and find holes in arguments. However, in questioning the orthodox Covid-19 narrative (according to which there is an unprecedented threat, best dealt with via extreme social restrictions), we are rarely met with careful consideration and counterarguments. More often, we get awkward looks, expressions of discomfort or disapproval, and a steadfast refusal to even contemplate the possibility of certain claims being mistaken or certain actions misguided. [...] Sometimes, it can feel as though one's interlocutors live in another world, a place where different rules and standards apply, where different things seem obvious, and where certain facts are not up for debate at all. They operate with different sets of certainties, in ways that lock out the possibility of critical discussion. We think this may actually be what is happening: there really is a way in which many people have come to inhabit a different world. (Kidd/Ratcliffe 2020)

Was Kidd und Ratcliffe hier beschreiben, ist eine Situation, in der von anderen formulierte Diskursbeiträge nicht mehr als ernstzunehmende Argumente wahrgenommen werden, sondern als gefährliche „Desinformation“, pathologische Verirrung oder schlicht „Unsinn“, der im engeren Sinn gar nicht intelligibel, gar nicht verständlich ist³⁹ und dem entsprechend nicht mit Gegenargumenten, sondern mit „Debunking“, zensurartigen Maßnahmen oder vielleicht therapeutischen Methoden zu begegnen ist. Berücksichtigt man zusätzlich die asymmetrische Verteilung der Diskursmacht zwischen Anhängern und Kritikern des dominanten Narrativs, lässt sich vor diesem Hintergrund ein Stück weit der schwere Stand erklären, den letztere während der Corona-Krise im öffentlichen Diskurs hatten.

³⁹ Um hierfür nur ein konkretes Beispiel zu geben, sei auf die leitmediale Reaktion auf die im April 2021 lancierte kritische Kunstaktion #allesdichtmachen verwiesen, die vielfach im Ausdruck von schierem Unverständnis bestand. Beispielsweise schrieb die ZDF-Moderatorin Dunja Hayali: „Es tut mir wirklich leid. Ich verstehe die Aktion #allesdichtmachen einfach nicht.“ (vgl. Kaltwasser 2022, 70 f., wo sich auch weitere ähnliche Belege finden) Interessant an der Aktion ist auch der Umstand, dass sich mehr als die Hälfte der beteiligten Künstler unter dem Eindruck der öffentlichen Attacken genötigt sahen, ihre Beiträge kurz nach Veröffentlichung wieder zurückzuziehen. Die Aktion kann damit als Illustration für einen Aspekt dienen, den ich – allerdings speziell mit Blick auf die Wissenschaft – gleich noch ausführlicher entwickeln werde.

Die gerade angestellten Überlegungen zu Diskursklima, Invektivität und Polarisierung betreffen den öffentlichen Diskurs während der Corona-Krise grundsätzlich, nicht speziell den Umgang mit dissidenten Experten. Diese waren davon allerdings *auch* betroffen. Bei Experten, die sich auch in der außerwissenschaftlichen Öffentlichkeit exponiert haben (also bei Experten, die in Interviews, Talkshows usw. sichtbar waren), konnte das vielfach beobachtet werden. Ich erinnere nur exemplarisch an den Twitter-Hashtag „#SterbenmitStreeck“ (vgl. Zeit 2020). Aber auch weniger im „Rampenlicht“ stehende Wissenschaftler bzw. der wissenschaftliche Diskurs insgesamt standen unter dem Eindruck der allgemeinen gesellschaftlichen Situation mit ihren vielfältigen problematischen Aspekten.⁴⁰ In Abschnitt 12.3 hatte ich ausgeführt, dass die Wissenschaft zwar ein autonomes soziales System mit eigenen Normen und Regeln ist, dass sie aber gleichwohl nicht als völlig frei von mehr oder weniger ausgeprägter Beeinflussung oder „Interpenetration“ durch andere soziale Teilsysteme vorgestellt werden darf. Solche Interpenetrationsprozesse haben während der Corona-Krise ein besonderes Ausmaß angenommen, allein schon als Begleiterscheinung der enormen öffentlichen Aufmerksamkeit, die wissenschaftliche Experten und der Wissenschaft generell zuteilwurde.⁴¹

Die sozialen Sanktionen, denen dissidente Experten ausgesetzt waren, beschränkten sich nicht allein auf invektive Attacken. Shir-Raz et al. (2023) haben die Erfahrungen, die dissidente Experten während der Corona-Krise gemacht haben, in einer empirischen Studie systematisch untersucht, u. a. durch qualitative Interviews mit betroffenen Personen. Sie schlussfolgern: „In the effort to silence alternative voices, widespread use was made not only of censorship, but of tactics of suppression that damaged the reputations and careers of dissenting doctors and scientists, regardless of their academic or medical status and regardless of their stature prior to expressing a contrary position.“ (408) Im Einzelnen handelte es sich bei den Sanktionen, mit denen die interviewten dissidenten Experten konfrontiert waren, u. a. um die Löschung ihrer Social-Media-Accounts

⁴⁰ Zur Einschätzung, dass sowohl der allgemeine öffentliche als auch der wissenschaftliche Diskurs während der Corona-Krise durch vielfältige „nicht-ideale“ Bedingungen geprägt war, vgl. auch Hauswald/Schmechtig (2023).

⁴¹ Ich hatte bereits auf die Parallele des dominanten Corona-Narrativs zu einem Kuhnschen Paradigma hingewiesen. Ein entscheidender Unterschied ist allerdings, dass typische Kuhnsche Paradigmen rein innerwissenschaftlichen Charakter haben, während das dominante Corona-Narrativ sowohl den wissenschaftlichen als auch den gesamtgesellschaftlichen Diskurs bestimmt hat, mit der Folge, dass die auf die Wissenschaft einwirkenden „disziplinierenden Effekte“ nicht nur epistemische, sondern auch politische Hintergründe hatten. Auch dies scheint mir ein wesentlicher Aspekt der von Gelfert (2023, 456) diagnostizierten „Politisierung des Epistemischen“ während der Corona-Krise zu sein.

und andere Formen des sog. Deplatformings oder auch der Unsichtbarmachung ihrer Inhalte (das sog. Shadow banning), um offizielle Untersuchungen etwa durch Gesundheits- und andere Behörden, die Aberkennung ihrer medizinischen Approbationen, Jobverlust oder juristische Verfolgung.

Welche epistemischen Konsequenzen ergeben sich aus den betrachteten Phänomenen? Liester (2022) unterscheidet im Anschluss an Martin (2014) zwischen primären und sekundären Effekten, die ein repressives Diskursklima wie das während der Corona-Krise in der Wissenschaft zeitigen kann. Bei *primären* Effekten handelt es sich um negative Konsequenzen unmittelbar für die dissidenten Experten, die ihre heterodoxen Auffassungen öffentlich artikulieren – Konsequenzen, wie sie von Shir-Raz et al. untersucht wurden. *Sekundäre* Effekte sind solche, die dissidente Experten betreffen, die sich *nicht* öffentlich äußern, dies aber unter anderen Umständen tun *würden*. Ein sekundärer Effekt liegt etwa vor, wenn ein Experte mit heterodoxen Auffassungen die sozialen Sanktionen beobachtet, die andere, sich öffentlich äußernde dissidente Experten erfahren, und aus Furcht vor ähnlichen Sanktionen davon Abstand nimmt, sich selbst ebenfalls öffentlich zu exponieren (wobei es um Exponierung in der wissenschaftlichen Öffentlichkeit genauso wie in der allgemeinen Öffentlichkeit geht). Sekundäre Effekte ergeben sich gewissermaßen aus der Wahrnehmung, der Beobachtung primärer Effekte: „Reprisals against individuals can have a powerful effect on others who observe what happens if they raise objections or concerns and subsequently become afraid of suffering the same consequences. This can lead to a fear of speaking out against the dominant narrative.“ (Liester 2022)⁴²

Sekundäre Effekte sind keine bloße theoretische oder spekulative Möglichkeit; es gibt (und gab bereits zu frühen Zeitpunkten) vielfältige Belege, dass sie tatsächlich in signifikantem Maße während der Corona-Krise aufgetreten sind. So bejahten in der bereits erwähnten Umfrage unter knapp 200 deutschsprachigen Wissenschaftlern aus Virologie und angrenzenden Fachbereichen vom Mai 2020 (Schindler et al. 2020) ca. 30 % das Item „Kritische Stimmen, die Panikmache vorwerfen, werden zu selten gehört oder fertig gemacht“ und ca. 33 % das Item „Ich sehe die freie Meinungsäußerung in der Wissenschaft aktuell bedroht, da

⁴² Dieser Effekt ist mit dem der „Schweigspirale“ (Noelle-Neumann 1980) verwandt bzw. wird durch ihn noch verstärkt: Wenn immer mehr Kritiker davor zurückschrecken, sich öffentlich zu exponieren, erhöht das zugleich zunehmend die Schwierigkeit, die vermeintlich krasse Minderheitenposition zu artikulieren, was den Kreis der sichtbaren Kritiker wiederum weiter schrumpfen lässt. Neuere Überlegungen zur Schweigespirale in der Wissenschaft hat Ackermann (2022) vorgelegt. Kostner (2023, 120) spricht von einem „Chilling Effect“. Zu den mit dem Vertreten heterodoxer Positionen verbundenen Schwierigkeiten vgl. ferner auch Benatar (2022).

bestimmte Meinungen nicht opportun sind“. Der Kommentar des Studienleiters Michael Schindler dazu: „Ein aus unserer Sicht bedenkliches Ergebnis. Wenn sich ein Drittel der Fachkolleginnen und Kollegen in ihrer freien Meinungsäußerung bedroht sieht, sollten wir unsere Diskussionskultur grundsätzlich hinterfragen.“ (Universitätsklinikum Tübingen 2020)⁴³

Ein zweites Beispiel: In einem Bericht vom Oktober 2020 diagnostiziert Laurie Clarke eine „Hyper-Polarisierung“ in der Wissenschaft und konstatiert, Wissenschaftler fürchteten die „toxische“ Covid-19-Debatte. Sie berichtet:

Some epidemiologists I approached for this article said they couldn't speak to me for this reason. One said by email that for someone who, like them, is at an early stage in their career, "putting your head above the parapet is a dangerous thing to do at the moment". They said growing frustration "means there is a lot of anger, and a lot of the scientific discourse has become very acrimonious and even personal... It's beginning to feel like open discussion is being stifled." (Clarke 2020)

Auch die öffentlich sichtbaren dissidenten Experten hatten Ähnliches zu berichten – etwa Jay Bhattacharya: „One of the things that happened with the Great Barrington Declaration is that after we released it I've lost track of how many scientists have written to me saying they've silenced themselves“ (Bhattacharya 2021), oder Scott Atlas: „I have received hundreds of emails from academics around the country urging me to keep speaking the truth. They say they are too afraid to do it themselves.“ (Atlas 2022)⁴⁴

Ich denke, dass wir neben den Kategorien der primären und sekundären Effekte noch einen weiteren, *tertiären* Typ von Effekten unterscheiden sollten. Ich meine damit Effekte, die sich als Resultat der primären und sekundären Effekte ergeben, insbesondere auch im Hinblick auf Experten mit einer (bis dato) agnostischen oder zustimmenden Einstellung zum dominanten Narrativ. Sowohl die primären als auch die sekundären Effekte betreffen unmittelbar ja Personen mit einer bereits *kritischen* Haltung zum dominanten Narrativ, nur dass im

⁴³ Umfragen unter der allgemeinen Bevölkerung ergaben übrigens vergleichbare oder sogar noch dramatischere Ergebnisse. So gab es bei der von den Instituten Allensbach und Media Tenor regelmäßig durchgeführten Freiheitsindex-Studie bei der Frage „Haben Sie das Gefühl, dass man heute in Deutschland seine politische Meinung frei sagen kann, oder ist es besser, vorsichtig zu sein?“ während der Corona-Krise einen Einbruch um knapp zwanzig Prozentpunkte auf lediglich noch 45 % der Befragten, die antworteten, dass man seine Meinung frei äußern könne (vgl. Schatz/Petersen 2023).

⁴⁴ Auch viele deutschsprachige Wissenschaftler haben primäre und sekundäre Effekte beobachtet und davon berichtet. Für zwei Beispiele vgl. etwa Sönnichsen (2020) und Windeler (2020).

einen Fall die Kritik geäußert (und negativ sanktioniert) und im anderen Fall (aus Furcht vor Sanktionen) zurückgehalten wird. Der Punkt ist nun der, dass wenn potentielle Kritik zurückgehalten wird, dies eine Auswirkung auf den Diskurs in der Gemeinschaft insgesamt hat, einschließlich derjenigen Mitglieder mit (bislang) *unkritischer* Haltung. Tertiäre Effekte haben etwas damit zu tun, dass die Lager innerhalb wissenschaftlicher Gemeinschaften – die Befürworter und Gegner bestimmter Ansätze – nicht unveränderlich oder statisch sind, sondern wachsen und schrumpfen je nachdem, wie sich der wissenschaftliche Diskurs in den fraglichen Gemeinschaften entwickelt. Ich hatte in Abschnitt 12.1.2 auf die wichtigen Funktionen hingewiesen, die mit epistemischer Diversität, Pluralismus und einem freien Diskurs innerhalb der Wissenschaft verbunden sind. Beispielsweise werden die Schwächen theoretischer oder methodischer Ansätze häufig eher von deren Gegnern erkannt als von ihren Anhängern. Wenn Wissenschaftler Kritik an konkurrierenden Ansätzen üben, dann ist das typischerweise ein Anlass für die Anhänger dieser Ansätze, zu versuchen, ihre Ansätze gegen diese Kritik zu verteidigen und sie dadurch zu verbessern, für einige kann es aber auch ein Anlass sein, grundsätzliche Zweifel an ihren bisherigen Ansätzen auszubilden, sich den existierenden alternativen Ansätzen zuzuwenden oder gänzlich neue zu entwickeln. Wenn aber nun künstlich, aufgrund nicht-epistemischer, politischer Faktoren – beispielsweise einem System ungleichmäßig verteilter sozialer Anreize und Sanktionen – bestimmte Lager einen Vor- und andere einen Nachteil bekommen, dann verzerrt das diese Dynamik. Wie wir gesehen hatten, gab es sekundäre Effekte, die darin bestanden, dass die existierende Kritik am dominanten Narrativ oder deren Ausmaß unsichtbar wurde. Tertiäre Effekte sind Konsequenzen, die sich daraus für die (bisherigen) Anhänger des Narrativs oder (bisher) agnostische Wissenschaftler ergaben. Wissenschaftler mit agnostischer oder zustimmender Haltung zum Narrativ, die unter anderen Umständen – angeregt durch die von Kritikern formulierten Einwände – begonnen hätten, am dominanten Narrativ zu zweifeln oder einen alternativen Ansatz zu verfolgen, sahen womöglich gar keinen Anlass dazu, da sie mit der entsprechenden Kritik gar nicht oder nicht in hinreichendem Maße konfrontiert waren. Die Folge ist, dass das Lager der Anhänger des dominanten Narrativs aufgrund der sekundären Effekte nicht nur *größer aussah*, als es war, sondern es aufgrund der tertiären Effekte auch *tatsächlich* größer war, als es gewesen wäre, wenn die Dynamik des wissenschaftlichen Diskurses durch rein epistemische Faktoren beeinflusst gewesen wäre.

Welche Schlussfolgerungen sollten wir aus diesen Überlegungen ziehen? Für unsere Belange sind insbesondere die zusätzlichen Schwierigkeiten relevant, die für Versuche resultierten, Mehrheiten in wissenschaftlichen Gemeinschaften als

Wahrheitsindikatoren für bestimmte, für das dominante Narrativ einschlägige Propositionen zu verwenden. Ich hatte zunächst auf den leitmedialen Bias zugunsten des dominanten Narrativs verwiesen, dessen Konsequenz darin bestand, dass die Experten, die eine kritische Einstellung zum dominanten Narrativ in der Wissenschaft artikulierten, in den Leitmedien unterrepräsentiert waren. Die sekundären Effekte hatten die zusätzliche Konsequenz, dass der Kreis der Wissenschaftler, die eine kritische Einstellung zum dominanten Narrativ artikuliert haben, wiederum deutlich kleiner war als der Kreis der Wissenschaftler, die eine kritische Einstellung zum Narrativ *hatten* (da viele davon ihre Kritik aus Angst vor primären Effekten für sich behielten). Und die tertiären Effekte führten schließlich dazu, dass das Lager der Experten mit einer kritischen Einstellung noch einmal kleiner war, als es gewesen wäre, wenn ein nur durch epistemische Faktoren beeinflusster, freier wissenschaftlicher Diskurs stattgefunden hätte. Der leitmediale Bias und die sekundären Effekte hatten zur Folge, dass das kritische Lager kleiner aussah, als es in Wirklichkeit war, was Schwierigkeiten bei der Lösung des einen Teils des Identifikationsproblems, nämlich der *Feststellung* der wissenschaftlichen Mehrheiten – den potentiellen Wahrheitsindikatoren – mit sich brachte. Tertiäre Effekte hatten die zusätzliche Konsequenz, dass Mehrheiten zugunsten des dominanten Narrativs (einmal unterstellt, dass die Befürworter tatsächlich in der Mehrheit waren) nur bedingt überhaupt *wahrheitsindikative Eigenschaften hatten*, da sie nicht oder nur bedingt in der epistemisch richtigen Art und Weise – durch einen freien wissenschaftlichen Diskurs – zustande gekommen waren.

Eine in der Literatur zu Pluralismus, epistemischer Diversität und der „Weisheit der Vielen“ artikulierte Grundidee lautet, dass Kollektive oft besser darin sind, der Wahrheit auf die Spur zu kommen, als selbst die kompetentesten Einzelindividuen, weil die epistemischen Verzerrungen, denen Einzelindividuen unweigerlich unterliegen, auf kollektiver Ebene durch gegenläufige Verzerrungen gewissermaßen ausgeglichen werden. Allerdings gilt dies nur unter geeigneten Bedingungen. Stellen wir uns, um nochmal Galtons Beispiel heranzuziehen, eine Expertengemeinschaft vor, deren Auftrag in der Schätzung des Gewichts eines Ochsens besteht, um ihr Ergebnis dann einer interessierten Öffentlichkeit mitzuteilen. Einige der Experten tendieren in ihrem individuellen Urteil zu einer Unter-, andere zu einer Überschätzung des Gewichts; doch wenn man ihre individuellen Urteile aggregiert, bestünde das Resultat in einer sehr guten Annäherung an den tatsächlichen Wert. Angenommen aber, es gäbe ein System asymmetrischer Anreize, Sanktionen und Verzerrungen, das jene Experten, die zu einer niedrigen Schätzung des Gewichts tendieren, davon abhält, ihr individuelles Urteil zu artikulieren und in den Aggregationsprozess einzubringen, während es zu einer hohen Einschätzung tendierende Experten mit besonderen Incentives belohnt.

Unter solchen Voraussetzungen kann nicht mehr davon ausgegangen werden, dass der Urteilsaggregationsprozess ein akkurates Resultat ergibt. Wenn Experten, die zu einer niedrigen Schätzung tendieren, ihr Urteil zurückhalten, oder wenn ihr Urteil nicht bei der Aggregation berücksichtigt wird, dann ist das nicht deswegen problematisch, weil davon auszugehen wäre, dass ihr Urteil mit höherer Wahrscheinlichkeit der Wahrheit entspricht als das jener Experten, die zu einer hohen Schätzung tendieren. Selbst wenn ihre Schätzungen gemessen am tatsächlichen Gewicht *zu* niedrig sein sollten, ist es wichtig, dass sie ihre Urteile artikulieren und diese im kollektiven Deliberations- bzw. Urteilsaggregationsprozess berücksichtigt werden, weil sie ein unverzichtbares *Korrektiv* für jene Expertenurteile sind, die das Gewicht *überschätzen*. Die soeben skizzierte Variation von Galtons Geschichte scheint mir ein treffendes Bild der epistemischen Konstellation während der Corona-Krise abzugeben. Die Situation, in der sich der Durchschnittsbürger während der Corona-Krise befand, entsprach der einer Person, der gesagt wird, sie solle sich im Hinblick auf die *infection fatality rate* des Virus, die Effektivität von Lockdowns oder andere Propositionen auf das kollektive Urteil einer Expertengemeinschaft verlassen, während sie zugleich aber erhebliche Indizien zugunsten der Annahme hat, dass die Expertengemeinschaft asymmetrischen Anreizen, Sanktionen und Biases unterliegt, die ihr kollektives Urteil und dessen Artikulation systematisch verzerren.

20.3 Fazit: Die angemessene epistemische Haltung gegenüber dem dominanten Narrativ

Ich habe in diesem Kapitel argumentiert, dass die angemessene epistemische Haltung gegenüber dem dominanten Corona-Narrativ und der mit dem Slogan „Follow the Science“ verbundenen Behauptung, dieses sei durch die plurale Autorität der Wissenschaft gestützt, von Beginn der Corona-Krise an ein erheblicher Zweifel hätte sein müssen. Ich habe diese These mit drei Typen von Überlegungen zu erhärten versucht, indem ich erstens ausgeführt habe, dass die empirische Wissenschaft als solche das dominante Narrativ gar nicht determinieren konnte, insofern dieses Narrativ auch nicht-empirische (normative, politische) Elemente enthält; zweitens auf die Komplexität der Gesamtsituation hingewiesen habe – etwa die vielfältigen Konsequenzen der unterschiedlichen politischen Maßnahmen –, deren Beurteilung eine Vielfalt von interdisziplinären Perspektiven erfordert hätte, die über weite Strecken der Krise hinweg nicht hinreichend gewährleistet war; und drittens die verschiedenen epistemischen Verzerrungen untersucht habe, die es zugunsten des dominanten Narrativs sowohl im öffentlichen als auch im

wissenschaftlichen Diskurs gab, und aufgrund derer ein Rekurs auf (vermeintliche) wissenschaftliche Mehrheiten in zweifacher Hinsicht problematisch war: zum einen angesichts von Unklarheiten hinsichtlich des tatsächlichen Ausmaßes der Mehrheiten und zum anderen angesichts von Unklarheiten hinsichtlich der Frage, ob die Mehrheiten (wenn es sie denn gab) in der epistemisch richtigen Art und Weise zustande gekommen sind.

Ich habe mich in meinen Betrachtungen insbesondere auf die frühe Phase der Corona-Krise konzentriert, nämlich das Jahr 2020 und dabei vor allem die ersten Wochen und Monate ab März. Bei einigen der diskutierten Probleme dürfte sich für spätere Phasen der Krise eine gewisse Besserung konstatieren lassen. So lassen etwa spätere Ad-hoc-Stellungnahmen der Leopoldina eine höhere Sensibilität für die Relevanz der Unterscheidung zwischen empirischen und normativen Fragen erkennen, als das in der 7. Stellungnahme vom Dezember 2020 der Fall war (vgl. z. B. Beisbart 2023, 131; Schurz 2023, 160 f.). Auch im Hinblick auf die interdisziplinäre Pluralität hat es im Laufe der Zeit vielleicht zumindest eine gewisse Korrektur der zunächst starken Konzentration auf die virologische und die Modellierer-Perspektive gegeben. Bei anderen Problemen musste allerdings deutlich länger auf Besserung gewartet werden. Die im letzten Abschnitt diskutierten epistemischen Verzerrungen, der leitmediale Bias zugunsten des dominanten Narrativs, das toxische Debattenklima und die damit verbundenen primären, sekundären und tertiären Effekte haben im Wesentlichen auch die Jahre 2021 und (zum Teil) 2022 geprägt und den Diskurs zu der zunehmend in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit rückenden Frage der Corona-Impfung affiziert.

Die Behauptung, dass ein erheblicher Zweifel bezüglich des dominanten Narrativs die angemessene epistemische Haltung gewesen wäre, bedeutet wohlge-merkt nicht, dass man vom kontradiktorischen Gegenteil der mit diesem Narrativ assoziierten Annahmen hätte überzeugt sein sollen. Es heißt nur, dass der angemessene Glaubensgrad bezüglich dieser Annahmen deutlich *niedriger* war als der Glaubensgrad, der von Politik und Leitmedien eingefordert wurde. Meine Behauptung lautet auch nicht, dass man statt den öffentlich dominanten Experten schlicht den dissidenten Experten hätte glauben sollen. Kritikern orthodoxer Positionen wird (wie ich in Abschnitt 19.1 am Beispiel der klassischen Impfkritiker ausgeführt hatte) häufig vorgeworfen, sie würden epistemisches „Cherry picking“ oder „Rosinenpicken“ betreiben, d. h. selektiv genau die (möglicherweise sehr wenigen) Experten herausgreifen und zu alleinigen Autoritäten erheben, die ihre skeptische Sicht stützen. Für eine solche Vorgehensweise soll hier natürlich nicht geworben werden. Zwar gilt hier durchaus – komplementär zu dem gerade gemachten Punkt bezüglich des dominanten Narrativs –, dass eine gewisse

Anhebung des Glaubensgrades bezüglich der von dissidenten Experten geäußerten Auffassungen angemessen ist, wenn man guten Grund zu der Annahme hat, dass ihre Position aufgrund verschiedener Biases sowie primärer, sekundärer und tertiärer Effekte schwächer aussieht, als sie eigentlich ist. Der Rekurs auf dissidente Experten hat aber in erster Linie eine andere Funktion. Der für mich entscheidende Punkt ist, dass die Beobachtung dissidenter Experten und vor allem der Art und Weise, wie auf sie reagiert, wie mit ihnen umgegangen wird, höherstufige Evidenz darstellt und man daraus wichtige Rückschlüsse darüber ziehen kann, wie es um den wissenschaftlichen Diskurs und die einschlägigen wissenschaftlichen Mehrheitsverhältnisse bestellt ist.

Die Schlussfolgerung, dass die angemessene epistemische Haltung zum dominanten Narrativ die eines erheblichen Zweifels hätte sein müssen, ohne allerdings dadurch einfach in ein Überzeugtsein von dessen Gegenteil umzuschlagen, könnte den Einwand provozieren, dass man damit ganz praktisch wenig hätte anfangen können: Das ist, wird man vielleicht sagen, nichts Halbes und nichts Ganzes, dessen praktische Konsequenzen unklar sind. Denn wie hätte man sich verhalten, was genau hätte man tun, welche Politik unterstützen sollen? Ohne auch noch auf diesen Aspekt umfassend eingehen zu können, möchte ich zumindest so viel andeuten: Ich glaube nicht, dass eine zweifelnde Haltung praktisch oder politisch folgenlos oder unfruchtbar ist, auch wenn, zugegebenermaßen, jene, die von ihrer Sache fest überzeugt sind, im Allgemeinen eine größere Disposition haben mögen, ihre Überzeugungen in der einen oder anderen Form in die Tat umzusetzen. Aber genau an dieser Stelle kann – in guter sokratischer Tradition – auch das Zweifeln ansetzen, indem es versucht, auch in den allzu Überzeugten den Zweifel zu wecken, um sie (und andere, womöglich ebenfalls betroffene Dritte) vor den möglicherweise ja gravierenden Folgen eines überstürzten Handelns zu bewahren. Darüber hinaus scheint mir auch Folgendes eine praktische normative Konsequenz aus der Einsicht zu sein, dass der epistemisch angemessene Glaubensgrad bezüglich einer wichtigen Menge von Propositionen deutlich niedriger ist, als verbreitet unterstellt wird: dass es geboten ist, Versuche zu unternehmen oder zu unterstützen, um die epistemischen Voraussetzungen zu verbessern, die dafür verantwortlich sind, dass der Glaubensgrad verbreitet so unangemessen hoch ist. Im Falle der Corona-Krise hätte das etwa konkret bedeuten können, die toxische Debattenkultur zu verbessern, die leitmedialen Biases stärker ins allgemeine Bewusstsein zu rücken und die beschriebenen primären, sekundären und tertiären Effekte zu korrigieren.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Schluss

Ein wesentliches Ziel dieser Untersuchung war, zu einem besseren Verständnis der Situation beizutragen, in der sich die Zwerge zu Füßen des Riesen in Bernhard von Chartres Metapher befinden. Sie sehen zunächst erst einmal deutlich weniger weit als jene anderen Zwerge, die an dem Riesen hochgeklettert sind und auf dessen Schultern sitzen, aber sie können, zumindest im Prinzip, an deren Weitsicht partizipieren.

Das Zusammenspiel von epistemisch inferioren Subjekten – den Zwergen am Boden – und epistemischen Autoritäten – den Zwergen auf den Schultern – gehört zu den essentiellen Elementen unserer arbeitsteiligen epistemischen Praxis. Dieses Zusammenspiel kann unterschiedliche Formen annehmen. Eine typische Form der Auseinandersetzung mit individuellen Autoritäten ist, dass letztere als Interaktionspartner und persönliche Problemlöser von Subjekten in Erscheinung treten. Eine andere Form ist, wenn eine eher einseitige Kommunikation stattfindet, bei der eine Autorität ausschließlich als epistemische Quelle fungiert (etwa als Autor einer Publikation) und ein Subjekt als Empfänger (etwa als Leser). Bei beiden Formen sind auf *beiden* Seiten gewisse Kompetenzen erforderlich, damit das Zusammenspiel gut funktionieren kann. Aufseiten der Autorität braucht es das, was Croce (2018) „novizen-orientierte“ Fähigkeiten genannt hat: Die Autorität braucht gegebenenfalls (im Fall persönlicher Interaktionen) die Fähigkeit, durch Stellen der richtigen Fragen diejenigen Informationen vom Subjekt zu erhalten, die sie braucht, um ihm bei seinem Problem zu helfen; sie muss in der Lage sein, semantisch oder justifikatorisch esoterisches Wissen in einer für das Subjekt verständlichen Sprache zu erklären; sie braucht umgekehrt die Fähigkeit, Artikulationen des Subjekts, die womöglich nicht die Differenziertheit und

Prägnanz besitzen, die sie von epistemischen Peers gewohnt ist, adäquat zu deuten; und sie braucht maieutische Fähigkeiten, um das Subjekt dazu zu bringen, Zusammenhänge zu verstehen.

Aber auch inferiore Subjekte sollten ihrerseits gewisse Fähigkeiten zum Umgang mit epistemischen Autoritäten kultivieren und zum Einsatz bringen. Inferiore Subjekte befinden sich im Verhältnis zu epistemischen Autoritäten zwar per definitionem in der epistemisch schlechteren Position. Sie interagieren ja typischerweise genau deshalb mit einer Autorität, weil sie bestimmte epistemische Güter nicht selbst besitzen, und die Auseinandersetzung mit der Autorität stellt eine Art „Inkompetenzkompensationsverhalten“ dar. Doch damit dieses von Erfolg gekrönt sein kann, müssen auch die Subjekte einen Beitrag leisten. Sie brauchen sozusagen „autoritäts-orientierte Fähigkeiten“ bzw. „Inkompetenzkompensationskompetenzen“, wie wir sie in Anlehnung an Odo Marquards Wortschöpfung nennen könnten.¹ Dabei handelt es sich insbesondere um Kompetenzen, deren Einsatz zur Lösung der beiden Identifikationsprobleme sowie des Deferenzproblems beitragen kann. Eine Kompetenz besteht zunächst darin, epistemische Autoritäten als solche zu identifizieren (dieser Kompetenz korrespondiert aufseiten der Autoritäten eine weitere novizen-orientierte Fähigkeit: die Fähigkeit, das, was ich „epistemische Reklame“ genannt habe, in geeigneter Weise zu betreiben und sich als Autorität identifizieren zu lassen). Eine weitere Kompetenz, die insbesondere im Hinblick auf die persönliche Interaktion mit Autoritäten einschlägig ist, besteht darin, mit den Autoritäten in geeigneter Weise zu kommunizieren. Sicherlich dürfte die Hauptverantwortung bei der Autorität liegen. Wie gerade angedeutet, muss sie die richtigen Fragen stellen usw., um dem Subjekt bei der Lösung seines Problems oder der Befriedigung seines epistemischen Interesses zu helfen. Doch ein Teil der Verantwortung liegt auch aufseiten des Subjekts. Das Subjekt sollte sich bewusst sein, dass Autoritäten manchmal fachlich große Expertise besitzen, diese aber nicht optimal laienverständlich kommunizieren können (denn Expertise und novizen-orientierte Fähigkeiten müssen nicht zwangsläufig gepaart auftreten). In solchen Situationen sollte das Subjekt darauf gefasst sein, z. B. Nachfragen zu stellen. Denn da das Subjekt häufig relevante Informationen bereitstellen muss, damit die Autorität sein Problem bewältigen kann, hängt ein Teil der Verantwortung für das Gelingen der Interaktion bei ihm. Wenn das Subjekt eine Frage der Autorität falsch oder gar nicht versteht, antwortet es vielleicht nicht korrekt und stellt nicht die

¹ Vgl. Marquard (1981). Marquards Überlegungen haben freilich eine etwas andere Stoßrichtung. Ihm geht es um die Funktion der Philosophie im Zeitalter der disziplinären Ausdifferenzierung der Wissenschaften. Mir geht es um Fähigkeiten, die Subjekte im Umgang mit epistemischen Autoritäten brauchen.

richtigen Informationen bereit, so dass die Autorität auf einer falschen Grundlage operiert und dem Subjekt entsprechend lediglich inadäquate Hilfestellungen geben kann.

Ferner hatte ich zu zeigen versucht, dass Subjekte bis zu einem gewissen Grade eine kritische Distanz gegenüber epistemischen Autoritäten bewahren sollten. Eine Inkompetenzkompensationskompetenz besteht auch darin, diesbezüglich das richtige Maß zu finden. Epistemische Deferenz lässt prinzipiell zwei „Entartungsformen“ zu: ein Zuviel und ein Zuwenig an Deferenz. Zuviel Deferenz heißt, grundsätzlich alle Urteile von epistemischen Autoritäten unkritisch zu übernehmen und seine eigenen Gründe zu präemptieren. Zuwenig Deferenz heißt demgegenüber, die eigenen – objektiv besehen ja epistemisch inferioren – Kompetenzen zu überschätzen und übermäßig kritisch zu sein. Wo genau das richtige Maß zwischen beiden liegt, ist sicher konkret häufig nicht leicht zu bestimmen, zumal unterschiedliche Akteure diesbezüglich unterschiedliche Auffassungen und Interessen haben. Man denke an das Arzt-Patienten-Verhältnis. Einerseits hat sich das Ideal des aufgeklärten Patienten und die Anerkennung von dessen Autonomie als wertvolles Gut mittlerweile weithin durchgesetzt. Andererseits gibt es gerade auch seitens mancher Ärzte ein gewisses Ressentiment gegenüber „zu kritischen“ Patienten. Der im Internet recherchierende Patient gilt nicht selten als besserwisserischer Störenfried und als unwillkommene Belastung.² Freilich, Patienten, die eine Diagnose nicht einfach hinnehmen, sondern erklärt bekommen möchten und gegebenenfalls infrage stellen, kosten mehr Zeit und Aufwand, und die Ressourcen im Gesundheitswesen sind notorisch knapp. Hinzu kommt, dass gewiss viele Patienten in der Tat *schlecht* recherchieren.

Inkompetenzkompensationskompetenzen braucht es nicht nur für den Umgang mit individuellen epistemischen Autoritäten, sondern auch im Umgang mit pluralen – die Fähigkeit, auf die *richtige* Art und Weise Recherchen unter anderem im Internet anzustellen, gehört dazu. Ich habe deutlich zu machen versucht, dass gewisse soziologisch-sozialepistemologische Kompetenzen nötig sind, um effektiv mit pluralen epistemischen Autoritäten wie etwa wissenschaftlichen Gemeinschaften umgehen zu können. Das umfasst wissenschaftshistorische oder -soziologische Kenntnisse (etwa über das Funktionieren grundlegender Mechanismen wie das Peer Review oder die Prioritätsregel) genauso wie sozialpsychologische Kenntnisse über die Bildung von Konsensen in Kleingruppen (wie etwa Konsenskonferenzen, Forschergruppen oder Jurys). Wenn man fragt,

² So finden sich in Arztpraxen zuweilen Schilder, die Patienten, die ihre Diagnose von „Dr. Google“ bezogen haben, dazu auffordern, die zweite Meinung doch bitte nicht hier, sondern bei „Dr. Yahoo“ einzuholen.

in welchem Maße solche Kenntnisse in der Bevölkerung eigentlich bis dato vorhanden sind, dürfte die Antwort freilich lauten: in recht (bzw. in zu) geringem Maße. Das scheint mir eine der Ursachen zu sein für die vielfach beklagte Konjunktur „postfaktischer“ Politik, das damit einhergehende Fake-News-Problem und weitere damit zusammenhängende Erscheinungen der letzten Jahre. Man muss für Fake News besonders anfälligen und übermäßig wissenschaftsskeptischen Menschen allerdings nicht vorwerfen, dass sie absichtlich gegen ein Prinzip verstoßen, das wie folgt formuliert werden könnte: „Es ist vernünftig, gegenüber echten epistemischen Autoritäten zu deferieren, und unvernünftig, gegenüber falschen Autoritäten zu deferieren“. Wer im Hinblick auf die Gestalt der Erde der *Flat Earth Society* stärker vertraut als der geographischen Gemeinschaft oder im Hinblick auf die Evolution den Kreationisten statt den Evolutionsbiologen, der verstößt zwar tatsächlich gegen dieses Prinzip. Dennoch liegt hier nicht das eigentliche Problem – ebenso wenig wie das Problem bei jemandem, der falsche Überzeugungen hat, normalerweise darin besteht, dass er gegen das Prinzip „Es ist vernünftig, Wahres zu glauben, und unvernünftig, Falsches zu glauben“ verstößt. Zwar verstößt eine Person mit falschen Überzeugungen tatsächlich gegen dieses Prinzip, aber es ist normalerweise nicht so, dass sie das Prinzip in seiner Gültigkeit ablehnen würde. In vergleichbarer Weise dürften die meisten Personen das Prinzip, dass man gegenüber epistemischen Autoritäten – nicht aber gegenüber falschen Autoritäten – in der einen oder anderen Weise deferieren sollte, akzeptieren.³ Das Problem besteht vielmehr darin, dass sie nicht die richtigen Personen oder Pluralitäten als epistemische Autoritäten anerkennen, sondern (einige) falsche für richtige und/oder (einige) richtige für falsche halten. Was bei diesen Personen zu beanstanden ist, ist also nicht eine mangelnde Anerkennung der besagten Prinzipien, sondern das unzureichende Vorhandensein geeigneter Inkompetenzkompensationskompetenzen.

Freilich, ich habe in meiner ersten Beispielanalyse deutlich zu machen versucht, dass beispielsweise innerhalb der impfkritischen Gemeinschaft und denen, die diese als plurale epistemische Autorität ansehen, ein gewisses Niveau an sozialepistemologischer Reflexion durchaus zu beobachten ist. Allerdings ist diese Reflexion häufig verzerrt: Während fragwürdige Aspekte und Fehlfunktionen der Wissenschaft überdeutlich (und mitunter durchaus mit größerer Klarheit

³ Es mag einige „extreme epistemische Egoisten“ (Zagzebski 2012, 52) geben, die dieses Prinzip ablehnen und – vielleicht in Verbindung mit einer generellen anti-sozialen Einstellung – eher der Maxime folgen „Ich glaube nur, was ich mit eigenen Augen gesehen habe“. Solche „epistemischen Steppenwölfe“ dürften in Reinform allerdings selten sein (sofern es sie überhaupt gibt). Zudem besteht wohl wenig Grund zu der Annahme, dass ihre Häufigkeit in der Gegenwart zugenommen hat.

als anderswo) zur Kenntnis genommen werden, werden fragwürdige Aspekte nicht-wissenschaftlicher Gemeinschaften (etwa der impfkritischen Gemeinschaft bzw. der jeweiligen Eigengruppe allgemein) nur unzureichend wahrgenommen. Einen dazu komplementären Problemkomplex haben wir in der zweiten Beispielanalyse betrachtet: Auch der zu hohe Glaubensgrad, der während der Corona-Krise in weiten Teilen der Bevölkerung bezüglich des dominanten Narrativs sowie der Behauptung, dieses sei durch *die* Wissenschaft legitimiert, vorherrschte, dürfte sich in nicht unerheblichem Maße durch unzureichende Inkompetenzkompensationskompetenzen erklären lassen. Hätte es beispielsweise ausgeprägtere Kenntnisse darüber gegeben, was wissenschaftliche Konsense sind und wie sie zustande kommen, dann wäre die bereits in der Frühphase der Corona-Krise oft gemachte Behauptung, das dominante Narrativ werde durch wissenschaftliche Konsense gestützt, weniger unkritisch hingenommen worden.

Die insgesamt wohl als unzureichend zu bezeichnende Verbreitung sozialepistemologischer Kenntnisse in der Bevölkerung ist sicher kein spezielles Phänomen der Gegenwart. Auch wenn einiges dafür spricht, dass die Digitalisierung und die sozialen Medien Bedingungen erzeugen, die die Verbreitung von Fake News und dergleichen begünstigen (vgl. dazu etwa Jaster/Lanius 2019), muss doch bedacht werden, dass Menschen zu allen Zeiten auch Irrlehren, falschen Propheten, Pseudowissenschaftlern usw. gefolgt sind. Das heißt freilich nicht, dass man sich mit diesem Zustand zufriedengeben sollte. Im Gegenteil: Eine stärkere Vermittlung und Kultivierung von sozialepistemologischen, wissenschaftshistorischen, wissenschaftspolitischen und anderen Inkompetenzkompensationskompetenzen sollte als Aufgabe des Bildungssystems begriffen werden, der größere Priorität eingeräumt werden sollte als bislang.

Durch eine Stärkung der Inkompetenzkompensationskompetenzen seitens der Bevölkerung könnte auch eine verhängnisvolle Dynamik verhindert oder zumindest eingedämmt werden: eine Dynamik, die dadurch zustande kommt, dass epistemische Autoritäten den Mangel an Inkompetenzkompensationskompetenzen seitens der Bevölkerung (häufig zu Recht) *unterstellen* und dadurch ihrerseits wiederum zu suboptimalen Verhaltensweisen motiviert werden. Ein Beispiel für eine solche Situation hatten wir in Abschnitt 14.1 diskutiert: Wissenschaftler gehen häufig zu Recht davon aus, dass die Bevölkerung in unzureichendem Maße über das Funktionieren wissenschaftlicher Gemeinschaften aufgeklärt ist. Insbesondere ist sie sich nicht in hinreichendem Maße des Werts epistemischer Diversität sowie der Existenz diversitätsgenerierender Mechanismen (wie der Prioritätsregel) bewusst. Das führt dazu, dass Wissenschaftler verbleibenden wissenschaftlichen Dissens kleinreden oder negieren, um ihren Status aufrechtzuerhalten und die von ihnen präferierte Position durchzusetzen. Nur bei einem

wirklich einmütigen Konsens scheint die Bevölkerung (oder ein signifikanter Teil davon) bereit zu sein, der stärkeren Position Glauben zu schenken. Das Kleinreden oder Negieren von Dissens ist aber selbst eine problematische Verhaltensweise. Nicht zuletzt kann sie dazu führen, dass die Glaubwürdigkeit der Wissenschaft weiter untergraben wird, wenn derartige Manöver einmal durchschaut werden. Besser wäre es, wenn die Bevölkerung insgesamt besser über das Funktionieren der Wissenschaft (etwa über den Wert epistemischer Diversität und die Existenz diversitätsgenerierender Mechanismen in der Wissenschaft) aufgeklärt wäre und Wissenschaftler in ihrer Außenkommunikation auch von einem solchen Aufgeklärt-Sein ausgehen könnten, denn dann könnten sie auf derartige Täuschungsmanöver verzichten.⁴

⁴ Auch für die Binnenkommunikation *innerhalb* der Wissenschaft könnten größere sozialepistemologische Kenntnisse über das Funktionieren der Erkenntnisproduktion in wissenschaftlichen Gemeinschaften hilfreich sein. Wissenschaftler mögen derartige Kenntnisse zwar in höherem Maße besitzen als Nicht-Wissenschaftler, aber auch sie könnten von einem *Mehr* an wissenschaftstheoretischem, -historischem, -politischem, oder -ökonomischem Verständnis und Wissen profitieren. In diesem Sinne meint etwa Fischer (2003, 62), dass sich gewisse Fehlfunktionen etwa des Gutachterwesens zumindest eingrenzen ließen, wenn die Gutachter in höherem Maße darüber aufgeklärt wären, was wissenschaftliche Begutachtung eigentlich ist, wie sie funktioniert und welche Konsequenzen welche Formen des Begutachtens haben.

Literaturverzeichnis

- Abbasi, Kamran (2020): Covid-19: politicisation, “corruption,” and suppression of science. *British Medical Journal* 371, m4425, <https://doi.org/10.1136/bmj.m4425>.
- Ackermann, Ulrike (2022): *Die neue Schweigespirale: Wie die Politisierung der Wissenschaft unsere Freiheit einschränkt*. Darmstadt: wbg Theiss.
- Allen, David/Howell, James (Hg.) (2020): *Groupthink in Science*. Cham: Springer.
- Allen, Douglas W. (2022): Covid Lockdown Cost/Benefits: A Critical Assessment of the Literature. *International Journal of the Economics of Business* 29, 1–32.
- Alston, William P. (1988): The Deontological Conception of Epistemic Justification. *Philosophical Perspectives* 2, 257–299.
- Alwan, Nisreen A. et al. (2020): Scientific consensus on the COVID-19 pandemic: We need to act now. *The Lancet* 396, e71–e72.
- Anderson, Elizabeth (2011): Democracy, Public Policy, and Lay Assessments of Scientific Testimony. *Episteme* 8, 144–164.
- Atlas, Scott W. (2022): When Will Academia Account for Its Covid Failures? *The Wall Street Journal*, 29. Dezember 2022, www.wsj.com/articles/when-will-academia-account-for-its-covid-failures-pandemic-lockdowns-stanford-ivy-league-elite-narrative-ideology-11672346923.
- Bagus, Philipp/Peña Ramos, José Antonio/Sánchez Bayón, Antonio (2021): Covid-19 and the Political Economy of Mass Hysteria. *International Journal of Environmental Research and Public Health* 18, 1376.
- Ballantyne, Nathan (2019): Epistemic Trespassing. *Mind* 128, 367–395.
- Barker, Simon (2021): Bucking the Trend: The Puzzle of Individual Dissent in Context of Collective Inquiry. In: Fernando Broncano-Berrocal/J. Adam Carter (Hg.): *The Epistemology of Group Disagreement*. New York, London: Routledge, 103–124.
- Baumberger, Christoph/Beisbart, Claus/Brun, Georg (2017): What is Understanding? An Overview of Recent Debates in Epistemology and Philosophy of Science. In: Stephen R. Grimm/Christoph Baumberger/Sabine Ammon (Hg.): *Explaining Understanding: New Perspectives from Epistemology and Philosophy of Science*. London: Routledge, 1–34.
- Baumberger, Christoph/Brun, Georg (2017): Dimensions of Objectual Understanding. In: Stephen R. Grimm/Christoph Baumberger/Sabine Ammon (Hg.): *Explaining Understanding: New Perspectives from Epistemology and Philosophy of Science*. London: Routledge, 165–189.
- Beatty, John (2006): Masking disagreement among experts. *Episteme* 3, 52–67.

- Beck, Konstantin (2022): Sind die Covid-19-Massnahmen verhältnismässig? In: Konstantin Beck/Andreas Kley/Peter Rohner/Pietro Vernazza (Hg.): *Der Corona-Elefant. Vielfältige Perspektiven für einen konstruktiven Dialog*. Zürich: Versus, 221–231.
- Becher, Tony/Trowler, Paul (2001): *Academic tribes and territories. Intellectual enquiry and the culture of disciplines*. 2. Aufl. Buckingham u.a.: Open Univ. Press.
- Beisbart, Claus (2023): Wertfreie Wissenschaft in der Krise? Was taugt Webers Ideal in Zeiten einer Pandemie? In: Rico Hauswald/Pedro Schmechtig (Hg.): *Wissensproduktion und Wissenstransfer unter erschwerten Bedingungen. Der Einfluss der Corona-Krise auf die Erzeugung und Vermittlung von Wissen im öffentlichen Diskurs*. Baden-Baden: Alber, 117–147.
- Benatar, David (2022): The Uphill Battle of Unpopular Ideas. *Journal of Controversial Ideas* 2, 1.
- Bendavid, Eran/Mulaney, Bianca/Sood, Neeraj/Shah, Soleil/Ling, Emilia/Bromley-Dulfano, Rebecca/Lai, Cara/Weissberg, Zoe/Saavedra-Walker, Rodrigo/Tedrow, Jim/Tversky, Dona/Bogan, Andrew/Kupiec, Thomas/Eichner, Daniel/Gupta, Ribhav/Ioannidis, John P.A./Bhattacharya, Jay (2021): COVID-19 Antibody Seroprevalence in Santa Clara County, California. *International Journal of Epidemiology* 50, 410–419.
- Benton, Matthew (2014): Believing on Authority. *European Journal for Philosophy of Religion* 6, 133–144.
- Bernal, Amiel/Axtell, Guy (Hg.) (2020): *Epistemic Paternalism. Conceptions, Justifications and Implications*. London: Rowman & Littlefield.
- Bhattacharya, Jay (2021): What Happened: Dr. Jay Bhattacharya on 19 Months of COVID. Interview mit Peter Robinson. *Hoover Institution*, 13. Oktober 2021, www.youtube.com/watch?v=zG7XZ2JXZqY.
- Bhattacharya, Jay (2022): „Lockdowns waren der größte Fehler in der Geschichte der öffentlichen Gesundheit“. Interview mit Tim Röhn. *Welt*, 16. Dezember 2022, www.welt.de/politik/deutschland/plus242693945/Corona-Jay-Bhattacharya-Lockdowns-waren-der-groesste-Fehler-in-der-Geschichte-der-oeffentlichen-Gesundheit.html.
- Bicchieri, Cristina/Fukui, Yoshitaka (1999): The Great Illusion: Ignorance, Informational Cascades, and the Persistence of Unpopular Norms. *Business Ethics Quarterly* 9, 127–155.
- Biddle, Justin/Leuschner, Anna (2015): Climate skepticism and the manufacture of doubt: Can dissent in science be epistemically detrimental? *European Journal for Philosophy of Science* 5, 261–278.
- Bird, Alexander (2010): Social Knowing. *Philosophical Perspectives* 24, 23–56.
- Bocheński, Joseph M. (1965): Analysis of authority. In: Ders.: *The logic of religion*. New York: New York University Press, 162–173.
- Bodderas, Elke/Kröning, Anna/Röhn, Tim/Stibi, Benjamin (2023): „Wie 1000 Nadelstiche“ – Die Methode Drosten. *Welt*, 15. Januar 2023, www.welt.de/politik/deutschland/plus243202627/Corona-und-die-Wissenschaft-Wie-1000-Nadelstiche-Die-Methode-Drosten.html.
- Bogner, Alexander (2021): *Die Epistemisierung des Politischen. Wie die Macht des Wissens die Demokratie gefährdet*. Stuttgart: Reclam.
- Bogner, Alexander/Menz, Wolfgang (2021): Wissen und Werte im Widerstreit. Zum Verhältnis von Expertise und Politik in der Corona-Krise. *Leviathan* 49, 111–132.

- Bokros, Sofia Ellinor (2021): A Deference Model of Epistemic Authority. *Synthese* 198, 12041–12069.
- Bouvier, Alban (2010): Passive Consensus and Active Commitment in the Sciences. *Episteme* 7, 185–197.
- Boyd, Kenneth (2017): Testifying understanding. *Episteme* 14, 103–127.
- Boyd, Kenneth (2019): Group understanding. *Synthese* 198, 6837–6858.
- Boyd, Kenneth (2022): Trusting scientific experts in an online world. *Synthese* 200, 14, <https://doi.org/10.1007/s11229-022-03592-3>.
- Brinkmann, Melanie (2021): „Der Wettlauf ist längst verloren. Es wird kommen wie in England“. Interview mit Jürgen Dahlkamp und Rafaela von Bredow. *Der Spiegel*, 6. Februar 2021, 94.
- Brock, Dan W. (1991): The ideal of shared decision-making between physicians and patients. *Kennedy Institute of Ethics Journal* 1, 28–47.
- Brown, James R. (2008): The Community of Science®. In: Martin Carrier/Don Howard/Janet A. Kourany (Hg.): *The Challenge of the Social and the Pressure of Practice: Science and Values Revisited*. Pittsburgh: University of Pittsburgh Press, 189–216.
- Brown, James R. (2010): One-Shot Science. In: Hans Radder (Hg.): *The Commodification of Academic Research*. Pittsburgh: University of Pittsburgh Press, 90–109.
- Brożek, Anna (2013): Bocheński on authority. *Studies in East European Thought* 65, 115–133.
- Bschir, Karim/Knobloch, Jörn/Lohse, Simon (2023): Post-COVID-19: Auf dem Weg zu einem integrativen Modell der wissensbasierten Politikberatung. In: Rico Hauswald/Pedro Schmechtig (Hg.): *Wissensproduktion und Wissenstransfer unter erschwerten Bedingungen. Der Einfluss der Corona-Krise auf die Erzeugung und Vermittlung von Wissen im öffentlichen Diskurs*. Baden-Baden: Alber, 81–116.
- Buchwald, Gerhard (1997): *Impfen. Das Geschäft mit der Angst*. München: Knauer.
- Burger, Reiner (2021): Sehkraft leidet unter Homeschooling. *F.A.Z.*, 12. Februar 2021, www.faz.net/aktuell/gesellschaft/gesundheit/coronavirus/quarantaene-kurzzeitigkeits-sehkraft-leidet-unter-homeschooling-17194819.html.
- Carrier, Martin (2013): Values and Objectivity in Science: Value-Ladenness, Pluralism and the Epistemic Attitude. *Science and Education* 22, 2547–2568.
- Carter, J. Adam (2014): Group Peer Disagreement. *Ratio* 27, 11–28.
- Cassam, Quassim (2014): *Self-Knowledge for Humans*. Oxford: Oxford University Press.
- Chang, Hasok (2012): *Is Water H2O? Evidence, Realism and Pluralism*. Dordrecht: Springer.
- Clarke, Laurie (2020): Why scientists fear the “toxic” Covid-19 debate. *The New Statesman*, 30. Oktober 2020, www.newstatesman.com/long-reads/2020/10/why-scientists-fear-toxic-covid-19-debate.
- Coady, David (2007): Are Conspiracy Theorists Irrational? *Episteme* 4, 193–204.
- Coady, David (2012): *What to believe now. Applying epistemology to contemporary issues*. Chichester: Wiley-Blackwell.
- Cohen, Jonathan (1992): *An Essay on Belief and Acceptance*. Oxford: Oxford University Press.
- Constantin, Jan/Grundmann, Thomas (2020): Epistemic authority: preemption through source sensitive defeat. *Synthese* 197, 4109–4130.
- Cook, John et al. (2016): Consensus on consensus: A synthesis of consensus estimates on human-caused global warming. *Environmental Research Letters* 11(4).

- Cooper, Fred/Dolezal, Luna/Rose, Arthur (2023): *COVID-19 and Shame: Political Emotions and Public Health in the UK*. London u.a.: Bloomsbury.
- Craig, Edward (1990): *Knowledge and the State of Nature: An Essay in Conceptual Synthesis*. Oxford: Oxford University Press.
- Croce, Michel (2018): Expert-oriented abilities vs. novice-oriented abilities: An alternative account of epistemic authority. *Episteme* 15, 476–498.
- Croce, Michel (2019a): On What it Takes to be an Expert. *Philosophical Quarterly* 69, 1–21.
- Croce, Michel (2019b): For A Service Conception of Epistemic Authority: A Collective Approach. *Social Epistemology* 33, 172–182.
- Dellsén, Finnur (2016): Understanding without Justification or Belief. *Ratio* 30, 239–254.
- Dellsén, Finnur (2018): When Expert Disagreement Supports the Consensus. *Australasian Journal of Philosophy* 96, 142–156.
- Demicheli, Vittorio/Jefferson, T./Rivetti, A./Price, D. (2012): Vaccines for measles, mumps and rubella in children. *The Cochrane Database of Systematic Reviews* 2/2012.
- Desmet, Mattias (2022): *The Psychology of Totalitarianism*. White River Junction: Chelsea Green Publishing.
- Doerr, Sebastian/Hofmann, Boris (2020): The recession-mortality nexus and Covid-19. *BIS Bulletin* 35. www.bis.org/publ/bisbull35.pdf.
- Dormandy, Katherine (2018): Epistemic Authority: Preemption or Proper Basing? *Erkenntnis* 83, 773–791.
- Douglas, Heather (2000): Inductive Risk and Values in Science. *Philosophy of Science* 67, 559–579.
- Drosten, Christian (2020): „Ohne uns Wissenschaftler hätten wir bis zu 100 000 Tote mehr“. Interview mit Rafaela von Bredow und Veronika Hackenbroch. *Der Spiegel*, 30. Mai 2020, 14.
- Eisenegger, Mark/Oehmer, Franziska/Udris, Linards/Vogler, Daniel (2020): Die Qualität der Medienberichterstattung zur Corona-Pandemie. In: *fög – Forschungsinstitut Öffentlichkeit und Gesellschaft/UZH, Qualität der Medien. Schweiz – Suisse – Svizzera. Jahrbuch 2020*. Basel: Schwabe, 29–50.
- El Kassar, Nadja (2023): Wissen, Unwissen, Unwissenheit und Ignoranz: Corona als Chance und Herausforderung für den epistemologischen Diskurs. In: Rico Hauswald/Pedro Schmechtig (Hg.): *Wissensproduktion und Wissenstransfer unter erschwerten Bedingungen. Der Einfluss der Corona-Krise auf die Erzeugung und Vermittlung von Wissen im öffentlichen Diskurs*. Baden-Baden: Alber, 371–402.
- Elgin, Catherine (2017): *True Enough*. Oxford: Oxford University Press.
- Ellerbrock, Dagmar/Koch, Lars/Müller-Mall, Sabine/Münkler, Marina/Scharloth, Joachim/Schrage, Dominik/Schwerhoff, Gerd (2017): Invektivität – Perspektiven eines neuen Forschungsprogramms in den Kultur- und Sozialwissenschaften. *Kulturwissenschaftliche Zeitschrift* 2, 2–24.
- Epstein, Steven (1996): *Impure science: AIDS, activism, and the politics of knowledge*. Berkeley: University of California Press.
- Esfeld, Michael/Kotchoubey, Boris (2023): Wie die Wissenschaft sich selbst zerstört. In: Rico Hauswald/Pedro Schmechtig (Hg.): *Wissensproduktion und Wissenstransfer unter erschwerten Bedingungen. Der Einfluss der Corona-Krise auf die Erzeugung und Vermittlung von Wissen im öffentlichen Diskurs*. Baden-Baden: Alber, 55–79.

- Essert, Christopher (2012): A Dilemma for Protected Reasons. *Law and Philosophy* 31, 49–75.
- Eurich, Claus (2020): Journalismus desaströs – ein Zwischenruf. *Interbeing*, 6. April 2020, www.interbeing.de/2020/04/06/journalismus-desastroes-ein-zwischenruf.
- Faulkner, Paul (2007): On Telling and Trusting. *Mind* 116, 875–902.
- Faulkner, Paul (2018): Collective Testimony and Collective Knowledge. *Ergo: An Open Access Journal of Philosophy* 5.
- Fischer, Klaus (2003): Soziale und kognitive Aspekte des Peer Review-Verfahrens. In: Klaus Fischer/Heinrich Parthey (Hg.): *Evaluation wissenschaftlicher Institutionen. Wissenschaftsforschung Jahrbuch 2003*, 23–62.
- Fischer, Klaus (2005): Wahrheit, Konsens und Macht. Systemische Codes und das prekäre Verhältnis zwischen Wissenschaft und Politik in der Demokratie. In: Klaus Fischer/Heinrich Parthey (Hg.): *Gesellschaftliche Integrität der Forschung. Wissenschaftsforschung Jahrbuch 2005*, 9–58.
- Fischer, Klaus (2007): Fehlfunktionen der Wissenschaft. In: *Erwägen – Wissen – Ethik* 18, 3–16.
- Foley, Richard (1994): Egoism in Epistemology. In: Frederick F. Schmitt (Hg.): *Socializing Epistemology: The Social Dimensions of Knowledge*. Lanham, Md.: Rowman and Littlefield, 53–73.
- Frances, Allen (2013): *Saving normal: An insider's revolt against out-of-control psychiatric diagnosis, DSM-5, Big Pharma, and the medicalization of ordinary life*. New York: William Morrow.
- Francescotti, Robert (1999): How to Define Intrinsic Properties. *Noûs* 33, 590–609.
- Fricker, Elizabeth (1994): Against Gullibility. In: Arindam Chakrabarti/Bimal Krishna Matilal (Hg.): *Knowing from Words: Western and Indian philosophical analysis of understanding and testimony*. Dordrecht: Kluwer, 125–161.
- Fricker, Elizabeth (2016): Doing What Comes Naturally: Zagzebski on Rationality and Epistemic Self-Trust. *Episteme* 13, 151–166.
- Fricker, Miranda (2007): *Epistemic Injustice: Power and the Ethics of Knowing*. Oxford: Oxford University Press.
- Fricker, Miranda (2012): Group Testimony? The Making of a Good Informant. *Philosophy and Phenomenological Research* 84, 249–276.
- Friedrich, Jörg Phil (2021): Drostens falsche Balance. *Welt*, 10. Juni 2021, www.welt.de/kultur/plus231690905/Mehrheit-und-Wahrheit-Drostens-falsche-Balance.html.
- Fuller, Steve (2020): A Post-Truth Proactionary Look at the Pandemic. *Postdigital Science and Education* 2, 551–555.
- Gelfert, Axel (2011): Expertise, argumentation, and the end of inquiry. *Argumentation* 25, 297–312.
- Gelfert, Axel (2014): *A Critical Introduction to Testimony*. London: Bloomsbury.
- Gelfert, Axel (2023): Virales Nichtwissen: Fake News in Zeiten von Covid-19. In: Rico Hauswald/Pedro Schmechtig (Hg.): *Wissensproduktion und Wissenstransfer unter erschwerten Bedingungen. Der Einfluss der Corona-Krise auf die Erzeugung und Vermittlung von Wissen im öffentlichen Diskurs*. Baden-Baden: Alber, 435–460.
- Gerken, Mikkel (2023): Trespassing Testimony in Scientific Collaboration. *Mind* 132, 505–522.

- Giere, Ronald (1988): *Explaining Science: A Cognitive Approach*. Chicago: University of Chicago Press.
- Gijssbers, Victor (2013): Understanding, Explanation, and Unification. *Studies in History and Philosophy of Science* 44, 516–522.
- Gilbert, Margaret (1989): *On Social Facts*. London: Routledge.
- Gilbert, Margaret (2000a): Collective Belief and Scientific Change. In: Dies.: *Sociality and Responsibility: New Essays in Plural Subject Theory*. Lanham: Rowman & Littlefield Publishers, 37–49.
- Gilbert, Margaret (2000b): *Sociality and Responsibility: New Essays in Plural Subject Theory*. Lanham: Rowman & Littlefield Publishers.
- Gilbert, Margaret (2014): *Joint Commitment: How We Make the Social World*. New York: Oxford University Press.
- Gillies, Donald (2005): Hempelian and Kuhnian approaches in the philosophy of medicine: The Semmelweis case. *Studies in History and Philosophy of Biological and Biomedical Sciences* 36, 159–181.
- Godfrey-Smith, Peter (2022): Covid heterodoxy in three layers. *Monash Bioethics Review* 40, 17–39.
- Goffman, Erving (1959): *The presentation of self in everyday life*. New York: Doubleday & Company.
- Goldberg, Sanford C. (2020): Epistemically engineered environments. *Synthese* 197, 2783–2802.
- Goldenberg, Maya. J. (2016): Public Misunderstanding of Science? Reframing the Problem of Vaccine Hesitancy. *Perspectives on Science* 24, 552–581.
- Goldman, Alvin (1976): Discrimination and Perceptual Knowledge. *Journal of Philosophy* 73, 771–791.
- Goldman, Alvin (1999): *Knowledge in a Social World*. Oxford: Clarendon Press.
- Goldman, Alvin (2001): Experts: Which Ones Should You Trust? *Philosophy and Phenomenological Research* 63, 85–110.
- Goldman, Alvin (2011): A guide to social epistemology. In: Alvin Goldman/Dennis Whitcomb (Hg.): *Social Epistemology: Essential Readings*. Oxford: Oxford University Press, 11–37.
- Goldman, Alvin (2014): Social Process Reliabilism: Solving Justification Problems in Collective Epistemology. In: Jennifer Lackey (Hg.): *Essays in Collective Epistemology*. Oxford: Oxford University Press, 11–41.
- Goldman, Alvin (2018): Expertise. *Topoi* 8, 3–10.
- Goodin, Robert E. (2002): The paradox of persisting opposition. *Politics, Philosophy and Economics* 1, 109–146.
- Goodin, Robert E./ Spiekermann, Kai (2018): *An Epistemic Theory of Democracy*. Oxford: Oxford University Press.
- Gordon, Emma (2017): Social Epistemology and the Acquisition of Understanding. In: Stephen Grimm/Christoph Baumberger/Sabine Ammon (Hg.): *Explaining Understanding: New Perspectives from Epistemology and Philosophy of Science*. London: Routledge, 293–317.
- Gøtzsche, Peter C. (2013): *Deadly Medicines and Organised Crime: How Big Pharma Has Corrupted Healthcare*. London: Radcliffe.

- Gräf, Dennis/Hennig, Martin (2020): Die Verengung der Welt. Zur medialen Konstruktion Deutschlands unter Covid-19 anhand der Formate *ARD Extra – Die Coronalage* und *ZDF Spezial*. www.researchgate.net/publication/343736403.
- Grimm, Stephen (2006): Is Understanding a Species of Knowledge? *British Journal of Philosophy of Science* 57, 515–535.
- Grimm, Stephen (2010): The Goal of Understanding. *Studies in History and Philosophy of Science* 41, 337–344.
- Grundmann, Thomas (2020): Wer verdient Vertrauen? *F.A.Z.*, 3. April 2020, www.faz.net/aktuell/gesellschaft/gesundheitscoronavirus/corona-experten-wer-verdient-vertrauen-16708941.html.
- Grundmann, Thomas (2021a): Facing Epistemic Authorities: Where Democratic Ideals and Critical Thinking Mismatch. In: Sven Bernecker/Amy K. Flowerree/Thomas Grundmann (Hg.): *The Epistemology of Fake News*. Oxford: Oxford University Press, 134–155.
- Grundmann, Thomas (2021b): Preemptive Authority: The Challenge From Outrageous Expert Judgments. *Episteme* 18, 407–428.
- Habermas, Jürgen (2020): „So viel Wissen über unser Nichtwissen gab es noch nie“. Interview mit Markus Schwering. *Kölner Stadt-Anzeiger*, 3. April 2020, www.ksta.de/kultur-medien/so-viel-wissen-ueber-unser-nichtwissen-gab-es-noch-nie-238344.
- Habermas, Jürgen (2021): Corona und der Schutz des Lebens. Zur Grundrechtsdebatte in der pandemischen Ausnahmesituation. *Blätter für deutsche und internationale Politik* 66, 9, 65–78.
- Hacking, Ian (2015): Trust, dissent, and decision vectors. In: Josef Parnas/Kenneth Kendler (Hg.): *Philosophical Issues in Psychiatry III: The Nature and Sources of Historical Change*. Oxford: Oxford University Press, 73–79.
- Hardwig, John (1985): Epistemic Dependence. *Journal of Philosophy* 82, 335–349.
- Hardwig, John (1991): The Role of Trust in Knowledge. *Journal of Philosophy* 88, 693–708.
- Hauswald, Rico (2005): Das totale Thema: Die Flut und der diskursive Ausnahmezustand. In: Dominik Schrage (Hg.): *Die Flut. Diskursanalysen zum Dresdner Hochwasser im August 2002*. Münster: Monsenstein und Vannerdat, 33–60.
- Hauswald, Rico (2014): *Soziale Pluralitäten. Zur Ontologie, Wissenschaftstheorie und Semantik des Klassifizierens und Gruppierens von Menschen in Gesellschaft und Humanwissenschaft*. Münster: Mentis.
- Hauswald, Rico (2017): Pluralismus und Zielkonflikte in der Wissenschaft. *Zeitschrift für philosophische Forschung* 71, 249–267.
- Hauswald, Rico (2018): Epistemische Deferenz. *Grazer Philosophische Studien* 95, 436–474.
- Hauswald, Rico (2019a): Fiktive Figuren als Träger von Wissen und als epistemische Autoritäten. *Journal of Literary Theory* 13, 161–184.
- Hauswald, Rico (2019b): Kollektives Verstehen. *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 67, 373–391.
- Hauswald, Rico (2021a): Non-Tethered Understanding and Scientific Pluralism. *Journal for General Philosophy of Science* 52, 371–388.
- Hauswald, Rico (2021b): The Epistemic Effects of Close Entanglements between Research Fields and Activist Movements. *Synthese* 198, 597–614.

- Hauswald, Rico (2021c): The Weaknesses of Weak Preemptionism. *The Philosophical Quarterly* 71, 37–55.
- Hauswald, Rico (2021d): Digitale Orakel? Wie künstliche Intelligenz unser System epistemischer Arbeitsteilung verändert. In: Anna Strasser/Wolfgang Sohst/Ralf Stapelfeldt/Katja Stepec (Hg.): *Künstliche Intelligenz – Die große Verheißung*. Berlin: xenomoi 2021, 359–377.
- Hauswald, Rico (2022): Die Flut als totales Thema: Wie die Hochwasserkatastrophe von 2002 Dresdner Zeitungen in einen medialen Ausnahmezustand versetzte. In: Karl-Heinz Reuband (Hg.): *Dresden im Wandel. Kulturelle Repräsentationen und Soziale Transformationen*. Dresden: Thelem, 369–382.
- Hauswald, Rico (2023a): Epistemische Inektivität in der Corona-Krise: Eine function-first-Analyse am Beispiel der Ausdrücke ‚Fake News‘, ‚Verschwörungstheorie‘ und ‚Wissenschaftsleugnung‘. In: Rico Hauswald/Pedro Schmechtig (Hg.): *Wissensproduktion und Wissenstransfer unter erschwerten Bedingungen. Der Einfluss der Corona-Krise auf die Erzeugung und Vermittlung von Wissen im öffentlichen Diskurs*. Baden-Baden: Alber, 461–496.
- Hauswald, Rico (2023b): “That’s Just a Conspiracy Theory!”: Relevant Alternatives, Dismissive Conversational Exeritives, and the Problem of Premature Conclusions. *Social Epistemology* 37, 494–509.
- Hauswald, Rico/Schmechtig, Pedro (2023): Die Corona-Krise als Paradigma einer nicht-idealen Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie? In: Rico Hauswald/Pedro Schmechtig (Hg.): *Wissensproduktion und Wissenstransfer unter erschwerten Bedingungen. Der Einfluss der Corona-Krise auf die Erzeugung und Vermittlung von Wissen im öffentlichen Diskurs*. Baden-Baden: Alber, 13–28.
- Hauswald, Rico/Schmechtig, Pedro (unveröffentlichtes Manuskript): Reflective Equilibrium and Epistemic Authorities in a Non-Ideal World.
- Hawley, Katherine (2017): Trustworthy Groups and Organisations. In: Paul Faulkner/Tom Simpson (Hg.): *The Philosophy of Trust*. Oxford: Oxford University Press, 230–249.
- Hempel, Carl Gustav (1945a): Studies in the Logic of Confirmation I. *Mind* 54, 1–26.
- Hempel, Carl Gustav (1945b): Studies in the Logic of Confirmation II. *Mind* 54, 97–121.
- Herby, Jonas/Jonung, Lars/Hanke, Steve H. (2022a): A Literature Review and Meta-Analysis of the Effects of Lockdowns on COVID-19 Mortality. *Studies in Applied Economics* 200. <https://sites.krieger.jhu.edu/iae/files/2022/01/A-Literature-Review-and-Meta-Analysis-of-the-Effects-of-Lockdowns-on-COVID-19-Mortality.pdf>.
- Herby, Jonas/Jonung, Lars/Hanke, Steve H. (2022b): A Literature Review and Meta-Analysis of the Effects of Lockdowns on COVID-19 Mortality – II. *Studies in Applied Economics* 210. <https://sites.krieger.jhu.edu/iae/files/2022/06/A-Systematic-Review-and-Meta-Analysis-of-the-Effects-of-Lockdowns-of-COVID-19-Mortality-II.pdf>.
- Hills, Alison (2009): Moral Testimony and Moral Epistemology. *Ethics* 120, 94–127.
- Hinchman, Edward (2005): Telling as Inviting to Trust. *Philosophy and Phenomenological Research* 70, 562–587.
- Hirschi, Caspar (2018): *Skandalexperthen, Expertenskandale. Zur Geschichte eines Gegenwartsproblems*. Berlin: Matthes & Seitz.
- Hirschi, Caspar (2021): Wenn Wissenschaft zu Ideologie wird. *F.A.Z.*, 9. März 2021, www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/wie-sich-die-rolle-von-experten-in-der-pandemie-wandelte-17233562.html.

- Hirte, Martin (2015): *Impfen – Pro & Contra. Das Handbuch für die individuelle Impfscheidung*. Aktualisierte Neuauflage. München: Knauer.
- Hume, David (1748): *An Enquiry Concerning Human Understanding*. 1977 edition, Indianapolis: Hackett Publishing Company.
- Intemann, Kristen/de Melo-Martín, Inmaculada (2014): Are there limits to scientists' obligations to seek and engage dissenters? *Synthese* 191, 2751–2765.
- Ioannidis, John P.A. (2020a): A fiasco in the making? As the coronavirus pandemic takes hold, we are making decisions without reliable data. *STAT*, www.statnews.com/2020/03/17/a-fiasco-in-the-making-as-the-coronavirus-pandemic-takes-hold-we-are-making-decisions-without-reliable-data/.
- Ioannidis, John P.A. (2020b): Coronavirus disease 2019: The harms of exaggerated information and non-evidence-based measures. *European Journal of Clinical Investigation* 50, e13222, doi: <https://doi.org/10.1111/eci.13222>.
- Ioannidis, John P.A. (2022): Citation impact and social media visibility of Great Barrington and John Snow signatories for COVID-19 strategy. *BMJ Open* 12, e052891.
- Israel, Hans/Ruckhaber, Erich/Weinmann, Rudolf (Hg.) (1931): *Hundert Autoren gegen Einstein*. Leipzig: Voigtländer.
- Jäger, Christoph (2016): Epistemic Authority, Preemptive Reasons, and Understanding. *Episteme* 13, 167–185.
- Jäger, Christoph (2023): Falsche Autoritäten. In: Rico Hauswald/Pedro Schmechtig (Hg.): *Wissensproduktion und Wissenstransfer unter erschwerten Bedingungen. Der Einfluss der Corona-Krise auf die Erzeugung und Vermittlung von Wissen im öffentlichen Diskurs*. Baden-Baden: Alber, 219–243.
- Jäger, Christoph (forthcoming): Epistemic Authority. In: Jennifer Lackey/Aidan McGlynn (Hg.): *The Oxford Handbook of Social Epistemology*. Oxford, New York: Oxford University Press.
- Jäger, Christoph/Malfatti, Federica Isabella (2021): The social fabric of understanding: Equilibrium, authority, and epistemic empathy. *Synthese* 199, 1185–1205.
- Jamieson, Dale (2014): *Reason in a Dark Time: Why the Struggle Against Climate Change Failed – And what it Means for our Future*. New York u.a.: Oxford University Press.
- Jarren, Otfried (2020): Das öffentlich-rechtliche Fernsehen in Zeiten von Corona. *epd medien* 13, 3–6.
- Jasanoff, Sheila (1990): *The Fifth Branch: Science Advisers as Policymakers*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Jaster, Romy/Lanius, David (2019): *Die Wahrheit schafft sich ab – Wie Fake News Politik machen*. Ditzingen: Reclam.
- Jefferson, Tom/Price, Deirdre/Demiceli, Vittorio/Bianco, Elvira (2003): Unintended events following immunization with MMR: A systematic review. *Vaccine* 21, 3954–3960.
- Joffe, Ari R. (2021): COVID-19: Rethinking the Lockdown Groupthink. *Frontiers in Public Health* 9, 625778, doi: <https://doi.org/10.3389/fpubh.2021.625778>.
- John, Stephen (2011): Expert testimony and epistemological free-riding: The MMR controversy. *Philosophical Quarterly* 61, 496–517.
- Jungert, Michael (2023): Erkenntnis im Eilverfahren? Wissenschaftsphilosophische Implikationen von „Fast Science“. In: Rico Hauswald/Pedro Schmechtig (Hg.): *Wissensproduktion und Wissenstransfer unter erschwerten Bedingungen. Der Einfluss der Corona-Krise*

- auf die Erzeugung und Vermittlung von Wissen im öffentlichen Diskurs. Baden-Baden: Alber, 31–54.
- Kahane, Guy (2011): Evolutionary Debunking Arguments. *Noûs* 45, 103–125.
- Kaltwasser, Dennis (2022): Coronalogie der Ereignisse. In: Michael Meyen/Carsten Gansel/Daria Gordeeva (Hg.): *#allesdichtmachen. 53 Videos und eine gestörte Gesellschaft*. Köln: OVALmedia, 70–143.
- Kampf, Günter (2021): *Wissenschaft ist frei: Auch in der Pandemie?* Hamburg: tredition.
- Kant, Immanuel (1977): *Kritik der Urteilskraft*. Werke in zwölf Bänden. Band 10. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Kasparov, Garry/King, Daniel (2000). *Kasparov Against the World: The Story of the Greatest Online Challenge*. New York: KasparovChess Online.
- Kelp, Christoph (2017): Towards a Knowledge-Based Account of Understanding. In: Stephen Grimm/Christoph Baumberger/Sabine Ammon (Hg.): *Explaining Understanding: New Perspectives from Epistemology and Philosophy of Science*. London: Routledge, 251–271.
- Kempner, Joanna/Merz, Jon F./ Bos, Charles L. (2011): Forbidden Knowledge: Public Controversy and the Production of Nonknowledge. *Sociological Forum* 26, 475–500.
- Keren, Arnon (2007): Epistemic authority, testimony and the transmission of knowledge. *Episteme* 4, 368–381.
- Keren, Arnon (2014): Zagzebski on authority and preemption in the domain of belief. *European Journal for Philosophy of Religion* 6, 61–76.
- Keren, Arnon (2020): Trust, Preemption, and Knowledge. In: Katherine Dormandy (Hg.): *Trust in Epistemology*. New York: Routledge, 114–135.
- Khalifa, Kareem/Gadomski, Michael (2013): Understanding as Explanatory Knowledge: The Case of Bjorken Scaling. *Studies in the History and Philosophy of Science* 44, 384–392.
- Kidd, Ian James/Havi Carel (2016): Epistemic injustice and illness. *Journal of Applied Philosophy* 33, 172–190.
- Kidd, Ian James/Ratcliffe, Matthew (2020): Welcome to Covidworld. *The Critic*, November 2020, <https://thecritic.co.uk/issues/november-2020/welcome-to-covidworld>.
- Kitcher, Philip (1990): The division of cognitive labor. *Journal of Philosophy* 87, 5–22.
- Kitcher, Philip (2011): *Science in a Democratic Society*. New York: Prometheus.
- Kitta, Andrea (2012): *Vaccinations and public concern in history: Legend, rumor, and risk perception*. New York: Routledge 2012.
- Klößner, Marcus/Wernicke, Jens (2022): „Möge die gesamte Republik mit dem Finger auf sie zeigen.“ *Das Corona-Unrecht und seine Täter*. München: Rubikon.
- Kostner, Sandra (2023): Bedrohte Meinungsfreiheit oder Meinungsfreiheit als Bedrohung? In: Maria-Sibylla Lotter (Hg.): *Probleme der Streitkultur in Demokratie und Wissenschaft*. Baden-Baden: Alber, 99–128.
- Kraft, Tim (2023): Der Fluch kritischen Denkens in Zeiten der Pandemie. In: Rico Hauswald/Pedro Schmechtig (Hg.): *Wissensproduktion und Wissenstransfer unter erschwerten Bedingungen. Der Einfluss der Corona-Krise auf die Erzeugung und Vermittlung von Wissen im öffentlichen Diskurs*. Baden-Baden: Alber, 341–367.
- Krüger, Uwe (2016): *Mainstream: Warum wir den Medien nicht mehr trauen*. München: C.H. Beck.

- Krüger-Brand, Heike E. (2014): Studie zur Zweitmeinung: Zwei Drittel der Deutschen nutzen Dr. Google. *Deutsches Ärzteblatt* 111, A-2230 / C-1804.
- Kuhn, Thomas (1977): Objectivity, Value Judgment, and Theory Choice. In: Ders.: *The Essential Tension*. Chicago: University of Chicago Press, 320–339.
- Kuhn, Thomas (1996): *The Structure of Scientific Revolutions*. 3. Auflage. Chicago, IL: The University of Chicago Press.
- Künne, Wolfgang (2007): Fiktion ohne fiktive Gegenstände. In: Maria Reicher (Hg.): *Fiktion, Wahrheit, Wirklichkeit. Philosophische Grundlagen der Literaturtheorie*. Paderborn: Mentis, 54–71.
- Kvanvig, Jonathan (2003): *The Value of Knowledge and the Pursuit of Understanding*. New York: Cambridge University Press.
- Lackey, Jennifer (2006a): It takes two to tango: Beyond reductionism and non-reductionism in the epistemology of testimony. In: Jennifer Lackey/Ernest Sosa (Hg.): *The Epistemology of Testimony*. Oxford: Oxford University Press, 160–189.
- Lackey, Jennifer (2006b): The nature of testimony. *Pacific Philosophical Quarterly* 87, 177–197.
- Lackey, Jennifer (2008): *Learning From Words: Testimony as a Source of Knowledge*. Oxford: Oxford University Press.
- Lackey, Jennifer (2013): Disagreement and Belief Dependence: Why Numbers Matter. In: Jennifer Lackey/David Christensen (Hg.): *The Epistemology of Disagreement: New Essays*. Oxford: Oxford University Press, 243–268.
- Lackey, Jennifer (2014): Socially extended knowledge. *Philosophical Issues* 24, 282–298.
- Lackey, Jennifer (2016): To preempt or not to preempt. *Episteme* 13, 571–576.
- Lackey, Jennifer (2018a): Experts and Peer Disagreement. In: Matthew A. Benton/John Hawthorne/Dani Rabinowitz (Hg.): *Knowledge, Belief, and God: New Insights in Religious Epistemology*. Oxford: Oxford University Press, 228–245.
- Lackey, Jennifer (2018b): Group Assertion. *Erkenntnis* 83, 21–42.
- Lackey, Jennifer (2021): Preemption and the Problem of the Predatory Expert. *Philosophical Topics* 49, 133–150.
- Lakatos, Imre (1974): Falsifikation und die Methodologie wissenschaftlicher Forschungsprogramme. In: Imre Lakatos/Alan Musgrave (Hg.): *Kritik und Erkenntnisfortschritt*. Braunschweig, Wiesbaden: Vieweg, 89–189.
- Leefmann, Jon/Lesle, Steffen (2020): Knowledge from Scientific Expert Testimony without Epistemic Trust. *Synthese* 197, 3611–3641.
- Lehmann, Konrad (2020): Wissen, glauben, zweifeln, hoffen. *Telepolis*, 6. Juni 2020, www.telepolis.de/features/Wissen-glauben-zweifeln-hoffen-4774786.html.
- Lehrer, Keith (2000): Acceptance and belief reconsidered. In: Pascal Engel (Hg.): *Believing and Accepting*. Dordrecht: Kluwer, 209–220.
- Leopoldina (2020): Coronavirus-Pandemie: Die Feiertage und den Jahreswechsel für einen harten Lockdown nutzen. 7. Ad-hoc-Stellungnahme – 08. Dezember 2020, www.leopoldina.org/uploads/tx_leopublication/2020_12_08_Stellungnahme_Corona_Feiertage_final.pdf.
- Lepsius, Oliver (2020): Vom Niedergang grundrechtlicher Denkkategorien in der Corona-Pandemie. *VerfBlog*, DOI: <https://doi.org/10.17176/20200406-131152-0>.

- Lepsius, Oliver (2023): „Aufgeklärter Absolutismus“. Interview mit Jan Friedmann. *Der Spiegel*, 17. Februar 2023, www.spiegel.de/panorama/aufgeklaerter-absolutismus-a-4f495e2f-f1a6-4de9-839e-fa2f95670049.
- Levitt, Michael/Zonta, Francesco/Ioannidis, John P. A. (2023): Excess death estimates from multiverse analysis in 2009–2021. *European Journal of Epidemiology*, <https://doi.org/10.1007/s10654-023-00998-2>.
- Levy, Neil/Schliesser, Eric/Winsberg, Eric (2020): Coronavirus: Why it's dangerous to blindly 'follow the science' when there's no consensus yet. *The Conversation*, 18. Juni 2020, <https://theconversation.com/coronavirus-why-its-dangerous-to-blindly-follow-the-science-when-theres-no-consensus-yet-140980>.
- Levy, Neil/Savulescu, Julian (2020): Epistemic responsibility in the face of a pandemic. *Journal of Law and the Biosciences* 7, Isaa033, 1–17.
- Liester, Mitchell B. (2022): The Suppression of Dissent During the COVID-19 Pandemic. *Social Epistemology Review and Reply Collective* 11, 53–76.
- List, Christian (2014): Three Kinds of Collective Attitudes. *Erkenntnis* 79, 1601–1622.
- List, Christian/Pettit, Philip (2011): *Group Agency: The Possibility, Design, and Status of Corporate Agents*. Oxford: Oxford University Press.
- Lohse, Simon/Canali, Stefano (2021): Follow *the* science? On the marginal role of the social sciences in the COVID-19 pandemic. *European Journal for Philosophy of Science* 11, 99, <https://doi.org/10.1007/s13194-021-00416-y>.
- London, Alex John/Kimmelman, Jonathan (2020): Against pandemic research exceptionalism. Crises are no excuse for lowering scientific standards. *Science* 368, 476–477.
- Longino, Helen (1979): Evidence and hypothesis: An analysis of evidential relations. *Philosophy of Science* 46, 35–56.
- Longino, Helen (1990): *Science as Social Knowledge*. Princeton: Princeton University Press.
- Longino, Helen (2013): *Studying Human Behavior: How Scientists Investigate Aggression and Sexuality*. Chicago: University of Chicago Press.
- Ludwig, Kirk (2014): The Ontology of Collective Action. In: Sara Rachel Chant/Frank Hindriks/Gerhard Preyer (Hg.): *From Individual to Collective Intentionality*. Oxford: Oxford University Press, 112–133.
- Luhmann, Niklas (1992): *Die Wissenschaft der Gesellschaft*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Lütge, Christoph/Esfeld, Michael (2021): *Und die Freiheit?* München: Riva.
- Magnus, P. D. (2013): What Scientists Know Is Not a Function of What Scientists Know. *Philosophy of Science* 80, 840–849.
- Maher, Patrick (1999): Inductive logic and the ravens paradox. *Philosophy of Science* 66, 50–70.
- Malfatti, Federica Isabella (2019): Can Testimony Generate Understanding? *Social Epistemology* 33, 477–490.
- Malfatti, Federica Isabella (2021): On Understanding and Testimony. *Erkenntnis* 86, 1345–1365.
- Malfatti, Federica Isabella (2022): Understanding phenomena: From social to collective? *Philosophical Issues* 32, 253–267.
- Marquard, Odo (1981): Inkompetenzkompensationskompetenz? Über Kompetenz und Inkompetenz der Philosophie. In: Ders.: *Abschied vom Prinzipiellen. Philosophische Studien*. Stuttgart: Reclam, 23–38.

- Martin, Brian (2014): Dissent in Science. In: Brent S. Steel (Hg.): *Science and Politics: An A-to-Z Guide to Issues and Controversies*. Los Angeles: Sage, 145–149.
- Martin, Brian (2021a): A Covid Paradigm? *Social Epistemology Review and Reply Collective* 10, 44–50.
- Martin, Brian (2021b): Covid Information Struggles. *Social Epistemology Review and Reply Collective* 10, 16–26.
- Mason, Kelby (2010): Debunking Arguments and the Genealogy of Religion and Morality. *Philosophy Compass* 5, 770–778.
- Matheson, David (2005): Conflicting experts and dialectical performance: Adjudication heuristics for the layperson. *Argumentation* 19, 145–158.
- Maurer, Marcus/Reinemann, Carsten/Kruschinski, Simon (2021): *Einseitig, unkritisch, regierungsnah? Eine empirische Studie zur Qualität der journalistischen Berichterstattung über die Corona-Pandemie*. Hamburg: Rudolf Augstein Stiftung.
- McBrayer, Justin P. (2022): *Caveat Auditor: Epistemic Trust and Conflicts of Interest*. *Social Epistemology*, <https://doi.org/10.1080/02691728.2022.2078250>.
- McMyler, Benjamin (2020): On not making up one's own mind. *Synthese* 197, 2765–2781.
- Meier, Klaus/Wyss, Vinzenz (2020): Journalismus in der Krise: Die fünf Defizite der Corona-Berichterstattung. *MEEDIA*, <https://meedia.de/2020/04/09/journalismus-in-der-krise-die-fuenf-defizite-der-corona-berichterstattung>.
- Mercuri, Mathew (2020): Just follow the science: A government response to a pandemic. *Journal of Evaluation in Clinical Practice* 26, 1575–1578.
- Merkel, Wolfgang (2020): „Ich nenne das: Regieren durch Angst“. Interview mit Lenz Jacobsen. *Die Zeit*, 14. Oktober 2020, www.zeit.de/politik/deutschland/2020-10/corona-politik-demokratie-angela-merkel-regierung-pandemie-wolfgang-merkel.
- Merton, Robert K. (1973): The normative structure of science. In: Ders.: *The Sociology of Science: Theoretical and Empirical Investigations*. Chicago: University of Chicago Press, 267–278.
- Metzger, Nils (2020): Corona-Faktencheck – Warum Sucharit Bhakdis Zahlen falsch sind. *ZDF*, 23. März 2020, <https://web.archive.org/web/20200323214443/https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/coronavirus-faktencheck-bhakdi-100.html>.
- Meyen, Michael (2020): Die Medien-Epidemie. In: Michael Meyen (Hg.): *Medienrealität 2020*. <https://medienblog.hypotheses.org/9345>.
- Meyen, Michael (2021): *Die Propaganda-Matrix*. München: Rubikon.
- Meylan, Anne/Schmidt, Sebastian (2023): Refusing the COVID-19 vaccine: What's wrong with that? *Philosophical Psychology* 36, 1102–1124.
- Miller, Boaz (2013): When is consensus knowledge based? Distinguishing shared knowledge from mere agreement. *Synthese* 190, 1293–1316.
- Miller, Boaz (2016): Scientific Consensus and Expert Testimony in Courts: Lessons from the Bendectin Litigation. *Foundations of Science* 21, 15–33.
- Mizrahi, Moti (2012): Idealizations and Scientific Understanding. *Philosophical Studies* 160, 237–252.
- Moore, Alfred/Beatty, John (2010): Should We Aim for Consensus? *Episteme* 7, 198–214.
- Moran, Richard A. (2005): Getting Told and Being Believed. *Philosophers' Imprint* 5, 1–29.
- Möbner, Nicola (2023): Streitkultur? – Expertenmeinungen in der Pandemie und die Rolle der PhilosophInnen. In: Rico Hauswald/Pedro Schmechtig (Hg.): *Wissensproduktion und Wissenstransfer unter erschwerten Bedingungen. Der Einfluss der Corona-Krise auf die*

- Erzeugung und Vermittlung von Wissen im öffentlichen Diskurs*. Baden-Baden: Alber, 189–217.
- Msemburi, William et al. (2023): The WHO estimates of excess mortality associated with the COVID-19 pandemic. *Nature* 613, 130–137.
- Mukerji, Nikil/Mannino, Adriano (2020): *Was in der Krise zählt. Über Philosophie in Echtzeit*. Stuttgart: Reclam.
- Münch, Richard (2022): *Die Herrschaft der Inzidenzen und Evidenzen. Regieren in den Fallstricken des Szientismus*. Frankfurt, New York: Campus Verlag.
- Navin, Mark (2015): *Values and Vaccine Refusal: Hard Questions in Ethics, Epistemology, and Health Care*. New York: Routledge.
- Newman, Mark (2012): An Inferential Model of Scientific Understanding. *International Studies in the Philosophy of Science* 26, 1–26.
- Nguyen, C. Thi (2020): Cognitive islands and runaway echo chambers: problems for epistemic dependence on experts. *Synthese* 197, 2803–2821.
- Niemann, Robert (2022): *Prognostische Propheten. Rhetorische Menschenführung in der Coronapandemie*. Weilerswist-Metternich: v. Hase & Koehler.
- Nietzsche, Friedrich (1954): *Götzendämmerung*. In: Friedrich Nietzsche: Werke in drei Bänden. Band 2. München: Carl Hanser.
- Noelle-Neumann, Elisabeth (1980): *Die Schweigespirale. Öffentliche Meinung – unsere soziale Haut*. München: Langen Müller.
- Ofit, Paul A. (2009): *Autism's false prophets: Bad science, risky medicine, and the search for a cure*. New York: Columbia University Press.
- Oreskes, Naomi/Conway, Erik M. (2010): *Merchants of Doubt: How a Handful of Scientists Obscured the Truth on Issues from Tobacco Smoke to Global Warming*. New York: Bloomsbury Press.
- Oude-Aost, Jan (2018): „Impfen Pro & Contra: Das Handbuch für die individuelle Impfentscheidung“ von Dr. Martin Hirte. Eine Analyse von Dr. med. Jan Oude-Aost. www.eingeimpft.de/impfen-pro-contra-das-handbuch-fuer-die-individuelle-impfentscheidung-von-dr-martin-hirte-eine-analyse.
- Papier, Hans-Jürgen (2020): Umgang mit der Corona-Pandemie: Verfassungsrechtliche Perspektiven. *Aus Politik und Zeitgeschichte* 35–37, 4–8.
- Peels, Rik (2017): *Responsible Belief: A Theory in Ethics and Epistemology*. New York: Oxford University Press.
- Peirce, Charles S. (1983): *Phänomen und Logik der Zeichen*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Pettit, Philip (2003): Groups with Minds of Their Own. In: Frederick Schmitt (Hg.): *Socializing metaphysics. The nature of social reality*. Lanham, Md: Rowman & Littlefield Publishers, 167–193.
- Pezzullo, Angelo Maria/Axfors, Cathrine/Contopoulos-Ioannidis, Despina G./Apostolatos, Alexandre/Ioannidis, John P.A. (2023): Age-stratified infection fatality rate of COVID-19 in the non-elderly population. *Environmental Research* 216, 114655.
- Pickering, Andrew (1982): Interests and analogies. In: Barry Barnes/David Edge (Hg.): *Science in context: Readings in the sociology of science*. Cambridge, MA: MIT Press, 125–146.
- Pigliucci, Massimo (2010): *Nonsense on Stilts: How to Tell Science From Bunk*. Chicago: University of Chicago Press.

- Plotkin, Stanley (2014): History of vaccination. *Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America* 111, 12283–12287.
- Pollock, John L. (1986): *Contemporary theories of knowledge*. Savage: Rowman and Littlefield.
- Popowicz, Dylan Mirek (2021): “Doctor Knows Best”: On the Epistemic Authority of the Medical Practitioner. *Philosophy of Medicine* 2, <https://doi.org/10.5195/pom.2021.49>.
- Powell, James Lawrence (2016a): Climate scientists virtually unanimous: Anthropogenic global warming is true. *Bulletin of Science, Technology & Society* 35, 121–124.
- Powell, James Lawrence (2016b): The Consensus on Anthropogenic Global Warming Matters. *Bulletin of Science, Technology & Society* 36, 157–163.
- Prantl, Heribert (2021): *Not und Gebot: Grundrechte in Quarantäne*. München: C.H. Beck.
- Pritchard, Duncan (2004): The epistemology of testimony. *Philosophical Issues* 14, 326–348.
- Pritchard, Duncan (2009): Knowledge, Understanding, and Epistemic Value. *Royal Institute of Philosophy Supplement* 64, 19–43.
- Proctor, Robert N./Schiebinger, Londa (Hg.) (2008): *Agnology: The making and unmaking of ignorance*. Palo Alto, CA: Stanford University Press.
- Quast, Christian (2018): Expertise: A Practical Explication. *Topoi* 37, 11–27.
- Quine, Willard Van Orman (1972): Review of “Identity and Individuation” (hg. von Milton Munitz). *Journal of Philosophy* 69, 488–497.
- Quinton, Anthony (1975): Social Objects. *Proceedings of the Aristotelian Society* 76, 1–27.
- Radioeins (2020): Virologin Mölling warnt vor Panikmache. *Radio eins*, 14. März 2020, https://web.archive.org/web/20200317164710/https://www.radioeins.de/programm/sendungen/die_profis/archivierte_sendungen/beitrag/corona-virus-kein-killervirus.html.
- Rahmstorf, Stefan (2020): Wissenschaftsleugnung in Zeiten von Corona. *Spektrum*, 18. März 2020, [scilogs.spektrum.de/klimalounge/wissenschaftsleugnung-in-zeiten-von-corona](https://www.scilogs.spektrum.de/klimalounge/wissenschaftsleugnung-in-zeiten-von-corona).
- Raz, Joseph (1990): *Practical reason and norms*. Oxford: Oxford University Press.
- Reid, Thomas (1764): *An Inquiry into the Human Mind on the Principles of Common Sense*. Excerpts in 1975 edition, Indianapolis: Hackett Publishing Company.
- Ridder, Jeroen de (2014): Epistemic dependence and collective scientific knowledge. *Synthese* 191, 37–53.
- Rieg, Timo (2023): Qualitätsdefizite im Corona-Journalismus. Eine kommentierte Fallsammlung. www.researchgate.net/publication/368289947.
- Roloff, Eckart (2016): Das Lübecker Impfunglück von 1930. Ein Lehrstück der Medizingeschichte. *Naturwissenschaftliche Rundschau* 819, 461–463.
- Rosenberg, Jay F. (1981): On Understanding the Difficulty in Understanding Understanding. In: Herman Parrett/Jacques Bouveresse (Hg.): *Meaning and Understanding*. Berlin/New York: De Gruyter, 29–43.
- Ruß-Mohl, Stephan (2020): Corona in der Medienberichterstattung und in der Medienforschung. Ein Dossier. www.sagw.ch/fileadmin/user_upload/News_Corona_Dossier.pdf.
- Russell, Bertrand (2004): On the Value of Scepticism. In: *Sceptical Essays*. Routledge Classics edition. London/New York: Routledge, 1–13.
- Sachverständigenausschuss nach § 5 Abs. 9 IfSG (2022): Evaluation der Rechtsgrundlagen und Maßnahmen der Pandemiepolitik. www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/S/Sachverstaendigenausschuss/220630_Evaluationsbericht_IFSG_NEU.pdf

- Schatz, Roland/Petersen, Thomas (2023): *Freiheit: Die Mehrzahl der Deutschen fühlt sich eingeschränkt. Freiheitsindex 2022 – das Forschungsprojekt des Instituts für Demoskopie Allensbach und Media Tenor International*. Zürich: InnoVatio. http://de.mediatenor.com/images/files/Freiheitsindex_2022_final.pdf.
- Schtsche, Michael (2019): *Panorama des Unsichtbaren. Beiträge zu einer Wissenssoziologie des Verborgenen*. Berlin: Logos Verlag.
- Schindler, Michael et al. (2020): 2. Umfrage zu SARS-CoV-2 an 178 Kolleg*innen aus den Bereichen Virologie sowie Innere Medizin/Intensivmedizin. www.researchgate.net/publication/341287186.
- Schliesser, Eric/Winsberg, Eric (2020): Climate and coronavirus: the science is not the same. *The New Statesman*, 23. März 2020, www.newstatesman.com/business/economics/2020/03/climate-coronavirus-science-experts-data-sceptics.
- Schlott, René (2022): Autokratische Züge. Das Wissenschaftsverständnis von Christian Drosten. *F.A.Z.*, 11. Mai 2022, N 4.
- Scholz, Oliver R. (2009): Experts: What they are and how we recognize them – A discussion of Alvin Goldman's views. *Grazer Philosophische Studien* 79, 187–205.
- Scholz, Oliver R. (2018): Symptoms of Expertise: Knowledge, Understanding and Other Cognitive Goods. *Topoi* 37, 29–37.
- Schott, Heinz (2022): Mentale Ansteckung, geistige Epidemie. Anmerkungen eines Medizinhistorikers zur Corona-Krise. In: Konstantin Beck/Andreas Kley/Peter Rohner/Pietro Vernazza (Hg.): *Der Corona-Elefant. Vielfältige Perspektiven für einen konstruktiven Dialog*. Zürich: Versus, 278–296.
- Schrappe, Matthias (2020): Matthias Schrappe im FOCUS-Online-Interview. *Focus*, 17. Dezember 2020, www.focus.de/gesundheit/news/matthias-schrappe-im-focus-online-interview-medizin-professor-lockdown-politik-ist-endgueltig-gescheitert-das-raecht-sich-bei-impfung_id_12780854.html.
- Schulz, Moritz (2021): Kann ich rational und ein Außenseiter sein? Außenseitermeinungen in der Wissenschaft. *Zeitschrift für philosophische Forschung* 75, 71–93.
- Schurz, Gerhard (2023): Zwischen Fakten und Werten: Zur Rolle von Experten im Umgang mit Pandemien. In: Rico Hauswald/Pedro Schmechtig (Hg.): *Wissensproduktion und Wissenstransfer unter erschwerten Bedingungen. Der Einfluss der Corona-Krise auf die Erzeugung und Vermittlung von Wissen im öffentlichen Diskurs*. Baden-Baden: Alber, 149–185.
- Schwab, Martin (2020): *Meinungsfreiheit und wissenschaftlicher Diskurs in der Corona-Krise*. <https://clubderklarenworte.de/wp-content/uploads/2020/10/Prof.-Schwab-zu-Wodarg.pdf>.
- Shermer, Michael (2002): *In Darwin's Shadow: The Life and Science of Alfred Russel Wallace: A Biographical Study on the Psychology of History*. New York: Oxford University Press.
- Shir-Raz, Yaffa/Elisha, Ety/Martin, Brian/Ronel, Natti/Guetzkow, Josh (2023): Censorship and Suppression of Covid-19 Heterodoxy: Tactics and Counter-Tactics. *Minerva* 61, 407–433.
- Simons, Peter (2005): Konstituierende Beziehungen bei sozialen Ganzen. In: Gerhard Schönrich (Hg.): *Institutionen und ihre Ontologie*. Frankfurt/Main u.a.: Ontos, 211–222.
- Skuce, Andrew et al. (2016): Does it matter if the consensus on anthropogenic global warming is 97% or 99.99%? *Bulletin of Science, Technology & Society* 36, 150–156.

- Slotten, Ross A. (2004): *The Heretic in Darwin's Court: The Life of Alfred Russel Wallace*. New York: Columbia University Press.
- Solomon, Miriam (2001): *Social Empiricism*. Cambridge, MA: MIT Press.
- Solomon, Miriam (2005): Groupthink Versus The Wisdom of Crowds. *Southern Journal of Philosophy* 44 (Supplement), 28–42.
- Solomon, Miriam (2015a): Expert disagreement and medical authority. In: Josef Parnas/ Kenneth Kendler (Hg.): *Philosophical Issues in Psychiatry III: The Nature and Sources of Historical Change*. Oxford: Oxford University Press, 60–72.
- Solomon, Miriam (2015b): *Making Medical Knowledge*. Oxford: Oxford University Press.
- Sönnichsen, Andreas (2020): Am Anfang sind die meisten Medien auf die Panikwelle aufgesprungen. Interview mit Jakob Buhre. *Planet Interview*, 6. Mai 2020, www.planet-interview.de/interviews/andreas-soennichsen/51512.
- Stanley, Jason (2005): *Knowledge and Practical Interest*. Oxford: Oxford University Press.
- Stegenga, Jacob (2018): *Medical Nihilism*. Oxford: Oxford University Press.
- Stegenga, Jacob (2020): Fast Science and Philosophy of Science. *Auxiliary Hypotheses* (= Blog der British Society for the Philosophy of Science), www.thebsps.org/auxhyp/fast-science-stegenga.
- Stewart, Coran (2020): Expertise and Authority. *Episteme* 17, 420–437.
- Stichter, Matt (2015): Philosophical and Psychological Accounts of Expertise and Experts. *Humana.Mente – Journal of Philosophical Studies* 28, 105–128.
- Strawson, Peter (1959): *Individuals: An essay in descriptive metaphysics*. London: Methuen.
- Strawson, Peter (1962): Freedom and Resentment. *Proceedings of the British Academy* 48, 1–25.
- Streeck, Hendrik et al. (2021): Infection fatality rate of SARS-CoV2 in a super-spreading event in Germany. *Nature Communications* 11, 5829, <https://doi.org/10.1038/s41467-020-19509-y>.
- Strevens, Michael (2003): The Role of the Priority Rule in Science. *Journal of Philosophy* 100, 55–79.
- Strevens, Michael (2013): No Understanding without Explanation. *Studies in History and Philosophy of Science* 44, 510–515.
- Surowiecki, James (2004): *The wisdom of crowds. Why the many are smarter than the few and how collective wisdom shapes business, economies, societies, and nations*. New York: Doubleday.
- Tanesini, Alessandra (2018): Caring for Esteem and Intellectual Reputation: Some Epistemic Benefits and Harms. *Royal Institute of Philosophy Supplement* 84, 47–67.
- Taylor, Luke E./Swerdfeger, Amy L./Eslick, Guy D. (2014): Vaccines are not associated with autism: An evidence-based meta-analysis of case-control and cohort studies. *Vaccine* 32, 3623–3629.
- Thagard, Paul (1993): Societies of Minds: Science as Distributed Computing. *Studies in the History and Philosophy of Science* 24, 49–67.
- Thagard, Paul (1997): Collaborative Knowledge. *Noûs* 31, 242–261.
- The Spectator (2020): Six questions that Neil Ferguson should be asked. *The Spectator*, 16. April 2020, www.spectator.co.uk/article/six-questions-that-neil-ferguson-should-be-asked.
- Tollefsen, Deborah (2007): Group Testimony. *Social Epistemology* 21, 299–311.

- Tollefsen, Deborah (2011): Groups as Rational Sources. In: Hans Bernhard Schmid/Daniel Sirtes/Marcel Weber (Hg.): *Collective Epistemology*. Berlin: Ontos, 11–22.
- Tonelli, Mark (1999): In defense of expert opinion. *Academic Medicine* 74, 1187–1192.
- Trotter, Griffin (2021): COVID-19 and the Authority of Science. *HEC Forum*, <https://doi.org/10.1007/s10730-021-09455-7>.
- Trout, J. D. (2007): The psychology of scientific explanation. *Philosophy Compass* 2, 564–591.
- Tuomela, Raimo (2001): Shared Belief. In: Neil J. Smelser/Paul B. Baltes (Hg.): *International Elsevier Encyclopedia of the Social and Behavioral Sciences*. Oxford: Elsevier, 14039–14043.
- Tuomela, Raimo (2004): Group Knowledge Analyzed. *Episteme* 1, 109–127.
- Universitätsklinikum Tübingen (2020): Experteneinschätzungen zu Covid-19. www.medizin.uni-tuebingen.de/de/das-klinikum/pressemeldungen/261.
- Vontobel, Werner (2022): Die Medien kannten die Antworten, bevor sie die Fragen gestellt haben. In: Konstantin Beck/Andreas Kley/Peter Rohner/Pietro Vernazza (Hg.): *Der Corona-Elefant. Vielfältige Perspektiven für einen konstruktiven Dialog*. Zürich: Versus, 41–49.
- Voshaar, Thomas et al. (2023): Lehren aus der Pandemie. *Cicero*, 14. Februar 2023, www.cicero.de/kultur/stellungnahme-sokrates-corona-pandemie-schrappe-antes.
- Wagner, Verena (2023): Doxastische Neutralität in der Pandemie: Die Nichtempfehlung der Ständigen Impfkommission. In: Rico Hauswald/Pedro Schmechtig (Hg.): *Wissensproduktion und Wissenstransfer unter erschwerten Bedingungen. Der Einfluss der Corona-Krise auf die Erzeugung und Vermittlung von Wissen im öffentlichen Diskurs*. Baden-Baden: Alber, 403–433.
- Wakefield, Andrew J. et al. (1998): Ileal-lymphoid-nodular hyperplasia, non-specific colitis, and pervasive developmental disorder in children. *Lancet* 351, 637–641.
- Wakefield, Andrew J. (2016): *Vaxxed: From Cover-Up to Catastrophe* [DVD]. Burbank: Cinema Libre Studio.
- Walsh, L. et al. (2015): A review of the results from the German Wismut uranium miners cohort. *Radiation Protection Dosimetry* 164, 147–153.
- Wannenmacher, Tom (2020): Arzt verharmlost Coronavirus. *Mimikama*, 24. März 2020, www.mimikama.org/arzt-verharmlost-coronavirus-faktencheck.
- Ward, Tony (2017): Expert Testimony, Law and Epistemic Authority. *Journal of Applied Philosophy* 34, 263–277.
- Watson, Jamie Carlin (2019): What experts could not be. *Social Epistemology* 33, 74–87.
- Watson, Jamie Carlin (2022): Epistemic neighbors: trespassing and the range of expert authority. *Synthese* 200, 408, <https://doi.org/10.1007/s11229-022-03709-8>.
- Weatherall, James Owen/Gilbert, Margaret (2016): Collective Belief, Kuhn, and the String Theory Community. In: Michael S. Brady/Miranda Fricker (Hg.): *The Epistemic Life of Groups: Essays in the Epistemology of Collectives*. Oxford: Oxford University Press, 191–217.
- Weatherston, Brian (2005): Can We Do without Pragmatic Encroachment? *Philosophical Perspectives* 19, 417–443.
- WHO (2010): Past pandemics. [www.who.int/europe/news-room/fact-sheets/item/evaluation-of-the-response-to-pandemic-\(h1n1\)-2009-in-the-european-region](http://www.who.int/europe/news-room/fact-sheets/item/evaluation-of-the-response-to-pandemic-(h1n1)-2009-in-the-european-region).

- Willholt, Torsten (2009): Bias and Values in Scientific Research. *Studies in History and Philosophy of Science* 40, 92–101.
- Willholt, Torsten (2016): Collaborative Research, Scientific Communities, and the Social Diffusion of Trustworthiness. In: Michael S. Brady/Miranda Fricker (Hg.): *The Epistemic Life of Groups: Essays in the Epistemology of Collectives*. Oxford: Oxford University Press, 218–233.
- Wilkenfeld, Daniel (2013): Understanding as representation manipulability. *Synthese* 190, 997–1016.
- Wilkenfeld, Daniel (2017): Understanding without Believing. In: Stephen Grimm/Christoph Baumberger/Sabine Ammon (Hg.): *Explaining Understanding: New Perspectives from Epistemology and Philosophy of Science*. London: Routledge, 318–333.
- Windeler, Jürgen (2020): „Diskussionen sind unerwünscht“. Interview mit Edda Grabar. *Die Zeit*, 3. Dezember 2020, Nr. 50, 34.
- Winsberg, Eric/Brennan, Jason/Surprenant, Chris W. (2020): How Government Leaders Violated Their Epistemic Duties during the SARS-CoV-2 Crisis. *Kennedy Institute for Ethics Journal*, <https://kiej.georgetown.edu/leaders-violated-epistemic-duties-special-issue>.
- Wolf, Joan B. (2007): Is breast really best? Risk and total motherhood in the national breastfeeding awareness campaign. *Journal of Health Politics, Policy and Law* 32, 595–636.
- Wray, K. Brad (2005): Rethinking Scientific Specialization. *Social Studies of Science* 35, 151–164.
- Wray, K. Brad (2007): Who has scientific knowledge? *Social Epistemology* 21, 337–347.
- Wright, Sarah (2016): Epistemic Authority, Epistemic Preemption, and the Intellectual Virtues. *Episteme* 13, 555–570.
- Zagzebski, Linda (2012): *Epistemic Authority: A Theory of Trust, Authority, and Autonomy in Belief*. Oxford: Oxford University Press.
- Zagzebski, Linda (2016): Replies to Christoph Jäger and Elizabeth Fricker. *Episteme* 13, 187–194.
- Zeit (2020): „#SterbenmitStreeck“: Streeck erschrocken über Hass im Netz. *ZEIT ONLINE*, 8. Dezember 2020, www.zeit.de/news/2020-12/08/sterbenmitstreeck-streeck-erschrocken-ueber-hass-im-netz.
- Zollman, Kevin J. S. (2007): The communication structure of epistemic communities. *Philosophy of Science* 74, 574–587.